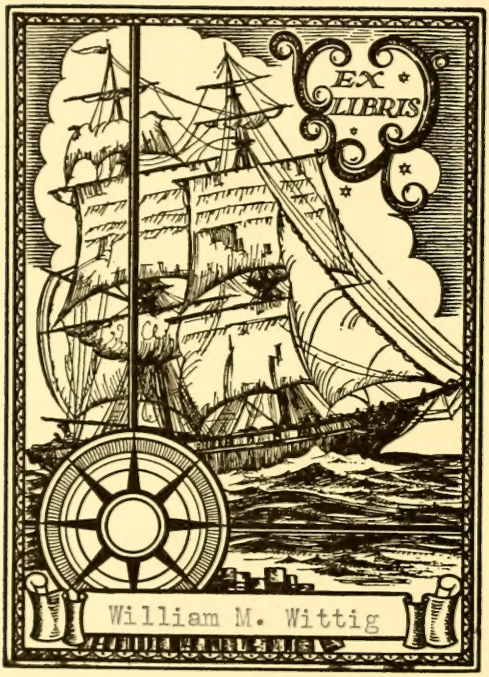
EX
LIBRIS
William M. Wittig

GEN

ALLEN COUNTY PUBLIC LIBRARY

3 1833 03058 6587

Gc 929.102 L97d
Deindoerfer, Johannes.
Geschichte der Evangel.-
luth. synode von Iowa und

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Allen County Public Library Genealogy Center

http://www.archive.org/details/geschichtedereva00dein

1200
CRB

Geschichte

der

Evangel.-Luth. Synode von Iowa

und anderen Staaten.

Abgefaßt im Auftrag des Synodal-Ausschusses

von

Pastor Johannes Deindörfer.

Chicago, Ill.
Verlag des Wartburg Publishing House.
1897

Allen County Public Library
900 Webster Street
PO Box 2270
Fort Wayne, IN 46801-2270

Entered according to Act of Congress, in the year 1897, by the

WARTBURG PUBLISHING HOUSE,

in the Office of the Librarian of Congress, at Washington, D. C.

Vorwort.

Es war im Mai des Jahres 1892, daß dem Unterzeichneten von dem geehrten Synodalausschuß durch dessen Schriftführer die Bitte zukam, eine Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Synode von Jowa und andern Staaten auszuarbeiten. „Das Werk sollte," so hieß es in dem Schreiben, „eine Darlegung der äußern und innern Entwicklung nach den verschiedenen Seiten der kirchlichen Thätigkeit der Synode geben. Gewünscht wird von allen Seiten ein populäres Werk, das sich zur Verbreitung in den Gemeinden eignet." Ein hierauf bezüglicher Antrag war bei dem Synodalausschuß von zwei Seiten gestellt worden, von der Ohio-Pastoralkonferenz und dem synodalen Publikationskomitee. Diese Bitte glaubte der Unterzeichnete nicht ablehnen zu sollen, obgleich er gewünscht hätte, daß die Arbeit einem fähigeren der älteren Glieder der Synode aufgetragen worden wäre. Er hat ja die Geschichte der Synode von ihren ersten Anfängen an mit durchlebt und nahm stets

den lebendigsten Anteil an der innern und äußern Entwicklung der Synode; auch wurde nicht ein kunstgerecht geschriebenes Buch, sondern ein populäres Werk gewünscht, woran sich der Unterzeichnete wagen zu dürfen glaubte. So hat er denn in Gottes Namen die Aufgabe übernommen und zu lösen gesucht.

Die Lösung derselben nahm freilich mehr Zeit in Anspruch als der Verfasser selbst meinte. Das zu Gebote stehende Material wollte durchforscht, gesichtet und verarbeitet sein, und da der Verfasser diese Arbeit nur in der freien Zeit thun konnte, die ihm seine Amtsarbeit übrig ließ, und sich bei ihm auch die Last der Jahre dazwischen recht fühlbar machte, so sind nahezu fünf Jahre hingegangen, ehe sie ans Licht der Oeffentlichkeit treten konnte.

Ob nun der Unterzeichnete seine Aufgabe nach Wunsch gelöst hat, so daß seine Arbeit vornehmlich denen, welche die Geschichte der Synode nur zum Teil, vielleicht nur zu einem kleinen Teil, miterlebt haben, von Nutzen sein kann — dies zu beurteilen muß er besonders den werten Brüdern überlassen, welche ihm die Arbeit zugeteilt haben. An dem redlichen Willen hat es dem Verfasser nicht gefehlt; auch glaubt er sagen zu dürfen, daß er es sich hat angelegen sein lassen, seiner Synode und ihren Gliedern einen nützlichen Dienst zu erzeigen. Möge es ihm wenigstens annähernd gelungen sein.

Es liegt nicht wenig daran, daß Glieder einer kirchlichen Körperschaft deren Geschichte kennen, namentlich wenn sie den besonderen Beruf haben, an ihrer Erbauung mitzuarbeiten. Dies ist in besonderem Maße dann der Fall, wenn eine Körperschaft durch schwere Kämpfe bewegt worden

und hindurch gegangen ist wie die Synode von Jowa. Es gilt ja von ihr das Psalmwort: „Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf, aber sie haben mich nicht übermocht," — weil der Herr ihr beistand. Kennt wohl jemand den Geist und Sinn einer kirchlichen Körperschaft recht, kann er in ihrem Geist und Sinn an ihrer Erbauung arbeiten, mit Verständnis und Interesse an ihrer Arbeit und ihren Kämpfen teilnehmen, wenn er nicht eine genauere Kenntnis ihrer Geschichte hat? Ein Glied, welches sich um den Entwicklungsgang der Synode nicht kümmert, wird kaum je mit ihr recht zusammenwachsen und ihre Sache zu der seinigen machen. Die meisten Glieder der Synode, die jetzt in der Arbeit stehen, auch die meisten Gemeinden, welche gliedlich mit ihr verbunden sind, traten ihr erst bei, als schon fünfundzwanzig, dreißig und mehr Jahre ihrer Entwicklung dahinten lagen und die schwersten Kämpfe gekämpft waren. Sie hören und lesen wohl dieses und jenes von dem, was vor sich gegangen ist, aber es fehlt ihnen die Einsicht in den gesamten Verlauf der Geschichte, in den ganzen Gang der Entwicklung. Sie hören vielleicht von gegnerischer Seite auch manches Verkehrte und Unwahre, was nicht dazu angethan ist, das Band zu befestigen, welches sie mit der Synode verbinden soll, was vielmehr geeignet ist, im Herzen Vorurteile und Mißtrauen zu erzeugen, wie es oft genug geschehen ist. Hier nun wird ihnen die Geschichte der Synode in ihrem ganzen Verlauf urkundenmäßig vorgelegt, sie können nun lesen und prüfen, was die Jowa-Synode gewollt und erstrebt, in welchem Sinn und Geist sie gearbeitet, gekämpft und gelitten hat. Die Arbeit und Mühe, welche auf

dies Buch gewendet ist, wäre reichlich belohnt, wenn bei den Gliedern der Synode dadurch die rechte Einsicht in ihren Entwicklungsgang bewirkt, der rechte synodale Sinn und Geist gepflegt, Liebe und Vertrauen zur Synode und ihrem Werk genährt und gekräftigt würden.

Ueber die Anlage und Einrichtung des Buches sich auszusprechen hält der Verfasser nicht für nötig; soweit es ihm nötig erschien, hat er es in der Einleitung zu den einzelnen Abschnitten gethan. Er giebt sich der Hoffnung hin, daß die Einrichtung dem Zweck entsprechen wird.

Möge nun der Herr der Kirche, unter dessen Anrufung die Arbeit vollbracht wurde, auf dieselbe in Gnaden seinen Segen legen.

Waverly, Iowa, im März A. D. 1897.

Johannes Deindörfer.

Inhalts-Verzeichnis.

Vorgeschichte.

Seite

Entstehung und Begründung der Synode . . . . . 3—43
Pfarrer W. Löhe's amerikanische Missionswirksamkeit. Veranlassung und Beginn 5
Erste Sendlinge 8
Predigerseminar zu Fort Wayne, Ind., und Vorbereitungsanstalt zu Nürnberg 13
Die sächsischen Pastoren im Staate Missouri und die Gründung der Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten . . 15
Lehrdifferenz 19
Prof. Walther und Präses F. Wynecken in Neuendettelsau . 24
Lehrerseminar in Saginaw, Michigan 28
Stellungnahme der missourischen Pastoren im Saginaw-Thale zum Lehrerseminar, und Löhe's Scheiden von dem Arbeitsfelde der Synode von Missouri 30
Untersuchungsreise und Uebersiedlung G. Großmann's und J. Deindörfer's mit dem Seminar nach Dubuque, Jowa 33
Anfänge in Jowa 36
Begründung der Synode von Jowa 40

Geschichte der Synode.

Einleitendes 47

Erster Abschnitt.

Von der Gründung im Jahre 1854 bis zu Ende des Jahres 1864.

1. Wachstum und Ausbreitung 48
2. Indianermission 55
3. Bekenntnis und Lehrstellung 66
4. Verfassung 76
5. Predigerseminar 82
6. Kultus, Zucht und christliches Leben 103
7. Kirchenblatt 112
8. Sonstiges (Pfarrwitwenkasse, Waisenhaus in Ost-Toledo, Ohio, Jubelfeier 1864) 115

Pastoren-Verzeichnis vom Jahre 1864 116

Zweiter Abschnitt.

Vom Jahre 1865 bis zum Jahre 1875.

1. Wachstum der Synode 118
2. Lehrstellung und Kämpfe wegen derselben 125
   Anhang zu diesem Kapitel 144
3. Verhältnis zum General-Konzil 148
4. Die Lehranstalten 156
5. Die Verfassung 166
6. Christliches Leben und Kultus 177
7. Organe der Synode 184
8. Verschiedenes (Waisenhäuser, Pfarrwitwenkasse, Buchhandlung) . 188

Dritter Abschnitt.

Vom Jahre 1876 bis zum Jahre 1896.

1. Ausbreitung der Synode und Reisepredigerwerk 192
2. Das 25jährige Jubiläum 210
3. Bekenntnis und Lehrstellung 226
4. Verhältnis zu andern lutherischen Kirchenkörpern 231
5. Die Lehranstalten der Synode 242
6. Das Schulwesen 263
7. Die Judenmission in Chicago 272
8. Verfassungsangelegenheiten 276
9. Das Leben in den Gemeinden 299
10. Synodalorgane 308
11. Das Wartburg Publishing House 313
12. Sonstige synodale oder in der Synode bestehende Einrichtungen (Pfarrwitwenkasse, Emeritenkasse, Kirchbau-Anleihekasse, Waisenanstalten und Altenheim, Gegenseitiger Unterstützungs-Verein, Gegenseitige Feuerversicherungs-Gesellschaft für Kirchengebäude, Schulhäuser 2c.) 326

Schlußwort 327

Erste Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode in Texas (Beigabe) . 329
Tabelle der synodalen Versammlungen 340
Verzeichnis der zur Zeit mit der Synode verbundenen oder von ihr versorgten Gemeinden 2c. 346

Verzeichnis der Illustrationen.

Seite

Wilhelm Löhe 5
Gottlob Amman 34
Pfarrhaus zu St. Sebald, Jowa 36
G. Großmann, J. Deindörfer, Dr. S. Fritschel, Dr. G. Fritschel . 40
Fr. Bauer, Ed. Stirner, F. Wucherer, J. Deinzer 42
Missionshaus in Neuendettelsau, Bayern 48
Salemskirche, Toledo, Ohio 50
St. Johannes-Kirche und Schule, Dubuque, Jowa 52
Seminar Wartburg, St. Sebald, Jowa 94
Frau Generalin von Helffreich 98
Waisenhaus zu Oft-Toledo, Ohio 114
St. Pauls-Kirche, Defiance, Ohio 120
St. Johannes-Kirche und Schule, Toledo, Ohio 124
St. Johannes-Kirche, Madison, Wis. 136
Seminar Wartburg, Mendota, Ill. 158
Collegium zu Galena, Ill. 162
Waisenhaus zu Andrew, Jowa 188
St. Johannes-Kirche, Charles City, Jowa 194
St. Johannes-Kirche, Boscobel, Wis. 196
Zions-Kirche, West Superior, Wis. 198
St. Pauls-Kirche, Hickory Grove, Neb. 200
K. Beckel, Präses des Oestlichen Distrikts 202
St. Johannes-Kirche, Maxfield, Jowa 210
B. Fölsch, Präses des Südlichen Distrikts 224
Fräulein Augusta von Schwartz 244
Wartburg Lehrerseminar, Waverly, Jowa 246
St. Pauls-Kirche, Waverly, Jowa 248
Fr. Schack, Schatzmeister der Allgemeinen Synode 250
Wartburg-Kollege, Clinton, Jowa 252
Zions-Kirche, Clinton, Jowa 254
Wartburg Seminar, Dubuque, Jowa 258
Schule der Immanuels-Gemeinde, Watertown, Wis. 264
St. Pauls-Schule, Waverly, Jowa 268
Schule der St. Petri-Gemeinde, Toledo, Ohio 270
H. Hempeler, Präses des Westlichen Distrikts 278
Wartburg Publishing House, Waverly, Jowa 316
Waisenhaus und Altenheim, Muscatine, Jowa 322

Seite
J. C. Röhm 330
Ev.-Luth. Kirche und West End Missions-Kirche, Galveston, Texas . 332
Kollege zu Brenham, Texas 334
Evangel.-Luth. Kirche, Burton, Texas 336
Evangel.-Luth. Kirche, Brenham, Texas 338
St. Petri-Kirche (Inneres), El Dorado, Iowa 346
Zions-Kirche, Jubilee, Iowa 348
Heilige Kreuz-Kirche, Detroit, Mich. 350
St. Pauls-Kirche, Talmage, Neb. 352
St. Pauls-Kirche, Lohman, Mo. 354
St. Johannes-Kirche, Eau Claire, Wis. 356
Immanuels-Kirche, Cedarburg, Wis. 358
St. Pauls-Kirche, Peoria, Ill. 360
Gnaden-Kirche, Ripon, Wis. 364
St. Petrus-Kirche, Byron, Neb. 366
St. Johannes-Kirche, Taos, Mo. 370
St. Stephans-Kirche, Chicago, Ill. 372
St. Petri-Kirche, Minneapolis, Minn. 374
St. Pauls-Kirche und Schule, Harmony, Minn. 376
St. Petri-Kirche, Toledo, Ohio 378
Erlöser-Kirche, Peoria, Ill. 380
Zions-Kirche, Seattle, Wash. 382

Vorgeschichte.

Entstehung und Begründung der Synode.

Vorgeschichte.

Entstehung und Begründung der Synode.

Wenn man das Leben und Wirken eines Mannes beschreibt, so pflegt man auf dessen Vorfahren, namentlich auf seine Eltern zurückzugehen, durch welche er Dasein und Erziehung empfangen hat. Der Mensch hat seine Wurzeln vornehmlich in der Familie, aus welcher er hervorgegangen ist, und es kann sein Leben und Wirken nicht gut verstanden werden, wenn man das Haus nicht einigermaßen kennen gelernt hat, dem er entstammt ist.

Aehnlich wird es sich auch mit einer kirchlichen Körperschaft, einer Synode, verhalten. Man wird sie in ihrer Art und Eigentümlichkeit nicht recht erkennen und verstehen, wenn man den Boden nicht kennt, aus dem sie erwachsen ist, die Personen, die Umstände und Verhältnisse, von welchen sie ihre Entstehung und ihr Dasein herleitet. Wenn wir deshalb einer an uns von seiten des geehrten Synodal-Ausschusses ergangenen Bitte zufolge es unternehmen, eine Geschichte der „Evangelisch-Lutheri-

schen Synode von Iowa und anderen Staaten" zu schreiben, so weit dies jetzt schon geschehen kann, so müssen wir auf die Wurzeln ihrer Entstehung zurückgehen und mit einer Vorgeschichte den Anfang machen.

Es war im Anfang der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts, daß zuerst wieder das Interesse in unserer Mutterkirche in Deutschland an der kirchlichen Versorgung ihrer nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas ausgewanderten zahlreichen Kinder erweckt und rege wurde. Und indem wir auf diese Zeit zurückgehen, müssen wir von der Wirksamkeit eines Mannes berichten, dessen man in den Kreisen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Nordamerikas und besonders im Kreise unserer Synode allezeit mit Ehren und Dankbarkeit gedenken soll; wir meinen den seligen Wilhelm Löhe, Pfarrer zu Neuendettelsau in Bayern. Herr Pfarrer Löhe, dieser reichbegabte, treue Diener des Herrn, hat im Verein mit anderen gleichgesinnten Dienern und Gliedern unserer Kirche in der alten Heimat Jahrzehnte hindurch die Zeit und Kraft, welche ihm sein Pfarramt übrig ließ, wie auch seinen wachsenden Einfluß dem Aufbau unserer Kirche in diesem Lande zugewendet, und dieselbe hat ihm als einem Werkzeuge in der Hand Gottes viel mehr zu verdanken, als wohl die meisten ihrer jetzt lebenden Glieder wissen oder auch wissen wollen. Es war die Evangelisch-Lutherische Synode von Missouri, welcher er zuerst mit zu ihrer Entstehung und raschen Ausbreitung verhalf; weil es sich aber schließlich herausstellte, daß er kein Lutheraner war ganz nach dem Zuschnitt Dr. Walthers, des leitenden Geistes der Missouri-Synode, es auch nicht werden konnte, so verfuhr man dort mit ihm wie mit jedem, der dieser Synode nicht in allem zufallen kann, was *sie* zum Wesen wahren Luthertums rechnet. Wir Glieder der Iowa-Synode haben es ja vor anderen reichlich erfahren müssen. Der selige Löhe wurde und wird noch von Dr. Walther's Anhängern als ein vom wahren Luthertum Abgefallener verketzert, und daß infolge dessen auch von vielen andern nicht recht erkannt und gewürdigt wird, was er zum Nutzen und Frommen der lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten gethan hat, ist leicht begreiflich. Aus diesem Grund achten wir es für nötig und

Wilhelm Löbe

recht, die amerikanische Wirksamkeit Löhe's, so weit sie der Entstehung unserer Synode voranging, etwas eingehender zu behandeln, als es sonst für unsere Vorgeschichte nötig wäre.

Um die erwähnte Zeit, also am Anfang der vierziger Jahre, sah es um unsere Kirche in diesem Lande traurig aus. Es gab ja vornen im Osten eine Anzahl von lutherischen Synoden; sie hatten sich im Jahre 1820 großenteils zu einer Generalsynode zusammengeschlossen. Aber der Geist und Sinn, welcher den Patriarchen H. M. Mühlenberg und seine Genossen beseelte, als sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Synode von Pennsylvanien organisierten und bauten, war zu einem großen Teil gewichen. Man kann jenen Synoden nicht nachrühmen, daß sie treu zum lutherischen Bekenntnis gestanden hätten und noch weniger, daß sie sich in der Praxis, im kirchlichen Handeln von diesem Bekenntnis hätten leiten und regieren lassen. In der Lehre war große Gleichgiltigkeit eingerissen, in der Praxis hatte man von den englischen Kirchen und Sekten viel fremdes, namentlich methodistisches, Wesen angenommen, wie es sich ja in den zur „Generalsynode" gehörigen Synoden zum Teil noch findet. Diese Synoden thaten wenig und konnten wohl auch wenig thun, um die lutherischen Einwanderer zu Gemeinden zu sammeln und sie mit dem Worte Gottes und den heiligen Sakramenten zu versorgen, die sich in großer Zahl in Ohio, Indiana, Illinois u. s. w. niedergelassen hatten; sie konnten auch um deswillen nicht thun, was sie hätten thun sollen, weil es ihnen an Kräften und Mitteln dazu fehlte. Wo sollten die dazu nötigen Prediger herkommen, da nur etliche junge Bildungsanstalten vorhanden waren, in denen sich nur eine geringe Zahl von Lehrern und Zöglingen befand. Sollte also Hilfe werden, so mußte sie aus der Ferne kommen. — Zwar waren um dieselbe Zeit zwei Gruppen lutherischer Gemeinden über das Meer gekommen, welche auf gutem Bekenntnisgrunde standen. Die eine dieser Gruppen befand sich in dem Staate Missouri und war unter der Führung eines schwärmerischen Dresdener Geistlichen, Namens M. Stephan, aus Sachsen im Jahre 1838 dorthin gewandert, um dem „Babel" der Landeskirchen zu entfliehen. Stephan entpuppte sich bald nach der Ankunft in Missouri als ein tyrannischer, fleischlicher

Mensch und Betrüger, und seine Anhänger, zu welchen eine Anzahl junger Pastoren und Kandidaten gehörte, darunter der spätere Professor Dr. F. Walther, sagten sich von ihm los, kamen zu reinerer Erkenntnis und bildeten in Missouri einen kleineren Kreis von Gemeinden, die später der Grundstock der Missouri-Synode wurden. Aber diese „Sachsen" hatten vorerst mit sich selber zu thun, besaßen auch weder Mittel noch Kräfte, sich der kirchlich verkommenen Glaubensgenossen anzunehmen, welche ostwärts von ihnen in den Wäldern und auf den Prairien zerstreut wohnten. — Die andere der erwähnten zwei Gruppen befand sich teils im Staate New York in der Stadt Buffalo und deren Nachbarschaft, teils in und bei Milwaukee in Wisconsin. Das waren Lutheraner aus Preußen, welche vornehmlich unter Pastor Grabau's Führung von dort ausgewandert waren, um der staatlichen Bedrückung und den polizeilichen Plackereien zu entgehen, welchen damals in Preußen diejenigen Glieder der lutherischen Kirche beständig ausgesetzt waren, welche der sogenannten Union nicht beitraten, sondern ihrem lutherischen Bekenntnis treu ergeben bleiben wollten. Sie bildeten die Buffalo-Synode oder, wie ihr offizieller Name lautete, die „Synode der aus Preußen ausgewanderten lutherischen Kirche". Auch diese Gemeinden hatten zuerst mit sich selbst genug zu thun, und wo hätten sie Mittel und Kräfte zur Hilfe für ihre notleidenden Glaubensgenossen hernehmen sollen, abgesehen davon, daß ihre ganze Art und Eigentümlichkeit sie eben nicht geschickt machte zum Werk der Sammlung und Organisation von Gemeinden unter solchen Leuten, die aus verschiedenen deutschen Landeskirchen gekommen waren und für Grabau's Weise und Anforderungen kein Verständnis hatten.

Kurz, von den lutherischen Kirchen, die in den Vereinigten Staaten bereits entstanden waren, konnte den vielen zerstreuten Lutheranern, die mit ihren Kindern geistlich darben mußten, die Hilfe nicht kommen, welche sie so sehr bedurften. Doch gab es bereits einzelne Männer, welche von Deutschland herüber gekommen und da und dort unter ihnen thätig waren. Sie lernten den großen Jammer kennen, und weil er ihnen zu Herzen ging, so schauten sie nach Hilfe aus. Einer der-

selben war Pastor Friedrich Wynecken, später viele Jahre hindurch Präses der Missouri-Synode, aus Hannover stammend, damals Pastor von Gemeinden in und bei Fort Wayne, Ind. Ihm besonders ging die Not seiner Brüder, die er auf seinen Predigtreisen kennen lernte, so zu Herzen, daß er sich mit einem herzandringenden Ruf um Hilfe an die Mutterkirche in Deutschland wandte und sie mit ernsten Worten an ihre Pflicht erinnerte. Es war dies im Jahre 1841. Ein hannöverscher Verein ließ den Aufruf drucken und veröffentlichen. So kam er auch in die Hände des seligen Pfarrers Löhe von Neuendettelsau und wurde in Gottes Hand das Mittel, seine Augen, sein Herz und seinen Einfluß dem Missionswerk in Nordamerika zuzuwenden. Er war mit seinen reichen Gaben in Deutschland in dem damaligen Kampf mit der Union mit Ernst und Nachdruck für das lutherische Bekenntnis eingetreten und dadurch bereits in weiteren Kreisen bekannt geworden. Dies sollte jetzt der lutherischen Kirche von Nordamerika zu gute kommen. Löhe ließ alsbald, nachdem Wynecken's Aufruf ihn ergriffen hatte, im „Nördlinger Sonntagsblatt", welches sein Freund und Gesinnungsgenosse Pfarrer Fr. Wucherer von Nördlingen herausgab, eine „Ansprache an die Leser" hinausgehen, welche deutlich den mächtigen Eindruck zu erkennen giebt, welchen Wyneckens Aufruf auf ihn gemacht hatte. Die Leser mögen dies aus dem Bruchstück erkennen, welches wir hier mitteilen: „Unsere Brüder wandeln in den Einöden Nordamerikas ohne Seelenspeise. Wir legen unsere Hände in den Schoß und vergessen der Hilfe. Desto eifriger nahen sich ihnen die Diener des Papsts und die Liebhaber der Sekten. Auch ihre Liebe scheint heilig; die Notleidenden verschmähen sie nicht. Sie erwidern die Liebe, sie wenden sich mit ihren Kindern zur römischen Kirche, zu den Sekten. Den Durstenden scheint trübes, unreines, ungesundes Wasser immer noch vorzüglicher als der Tod durch völliges Verschmachten. Und wir sollten nicht Hilfe leisten? Wir sollten zusehen, wie unsere Glaubensgenossen aus Mangel an Hirten verführt werden, — zusehen, wie sich die evangelische Kirche Nordamerikas auflöst? Schmach über uns, wenn wir hier nicht thäten, was wir können! Die Heidenmissionen unserer Kirche unterstützen wir, und die vor-

handenen Gemeinden unserer Kirche lassen wir untergehen? Tausende lassen wir verschmachten, da wir uns so viel Mühe geben, um Einzelne zu gewinnen? Wir beten, daß sich der Herr eine ewige Kirche aus den Heiden sammle, und gesammelte Gemeinden lassen wir der Verführung zum Preis? Die uns so nahe stehen, vergessen wir und strecken uns aus nach denen, die noch den Götzen dienen? Eins sollte man thun und das andere nicht lassen! Auf Brüder, lasset uns helfen, so viel wir können! — — Vernehmet, Brüder, den Aufruf eines andern und beherzigt ihn. (Es ist der Notruf Pastor Wynecken's gemeint.) Tausende von Familien, eure Glaubensgenossen, vielleicht gar nach dem Fleisch eure Brüder und Schwestern, hungert nach der kräftigen Speise des Evangeliums; sie flehen zu euch mit Jammergeschrei: O helft uns, gebt uns Prediger, die uns mit dem Wort des Lebens stärken, die uns durch das Wort des Herrn erbauen, die unsere Kinder in der Heilslehre Jesu unterrichten! O helfet uns, oder wir sind verloren! Warum helfet ihr nicht? Ist das Liebe zu Jesu? Ist das sein Gebot halten? Bedenket die Worte: „Was ihr einem der geringsten meiner Brüder thut, das thut ihr mir."

Konnte ein solcher Notruf ohne Erfolg bleiben? Die Herzen der gläubigen Christen in der deutschen Mutterkirche hätten von Stein sein müssen, wenn sie nicht zur Hilfe bewegt worden wären. Es kamen Gaben an Geld zusammen, es meldeten sich auch bald junge Männer, welche in den Dienst der Kirche Nordamerikas treten wollten; es ging damals eine Erweckung durch die evangelische Kirche Deutschlands, die der Mission in Nordamerika zu gute kam. Adam Ernst, ein Schuhmachergeselle aus Oettingen, damals zu Asch in Böhmen in Arbeit, wandte sich an einen in Dresden entstandenen Missionsverein und bat um Aufnahme und Ausbildung; er wurde mit dem Bemerken abgewiesen, daß er in seiner Heimat in Bayern Gelegenheit genug finden könne, sich zum Dienst in der Kirche Nordamerikas ausbilden zu lassen. Nun wußten Löhe und Wucherer, wie sie die Geldgaben, welche ihnen infolge jenes Aufrufs im Sonntagsblatt zur Verfügung gestellt worden waren, verwenden sollten. Löhe nahm den jungen

Ernst, zu welchem sich bald noch ein zweiter, Georg Burger aus Nördlingen, gesellte, in Unterricht, um beide zum Eintritt in den Kirchendienst in Nordamerika vorzubereiten. Das war der geringe Anfang der reichen und reichgesegneten Wirksamkeit Löhe's und seiner Freunde in Bayern für die lutherische Kirche Nordamerikas, die Wurzel, aus welcher später, nachdem zuerst daraus ein Reis in der Nürnberger Vorbereitungsanstalt hervorgesproßt war, die Neuendettelsauer Missionsanstalt erwuchs, aus welcher Scharen von Männern herübergekommen sind, um an der Sammlung und dem Aufbau unserer Kirche in Nordamerika mit zu helfen, — aus welcher in neuerer Zeit auch Heidenboten nach Australien und Ostafrika gesendet werden. — Herr Pfarrer Löhe stand bei dieser Arbeit der Mithilfe an der kirchlichen Versorgung der geistlich darbenden evangelisch-lutherischen Christen in unserem Lande natürlich nicht allein. Es wirkten mit ihm in freier Weise viele Glaubensgenossen zusammen, füllten und stärkten ihm die Hände, welche durch die Kunde von der Not zur Hilfe erweckt worden waren, nicht allein aus Bayern, sondern auch aus Norddeutschland, namentlich aus Hannover und Mecklenburg. In Bayern waren es vornehmlich die Pfarrer Wucherer, Stirner, Brock, Volck, Rödel, Tob. Müller, Fischer und die Kandidaten Fr. Bauer, M. Gürsching, Sperl und andere, die meist schon ruhen von ihrer Arbeit. Dabei machte es sich wie von selber, daß Löhe die Leitung des ganzen Werkes in der Hand hatte. Als er im Jahr 1845 auf Wunsch seiner Mithelfer bei dieser Arbeit seinen „Zuruf aus der Heimat an die deutsch-lutherische Kirche Nordamerikas" erscheinen ließ, fand derselbe zustimmende Unterschriften fast in allen evangelischen Ländern Deutschlands — man kann nahezu 1000 Namen zählen —, so daß Löhe selbst dazu bemerken konnte: „Mannigfaltig, wie die streitende Kirche Gottes vor dem Herrn steht, stehen diese Namensunterschriften vor den Augen des Lesers. Hirten der Herden und Glieder der Herden, hochgelehrte und weise und ungelehrte, hochgestellte und niedrige Brüder und Kinder Gottes, findet man hier beisammen. Ihr Ja und Amen macht den Zuruf zu einer wahrhaftigen Stimme aus der Gemeinde (Deutschlands) an die Gemeinde" (Nordamerikas).

Es macht einen erhebenden Eindruck zu sehen, wie sich damals so viele und so verschiedene Glieder aus den verschiedensten Teilen der deutschen Mutterkirche zur Hilfe für Nordamerika vereinigten und wie man fast allerseits, um der Einheit, Planmäßigkeit und größeren Fruchtbarkeit des Werkes willen, wie Herr Dr. Petri aus Hannover schrieb, sich an die Freunde in Bayern anschloß. Löhe gab im Verein mit Wucherer von 1843 an monatlich ein Blättchen, „Kirchliche Mitteilungen aus und über Nordamerika" heraus, welches eine Art Einheitsband für die zerstreuten Freunde der nordamerikanischen Mission bildete und viel zur Erweckung und Mehrung der Teilnahme an dem Werk des Aufbaues unserer Kirche in hiesigem Lande beigetragen hat; es wurde in den ersten Jahren in 8000 Exemplaren verbreitet.

Herr Pfarrer Löhe hatte zuerst nicht die Absicht, die jungen Männer, welche sich zum hiesigen Kirchendienst darboten, für das heilige Predigtamt vorzubereiten. Er gedachte sie zu christlichen Schullehrern vorzubilden, welche vornehmlich an der Jugend arbeiten sollten, die ja zum Teil ohne allen christlichen Unterricht aufwuchs und in Gefahr stand, ganz dem Unglauben anheimzufallen. Sie sollten dabei, wenn nötig, ihr früheres Geschäft betreiben. Aber bei dem herrschenden Notstande kam es schon bei den ersten Sendlingen anders. Als Ernst und Burger im Jahre 1842 nach New York kamen und bei dem seligen Pastor Stohlmann vorsprachen, trafen sie Herrn Prof. Fr. Winkler vom Predigerseminar der Ohio-Synode zu Columbus. Dieser fand Gefallen an den jungen Männern, und da sie die Weisung hatten, sich einer rechtgläubigen lutherischen Körperschaft zur Verfügung zu stellen, so ließen sie sich bestimmen, mit ihm nach Columbus zu reisen. In Columbus wurde Ernst zur Errichtung einer deutsch-lutherischen Schule veranlaßt, während Burger zur Fortsetzung seiner Studien in das Predigerseminar eintrat, um vollends für das Predigtamt vorbereitet zu werden. Aber auch Ernst wurde bald zum Prediger begehrt, bestand sein Examen und wurde zum heiligen Amt ordiniert. Die Not forderte gebieterisch, daß man absehen lernte von dem Herkommen, nach welchem nur solche Männer zum Predigtamt

zugelassen wurden, welche einen etwa zehnjährigen Studienkursus durchgemacht und sich eine wissenschaftliche Bildung erworben hatten. Wie auf dem Gebiet der Heidenmission, so mußte man sich auch auf dem Gebiet der amerikanischen Mission bei solchen, welche in vorgerückteren Jahren aus innerem christlichen Trieb sich dem Dienst der Kirche widmen wollten, mit einer kürzeren praktischen Vorbildung begnügen, wenn man der Not abhelfen wollte; und der Erfolg hat gelehrt, daß die Kirche davon keinen Schaden hatte. Die Kirche muß wissenschaftlich gebildete und gründlich unterrichtete Männer zur Erfüllung ihrer Aufgabe haben; aber es ist nicht richtig, eine wissenschaftliche Vorbildung unter allen Umständen zur Bedingung der Uebernahme des Predigtamts zu machen. — Von Columbus aus ließ man bald den Wunsch an Löhe gelangen, daß jährlich eine Anzahl so vorbereiteter junger Männer, wie Ernst und Burger waren, herübergesandt werden möchte, auch bat man, daß die Seminarbibliothek im Predigerseminar von Deutschland aus mit guten Büchern bereichert werden möchte, — Wünsche, welche Löhe und seine Freunde mit dem Ertrag der „Kirchlichen Mitteilungen" und anderen zur Verfügung gestellten Mitteln zu erfüllen suchten, so lange die (freie) Verbindung mit der Ohio-Synode aufrecht erhalten werden konnte. So wurden denn in Bayern, vornehmlich von Löhe, in den folgenden Jahren privatim eine Anzahl junger Männer, die christlichen Sinnes und dem Bekenntnis der lutherischen Kirche ergeben waren, zum Dienst in der hiesigen Kirche ganz oder teilweise vorbereitet, und die meisten von ihnen traten mit der Ohio-Synode in Verbindung. Andere, die sich nach Michigan wendeten, traten der kleinen Michigan-Synode bei, welche durch einen Basler Sendling, Namens Schmidt, gegründet worden war, der in der Gegend von Ann Arbor, Michigan, wirkte und einen Kreis von Gemeinden sammelte und versorgte, deren Glieder meist aus Württemberg eingewandert waren. Pfarrer Löhe sah diese Verbindung um so lieber, als Schmidt und seine Gemeinden bereits Veranstaltung getroffen hatten, den damals noch zahlreichen Indianern in Michigan das Evangelium zu bringen. Er glaubte, daß sich hier innere und äußere Mission aufs beste mit ein-

ander verbinden ließen und daß es die natürlichste und wirksamste Weise sei, Heidenmission zu treiben, wenn den Heiden von wackeren Christengemeinden das Christentum gleichsam vorgelebt würde. Infolge dieser Verbindung Löhe'scher Sendlinge mit Pastor Schmidt kam es 1845 zur Gründung der lutherischen Missionskolonie Frankenmut, in Saginaw County, am Caß River, indem Pastor August Crämer (später Professor am Predigerseminar in Fort Wayne, in St. Louis und in Springfield, Illinois) eine Schar christlicher Familien aus Franken dorthin führte und mit ihnen eine Missionsstation begründete, die leider, da die Indianer bald fortzogen, dort von nur kurzem Bestand war.

Beide Verbindungen aber, in welche die damaligen Sendlinge Löhe's in der Meinung getreten waren, sie fänden lutherisches Bekenntnis und dem entsprechend lutherische Praxis, mußten nach verhältnismäßig kurzer Dauer aufgegeben werden. In der Ohio-Synode standen zwei Parteien mit einander im Kampfe, welche auch im Seminar zu Columbus ihre Vertreter hatten: eine englische, welche im kirchlichen Handeln der Religionsmengerei huldigte, und eine deutsche, welche das lutherische Bekenntnis auch im kirchlichen Handeln gewahrt wissen wollte, und auf der Seite der letzteren standen selbstverständlich auch die Schüler Löhe's. Auf der Synodal-Versammlung zu Lancaster, Ohio, im Jahre 1845, erlangte die englisch-unionistische Partei die Herrschaft, die Anträge der bekenntnistreuen Glieder, welche auf schrift- und bekenntnisgemäße Abendmahlsverwaltung gerichtet waren, wurden abgewiesen. Dadurch sahen sich Löhe's Schüler und deren Gesinnungsgenossen, zu welchen auch Dr. Sihler, später Pastor zu Fort Wayne, Ind., gehörte, ein Sendling des damaligen Dresdener Vereins, genötigt, ihre Verbindung mit der Ohio-Synode und dem Seminar zu Columbus zu lösen, und Löhe konnte diesen ernsten Schritt nur billigen. — Aehnlich ging es bei denen, welche sich mit der Michigan-Synode verbunden hatten, den Pastoren Crämer, Hattstädt u. a. Auch bei jener Synode trat es zu Tage, daß sie sich zwar auf dem Papier zur lutherischen Lehre bekennen wollte, im kirchlichen Handeln aber sich über das Bekenntnis hinwegsetzte. Es kam vor, daß

die Synode einen Missionar in ihren Verband aufnahm und ins Amt setzte, welcher sich der Verpflichtung auf das lutherische Bekenntnis weigerte, trotz des kräftigen Protestes der Löhe'schen Schüler und Sendlinge. Da blieb auch ihnen nichts übrig, als die Verbindung nach kurzer Dauer wieder zu lösen.

Unter solchen Umständen, da man namentlich von dem Seminar zu Columbus für Ausbildung von bekenntnistreuen Pastoren nichts mehr zu hoffen hatte, mußte man hüben und drüben auf Errichtung eines neuen Predigerseminars bedacht sein. Die Anregung hierzu scheint vornehmlich von Dr. Sihler ausgegangen zu sein, welcher unterdessen Pastor zu Fort Wayne und Nachfolger Pastor Fr. Wynecken's geworden war. Man erkannte, daß, wenn der vorhandenen Not einigermaßen fernerhin abgeholfen und die Kirche reinen Worts und Sakraments aus den zerstreuten Gliedern kräftig aufgebaut werden sollte, hier im Lande selbst ein geeignetes Seminar zur Ausbildung von Dienern der Kirche eingerichtet werden müßte. Dr. Sihler, der damals großes Vertrauen zu Löhe hatte und andererseits auch großes Vertrauen genoß, schlug als passenden Ort für Errichtung eines Predigerseminars die Stadt Fort Wayne vor und fand draußen Zustimmung. So trat denn bald das Predigerseminar zu Fort Wayne, Indiana, unter Leitung des Herrn Dr. Sihler, ins Leben; im Oktober 1846 begann mit elf Schülern, welche aus Bayern herüber gekommen waren und dort schon vorbereitenden Unterricht empfangen hatten, zuerst in einem gemieteten Lokale der Unterricht. Bald hernach wurde, zum großen Teil mit Mitteln, welche Löhe und seine Freunde zusammenbrachten, ein Grundstück samt Gebäulichkeiten in der Nähe der Stadt angekauft, so daß die neue Anstalt eine eigene Heimat bekam. Dorthin wurden nun die jungen Männer geschickt, welche sich in Deutschland zum Dienst der Kirche in Nordamerika darboten, nachdem sie erst nach kirchlicher Gesinnung, Charakter und Begabung geprüft und kürzere oder längere Zeit vorbereitenden Unterricht erhalten hatten. Selbstverständlich traten dann in dies Seminar auch bald junge Leute aus den hiesigen Gemeinden ein, welche sich zu Predigern oder Lehrern ausbilden lassen wollten.

Um nun dies neue Seminar desto reichlicher mit Schülern

füllen zu können, die schon einigermaßen vorbereitet und zum Dienst der Kirche tauglich erfunden waren, wurde um dieselbe Zeit in Nürnberg eine Vorbereitungsanstalt begründet, die sich später zu einem selbständigen Missionsseminar entwickelte und 1853 nach Neuendettelsau verlegt wurde, von wo die ganze Arbeit ausgegangen war. Der Begründer desselben war Herr Kandidat Friedrich Bauer, welcher damals in Nürnberg an einer der höheren Schulen das Amt eines Katecheten bekleidete und ein intimer Freund des Herrn Pfarrers Löhe war. Er berichtet über die Entstehung dieser Vorbereitungsanstalt in den „Kirchl. Mitteilungen" selber folgendes: „Schon ehe das Seminar in Fort Wayne ins Leben trat, machte sich bei der wachsenden Zahl der Zöglinge das Bedürfnis eines Vorbereitungskursus geltend. Pfarrer Brock in Auernheim unterzog sich mehrere Jahre diesem Werke und bildete eine Reihe von Zöglingen, welche alle sich tüchtig erwiesen und nach ihrer Entlassung aus dem Seminar in Fort Wayne im Segen wirken, zum Teil besondere Anerkennung finden. Gleichzeitig mit diesen wurden zur Begründung der jenseitigen Pflanzschule (Fort Wayne) mehrere Zöglinge von Kandidaten in Nürnberg vorgebildet. Es fand sich bald ein ganzer Kreis von Freunden, die es sich zur Aufgabe machten, ihre übrige Zeit und Kraft an dieses Werk zu setzen und ohne die amerikanische Kasse in Anspruch nehmen zu dürfen (d. h. die Kasse, aus welcher Fort Wayne und überhaupt das amerikanische Missionswerk unterstützt wurde) die nötigen Geldmittel herbeizuschaffen, um den Zöglingen eine gemeinsame Wohnung und für ihre kleineren Bedürfnisse ein mäßiges Wochengeld zu reichen. Es fand sich durch des Herrn Gnade beides, Zöglinge und die nötigen Mittel. Man machte Erfahrungen und suchte sie zur Förderung des Unternehmens zu benutzen. Man suchte sich bei aller Freiheit der Bewegung doch in fortwährendem Einverständnis mit den Unternehmern und Freunden der Sache diesseits und jenseits zu erhalten. — — So besteht die Anstalt in freiester Form unter der Leitung zweier Kandidaten (es waren die Kandidaten Friedrich Bauer und Moritz Gürsching), welchen ihre Stellung ein längeres Verbleiben in Nürnberg verstattete, und unter Mithilfe und Beirat mehrerer anderer seit drei

Jahren." — — Es werden 19 Schüler namhaft gemacht, welche von 1846 bis 1848 größtenteils von Nürnberg, teils auch von Auernheim und von Neuendettelsau abgegangen waren, um in Fort Wayne ihre schließliche Ausbildung zu erhalten. In dieser freien Form bestand die Anstalt bis zum Herbst 1849; da bildete sich unter Löhe's Führung die „Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche in Bayern", und es bekam das ganze amerikanische Missionswerk eine festere Gestalt. Herr Kandidat Friedrich Bauer wurde zum Inspektor der Anstalt in Nürnberg bestellt und konnte ihr nun seine ganze Kraft und Zeit widmen, und es muß ihm von seinen Schülern — Schreiber dieses hatte selbst das Glück, mehrere Jahre einer derselben zu sein — nachgerühmt werden, daß er mit größter Treue und großem Geschick der schwierigen Arbeit oblag bis an sein seliges Ende (1874) und neben Löhe der lutherischen Kirche Nordamerikas, namentlich unserer Synode, zum großen Segen geworden ist. —

Wir müssen nun wieder zurückgehen, etwas hinter die Zeit der Stiftung des Fort Wayne'er Predigerseminars. Löhe hatte Kunde bekommen von der Umkehr der sächsischen Pastoren, welche mit Stephan nach dem Staate Missouri gezogen waren. Es war ihm ein Anliegen, über dieselben, namentlich über ihre kirchliche Stellung nach ihrer Lossagung von Stephan, Genaueres zu erfahren und, wo möglich, zwischen ihnen und seinen Sendlingen eine Verbindung herbeizuführen. Nachdem die Verbindung mit der Ohio-Synode hatte gelöst werden müssen, war sein Augenmerk auf die Bildung einer neuen kirchlichen Körperschaft im Westen gerichtet, in welcher diejenigen sich zusammenfinden und zusammenschließen sollten, welche in Lehre und Praxis treu am Bekenntnis hielten. Als 1844 G. W. Hattstädt (er wurde Pastor zu Monroe, Mich., und blieb dort bis zu seinem Tod) herübergesandt wurde, trug ihm Löhe eine Untersuchungsreise in den Westen auf, welche er zusammen mit anderen machen sollte, ehe er einen Beruf an eine Gemeinde annahm. „Auf dieser Reise," so heißt es in der dem Hattstädt mitgegebenen Instruktion, „sollen Sie die ausgewanderten, vom Stephanismus freigewordenen, treuen sächsischen Pastoren und deren Gemeinden besuchen, dieselben von den

Brüdern im Vaterlande grüßen, sie in Gemeinschaft mit unseren Brüdern in Ohio um gemeinschaftliches Handeln und Betreiben der einen heiligen Sache, um Mitteilungen ihrer Not und ihres Segens bitten, ihnen von unserer Liebe, unserem guten Willen erzählen, ihnen mitteilen, was bei uns geschieht und erstrebt wird und ihre Ratschläge, namentlich in Bezug auf die amerikanischen Heidenstämme vernehmen." Hattstädt wurde durch Umstände verhindert, diesen Auftrag auszuführen; er übergab deshalb die Fragen, deren Beantwortung er suchen sollte, zu „einstweilen schriftlicher Erforschung und Beantwortung" den Pastoren Sihler und Ernst. Diese wandten sich denn auch brieflich an Pastor K. F. W. Walther in St. Louis und erhielten eine erfreuliche Antwort, wovon Ernst eine Abschrift an Löhe schickte. „Man erkennt aus dieser Antwort," schreibt Löhe, „daß die in Missouri zerstreuten Sachsen durchs Feuer der Anfechtung geläutert und gestärkt sind, und gewiß hoffen wir nicht umsonst, daß unsere jenseitigen Freunde sich mit ihnen völlig zu einer heiligen Gemeinschaft werden vereinigen können." In dieser Hoffnung wurde Löhe durch die kirchliche Zeitschrift bestärkt, welche Walther damals schon redigierte, den „Lutheraner" nämlich, der ihm zugestellt wurde. Im März 1845 wandte sich einer der Sachsen, Pastor Gruber, direkt an Löhe mit der Bitte um Sendung eines Predigers zur Versorgung einer Gemeinde, deren Glieder aus Bayern eingewandert waren, welche Gruber selbst nicht länger versorgen konnte. Die von Löhe gewünschte Reise zu den „Sachsen" kam aber erst 1846 zur Ausführung, nachdem die Verbindung mit der Ohio-Synode bereits gelöst war. Die Pastoren Sihler, Ernst und Lochner reisten im Mai nach St. Louis, um mit den sächsischen Pastoren und Gemeinden eine innigere Verbindung anzubahnen. Die Frucht der mit ihnen gepflogenen Verhandlung waren „Vorlagen" zu einer evangelisch-lutherischen Synodalverfassung, ein Entwurf einer Synodalkonstitution, unterzeichnet von G. H. Löber, K. F. Gruber, E. G. W. Keyl, F. Walther, O. Fürbringer, G. A. Schieferdecker, J. A. Ernst, Dr. W. Sihler und J. Fr. Bünger; F. Lochner konnte nicht unterzeichnen, weil er noch Glied der Synode von Michigan war. Zu Anfang Juli desselben Jahres wurden die „Vor-

lagen“ auf einer Konferenz zu Fort Wayne beraten und mit einigen Aenderungen angenommen, auf welcher vierundzwanzig der Sendlinge und Freunde Löhe's nebst zwei Delegaten der sächsischen Pastoren, Walther und Löber, anwesend waren. Doch sollte die Konstitution erst nach Jahresfrist Geltung haben. Damit war der Anfang zur Organisation der Synode gemacht, die von den Sachsen in Missouri den Namen „Synode von Missouri ꝛc.“ bekam. — Wundern muß man sich allerdings, daß Löhe's Schüler und Freunde bei dem so wichtigen Schritt der Annahme einer Synodalkonstitution, in welcher die eigentümlich Walther'sche Lehre vom Predigtamt deutlich zu Tage trat, es so eilig hatten, daß sie bei denen, von welchen sie ausgegangen waren, nicht einmal um ihre Meinung und ihr Gutachten fragten. Nach den Mitteilungen des Herrn Inspektors Deinzer von Neuendettelsau in „Wilhelm Löhe's Leben“, dem die Briefe der Freunde Löhe's aus jener Zeit zu Gebote standen, waren letztere allerdings nicht ohne Bedenken; sie vertraten zuerst ihres Lehrers Verfassungsgedanken. „Indeß der ihnen imponierenden theologischen Ueberlegenheit Walthers gegenüber ließen sie die Vertretung dieser Gedanken nur zu bald fallen“ — und Löhe mußte je länger je mehr erfahren, daß die Verbindung seiner Schüler und Freunde mit den Sachsen der Anfang war zur Entfremdung und schließlichen Lösung des Verhältnisses mit denen, von welchen sie ausgegangen waren. — Löhe freute sich indessen dieses Zusammenschlusses; er fand manches an den Synodalsatzungen zu tadeln, als sie ihm zu Gesicht kamen; er spricht sein Bedauern aus, „daß die Synode noch nicht zu besseren Ansichten rücksichtlich der Verfassung gereift ist;“ aber es sei doch auch wieder nicht zu verkennen, daß die Synodalkonstitution im Vergleich mit allen ihm „bekannt gewordenen protestantischen Synodalkonstitutionen Nordamerikas bei weitem das meiste und beste leistet.“ Er entband denn auch die von Bayern ausgegangenen Sendlinge von der Verpflichtung auf die ihnen mitgegebenen Instruktionen und wies sie einzig zum Gehorsam gegen ihre eigenen „im wesentlichen lobenswerten Synodalsatzungen“ an. Es ist ohne Zweifel ein weiter Blick und eine edle Selbstverleugnung, welche in solchem Handeln zu Tage tritt.

Fortan hatten es die deutschen Freunde nicht mehr bloß mit ihren Sendlingen, sondern mit der „Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten" und deren Leitern zu thun, in welcher vom ersten Anfang an Walther's Geist als der herrschende und alles bestimmende hervortritt. Im April 1847 wurde zu Chicago die erste Synodalversammlung gehalten. In den „Kirchl. Mitteilungen" werden (1847, No. 9) 53 Namen von Pastoren und Lehrern aufgeführt, welche der Synode entweder bereits beigetreten waren oder beizutreten im Begriff standen; 6 weitere Arbeiter befanden sich auf dem Weg nach Nordamerika, 10 Schüler aus Deutschland waren im Seminar zu Fort Wayne und 6 weitere sollten sich bald auf die Reise begeben. Unter den dreiundfünfzigen sind etwa 23, welche von Bayern ausgegangen waren, außerdem eine Anzahl solcher, welche ihre Anregung zum Dienst in der Kirche Nordamerikas von dort empfangen hatten. Dadurch, daß eine solche Schar von Arbeitern mit ihren Gemeinden von vornherein der Synode von Missouri beitrat, hatte dieselbe von Anfang an ihre Zeltpflöcke über eine ganze Reihe von Staaten ausgesteckt und Posto in den volksreicheren Städten derselben gefaßt (in New York und Buffalo, in Baltimore, in Cleveland und Lancaster, in Detroit, Saginaw und Monroe, in Chicago, in Fort Wayne und Evansville, in Milwaukee und Watertown, in St. Louis u. s. w.), und es ist unschwer zu erkennen, daß die Wirksamkeit Löhe's und seiner Freunde einen großen Anteil an der schnellen Verbreitung und dem raschen Wachstum der Missouri-Synode hat. — Herr Inspektor Bauer schrieb hierüber im Jahre 1866: „Die größte von den 41 sich lutherisch nennenden Synoden ist die allgemeine Synode von Missouri . . . Diese Synode und ihr Gedeihen hat für uns ein Interesse vor andern, weil wir ihr, wenn man unsern Zöglingen die Kandidaten beizählt, die auf deutschen Universitäten studiert haben, und die durch unsere Vermittlung oder Unterstützung ihr zugesendet wurden, nicht weniger als 82 Arbeiter zugesendet haben . . . Dieser Synode gehören an das von uns begründete Predigerseminar in Fort Wayne, das jetzt nach St. Louis verlegt ist . . . und die von uns begründeten fränkischen Kolonien in Michigan." — Jene erste Synodalversammlung stellte an Löhe und dessen

Mithelfer am amerikanischen Werk die Bitte, daß das Predigerseminar zu Fort Wayne der Synode übergeben werden möchte; es sollte ein neuer Lehrer an das Seminar berufen werden, da mußte ja die Synode das Berufungsrecht haben. Löhe möge aber gleichwohl fortfahren, dasselbe mit Geldmitteln, Büchern u. s. w. zu unterstützen, da die Synode noch nicht imstande wäre, das Seminar allein zu erhalten. Dies Gesuch wurde dahin beantwortet, daß die Redaktoren der „Kirchlichen Mitteilungen" (Löhe und Wucherer) alle ihre Ansprüche auf das Seminar zu Fort Wayne unter der Bedingung aufgeben, daß das Seminar für immer der lutherischen Kirche diene, daß die deutsche Sprache das alleinige Lehrmittel in derselben bleibe, und daß es immer dem Zweck zwar möglichst gründlicher, aber auch möglichst schleuniger Ausbildung von Predigern und Seelsorgern im Auge behalte. Löhe versprach auch fernere Unterstützung des Seminars mit vorbereiteten Schülern und Geldmitteln, soweit es bei ihren beschränkten Mitteln möglich sei, und ist dem Versprechen redlich nachgekommen, so lange mit der Synode von Missouri ein Zusammenwirken möglich war.

Daß Löhe und Walther in der Lehre von der Kirche und dem Predigtamte nicht völlig übereinstimmten, sollte bald bei Gelegenheit des Streits offenbar werden, der schon einige Jahre früher zwischen den sächsischen Pastoren und dem Senior der Buffalo-Synode, dem Pastor Grabau, über diese Lehre entbrannt war, welcher nun zum Kampf zwischen beiden Synoden wurde. Löhe äußert sich darüber selbst folgendermaßen: „Schon ehe wir in Gott unsere Arbeit für die lutherischen Glaubensgenossen in Amerika begannen, standen sich zwei lutherische Parteien einander entgegen. Auf der einen Seite stand der aus Preußen ausgewanderte Pastor Grabau (aus Erfurt), auf der andern die mit Stephan ausgewanderten Sachsen, namentlich die Pastoren Walther und Löber. Während Grabau die Rechte des heiligen Amtes gegenüber den einzelnen Gemeinden wachsam hütete, waren die sächsischen Pastoren für die Rechte der Gemeinde gegenüber dem Amte besorgt. Es erhob sich zwischen beiden Parteien ein Streit, der uns seinem Wesen nach lange unklar und verborgen blieb, nun aber, seitdem die Streitschriften anno 1849 veröffentlicht wurden,

ganz klar vorliegt. Während die Sachsen Grabau und den Seinen hierarchische (d. i. auf Priesterherrschaft hinauslaufende) Bestrebungen schuld gaben, bringen diese dagegen den Vorwurf demokratischer Kirchenordnung. — — Wir können nicht genug sagen, welch ein großes, in allen Stücken Sieg verheißendes Glück es wäre, wenn die beiden Fraktionen unserer Brüder zur völligen Einigkeit des Geistes kämen. Dies zu bewerkstelligen, ist für dieses Jahr 1850 unser erstes wichtigstes Augenmerk, und wir erbitten uns zur Unterstützung unserer Bemühungen das gläubige und ernste Gebet unserer Leser um Einigkeit der nordamerikanischen Kirche." Löhe hoffte also auf Einigung und suchte den Frieden zu vermitteln. — Das Uebel des Streites und der Entzweiung war indessen schlimmer dadurch geworden, daß die Missouri-Synode solche Leute, welche von Pastor Grabau oder anderen Pastoren seiner Synode in den Bann gethan worden waren, in kirchliche Versorgung nahm, so daß an manchen Orten Altar gegen Altar errichtet wurde. Es ist nicht unsere Aufgabe, hierüber ein Urteil zu fällen. Von seiten der Missouri-Synode betrachtete man das häufige Bannen in der Grabau'schen Synode als einen Ausfluß ihrer Lehre vom Predigtamt und eiferte um so heftiger und maßloser gegen diese. Da waren natürlich die Bemühungen Löhe's, den Frieden zu vermitteln, vergeblich, um so mehr, als Löhe sich in der Lehrdifferenz mehr auf die Seite Grabau's stellen zu müssen glaubte. Er wollte mit Grabau auch die sichtbare Seite der Kirche betont wissen, die Gnadenmittelgemeinschaft, während Walther alles Gewicht auf die Unsichtbarkeit der Kirche, die Glaubensgemeinschaft legte. Er bekämpfte mit Grabau den Satz, daß jeder gläubige Christ alle Rechte des Amtes habe, diese Rechte jedoch außer im Notfall nicht öffentlich üben dürfe; daß die geistlichen Priester bei der Berufung eines Pastors diesem ihre priesterlichen Rechte zur öffentlichen Ausübung übertrügen und auf solche Weise das Predigtamt in den Gemeinden zustande komme; daß also das Predigtamt aus dem geistlichen Priestertum der gläubigen Gemeindeglieder fließe. Er behauptete mit Grabau, daß das Predigtamt und das Priestertum aller Christen zwei verschiedene Dinge seien, ob auch zwischen beiden eine Ver-

wandtschaft stattfände. Das Predigtamt habe seine Wurzel in dem Befehl und der Einsetzung Jesu Christi, was auch die Missouri-Synode nicht in Abrede stellen wollte, und hierin sah Löhe einen sehr wichtigen Einigungspunkt. Es sei der Herr, der durch den Dienst der Kirche, durch ordentliche Berufung, wozu Löhe auch die Ordination rechnete, durch gemeinsames Zusammenwirken von Gemeinde und Ministerium, den Dienst am Wort und an den heiligen Sakramenten geeigneten Personen auftrage. Löhe wollte insonderheit auch dem Ministerium den Anteil an der Amtsbestellung gewahrt wissen, der ihm, nach seiner Ueberzeugung, gemäß der Schrift zukommt. Er stimmte dem nicht schlechthin bei, daß, wie Grabau behauptete, die Ordination auf göttlichem Befehl beruhe; aber er konnte sich auch die Behauptung Walther's nicht aneignen, daß sie nur eine Generalzeremonie (ein allgemein geltender äußerlicher Gebrauch) sei; man solle darüber erst weiter forschen. Den Satz Grabau's, daß die Gemeinde und ihre Glieder dem Pastor in allen Stücken Gehorsam schuldig seien, welche dem Wort Gottes gemäß sind, verwarf er entschieden, und ebenso entschieden wandte er sich gegen das Bannverfahren Grabau's und seiner Synode. Die vorhandenen Lehrverschiedenheiten wollte er nicht als solche angesehen und behandelt haben, um welcher willen ein Teil dem andern das Luthertum absprechen und die Kirchengemeinschaft versagen dürfe, wie es von beiden Seiten bereits geschehen war; man sei ja in den Hauptpunkten dieser Lehren einig, es handle sich nur um das Verständnis etlicher Punkte in denselben, in welchen auch die lutherischen Lehrer der Vorzeit nicht einerlei Rede geführt hätten. So suchte Löhe in dem Streit zu vermitteln und riet mit großem Ernst zum Frieden; er that dies insonderheit im Anhang einer Schrift, die er im Jahre 1850 aus anderweitiger Veranlassung drucken ließ. Aber unseres Wissens hat sein wohlgemeintes und wohlerwogenes Votum von keiner Seite die Beachtung gefunden, die es verdient hätte. Ueberhaupt ist es merkwürdig, wie die Leute, die ihm und seinen Freunden so viel verdankten, durch die neue Verbindung, in welche sie gekommen waren, ihm in so kurzer Zeit so sehr entfremdet wurden. „Der Schreiber dieser Mitteilungen," so äußert sich Löhe selbst

zu Ende des Jahres 1850 in den „Kirchlichen Mitteilungen", kommt sich nachgerade in betreff des amerikanischen Werkes vor wie ein Vater, dem seine Kinder über den Kopf gewachsen sind und dem nun eine Erinnerung nach der andern zukommt, daß es Zeit sei, sie als selbständig zu betrachten und nach mitgeteiltem Vatersegen ihre ferneren Wege nach eigenem besten Wissen und Gewissen ziehen zu lassen. Ein solcher Vater hat vom Gelingen seiner Vaterarbeit zu sagen, aber er muß sich nun erst gewöhnen, zu sein und zu werden, was die Natur am Ende jedem Vater wieder auferlegt, nämlich einsam und stille für sich ..... Wenn nun aber auch Gott sehr zu danken und Ursach vorhanden ist, fröhlich vorwärts zu hoffen, es giebt denn doch auch Blicke rückwärts und in die Gegenwart hinein, und bei allem Danke, der Gott zu bringen, kommen manchmal doch Aeußerungen wie die folgenden ganz unwillkürlich zwischen die Lippen: Wenn wir noch einmal anfingen und wüßten, was wir jetzt wissen, so würden wir manches vermeiden, manches besser machen können. So heißt es oft. Aeußerungen dieser Art sind vergeblich, — sie haben nur Wert, wenn sie Reue bekunden; aber sie sind sehr natürlich. Da wäre denn unsererseits — und, versteht sich, auch meinerseits zu beklagen, daß wir zu schnell unsere Sendlinge aus dem Gehorsam entließen. Der Schreiber dieses hat seinerseits das Mögliche gethan, eine Verbindung der fränkischen Sendlinge mit den ehemals stephanistischen, sehr ehrenwerten Pastoren anzubahnen. Als sie endlich gelang und in der Form eines neuen Synodalverbandes in die Oeffentlichkeit trat, da erließen wir unseren Sendlingen ihre Instruktionen und verwiesen sie einfach auf ihre Synodalkonstitution, welche wir trotz der hie und da demokratischen Ausprägung glaubten ehren zu sollen ..... Hätten wir gleich vornherein etwas weniger der zunehmenden Erfahrung unserer Brüder vertraut, kräftig opponiert, so würden wir nicht eine Mitschuld haben, daß jetzt Grabau gegenüber festgehalten wird, was am Licht des göttlichen Worts schnell erbleichen sollte. Statt dessen hat der Schreiber dieses zwar vielfach seine Meinung gesagt, diese Meinung wurde aber teils ignoriert, teils zurückgewiesen, zuweilen einmal mit starken Worten ..... Irre ich nicht, so

werden wir uns nicht weigern können, in eine andere Gegend Nordamerikas einige Hilfe zu senden; da sei alsdann die gemachte Erfahrung treu benützt. Jedenfalls bleiben wir auch gegen die Brüder in Nordamerika wie im Widerspruch, so auch in Lieb' und Frieden. Die Zeit wird lehren, daß man vor extremer, der Erfahrung aller Jahrhunderte widersprechender Auffassung selbst symbolischer Stellen sich sehr zu hüten habe, nicht ungestraft Hut und Obacht versäumt." — Löhe war also schon zu Ende des Jahres 1850 der Meinung, daß es wohl an der Zeit sein möchte, seine Missionsarbeit in Nordamerika gesondert von der Missouri-Synode fortzusetzen.

Dahin sollte es jedoch noch nicht kommen. Löhe faßte bald wieder neue Hoffnung für ein dauernd friedliches Zusammenwirken. 1851 schreibt er: Die Lehrverschiedenheit ist seit der vorjährigen, in St. Louis gehaltenen Synode, auf welcher Pastor Walther seine Ansicht siegreich behauptete, erst recht erwogen und gelegentlich auch überschätzt und über das Maß gegen uns ausgebeutet worden. Es hat sogar in Briefen Fort Wayne'er Schüler, die sie an ihre Lehrer in Deutschland schrieben, nicht viel gefehlt, sie hätten diese mit dem Ketzernamen belegt. — Solche Dinge beweisen, wie groß die Differenz angesehen wird, — und es zeigt sich klar, welch eine große Freude sich bereits der Satan träumt und wie sehr er bemüht ist, den Samen der Zwietracht unter denen zu säen, welche vor andern schon durch den großen Schatz und das reiche Maß wirklich vorhandener Einigkeit berufen sind, unter ihnen obschwebende Fragen in Liebe und in Frieden abzuthun. — Das soll übrigens dem Feind der Kirche nicht gelingen. Es sind uns in der neueren Zeit eine ziemliche Zahl von Briefen zugekommen, die mehr auf die Einigkeit als auf die Verschiedenheit sehen, aus denen eine große Liebe unserer jenseitigen Brüder zu erkennen ist. — So entschloß sich denn Löhe, an der Synode von Missouri festzuhalten und mit ihr helfend und fördernd weiter zu gehen. Doch erklärte er zu gleicher Zeit, daß es am Ende von den Brüdern in Nordamerika selbst abhängen würde, ob das alte Verhältnis ferner dauern solle oder nicht. Dauerhafter schien das Band insonderheit durch einen persönlichen Besuch wieder geknüpft zu

werden, welchen zwei Delegaten der Missouri-Synode im Auftrag derselben noch im Herbst des Jahres 1851 in Deutschland machten, nämlich Professor Walther und Präses F. Wynecken. Die Synode hatte eine Einladung an Löhe ergehen lassen, im Jahre 1851 der Versammlung zu Milwaukee beizuwohnen, welche dieser ablehnen mußte. „Auf unsere leider ganz notwendige Ablehnung," so berichtet Löhe selbst, „beschloß die Synode — zwei Boten des Friedens übers Meer zu senden, welche in den verschiedenen lutherischen Kirchen ihre Ueberzeugung vom heiligen Amte vorlegen und auch uns die Wohlthat persönlicher Verhandlung gewähren sollten. In der That ein heiliger edler Sinn, der lutherischen Kirche wert, ein Beweis, daß der rechte Gott zu Zion ist." Walther und Wynecken kamen denn auch nach Nürnberg und Neuendettelsau. Und was war der Erfolg der Verhandlungen mit Pastor Löhe und Inspektor Bauer? Lassen wir Löhe selbst wieder reden. „In den Gesprächen schien es zuweilen, als gingen wir von ganz andern Punkten aus, aber wenn wir eine Weile einander entgegen gegangen waren, traf sichs, daß wir zusammen kamen und das im Frieden. — — Professor Walther wird eine Exposition (Erläuterung) zu 18 Thesen drucken lassen, welche auf der Synode zu Milwaukee angenommen wurden; die Exposition wird geprüft, besprochen, gewürdigt werden. Weder wir noch unsere amerikanischen Brüder begehren abzuschließen, ehe die Sache spruchreif ist. Wir werden uns je länger je mehr zur vollen Wahrheit finden, ihre für alle Verhältnisse passende Darstellung finden und die Kirche wird sich des freuen. Haben wir doch einerlei Grundanschauungen von der Kirche; sind wir doch eins in der Anerkennung eines göttlichen Hirtenamtes; — und ist doch die Praxis unserer amerikanischen Brüder — — so durchaus von uns als recht und gut erkannt, daß wir mit Freuden unsere Zöglinge diesen und keinen andern Händen überliefern wollen und werden! — — Wir begegneten uns oft in der Behauptung, daß wir im Grunde einig seien."

„Indem wir dieses Zeugnis der Einigkeit, des Friedens und der Liebe hiermit öffentlich vor unsern Brüdern diesseits und jenseits geben, erlauben wir uns noch diejenigen Punkte

zu nennen, in welchen für unsere amerikanischen Brüder nach unserer Meinung ein Fortschritt zur Vollkommenheit erstrebt werden dürfte:

1. Das Verhältnis der unsichtbaren Kirche zur sichtbaren, die Notwendigkeit der Lebensäußerung und Lebensgestaltung der unsichtbaren Kirche in der sichtbaren Welt;
2. der von Gott gewollte Zusammenhang der Einzelgemeinde mit der ganzen Kirche, die Darstellung der Lehre vom Leib und seinen Gliedern in der pilgernden Kirche;
3. die Scheidung zwischen Gesetz und apostolischer Ordnung, der letzteren volle Würdigung für die Leitung der sichtbaren Kirche;
4. die rechte Würdigung des Fortschritts und der Siege der lutherischen Kirche im pietistischen und anderen verwandten Streitigkeiten des vorigen Jahrhunderts."

Löhe schließt seinen freudigen Bericht mit den Worten: „Liebe Brüder, für Euch und mit Euch gehen wir gerne! Uns und Euch vereinige Jesus und sein Geist auf ewig! — Der Herr segne Euern Ausgang und Euern Eingang von nun an bis in ewige Zeiten. Amen."

So schien denn der Friede gesichert zu sein, trotz der noch schwebenden Differenzen, welche Löhe in den angeführten vier Bemerkungen andeutete. Es wurde also damals auch von Walther und Wynecken nicht gefordert, daß Löhe, Bauer und ihre Genossen den Walther'schen Sätzen in allen Teilen zustimmen müßten, wenn fernerhin ein Zusammengehen und Zusammenwirken, also Kirchengemeinschaft fortbestehen sollte. Darin freilich irrte Löhe, daß er meinte, es sei auch von Walther und seiner Synode die Sache noch nicht für „spruchreif" gehalten worden. Er hat dies selbst bald erfahren, als die amerikanischen Delegaten ihn noch einmal besuchten. Auf besondere Veranlassung gab er später in einem „Offenen Brief" über die letzten Verhandlungen mit denselben folgende Auskunft: „W. und W. kamen auf dem Rückweg von München nach Erlangen zu mir . . . Beide bekannten, daß ihre Ansicht in der Lehre vom Amte fertig sei. Bei diesem Standpunkt konnten sie nicht geneigt, vielleicht auch nicht geeignet sein, auf Ansichten einzugehen, welche mit Bewußtsein von den ihrigen abwichen; es konnte in den ferneren Gesprächen gar nicht die Rede davon sein, ihre Ansichten zu berichtigen;

mein ganzer Sinn ging dahin, ihnen so viel als möglich mich anzuschließen, meine Ansichten an den ihrigen zu läutern und zu klären. Dennoch kam ich an einem entscheidenden Abend je länger je mehr zu der mich ängstigenden Gewißheit, daß ich ihnen nicht in allem beistimmen könne; ich suchte nach einem Einigungspunkte und sagte endlich: „Ich kann Ihnen zugeben, daß man durch eine Art von konsequentem Denken, wobei man das geistliche Priestertum zum Ausgangspunkt nimmt, zu Ihren Ansichten gelangen kann; ich kann Ihnen aber nicht zugeben, daß dieselben in der heiligen Schrift ganz und fest begründet seien. Sind Sie damit zufrieden?" Zu meinem Erstaunen hörte ich auf meine Frage ein „Vollkommen". Meines Erachtens hatte ich ihrem System die Geltung eines Theologumenon beigemessen, weiter nichts, und ich war drum verwundert, so leicht zum Frieden gekommen zu sein." Löhe hatte darauf eine unruhige Nacht, er machte sich Vorwürfe, sich vielleicht nicht deutlich und unumwunden genug erklärt, der Wahrheit etwas vergeben zu haben; er nahm sich deshalb vor, am andern Tag vor mehreren Zeugen seine Erklärung zu wiederholen. Das that er denn auch am Nachmittag in Gegenwart von mehreren Freunden und bekam dieselbe „Friedens- und Zufriedenheitserklärung", und es war damit die Verhandlung über die Lehrfragen zu Ende. „Als ich später," sagt Löhe, „Walther's Reisebeschreibung im „Lutheraner" las, wurde mir bange vor der eigentlichen Erzählung unseres Friedensaktes, d. i. eben die Verhandlung jenes Abends; als ich aber das betreffende Blatt in die Hände bekam, konnte ich nichts herauslesen, was die wahre Sachlage alterierte . . . Ich brauchte nicht gegen die Darstellung zu protestieren." Seine eigene Ueberzeugung in der Lehrfrage faßte Löhe in folgende vier Sätze zusammen:

1. Daß das Amt des neuen Testaments nicht bloß das geistliche Priestertum in Funktion (d. i. in öffentlicher Uebung) sei, sondern innerhalb des geistlichen Priestertums ein besonderer Beruf, welcher allerdings den Werken des allgemeinen Priestertums aller Christen besonders verwandt ist;
2. daß also die Gemeinde nicht ihre Befugnisse den Amtsträgern überantwortet, sondern daß sie ein Organ Christi ist, sein Amt zu übertragen;

3. daß die Einzelgemeinde nur extraordinarie (außerordentlicherweise) ohne Zuziehung von Amtsträgern das Amt überantworten solle, daß ordentlicherweise, wie es auch die Sache selbst verlangt, Amtsträger zur Bestellung des Amtes beigezogen werden sollen;
4. daß die sichtbare Kirche nicht bloß ein Bergungs- oder gar Verbergungsort der unsichtbaren Kirche sei, sondern daß sie nach des Herrn Absicht eine Offenbarung und Erscheinung der unsichtbaren Kirche in der Welt sein soll, durch welche der Herr seine Heiligen beruft und sammelt.

Walther und Wynecken wußten also um die noch bestehende Verschiedenheit in der Lehre vom Predigtamte. Sie haben dieselbe auch ihrer Synode in ihren Berichten und nach ihrer Rückkunft nicht verhehlt. Damals konnten sie diese Differenz tragen. Ob sie wohl die Hoffnung hatten, daß Löhe und Bauer und Wucherer und Stirner 2c. ihrer abweichenden Ansicht doch noch zufallen würden, da sie doch später diese Differenz nicht mehr tragen konnten? Es möchte schwer sein, diese Frage befriedigend zu beantworten.

Daß die Missouri-Synode nicht eigentlich gewillt war, in der Lehre von der Kirche und dem Predigtamte, bezüglich welcher sie mit Grabau und seiner Synode in einem Kampf „auf Leben und Tod", wie sich Präses Wynecken später in Saginaw ausdrückte, begriffen war, eine Differenz zu dulden, sollte nur zu bald offenbar werden. Ihre Delegaten hatten sich Löhe gegenüber dahin ausgesprochen, daß es ihnen erwünscht wäre, wenn man der Synode zur Errichtung eines Schullehrerseminars behilflich sein könnte. In nicht wenigen Gemeinden war die Notwendigkeit der Anstellung besonderer Lehrer für die Gemeindeschulen vorhanden, während man nicht wußte, woher man Lehrer nehmen sollte. Löhe glaubte, daß sich die Mittel dazu aufbringen ließen; er faßte zuerst den Plan, in Detroit ein Schullehrerseminar zu stiften, wo damals Pastor Schaller (später Professor in St. Louis) wirkte. Schaller war ein junger Theologe aus Oberfranken, welcher auch durch Vermittelung der Freunde in Bayern nach Nordamerika gewandert war, um sich in den Dienst der Missouri-Synode zu stellen, und Löhe hielt große Stücke auf ihn. Dieser Plan erwies sich jedoch als unausführbar, da die Begründung eines Seminars in der Stadt Detroit zu große

Summen erfordert hätte. Nun hatte Löhe damals auch den Plan gefaßt, in Saginaw City, Mich., ein „Pilgerhaus“ zu errichten, in welchem Einwanderer, die sich in den in jener Gegend bereits gegründeten fränkischen Kolonien niederlassen wollten, vorübergehend eine Heimat finden konnten, bis sie sich in einer der Kolonien einen ihnen zusagenden Wohnplatz zur bleibenden Niederlassung gesucht hatten. Es bestanden dort in der Nähe von Saginaw bereits die Kolonien Frankenmut, Frankentrost, Frankenlust und Frankenhilf, und die Auswanderung aus den fränkischen Kreisen Bayerns war eine zahlreiche. Löhe war bestrebt, die eingewanderten Glaubensgenossen dort durch Kolonisation zusammen zu halten, damit sie der lutherischen Kirche, deutscher Art und deutschem Wesen erhalten bleiben möchten. Dieser Kolonisation sollte das Pilgerhaus dienen, bei dessen Errichtung Löhe insonderheit von dem damaligen Pastor in Saginaw, auch einem jungen bayrischen Theologen, beraten wurde. Als nun der Plan, sofern er Detroit betraf, aufgegeben werden mußte, sollte das Schullehrerseminar in dem Pilgerhaus zu Saginaw City seine Heimat finden. Gegenwärtig, so schrieb Löhe im Sommer 1852, wird (in Saginaw City) nahe am Landungsplatz der Dampfboote durch Gaben fränkischer Liebe ein größeres Framehaus in der Absicht gebaut, ankommenden Fremdlingen, die niemand kennen, einen Ruhepunkt für Leib und Seele — und einem Schullehrerseminar für Lutheraner den ersten Anhaltspunkt und Aufenthaltsort zu gewähren. Ein treuer und der Sache gewachsener Mann, Herr G. M. Großmann aus Hessen, in Hamburg zum Pastor des Schiffes geweiht, auf welchem er fuhr, wird, um zum Seminar den Anfang zu machen, mit fünf Seminaristen bereits am Orte seiner Bestimmung eingetroffen sein. — Und im Winter 1853 teilte er den Lesern der „Kirchlichen Mitteilungen“ mit: „Wir freuen uns, den Lesern hiemit von den fröhlichen Anfängen eines deutsch-lutherischen Schullehrerseminars in Saginaw City . . . . . zu berichten. Das Schullehrerseminar in Saginaw ist das erste lutherische und wohl das erste protestantische Schullehrerseminar Nordamerikas.“ So war es. Im Juli 1852, gerade um die Zeit, als die Missouri-Synode in Fort Wayne ihre Sitzungen

hatte, kam Herr Inspektor G. M. Großmann mit seinen Zöglingen in Saginaw an, und bald darauf nahm der Unterricht seinen Anfang. Das „Pilgerhaus“ freilich war noch nicht fertig; das Seminar mußte sich einstweilen in einem gemieteten Store einrichten. Erst nach einigen Monaten konnte es die neue Wohnung beziehen und in demselben in feierlicher Weise eröffnet werden. Eine Zeitlang — so erzählt der damalige Inspektor des Seminars, Herr Direktor Großmann, im Wartburg-Kalender von 1888 — war das Verhältnis zwischen den Missouriern und uns trotz der vorhandenen Differenzen ein ganz freundliches, so lange sie sich nämlich mit der Hoffnung trugen, uns missourisch machen zu können. Sobald man aber zu der Ueberzeugung gekommen war, solche Hoffnung sei eine vergebliche, wandte sich das Blatt. Insonderheit war es der Pastor der lutherischen Gemeinde von Saginaw City, welcher Lehrer und Schüler des Seminars gliedlich angehörten, der sich bald als ein fanatischer Gegner der „Löheaner“ entpuppte. Er glaubte den Inspektor des Lehrerseminars wegen falscher Lehre (vom Predigtamt nämlich) in Kirchenzucht nehmen zu müssen. Und da er auf Befragen sogar erklärte, daß dies Stehen in Kirchenzucht andauern würde, bis Herr Inspektor Großmann seine Ueberzeugung in jenem Lehrpunkt ändern und die missourische Lehre annehmen würde, so sah sich letzterer zum Austritt aus der Gemeinde gedrängt und die Sache hatte eine bedenkliche Wendung genommen.

In Frankenhilf, der jüngsten der Kolonien, stand Pastor J. Deindörfer. Er war im Jahr zuvor (1851) von der „Gesellschaft für innere Mission“ dorthin gesendet worden, und schloß sich Herrn Inspektor Großmann, den er noch in Deutschland kennen, lieben und achten gelernt hatte, von seiner Ankunft an innig an. Ihm ging auch jenes fanatische Verfahren des Pastors von Saginaw nahe, und beide standen nun in dem ihnen aufgedrungenen Kampf treu zusammen. Wir sagen, in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe, denn beide vertraten den Standpunkt Löhe's und seiner Freunde: daß es sich hier um keine eigentlichen Glaubenslehren handele, worinnen Lutheraner einig sein müßten, sondern um Lehrpunkte von untergeordneter Bedeutung, da man unbeschadet der

Glaubenseinigkeit verschiedener Ueberzeugung sein könne; es war ihnen auch nicht eingefallen, in den Gemeinden für ihre abweichende Ueberzeugung Propaganda zu machen und Unruhe zu erregen. — Allerdings wurde dies sonderbare Kirchenzuchtsverfahren des Pastors Clöter von Saginaw durch den Präses der Missouri-Synode, Pastor Wynecken, der bald persönlich nach Saginaw kam, wieder aufgehoben und Inspektor Großmann nahm seine Austrittserklärung zurück; aber Frieden zu halten, das vermochten die Pastoren der Missouri-Synode nicht. Auf einer Pastoral-Konferenz in Saginaw, welcher der Synodalpräses beiwohnte, wurde das Verhalten Löhe's bezüglich des Lehrerseminars mit dem Parteitreiben der Korinther in Vergleich gebracht, da der eine sagte: ich bin paulisch, der andere: ich bin kephisch u. s. w., und als Großmann und Deindörfer zu verstehen gaben, daß sie bei Löhe beantragen wollten, anderswo eine Missionswirksamkeit zu eröffnen, wo sie ungehindert von den Missouriern und im Frieden arbeiten könnten, wurde sogar der ungeheuerliche Satz vertreten, daß in solchen Gegenden und Staaten, wo sie, die Missourier, Gemeinden hätten, niemand außer ihnen das Recht zu einer kirchlichen Wirksamkeit hätte. Pfarrer Löhe müßte das Lehrerseminar entweder der Missouri-Synode übergeben und unter deren Regiment stellen, oder dasselbe auflösen, sonst müsse man die Anstalt für eine schismatische erklären, d. h. für eine solche, bei welcher es auf eine Kirchenspaltung abgesehen sei. Und doch waren Lehrer und Schüler angewiesen, mit der Missouri-Synode und ihren Gemeinden in Geistesgemeinschaft zu stehen; sie waren einer missourischen Gemeinde eingegliedert; der Pastor von Saginaw war gebeten, sich am Seminarunterricht zu beteiligen; die Synode konnte die abgehenden Seminaristen prüfen und annehmen oder nicht annehmen, und es bestand die Absicht, das Seminar schließlich der Synode zu übergeben. Es wurde denn auch an Löhe die Bitte gestellt, das Lehrerseminar in Saginaw City entweder der Synode von Missouri zu übergeben oder dasselbe aufzulösen. Großmann und Deindörfer aber beantragten nun bei Pfarrer Löhe, seine amerikanische Missionswirksamkeit gesondert von der Synode fortzusetzen

und an einen Ort zu verlegen, da man ungehindert von Missouri und im Frieden arbeiten könne. Sie nannten als einen solchen Ort den Staat Jowa, auf welchen Präses Wynecken in einem Privatgespräch ihre Aufmerksamkeit gelenkt hatte, als auf einen solchen, wo die Missouri-Synode noch keine Gemeinde hätte. — Mit diesen Vorfällen in Saginaw fiel ein Ereignis in Frankenhilf zusammen, welches es dem Pastor Deindörfer nahe legte, das Verhältnis zu seiner Gemeinde zu lösen. In diese junge, kleine Gemeinde war der Zankapfel durch übereifrige Missourier aus Nachbargemeinden getragen worden. Es sollte nämlich diese neueste Ansiedlung bei Saginaw eine Armenkolonie sein, in welcher armen Brautleuten aus Franken, die in ihrer Heimat um ihrer Armut willen das Recht der Eheschließung nicht erlangen konnten und in Versuchung waren in wilder Ehe zu leben, eine Heimat geboten wurde. Man wollte solchen Leuten die Reise ermöglichen, ihnen angekauftes Land zu billigem Preis auf Abzahlung geben, der Gemeinde zu fahrbaren Wegen, zu Kirche und Schule behilflich sein u. s. w. Bei solcher Abhängigkeit von draußen sollte die Gemeinde vorläufig ohne Verbindung mit der Synode bleiben, und die Gemeinde war auf ein solches Verhältnis eingegangen. Da brach beim Aufrichten der neuen Blockkirche das Ungewitter los. Der größere Teil wollte das nicht mehr. Es sei Priesterherrschaft zu befürchten, — Priesterherrschaft, das war damals eines der Schlagwörter missourischer Kämpfer; sie wollten sich der Missouri-Synode anschließen, wie die andern Koloniegemeinden es auch gethan. Fast stand der Begründer der Kolonie, der bei Begründung derselben ein nicht unbedeutendes Vermögen zugesetzt hatte, der nun schon eine Reihe von Jahren in Gott ruhende Gottlob Amman von Memmingen, allein den Schreiern gegenüber. Es kam zu ernsten Verhandlungen, der Pastor bat um seine Entlassung und erhielt sie; hernach freilich wollten sie sie wieder zurückziehen, da sie belehrt wurden, daß sie wohl nicht so leicht wieder einen eignen Pastor bekommen würden; doch war es dazu zu spät. Herr Amman machte sich bereit, das missourische Territorium auch mit zu verlassen und anderswo nochmals eine Neugründung vollbringen zu helfen.

Löhe erkannte aus diesen Vorgängen, daß ein ferneres Zusammenwirken mit der Missouri-Synode für ihn und seine Freunde nicht möglich sei. Es war ihm die Thür gewiesen. Aber er ging nicht auf das ihm gestellte Entweder — Oder ein, sondern er entschloß sich zur Verlegung der von ihm geleiteten amerikanischen Wirksamkeit in den fernen Westen, wie Großmann und Deindörfer ihm geraten hatten. In einem ergreifenden Schreiben, datiert vom 4. August 1853, das zunächst an die Pastoren der Missouri-Synode im Saginawthale gerichtet war, nahm er von dem bisherigen Arbeitsfelde Abschied. Einige Stellen aus demselben mögen hier Platz finden.

„Besinnet Euch, wie es mit den Saginaw-Kolonien nach und nach geworden ist, und es wird Euch einfallen, wie nahe mein Herz und meine Hand diesen Kolonien gewesen ist. Heute nimmt nicht mein Herz aber meine Hand von diesen Kolonien Abschied. . . . Ich stehe zu Euch, wie ich gestanden. Ihr bleibt auch in der Amtslehre meine nahen Anverwandten. . . . Aber das sei ferne, daß ich Eure Zuversicht, als hättet Ihr und Eure alten und neuen Gewährsmänner, denen nach Ihr auch Gottes Wort ansieht und Euch von ihnen die Augen leihen lasset, in allen Stücken recht, teile und steife. Ihr seid freilich fertig, weil Ihr andere für Euch lesen und denken lasset und ließet, — hocherfreute Schüler, daß Ihr zu alter, großer Meister Füßen sitzet und im Falle seid, ihren Sätzen die praktischen Konsequenzen zu geben, welche sie noch nie und nirgends gefunden haben. Wir hüben sind größtenteils (denn Euer sind, wenn ich recht sehe, unter uns so gar viele nicht) nicht fertig, weil wir zwar wissen, was Ihr wißt, aber von der Schriftmäßigkeit nicht wie Ihr überzeugt sind." — — „Ihr schaltet auf freien Missionsgebieten, als wäret Ihr Herren, könnt niemand neben Euch vertragen, der Eure Amtslehre nicht teilt, auch wenn er in vielen und den hauptsächlichsten Sätzen mit Euch stimmt und wagt den ungeheuren Satz, daß die Kirchengemeinschaft unter Brüdern nicht ausreiche, wenn sie Gründe haben, sich nicht unter Euer Regiment zu begeben, sondern Euch zum warnenden, dem Uebermut wehrenden Denkmal in väterlicher Treue an Eurem Wege stehen zu bleiben." — — „Doch, was achtet Ihr der väterlichen Treue! . . . Ihr nehmet unsere Leute, die von uns ausgewandert, unsere Schüler, die wir gesendet, die Kosten, die sie verursacht, alles, alles nehmt Ihr und wir können weiter gehen; denn es gilt ja die Wahrheit und den in diesem Fall leichten Beweis, daß Ihr alles lassen könnt, wenn Ihr nur Euer Theologumenon bewahren könnt." — — „Wir würden gerne gleich zusammenpacken und das Territorium räumen, das Ihr, nachdem Ihr es von uns

überkommen habt, das Eure nennt. Wir sind willens irgend wohin zu ziehen, wo wir mit Euren ungemessenen Ansprüchen in keine Berührung kommen und Ihr nach Euren (leider Euren) Grundsätzen uns nicht berühret. Aber es ist Herbst. Man muß Vorbereitungen machen. Man muß die Hütte abbrechen, ehe man weiter ziehen will. Wir müssen noch eine kleine Weile in Eurer Nähe bleiben. Laßt Euren Einfluß auf unsere Leute und Sendlinge, die kommen müssen, weil es nicht abzustellen ist. Sie können ruhig in Eure Kirchen gehen, wenn Ihr sie im Differenzpunkt unversucht laßt. . . . Eurem Herrn Präses gebt von diesem Brief Nachricht, wenn es Euch gut däucht. Ihr waret der einzige vorbehaltene Fleck in der Missouri-Synode, wo wir noch eine Wirksamkeit hatten. Von St. Louis hat uns seit Jahr und Tag, auch auf liebevolle Briefe, kein Mensch zu schreiben Zeit oder Lust gehabt." — —

Löhe war, als er diesen Abschiedsbrief schrieb, der Meinung, daß im Jahr 1853 ein Umzug nicht mehr würde geschehen können. In der Zwischenzeit aber war ein wichtiger Schritt dazu bereits gethan. Inspektor Großmann, Pastor Deindörfer, Verwalter J. Weege (letzterer beauftragt, das Pilgerhaus und Kolonisationskapital zu verwalten) und G. Amman, der schon erwähnte Begründer von Frankenhilf, wurden einig, eine Untersuchungsreise nach Iowa machen zu lassen, um zu erforschen, ob und wo in diesem Staat ein geeignetes Arbeitsfeld zu finden sei; G. Amman und J. Deindörfer wurden mit der Ausführung beauftragt. Sie reisten über Chicago, Milwaukee (wo Herr Amman einen Freund und Landsmann besuchen wollte) auf Dubuque los. Die Reise ging nicht so schnell wie heutzutage, da große Strecken, z. B. von Saginaw nach Detroit und von Janesville, Wis., bis Dubuque mit der Stage gemacht werden mußten; in Iowa selber mußten sie zu Fuß wandern oder durch Extrafuhrwerk sich weiter befördern lassen. Es war um die Zeit der Ernte, Ende Juli und Anfang August. Eigentlich sollten und wollten sie auf Iowa City losgehen, damals die Hauptstadt des Staates. Als sie aber nach Dubuque kamen und sich dort über Land und Leute etwas erkundet hatten, schien dies ihnen der bestgelegene Platz für die Hauptzwecke — kirchliche Kolonisation und Mission — zu sein, wie es in dem Reisebericht heißt. Wegen einer Ansiedlung wurden sie von dem Beamten der Landoffice nach Clayton County gewiesen, wo noch zu-

sammenhängende Landstrecken zu niedrigem Preise ($1.25 per acre) zu haben waren — dahin, wo dann bald die Ansiedlung St. Sebald entstand. Die schönen und fruchtbaren Gegenden, welche sie durchwanderten, gefielen den Reisenden; sie erfuhren auch, daß es an deutscher Bevölkerung nicht fehle. Da konnten sie denn nach vollendeter mühevoller Reise einen günstigen Bericht erstatten, und da auch bald von Deutschland herüber die Zustimmung zur baldigen Uebersiedlung nach Iowa eintraf, so fing man an, mit Ernst die Vorbereitungen hierzu zu treffen. — Die missourischen Pastoren freilich, die dahin gedrängt hatten, daß das Lehrerseminar entweder der Synode übergeben oder aufgehoben werden solle, waren nun doch sehr unzufrieden mit dem Wegzug Großmann's und Deindörfer's und machten ihnen denselben nicht gerade leicht. Es sei ein gottloses Unternehmen; man kündigte ihnen Gottes Züchtigungen an, als ob sie aus bösem Willen der von der Missouri-Synode vertretenen „reinen Lehre" vom Predigtamte widerstrebt hätten; niemand bemühte sich, die gekündigten Gelder zu bezahlen, auf welche die Abziehenden doch für die Reise und den ersten Aufenthalt in Iowa angewiesen waren; sie mochten zusehen, wo die Mittel zur Uebersiedlung herkamen.

Doch Ende September war man zum Aufbruch fertig. Es waren in die 20 Personen, welche sich auf die Reise machten. Von den Seminaristen zogen nur zwei mit, Karl Beckel und Chr. Kränzlein, die andern hatten es vorgezogen, sich der Synode von Missouri zu Dienst zu stellen. Herr Verwalter J. Weege mußte noch zurückbleiben, weil er seine Farm nicht so schnell verwerten konnte. Der größere Teil reiste mit dem Dampfboot nach Detroit, von da mit der Eisenbahn nach Chicago und Freeport, bis wohin die Bahn eben fertig geworden war, von da mit Fuhrwerk nach Dubuque. Großmann und Deindörfer mit Familien machten die ganze Reise, mit Ausnahme der Strecke von Detroit nach Chicago, auf eigenem offenen Fuhrwerk, das man noch in Saginaw angeschafft hatte, weil man in Iowa sofort noch ans Bauen gehen wollte und der Preis der Pferde in Iowa bedeutend höher war als in Michigan. Wohlbehalten fand sich die Reisegesellschaft in einem deutschen Gasthaus in Dubuque wieder zusammen.

Gottlob Amman

Aber nun war guter Rat teuer. Schon als Großmann, Deindörfer und Amman in Chicago zusammengetroffen waren, hatte sichs herausgestellt, daß sie bezüglich der Geldmittel sich in einer Täuschung befanden. Großmann und Deindörfer hatten gemeint, Herr Amman, der seine Farm verkauft hatte, hätte Mittel in Händen, um auszuhelfen, und der letztere, der sein Anwesen fast ganz auf Borg hatte verkaufen müssen, war in dem guten Glauben gewesen, Großmann hätte von den in den Kolonien ausstehenden Kapitalien so viel einziehen können, daß auch ihm für den ersten Bedarf in Jowa das Nötige vorgelegt werden könnte; und nun hatte sichs gefunden, daß die ganze Gesellschaft kaum so viel hatte, als die Reise nach Dubuque erforderte. Derjenige Teil der Reisegesellschaft, welcher mit eigenem Fuhrwerk die weiten Prairien von Illinois durchkreuzte, mußte sich bezüglich seiner Ausgaben möglichst einschränken, und wenn nicht der Herr gnädig Fürsorge getroffen hätte, so hätten sie trotzdem auf der letzten Reisestation für ihre Rechnung noch Uhren oder sonst etwas in Versatz lassen müssen. Aber es fand sich schließlich bei genauerem Nachsuchen doch noch so viel vor, daß nicht bloß die Rechnung des Wirts, sondern auch das Ferrygeld über den Mississippi bei Dubuque noch bezahlt werden konnte. Das Gepäck der ganzen Gesellschaft mußte freilich etliche Wochen in Freeport, Illinois, liegen bleiben, weil kein Geld zur Bezahlung des Transportes nach Dubuque vorhanden war.

Aber nach der Ankunft in Dubuque war, wie gesagt, guter Rat teuer. Es blieb zunächst nichts übrig, als daß sich die ganze Gesellschaft in zwei Gasthäusern einlogierte, in der Hoffnung, daß Gott schon Rat und Hilfe schaffen werde. Da sie ein wertvolles Gespann bei sich hatten, machte dies auch keine Schwierigkeiten. Der Herr aber ließ die Hoffnung der Fremdlinge nicht zu Schanden werden. Ein Bekannter in Saginaw hatte Herrn Inspektor Großmann schon früher das Anerbieten gemacht, er wolle dafür sorgen, daß Wechsel, welche von ihm auf Herrn Pfarrer Löhe gestellt werden möchten, von einem bestimmten Haus in New York ausbezahlt würden. Von diesem Anerbieten machte Großmann in dieser Verlegenheit Gebrauch. Nun machte es aber Schwierigkeiten, den Wechsel

in Geld umzusetzen, da ja unsere Reisenden in Dubuque fremd waren und keinen Bekannten hatten, während ihnen doch daran liegen mußte, die Gast- und Kosthäuser bald verlassen zu können. Doch auch hier hatte der Herr Fürsorge getroffen. Als Großmann und Deindörfer nach etlichen vergeblichen Versuchen in andern Bankhäusern in das von Jesup & Co. kamen, ersterer seinen Namen genannt hatte und den Wechsel vorzeigte, fanden sie das freundlichste Entgegenkommen. Mr. Jesup erzählte, daß am Tage vorher ein Bekannter von ihm dagewesen sei, ihm Großmann's Namen als den seines Freundes genannt und von seinem und seiner Reisegenossen Vorhaben in Jowa erzählt habe. Der Name dieses Bekannten von Mr. Jesup war beiden, Großmann und Deindörfer, völlig unbekannt, und es ist nie ans Licht gekommen, wer der Freund Großmann's war, den Gott gebraucht hat, um den Ankömmlingen aus der Not herauszuhelfen. Mr. Jesup war sofort bereit, die nötige Summe zu verabfolgen, obgleich es noch nicht sicher war, daß der Wechsel auch in New York acceptiert werden würde. Ueberhaupt war es auffallend, wie dieser Bankier, Mr. Jesup, weiterhin auch den deutschen Fremdlingen, die wegen Mangels an Kenntnis der englischen Sprache mit ihm doch nur schlecht verkehren konnten, immer so freundlich entgegen kam und sich ihnen in vieler Hinsicht hilfreich erzeigte. Man wird an das Psalmwort erinnert, daß der Herr die Herzen der Menschen lenkt und auf alle ihre Wege merkt. — So konnten denn die Rechnungen in den Gasthäusern bezahlt werden, man konnte das Gepäck von Freeport kommen lassen, Deindörfer und Amman konnten nach Clayton County aufbrechen, während Großmann mit den Seminaristen sich zunächst notdürftig in Dubuque einmietete. — Die ersteren zogen nach Elkader, 10 bis 12 Meilen von dem Platze gelegen, der zur Ansiedlung ausersehen war; sie mußten ja bei der hereingebrochenen kalten Jahreszeit eine Wohnung für die Familien haben, bis auf dem Ansiedlungsplatze das erste Haus gebaut war. Das war recht unbequem, aber in größerer Nähe war keine Wohnung zu finden. Unter vielen Beschwerlichkeiten, Mühen und Entbehrungen wurde dann in etwa 6 bis 8 Wochen ein Blockhaus hergestellt, das

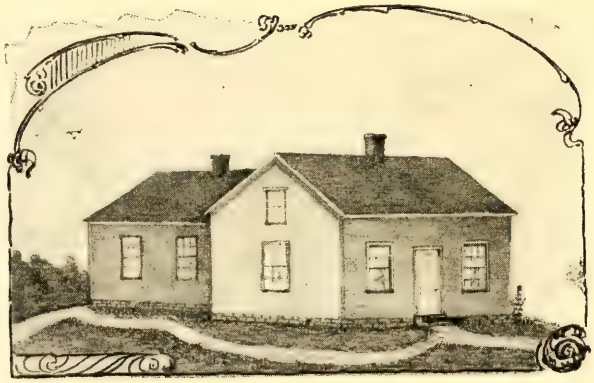

Pfarrhaus zu St. Sebald, Iowa.

erste Haus der Ansiedlung, die man nach dem Gottesboten, der in alten Zeiten das Evangelium in die Gegend von Nürnberg brachte, St. Sebald nannte. Es wird im Dezember (1853) gewesen sein, als Herr G. Amman mit seiner Familie dort einziehen konnte. Unterdessen hatte sich auch ein altes leerstehendes Blockhäuschen zwischen St. Sebald und Strawberry Point — damals aus einem ärmlichen Store, einer Schmiede, Postoffice und einer Inn bestehend — für Deindörfer gefunden, das man zur Not wohnlich machen konnte und der Wohnung in Elkader trotz seines erbärmlichen Zustandes aus verschiedenen Gründen vorzuziehen war. Da es aber bei dem strengen Winter in der schlechten Blockhütte auf der offenen Prairie fast nicht auszuhalten war, so teilte der gute Amman bald sein Haus mit seinem Pastor, indem er eine Bretterwand durch das einzige Zimmer zog, da denn beide Familien wieder friedlich auf etliche Monate unter einem Dache wohnten, wie es früher auch in Frankenhilf der Fall gewesen war. Unterdessen wurde, so gut es im Winter bei den in jeder Beziehung ungünstigen Verhältnissen ging, an einem zweiten Haus, dem Pfarrhaus, gebaut, das zugleich Raum zu den Gottesdiensten für die kleine Gemeinde bieten mußte. Wie oft mußte über die Berge nach Volga City gefahren werden, um Material herbeizuholen; wie oft mußte man leer oder mit nur halber Ladung wieder zurückfahren. Die Schindeln mußte Pastor Deindörfer mit zwei jungen Männern, die ihm Herr Inspektor Großmann vom Seminar abgegeben hatte, weil sie für das Lehramt unbrauchbar waren, selbst fabrizieren; floorings mußten etliche 50 Meilen weit hergeholt und konnten erst gekauft werden, nachdem das Pfarrhaus schon Monate zuvor, in der Osterwoche nämlich, bezogen worden war. Geplästert waren die Wände aus Mangel an Mitteln in 1855 noch nicht, nur mit Tapeten waren die Latten beklebt; doch gab es ja auf dem 80 acres umfassenden Kirchen- und Pfarrlande Brennholz genug, so daß man in dem luftigen Framehaus nicht zu frieren brauchte. Hier nun, in St. Sebald in Clayton County, entstand nach der Uebersiedlung die erste unserer Gemeinden in Jowa; ihre ersten Glieder waren aus Michigan mit übergesiedelt. — Bei der Uebersiedlung nach

Jowa war der Plan eigentlich der gewesen, daß Herr Inspektor Großmann sich mit dem Schullehrerseminar ebenfalls auf dem Ansiedlungsplatze niederlassen und daß von dort aus das Werk der Sammlung unserer Glaubensgenossen in Gemeinden in Angriff genommen werden sollte. Da er aber, durch die Umstände genötigt, nun zunächst in Dubuque bleiben mußte und so Gelegenheit hatte, die Stadt und Umgegend genauer kennen zu lernen, so kam er bald zu der Ueberzeugung, daß Dubuque der passende Ort für das Seminar sei, von wo aus auch das Netz des Evangeliums nach verschiedenen Seiten hin ausgeworfen werden könne; hierzu traf auch bald die Zustimmung Löhe's ein. Schon ehe letzteres geschah, war in Dubuque eine Privatschule (mit dem Seminaristen K. Beckel als Lehrer) eingerichtet worden, und da in den ersten Tagen des November (1853) sechs neue Schüler aus Neuendettelsau eintrafen, so mußte ein geräumigeres Haus gemietet und bezogen werden. Den Umzug freilich mußten Lehrer und Schüler mit ihren Armen und auf dem Schubkarren bewerkstelligen, und die notdürftige Einrichtung mußten sie aus Brettern zimmern, da die Kasse kaum ausreichte, um die nötigen Lebensmittel zu kaufen. Am 10. November wurde der Unterricht begonnen, und das übergesiedelte Seminar trat nun in Jowa in Wirksamkeit. Großmann richtete auch regelmäßige Gottesdienste ein, die zuerst im gemieteten Schullokale, dann aber im Saal des Courthauses gehalten wurden, den man der Seminargemeinde freundlich zur Verfügung stellte. Zu diesen Gottesdiensten fanden sich allmählich auch andere deutsche Lutheraner ein, welche davon Kunde bekamen, und es entstand die zweite der ältesten Gemeinden unserer Synode, die St. Johannisgemeinde zu Dubuque.

So hatten nun also unsere von Michigan ausgewanderten Freunde in Jowa an zwei Orten Fuß gefaßt und ihre Arbeit unter dürftigen und kümmerlichen Verhältnissen begonnen. Die Aussichten waren recht trübe, und es ist nicht zu verwundern, wenn ihnen der Mut manchmal sinken wollte. Die gehofften Unterstützungen aus Deutschland flossen spärlich und blieben zeitweilig ganz aus. Die Erfahrung, welche man mit der Missouri-Synode gemacht, nachdem man so viele Mittel

auf ihre Förderung gewendet hatte, hatte bei vielen Freunden der amerikanischen Sache eine entmutigende Wirkung, so daß die Unterstützungen weniger reichlich flossen. Auch in Michigan konnten ausstehende Gelder nicht flüssig gemacht werden. So hatten die neuen Ankömmlinge mit äußerer Not zu kämpfen; doch waren die Lebensmittel, besonders Mehl, Bohnen und Fleisch außerordentlich billig, und wenn man die betreffenden Brüder fragen würde, ob sie auch je Mangel gehabt haben, so müßten sie mit den Jüngern des Herrn zu seinem Preise auch antworten: nie keinen.

Man möchte fragen, was man denn eigentlich mit einem Schullehrerseminar in Iowa wollte, da ja noch keine Gemeinden vorhanden waren und man doch auch nicht erwarten konnte, daß die zu sammelnden neuen Gemeinden alsbald Lehrer berufen und erhalten könnten. Nun, an letzteres konnte man freilich nicht denken. Aber man war der Meinung, daß auch durch Gründung von christlichen Schulen, besonders in Städten mit zahlreicherer deutscher Bevölkerung, Gemeinden gesammelt und unsere Kirche gebaut werden könne. In Dubuque hatte man damit einen Anfang gemacht, man versuchte es auch bald in dem benachbarten Galena. Doch kam man bald zu der Einsicht, daß zur Sammlung von Gemeinden vor allem Prediger nötig seien. Und da machte es sich wie von selbst, daß das Schullehrerseminar zu Dubuque sich in ein Predigerseminar umgestaltete. Schon die damaligen Schüler, Beckel, Kränzlein, Weege, Bauer ꝛc. wurden für das Predigtamt ausgebildet. Es wurde aus dem von Saginaw in Michigan übergesiedelten Schullehrerseminar unser Predigerseminar, welches später den Namen „Wartburg-Seminar“ erhielt.

Das Jahr 1854 brachte unsern Iowaern neuen Zuzug aus Franken. Es kamen im Juli Pastor Sigmund Fritschel (in Hamburg in der freilutherischen Gemeinde durch Herrn Pastor Meinel zum Pastor der Schiffsgemeinde ordiniert, mit welcher er reiste, wie früher auch Großmann und Deindörfer), Kandidat M. Schüller und Seminarist Dürr; sie brachten ein Häuflein von Auswanderern mit, welche sich in St. Sebald oder sonstwo in Iowa niederlassen wollten. Fritschel sollte am Seminar in

Dubuque Hilfe leisten und in Verbindung mit demselben eine Lateinschule anfangen. Seminarist Dürr mußte die Schule in Dubuque übernehmen, damit Karl Beckel seine Studien ungehindert fortsetzen konnte. Schüller sollte und wollte unter den Indianern missionieren. Die Freunde in Bayern gedachten mit der innern Mission im Westen äußere Mission zu verbinden, so es möglich wäre.. Und die Möglichkeit schien vorhanden zu sein, da es zu jener Zeit in Minnesota noch viele Indianer gab und man auf dem Mississippi ohne große Kosten dorthin kommen konnte. Daraus ist nun freilich nichts geworden, ebensowenig als aus einer Indianermission in Oregon oder Californien, woran man ebenfalls dachte. Der Mangel an Mitteln, unter welchem man in Jowa genug zu leiden hatte, ließ es damals noch nicht dazu kommen. Es galt jetzt in Jowa festen Fuß zu fassen, und es mußten Mittel und Kräfte darauf verwendet werden. Schüller fand zunächst in St. Sebald Arbeit, wo Pastor Deindörfer am Nervenfieber darniederlag und für längere Zeit arbeitsunfähig war.

Da nun die Zahl der Arbeiter sich um zwei vermehrt hatte und bald weitere Mehrung aus Neuendettelsau in Aussicht stand — die Vorbereitungsanstalt in Nürnberg war in ein Missionsseminar umgewandelt und 1853 nach Neuendettelsau verlegt worden — so mußte man in Jowa auf einen festeren Zusammenschluß bedacht sein. Ein solcher kam denn auch bald zu stande. Am 24. August 1854 traten zu St. Sebald, Clayton County, Jowa, in dem noch unfertigen Pfarrhause, die Pastoren G. M. Großmann, J. Deindörfer, S. Fritschel und Hilfsprediger M. Schüller, welcher während der Versammlung ordiniert wurde, zur „Evangelisch-Lutherischen Synode von Jowa" zusammen. G. M. Großmann wurde zum Präses, S. Fritschel zum Sekretär ernannt; weiterer Beamten bedurfte es noch nicht; eine synodale Kasse gab es noch nicht zu verwalten. Zur Aufstellung einer förmlichen Konstitution war man nicht vorbereitet, hielt sie auch bei der kleinen Zahl der Mitglieder nicht sofort für nötig. Aber es wurde die Basis festgestellt, auf welcher die neue Synode stehen und sich erbauen sollte. Die Sätze, welche diese Basis bildeten, sind folgende:

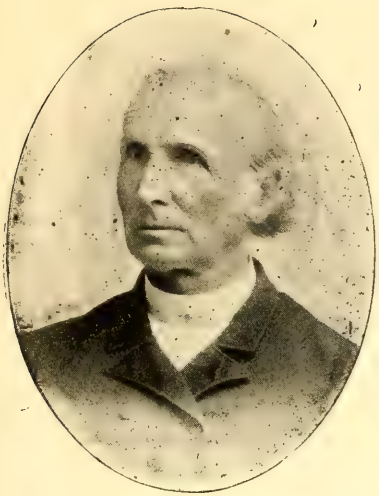

G. Grossmann

J. Deindörfer

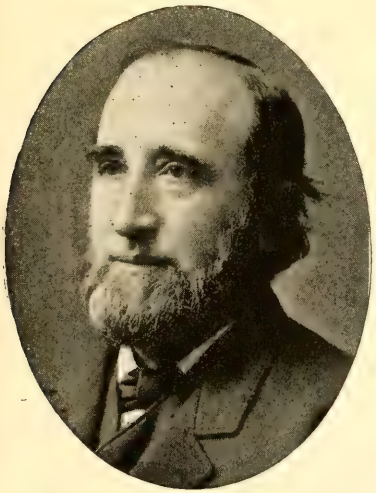

Dr. S. Fritschel

Dr. G. Fritschel

1. Die Synode bekennt sich zu den sämtlichen Symbolen der Evangelisch-Lutherischen Kirche und zwar deshalb, weil sie die sämtlichen symbolischen Entscheidungen für die vor und in der Reformationszeit aufgekommenen Streitfragen als dem göttlichen Worte entsprechend erkennt. — Da es aber innerhalb der lutherischen Kirche verschiedene Richtungen giebt, so bekennt sie sich zu derjenigen, welche auf dem Weg der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der lutherischen Kirche entgegenstrebt.
2. Bei Bildung ihrer Gemeinden genügt ihr nicht bloße Zustimmung zu ihren Grundsätzen in Beziehung auf Lehre und Zucht, sondern sie fordert Bewährung und richtet zu dem Ende das altkirchliche Katechumenat auf. In ihren Gemeinden ist apostolisches Leben das Ziel, dem man nachstrebt; um dies zu erreichen, wird amtliche und brüderliche Zucht geübt.

Also die Synode stellte sich auf den festen Grund des Bekenntnisses der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Das, was sie in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche als das Wesentliche erkannte, bezeichnete sie als „die sämtlichen symbolischen Entscheidungen für die vor und in der Reformationszeit aufgekommenen Streitfragen". Sie wollte damit nicht Glaubensartikel oder Glaubenssätze als unwesentliche Stücke ausschließen, sondern dem Bestreben solcher entgegentreten, welche jeden in den symbolischen Büchern vorkommenden Satz für einen Bestandteil des lutherischen Bekenntnisses angesehen haben wollten. Im Laufe der Zeit ist sie genötigt worden, sich darüber näher zu erklären, wie wir später sehen werden. — Sie bekannte sich zu einer bestimmten Richtung in der lutherischen Kirche, zu derjenigen, welche einem gesunden Fortschreiten die Thüre offen hält. Es ist ein gesunder Fortschritt, der auf dem Weg der Symbole an der Hand des Wortes Gottes geschieht. Sie trat damit einer andern Richtung entgegen, nach welcher die Kirche, besonders was die Erkenntnis der in der heiligen Schrift geoffenbarten Wahrheit anlangt, fertig und ein Fortschreiten gar nicht mehr möglich ist. Wegen dieses ihres Satzes von einer besonderen Richtung ist sie bald

hart angefochten und verhöhnt worden. Sie hat ihn später, wie wir erfahren werden, nicht wieder in ihre Konstitution aufgenommen. Aber damit hat sie ihre Richtung und Eigentümlichkeit selbst nicht aufgegeben und wird sie — Gott gebe es — nicht aufgeben: sie wird sich dem, was Gott durch seinen Geist seiner Kirche fernerhin Gutes schenken mag, nicht verschließen, sondern offen halten. — Im kirchlichen Handeln steckte sie sich ein hohes, man mag sagen, zu hohes Ziel: sie wollte Gemeinden, deren Glieder dem lutherischen Bekenntnis nicht bloß mit dem Munde zustimmten, sondern sich auch im Leben als evangelische Christen erzeigen wollten. Als Gegensatz hierzu standen der Synode Gemeindezustände vor Augen, wie sie sich in den landeskirchlichen Gemeinden der alten Heimat fanden und finden und auch in zuchtlosen Haufen dieses Landes. Die weitere Geschichte wird uns zeigen, wie sie sich genötigt fand teils durch die Rücksicht auf das Material, aus welchen die Gemeinden hier aufzubauen sind, teils durch die laxere Praxis anderer lutherischer Synoden, ihre Ansprüche zu mildern, und — man muß leider fast sagen — auf das geringste Maß zu beschränken.

So war denn also die Synode von Iowa mit nur vier Gliedern begründet. Und es ist diese Neugründung, das übersehe man nicht, nicht aus eigenwilliger Losreißung von einer anderen Synode hervorgegangen, sondern aus dem Umstande, daß die „Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche in Bayern" mit Wilhelm Löhe, Fr. Bauer, Fr. Wucherer, E. Stirner u. a. an der Spitze, und ihre letzten Sendlinge sich durch die Unduldsamkeit der Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten gegen abweichende Lehrmeinungen in untergeordneten Lehrfragen, zunächst in den damals über die Lehren von Kirche und Amt viel verhandelten, gezwungen sahen, ihre Arbeit gesondert von dieser Synode zu treiben, wenn sie diese Arbeit nicht aufgeben wollten. Und dies wollten sie nicht, nachdem die Arbeit über ein Jahrzehnt getrieben und von Gott reich gesegnet, auch ein eigenes Missionsseminar dazu eingerichtet war. War doch in dem großen Lande neben der Missouri-Synode noch Raum genug zu missionierendem Wirken vorhanden und gab es doch auch der kirchlich noch un-

Fr. Bauer

Ed. Stirner

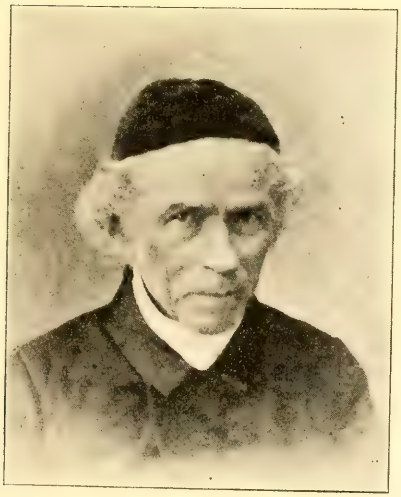

F. Wucherer

J. Deinzer

versorgten Glaubensgenossen, deren Zahl durch die fortgehende Einwanderung aus Deutschland immer größer wurde, genug, die in Gemeinden zu sammeln und mit dem Worte Gottes und den heiligen Sakramenten zu versorgen eine heilige Pflicht war. — Es war ein armseliger Anfang — der Anfang dieser Synode. Die vier Männer waren noch jung und unerfahren in der Arbeit, die vor ihnen lag; ihre erfahrenen, gereiften Freunde waren in weiter Ferne und konnten ihnen wenig raten. Sie hatten ein Seminar, aber keine eigne Heimat dafür und keine Mittel zur Erhaltung desselben. Gemeinden waren erst wenige vorhanden, andere wenige erst im Werden. Wenn dies geringe Saatkorn dennoch zu einem Baume herangewachsen ist, unter vielen Widerwärtigkeiten und Stürmen, der seine Aeste und Zweige jetzt weit ausbreitet, so gebührt um so mehr dem Herrn allein Ehre und Preis. —

Geschichte der Synode.

Geschichte der Synode.

Vorbemerkung.

Indem wir nun zur Darstellung der Geschichte der Synode selbst uns wenden, bemerken wir zuvor, daß wir sie in drei Abschnitte teilen wollen. Der erste soll die Zeit von ihrer Gründung bis zur zehnjährigen Gedächtnisfeier derselben im Jahre 1864 umfassen. Es ist dies die Zeit der ersten Entwicklung und Entfaltung nach den verschiedenen Seiten hin, welche bei einem Kirchenkörper in Betracht kommen. Der zweite Abschnitt soll von da bis zum Jahre 1875 reichen; in dieser Periode tritt besonders der Kampf von außen und innen in den Vordergrund, der schließlich im Jahre 1875 auf der Synodalversammlung zu Madison, Wis., zur Entscheidung kam. Der dritte und letzte Abschnitt wird dann die Folgezeit umschließen, wo sich die Synode meist im Frieden erbauen konnte und weit ausbreiten durfte, bis in die Gegenwart herein. Bloß bezüglich der Indianermission, die meist in die Zeit des ersten Abschnitts fällt, aber noch in den zweiten hineinreicht, werden wir, um die Darstellung nicht zerreißen zu müssen, eine Ausnahme machen, indem wir sie im ersten Abschnitt gleich zu Ende führen. — In jedem dieser Abschnitte gedenken wir die Gestaltung und Thätigkeit des Synodalkörpers nach den verschiedenen hierbei in Betracht kommenden Seiten hin darzulegen, ohne uns von vornherein für jeden Abschnitt an ein

bestimmtes Schema zu binden. Wir glauben auf diese Weise den Lesern, besonders den Gliedern unserer Synode, am besten ein der Wahrheit getreues Bild der Evangelisch-Lutherischen Synode von Iowa und anderen Staaten vorführen zu können, und darum ist es uns bei unserer Arbeit zu thun.

Erster Abschnitt.

Von der Gründung der Synode im Jahre 1854 bis zu Ende des Jahres 1864.

1. Wachstum und Ausbreitung.

Wenn ein Bäumlein irgendwo gepflanzt wird, so muß es erst im Boden festwurzeln, ehe es nach oben wachsen, kräftig in die Aeste und Zweige schießen und Früchte tragen kann. So ging es auch mit dem Bäumlein unserer Synode, nachdem es im Jahre 1854 in Iowa gleichsam gepflanzt worden war. Mit dem Wachstum ging es in den ersten Jahren langsam; man mußte erst das neue Arbeitsfeld kennen lernen, und auch das ging nicht so schnell, weil zum Reisen an entferntere Orte die Mittel fehlten. Die wenigen Synodalglieder, deren Zahl im Herbst 1854 noch durch die Ankunft eines neuen Sendlings von Neuendettelsau, Kandidat Johannes Dörfler, um eines vermehrt wurde, suchten zunächst die zerstreuten lutherischen Christen in ihrer Umgebung auf, um sie mit Wort und Sakrament zu versorgen und zu Gemeinden zu sammeln. Von Dubuque aus wurde bald in dem nahen Jackson County in Sherrills Mount, in und bei Galena, Ill., und in Platteville, Wis., in diesem Sinne gearbeitet, und von St. Sebald aus in und bei Garnovillo, Clayton Co., Iowa, wo übrigens schon eine unierte Gemeinde bestand. Bei der Versammlung der Synode im Jahre 1855 konnte in der Synodalrede gesagt werden, daß das Evangelium an 16 verschiedenen Orten gepredigt werde und daß es an fünf Orten zu Gemeindegründungen gekommen sei. In die Gliedschaft der Synode wurden auf dieser Versammlung freilich nur erst die zwei

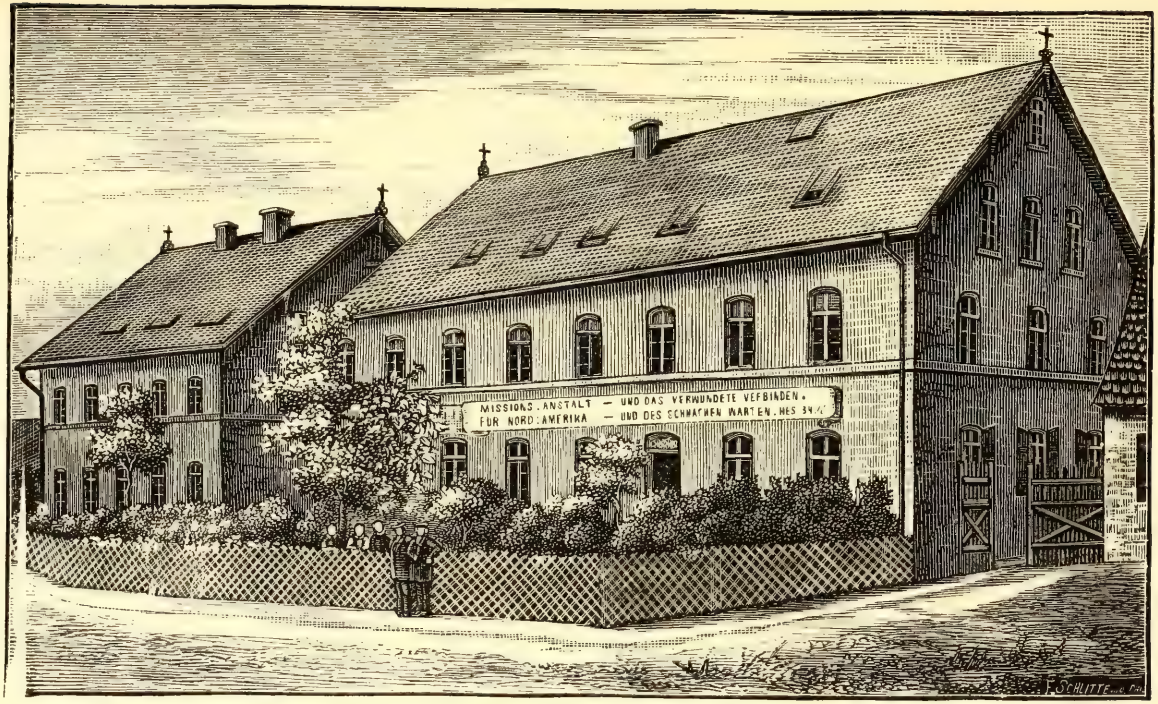

Missionshaus in Neuendettelsau, Bayern

ältesten Gemeinden aufgenommen, die St. Sebaldus-Gemeinde zu St. Sebald und die St. Johannis-Gemeinde zu Dubuque.

Die erste Ausbreitung der Synode in größerer Entfernung von der Gegend, in welcher sie ihren Anfang nahm, fällt in den Anfang des Jahres 1856. Im September 1855 nämlich machte Herr Pastor A. A. Grabau, der Senior und Hauptbegründer der Synode von Buffalo, N. Y., einen Besuch in Dubuque, um mit der Synode von Iowa wo möglich ein freundschaftliches Verhältnis anzuknüpfen, wozu es infolge einer eingehenden Besprechung mit dem Präses unserer Synode auch kam. Der Besuch war wohl die Folge einer Reise Pastor Grabau's, die er nicht lange zuvor nach Deutschland gemacht hatte, auf welcher er auch mit den Freunden und Förderern unserer Synode in Bayern in genaueren Verkehr gekommen war. Bald nach seinem Besuch in Iowa stellte er die Bitte an unsere Synode, etliche Gemeinden in Wisconsin mit Pastoren zu versorgen, welche dort von Herrn Pastor Habel, damals zur Buffalo-Synode gehörig, gesammelt worden waren; Pastor Habel sollte als Diakonus an die Gemeinde Pastor Grabau's nach Buffalo gerufen werden, und Grabau hatte keine Kandidaten, um jene Gemeinden zu besetzen. Es waren die Gemeinden von Cottage Grove bei Madison, wo Pastor Habel seßhaft war, die zu Madison, in Westfield, Sauk Co., und in Lewistown, einer Ansiedlung bei Portage City. Es sollte den Gemeinden und ihren Pastoren freistehen, sich entweder der Synode von Buffalo oder der von Iowa gliedlich anzuschließen. Diese Gemeinden wurden zu Anfang des Jahres 1856 durch die Pastoren J. Dörfler, K. Beckel (dem ersten Arbeiter, der aus unserem Seminar hervorging, einen Teil seiner Vorbildung aber schon in der Nürnberger Vorbereitungsanstalt erhalten hatte) und J. Deindörfer besetzt; sie schlossen sich unserer Synode an, da die Pastoren nicht gewillt waren, ihre Verbindung mit derselben aufzugeben, und wir haben hier also den Anfang der Wirksamkeit unserer Synode im Innern des Staates Wisconsin. Jene Gemeinden sind überhaupt in der Gegend von Madison die ältesten evangelisch-lutherischen Gemeinden; zuvor trieben dort unter unseren deutschen Glaubensgenossen nur die Albrechtsleute ihr Wesen,

mit welchen sich unsere Pastoren auch genugsam herumzubalgen hatten.

Den Bestand der Synode im Herbste des Jahres 1856 zeigen die Namen der Glieder, die auf der im September dieses Jahres zu Dubuque abgehaltenen Synodalversammlung zugegen waren. Pastoren: G. Großmann, Präses, (Dubuque), S. Fritschel, Sekretär, (Platteville), J. Deindörfer (Madison), M. Burk (Platteville, Nachfolger von S. Fritschel, der bereits nach Detroit, Mich., berufen war), Fr. Dietz (St. Sebald, von der Missouri-Synode übergetreten), M. Schüller (Clayton Centre), J. J. Schmidt (damals dessen Gehilfe), J. Dörfler (Cottage Grove) und K. Beckel (Lewistown); Gemeindedelegaten: Fr. Dörfler (Lehrer in Dubuque), Gottl. Amman (St. Sebald), Michel (Clayton Centre), M. Weger (Sherrills Mount), Georg Prottengeier (Menomonee, bei Galena). Auch die Pastoren v. Rohr (Neu-Bergholz, N. Y.) und Müller (Freystadt, bei Milwaukee) waren als Delegaten der Buffalo-Synode zugegen.

Im Jahre 1857 erfolgten sodann die Anfänge der Wirksamkeit unserer Synode im Staate Michigan, zu welcher bald auch die im Staate Ohio kam. Auch diese Erweiterung des Arbeitskreises war eine Folge des Freundschaftsverhältnisses mit der Synode von Buffalo. Herr Pastor Sigmund Fritschel hatte seine Mitarbeit am Seminar zu Dubuque wegen völliger Mittellosigkeit desselben aufgeben müssen und eine Berufung an die Gemeinde zu Platteville, Wis., angenommen. Im Sommer 1856 aber wünschte Herr Senior Grabau, derselbe möchte einem Ruf der buffaloischen Gemeinde zu Detroit folgen und zur Buffalo-Synode treten. Da ihm letzteres von der Synode gestattet wurde unter der Bedingung, daß er wieder an das Seminar in Dubuque zurückkehren wolle und dürfe, wenn die Synode von Iowa seiner bedürfen würde, so folgte er dem Rufe. Während seiner zweijährigen Wirksamkeit in Detroit nahm Pastor Fritschel etliche Studenten aus unserem Seminar zu sich, die unter seiner Leitung ihre Studien fortsetzten. Mit ihrer Hilfe nun suchte er nördlich von Detroit am St. Clair hin zu missionieren, und es entstanden mehrere Gemeinden, welche Kandidaten aus unserer Synode zu Pastoren

Salemskirche, Toledo, Ohio

beriefen und sich mit dieser verbanden. Es waren die Gemeinden zu Marine City (damals Newport genannt), zu St. Clair und Swan-Creek, bei New Baltimore. Von da an entstand allmählich der Kreis von Gemeinden, welchen unsere Synode im Staate Michigan versorgt. — Im Laufe des Sommers 1857 bat der Senior der Buffalo-Synode, Pastor Grabau, wieder dringend um Aushilfe. Pastor Dörfler sollte eine Berufung nach Toledo, Ohio, von der dortigen Salems-Gemeinde annehmen, deren Pastor, Hochstetter, Grabau's Diakonus in Buffalo werden sollte an des weggerufenen Pastor Habel's Stelle. Unter Beistimmung seiner Gemeinde und der Synodalbeamten ließ sich Dörfler dazu bereit finden, obgleich er wider seine Neigung der Buffalo-Synode beitreten mußte. Aber schon im Jahre 1858 wurde das Verhältnis Grabau's und seiner Synode zur Iowa-Synode ein gespanntes. Man konnte sich jetzt in die Lehrstellung unserer Synode nicht mehr finden. Die Gemeinden der Buffalo-Synode wurden öffentlich vor dem Chiliasmus der Iowa-Synode, den doch Grabau früher auch kannte, gewarnt, und unsere Synode wurde aufgefordert, Dörfler von Toledo wegzurufen. Ehe dies geschehen konnte, wurde letzterer von seinem Lehrer, einem Buffalo'er Studenten, denunziert, daß er den Chiliasmus verbreite ꝛc. Dörfler hatte in einem Familienkreis der Gemeinde einen iowa'schen Bericht aus dem Kirchenblatt vorgelesen. Es kam zu einer Visitation in der Gemeinde, vor welcher jedoch dem Pastor Dörfler seine Entlassung gegeben wurde, ohne alle Verhandlung mit der Gemeinde; dieser wurde ihr als Irrlehrer dargestellt und in sie gedrungen, einen Vakanzprediger anzunehmen. Dieser Gewaltakt hatte zur Folge, daß die Gemeinde, als sie sich bewußt wurde, was geschehen war, daß sie nämlich in eine durchaus ungerechte Vertreibung ihres treuen Pastors zu willigen sich hatte drängen lassen, aus der Buffalo-Synode austrat, ihren Pastor sofort neu berief und um Aufnahme in unsere Synode nachsuchte, die ihr nach reiflicher Erwägung der Umstände gewährt wurde. Damit begann die Wirksamkeit unserer Synode in der Nordwestecke des Staates Ohio. Denn Pastor Dörfler arbeitete auch in der Umgebung von Toledo, sammelte und gründete die Gemeinde zu Ottawa Lake, Mich., und als ihm

Kandidat Kröncke (1861) zugesandt wurde, entstand bald die Gemeinde zu Riga (damals auch Knights Station genannt), sowie die bei Ida Station, Monroe Co., Mich., deren erster Pastor Kandidat J. Oetjens (aus dem Seminar Wartburg) wurde.

Diese Ausbreitung unserer Synode durch Sammlung und Besetzung von Gemeinden in von einander entlegenen Gegenden schon in den ersten sechs Jahren wurde dadurch möglich, daß der Synode von Jahr zu Jahr aus der Missionsanstalt zu Neuendettelsau Predigtamtskandidaten zugesandt wurden, und daß auch aus ihrem eigenen Predigerseminar, welches im Jahre 1857 bei St. Sebald eine neue und größere Heimat bekommen hatte, allmählich mehr Arbeiter hervorgingen, welche im Weinberg des Herrn in die berufsmäßige Arbeit eintreten konnten. Während der Periode von 1854 bis 1864 waren der Synode von Neuendettelsau 18 examinierte Kandidaten zugeschickt worden und aus dem Seminar Wartburg waren 21 hervorgegangen, die dort ihre Ausbildung ganz oder teilweise erhalten hatten.

Auch nach dem Südwesten von Iowa sowie nach Missouri und dem südlichen Illinois hin fing die Wirksamkeit der Synode schon in diesem Zeitraum an sich auszudehnen. Herr Pastor J. A. List machte im Herbst 1858 im Auftrag der Synode eine Missionsreise nach Fort Des Moines und fand dort lutherische Christen, die bereit waren, sich zu einer Gemeinde zusammenzuschließen; 1859 wurde er von der Gemeinde zu ihrem ersten Pastor berufen. Sie war bis zum Jahre 1875 mit unserer Synode verbunden, und es hatte sich bald von Des Moines aus ein kleiner Kreis von Gemeinden gebildet, die leider zum Teil der Synode wieder verloren gegangen sind. — Im Jahre 1857 war Pastor A. Schieferdecker, der in Altenburg, Perry County, Missouri, eine der ältesten Gemeinden der Missouri-Synode bediente, wegen sogenannter chiliastischer Meinungen von dieser Synode ausgeschlossen worden und in brieflichen Verkehr mit Gliedern unserer Synode getreten. Ueber dem Streit hatte sich die Gemeinde zu Altenburg gespalten, da ein Teil dem Urteil der Synode nicht zustimmen zu können erklärte, welcher Teil den Pastor

St. Johannes-Kirche und Schule, Dubuque, Iowa

Schieferdecker als Seelsorger behielt. Im Jahre 1859 wurde Schieferdecker in das Ministerium der Synode von Iowa aufgenommen, später schloß sich auch die Gemeinde an. Im Jahre 1859 wandte sich auch die Gemeinde bei Jonesboro, Ill., an unsere Synode um Versorgung, von Pastor Schieferdecker an sie gewiesen. Sie hatte sich geweigert, dem Urteil der Missouri-Synode über Pastor Schieferdecker beizustimmen und war deshalb von ihrem missourischen Prediger verlassen worden; sie berief den Kandidaten Hermann Hempeler aus dem Seminar Wartburg. Hierzu kamen noch die Gemeinde bei Metropolis, Massac County, Ill., an welche Kandidat G. Hempeler, und die Gemeinde von Pocahontas, Cap Girardeau County, Mo., an welche Missionar Döderlein berufen wurde.

Nachdem im Jahre 1857 unser Predigerseminar von Dubuque nach St. Sebald, Clayton County, Iowa, verpflanzt worden war, wurde von da aus das Netz des Evangeliums nach verschiedenen Richtungen hin weiter ausgeworfen; es entstanden Gemeinden in Elkport, Guttenberg, McGregor, Prairie du Chien (Wis.); bei West Union, Fayette County, an der Crane Creek (jetzt Lawler), bei Eldorado und Fort Atkinson; es wurde die Gemeinde zu Maxfield, Bremer County, aufgefunden (von dem Studenten Ad. Sack), die zuvor von einem missourischen Pastor versorgt worden war, der sie jedoch verlassen hatte, weil ihm die Einsamkeit und Abgeschlossenheit unerträglich geworden war, und Kandidat P. Kleinlein vom Wartburg-Seminar wurde ihr erster Pastor aus der Iowa-Synode. Von daher schreibt sich der ausgedehnte Wirkungskreis, den die Synode in Bremer County und in den benachbarten Gegenden im Laufe der Zeit gewonnen hat.

Dabei soll nicht vergessen werden, daß die Missionsarbeit in jener Zeit in den erwähnten Gebieten fast überall mit großen Mühen, Entbehrungen und Gefahren verbunden war. Die Reisen auf den weiten leeren Prairien und durch die Wälder mußten mit einfachem Fuhrwerk (top-buggies waren damals eine Seltenheit), zu Pferd oder auch zu Fuß gemacht werden. Der Weg führte nicht selten durch angeschwollene, reißende Flüßchen und Bäche. Eine Reisepredigerkasse gab es lange noch nicht. Die Besoldung der Pastoren, die jetzt in

der Regel noch schlecht genug ist, war an den neuen, meist kleinen Gemeinden vielfach derart, daß man kaum begreift, wie sie durchkommen konnten. Unsere Pastoren, die in jenem ersten Jahrzehnt in die Arbeit traten, können hiervon manches erzählen. Es ist die Gnade Gottes gewesen, die ihnen Mut und Freudigkeit erhalten hat. Wir können uns nicht entsinnen, daß sie sich groß darüber beklagt hätten, wenn sie zusammenkamen; vielmehr hatten sie zu klagen über die Not, die ihnen durch den Gegensatz bereitet wurde, den sie bei einzelnen Gliedern und ganzen Gemeinden bei ihrem kirchlichen Wirken namentlich hinsichtlich der Zucht und guter Ordnung fanden. Und wenn jüngere Glieder unserer Synode es nicht selten jener früheren Zeit zum Vorwurf machen, daß bei der Sammlung von Gemeinden zu wenig die volkreichen Städte ins Auge gefaßt worden sind, z. B. die, welche dem Mississippi entlang liegen, so zeigt man damit, daß man keine rechte Vorstellung von der Mittellosigkeit hat, mit welcher die Synodalglieder im ersten Jahrzehnt und drüber hinaus bei ihrer Arbeit zu rechnen hatten. Beklagen mag man diesen Umstand, aber einen Vorwurf kann man der Synode jener Zeit nicht darüber machen, ohne ihr ein Unrecht zuzufügen. Vielleicht dürfte man sagen, sie hat gethan, was sie konnte.

Wir schließen diesen Teil der ersten Periode unserer Geschichte mit Worten der Denkschrift vom Jahre 1864 ab, die von dem Wachstum der Synode handeln: „Zu Ende des Jahres 1858 war sie auf 17 Pastoren mit 19 Gemeinden und ca. 12 Predigtplätzen angewachsen, und zur Zeit der Synodalversammlung von 1860 zu Madison bestand sie aus 25 Pastoren mit etwa 28 Gemeinden nebst einer Anzahl von Predigtplätzen. Am Anfang des laufenden Jahres 1864 aber zählte sie, trotzdem daß etliche Pastoren und Gemeinden von ihr abgetreten sind, 41 Pastoren, Professoren und Missionare, zu welchen seitdem noch etliche hinzugekommen sind, mit ca. 50 Gemeinden, die über sieben Staaten zergestreut liegen. — — Wer hätte bei der Gründung der Synode vor zehn Jahren die Hoffnung schöpfen können, daß diese Synode, die von Anfang an auf den stärksten Widerspruch stoßen mußte, in so kurzer Zeit in solchem Maße wachsen und ihre Seile so weit

ausdehnen würde? Um so mehr haben ihre Glieder an diesem zehnjährigen Gedächtnistag ihrer Gründung Ursache, auszurufen: „„Der Herr hat Großes an uns gethan, des sind wir fröhlich!““

2. Indianermission.

Mit der Geschichte der Arbeit unserer Synode auf dem Gebiete der inneren Mission verbinden wir am schicklichsten die Geschichte ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiete der äußeren Mission, der Mission unter den Indianern im Westen unseres Landes, welche die Synode in diesem Zeitraum unternehmen durfte. Ist auch diese Mission ohne bleibenden Erfolg gewesen, ja, keine sichtliche Spur mehr davon vorhanden — ohne Schuld der Synode und ihrer Missionare, wie wir sehen werden, so dürfen wir doch in der Geschichte der Synode nicht mit Stillschweigen darüber hinweggehen. — Es war für den seligen Pfarrer Löhe ein lieber Gedanke, wie wir bereits wissen, mit seiner Mission unter den eingewanderten lutherischen Christen die Mission unter den heidnischen Indianern zu verbinden; dieser Gedanke wanderte auch mit nach Iowa und sollte womöglich dort verwirklicht werden. Schon als Kandidat M. Schüller herüberkam, gedachte man an eine Mission unter den Indianern in Minnesota; doch war dazu keine Möglichkeit vorhanden. Dennoch wurde schon auf der Synodalversammlung des Jahres 1856 über Errichtung einer Indianermission in Gemeinschaft mit der Synode von Buffalo verhandelt, da in dem Kandidaten J. J. Schmidt, der aus Neuendettelsau eingetroffen war, eine für dieses Werk begeisterte Persönlichkeit vorhanden war. Er unternahm auch bald nach jener Versammlung zusammen mit Pastor S. Fritschel, der eben nach Detroit übergezogen war, eine Untersuchungsreise in Canada, deren Ergebnis jedoch ein ungünstiges war: in Canada sei kein Raum für eine lutherische Mission unter den dortigen Indianern; man müsse sich weiter nördlich am Oberen See im Bereich der Hudson-Bai-Gesellschaft umsehen. Im Frühling des Jahres 1857 brach dann Pastor J. J. Schmidt in Begleitung eines anderen Neuendettelsau'er Sendlings, A. Sußner aus Nürnberg, zeitig

auf, um bei den Indianern am Lake Superior Umschau zu halten, ob sich nicht ein Stamm finden ließe, unter welchem eine Mission begonnen werden könne. Auch diese äußerst beschwerliche und gefahrvolle Reise hatte ein ungünstiges Resultat. Schmidt fragte bei mehreren Stämmen oder Banden an und wurde überall abschlägig beschieden, nur in einem Indianerlager erklärte man sich willig zur Annahme von Missionaren, aber sie müßten in ihrer Sprache mit ihnen verkehren können.

Nun richtete sich das Augenmerk auf die Indianer im fernen Westen der Vereinigten Staaten. Missionar Schmidt lernte in Detroit einen Indianeragenten, Namens Redfield, kennen, der die Agentur für die Crow-Indianer, auch Upsaroka genannt, inne hatte, deren Heimat am Yellowstone und Big Horne im jetzigen Montana war, und Mr. Redfield ließ sich bereit finden, zwei Missionare von St. Louis aus auf dem Regierungsboote den Missouri- und Yellowstone-Fluß hinauf mitzunehmen. So traten denn J. J. Schmidt und Moritz Bräuninger (der seine letzte Ausbildung in unserem Wartburg-Seminar empfangen hatte und Schmidt als Begleiter beigegeben wurde) um Pfingsten des Jahres 1858 die weite Reise an und kamen wohlbehalten nach vielen Mühen und Leiden nach dem damaligen Fort Sarpie, an der Mündung des Big Horne in den Yellowstone, wo sich die Händlerstation befand, auf welcher die Upsaroka ihre „Geschenke", die ihnen der Agent von der Regierung jährlich brachte, in Empfang zu nehmen hatten. Was die Missionare in den Forts und auf den Handelsstationen, die sie unterwegs passierten, an Gott- und Sittenlosigkeit zu sehen und zu hören bekamen, auch in Fort Sarpie, war für sie greulich und entsetzlich. Bei den Crow-Indianern aber, die auf die Agentur kamen, um ihre „Geschenke" zu empfangen, fanden sie sogleich ein geneigtes Entgegenkommen; sie durften mit ihnen ziehen auf Pferden, die sie ihnen überließen, und hielten sich nun zwei Monate lang als ihre Freunde unter ihnen auf, zogen mit ihnen von Lagerplatz zu Lagerplatz, teilten mit ihnen ihre Wigwams und ihre Nahrung, durften dazwischen auch mithungern, wenn es an Nahrung fehlte, weil man auf keine Büffel oder anderes Wild

ſtieß, und mühten ſich ab, ſich mit ihnen zu verſtändigen und ſo viel als möglich von ihrer Sprache zu erlernen. Und das Ergebnis der Reiſe? „Ungern haben ſie uns von ſich ziehen laſſen, viel lieber wäre es ihnen geweſen, wir wären unter ihnen geblieben; tauſendmal haben ſie uns gefragt, ob wir denn auch wiederkämen, wenn der Winter vergangen ſei und das Gras wieder gewachſen; begleiten wollten uns welche bis in unſere Heimat, was wir abſchlagen mußten“ — — ſo konnten die Miſſionare berichten. Als ſie im Herbſt zurückkehrten, wurden ſie von mehreren Indianern bis an die Deer Creek, ein Nebenflüßchen des nördlichen Platte, begleitet, wohin ſich dieſelben zu einem Friedensſchluß mit anderen Indianern begaben. Von dort, wo ſich eine Handelsſtation befand, reiſten unſere Miſſionare mit einem Indianeragenten zu Pferd bis nach Fort Kearney und langten am 25. November, abends, wohlbehalten und voll guten Muts wieder in unſerem Wartburg-Seminar in St. Sebald an. Wie betrübend, daß ſie zu dieſen Indianern nicht wieder gelangen konnten, um ihnen Boten des Friedens zu werden!

Es wurde nun gearbeitet und gerüſtet für das Jahr 1859. Man wollte im Gebiet dieſer Upſaroka eine kleine Miſſionskolonie anlegen, damit die Miſſion ſich großenteils ſelbſt erhalten und die Indianer, welche gewonnen würden, an ein ſeßhaftes Leben gewöhnt werden könnten. Damals waren ja die Lebensmittel in jenen fernen Regionen auf den Handelsſtationen entſetzlich teuer. Man ſuchte nun für dies Unternehmen um Unterſtützung auch bei der Regierung nach, wurde jedoch abweiſend beſchieden. Doch wirkten die Berichte der Miſſionare über ihre Reiſe ſowohl im Kreiſe der Synode als auch bei den Freunden derſelben in Deutſchland ſo günſtig, daß die nötigſten Mittel zur Ausrüſtung einer kleinen Geſellſchaft von Miſſionaren, Gehilfen und Koloniſten zuſammenkamen. — Es mag hier gleich bemerkt werden, daß die Synode mit ihren Mitteln ja unmöglich zu jener Zeit eine Indianermiſſion hätte unternehmen können. Die Unterſtützungen kamen zum allergrößten Teile von dem Centralmiſſionsverein der proteſtantiſchen Kirche in Bayern, deſſen Ausſchuß ſeinen Sitz in Nürnberg hat, und wurden unſerer Synode durch Ver-

mittlung des Herrn Pfarrers Löhe und seiner Freunde zugewendet. — Freilich konnten nicht alle ausgesandt werden, die bereit standen, zu gehen; dazu reichten die Mittel nicht aus. Missionar Keßler, die Missionsgehilfen K. Krebs und Flachenecker und ein Kolonist mußten zurückbleiben und sollten später nachgesandt werden. Leider verzögerte sich auch die Abreise; erst am 5. Juli (1859) traten die Missionare Schmidt, Bräuninger und Döderlein, der Gehilfe Th. Seyler und die beiden Kolonisten Beck und Bunge mit etlichen Wagen die weite Landreise an; sie ging über Fort Des Moines, Omaha, Fort Kearney, Fort Laramie zunächst an die Deer Creek, wo sie mit Upsaroka-Indianern bald zusammenzutreffen hofften. Aber es kam anders, als sie gedacht; wegen Krankheiten und anderer Unfälle ging die Reise viel langsamer, als sie gemeint hatten; es ging ihnen unterwegs Zugvieh zu Grunde, und als sie an die Handelsstation an der Deer Creek kamen, mußten sie sich entschließen, dort zu überwintern, zumal auch Upsaroka-Indianer in jenem Sommer nicht in jene Gegend gekommen waren. Die Missionare Schmidt und Döderlein kamen im Dezember ganz unerwartet nach Iowa zurück, um im nächsten Jahr früh mit neuen Ladungen von Lebensmitteln wieder aufzubrechen.

Allein die Synode war nicht imstande, schon im Jahre 1860 wieder einen neuen Train auszurüsten, wie es die beiden Missionare verlangten. Sie konnten zunächst nur den Brüdern an der Deer Creek das reichen, was der Winteraufenthalt daselbst und die Ausrüstung für die Weiterreise in das noch etliche hundert Meilen entfernte Upsarokaland erforderte. Diese brachen denn auch unter Führung Bräuningers nach der Weisung des mit der Führung der Missionssache betrauten Komitees und auf den Rat eines ihnen sehr freundlich gesinnten Kapitäns Reynolds, der ihnen an der Deer Creek viel Hilfe erwies, im Frühling 1860 sehr zeitig auf und zogen ca. 150 Meilen weiter an den Powder River, einen Nebenfluß des Yellowstone; und da Bräuninger glaubte, sie befänden sich bereits im Gebiet der Crow-Indianer und seien da doch nicht so fern von einer Poststation und abgeschnitten von aller Verbindung mit der Heimat, so ließen sie sich hier nieder und gingen an die Errichtung einer Station. Als Bräuninger im Juni eine nötig

gewordene Reise ganz allein an die Deer Creek machte, konnte er schreiben: „Die Errichtung einer Station im Crowland ist mit Gottes Hilfe glücklich zustande gekommen", und seinem Schreiben Zeichnungen des Platzes und der Umgebung beilegen.

Aber es sollte sich bald in schrecklicher Weise zeigen, daß der Platz für eine Missionsniederlassung nicht glücklich gewählt war und sich wohl auch nicht im Bereich des den Crow-Indianern gehörigen Landes befand. Schon bald nach seiner Rückkehr von der Reise an die Deer Creek, am 22. Juli 1860, wurde Missionar Bräuninger von einer Indianerhorde meuchlings ermordet. Noch in der vorhergehenden Nacht waren diese Indianer auf der Station freundlich aufgenommen und bewirtet worden. Bräuninger war am Nachmittag zugleich mit dem Kolonisten Beck ausgegangen, um dem Fluß entlang nach ihrem Vieh zu suchen; etwa anderthalb Meilen von der Station entfernt, hatten sie sich getrennt und verschiedene Richtungen eingeschlagen. Nachdem Beck zurückgekehrt war, warteten sie umsonst auf Bräuningers Heimkunft; er war und blieb verschwunden. Tagelang wurde in der Umgegend in größter Bekümmernis und tiefstem Jammer alles abgesucht, aber keine Spur war zu entdecken, die darauf führen konnte, was mit dem verschwundenen Bruder geschehen war. Auch später konnte keine Spur gefunden werden. Mutmaßen konnten die Brüder einigermaßen die Unthat, da jene Indianer, die sie nachts zuvor beherbergt, sich nichts weniger als freundlich benommen, sich auch den Tag über noch in der Nähe herumgetrieben hatten. Sie sollen, so wurde später von Indianern erzählt, den Missionar meuchlings angefallen, ihn erschossen und seinen Leichnam in den damals sehr angeschwollenen Powder River geworfen haben, und zwar sollen es Ogalala-Indianer gewesen sein; jedenfalls wollten sie eine Niederlassung von Weißen in jenem Gebiet nicht dulden und durch die Ermordung des Hauptes derselben die übrigen zur Flucht bewegen. Das war für die junge Mission ein schrecklicher Schlag, der von der Synode um so schmerzlicher empfunden wurde, als Missionar Bräuninger ein sehr liebenswürdiger, treuer, geschickter und begabter junger Mann war. —

Den übrigen Brüdern blieb nach tagelangem vergeblichem Suchen zunächst nichts übrig, als der Rückzug auf sicheres Gebiet an der Deer Creek, um Bericht zu erstatten und weitere Weisung abzuwarten. Von den Crow-Indianern hatten sie am Powder River nichts gesehen und erfahren.

Noch ehe die Trauernachricht dem Missionskomitee zugekommen war, hatte dasselbe die Missionsgehilfen Krebs und Flachenecker an die Deer Creek nachgesandt, da unterdessen weitere Geldmittel aus Bayern eingetroffen waren; dort trafen sie mit den zurückgekehrten trauernden Brüdern zusammen. Nun fragte sichs, was sie beginnen sollten. Den Gedanken, im Gebiete der Upsaroka eine Kolonie anzulegen, mußte man aufgeben; es konnten die Kosten eines solchen Unternehmens nicht aufgebracht werden; die Missionare wären dort auch von allem Verkehr abgeschnitten gewesen. Unterdessen wurden sie mit den Cheyenne-Indianern bekannt, die auf der Handelsstation an der Deer Creek häufig verkehrten, und da diese Cheyennes sich freundlich stellten, so lag es nahe, es mit der Mission unter diesen und den ihnen befreundeten Arapahoes zu versuchen. Doch sollten die Crow-Indianer nicht aus den Augen gelassen werden. So richteten sich denn die Brüder dort zum Bleiben ein, errichteten aus Blöcken die nötigen Stationsgebäude und versuchten es auch mit Ackerbau, konnten jedoch in der regenlosen Region nur durch mühsame Bewässerung an den Ufern der Deer Creek einiges erzielen. Die Station lag etwa hundert Meilen westlich von Fort Laramie, drei bis vier Meilen südlich vom Nord-Platte-Fluß, in dem jetzigen Staate Wyoming, nicht weit von einer Handelsstation, an welcher eine Poststraße vorüberführte.

Im Frühling des Jahres 1861 wurde Missionar Ch. Keßler nachgesandt und ihm die Leitung der Missionsarbeit aufgetragen. Bald nach seiner Ankunft wurden Krebs und Flachenecker ordiniert, um voll in die Arbeit eintreten zu können. Zwei von ihnen machten sich nun auf die Wanderung, um die Arapahoes aufzusuchen, bekamen jedoch bei mühseligem Suchen keinen Indianer zu Gesicht. Sie passierten dabei die Station am Powder River, die niedergebrannt war. Naßkalte Witterung, Erkranken und Mangel an Lebensmitteln zwangen sie nach

einigen Wochen zur Rückkehr auf die Station. Ueberhaupt mißlang der Versuch, bei den Arapahoe-Indianern Eingang zu finden, ob sie sich auch truppweise in der Nähe der Station aufhielten. Im August konnten Keßler und Krebs es erreichen, mit einem Lager von Cheyennes die Station zu verlassen und mit denselben von Lagerplatz zu Lagerplatz zu ziehen. Sie mußten, wenn sie ihnen das Wort Gottes nahe bringen wollten, ihre Lebensweise teilen und den Indianern Indianer werden. Es wurde ihnen auch vom Komitee zur Pflicht gemacht, daß abwechselnd immer etliche von ihnen mit den Indianern ziehen und sich unter ihnen aufhalten sollten, während die anderen die Arbeiten auf der Station zu versehen hatten und Verkehr mit solchen Indianern suchen sollten, die zeitweilig in ihre Nähe kamen. Im Winter von 1861 auf 1862 waren Krebs, Flachenecker und Seyler wieder längere Zeit im Indianerlager, sie wurden meistens freundlich behandelt, profitierten viel in Erlernung der Sprache, hatten auch manche heilsame Unterredung mit den Indianern. Freilich war ihnen die Zunge noch gar zu sehr gebunden, wie es nicht anders sein konnte. Zu leiden und zu ertragen gab es dabei genug. Doch besaßen und behielten sie in großem Maße das Vertrauen dieser Cheyennes, das auch durch solche gestärkt wurde, die auf der Station an der Deer Creek sich unterdessen vorübergehend aufgehalten hatten und dort freundlich aufgenommen und bewirtet worden waren. Von den Crow-Indianern, mit denen die Cheyennes auf dem Kriegsfuß standen, bekamen die Missionare nichts mehr zu erfahren.

So schien nun unter dem Stamme der Cheyennes (sie selber nannten sich Zistas) die Arbeit in guten Zug zu kommen. Da trat im Frühling des Jahres 1862 eine üble Störung ein. Ein unterdessen ausgebrochener Aufstand unter den Indianern des Nordwestens, der gegen die Regierung und alle Weißen in ihren Gebieten gerichtet war, erstreckte sich auch auf jene Gegenden, die Poststationen an der Californiastraße wurden geplündert und verheert, auch die Cheyennes wurden in den Aufstand hineingezogen und die Missionare sahen sich genötigt, nach Fort Laramie zu flüchten, nachdem sie ihre Habseligkeiten in der Nähe der Station vergraben hatten.

Zwei von ihnen, Keßler und Seyler, reisten von Laramie herab nach Jowa, um Lebensmittel hinaufzuholen, die droben unerschwingliche Preise hatten, so daß z. B. für den Sack Mehl 30 Dollars bezahlt werden mußten. Da indeß jener Aufstand damals durch das Militär bald gedämpft wurde, so konnten die drei übrigen Brüder noch im Sommer desselben Jahres wieder von Fort Laramie auf die Station zurückkehren; sie fanden auch fast alles unversehrt vor, was sie zurückgelassen hatten. Ja, Krebs und Flachenecker durften wieder abwechselnd mit den Indianern in ihrem Lager herumziehen, sich monatelang unter ihnen aufhalten; selbst das Vertrauen der Arapahoes erwarb sich jetzt Krebs, der Gelegenheit bekam, mit solchen zusammenzutreffen.

Die Missionare Keßler und Seyler konnten freilich im Jahre 1862 nicht mehr auf die Station mit Lebensmitteln zurückkehren. Es fehlten wieder die nötigen Geldmittel. Erst im April 1863 konnte Keßler mit einem neuen Missionar, Namens F. Matter, wieder nach Deer Creek abreisen, und zwar mit zwei Wagenladungen von Lebensmitteln und andern notwendigen Bedürfnissen. Bei der Teurung der Lebensmittel in jener Kriegszeit kostete die Ausrüstung über 2000 Dollars. Ende Juli langten sie glücklich mit ihren Vorräten auf der Station an. — Missionar Keßler hatte sich verheiratet und für den Kolonisten Beck hatte er eine Braut mitgenommen, so daß nun auch zwei Frauen auf der Station waren; gewiß für alle eine Wohlthat.

Unterdessen war dort etwas Erfreuliches eingetreten: es waren den Missionaren zwei Indianerknaben zur Erziehung übergeben worden, zu welchen später noch ein dritter kam. So hatten Krebs und Flachenecker, denen zuletzt die Pferde gestohlen worden waren, so daß sie sich an die Station gebunden sahen, bis Keßler zurückkehrte angemessene und nützliche Beschäftigung. Da sie jene Knaben in Biblischer Geschichte, Katechismus, Lesen und Schreiben zu unterrichten suchten, so mußten sie sich beständig in der Sprache üben, auch am Katechismus ihre Uebersetzungskunst erproben. — Flachenecker und der neue Missionar Matter machten sich nun baldigst auf den Weg ins Indianerlager. Als aber die Missionare das

Lager auffanden, waren die Männer alle weggegangen, um ihre Feinde, die Crow-Indianer, zu bekriegen. Immerhin fand Flachenecker Gelegenheit, den Frauen und Greisen und dann auch den heimkehrenden Kriegern Gottes Wort zu sagen, so viel er es vermochte und auch gegen ihr grausames Kriegführen mit ernsten Worten zu zeugen. — Bald nach der Rückkehr auf die Station unternahm Flachenecker eine neue Reise mit Indianern, brachte das heilige Weihnachtsfest unter ihnen zu und versuchte es, ihnen die Liebesthat Gottes in der Sendung seines Sohnes zu verkündigen. — Zu Deer Creek aber hatte man am heiligen Christfest die Freude, dem einen der angenommenen Indianerknaben das Sakrament der Taufe zu erteilen und ihn als Erstling aus den Cheyennes in die Gemeinschaft der einen heiligen christlichen Kirche aufzunehmen, wobei er die Namen Friedrich Sigmund Christoph erhielt. Am folgenden heiligen Osterfest (1864) konnte dann auch der zweite getauft werden, der den Namen Paulus empfing und bereits 14 Jahre alt war.

Bei den Erwachsenen freilich, unter welche sich nach der Rückkehr Flachenekkers dieser und Missionar Krebs aufs neue begaben, wollte sich noch keinerlei Frucht zeigen, obwohl letzterer nun schon geläufiger und kräftiger ihnen von der Gnade Gottes Zeugnis geben konnte. Es zeigte sich während dieser Reise wieder neue Erregung der Indianer gegen die Weißen, die von den Sioux-Indianern auch auf die Cheyennes überzugehen und der Missionsarbeit aufs neue hinderlich zu werden drohte.

Leider sollte diese Arbeit, die in der letzten Zeit erst recht in Gang gekommen war und Frucht zu tragen versprach, nun schnell ein Ende nehmen. Im Sommer des Jahres 1864 war der Indianeraufstand im Norden und Westen wieder im vollen Gange, und bald wurden auch die Cheyennes von dem Geiste des Aufruhrs ergriffen. Unsere Missionare hielten aus, so lange es thunlich war, und als auf der Station keine Sicherheit mehr war, zogen sie sich zunächst auf eine fünf Meilen davon entfernte Militärstation zurück. Da weilten sie zwei Monate lang in steter Angst vor grausamem Ueberfall; denn die dort postierten 30 bis 40 Soldaten konnten ihnen gegen

Indianerhorden keinen Schutz gewähren; sie mußten ihr Leben in Gottes Hand stellen. Einen Teil ihrer Habe hatten sie unverwahrt zurücklassen müssen; sie wurde von umherstreifenden Horden beschädigt und das Wertvollste wurde mitgenommen. Die Cheyennes kamen ihnen nicht mehr zu Gesicht, doch ließen sie ihren Missionaren die der Station und Gegend drohende Gefahr rechtzeitig anzeigen; es hatten sich Jünglinge am Platte River verborgen gehalten, welche ihnen durch eine Indianerfrau den bevorstehenden Ueberfall kund thun und sie auffordern ließen, innerhalb vier Tagen die Gegend zu verlassen, da es die Indianer auf das Verderben aller Weißen abgesehen hätten. Sie sollten mit den drei Knaben dahin ziehen, wo keine Indianer seien. Da sie unterdessen auch Weisung vom Missionskomitee erhalten hatten, das von der großen Gefahr unterrichtet worden war, so brachen sie betrübten Herzens im September auf und erreichten im November glücklich die Heimat, begleitet von den drei Indianerknaben, die willig mit ihnen gingen und namentlich an Missionar Krebs wie an einem Vater hingen. Nur Flachenecker und Matter blieben vorerst noch in Fort Laramie, um den weiteren Gang der Dinge abzuwarten; doch die Verhältnisse in diesem Fort waren so unerträglich, daß auch sie bald die Rückreise antraten.

Damit hatte diese Mission ihr Ende erreicht. Die Missionare nahmen Berufungen von Gemeinden an oder wurden im Dienst der inneren Mission verwendet. Nur Missionar Krebs nahm mit den Indianerknaben seinen Aufenthalt im Wartburg-Seminar, um dieselben weiter zu unterrichten; man trug sich mit der Hoffnung, den einen oder andern später im Missionsdienst unter ihrem Stamm verwenden zu können, wenn der Aufruhr zu Ende sei. Auch diese Hoffnung sollte sich nicht erfülle. Der dritte von ihnen, der zur Zeit der Flucht noch nicht getauft war, empfing am Sonntag Oculi 1865 in der Kirche zu Galena das heilige Taufsakrament; er kränkelte bereits an der Schwindsucht und starb im Glauben an seinen Heiland am 2. August desselben Jahres. Der zweite folgte ihm schon am 15. Dezember. Offenbar konnten sie die ganz andersartige Lebensweise und den Klimawechsel nicht ertragen. Beide liegen auf dem Gottesacker zu St. Sebald und ihre Leiber

harren als Samenkörner der Auferweckung und Verklärung am jüngsten Tage. — Wir fügen hier gleich bei, wie es mit dem dritten ging, mit Friedrich, der als erster die Taufe empfangen hatte. So lange er bei seinem geistlichen Vater Krebs und unter dessen unmittelbarer Aufsicht sein konnte, hielt er sich gut. Als er aber von diesem getrennt leben mußte, um sich selbst seinen Unterhalt zu erwerben, erlag er der Versuchung der Welt und geriet auf Irrwege. Erst als er vor einigen Jahren in Krankheit fiel und Gottes Hand sich züchtigend auf ihn legte, trat bei ihm wieder eine Wendung ein; er starb an jener Krankheit, und man kann die Hoffnung haben, daß auch bei ihm Gottes Gnade nicht vergeblich gewesen ist.

Als im Jahre 1866 ein Friedensschluß mit den Indianern des Nordwestens in Aussicht stand, wurden die beiden Missionare Krebs und Matter noch einmal nach dem Nordwesten gesandt, begleitet von dem Indianerjüngling Friedrich. Da aber während ihrer fast viermonatlichen Reise der Krieg aufs neue ausbrach, so konnten sie das Indianergebiet gar nicht erreichen; unthätig und in steter Bedrängnis hielten sie sich acht Monate lang bei dem Fort Cottonwood (wahrscheinlich im jetzigen Staate Nebraska) auf, ohne daß sich ihnen eine Aussicht eröffnete, ihre Indianer wieder zu erreichen, die überhaupt hinfort in den Unruhen und Aufständen eine schlimme Rolle spielten.

So mußte denn auf der Synodalversammlung des Jahres 1867 zu Toledo die Missionsarbeit unter den Indianern, wenigstens vorläufig, für geschlossen erklärt werden. Missionar Krebs sollte ein wachsames Auge auf die Cheyennes haben, ob sich nicht Gelegenheit zeigen würde, die Arbeit bei ihnen wieder aufzunehmen; eine solche ist leider nicht gekommen. — Doch ist neuerdings berichtet worden, daß seit einigen Jahren von anderer Seite unter dem kleinen Ueberrest dieses Stammes wieder missioniert wird.

Unsere Synode, die sie unterstützenden Freunde in Bayern und die Missionare, die viele Nöten und Beschwerden ertragen haben, können sich damit trösten, daß sie gethan haben, was sie konnten, um nach dem Befehl des Herrn auch jenen Heiden das Licht des Evangeliums zum ewigen Leben zu bringen.

3. Bekenntnis und Lehrstellung.

Es ist von höchster Bedeutung für einen Kirchenkörper, daß er auf richtiger und fester Grundlage steht. Dieses Fundament aber muß das Wort der Schrift und das Bekenntnis dieses Wortes sein; denn die rechte Kirche ist erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist (Epheser 2, 20), und jeder Teil derselben muß sich fort und fort auf demselben erbauen. Die Grundlage einer evangelisch-lutherischen Synode muß also das klare Schriftwort in seinem rechten Verstande sein, wie es durch die Reformation Dr. Martin Luthers durch Gottes Gnade wieder ans Licht gestellt und in den Bekenntnisschriften unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche nach verschiedenen Seiten hin allerlei Abweichungen und Irrtümern gegenüber bezeugt ist. Wenn eine Gemeinde oder eine Synode den Namen einer evangelisch-lutherischen mit Recht tragen will, so muß sie auf diesem Grunde stehen und auf ihm sich weiter zu erbauen suchen.

Auf diesen Grund nun hatte sich unsere Synode bei ihrer Organisation mit klaren Worten gestellt, wie wir bereits berichtet haben. Sie hat aber bei der Feststellung ihres Bekenntnisses Worte gebraucht, die ihren Gegnern Anlaß zum Angriff und zur Verdächtigung darboten. Zum ersten hatte sie gesagt, sie bekenne sich zu sämtlichen symbolischen Büchern der lutherischen Kirche, weil sie die sämtlichen symbolischen Entscheidungen der vor und in der Reformationszeit aufgekommenen Streitfragen als dem göttlichen Worte entsprechend erkennt. Dem hatte sie zum andern beigefügt, daß sie sich zu derjenigen Richtung innerhalb der lutherischen Kirche bekennt, welche auf dem Weg der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der lutherischen Kirche entgegenstrebt. Dagegen wurde eingewendet, die Synode schließe einen großen Teil des Inhalts der Bekenntnisschriften von ihrem Bekenntnis aus, und dem schwärmerischen Chiliasmus öffne sie damit Thür und Thor. Gegen den sogenannten Chiliasmus, mit welchem man mehrere Punkte in der Lehre von den letzten Dingen meinte, namentlich aber

die Lehre, daß die Off. Joh. 20, 1—6 stehende Weissagung erst noch ihrer Erfüllung in der Zukunft warte, richteten sich die Angriffe damals um so mehr, als er auch in der Missouri-Synode hervorgetreten war, und diese sich für verpflichtet und berechtigt hielt, im Jahr 1857 gegen zwei alte Mitglieder mit Zucht und Ausschluß vorzugehen. Die Synode von Iowa aber wollte weder das eine noch das andere, was man ihr beimaß. Sie wollte nichts von dem in den symbolischen Büchern bezeugten Glauben von ihrem Bekenntnis ausschließen; dieser Glaube waren ihr eben die symbolischen Entscheidungen. Sie wollte auch keinem schwärmerischen Chiliasmus die Thüre öffnen, sintemal gegen denselben der 17. Artikel der Augsburgischen Konfession gerichtet ist, der nach Form und Inhalt eine symbolische Entscheidung ist. Sie wollte etwas anderes mit ihren beiden Bestimmungen, nämlich sowohl einer falschen Bindung der Gewissen als auch einer falschen Freiheit in Sachen der Lehre entgegentreten und beide von der lutherischen Kirche ausgeschieden wissen. Denn es ist eine falsche Bindung der Gewissen, wenn man sie an jeden Satz in den symbolischen Schriften als an ein Stück der reinen und seligmachenden Lehre des Wortes Gottes binden will; eine falsche Bindung der Gewissen ist es auch, wenn behauptet wird, auch in Lehrstücken wie die letzten Dinge, in welchen das kirchliche Bekenntnis nur die Haupt- und Grundlehren enthält, dürfe über das, was die Bekenntnisschriften enthalten, nicht hinausgegangen werden. Und falsche Freiheit ist es, wenn Glieder oder Teile der lutherischen Kirche auch an das nicht durchweg gebunden sein wollen, was in den symbolischen Büchern gemäß dem Worte Gottes festgestellt und entschieden worden ist, wie z. B. die wichtigen Stücke von der Taufe und vom heiligen Abendmahl.

Schon auf der Versammlung vom Jahre 1856 hielt es die Synode für gut, sich über den Sinn ihres Bekenntnisses zu den symbolischen Büchern genauer zu erklären, und zwar in Gegenwart von zwei Delegaten der Synode von Buffalo, die mit ihr in freundschaftliche Verbindung und in Kirchengemeinschaft getreten war; es waren die Pastoren von Rohr aus Neu-Bergholz, N. Y., und Müller aus Freistatt, Wis.

Sie that dies in den Sätzen, welche hernach in der ersten Nummer des Kirchenblatts (Januar 1858) veröffentlicht wurden und hier folgen sollen:

1. Wir erkennen die Concordia von 1580 in allen ihren Teilen für unser Bekenntnis, auf welchem unsere Pastoren und Gemeinden stehen und, weil sie der lutherischen Kirche angehören, stehen müssen.
2. Alle unsere Pastoren werden deshalb bei der Ordination und Installation ohne Rückhalt auf die Concordia von 1580 verpflichtet. Ebenso bekennen sich alle unsere Gemeinden laut unserer Kirchenordnung rückhaltlos zu derselben. Bekenntnisuntreue Gemeinden werden von uns nicht pastoriert noch in unsere Synodalgemeinschaft aufgenommen.
3. Wir erkennen die Symbole an als das, was sie sind und laut der Concordienformel selber sein wollen: als Zeugnisse der rechten und reinen Erkenntnis und Lehre des Wortes Gottes, welche Gott seiner Kirche in den mannigfaltigen vor und in der Reformationszeit aufgekommenen Streitigkeiten gegeben, welche sie als ihr anvertraute, seligmachende Wahrheit festgehalten und gegen Lüge und Irrtum verteidigt hat. Eben deshalb bilden sie die norma docendi, Regel und Richtschnur der Lehre.
4. Weil die Symbole größtenteils Resultate kirchlichen Kampfes sind und Entscheidung und Beilegung des Kampfes zum Zweck und Ziel haben, so können wir allein die historische Auffassung für die richtige, der Natur der Bekenntnisse entsprechende erkennen. Denn nur aus dem jedesmaligen Streit kann eine Bekenntnisschrift und ein Artikel derselben richtig verstanden und aufgefaßt werden. Jene vorwiegend dogmatische, unhistorische Auffassung, welche die historischen Gegensätze übersieht und verkennt, durch welche die aufgestellten Bekenntnissätze vielfach erst ins Licht treten und ihre richtige Begrenzung erhalten, müssen wir für eine unrichtige und verkehrte erklären.
5. Da unsere Bekenntnisschriften zum Teil nicht bloß die einfachen Resultate des kirchlichen Kampfes, d. h. nicht bloß die bekennenden Sätze und verwerfenden Gegensätze enthalten, sondern dieselben auch erläutern, begründen und verteidigen, so ist allerdings ein Unterschied zu machen zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem in diesen Schriften. Eigentliches Bekenntnis, die Gewissen bindende norma docendi können bloß die thetischen und antithetischen Entscheidungen sein, welche jeder Artikel der Lüge und dem Irrtum gegenüber ausspricht und feststellt. Hingegen kann nicht jede Beweisführung, jede Erläuterung ꝛc., die eigentlich in einer Bekenntnisschrift Accidens ist, zu einem die Gewissen bindenden Glaubenssatz gemacht werden. Symbolische Geltung hat, was die Symbole symbolisch feststellen wollen, und das liegt in jedem

Artikel für den, der sie im Licht der Historie liest, auf platter Hand

6. Wir glauben allerdings nicht, daß mit der Reformationszeit die Lehrentwicklung der Kirche zu ihrem Ende gekommen sei; wir glauben, daß noch Lehrkämpfe aufkommen können und vielleicht auch werden, die ihre Entscheidung in der Reformationszeit noch nicht finden konnten. Darauf gründet sich mit der Satz in unserer Kirchenordnung, daß wir uns „zu derjenigen Richtung der lutherischen Kirche bekennen, welche auf dem Wege der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der evangelisch-lutherischen Kirche entgegenstrebt."
7. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß auch die Lehre von der Kirche und dem Amte, so weit sie in den Symbolen (dem römischen Gegensatz gegenüber) ihre Bestimmungen gefunden hat, dem Worte Gottes entsprechend ist, und erkennen die Symbole auch in diesem Stück, wie in allen andern, von welchen sie handeln, für unsere norma docendi.

Auf derselben Versammlung wurde auch eine Reihe von Sätzen besprochen, worin man die Lehre der symbolischen Bücher von der Kirche und dem Predigtamte kurz zusammenzufassen suchte, worüber damals besonders zwischen den Synoden von Missouri und von Buffalo heftig gekämpft wurde, und, wie schon vornen dargethan, sich auch eine Differenz zwischen der Missouri-Synode und Löhe und dessen Freunden ergeben hatte. Wir heben aus diesen Sätzen nur die folgenden heraus:

Die Symbole haben die theologische Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche noch nicht, noch lehren sie eine pur unsichtbare Kirche, welcher Wort und Sakramente bloß als notae (Kenn- oder Merkzeichen) anhängen.

Die Kirche ist nach den Symbolen vornehmlich eine innere Genossenschaft (principaliter societas interna), und diese Innerlichkeit wird der puren Aeußerlichkeit der römischen Kirche gegenüber aufs stärkste betont. Sie ist dies, weil das, was ihre Glieder eigentlich zu Genossen macht und was die Genossen in den Herzen und Seelen verbindet, nämlich der heilige Geist, Glaube, Liebe ꝛc., innere Güter sind.

Die Kirche ist aber auch eine äußere Genossenschaft, und ohne diese äußere kennen die Symbole keine congregatio fidelium (Versammlung der Gläubigen); durch die äußere ist die innere notwendig bedingt, weil es kein Entstehen, Sein und Werden der Kirche giebt, ohne die göttlich geordnete Gemeinschaft des Wortes und der heiligen Sakramente. — —

Die Symbole beschreiben das Predigtamt als ein Amt, welches das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu verwalten hat; es ist also ein Amt zur Verwaltung der Gnadenmittel.

Dies Amt ist eine göttliche Institution oder Einrichtung; es hat seine Gewalt von Gott, aus dem Befehle Christi im Evangelio. Es ist also den Symbolen zuwider, wenn gelehrt wird, daß ein Haufe von Gläubigen auf Grund der Rechte des geistlichen Priestertums das Amt unter sich aufrichten könne in der Weise, daß die Einzelnen ihre priesterlichen Rechte auf einen übertragen, der alsdann das Amt von Gemeinschafts wegen ausrichtet.

Zu dem Amte ist erforderlich ordentlicher Beruf, welcher Erwählung, Berufung, Prüfung und Ordination einschließt.

Das Amt hat keine Gewaltherrschaft über die Kirche auszuüben. Es ist von dem obrigkeitlichen Amte grundverschieden und hat keine Gewalt als die geistliche des Wortes Gottes.

Das Recht der Amtsbestellung (jus vocationis) hat die Kirche. Wie dabei Ministerium und Gemeinde sich beteiligen sollen, zeigt der Gebrauch der alten Kirche, auf welchen die Symbole als auf einen apostolischen und göttlichen hinweisen (Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln § 13).

Als obige Sätze über die Bekenntnisstellung im Kirchenblatt veröffentlicht wurden, erfolgten bald Angriffe, und zwar auch von seiten der Buffalo-Synode, obgleich zwei Delegaten derselben zugegen waren und zustimmten, als sie zu Dubuque besprochen und angenommen wurden. Hierzu kam, daß die Missouri-Synode sich im Jahre 1857 gegen etliche Lehren erklärte, welche in das Gebiet der Lehre von den letzten Dingen gehören und zusammenfassend mit dem Namen „Chiliasmus" bezeichnet werden, welcher Name ihnen den Charakter der Schwärmerei aufdrücken soll, wie sie dem wiedertäuferischen Chiliasmus eigen war, der im 17. Artikel der Augsburgischen Konfession verdammt wird, während die Lehren, welche die Missouri-Synode verdammte, diesen schwärmerischen Charakter nicht an sich trugen. Es waren ältere Glieder der Missouri-Synode, F. Gruber und A. Schieferdecker, welche jene Lehren vertraten, Lehren, die auch von den Lehrern der Missionsanstalt zu Neuendettelsau für schriftgemäß gehalten wurden, wie von vielen anderen in der lutherischen Kirche. Gruber und vornehmlich Schieferdecker traten bald nach jenem Verwerfungsurteil der Missouri-Synode mit Gliedern der Synode von Iowa in brieflichen Verkehr, welche ihren Anschauungen zustimmten. Auch Senior Grabau

wurde durch jene Verhandlungen der Missouri-Synode auf den „Chiliasmus“ aufmerksam gemacht und nahm Stellung gegen denselben, während er zuvor ihn tragen konnte; denn die Glieder unserer Synode, mit welchen er über die Lehrstellung verhandelt hatte, hatten ihn über ihre Stellung zu jenen Lehren nicht in Unklarheit gelassen. Dies gab die Veranlassung, daß die Synodalversammlung vom Jahre 1858 (im Seminar Wartburg) sich auf Grund zweier Referate vornehmlich mit der Bekenntnis- und Lehrstellung beschäftigte, genauer mit der „richtigen Auffassung der Symbole, mit besonderer Rücksicht auf die Lehre von Kirche und Amt und den letzten Dingen“, und „über die Lehre von den letzten Dingen“.

Was den ersten Punkt betrifft, so wurde erklärt, daß die richtige und der Sache selbst entsprechende Auffassung die historische oder geschichtliche ist. Die Symbole sind die Resultate großer und schwerer Lehrkämpfe, in welchen es sich um den rechten Verstand des Wortes Gottes mancherlei Irrtümern gegenüber handelte, um den rechten Glauben. Sie wollen selbst, nach der Konkordienformel, Bekenntnisse und Zeugnisse des Glaubens sein. So sind es die Entscheidungen bezüglich der damaligen Streitpunkte, die in den symbolischen Büchern vorliegen, worauf es ankommt. Diese bilden das Bekenntnis und auf sie erstreckt sich die Verpflichtung und nicht auch auf jeden in den Ausführungen beiläufig vorkommenden Lehrsatz, oder gar auf alles und jedes, was beiläufig zur Erklärung, Begründung und Verteidigung von den Verfassern der symbolischen Schriften beigebracht ist. Man muß also in den symbolischen Schriften, sofern manche derselben ihre theologische Ausführung bei sich haben, einen Unterschied machen zwischen den eigentlichen Bekenntnissätzen und ihrer theologischen Ausführung; die letztere sei allerdings bei der Gestalt, welche mehrere symbolische Schriften haben, zum rechten Verständnis unentbehrlich und nicht beiseite zu setzen, aber sie nehme in den symbolischen Büchern eine untergeordnete und dienende Stellung ein. — Und weil die Symbole geschichtlich gewordene und geforderte Bekenntnisse sind, so müssen sie im Licht der Geschichte verstanden und aufgefaßt werden. „So werden wir denn . . . erklären müssen, daß die Symbole nie und nirgends

mehr bekennen wollen und darum auch wirklich nicht mehr bekennen, als sie geschichtlich veranlaßt sind, wie das ja auch der Charakter der Symbole im allgemeinen und viele einzelne Stellen bestätigen. Wir werden die antithetischen (d. h. verwerfenden) Entscheidungen nicht unmittelbar anwenden dürfen auf Gegensätze der späteren Zeit oder der Gegenwart, falls dies nicht klare Repristinationen (Wiederholungen) der durch die Symbole verworfenen sind, oder doch den Stempel innerer Verwandtschaft mit ihnen klar . . . an sich tragen; wir werden auch die thetischen Entscheidungen nicht ausdehnen dürfen auf Fragen, die zur Zeit der Abfassung der Symbole gar noch nicht aufgekommen waren. Noch weniger dürfen wir uns verleiten lassen, bloß gelegentliche Aeußerungen der Symbole so zu mißbrauchen." — Die geschichtliche Auffassung schließt auch das in sich, daß mit den Symbolen der Reformationszeit die Lehrentwickelung in der Kirche noch nicht zum Abschluß gekommen ist. In neueintretenden Streitigkeiten und bei neuhervortretenden Irrtümern wird Gott durch seinen Geist auch wieder neues Licht und neue Erkenntnis aus seinem Wort geben; freilich nicht eine solche, die in Widerspruch mit der bereits verliehenen, in den symbolischen Büchern niedergelegten, tritt, wohl aber sich an dieselbe anschließt und sie erweitert. Und dafür hat sich die Kirche offen zu halten.

Dem entsprechend wurde dann dargethan, welches die symbolischen Bestimmungen in der Lehre von der Kirche, vom Predigtamt und von den letzten Dingen sind. „Die Kirche ist Gemeinschaft des Glaubens und des heiligen Geistes, mit auswendiger Gemeinschaft des Worts, des Bekenntnisses und der Sakramente." — „Die Kirche als Kirche, nicht der Papst, nicht einzelne Personen, ist primäre Inhaberin der Schlüsselgewalt." — — Ueber die Bekehrung Israels enthalten die Symbole nichts. — Die Annahme einer „ersten Auferstehung", als leibliche Auferstehung gefaßt, ist durch die Bestimmung der Auferstehung aller Toten, der Gläubigen und Ungläubigen, in den Symbolen nicht verworfen. — Der 17. Artikel der Augustana verwirft den wiedertäuferischen und jeden demselben ähnlichen Chiliasmus, aber ein Chiliasmus, „der von dem furchtbaren Merkmal des wiedertäuferischen, von jener Ver-

wischung und Verkehrung des geistlichen Charakters des Reiches Christi frei ist, hat vor dem 17. Artikel der Augustana so viel Recht, als die antichiliastische Anschauung", d. h. diejenige, welche die Weissagung von den 1000 Jahren (Off. Joh. 20) schon erfüllt sieht. — Vom Papst sagen die Symbole einmal, er sei der rechte Endechrist, ein andermal heißt es, es sei das Papsttum ein Stück vom Reich des Antichrists. „Somit will jener Satz nur ausdrücken: das Papsttum ist antichristisch." — Nach alle dem geben die für die Lehre von den letzten Dingen in den Symbolen gezogenen Schranken eine große Weitschaft für die Entwickelung und Ausbildung der in den ökumenischen Bekenntnissen niedergelegten Grundzüge der Eschatologie; aber diese Schranken sind auch hinreichend, alle Gefahr zu beseitigen.

Bei dem andern Punkt der Verhandlungen, die Lehre von den letzten Dingen betreffend, wurde von vornherein erklärt: „Wir unterscheiden zwischen der das Bekenntnis der Kirche bildenden, das Gewissen bindenden Symbollehre, und einer auf ihrem Grunde sich erbauenden, über sie hinausgehenden . . . theologischen Erkenntnis. In das Gebiet der letzteren fallen sämtliche in der Gegenwart bewegten eschatologischen (d. h. die letzten Dinge betreffenden) Fragen." Als solche Punkte der letzteren Art, um welche die Verhandlung sich alsdann weiter bewegte, werden namhaft gemacht: Judenbekehrung, persönlicher Antichrist, Zukunft Christi zur Vernichtung des Antichrists, erste Auferstehung und tausendjähriges Reich; diese Punkte werden als solche bezeichnet, welche den Synodalen (d. i. den damals versammelten) gewiß sind und feststehen. Vom Antichrist erklärte man: er sei nach den Worten der Schrift eine bestimmte menschliche Persönlichkeit und eben deshalb noch zukünftig; sein schreckliches, nur kurze Zeit währendes Regiment gehe der Zukunft Christi unmittelbar voran. — Von der Bekehrung Israels: sie werde der Zukunft Christi zum Gericht über den Antichrist vorangehen; es sei aber damit nicht eine Bekehrung Israels in allen einzelnen Personen gemeint. — Von jener Zukunft Christi: sie sei nach 2. Thess. 2 als eine sichtbare zu fassen. — Damit fällt zusammen die Auferstehung der Märtyrer, welche mit Christo regieren werden,

und diese sei als eine leibliche zu fassen, da man sich von einer ersten geistlichen Auferstehung der Märtyrer keine rechte, vernünftige Vorstellung machen könne. — Nach dem Gericht über den Antichrist und der ersten Auferstehung tritt die Erfüllung der Weissagung vom tausendjährigen Reich ein. Obgleich da das Reich Gottes in einem blühenden Zustand sein wird, so gehört es doch keiner anderen Oekonomie an, sondern ist Gnaden- und Kreuzreich. Ueber die Beschaffenheit der Herrschaft Christi und seiner Heiligen wissen wir nichts Bestimmtes. — Dem folgt die Loswerdung des Satans, der die Völker aufs neue verführt, und der Kampf Gogs und Magogs, dem die Zukunft Christi zum Weltgericht ein Ende macht 2c.

Es teilten damals die Glieder der Synode fast ohne Ausnahme diese Lehren von den letzten Dingen. Daher lesen sich die Verhandlungen auch so, als hätte damit ein synodales Bekenntnis aufgestellt werden sollen, zu welchem sich alle Glieder der Synode bekennen müßten. Und obgleich dem durch die oben mitgeteilte Vorbemerkung vorgebeugt war, wonach diese Lehren solche Punkte sind, an welche das Gewissen nicht gebunden ist (nämlich durch die Verpflichtung auf die Symbole), so haben doch die Gegner der Synode herausgelesen, es sei dies ein Synodalbekenntnis, woran die Glieder der Synode gebunden werden sollten; die Synode habe sich damit als eine chiliastische bekannt. Es galten indessen der Synode diese Punkte von Anfang an als „offene Fragen", d. h. als solche Punkte, in welchen man verschiedener Ueberzeugung sein kann, ohne sich deshalb die Kirchengemeinschaft verweigern zu müssen. Bei der Verhandlung im Jahre 1858 handelte es sich darum, öffentlich kund zu geben, welches und welcher Art der „Chiliasmus" sei, der in der Synode von Jowa gehegt würde und Berechtigung haben sollte, gegenüber den Entstellungen, welche ihre Gegner ihr öffentlich schuld gaben, um sie verdächtigen zu können. Im Jahre 1859 wurde vom Ministerium der Synode ausdrücklich die Erklärung abgegeben: In diesen Dingen halten wir es so, daß, ob jemand glaubt, der Antichrist sei schon da oder er sei noch zu erwarten, oder das tausendjährige Reich sei schon vergangen oder noch zukünftig 2c.,

dies kein Grund ist, die Kirchengemeinschaft aufzuheben. Man kann in solchen mehr untergeordneten Fragen gar wohl verschiedener Meinung sein und dennoch durch das Band des einen Glaubens und derselben Hoffnung sich eng verbunden wissen. — Und im Jahre 1860 wurde im Auftrag der Synodalversammlung die Erklärung abgegeben: Das ist das Eigentümliche der Jowa-Synode, daß sie behauptet, daß Verschiedenheit in den Anschauungen (von Judenbekehrung, zukünftigem Antichrist ꝛc.) die Glaubenseinigkeit nicht zu stören brauche, daß um dieser Differenzen willen die Kirchengemeinschaft nicht aufgehoben werden müsse. Das Eigentümliche der Jowa-Synode sind nicht sowohl die betreffenden Lehren, in welchen die Mehrzahl ihrer Pastoren übereinstimmt, als vielmehr die Wertschätzung, welche den hierüber innerhalb der lutherischen Kirche bestehenden Differenzen beigelegt wird, die Betonung derselben, die praktisch-kirchliche Behandlung der hierüber obschwebenden Verschiedenheiten. (Kirchenblatt 1860, Seite 69.)

Als die Synode im Jahre 1864 mit dem Pastor Döderlein zu verhandeln hatte, der sich als Beistand den norwegischen Professor Schmidt mitgebracht, und als letzterer ihre Bekenntnis- und Lehrstellung scharf angriff, beharrte sie bei dem Standpunkt, den sie 1858 und vorher eingenommen hatte. Pastor Döderlein schied deshalb aus und trat zur Missouri-Synode, wie zuvor schon aus demselben Grunde die Pastoren M. Burk, Chr. Bauer und P. Brandt zur Buffalo-Synode übergegangen waren. Die Synode gab auf dieser Versammlung eine ähnliche Erklärung ab, wie im Jahr 1860. Sie bezeichnete jene Lehren von den letzten Dingen als exegetische (die Auslegung einzelner Schriftstellen betreffende) Streitfragen und Probleme, über welche man verschiedener Ansicht sein kann unbeschadet der Kirchengemeinschaft, sintemal jene Streitfragen den Grund des Glaubens und den Weg der Seligkeit nicht betreffen. „Sie sind auch nicht der Meinung," heißt es dann weiter (nämlich diejenigen, welche jene Lehren für schriftgemäß hielten), „daß diese Lehren viel in den Gemeinden bewegt oder auf die Kanzel gebracht werden sollten. Sie wissen, daß es für die Gemeinden weitaus das beste ist, wenn der Prediger sich mit seinem Zeugnis auf die großen Heilsthatsachen beschränkt, den

seiner Pflege Befohlenen in einfacher, schlichter Weise Buße und Glauben predigt und subtile theologische Streitfragen nicht in den Inhalt seiner Predigt einmischt. Sie bedauern es auch, daß durch den Streit und die übermäßige Betonung von seiten ihrer Gegner den Fragen eine viel größere Wichtigkeit beigelegt worden ist, als ihnen eigentlich zukommt. Sie ihresteils legen dem Streit nicht diese Wichtigkeit bei, sondern behandeln ihn als einen Streit über ein theologisches Problem."

Als dann in demselben Jahr auf derselben Versammlung zu St. Sebald eine Synodalkonstitution angenommen wurde, gab die Synode ihrer Bekenntnis- und Lehrstellung in folgenden Paragraphen Ausdruck:

1. Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode von Jowa bekennt sich zur heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als der einzigen Regel und Richtschnur ihres Glaubens und Lebens.
2. Sie bekennt sich als ein Teil der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu den sämtlichen symbolischen Büchern derselben, den drei ökumenischen 2c. (folgen die Namen), und zwar um deswillen, weil sie die sämtlichen symbolischen Entscheidungen der vor und in der Reformationszeit aufgekommenen Streitfragen als dem göttlichen Wort entsprechend erkennt.
3. Sie verwirft alle glaubensmengerischen Bestrebungen (das Bedienen gemischter Gemeinden, Abendmahlsgemeinschaft mit Falschgläubigen, die sogenannten neuen Maßregeln 2c.) und macht in ihrem ganzen Umfang nur von bekenntnistreuen Kirchen- und Schulbüchern: Agenden, Katechismen, Gesangbüchern 2c. Gebrauch.

4. Verfassung.

Wenn irgendwo eine christliche Gemeinde gesammelt wird und zusammentritt, so müssen mancherlei Anordnungen und Einrichtungen getroffen werden zur Sicherung und Regelung ihres Bestandes und des Verhaltens und Thuns ihrer Glieder. Das nennt man Verfassung. Die wichtigsten und nötigsten Stücke hat der Herr selbst geordnet, daß nämlich das Wort Gottes in heiliger Versammlung öffentlich gelehrt und gepredigt und die heiligen Sakramente verwaltet und gebraucht werden, daß in solcher Versammlung der Herr angerufen und bekannt und durch Bitte, Dank und Lob geehret wird. Der

Herr hat auch angeordnet, daß die Gnadenmittel, Wort und Sakramente durch Pastoren oder Hirten und Lehrer ordentlich gehandelt und tüchtige Männer dazu berufen und gesetzt werden. Auch die brüderliche Bestrafung und Zuchtübung an solchen Gliedern, welche in Sünde fallen und Aergernis geben, hat er befohlen, und damit dies und anderes, was in der Gemeinde und von derselben zu thun und auszurichten ist, in geziemender und ordentlicher Weise geschehen könne müssen mancherlei Einrichtungen und Ordnungen von ihr selbst je nach Zeit und Umständen getroffen werden. — Aehnlich ist es auch, wenn Pastoren und Gemeinden in größerer Zahl zu einem Kirchenkörper, einer Synode (oder wie sich der Körper sonst nennen mag) zusammentreten. Dafür freilich giebt es keine vom Herrn befohlenen Einrichtungen, denn dieser Zusammenschluß, so notwendig und nützlich er ist, beruht nicht auf einem göttlichen Befehl. Der Herr hat es der Weisheit seiner Kirche überlassen, unter der Leitung seines Geistes die Einrichtungen und Ordnungen zu finden und zu treffen, welche ein solcher Kirchenkörper braucht, um gedeihlich bestehen und wirken zu können. So mußte denn auch unsere Synode sich eine Verfassung schaffen, nachdem sie entstanden war, wenn sie einen geordneten Bestand haben, wenn ihre Glieder in richtigem und friedlichem Verhältnis zu einander stehen, in geziemender und ordentlicher Weise zusammen wirken und das vom Herrn seiner Kirche befohlene Werk treiben wollten. — Das Schriftstück, in welchem gewöhnlich die mehr dauernden und gewichtigeren Anordnungen und Einrichtungen niedergelegt und festgesetzt werden, sei es für eine Synode oder für eine Gemeinde, zu deren Befolgung und Aufrechterhaltung sich die Mitglieder verpflichten, pflegt man Konstitution zu nennen.

Als die Synode von Jowa im Jahre 1854 entstand, konnte sie sich nicht sofort eine ausführlichere Konstitution geben; hierzu kam es eigentlich erst am Ende unseres Geschichtsabschnittes, im Jahre 1864. Die ersten Glieder bestimmten zunächst nur die Bekenntnisgrundlage, das wichtigste Stück einer Konstitution, sowie die Grundsätze des Wirkens und Handelns der Pastoren in den Gemeinden, welche der Synode beitreten würden. Sie erwählten einen Präses (Herrn In-

spektor G. Großmann) und einen Sekretär (Herrn Pastor S. Fritschel) zur Führung der wenigen nötigen Geschäfte — einen Schatzmeister hatten sie noch nicht nötig —, und überließen weitere Anordnungen und Einrichtungen der Zukunft. Man war auf diesem Gebiet noch ohne rechte Einsicht und Erfahrung und mußte sich solche erst erwerben.

Allerdings mußten nun aber doch allmählich einzelne Einrichtungen und Ordnungen getroffen und geschaffen werden, wie sie die Bedürfnisse an die Hand gaben. So die Einrichtung von regelmäßigen Synodalversammlungen; diese wurden zuerst jährlich, von 1856 an aber in der Regel nur jedes andere Jahr gehalten. Ferner Bestimmungen über die Teilnahme an diesen Versammlungen; was hierin von Anfang an wie selbstverständlich galt, daß nämlich beschließende Mitglieder die Pastoren, theologischen Professoren und je ein Delegat von jeder Synodalgemeinde sein sollten, und beratende Mitglieder die Gemeindeschullehrer und Kandidaten des Predigtamts, das wurde auf der Synodalversammlung des Jahres 1860 ausdrücklich festgesetzt. — Sodann Satzungen über die Aufnahme in den Synodalverband, die in der Versammlung desselben Jahres angenommen wurden. Pastoren, welche von auswärts kommen und Aufnahme suchen, müssen gute Zeugnisse besitzen, ein Kolloquium bezüglich ihrer Rechtgläubigkeit bestehen, auch im wesentlichen mit der Richtung der Synode übereinstimmen, sowie mit der von der Synode aufgestellten Gemeindeordnung (siehe weiter unten). Gemeinden müssen die von der Synode aufgestellte Ordnung annehmen. Wenn sie bereits eine Konstitution haben, darf sie der von der Synode aufgestellten nicht widersprechen, und es darf darin auch kein wesentliches Stück fehlen; wenn sie von einer andern kirchlichen Verbindung kommen, sollen sie ein Zeugnis beibringen. — Neben den Synodalversammlungen bestanden Ministerialversammlungen, an deren Spitze der Synodalpräses als Senior Ministerii stand. Diese Versammlungen gingen neben den Synodalversammlungen her, auch wenn letztere tagten, und hatten einen besondern Geschäftskreis. Man war sich jedoch über das Verhältnis beider nicht recht klar. Auf der Versammlung vom Jahre 1860

suchte man die Grenzen zu ziehen und festzustellen, was vor die eine oder andere Versammlung gehöre. Der Synodalversammlung wies man zu: Verhandlungen über Lehrpunkte, wenn die Synode von innen oder außen dazu veranlaßt wird; alle Ordnungen und Bestimmungen, welche die Synodalgemeinden gleichmäßig angehen; Berichterstattung über Vorfälle von allgemeiner Bedeutung; Verhältnis der Synode zu andern Synoden; Bestimmung über Kirchenbücher, als Agenden, Gesangbücher ꝛc.; allgemeine, von der Synode betriebene Werke; Verwaltung des Synodaleigentums und Appellationen an die Synode. — Dem Ministerium wies man alle diejenigen kirchenregimentlichen Angelegenheiten zu, die ihrer Natur nach, oder doch am ziemlichsten, nur von Dienern des Worts vollzogen werden können, als Besetzung von Pfarrstellen Examinationen von Kandidaten, Ordinationen, Introduktionen, Visitationen u. drgl. — Und weil es hierzu eines ständigen Organs bedurfte, so war dazu im Jahre 1858 ein Ministerialausschuß ernannt worden, dessen Mitglieder sich unter dem Vorsitz des Seniors monatlich versammelten und eine reiche Thätigkeit übten, wovon die noch vorhandenen Protokolle Zeugnis geben. Ihm war zeitweilig auch die Führung der Heidenmissionsangelegenheiten aufgetragen. — Zur Erleichterung der ministeriellen Geschäfte wurden vorübergehend (nach dem Vorbild der Synode von Buffalo) Präposituren eingerichtet, mit je einem Präpositus an der Spitze, eine westliche und eine östliche. Da sich jedoch diese Einrichtung nicht bewährte, ließ man sie fallen, als ein Ministerialausschuß ernannt war.

Pastoralkonferenzen, die in der Regel vierteljährlich abgehalten wurden, bestanden von Anfang an; ja, man könnte sagen, die Synode sei aus einer Pastoralkonferenz hervorgegangen. Sie mehrten sich, je nachdem die Gemeindegruppen der Synode sich mehrten, und waren den Pastoren und damit auch der Synode und ihrer Arbeit von großem Nutzen. Sie wurden auch, wie sich Schreiber dieser Geschichte noch wohl zu erinnern weiß, fleißig besucht, obgleich oft weite Wege über unbewohnte Strecken hin zu Pferd oder zu Wagen zurückgelegt werden mußten. Wir teilen eine Konferenzordnung mit, die

schon im Oktober 1854 aufgestellt und angenommen wurde. — Sie lautet:

1. An jedem ersten Mittwoch und Donnerstag im dritten Monat ist Konferenz. Fällt auf diesen Tag ein Fest, so entscheidet über die Zeit die vorhergehende Konferenz.
2. Der Konferenzort wechselt.
3. Die Konferenz beginnt mit öffentlichem Gottesdienst, entweder am Dienstag Abend oder am Mittwoch vormittag.
4. Jeder der die Konferenz besuchenden Pastoren wird sich auf eine Predigt rüsten.
5. Mitglieder der Konferenz sind die Pastoren und Schullehrer der Synode.
6. Außer dem an der Spitze stehenden Gottesdienst werden jeden Tag zwei liturgische Gottesdienste gehalten, so daß die Konferenzarbeit sich an die Gottesdienste der drei Hauptzeiten des Tages anschließt.
7. Jedes Mitglied der Konferenz hat das, was es besprochen haben möchte, am Anfang der Konferenz anzuzeigen. Die Konferenz bestimmt die Aufeinanderfolge. — Die Besprechung beginnt damit, daß Anträge und Vorschläge, die niedergeschrieben sind, vorgetragen werden.
8. Die Zeit, welche so unausgefüllt bleibt, wird zu exegetischen Besprechungen über die Pastoralbriefe verwendet.
9. Vorsitzender ist der jedesmalige pastor loci. Das Sekretariat wechselt unter den sämtlichen Mitgliedern nach alphabetischer Ordnung.

Während andere lutherische Synoden lange Zeit bestanden, ohne es zur Einrichtung von regelmäßigen Visitationen und damit zu einer ordentlichen Aufsicht über Gemeinden und Pastoren zu bringen, bestand in unserer Synode dieselbe von Anfang an. Es waren die Visitationen von dem Senior Ministerii oder einem Vertreter desselben zu halten und es sollte jede Gemeinde immer innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren einmal visitiert werden. In den ersten Jahren wurde der Handlung die Ordnung der alten pommerschen Agende zu Grunde gelegt, soweit sie nämlich auf hiesige Kirchenverhältnisse anwendbar war. Aber diese wollte für die Dauer nicht genügen, weshalb schon im Jahre 1859 von dem Ministerium folgende Ordnung festgesetzt wurde:

A. Der Pastor beantwortet schriftlich folgende Fragen:
   1. Wie viele und welcherlei Gottesdienste in der Gemeinde gehalten werden?

2. Worüber an den Sonntagen und worüber an den Wochentagen gepredigt worden ist?
3. Ob die Konferenzen besucht und die aufgetragenen Konferenzarbeiten pünktlich geliefert worden sind?
4. Mit welchem Studium man sich vornehmlich befaßt hat?
5. Ob bei dem Pastor Bedenken vorhanden sind bezüglich der Richtung der Synode oder der Ausrichtung des Kirchenregiments?
6. In welcher Weise für den Jugendunterricht gesorgt worden ist?
7. Wie viel Predigtplätze der Pastor neben seiner Gemeinde hat?
8. Wie viele Familien, kommunionfähige Glieder, wie viele Seelen in der Gemeinde sind?
9. Wie oft das heilige Abendmahl gefeiert wird, und welches die durchschnittliche Teilnahme an demselben ist?
10. Wie viele Glieder noch nicht zur Privatbeichte gegangen sind?
11. Wie die Gottesdienste besucht werden?
12. Welches das Verhalten der Gemeindeglieder ist a) gegen den Pfarrer, b) untereinander, c) gegenüber den Interessen der Synode? (Kollekten, Blattleser, Verbreitung guter Bücher.)

B. Die Kirchenvorsteher sind zu fragen:
1. Ob irgend welche Klagen aus der Gemeinde vorliegen?
2. Wie treulich der Pfarrgehalt bezahlt worden ist? (Verzeichnisse sind vorzulegen.)

C. Die Gemeinde ist zu fragen:
1. nach der Lehre, 2. nach dem Fleiß im Besuch der Kranken,
3. nach dem Wandel des Pastors und der Glieder seines Hauses?

D. Das Zeugnis der Vorsteher und der Gemeinde ist zu protokollieren, und der Visitator hat schließlich sein Urteil darunter zu setzen.

Freilich konnten die Visitationen nicht so regelmäßig gehalten werden, als es die Ordnung erforderte, besonders als die Zahl der Gemeinden sich mehrte.

Eine Gemeindeordnung wurde schon früh aufgestellt, um sie den Gemeinden zur Annahme zu empfehlen. Da man es bei der Sammlung von Gemeinden mit Leuten zu thun hatte, die in evangelisch-lutherischen Gemeinden aufgewachsen und unterrichtet worden waren, so verstand es sich für dieselben ganz von selbst, daß sie sich von vornherein in die Ordnung begaben, welche teils vom Worte Gottes selbst gefordert, teils in allen lutherischen Gemeinden beobachtet wird. Sie traten eben zusammen, damit durch das vom Herrn geordnete Predigtamt in ihrer Mitte das Wort Gottes verkündigt und gelehrt, die heiligen Sakramente verwaltet, öffentlich Gottesdienst ge-

halten würde. Aber es mußten doch von vornherein feste Bestimmungen getroffen werden über Wahl und Berufung von Predigern, wenn Vakanzen eintreten, über Entlassung und Absetzung von Pastoren, über Aufnahme von neuen Gliedern, über Zuchtverfahren u. s. w., wenn nicht Raum gelassen werden sollte zu allerlei Störungen des Gemeindelebens und des Friedens. Deshalb wurde schon im April 1855 auf einer Pastoralkonferenz eine Gemeindeordnung oder Konstitution beraten und angenommen, welche über die nötigen immer wieder vorkommenden Vorkommnisse Bestimmungen traf. Sie war derjenigen nachgebildet, welche Herr Pfarrer Löhe seiner Zeit für die lutherische Kolonie Frankenhilf in Michigan entworfen hatte. Im Jahre 1856 wurde sie der Synodalversammlung vorgelegt und von derselben gut geheißen. Mit den hauptsächlichsten Bestimmungen dieser Konstitution mußte jede Gemeinde übereinstimmen, wenn sie in die Gliedschaft der Synode eintreten wollte. Es kam vor, daß eine Gemeinde aufgenommen sein wollte, die in wesentlichen Stücken eine Aenderung vorgenommen hatte, und es wurde ihr die Aufnahme versagt, bis sie den Mangel beseitigt hatte. Im Jahre 1860 wurde diese erste Konstitution wegen mancherlei Mängeln, die sich herausgestellt hatten, einer Revision unterzogen, und die revidierte Ordnung wurde dann durch den Druck veröffentlicht. Da diese Konstitution eine Reihe von Jahren Geltung behielt und auf die Gestaltung der Gemeinden von Einfluß war und blieb, so werde sie hier mitgeteilt.

Kirchenordnung der Evangelisch-Lutherischen Synode von Iowa.

Bekenntnis und Lehre.

§ 1. Wir bekennen uns zu den Symbolen der evangelisch-lutherischen Kirche und zwar deswegen, weil wir die sämtlichen symbolischen Entscheidungen für die vor und in der Reformationszeit aufgekommenen Streitfragen als dem göttlichen Worte entsprechend erkennen. Eben damit bekennen wir uns zur evangelisch-lutherischen Kirche selbst.

§ 2. Da es innerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche verschiedene Richtungen giebt, so bekennen wir uns zu derjenigen, welche auf dem Weg der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der evangelisch-lutherischen Kirche entgegenstrebt.

§ 3. Unsere Pastoren geloben bei ihrer Ordination oder Installation an Eidesstatt, den sämtlichen Symbolen der evangelisch-lutherischen Kirche, wie sie im Concordienbuch von 1580 stehen, getreulich nachzulehren, und zwar deswegen, weil sie die sämtlichen symbolischen Entscheidungen für die vor und in der Reformationszeit aufgekommenen Streitfragen als dem Worte Gottes entsprechend erkennen.

§ 4. Wir bedienen uns in unseren Gottesdiensten ausschließlich der deutschen Sprache. Deutsch zu sein und zu bleiben ist unser ernstlicher Entschluß.

Vokation, Ordination, Installation, Visitation und Dimission.

§ 5. Die Vokation oder Berufung unserer Pastoren geschieht von der Gemeinde unter Mitwirkung des Ministeriums. Die Gemeinde wendet sich, wenn eine Berufung nötig wird, entweder durch ihren Kirchenvorstand oder durch einen benachbarten Pfarrer unserer Synode an das Ministerium. Hat sie bereits zu irgend einem Pastor oder Kandidaten Vertrauen, so kann sie denselben dem Ministerium namhaft machen, und das Ministerium wird in diesem Falle die Wünsche und den Willen der Gemeinde so viel als möglich berücksichtigen. Weiß die Gemeinde keinen namhaft zu machen, so wird ihr das Ministerium einen oder wo möglich einige in Vorschlag bringen. Werden ihr mehrere vorgeschlagen, so wählen die stimmfähigen Glieder der Gemeinde einen von den vorgeschlagenen unter Zuziehung und Leitung eines benachbarten Pfarrers unserer Synode durch Stimmenmehrheit, und der so Erwählte wird alsdann von der Gemeinde unter Mitwirkung des Ministeriums berufen. Die Vokation ist demzufolge außer von der Gemeinde oder ihrem Vorstande auch von unserm Ministerium oder doch dem zur Leitung der Wahl zugezogenen Pastor zu unterzeichnen. — Eine Berufung nur für bestimmte Zeit, resp. ein zeitweiliges Dingen, widerstreitet der Würde, welche das Wort Gottes dem Amte beilegt, und wird darum von uns als schriftwidrig verworfen.

§ 6. Die Ordination unserer Pastoren geschieht durch das Ministerium unserer Synode womöglich inmitten der Gemeinde. Bei der Ordination hat der berufene Kandidat sein Bekenntnis zum Bekenntnis der Kirche an Eidesstatt abzulegen.

§ 7. Die Installation oder Amtseinweisung geschieht gleichfalls durch das Ministerium inmitten der Gemeinde. Wie bei der Ordination der berufene Kandidat, so hat auch bei der Amtseinweisung der berufene Pastor sein Bekenntnis zum Bekenntnis der Kirche aufs neue an Eidesstatt abzulegen.

§ 8. Das Ministerium hält in unserer Gemeinde innerhalb zweier Jahre mindestens einmal Visitation. Diese erstreckt sich wie

auf das gesamte Amtsleben und Amtswirken des Pastors, so auch auf den Zustand der Gemeinde.

§ 9. Die Gemeinde für sich kann willkürlich keinen Pastor entsetzen oder entlassen, sondern sie hat ihre Klagen, wenn solche vorhanden sind, vor das Ministerium zu bringen. Dieses stellt in solchem Falle eine Untersuchung über die Würdigkeit und Tüchtigkeit des Angeklagten an und legt dabei vor allem den Maßstab der Pastoralbriefe (zwei Briefe an Timotheus und Brief an Titus) zu Grunde. Wird der Pastor schuldig befunden, so sind bei ihm die Vermahnungsgrade (Matth. 18, 15—17) anzuwenden, und nach fruchtloser Anwendung ist der öffentlich unbußfertige Pastor zu exkommunizieren und damit vom Amte zu entsetzen.

Aufnahme in die Gemeinde.

§ 10. Wer sich zur Gemeinde Jesu Christi thun und halten will, muß sich, seinem Taufbund und Konfirmationsgelübde gemäß, von allem damit unverträglichen Weltwesen, als da sind Bälle, Tänze, geheime Gesellschaften und dergleichen lossagen und fernhalten.

§ 11. Wer in unsere Gemeinde aufgenommen sein will, meldet sich bei unserm Pastor an. Dieser zeigt die Meldung nach einem der nächsten Hauptgottesdienste der Gemeinde an und der Angemeldete tritt eben damit in unser Katechumenat ein.

§ 12. Ist der Angemeldete bisher Glied einer andern Konfession gewesen und hat man keinen Zweifel an der Redlichkeit seines Willens, so wird er von dem Pfarrer in die Zahl der Katechumenen aufgenommen. Die Aufnahme in die Kirche und Gemeinde kann in der Regel erst nach einer mindestens halbjährigen Bewährungszeit geschehen. Jedoch soll in ausgezeichneten Fällen und bei offenbar christlicher und bekenntnistreuer Gesinnung eine kürzere Bewährungszeit gestattet sein.

§ 13. Ist der Angemeldete bisher schon Glied der lutherischen Kirche gewesen, und besitzt er zuverlässige Zeugnisse, oder hat er sich schon längere Zeit durch treues Halten zu unseren Gottesdiensten und christlichen Wandel vor unseren Augen als einen lutherischen Christen erwiesen und erprobt, so erkennen wir ihn auch für ein Glied der lutherischen Kirche an und gestatten ihm alsbald nach der Meldung die Sakramentsgemeinschaft. Das Gemeindebürgerrecht jedoch, kraft dessen er alsdann Sitz und Stimme in den Gemeindeversammlungen hat, kann ihm erst dann zu teil werden, wenn er unsere Grundsätze und Ordnungen genauer kennen gelernt hat und mit fröhlichem Gewissen damit übereinstimmen kann. Nur wenn diese Uebereinstimmung sich von vorn herein unzweideutig kundgiebt, kann auch sofort die Erteilung des Gemeindebürgerrechts erfolgen.

§ 14. Diejenigen, welche weder zuverlässige Zeugnisse beibringen, noch durch ihren christlichen Wandel vor unseren Augen sich erprobt haben, können erst nach einer mindestens vierteljährigen

Bewährungszeit aufgenommen werden, nachdem sich während dieser Zeit ihre christliche und konfessionelle Gesinnung erprobt hat. Selbstverständlich kann ihnen während dieser Zeit, da man sie nicht genugsam kennt, auch der Zutritt zum heiligen Abendmahl nicht gestattet werden.

§ 15 Als stimmfähiges Gemeindeglied, welches Sitz und Stimme in den Gemeindeversammlungen hat, kann sowohl um des Mangels an männlicher Reife als auch um der landesgesetzlichen Bestimmungen willen niemand vor dem 21. Jahre aufgenommen werden.

§ 16. Während der Bewährungszeit oder des Katechumenats sollen die Angemeldeten von den Gliedern des Kirchenvorstandes, insonderheit aber von unserm Pastor fleißig besucht, ihr Erkenntnisstand und ihre christliche Gesinnung kennen gelernt, ihnen auch Gelegenheit gegeben werden, sich mit unseren Grundsätzen und Ordnungen genauer bekannt zu machen. Sie sind auch zu ermahnen, die Predigten und Christenlehren fleißig zu besuchen und übernehmen die Verpflichtung, sich mehrmals zu seelsorgerlichen Gesprächen bei unserm Pastor einzufinden, falls derselbe es für nötig erachtet.

§ 17. Ist die Zeit des Katechumenats vorüber und der Angemeldete von dem Pfarrer und der Gemeinde als rechtschaffen erkannt und in der Gemeindeversammlung auch bezeugt, so erfolgt im öffentlichen Gottesdienst die feierliche Aufnahme, die immer vor dem ersten Abendmahlsgang hergehen soll, und der Angemeldete tritt mit allen Ehren in die Gemeinde ein und bethätigt seinen Eintritt durch Unterschrift unserer Kirchenordnung. In dem Fall, wo die Erteilung des Gemeindebürgerrechts erst später geschehen kann als die Aufnahme in die Abendmahlsgemeinschaft (siehe § 13), geschieht erstere nach vorausgegangener Verpflichtung auf die Gemeindeordnung in der Gemeindeversammlung.

§ 18. Hat der Angemeldete sich während der festgesetzten Zeit nicht bewährt, so muß ihm die Aufnahme bis auf eine bessere Wendung seiner Seele versagt werden.

§ 19. Jedes selbständige Glied, das in die Sakramentsgemeinschaft der Gemeinde eingetreten ist, ist verpflichtet, in freier Liebe und Dankbarkeit, nach dem Vermögen, das Gott gegeben hat und giebt, zum Unterhalt der Kirche, des Pastors und der Gemeindeschule beizusteuern und seinerseits an den Gemeindelasten nach Kräften tragen zu helfen.

Von der kirchlichen Zucht.

§ 20. Wir erkennen, daß der Gehorsam gegen das Zuchtgebot unseres Herrn und seiner heiligen Apostel (Matth. 18, 15—18., 1. Kor. 5) notwendig und für das rechte Gedeihen des christlichen Gemeindelebens von höchster Wichtigkeit ist. Deshalb wird unter uns brüderliche und amtliche Zucht geübt.

§ 21. Wenn ein Glied unserer Gemeinde in eine Sünde fällt,

welche die Kirche der Welt gegenüber brandmarkt, so ist ein solches öffentliches Aergernis auch durch öffentliche Abbitte, die entweder mit eigenem oder durch des Pfarrers Mund geschieht, abzuthun. Andere Sünden, die zwar ein solches öffentliches Aergernis nicht in sich schließen, aber auf dem Weg der fortschreitenden Ermahnung vor der Gemeinde offenbar werden, sind vor der vermahnenden Gemeinde denen abzubitten, die dadurch geärgert worden sind.

§ 22. Der dritte Grad der Vermahnung („sag's der Gemeinde", Matth. 18, 17) geschieht in feierlicher Versammlung der ganzen Gemeinde von Pfarrer und Gemeinde zusammen. Verharrt der in Sünde gefallene Bruder in Unbußfertigkeit, so ist er nach dem Wort des Herrn für einen Heiden und Zöllner zu halten, und es erfolgt nach gegebener vierwöchentlicher Frist die amtliche Exkommunikation.

§ 23. Ein Exkommunizierter kann bis zur Wiederaufnahme nach eingetretener Reue und Buße kein Kirchenamt bekleiden, nicht Patenstelle vertreten, kein Zeuge bei der kirchlichen Trauung sein, keinerlei Anspruch auf vorhandene Kirchengüter machen, und bekommt, wenn er im Bann stirbt, kein kirchliches Begräbnis.

§ 24. Wenn ein Exkommunizierter durch Gottes Gnade wieder zur Buße kommt und reumütig um Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Kirche bittet, so erfolgt nach vorangegangener öffentlicher Abbitte (§ 21) durch die öffentliche Absolution die Wiederaufnahme in die volle Kirchengemeinschaft.

Von der Gottesdienstordnung.

§ 25. Wir gebrauchen in unseren Kirchen und Schulen nur solche Agenden, Gesangbücher, Katechismen und andere Bücher, welche mit dem Bekenntnis unserer Kirche (§ 1) übereinstimmen.

§ 26. Bei unseren Gottesdiensten und gottesdienstlichen Handlungen bedienen wir uns der Löhe'schen Agende und erkennen die darin enthaltene Gottesdienstordnung für das von unserer Gemeinde zu erstrebende Ziel.

§ 27. Die Glieder unserer Gemeinde erkennen es für ihre Christenpflicht, ihre neugeborenen Kinder so zeitig als möglich in der heiligen Taufe dem Herrn darzubringen. Keinesfalls werden sie die Taufe ohne Not über acht Tage hinausschieben. — Nottaufen verrichten bei uns Hebammen, überhaupt Frauen, nur in den äußersten Fällen. Wo möglich wird der Pfarrer gerufen. Kann dieser nicht erreicht werden, so tauft des Kindes Vater oder sonst ein unbescholtener christlicher Mann.

§ 28. Zur Beichte meldet sich jedes Beichtkind zur bestimmten Zeit persönlich an. Es ist einem jeden Beichtkinde frei gelassen, sich nach Bedürfnis seiner Seele der Privatbeichte oder der allgemeinen Beichte zu bedienen. Doch soll es niemandem gestattet sein, die Privatbeichte, welcher der Vorzug vor der allgemeinen Beichte gebührt, zu verachten.

§ 29. Niemand aus unserer Gemeinde darf eine von den 3. Mose 18 verbotenen Personen ehelichen.

§ 30. Heimlichen Verlobungen, die ohne Wissen und Einwilligung der Eltern geschehen, legen wir keine Kraft bei.

§ 31. Für die Glieder unserer Gemeinde giebt es nur einen Scheidungsgrund, nämlich die Hurerei. Matth. 19, 9.

Von der Schule.

§ 32. Wir erkennen es für unsere heilige Christenpflicht, unsere Kinder für die evangelisch-lutherische Kirche zu erziehen und sie zu dem Ende in eine Schule zu schicken, welche im kirchlichen Geiste geleitet wird. So lange unsere Gemeinde nicht imstande ist, einen Schullehrer zu unterhalten, übernimmt es unser Pastor in freier Liebe, den nötigen Schulunterricht zu erteilen.

Vom Kirchenregiment.

§ 33. Unsere Gemeinde erkennt die Evangelisch-Lutherische Synode von Iowa, der sie sich durch Annahme dieser ihrer Ordnung anschließt, für ihr Kirchenregiment, unter dessen kirchliche Leitung sie sich stellt.

§ 34. Folgende Paragraphen können nie verändert werden: 1. 3. 10. 20. 25.

Diese Gemeindekonstitution hat freilich bedeutende Mängel. Denn über Gemeindevorstand, Versammlungen, Wahlen ꝛc. enthält sie nichts und es mußten darüber in Gemeindeversammlungen, die sofort Bedürfniß wurden, Anordnungen getroffen werden.

Zu einer genaueren Synodalkonstitution kam es erst auf der Synodalversammlung des Jahres 1864. Bereits im Jahre 1860 wurden Bestimmungen getroffen über Synodalbeamte, deren Wahl, ihre Verpflichtungen, die Zeit ihres Dienstes ꝛc., welche man als Anfänge zu einer Konstitution bezeichnen kann. Man bemühte sich unterdessen, über die Prinzipien (Grundsätze) einer lutherischen Verfassung zur Klarheit zu kommen. Auf der Versammlung im Jahre 1864 wurde eine Reihe von Sätzen über Freiheit und Ordnung besprochen, welche diese Grundsätze aussprachen und ins Licht setzten; hierauf wurde sodann eine Konstitution vorgelegt und angenommen, welche den bis dahin bestehenden Dualismus von Ministerial- und Synodalversammlung aufhob und das gesamte Kirchenregiment in die Vertretung der Synode, d. i.

die Synodalversammlung, legte. Sowohl die wichtigsten dieser Sätze als auch die Synodalkonstitution seien hier mitgeteilt.

A. Thesen über Freiheit und Ordnung (in der christlichen Kirche).

These 4. Es giebt göttliche Ordnungen, an welche der Mensch nach göttlichem Recht gebunden ist. Gott hat eine heilige Lebensordnung gegeben, eine Heilsordnung gestiftet und die wesentlichsten stamina (Bestandteile) der Kirchenordnung angezeigt.

These 5. Das allgemeine Prinzip der Ordnung, welches der einige Gott allen natürlichen Verhältnissen eingestiftet hat, ist im erhöhten Maß auch in der Kirche vorhanden und bildet die Basis für alle menschlichen Ordnungen, welche in der Kirche darauf gebaut werden.

These 6. Der Christ wisse sich den guten von der Kirche aufgerichteten Ordnungen gegenüber gebunden durch jenen allgemeinen Ordnungswillen Gottes. Es steht nicht in dem Belieben des Einzelnen, ob er die Ordnung halten will oder nicht, sondern er ist schuldig um der Liebe und Einigkeit willen, nicht ohne triftige Gründe davon abzuweichen. Uebrigens muß darauf hingewiesen werden, daß die Verschiedenheit des sittlichen Wertes der verschiedenen Ordnungen nicht zu übersehen ist.

These 7. Es ist in dem angegebenen Sinn eine Gewissenspflicht, den guten Ordnungen sich zu unterstellen. Dies kann aber bloß von solchen Ordnungen gelten, welche nicht mit dem Gewissen in Konflikt kommen. Aber auch selbst dann, wenn einer sich fälschlich in seinem Gewissen gebunden glaubt, darf nicht in sein Gewissen gedrungen werden.

These 8. Das Verhältnis des Amtes zu den in den einzelnen Gemeinden aufzurichtenden Ordnungen anlangend, muß gesagt werden, daß der göttliche Inhalt des Amtes die Verwaltung der Gnadenmittel, das Leiten und Weiden mit Wort und Sakrament ist. Was darüber hinausgehend, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und einer gewissen inneren Angemessenheit dem Pastor noch für andere Geschäfte beigelegt werden, ruht auf allgemeiner menschlicher Ordnung.

These 9. Es sollen allgemeine kirchliche Ordnungen allerdings nicht der absoluten Willkür eben erst entstehender Gemeinden preisgegeben, aber noch viel weniger sollen sie kirchenregimentlich befohlen und angeordnet, sondern die Gemeinden sollen für die Ordnungen der Kirche erzogen werden. Die Entscheidung aber, welche Ordnung eine Gemeinde haben will, liegt bei der einzelnen Gemeinde.

These 10. In den von einer Gemeinde aufzurichtenden Ordnungen, welche mit dem Gewissen nichts zu thun haben, soll der Einzelne sich dem Beschlusse der Gesamtheit oder der Majorität unterwerfen. Unbedingt ist dies seine Pflicht, wenn durch den ab-

weichenden Willen des Einzelnen die Gesamtordnung der Gemeinde gestört wird.

These 11. Ueber dem Recht der Ordnung steht für den Christen allezeit das Gesetz der Liebe.

These 12 Die Ordnung in größeren Abteilungen der Kirche ruht auf demselben Grunde, wie die Ordnungen in den einzelnen Gemeinden.

These 13. Das Kirchenregiment ist nicht ein neben dem Pfarramt und in gleicher Weise wie dieses durch göttliche Anordnung gestiftetes, de jure divino (nach göttlichem Recht) bestehendes Amt.

These 16. Man kann auf ordnungsmäßigem Wege die Anordnung oder Abstellung jeder kirchenregimentlichen Ordnung zu erlangen suchen, aber so lange die Ordnung besteht, ist es der gottgewiesene Ordnungsweg, sich von derselben nicht selbst ohne Not zu dispensieren.

These 17. Das kirchenregimentliche Handeln sei allezeit von der Liebe getragen, kein Herrschen, sondern ein Liebesdienst.

These 18. Man befleißige sich, möglichst wenige Ordnungen zu machen, diese wenigen aber um so besser zu halten.

B. Synodalkonstitution.

I. Bekenntnis und Lehre der Synode.

1. Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode von Jowa bekennt sich zu der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als der einzigen Regel und Richtschnur ihres Glaubens und Lebens.
2. Sie bekennt sich als ein Teil der evangelisch-lutherischen Kirche zu den sämtlichen symbolischen Büchern derselben, den drei ökumenischen Symbolen, der ungeänderten Augsburgischen Konfession, deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem großen und kleinen Katechismus Luthers und der Konkordienformel, und zwar um deswillen, weil sie die sämtlichen symbolischen Entscheidungen der vor und in der Reformationszeit aufgekommenen Streitfragen als dem göttlichen Wort entsprechend erkennt.
3. Sie verwirft alle glaubensmengerischen Bestrebungen (das Bedienen gemischter Gemeinden, Abendmahlsgemeinschaft mit Falschgläubigen, die sogenannten neuen Maßregeln 2c.) und macht in ihrem ganzen Umfang nur von bekenntnistreuen Kirchen- und Schulbüchern: Agenden, Katechismen, Gesangbüchern 2c. Gebrauch.

II. Zusammensetzung der Synode.

4. Der Synodalkörper umfaßt alle diejenigen Pastoren und Gemeinden, welche sich zur Synode von Jowa vereinigt haben.
5. Als Vertreter des Synodalkörpers erscheinen auf den Synodalversammlungen die ordinierten Pastoren, die theologischen Lehrer und von einer jeden selbständig organisierten Gemeinde je ein Deputierter.

III. Aufnahme in die Synode und Austritt aus derselben.

6. Es können sowohl Gemeinden mit ihren Pastoren als auch Pastoren ohne ihre Gemeinden Aufnahme in die Synode finden.
7. Die Pastoren haben bei ihrer Aufnahme, wenn sie von solchen Synoden kommen, welche von der Synode von Iowa nicht als rechtgläubig anerkannt werden, ein colloquium orthodoxiae zu bestehen.
8. Pastoren, deren Lehre nicht rein, oder deren Wandel nicht unbescholten ist, oder welche keinen ordentlichen Beruf haben (gemietet, widerrechtlich berufen sind ꝛc.), oder gemischte Gemeinden bedienen, können nicht in die Synode aufgenommen werden, bis das betreffende Hindernis beseitigt ist.
9. Alle aufzunehmenden Pastoren haben ihre Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Synode durch Unterschrift der gegenwärtigen Ordnung zu bezeugen.
10. Gemeinden, welche in die Synode aufgenommen werden wollen, dürfen keine Gemeindeordnung haben oder behalten, welche den Grundsätzen der Synode nicht entspricht, die in der Gemeindeordnung derselben niedergelegt sind.
11. Pastoren wie Gemeinden können jederzeit aus dem Synodalverbande wieder ausscheiden, ohne daß ihnen von seiten der Synode ein Hindernis in den Weg gelegt werden kann. Ein ehrenvolles Entlassungszeugnis können sie aber nur in dem Fall beanspruchen, daß zur Zeit ihres Austritts keinerlei Klage gegen sie vorliegt.

IV. Befugnisse und Obliegenheiten der Synode.

12. Die Synode ist Inhaberin des Kirchenregiments über alle zu ihr gehörigen Pastoren und Gemeinden und die letzte Instanz in allen in ihrer Mitte vorfallenden Streitigkeiten.
13. Sie erstrebt die möglichste Gleichförmigkeit in den Ordnungen und Einrichtungen der mit ihr verbundenen Gemeinden, ohne jedoch mehr als eine beratende und ermahnende Stimme in diesem Betreff ihnen gegenüber in Anspruch zu nehmen.
14. Sie dient zur Erreichung allgemeiner kirchlicher Zwecke, als: Errichtung und Erhaltung kirchlicher Lehranstalten, Herausgabe kirchlicher Blätter und Schriften, innere und äußere Mission, Verbindung mit anderen Kirchenkörpern ꝛc.

V. Versammlungen der Synode.

15. Die Synode versammelt sich immer in der Zeit und an dem Ort, worüber in der letztgehaltenen Versammlung Bestimmung getroffen ist.

VI. Synodalbeamte.

16. Die Synode erwählt aus ihrer Mitte einen Synodalpräses, einen Vizepräses, einen Sekretär und einen Kassier durch einfache Stimmenmehrheit.
17. Der Präses der Synode hat die nötigen Vorbereitungen für die Verhandlungen auf den Synodalversammlungen zu treffen, bei denselben zu präsidieren und sie zu leiten und das Recht, zur Erledigung vorliegender Geschäfte Komiteen zu ernennen.
18. Er vertritt die Synode gegenüber den einzelnen Pastoren und Gemeinden in ihren kirchenregimentlichen Befugnissen, jedoch immer unter Verantwortlichkeit vor derselben und so, daß von ihm an sie noch Berufung stattfinden kann.
    a) Er visitiert innerhalb der auf jeder Synode zu bestimmenden Zeit alle Pastoren, Gemeinden und Lehranstalten der Synode in der durch die Visitationsordnung der Synode bestimmten Weise.
    b) Er entscheidet im Namen der Synode in allen vor ihn gebrachten Streitigkeiten innerhalb der Synode und hat das Recht, Klagen gegen Pastoren und Gemeinden aufzunehmen und darinnen zu erkennen, selbst bis zur Ausstoßung aus der Synodalgemeinschaft.
    c) Er hat im Namen der Synode predigerlosen Gemeinden auf ihr Ersuchen Kandidaten und Pastoren vorzuschlagen oder ihre Wahl zu bestätigen, sie zu ordinieren und installieren, entweder selbst oder durch einen von ihm ernannten Stellvertreter.
    d) Er nimmt im Namen der Synode Pastoren und Gemeinden, die um Aufnahme nachsuchen, in den Synodalverband auf und erteilt gleicherweise die Entlassung aus demselben.
    e) Er hat alle im Namen der Synode ausgehenden Dokumente zu unterzeichnen und das Synodalsiegel zu führen.
19. Er wacht über die Ausführung der Synodalbeschlüsse und erstattet darüber vor der Synode Bericht.
20. Er hat das Recht, in außerordentlichen Fällen besondere Versammlungen der Synode zusammenzurufen und Zeit und Ort dafür zu bestimmen.
21. Für wichtige Fälle holt der Synodalpräses das Gutachten eines von der Synode hierfür ernannten Komitees ein, in welchem der Vizepräses den Vorsitz führt.
22. Dem Synodalsekretär liegt die Redaktion des Synodalprotokolls und die Abfassung des Synodalberichts ob.
23. Der Synodalkassier hat alle für die Synodalkasse eingehenden Gelder in Empfang zu nehmen und nach Anweisung der Synode resp. des Synodalpräses zu verwalten, auch vor jeder Synodalversammlung Rechnung über Einnahme und Ausgabe abzulegen.

VII. Lehranstalt der Synode.

24. Das Seminar Wartburg wird nach einer von der Synode aufgestellten Ordnung geleitet.
25. Die Synodalaufsicht über die gesamte Lehranstalt steht bei der Aufsichtsbehörde unter dem Vorsitz des Synodalpräses, welcher der Synode Bericht zu erstatten hat.
26. Ein von der Synode zu erwählendes Komitee bildet in Gemeinschaft mit den Lehrern und Professoren des Seminars das Wahlkollegium, dem die Prüfung, Erwählung und Entlassung der Anstaltslehrer zusteht.
27. Für das Examen der Kandidaten besteht eine Prüfungskommission, deren Vorsitzender der Synodalpräses ist. Bei der Prüfung sollen nicht nur die nötigen Kenntnisse ins Auge gefaßt, sondern vor allem der Maßstab der Pastoralbriefe angelegt werden.

VIII. Heidenmission.

28. Die Leitung der Heidenmissionsangelegenheit liegt in den Händen eines Missionskomitees, welches sich mit dem Synodalpräses in Verbindung zu setzen, und vor der Synodalversammlung Bericht zu erstatten hat.

IX. Konferenzen.

29. Die Pastoren der Synode treten nach lokalen Abgrenzungen zu Konferenzen zusammen, welche nach einer von ihnen selbst entworfenen Ordnung geleitet werden.
30. Die Pastoralkonferenzen dienen der wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung der Pastoren, zu gemeinsamer Erörterung und Beratung kirchlicher und pastoraler Angelegenheiten und zur Pflege der brüderlichen Gemeinschaft.
31. Die Pastoralkonferenzen haben aber keinerlei kirchenregimentlichen Charakter und üben keine kirchenregimentlichen Funktionen aus.

5. Das Predigerseminar.

Zu den wichtigsten Einrichtungen eines Kirchenkörpers gehören Lehr- und Erziehungsanstalten, in welchen Pastoren und Lehrer ausgebildet und zum heiligen Dienst zubereitet werden. Es zeigt die Erfahrung, daß Synoden, welche ohne solche Anstalten bleiben, nicht recht zunehmen und gedeihen können.

Wir wissen bereits aus der Vorgeschichte unserer Synode, daß, als die ältesten Glieder derselben von Saginaw nach Iowa übersiedelten, die ein von Herrn Pfarrer Löhe gestiftetes Lehrerseminar mitnahmen, und daß Herr Inspektor G. Groß-

mann sich mit demselben dauernd in Dubuque niederließ. Nachdem die Synode gegründet war, wurde dies Lehrerseminar in ein Predigerseminar umgewandelt, da die Synode für ihre Wirksamkeit vor allem Pastoren nötig hatte, und Herr Pastor S. Fritschel trat als zweiter Lehrer ein, suchte aber daneben zugleich missionierend zu wirken. Zuerst mußte die Anstalt auf Miete wohnen und sich zeitweise kümmerlich behelfen. Als im Herbst 1854 von Neuendettelsau eine Summe Geldes für das Seminar eintraf, gelang es, in Dubuque für das Seminar ein eignes Heim zu kaufen; es kostete $2000.00, wovon jedoch die eine Hälfte erst nach Verlauf eines Jahres zu bezahlen war. Es war ein zweistöckiges Backsteingebäude, auf demselben Fleck stehend, wo sich jetzt das Pfarr- und Schulhaus der St. Johannis-Gemeinde befindet; nach den bescheidenen Ansprüchen, welche man damals machte, bot es Raum genug für Lehrer und Schüler. Im Jahre 1855 aber kam man mit der zweiten Zahlung in Not, und es war Gefahr vorhanden, das Heim wieder zu verlieren, da die deutschen Freunde nicht versprechen konnten, die noch fehlende Summe zu verschaffen. In einem Schreiben vom 20. Juni 1855 erklären sie, daß die Gesellschaft für innere Mission nicht imstande sei, das nötige Geld zu beschaffen, obgleich sie ja gewillt sei, das Unternehmen in Iowa mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. „Sonach ist die ganze Zukunft des Seminars allein in Gottes Hand gelegt", heißt es in dem Schreiben, „da menschliche Sicherheit nicht geboten werden kann; in des Herrn Hand aber ist die größte Sicherheit." Es wurde der Synode der Rat gegeben, das Eigentum wieder zu verkaufen. In dem Antwortschreiben wurde erklärt, daß man bereit sei, diesem Rat zu folgen; doch wurde damit die Bitte verbunden, wo möglich der Synode die noch zu zahlende Summe zu borgen, denn es sei ziemlich unwahrscheinlich, daß vor dem Zahlungstermin noch ein Verkauf geschehen könne. Da fügte es Gott, daß die 1100 Dollars, die noch nötig waren, an dem Tage eintrafen, an dem die Zahlung zu leisten war, und zwar nicht als Darlehen, sondern, zu unserer freudigen Ueberraschung, als Geschenk an die Synode; so war der drohende, verhängnisvolle Verlust

abgewendet. Die Gesellschaft für innere Mission bot nun überhaupt der Synode das Seminareigentum als Geschenk an, welches sie denn auch auf ihrer Versammlung im Jahre 1855 dankbar annahm.

Nun aber handelte es sich um die Kosten der Unterhaltung; denn nach den Ausgaben für den Ueberzug, den Anfang in Iowa und für den Ankauf der Seminarwohnung konnten die deutschen Freunde für den Unterhalt nicht leisten, was notwendig war. So kam für Lehrer und Schüler eine schwere Zeit. Herr Professor S. Fritschel mußte einen Beruf an eine Gemeinde (Platteville, Wis.) annehmen und den Unterricht hatte Herr Inspektor Großmann neben seinem Pastorat allein zu erteilen. Und da nur wenige kleine Gemeinden vorhanden waren, die an Unterstützung nur Geringes leisten konnten, so mußte der Inspektor mit den Schülern zeitweilig großenteils von seinen eignen Mitteln leben und sein Vermögen einsetzen, was demselben nie vergessen werden soll. Wohl richtete die Versammlung von 1855 eine Kasse (Synodalkasse) ein und verpflichtete die Gemeinden, nach Kräften zum Unterhalt ihres Seminars beizusteuern, aber wir wissen, wo nichts ist, hat auch der Kaiser das Recht verloren. Würde uns noch ein Rechnungsbericht vom Jahre 1856 vorliegen, wir würden verwundert fragen, wie denn da die Existenz des Seminars überhaupt möglich war. Fürwahr, seine Zukunft lag ganz in der Hand des Herrn.

Am Ende des Jahres 1855 wurde der erste Kandidat, Karl Beckel, aus dem Seminar ins Amt entlassen. Ein zweiter Student, der zugleich mit ihm examiniert werden sollte, Heinrich Weege, erkrankte und starb in Dubuque am Nervenfieber, während er sich zum Examen vorbereitete. Beide hatten einen Teil ihrer Vorbildung schon in Nürnberg und Neuendettelsau empfangen.

So, wie es 1855 geworden war, konnte es nicht lange bleiben. Im Jahre 1856 beschloß denn auch die Synodalversammlung, daß der Bruder des Herrn Pastor Fritschel, Gottfried Fritschel, welcher seine Studien in Neuendettelsau vollendet hatte und dieselben nun auf der Universität zu Erlangen (Bayern) fortsetzte, als zweiter Lehrer berufen

Seminar Wartburg, St. Sebald, Iowa

werden solle und ermächtigte Herrn Inspektor Großmann zur Amtseinweisung. Sie ordnete auch an, daß an den drei Hauptfesten des Kirchenjahrs und am Erntedankfeste für das Seminar in allen Gemeinden Kollekten erhoben werden sollten und richtete an die Gemeinden auch die Bitte um Zuwendung von Naturalgaben. — Im Mai des Jahres 1857 traf Herr Kandidat Gottfried Fritschel in Dubuque ein und wurde in das Lehramt am Predigerseminar eingewiesen.

Unterdessen hatte man hinreichend erfahren, daß der Unterhalt des Seminars in einer Stadt bei aller Einschränkung und Sparsamkeit für die Dauer unmöglich sei. Es wurde deshalb im Juni des Jahres 1857 der Beschluß gefaßt, die Anstalt auf das Land, und zwar in den Bereich der Gemeinde zu St. Sebald im Clayton County, zu verlegen. Dort wurde eine 160 Acker große, schön und gesund gelegene Farm angekauft und auf derselben in den Sommermonaten genannten Jahres ein geräumiges zweistöckiges Framegebäude aufgeführt. Herr Inspektor Großmann zog mit mehreren der älteren Schüler, die beim Bau vornehmlich durch Herbeischaffung des Materials behilflich waren, in ein zur Farm gehöriges kleines Haus, um den Bau zu leiten und zu beaufsichtigen. Sie samt den Bauleuten kampierten des Nachts unter dem Dach des einstöckigen Farmhauses, wo es manchmal, wenn der eine oder andre im Traume seine Ochsenfahrt nach Dyersville oder sonstwohin wiederholte, lebendig herging.

Am Reformationsfest 1857 (31. Oktober), bei Gelegenheit der allgemeinen Pastoralkonferenz des Jahres, wurde das neue Seminargebäude eingeweiht, und es konnte der Unterricht in demselben in den nächsten Tagen mit elf Studenten eröffnet werden. Das Seminar erhielt nun auch den bedeutsamen Namen „Wartburg-Seminar", den es fortan führen sollte, der später auch auf andere Lehranstalten der Synode übergegangen ist. In der ersten Nummer des Kirchenblattes (Januar 1858) wird die Lage ꝛc. also beschrieben: „Das Seminar steht auf einer Anhöhe, auf dem höchsten Punkt in der ganzen Umgegend; gegen Süden und noch mehr gegen Westen breitet sich zu seinen Füßen eine weite, viele Meilen betragende Prairie aus und mahnt so das Haus auf seiner

Höhe, mit seinem gen Himmel ragenden Kreuze weithin sichtbar, alle, die in seine Nähe kommen, die Herzen von der Erde himmelwärts zu kehren . . . . . Wie wir nun am Dank- und Freudenfeste des heiligen Werkes der Reformation unsere Anstalt ganz in Gottes Hände niederlegten, wie der Name „Wartburg" uns immer mahnt, so verleihe uns Gott, daß sie je mehr und mehr eine feste Burg werde, darinnen tapfere Streiter Jesu gebildet werden, die mannhaft ihres Herrn Kriege führen und allezeit wachend halten ob dem Kleinod unserer Kirche, dem teuren Bekenntnis und heiligen Erbe unserer Väter."

Nun hatte das Seminar eine bleibende und für die damaligen Verhältnisse geräumige Heimat gefunden, worin Lehrer und Lernende ungestört ihrer Arbeit obliegen konnten und wo der Unterhalt der Anstalt weniger Kosten verursachte. Als dann im Sommer 1858 Pastor Sigmund Fritschel wieder zum Professor berufen wurde und im August daselbst eintraf, um zu Anfang des neuen Semesters mit in die Arbeit einzutreten, das Seminar also neben dem Inspektor, der zugleich Pastor der Gemeinde zu St. Sebald war, zwei Professoren hatte, die ihre ganze Zeit und Kraft dem Unterricht widmen konnten, da durfte man auf das theologische Seminar schöne Hoffnungen setzen.

Wohl ging es nun bezüglich des Unterhalts besser als in Dubuque. Von der gekauften Farm waren ca. 50 acres kultiviert (der Rest großenteils Waldung); man konnte, da die Studenten bei der Arbeit mit Hand anzulegen hatten, den größeren Teil der Lebensbedürfnisse selbst erzielen. Mehl lieferte der damals in reicher Fülle wachsende Weizen; Fleisch ergab die Viehzucht, welche samt dem Ackerbau einem Verwalter unterstellt wurde; Brennmaterial konnte man aus der Eichenwaldung herschaffen. Dennoch geriet die Anstalt bald in neue Not und Gefahr. Gerade im Jahre des Neubaues und der Uebersiedelung trat nämlich eine jener Finanzkrisen ein, die in unserem Lande periodisch wiederzukehren pflegen; infolge ungünstiger Beratung wurde der rechte Zeitpunkt zum Verkauf des Seminareigentums zu Dubuque versäumt und es konnte nun, da diese Stadt von der Krisis besonders schwer

betroffen wurde, ohne großen Verlust nicht verwertet werden. Da blieb auf dem Eigentum in St. Sebald eine Schuld liegen, die, wie im März 1859 auf einer Ministerialversammlung berichtet wurde, zur angegebenen Zeit auf ca. 6000 Dollars angewachsen war. Diese Summe hatte ein vermögender Student vorgeschossen, P. Kleinlein, aus der Gegend von Nürnberg gebürtig, welcher sich vor dem Eintritt ins Seminar in St. Sebald angekauft hatte und nun, da ihm das Seminar das Darlehen nicht zurückzahlen konnte, selbst in schwere Verlegenheit geriet. Dieser reiste nun, zunächst in seiner eigenen Angelegenheit, in die Heimat zurück, es lag ihm aber auch die Seminarnot am Herzen; und ihm ließ es Gott gelingen, daß wohlhabende Freunde dem Seminar gegen niedrige Zinsen und Hypothek auf zwei Jahre die benötigte Summe liehen, so daß ihm sein eigenes Darlehen zurückerstattet werden konnte. Doch war ja dadurch Not und Gefahr nur zeitweilig beseitigt. Die Synodalversammlung vom Jahre 1860 zu Madison, Wis., mußte ernstlich auf Mittel und Wege bedacht sein, die Gefahr abzuwenden; es war die Schuld nun auf 7000 Dollars angewachsen. Da machte Herr Professor Gottfried Fritschel den Vorschlag, die Synode möge seinen Bruder, Professor Sigmund Fritschel, mit einer Kollektenreise nach Deutschland beauftragen, und letzterer ließ sich willig finden, sich dieser schwierigen Aufgabe zu unterziehen. Bei den Verhandlungen hierüber stellte es sich heraus, daß damals unter allen Pastoren nur zwei waren, welche mehr als 200 Dollars Jahresgehalt hatten! Die Mittellosigkeit in der Synode war derart, daß mit Mühe die Kosten der Ueberfahrt für den Kollektanten im Zwischendeck eines Dampfers aufgebracht werden konnten.

Die Reise hatte den segensreichsten Erfolg. Wir können aus dem uns vorliegenden interessanten Bericht des Raumes wegen nur einen kurzen Auszug geben. Herr Prof. Fritschel reiste zuerst nach Neuendettelsau, um sich mit den dortigen Vätern zu beraten und von Pfarrer Löhe mit Empfehlungen versehen zu lassen. Dann begab er sich nach Michelstadt im Großherzogtum Hessen, um einem Missionsfest beizuwohnen, dort die Not unseres Seminars vorzulegen und das Interesse für unsere Kirchenarbeit zu erregen. Es wurde ihm ein Teil

der Missionskollekte übergeben, und in Darmstadt, wo er einen General, den Vater eines jungen Mannes aufsuchte, der sich zeitweilig in St. Sebald aufgehalten hatte, erhielt er von diesem die erste größere Gabe (100 Gulden) für das Seminar. Dann wandte er sich nach Breslau und bekam von der dort tagenden Synode der lutherischen Kirche in Preußen die Erlaubnis, in den Gemeinden für das Werk unserer Synode thätig sein zu dürfen. In Pommern fand er bei Pastoren und Gemeinden Eingang durch Herrn Pastor Fronmüller, einen Neffen Löhe's, und konnte bald die erste größere Summe zur Abtragung an der Seminarschuld an den seligen Max Löhe in Fürth, den Kassier der Gesellschaft für innere Mission, absenden. Es war schon spät im Herbst, als er von Stettin nach Riga abfuhr, um sich der lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen Rußlands zuzuwenden. Da er an die dortige lutherische Geistlichkeit keine Empfehlungen hatte, so fand er nicht so leicht Eingang; doch gelang es ihm bald, das Vertrauen einflußreicher Männer zu gewinnen, die ihm auch für die weitere Reise den Weg bahnten. Vorträge in den Kirchen zu halten, war in Rußland einem Fremden nicht gestattet; dazu bedurfte es erst der Erlaubnis von höchster Stelle. Mit Mühe erlangte unser Kollektant von dem Gouverneur Livland's die Bewilligung, überhaupt öffentliche Vorträge halten zu dürfen, wozu ihm die Aula des Gymnasiums zur Verfügung gestellt wurde. Er konnte von Riga eine Geldsendung von über 1000 Rubel zur Schuldentilgung machen. — In der Universitätsstadt Dorpat, wo unserm Professor durch Löhe vorgearbeitet war, fand er freundliche Aufnahme; hier wurde ihm die Stadt- und Universitätskirche zu Vorträgen geöffnet, und selbst der Pastor der esthnisch redenden Gemeinde erhob für das Seminar eine Kollekte. In Dorpat erhielt er auch von der Gattin eines Professors ein Einführungsschreiben an deren Schwester in St. Petersburg, welches der Anlaß wurde, daß Fräulein Auguste v. Schwartz sich entschloß, als Seminarhausmutter mit nach Amerika zu reisen. In Dorpat, wie in etlichen weniger bekannten Städten, wohin sich Professor Fritschel von da aus begab, wurden in den Versammlungen, zu welchen er redete, reiche Kollekten

Frau Generalin v. Helffreich

für unser Seminar gesammelt. — Gerade vor Neujahr (1861) kam er nach Reval; dort war er von Löhe an einen christlichen Kreis gewiesen worden, dessen Mittelpunkt Pastor Huhn war, der daselbst eine ähnliche einflußreiche Stellung einnahm wie Löhe in Bayern. Dort erzielte unser Kollektant nicht bloß eine einmalige reiche Unterstützung unseres Werks, sondern es flossen von Reval durch den Einfluß Pastor Huhn's längere Zeit von Jahr zu Jahr unserem Seminar und unserer Heidenmission beträchtliche Unterstützungen zu, und ein großer Teil unseres Seminarfonds ist von daher gekommen. Dort fand Professor Fritschel auch die schon bejahrte Generalin von Helffreich, die in ganz besonderem Maße eine hilfreiche Freundin für unser Seminar geworden ist. Was Herr Professor Fritschel von ihr in seinem Bericht mitteilt, müssen wir ohne Abkürzung hier einfügen. „Diese edle Dame faßte eine solche Liebe zu unserm Seminar und Werke, und bethätigte dieselbe mit solcher Energie, Hingebung und Ausdauer, daß sie die größte Wohlthäterin des Seminars genannt werden muß. Das ist sie auch unwandelbar geblieben bis an ihr seliges Ende. Es läßt sich gar nicht beschreiben, was sie alles gethan hat. Man nannte sie später in ihren Kreisen die Wartburgsmutter, und wie hat sie diesen Namen, den sie auch ganz gerne sich gefallen ließ, wahr gemacht. Ohne reich zu sein hat sie dem Seminar viele tausend Rubel zugewendet. Sie hat sich, was sie spendete, ganz eigentlich am Munde abgespart, denn sie hat von ihrem Mittagstisch einen Gang abgeschafft, um die Ersparnis dem Seminar zuzuwenden. Sie hat sich alle Geburtsgeschenke seitens ihrer Kinder verbeten und nur Leinen-, Wollen- und sonstige Zeuge und Materialien angenommen, die sie dann in ihrem Hause zu Leib- und Bettwäsche für unsere Brüder im Seminar und in Missionsgemeinden verarbeiten ließ; sie hat aus dem Erlös ihres verkauften Schmuckes uns die Mittel zur ersten Anlage unserer Druckerei verschafft; sie hat die Zisterne bei der alten Wartburg graben und ausmauern lassen; sie hat die Professorenwohnung für meinen seligen Bruder gebaut; sie hat unermüdlich für uns gesammelt, gebetet, Fürsprache eingelegt und das Interesse wach erhalten. Seit ihrem Tode (1871) haben

die Unterstützungen aus Rußland aufgehört, aber so lange sie lebte, hat sie mit wahrhaft mütterlicher Liebe für Wartburg und was damit zusammenhing gesorgt. Das ewige Licht leuchte ihr und der Herr Jesus sei ihr reicher Vergelter." Fürwahr, eine seltene Wohlthäterin!

In St. Petersburg wurde Herr Professor Fritschel durch Empfehlungen in die verschiedensten Kreise eingeführt. Die Erlaubnis, in den lutherischen Kirchen zu predigen, welche durch keinen hohen Beamten zu erlangen war, wurde endlich infolge der Fürsprache einer Dame, die sich bei Gelegenheit eines Hoffestes persönlich an den Kaiser wandte, gewährt, welcher die Erlaubnis sofort erteilte und verfügen ließ. Bis dahin konnte jedoch Professor Fritschel in Privatgesellschaften Vorträge halten und für seine Sache thätig sein, und es wurden ihm Kollekten und Gaben von Einzelnen für das Wartburg-Seminar übergeben. Eine adelige Dame z. B. spendete 100 Rubel zur Anschaffung von Posaunen für das Seminar. Als ihm dann die Kirchen geöffnet wurden, gab es ansehnliche Kollekten; in zweien betrug sie je über 800 Rubel (etwa 200 Dollars). Als Professor Fritschel im Frühjahr St. Petersburg verließ, konnte er eine viermal größere Summe zur Abtragung der Seminarschuld einsenden, als er je zuvor geschickt hatte. Und daß die Gaben auch später noch längere Zeit flossen, dafür sorgte die Hausmutter Fräulein v. Schwartz, die unser Kollektant in St. Petersburg fand. — Von St. Petersburg begab sich Professor Fritschel noch vor Ostern nach Moskau, wo er von dem Generalsuperintendenten Diekhoff freundlich aufgenommen wurde; er durfte in den zwei lutherischen Kirchen der Stadt vor großen Versammlungen Vorträge halten und erzielte ansehnliche Kollekten. Nachdem er einen Abstecher nach Twers an der Wolga zu einer deutschen lutherischen Gemeinde gemacht hatte, kehrte er über St. Petersburg nach den Ostseeprovinzen zurück, besuchte noch mehrere Gemeinden in Livland, wohnte in Wollmar der livländischen Synode bei und reiste dann über Reval nach Lübeck. Dort durfte er auf einem Missionsfest für unsere Sache reden und auch den unter der Leitung des würdigen Dr. Lindenberg stehenden Missionsverein für unsere Indianermission interessieren, so daß derselben nicht

unbedeutende Unterstützungen zugewendet wurden. In Mecklenburg, wohin er sich jetzt wandte, konnte er nicht viel kollektieren, aber er knüpfte Beziehungen unserer Synode zu dem Mecklenburger Gotteskasten an, die in der Folge zur Einrichtung eines Proseminars für unsere Lehranstalten im Lehrerseminar zu Lübtheen führten, in welchem eine beträchtliche Zahl unserer Pastoren den Anfang ihrer Ausbildung erhielt. — Professor Fritschel hatte die Absicht gehabt, außer Holland auch noch Dänemark und Schweden zu besuchen, mußte sich jedoch der Zeit wegen auf Holland beschränken. In Amsterdam fand er an Pastor Lenz, an welchen ihn Löhe empfohlen hatte, einen treuen Förderer seiner Sache. Von einem Führer begleitet, erhob er eine Hauskollekte, welche etwas über 800 holländische Gulden eintrug. Ueber Stuttgart nach Neuendettelsau zurückgekehrt, traf er daselbst mit Fräulein Auguste v. Schwartz zusammen, die von St. Petersburg dorthin gekommen war, um die Reise nach Amerika mitzumachen und dort als Hausmutter im Wartburg-Seminar thätig zu sein, welche Stellung sie viele Jahre hindurch mit großer Selbstverleugnung und Treue ausfüllte. Und als nun Herr Professor S. Fritschel im Oktober 1861 wohlbehalten nach Iowa zurückgekehrt war und kurz darauf die Synode in St. Sebald tagte, konnte er berichten, wie Gott zu seiner Kollektenreise über Erwarten Gnade nnd Segen gegeben, so daß nicht bloß die Seminarschuld getilgt sei, sondern daß unserer Synode und ihrem Werke auch viele neue Freunde gewonnen wären, die sie fortan auf dem Herzen tragen würden; und die Synode konnte Gott von Herzen danken und seinen Namen loben wegen der Hilfe, die ihr in ihrer Not zuteil geworden war. Sie fühlte sich aber auch ihrem Delegaten, der seine Aufgabe so gut gelöst hatte, zu größtem Dank verpflichtet.

Um nun fernerhin den Unterhalt der Anstalt zu ermöglichen, wurde die Bestimmung getroffen, daß die Studenten je 60 Dollars jährlich in die Seminarkasse zahlen müßten, die sie jedoch durch Arbeit auf der Seminarfarm abverdienen konnten, und Pastoren und Gemeinden wurden gebeten, die Erhebung der Kollekten und Sammlung von Naturalabgaben mit höchstem Fleiß zu betreiben. Den beiden Professoren wurde endlich auch ein fester Gehalt ausgesetzt, nämlich außer freier Wohnung

im Seminargebäude, ihrem Bedarf an Mehl, Fleisch und Feuerholz und 12 Dollars für Licht, ganze 100 Dollars an barem Gehalt, welcher so bald als möglich auf 200 Dollars erhöht werden sollte. Im Jahre 1864 wurde er jedoch auf 300 Dollars erhöht.

Bei all den drückenden äußeren Verhältnissen gedieh das Seminar dennoch, und es ging nach und nach eine Reihe von wohl vorbereiteten Männern aus demselben hervor und trat ins Amt. 1858 waren zur Zeit der Synodalversammlung 13 Studenten im Seminar; 1860 waren es 14. Die Denkschrift von 1864 berichtet, daß bis dahin 21 Arbeiter aus dem Seminar Wartburg hervorgegangen sind, die ihre Ausbildung zum großen Teil ganz in demselben erhalten hatten. — Ueber die Einrichtung sagt ein Bericht vom Jahre 1860: Wir teilen unsere Schüler in zwei Kurse, in den der älteren und in den der jüngeren Schüler. Bei denen, die in reiferen Jahren eintreten, muß der Blick unmittelbar auf das praktische Ziel gerichtet werden, und wir müssen, zwar nicht in den theologischen Gegenständen, wohl aber in den Hilfswissenschaften, an sie oft geringere Anforderungen stellen, als an die jüngeren, welche längere Zeit sich in unserer Pflege befinden. — Bei den letzteren, deren Studienzeit 6 bis 8 Jahre umfaßt, können wir den Studiengang in den Vorbereitungswissenschaften umfassender einrichten und insonderheit in sprachlicher Hinsicht höhere Anforderungen an sie stellen. Die meisten theologischen Disziplinen aber werden beiden Kursen gemeinsam vorgetragen. — Man sieht, diese Einrichtung zielt auf eine Kollege-Abteilung im Seminar Wartburg hin. Dieser Einrichtung wurde denn auch im Jahre 1864 eine festere Form und Gestalt gegeben. Es wurden da nämlich drei Kurse eingerichtet, 1. ein praktischer Vorbereitungskursus für diejenigen, welche erst in reiferen Jahren eintreten, 2. ein wissenschaftlicher Vorbereitungskursus für solche, welche eine vollständige wissenschaftliche Ausbildung für das Amt erhalten sollen und 3. ein theologischer Kursus, gemeinsam für alle. In den wissenschaftlichen Kursus durften auch solche aufgenommen werden, die sich nur eine allgemeine höhere Bildung erwerben wollten und nicht das Predigtamt im Auge hatten. Die Zeit für denselben wurde auf fünf Jahre

festgesetzt. Diejenigen Schüler, welche sich nicht für das Predigtamt vorbereiten wollten, sollten wöchentlich für Wohnung, Kost und Wäsche $1.50 und monatlich für Unterricht $2.00 bezahlen. Es wurde aber hiervon wenig Gebrauch gemacht.

Wie es am Ende unseres Zeitabschnittes um die Einnahmen für das Seminar stand, zeigt ein Bericht vom Jahre 1864. Danach wurden vom Juli 1863 bis August 1864 $1816.56 eingenommen, wovon $583.24 aus den Gemeinden kamen, der Rest aus Zahlungen von Schülern und Beiträgen europäischer Freunde. Die Ausgaben betrugen in demselben Zeitraum $1832.52.

6. Kultus, Zucht und christliches Leben.

Unter dem Namen Kultus begreift man alle Einrichtungen und Gebräuche, welche der öffentlichen Gottesverehrung oder dem öffentlichen Gottesdienst in der christlichen Gemeinde dienen. Damit verhält es sich ähnlich, wie mit der Verfassung der Gemeinde: es sind die Hauptstücke des Gottesdienstes von dem Herrn selbst gegeben: Verkündigung und Anhörung des seligmachenden Wortes Gottes, Spendung und Empfang der heiligen Sakramente, gemeinsame Anbetung und freiwillige Darbringung von irdischen Gaben zu Zwecken des Gottesdienstes und zur Förderung des Reiches Gottes. Die Art und Weise, wie dies geschehen, der Ort und die Zeit, wo und wann sich die Gemeinde dazu versammeln soll und vieles andere, was dazu gehört, ist von der Gemeinde selbst zu bestimmen, nach der Freiheit, welche der Herr darin gelassen hat, und nach der Weisheit, welche er durch seinen Geist verleiht. Es kann dies je nach Zeit und Umständen verschieden sein; es kommt nur darauf an, daß alle Einrichtungen und Gebräuche dem Worte Gottes entsprechen und dem Zwecke dienlich sind, die Ehre des Herrn und die Sammlung und Erbauung der Gemeinde zu fördern. Doch ist es allerdings sehr wünschenswert, daß in ein und demselben Kirchenkörper auch im Kultus Uebereinstimmung stattfindet und erstrebt wird, so daß auch darin die Einigkeit des Glaubens Ausdruck findet und Synodal- und Gemeindeglieder sich im Gottesdienst allenthalben, wohin

sie kommen, heimisch fühlen und ungestört daran teilnehmen können.

Es ordnete darum unsere Synode von Anfang an, daß in ihren Gemeinden und von ihren Pastoren nur solche Agenden, Gesangbücher, Katechismen 2c. gebraucht werden sollen, welche dem Worte Gottes und also auch unserm lutherischen Bekenntnis entsprechen. Bezüglich der Einrichtung und Gestaltung der Gottesdienste und der Form der gottesdienstlichen Handlungen (Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Begräbnisse 2c.) galt die Regel, daß überall in neu gesammelten Gemeinden die Löhe'sche Agende gebraucht und die darin dargebotenen herrlichen Gottesdienstformen, wenigstens in ihren Grundzügen, zur Einführung und Verwendung kommen sollten. Es ließ sich freilich weder erwarten noch erreichen, daß die Gemeinden sich alsbald die schöne und reiche Liturgie aneignen oder auch nur gefallen lassen würden, welche die Löhe'sche Agende bietet, da die Gemeindeglieder ja meistenteils aus sehr verschiedenen Landeskirchen kamen und in diesen das gottesdienstliche Leben durch die lange Herrschaft des Unglaubens sehr in Verfall geraten war. Es gab an manchen Orten darüber ernste Kämpfe, zumal die aus der Löhe'schen Schule gekommenen Pastoren eine große Vorliebe für liturgisch eingerichtete Gottesdienste hatten und den hierin unerfahrenen Gemeinden zu viel zumuteten. Man mußte erst durch manche traurige Erfahrung zu rechter Nüchternheit und Klugheit kommen. Mehr und mehr kam der Grundsatz zur Geltung, daß in solchen Dingen den Gemeinden nichts wider ihren Willen aufgedrungen werden dürfe und solle; man müsse in der Einführung von gottesdienstlichen Gebräuchen, welche den Leuten unbekannt sind, langsam und weislich vorangehen und ihre Zustimmung auf dem Wege der geduldigen Belehrung zu erreichen suchen, zunächst aber mit dem Notwendigen sich begnügen. Dabei müsse allerdings die in der genannten Agende vorgeschriebene herrliche Gottesdienstordnung das Ziel sein, dem entgegengestrebt wird. — Obgleich nun so die Synode darauf bedacht war, auch im Kultus möglichste Uebereinstimmung zu erstreben, so vergaß man doch nicht, daß die gottesdienstlichen Formen in das Gebiet der christlichen Freiheit gehören und deshalb auch

in Gemeinden desselben Kirchenverbandes verschieden sein können. Wurden Pastoren an Gemeinden berufen, in welchen schon eine andere Agende eingeführt war und man sich an eine andere lutherische Gottesdienstordnung gewöhnt hatte, und die Gemeinden wollten diese beibehalten, so verlangte die Synode von solchen Pastoren, daß sie die Gemeinden bei ihrer Agende und Gottesdienstordnung lassen sollten, auch wenn diese ihnen, den Pastoren, ungewohnt und unbequem war. So wurde es z. B. mit einer Gemeinde in der Nähe von Galena, Ill., gehalten, welche die württembergische Gottesdienstordnung hatte und beibehalten wollte.

Bezüglich des Kultus hatte die Synode von vornherein den Vorteil, daß ihre Pastoren liturgisch geschult waren und aus Neuendettelsau für Schönheit der Gottesdienste einen regen Sinn mitbrachten, der sich auch auf unser Wartburg-Seminar vererbte, und daß sie in der trefflichen Agende des seligen Löhe, die er ja eigentlich für lutherische Gemeinden Nordamerika's verfaßt hat, ein so herrliches Hilfsmittel für den Gemeindegottesdienst und gottesdienstliche Handlungen hatte. Es war damit die Gewähr gegeben, daß diese herrliche Gottesdienstordnung in der Mitte der Synode sich die Herrschaft erringen würde, wie es ja auch in ausgedehntem Maße geschehen ist.

Wäre doch Aehnliches auch der Fall gewesen mit dem Hilfsmittel für den kirchlichen Gesang, der in unsern lutherischen Gottesdiensten eine so wichtige Stelle einnimmt, mit dem Gesangbuch. Aber da hat es schon in den ersten zehn Jahren viel Not gegeben, und es riß bald eine große Verschiedenheit ein. Die eine Gemeinde brauchte dieses, eine andere ein anderes Gesangbuch, da die Synode unvermögend war, ein eigenes herzustellen und die hier im Lande bereits erschienenen ihren Anforderungen nicht recht entsprachen. In manchen Gemeinden gebrauchte man das kleine Raumer'sche (in christlichen Kreisen Bayern's damals gebräuchlich), in manchen das der Buffalo-Synode mit seiner Menge von lateinischen Hymnen, die doch den Gemeinden zu keinem Nutzen waren, in einigen das St. Louiser, in anderen ließ man sich das in Bayern eingeführte kommen u. s. w. Als im Jahre 1860 Herr

Professor S. Fritschel nach Deutschland reiste, sollte er für die Synode das von Pastor Crome für die lutherischen Gemeinden in Preußen bearbeitete zu verschaffen suchen; aber dies kam zu teuer. Im Jahre 1861 entschied sich dann die Synodalversammlung für Einführung des vom „Evangelischen Bücherverein" zu Berlin herausgegebenen „Unverfälschten Liedersegen", der denn auch unter annehmbaren Bedingungen beschafft werden konnte und in einer Anzahl von Gemeinden zur Einführung kam. War der Liedersegen auch nicht eigentlich ein Kirchengesangbuch, so bot er doch eine reiche Auswahl von herrlichen und singbaren Kirchenliedern und konnte um verhältnismäßig billigen Preis bezogen werden. Als aber während des Revolutionskrieges das hiesige Papiergeld so sehr entwertet wurde, kam auch der Liedersegen, der in Berlin natürlich nach dem Goldwert bezahlt werden mußte, zu hoch im Preise zu stehen. Es wurde deshalb im Jahre 1864 beschlossen, eine Auswahl der besten und gebräuchlichsten Lieder (150) aus dem Liedersegen besonders drucken zu lassen, welches Liederbüchlein vornehmlich der Schule dienen, aber auch in den Kirchen neben dem „Liedersegen" gebraucht werden konnte. Dieser Beschluß kam auch bald zur Ausführung; doch war dies kleine Liederbuch eben nur ein Notbehelf.

Unsere Darstellung wäre unvollständig, wenn wir nicht über eine andere Kultuseinrichtung berichten würden, die in jenem ersten Zeitabschnitt der Synode manche Not bereitete: die Privatbeichte. In den ersten Zeiten der lutherischen Kirche fast allgemein in Gebrauch und Uebung, war sie im Lauf des vorigen Jahrhunderts in der Zeit der Herrschaft des Unglaubens fast ganz außer Gebrauch gekommen und durch die sogenannte allgemeine Beichte ersetzt worden. Nach der eingetretenen Erweckungszeit war sie in Deutschland an manchen Orten wieder in Uebung gebracht worden, besonders auch in Neuendettelsau, sie hat auch das lutherische Bekenntnis für sich (Artikel 11 der Augsburgischen Konfession), war teilweise auch in der Missouri-Synode, und in der Buffalo-Synode ausschließlich im Brauch; da wollte auch unsere Synode sie in Uebung bringen. Entspricht sie doch unleugbar dem Zweck der Absolution besser als die allgemeine Beichte.

Freilich sollte sie den Gemeinden nicht aufgezwungen werden, es sollte jedem Kommunikanten freigestellt sein, je nach dem Bedürfnis seiner Seele die eine oder andere Form der Beichte zu gebrauchen. Aber wenn dann betont wurde, es dürfe die Privatbeichte von niemandem verachtet werden, so lag darin doch, daß jeder Kommunikant sie von Zeit zu Zeit gebrauchen solle, um zu beweisen, daß er sie nicht verachte. Für die Privatbeichte fand sich aber bei den meisten Leuten, wie es ja auch heute noch ist, weder Bedürfnis noch Verständnis. Man wolle die Leute katholisch machen, man wolle die römische Ohrenbeichte einführen; das könne man sich nicht gefallen lassen, so hieß es häufig. So stand die Privatbeichte wohl in der Gemeindeordnung, aber in Brauch und Uebung kam sie nur wenig; und wo sie in Uebung gekommen war, fiel sie nach und nach auch wieder hin. Es wäre viel Aerger und Streit erspart und auch mancher Schade am Zuwachs in den Gemeinden verhütet worden, wenn man diese ja allerdings gute und nützliche Einrichtung, für welche aber, wie gesagt, das lutherische Christenvolk unserer Tage, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, weder ein Bedürfnis empfindet noch ein Verständnis hat, nicht hätte erneuern wollen.

Kultuszeiten anlangend, hielt man selbstverständlich in unserer Synode fest an der in unserer Kirche herkömmlichen Ordnung des Kirchenjahres. Besondere Bestimmungen wurden in diesem Zeitabschnitt darüber nicht getroffen. — Kultusorte, Gotteshäuser wurden in mehreren Gemeinden gebaut, in Dubuque (1855), in Madison (1857), in St. Sebald ein länglicher Anbau ans Pfarrhaus (1856 oder 1857), in Elkport (1859), in Altenburg (1860), bei Jonesboro, Ill. (1861), in Germantown und McGregor, Iowa (1862), in Germanville und bei West Union, Iowa (1863), in Toledo, Ohio, St. Johannes (1864). Einige Gemeinden hatten bereits Gotteshäuser, als die Synode sie übernahm; so die Salems-Gemeinde in Toledo, Ohio, die Gemeinden zu Cottage Grove, Wis., und zu Maxfield, Iowa. Diese Gotteshäuser waren meist Framegebäude von geringem Umfang; aber man war auf kirchlichen Stil und kirchliche Einrichtung bedacht, wenn letztere auch meist sehr bescheiden war, weil man sich nach der Decke

strecken mußte. An den meisten Orten mußten die gottesdienstlichen Versammlungen längere Zeit hindurch in Privathäusern von Gemeindegliedern gehalten werden, nicht selten in wenig geräumigen Lokalen, wo das Wohnzimmer zugleich Küche war, und der Prediger hatte sich hinter den Tisch oder hinter einen Stuhl zu postieren. Da und dort konnte man öffentliche Schulhäuser zum Gottesdienst benutzen, die aber in jener Zeit weder so geräumig noch so sauber waren wie heutzutage. — Von der Anordnung von Gabensammlungen (Dankopfern) an den hohen Festtagen ist schon früher in anderem Zusammenhang die Rede gewesen.

* * *

Wenden wir uns nun zur Kirchenzucht und zum christlichen Leben in den Gemeinden. Glieder einer christlichen Gemeinde sollen ihren Glauben, den sie im Gottesdienst bekennen und üben, auch im täglichen Leben und Wandel beweisen und die Lehre Gottes, unseres Heilandes, zieren in allen Stücken. Wie da in der Gemeinde keine offenbare Abweichung vom Worte Gottes in der Lehre und Erkenntnis sein soll, so soll auch keine grobe Abweichung im Leben, in Worten und Werken statt haben und geduldet werden. Auf das ernste Streben nach heiligem Leben und Wandel und auf die Uebung der vom Herrn und seinen Aposteln befohlenen Vermahnung und Bestrafung in Fällen, da Gemeindeglieder in Sünden fallen und hingehen, legte unsere Synode von Anfang an ein großes Gewicht. Sie wollte keine tote Rechtgläubigkeit befördern. Das zeigen schon die ersten Sätze, die sie bei ihrer Gründung aufstellte, das zeigen auch die Paragraphen in ihrer Gemeindeordnung, welche von der Kirchenzucht und von der Aufnahme neuer Glieder in die Gemeinde handeln. Diejenigen, welche der Gemeinde beitreten wollten, sollten sich nicht bloß nicht in offenbarem Ungehorsam gegen Gottes Wort erfinden lassen, sondern auch das mit unserem Tauf- und Konfirmationsgelübde unverträgliche Weltwesen meiden, wie solches in der Teilnahme an öffentlichen Tänzen und Bällen zu Tage tritt; sie durften auch widerchristlichen Geheimgesellschaften nicht an-

gehören, die einen widerchristlichen Gottesdienst üben und befördern. Darüber hat es in nicht wenigen Gemeinden harte Kämpfe und Spaltungen gegeben, und manche Gemeinde ist aus diesem Grunde klein geblieben, die schnell an Gliederzahl gewachsen wäre, wenn die Thore zum Eingang weit aufgethan worden wären. — Auch von Bestrafung und Ermahnung solcher, die offenbar wider Gottes Gebot sündigten, wollte man an manchen Orten nichts wissen; von Deutschland her, wo in den meisten Kirchen die Zucht ganz hingefallen ist, waren die Leute so etwas nicht gewöhnt. Es gab viel Widerstreben, so klar und bestimmt hierin auch das Wort Gottes redet und so einleuchtend es ist, daß für das Gedeihen christlicher Gemeinden die Uebung der Zucht im Geiste der Liebe eine unerläßliche Bedingung ist. Hierin standen die Pastoren vielfach allein und mußten froh sein, wenn sich die Gemeinde die Zuchtübung nur gefallen ließ, so weit nämlich der Pastor allein Zucht üben kann. Doch darf gesagt werden, daß sie hierin feststanden und sich nicht vom Wort des Herrn abbringen ließen, auch wenn es zu Zeiten um ihre Existenz gefährlich aussah. — Daß man aber in diesem Stück auch dann und wann zu weit ging, zeigen die Sätze, welche zu besprechen und kund zu geben die Synodalversammlung vom Jahre 1861 sich veranlaßt sah. Da sie ziemlich lang und ausführlich sind, so geben wir davon nur einen Auszug.

Ueber das richtige Verhältnis von Strenge und Milde bei Uebung der Kirchenzucht.

Daß Kirchenzucht eingeführt oder aufrecht erhalten werde, kann für uns keine Frage sein. Wir haben dafür Christi Befehl.

Es darf bei Uebung der Kirchenzucht nicht die Meinung zu Grunde liegen, daß man durch Kommunizieren mit unwürdigen Gliedern sich der Sünden derselben teilhaftig mache, was allerdings da der Fall ist, wo man es unterläßt, die Sünde zu strafen und dagegen zu zeugen.

Auch das darf nicht der alles beherrschende Gedanke sein, daß durch den Abendmahlsgang der Unwürdigen eine Profanation (d. i. eine Entheiligung) des Abendmahls eintritt. — Auch die Rücksicht auf Reinheit der Gemeinde kann nicht das hervorragende Motiv sein.

Sondern wir üben Kirchenzucht aus Gehorsam gegen den Befehl Christi, und es muß dabei die Rettung der einzelnen Seele die

oberste, alles beherrschende Rücksicht sein, wonach die Zucht bald mit Strenge, bald mit Milde gehandhabt werden muß.

Es darf dabei nicht vergessen werden, daß die Kirche auch Erziehungsanstalt ist, und man darf sich der Erziehungsaufgabe nicht entschlagen wollen, auch den Schwächsten gerecht zu werden.

Dazu, zur Erziehungsaufgabe gehört es, auch den Schwachen in tragender, geduldiger Liebe so weit nachzugehen, als es nur immer möglich ist.

Es darf bei Aufnahme und Ausschluß in keinerlei Weise menschlich zugehen, so daß man etwa dem Eintritt eines Gliedes entgegenarbeitet, dessen Einfluß auf andere man für schädlich hält und fürchtet.

Man muß sich davor hüten, am Anfang zu hohe Forderungen hinzustellen. Nicht fertige Christen sollen wir sammeln, sondern die unter unsere seelsorgerliche Pflege kommenden dazu machen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, bloß Brüdergemeinden zu stiften, sondern diejenigen zu sammeln, welche als Glieder der lutherischen Kirche der allgemeinen Kirche, der Gemeinde der Gläubigen, angehören sollen.

Als entschieden falsch muß es bezeichnet werden, eine Scheidung, eine Spaltung um deswillen herbeiführen zu wollen, weil man eine solche für gut und heilsam hält.

Auch darauf muß die Sorgfalt des Pastors gerichtet sein, daß nicht jede Kirchenzuchtübung, selbst bei geringen Anlässen, den Fortbestand der Gemeinde in Frage stellt.

Es ist bei der Kirchenzuchtübung ein überaus wichtiger Grundsatz, daß von keinem Menschen mehr verlangt werden kann, als er auf seiner Erkenntnisstufe fassen kann. Nur offenbar gewordene Unbußfertigkeit, nicht ein aus Erkenntnisschwäche hervorgehendes sündiges Handeln, kann von der Gemeinde ausschließen.

Nicht jede Sünde muß ein Gegenstand der Kirchenzucht werden, sondern nur diejenigen, welche zu den offenbaren und groben gehören, welche die Gemeinde in den Augen der Welt brandmarken, wozu allerdings vor allem auch offenbare, trotzige Unbußfertigkeit und Unglaube gezählt werden muß. — Falsch ist es, bei jedem Strafen einer Sünde immer gleich an den Verlauf des Zuchtprozesses bis zum Ausschluß zu denken. Es giebt ein Strafen, wobei man auf eine positive Erklärung, wie die Strafe angenommen wird, gar nicht wartet.

Die seelsorgerliche Weisheit muß zu Zeiten auch Sünden nachsehen können, wie Gott im Alten Testament, und wie die Eltern bei der Erziehung.

Es muß bei Uebung der Kirchenzucht vor allem auch ein Unterschied gemacht werden zwischen solchen Dingen, die direkt, geradezu in Gottes Wort verboten sind, und zwischen solchen, die nicht so unmittelbar verboten sind. Bei ersteren muß unbedingte Beugung

unter Gottes Wort verlangt werden, bei den letzteren wird mehr das Tragen und Zuwarten eintreten müssen.

Wir werden mit Recht sagen dürfen, daß bei einem, der in der christlichen Gemeinde sein oder in sie eintreten will, der Pfarrer zufrieden sein müsse, wenn er sich nur durch Gottes Wort leiten läßt.

Wir stimmen dem Satz bei, daß die Kirchenzuchtübung eine doppelte Schranke habe: auf der einen Seite die Freiheit, auf der andern die Schwachheit.

Ein Stück christlichen Lebens, dem nicht zu viel Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, ist die Erziehung der Kinder. Wer weiß nicht, wie viel davon für die Kinder selbst, für die menschliche Gesellschaft überhaupt und besonders auch für den Fortbestand und das Gedeihen der christlichen Gemeinden abhängt, die sich fort und fort vornehmlich aus der nachwachsenden Jugend ergänzen und mehren müssen. Wie sollen auch die Kinder den Segen ihrer Taufe bewahren, und wie soll er in ihnen kräftig werden, wenn es ihnen an christlicher Erziehung mangelt?! Es haben nicht bloß die Eltern selber, sondern auch Pastoren und Gemeinden darauf zu achten, daß der Mahnung St. Pauli nachgelebt werde: „Ihr Väter, ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung des Herrn." Hier sah nun die Synode von Anfang an eine große Versuchung für viele Eltern, die ihnen von der religionslosen Staatsschule drohte. Es war und ist ja so lockend, die heranwachsenden Kinder dieser Schule anzuvertrauen; da kostet der Unterricht nichts, die Kinder werden mit der Landessprache bald vertraut und gewinnen an Ansehen bei ihren etwaigen englischen Nachbarn. Es wird jedoch dabei vergessen, daß hier den Kindern nur eine einseitige Verstandesbildung in zeitlichen Dingen geboten wird, daß sie aufwachsen ohne ordentlichen Unterricht im christlichen Glauben und Leben, ohne christliche Einwirkung auf Herz und Gemüt, daß sie dann auch nicht tüchtig und fähig werden, den Konfirmandenunterricht mit bleibendem Nutzen zu empfangen. Deshalb hat die Synode schon in ihrer frühesten Zeit Gewicht auf Errichtung und Benützung von Gemeindeschulen gelegt, hat in der Gemeindeordnung den Eltern in den Gemeinden die Pflicht christlicher Erziehung und Unterweisung ans Herz gelegt und auch ihren Pastoren es zur Pflicht gemacht, in den Gemeinden

den nötigen Schulunterricht zu erteilen, so lange diese nicht imstande sind, besondere Lehrer für ihre Schulen anzustellen. Und dieses ist auch geschehen, so weit es die Umstände gestatteten. Besondere Lehrer konnten in der ersten Zeit nur wenige angestellt werden; ich weiß bloß Dubuque zu nennen und St. Sebald zur Zeit, da der Pastor zugleich Lehrer am Predigerseminar war, außerdem Toledo, wo die Salems-Gemeinde schon bei dem Eintritt in unsere Synode eine größere Gliederzahl hatte. — Auf der Synodalversammlung vom Jahre 1864 wurde bereits über Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen gehandelt — letztere für Nebengemeinden —, man sah jedoch keinen Weg dazu und begnügte sich mit einem Sendschreiben an Väter und Mütter in den Gemeinden, worinnen ihnen die christliche Unterweisung und Erziehung ihrer Kinder und zu dem Ende die Benützung der Gemeindeschule ernstlich ans Herz gelegt wurde. (Kirchenblatt 1864, No. 12.)

7. Kirchenblatt.

Eine nicht geringe Hilfe für einen kirchlichen Körper ist ein eignes kirchliches Blatt. In einem solchen kann die Synode zu Pastoren und Gemeinden reden, ihre Interessen und Werke zu fördern suchen, ihren Standpunkt anderen Kirchen und Synoden gegenüber vertreten, ungerechte Angriffe abweisen, über mancherlei Dinge Belehrung bieten, zu kirchlicher Arbeit immer neue Anregung geben und überhaupt in stetem geistigen Verkehr mit ihren Gliedern bleiben. Unsere Synode war daher frühe darauf bedacht, bald ein kirchliches Blatt herauszugeben, wenn es auch zunächst nur ein kleines, ein Blättlein sein konnte. Wiederholt wurde in den Jahren 1854 bis 1856 darüber gehandelt, auch Beschlüsse gefaßt und darin betont, daß unser Blatt kein Streitblatt sein, sondern den Frieden so viel als möglich suchen und in Friedfertigkeit die Wahrheit bezeugen solle. Doch erst im Jahre 1857 konnte von der allgemeinen Pastoralkonferenz die Herausgabe definitiv beschlossen werden. Und nachdem Herr Pastor S. Fritschel, damals in Detroit, dort einen Drucker gefunden hatte, der je

500 Exemplare zu $6.75 herzustellen versprach, konnte im Januar 1858 das „Kirchenblatt der Evangelisch-Lutherischen Synode von Jowa“ ins Dasein treten. Das Blättchen war einen halben Bogen stark und wurde monatlich ausgegeben zu dem jährlichen Subskriptionspreis von 35 Cents (weshalb es von dem Buchhändler Ludwig in New York, der damals den „Herold“ herausgab, als ein „Dreischillingsbruder“ willkommen geheißen wurde). Die Redaktion war Herrn Inspektor G. Großmann und Herrn Professor Gottfr. Fritschel aufgetragen worden; Herr Pastor S. Fritschel besorgte in Detroit Korrektur und Versendung. Die erste Nummer brachte einen kurzen Bericht über die Einweihung des Wartburg-Seminars, welche Ende Oktober 1857 stattgefunden hatte, und die Sätze, in welchen die Synode im Jahre 1856 ihre Bekenntnis- und Lehrstellung aussprach, einen Artikel über die Feier des heiligen Abendmahls in der ältesten christlichen Kirche, einen kurzen Bericht über die Einweihung einer neuen Kirche in Madison, Wis., und einige Quittungen über Kollekten. — Da aber Pastor S. Fritschel im Sommer des Jahres 1858 nach dem Wartburg-Seminar berufen wurde und im August dorthin überzog, so mußte auch das Kirchenblatt vom Osten nach dem Westen wandern; es wurde von Nummer 7 an in Madison, Wis., unter der Aufsicht Pastor J. Deindörfer's gedruckt und von diesem versendet, und zwar bis Ende des Jahres 1859. Unterdessen war das Blatt um das Doppelte vergrößert worden, denn vom Januar 1859 an erschien es einen ganzen Bogen stark, und der Preis wurde auf 50 Cents erhöht; es war nun kein „Dreischillingsbruder“ mehr, sondern zu einem Vierschillingsbruder herangewachsen. — Aber schon mit dem Anfang des Jahres 1860 änderte es wieder den Druck- und Versendungsort; denn von da an wurde es in Galena, Ill., unter der Aufsicht Pastor Klindworth's eine Zeitlang hergestellt, nämlich bis zum Dezember genannten Jahres, von wo an es in Dubuque gedruckt wurde, da man mit der Arbeit in Galena nicht zufrieden sein konnte. Daher kommt es auch, daß das Blatt in seinen ersten Jahrgängen, was Typen und Druck anlangt, ein etwas verschiedenes Aussehen hat.

Als Herr Prof. S. Fritschel im Herbst 1860 im Interesse des Predigerseminars nach Deutschland reiste, wurde es ihm nahe gelegt, sein Augenmerk auch auf die Erwerbung eines Apparates zur Einrichtung einer kleinen Druckerei zu richten, damit der Druck unseres Blattes etwa mit Hilfe der Studenten in der Synode selbst hergestellt werden könne. Man hatte nämlich nicht bloß Not mit Druck und Versendung des Blattes, sondern auch mit der Deckung der Herstellungskosten, da die Zahl der Leser selbstverständlich nur eine kleine sein konnte. Es gelang denn auch Herrn Prof. Fritschel, mit Hilfe von Freunden in Europa, eine kleine Druckerei zu kaufen, die im Jahre 1862 im Wartburg-Seminar eingerichtet wurde. Herr Prof. Gottfr. Fritschel begab sich einige Zeit nach Madison, Wis., um Setzen und Drucken zu erlernen, und er wurde nun der Lehrmeister etlicher Studenten, die sich mit solcher Arbeit zugleich etwas verdienen konnten. Von Nummer 7 des fünften Jahrgangs (1862) an wurde alsdann das Kirchenblatt in der „Druckerei des Seminars Wartburg" hergestellt und hatte nun von weiteren Wanderungen jahrelang Ruhe. Freilich läßt sich heute noch an den Jahrgängen, die aus der Druckerei des Seminars Wartburg hervorgingen, erkennen, daß Setzer und Drucker ihr Geschäft nicht sonderlich gut verstanden; immerhin aber wurde geleistet, was man unter solchen Umständen erwarten konnte, die Synode war von fremden Druckereien unabhängig, und es hatte weniger zu sagen, wenn in der Kasse zu Zeiten Ebbe eintrat.

Mit der Verbreitung des Blattes ging es langsam, so daß kaum die Herstellungskosten gedeckt werden konnten. Wir finden im Jahre 1864 nur ca. 375 Exemplare quittiert. Im folgenden Jahr dann allerdings 500. Fast von selbst versteht es sich, daß außerhalb der Synode der Leser nur wenige waren. — Auf der Versammlung des Jahres 1864 wurde ein Kassenbericht vorgelegt, welcher die Zeit vom September 1862 bis August 1864, also nahezu zwei Jahre, umfaßte. Da betrugen die Einnahmen $466.66 und die Ausgaben $406.70; es wird aber dazu bemerkt, daß unter den Einnahmen Anleihen sind, und daß, wenn diese zurückgezahlt seien, noch einige Dollars Schulden blieben.

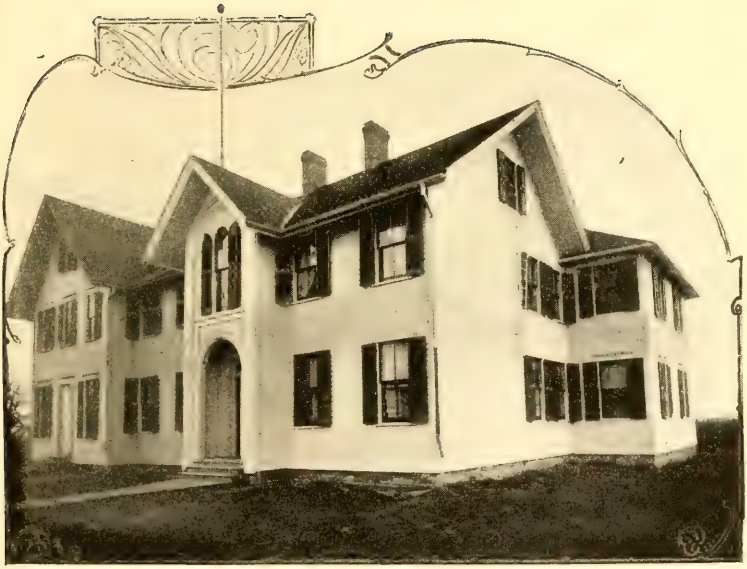

Waisenhaus zu Ost=Toledo, Ohio

Ueberſieht man den Inhalt des Blattes in jenen früheſten Jahrgängen ſo merkt man bald, wie der Synode dieſes Organ durchaus nötig war und gute Dienſte leiſtete. Denn fort und fort hatte ſie ſich gegen mancherlei Mißdeutungen ihres Standpunkts und Angriffe zu wehren, ihren Standpunkt zu erklären und zu rechtfertigen und Paſtoren und Gemeinden in den Grundſätzen der Lehre und des Lebens zu befeſtigen, welche zu vertreten ſie für ihre Aufgabe erkannte. Es iſt ein friſcher, mutiger Geiſt, der uns aus dem Kirchenblatt jener Jahre anweht.

8. Sonſtiges.

Wir haben nun noch einiges hinzuzufügen, was unter den bisher behandelten Stücken keinen Platz finden konnte.

a. Auf der allgemeinen Paſtoralkonferenz des Jahres 1859 wurde der Anfang zur Errichtung einer Kaſſe gemacht, aus welcher Witwen verſtorbener Paſtoren (und Lehrer) unterſtützt werden ſollten. Den ärmlichen Verhältniſſen entſprechend wurde zunächſt der jährliche Beitrag auf nur einen Dollar geſetzt. Vom Jahre 1860 an trat dieſe Einrichtung ins Leben, und es ſollte ſich jeder Paſtor der Synode vom Antritt ſeines Amtes an daran beteiligen. Im Jahre 1864 wurde die weitere Beſtimmung getroffen, daß bei jedem eintretenden Todesfalle eines Paſtors für dieſe Kaſſe eine Kollekte in den Gemeinden erhoben werden und jeder Paſtor einen Dollar extra entrichten ſollte. Das iſt der Urſprung unſerer Pfarrwitwenkaſſe.

b. Im Anfang der ſechziger Jahre entſtand das Waiſenhaus in Oſt-Toledo. Der Begründer desſelben war der ſelige Paſtor Johannes Dörfler, damals an der Salems-Gemeinde in Toledo, mit welchem ſich zu dieſem Zwecke etliche angeſehene Glieder der Gemeinde verbanden. Den Anlaß dazu gaben ihm hilfloſe Waiſenkinder, die durch den damaligen Krieg zu Waiſen geworden waren. Es waren hierfür in Oſt-Toledo 10 Acker Land gekauft und auf demſelben ein gut eingerichtetes Framegebäude errichtet worden, das (in erweiteter Geſtalt) heute noch ſteht und dieſem Zwecke dient.

Es war dies übrigens nicht ein synodales, sondern ein Privatunternehmen, das von Synodalgliedern getragen und unterstützt worden ist.

c. Bei Gelegenheit der Synodalversammlung des Jahres 1864 beging die Synode in ihren Vertretern am 24. August, dem Jahrestag ihrer Gründung, mit Lob und Dank das zehnjährige Gedächtnis ihres Bestandes. Es wurde am Nachmittag dieses Tages eine im synodalen Auftrag abgefaßte Denkschrift verlesen, die von der Entstehung, Ausbreitung und Richtung der Synode handelte und mit dem Trost- und Loblied des 23. Psalms schloß.

Zum Schluß dieses Abschnitts lassen wir aus dem Synodalbericht von 1864 noch die Namen der Pastoren folgen, welche damals zur Synode gehörten, samt den Namen der Delegaten, welche auf jener Versammlung Gemeinden vertraten.

Pastoren.

Aus Jowa:

1. G. Großmann, St. Sebald, Synodalpräses.
2. J. Deindörfer, West Union, Vizepräses.
3. Professor S. Fritschel, Wartburg.
4. Professor G. Fritschel, Wartburg.
5. P. Bredow, Dubuque.
6. L. Schorr, Mc Gregor.
7. F. Lutz, Des Moines.
8. Th. Köberle, Fontaine.
9. H. Brückner, Enterprise.
10. A. Kluge, Elkport.
11. P. Kleinlein, Maxfield.
12. F. Dietz, St. Donatus.
13. J. M. Schüller, Andrew.
14. H. Rehwoldt, Sherrills Mount.
15. B. Reinsch.
16. F. Ledebur, Ottumwa.

Aus Wisconsin:

17. J. List, Madison, Sekretär.
18. J. Hörlein, Cottage Grove.
19. A. Rohrlack, Westfield.

20. E. Wachtel, Muscoda.
21. J. Himmler, Sauk City.
22. J. Stürmer, Platteville.

Aus Illinois:

23. J. Klindworth, Galena.
24. H. Hempeler, Rush Creek.
25. J. Heckel, Jonesboro.
26. G. Hempeler, Metropolis.

Aus Missouri:

27. G. A. Schieferdecker, Altenburg.
28. F. Döderlein, Jackson.

Aus Ohio:

29. J. Dörfler, Toledo.
30. H. Vogel, Toledo.
31. K. Beckel, Ost-Toledo.
32. Chr. Prottengeier, Toledo (Hilfsprediger und Lehrer).

Aus Michigan:

33. J. J. Schmidt, Detroit.
34. J. Dunsing, Mt. Clemens.
35. J. Oetjens, Ida.
36. C. Ide, Newport (Marine City).
37. W. Kröncke, Riga.

Aus Kentucky:

38. G. Reinsch, Paducah.

Aus Deer Creek, Dakota Territory:

39. Missionar Keßler.
40. Missionar Krebs.
41. Missionar Matter.
42. Missionar Seyler.

Gemeindedelegaten.

1. Kantor J. Weege, St. Sebald, Iowa.
2. Klein, Cottage Grove, Wisconsin.
3. Uphoff, Westfield, Wisconsin.
4. Thron, Muscoda, Wisconsin.
5. Hartge, Elkport, Iowa.
6. J. Martin, West Union, Iowa.
7. Benorden, Spring Creek, Iowa.
8. Beckmann, Clayton Centre, Iowa.

Zweiter Abschnitt.

Vom Jahre 1865 bis zum Jahre 1875.

Bemerkung. Wir nehmen nun einen weiteren Abschnitt von 10 Jahren vor uns. Dies hat jedoch seinen Grund nicht darin, daß wir die Geschichte der Synode überhaupt in Dekaden oder Jahrzehnten vorführen wollten, was eine willkürliche Einteilung wäre. Das zweite Jahrzehnt der Synode war vorwiegend eine Zeit des Kampfes, des Kampfes von außen und von innen, in welchem sich ihre Lehrstellung klären und bewähren mußte. Besonders brachte derjenige Kampf nicht geringe Gefahr mit sich, welcher, von außen angeschürt und genährt, innerhalb der Synode selber ausbrach und im Jahre 1875 auf der Versammlung zu Madison, Wis., seinen Höhepunkt und damit zugleich sein Ende erreichte. Weiterhin konnte die Synode ruhig ihre Bahnen gehen und im Frieden ihre wichtigen Aufgaben zu erfüllen suchen. Dies ist der Grund, um dessen willen wir den zweiten Abschnitt in der Darstellung der Geschichte der Synode mit dem Jahre 1875 schließen.

1. Wachstum der Synode.

Wir werden in diesem zweiten Abschnitt das Wachstum der Synode von einer Synodalversammlung zur andern verfolgen, da es uns in den Berichten der Versammlungen am erkennbarsten entgegentritt.

Die erste Versammlung wurde im Jahre 1867 im Juni zu Toledo, Ohio, gehalten. In den seit 1864 verflossenen drei Jahren waren 13 Ordinationen vollzogen worden und demnach 13 Pastoren neu ins Amt eingetreten. Davon waren sieben im Wartburg-Seminar ausgebildet (J. Rembold, Th. Seyler, J. Meyer, J. Köhler, Fr. Matter, C. Dürschner und J. Hauser) und sechs der Synode aus dem Missionsseminar zu Neuendettelsau in Bayern zugesandt worden (M. Reck, R. Helbig, G. Fikenscher, Fr. Grimm, K. Strauß und G. H. Führ). Die Zahl der Pastoren war aber doch nur auf 50 gestiegen, da fünf, nämlich A. Rohrlack, J. C. Himmler, A. Sußner, G. Reinsch und Alb. Kluge ausgetreten waren, ein anderer wegen Abfalls

in Unglauben ausgeschlossen werden mußte und Pastor Leupold nach kaum begonnener Arbeit von Gott abgefordert wurde. — Gemeinden waren es zwischen 65 und 70. Im Jahre 1865 werden als solche aufgeführt, welche für das Predigerseminar Beiträge gaben: in Jowa: St. Sebald, Maxfield, Spring Creek, Independence, Fairbank, Martinsburg, McGregor, Fort Atkinson und ElDorado, West Union, Stapleton, Bellevue, Tetes de morts (St. Donatus), Grundy Co., Ottumwa, Monroe, Sherrills Mount, Dubuque, Crane Creek, Des Moines, Marion (Hardin Co.), Monticello, Taylorville, Elkport, Clayton Centre, Germanville; in Wisconsin: Madison, Westport, Westfield, Cottage Grove, Loganville, Fennimore, Muscoda, Sauk City, Honey Creek, Platteville, Fort Atkinson, Prairie de Chien; in Illinois: Galena, Rush Creek, Jonesboro, Metropolis; in Ohio: Toledo (Salems- und St. Johannis-Gemeinde), Oregon (Ost-Toledo, Pastor Beckel); in Michigan: Mt. Clemens, Ida Station, Newport (Marine City), Detroit, Sanilac, Riga, Ottowa Lake, Sommerfield; in Missouri: Altenburg, Pocahontas; und in Kentucky: Paducah (eine Landgemeinde, mehrere Meilen von der Stadt). Im Jahre 1867 werden dann noch genannt in Jowa: Guttenberg und Fort Madison; in Illinois: Clarion bei Mendota und Cairo; in Missouri: Stringtown und Appleton; in Ohio: Bryan, Edgerton und Perrysburg und Helena in Nebraska. Hieran ist die zunehmende Ausdehnung deutlich zu erkennen.

Wir übergehen das Jahr 1868, wo vornehmlich der Synodalanstalt wegen wieder eine Versammlung gehalten werden mußte, und nehmen das Jahr 1869, wo die Synode in Galena, Ill., tagte. Da hatte sich die Zahl der Pastoren wieder um 12 vermehrt, denn es waren deren 72, und die Zahl der Gemeinden war auf 120 gestiegen. Von den Pastoren standen in Jowa 25, in Wisconsin 6, in Illinois 11, in Missouri 4, in Ohio 10, in Michigan 9, in Nebraska 3, in Minnesota 2 und in Maryland und Alabama je einer. In Jowa war eine ganze Konferenz in unsere Synode eingetreten, nämlich die deutsche Konferenz der zur Generalsynode gehörigen englisch-lutherischen Synode von Jowa. Es waren die Pastoren Strobel (Wilton, Jowa), Brecht (Monticello, Jowa),

A. Pfister (Farmington, Iowa). Kiesel (Nauvoo, Ill.) und Schumacher (Lancaster, Mo.). Sie traten von der englisch-lutherischen Synode von Iowa mit ihren Gemeinden aus wegen des unlutherischen Standpunktes jener Synode. Die meisten von ihnen verließen jedoch unsere Synode bald wieder, zuletzt der geistig bedeutendste von ihnen, Pastor Strobel von Wilton, der in den Jahren 1874 und 1875 das Feuer des Kampfes eifrig schüren half. Ein bleibender Gewinn waren die Gemeinden. — Aus unserm Wartburg-Seminar waren seit 1867 ins heilige Amt getreten: J. Gräning, E. Wiederänders, A. Boden, M. Bührer, G. Oehlert, L. Nabholz, S. Hertrich; aus Neuendettelsau kamen die Kandidaten H. Luz, A. Beroset, J. Seßler und C. Hörig. Aus Hessen war gekommen und eingetreten der frühere Lehrer Jac. Baumbach, und aus Hannover B. Fölsch. Aus der Evangelischen Gemeinschaft war in Michigan übergetreten Pastor Engel; aus der Illinois-Synode waren aufgenommen worden die Pastoren J. Kern und C. Bode, von welchen ersterer unsere Synode schon im Jahre 1869 wieder verließ.

Schreiten wir nun wieder um zwei Jahre voran, in die Zeit der Versammlung vom Jahr 1871 zu Dubuque, Iowa. Da finden wir die Zahl der Pastoren abermals um neun vergrößert, denn es waren nun 81. Aus dem Wartburg-Seminar waren ins Amt getreten: J. Westenberger, L. Schober, J. Göbel, J. Gaß; aus dem Missionsseminar in Neuendettelsau waren gekommen: Th. Bräuer, L. Feistner, J. Flier, W. Hecke und A. Preller. Die Pastoren J. Köhler und Steiger waren ausgetreten, Pastor Engel (von New Baltimore und Lenox in Michigan) und Pastor L. Schorr (Maxfield, Iowa) waren zur Freude ihres Herrn eingegangen. Von den 81 Pastoren wirkten in Iowa 27, in Wisconsin 6, in Illinois 14, in Ohio 10, in Michigan 9, in Missouri 6, in Minnesota 2, in Tennessee 2, in Nebraska 4, in Indiana (Elkhardt) 1. Von Gemeinden, die noch nicht genannt wurden, sind namhaft zu machen: in Iowa: Malcom, Cedar Falls, Ridgeway, Andrew, New Hampton; in Illinois: Mendota, Keokuk Junction, Bath, Golconda, Oquawka; in Wisconsin: Boscobel; in Ohio: Okolona, Archbold, Defiance, Berea; in Michigan: New Haven (Lenox);

St. Paulskirche, Defiance, Ohio

in Missouri: Richland, Taos; in Minnesota: Nunda, Spring Valley; in Nebraska: St. Frederick, Pawnee City und Talmage.

Den nächsten Anhalt für das Wachstum der Synode bietet der Bericht über die Synodalversammlung vom Jahre 1873 zu Davenport, Iowa. Die Zahl der Pastoren und Professoren war schon am Anfang des Jahres auf 100 angewachsen (92 Pastoren mit dem Präses, der zu jener Zeit kein Pfarramt bekleidete, 4 Professoren und 4 ordinierte Hilfspastoren). Es waren ins Amt eingetreten seit dem Jahre 1871: aus dem Wartburg-Seminar: J. Burkhard, J. Dejung, M. Gerlach, M. Steinke, C. Baumbach, J. Baumgärtner, H. Kretschmar, L. Christ, W. Bühring, A. Rehn, Chr. Wilke, J. Schulenburg; aus der Neuendettelsau'er Missionsanstalt: J. Hirschmann, G. Blessin, C. Probst, J. Hacker, W. Hertel, F. Mutschmann, G. Rausch; außerdem der hannöversche Kandidat M. Ficken und der frühere Lehrer Engelke. Die Pastoren J. Voigt und Fünfstück (zuletzt an der Gemeinde in Dubuque) waren ausgetreten; die Pastoren F. Grimm von Edgerton, Ohio, und J. Flier von Elkhardt, Ind., waren gestorben. — Es gab in der Synode 92 Parochien (36 in Iowa, 11 in Illinois, 10 in Ohio, 10 in Michigan, 9 in Wisconsin, 8 in Missouri, 3 in Nebraska, 2 in Tennessee, 1 in Georgia), 143 einzelne Gemeinden, von welchen 92 der Synode gliedlich angehörten und 51 sich nur kirchlich von ihr versorgen ließen. In Wirklichkeit war die Zahl der Gemeinden eine größere, da dem Sekretär aus 18 Parochien keine Berichte zugegangen waren und diese nicht mitgezählt wurden. Jene 143 Gemeinden zählten ca. 10,000 kommunionfähige Glieder und ca. 17,500 Seelen; die kleinste Gemeinde bestand aus 50, die größte aus 690 Seelen; 25 Gemeinden hatten über 200 Seelen, 10 über 400 bis 690, die übrigen von 200 bis 400. Von Gemeinden, die früher noch nicht genannt wurden, finden wir im Staate Iowa: Waverly, Tripoli, Iowa City, Davenport, Waterloo, Charles City, Ackley, St. Ansgar; im Staate Wisconsin: Harrisville, Avoca; im Staate Illinois: Fowler; im Staate Ohio: Parma, Tontagony, Edon; im Staate Michigan: Alpena, New Baltimore und Port Huron; im Staate Missouri:

Versailles, Cole Camp, Osage City; im Staate Nebraska: South Auburn und Mc Williams Precinct.

Diese fortgehende Mehrung und Ausbreitung der Synode ist auf verschiedene Weise vor sich gegangen. Reiseprediger konnten nur vorübergehend da und dorthin gesandt werden, weil es dazu an Mitteln gebrach; die meiste Missionsarbeit mußten die Pastoren neben der Pastorierung ihrer Gemeinden thun; Studenten und Kandidaten wurden an verschiedene Orte geschickt, wo man von deutsch-lutherischen Glaubensgenossen Kenntnis bekommen hatte, um dieselbigen aufzusuchen und zu Gemeinden zu sammeln. Eine Anzahl von Gemeinden kam auch mit ihren Pastoren zur Synode, wie dies schon erwähnt worden ist.

Wir kommen zum letzten Jahr unseres Zeitabschnitts, zum Jahr 1875. Zur Zeit der Synodalversammlung in Madison, Wis., war wieder eine bedeutende Mehrung von Pastoren und Gemeinden geschehen, indem das Ministerium der Synode auf 119 Glieder angewachsen war. Als solche Gemeinden, die früher noch nicht angegeben wurden, finden wir in Iowa: Buck Creek, Mitchell (Rock Creek), Council Bluffs, Earlville, Highland Center, Kellogg, Solon, Sprague ville, Walnut Station; in Illinois: Brooklyn (bei Mendota), Earlville, Galesburg, Hallowayville, Peoria; in Wisconsin: Eau Claire, Fountain City, Glencoe, Jamestown; in Minnesota: Albert Lea, Big Spring, Meriden; in Nebraska: Humbold, Febing; in Ohio: Custar und Mc Comb. — Von Pastoren waren seit 1873 ins Amt gekommen: M. Bucka, L. Zeilinger, E. Straßburger, J. Pötzinger, G. Meier, Th. Meier, J. Lenz, L. Pöverlein, H. Kräling (Sendlinge von Neuendettelsau, welche dort ganz oder teilweise ausgebildet wurden); H. Nau, J. Vollmar, J. Wittig, Ch. Mardorf, G. Landgrebe, C. Lotz, E. Giesel, H. Decker (diese wurden teilweise zu Melsungen in Kurhessen ausgebildet und vollendeten ihre Studien auf dem Seminar Wartburg); W. Adix, C. Blomke, G. Wörth, H. Freytag, C. Mehrtens (erhielten ihre Ausbildung auf dem Seminar Wartburg) und C. Michaelsen (aus Hamburg, wo er zuvor im Schulfach thätig war); im ganzen 23. Um ungefähr dieselbe Zahl hat sich das Ministerium infolge des

Kampfes auf der Synodalversammlung zu Madison, von welchem wir bald hören werden, gemindert, so daß sie am Anfang des Jahres 1876 wieder dieselbe war wie im Jahre 1873. Von Gemeinden gingen verhältnismäßig nur wenige von der Synode ab, so daß der Verlust nicht so empfindlich war. Von abgegangenen Pastoren sind zu nennen: A. Schieferdecker, W. F. Strobel, A. G. Döhler, F. Matter, J. Klindworth (wurde ausgeschlossen), P. Kleinlein, Th. Bräuer, J. Vollmar, J. Dejung, L. Zlomke, W. Bühring, A. Rehn, J. Schumacher, J. Westenberger, J. Schulenburg, J. Baumgärtner, F. Ledebur, C. Bode, J. Kümpflein, H. Kretschmar, J. Hirschmann, H. Vogel, Prof. Preller. Prof. F. Lutz war zwar mit J. Klindworth von der Synodalgemeinschaft suspendiert, die Suspension wurde aber, da er bald seine Verirrung einsah, im Jahre 1877 wieder aufgehoben. Es gab also eine ziemliche Sichtung, die jedoch der Synode mehr zum Nutzen als zum Schaden gereichte. An Gemeinden fielen von der Synode ab: Galena, Elkport, ein Teil von Wilton, Des Moines, Polk City, Caloma, Keokuk Junction, Prairie du Chien mit Mc Gregor und Muscoda.

Ein empfindlicher Verlust für die Synode war der Heimgang des sehr thätigen Pastors J. Hörlein von Iowa City, der im Herbst des Jahres 1873 erfolgte.

Wir geben zum Schluß das Verzeichnis der Pastoren und ihrer Wohnsitze zur Zeit der Versammlung von Madison im Jahre 1875:

Im Staat Iowa:

J. Rembold, Andrew.
J. Bucka, Bellvue.
W. Adix, Buck Creek.
B. Fölsch, Cedar Falls.
J. Schumacher, Caloma.
H. Nau, Council Bluffs.
G. Blessin, Crane Creek.
F. Matter, Des Moines.
H. Luz, Dubuque.
J. Vollmar, Elkport.
J. Dejung, Earlville.
Jos. Meyer, Fort Atkinson.
A. Leupp, Franklin Mills.
A. Pfister, Germanville.
W. Hertel, Highland Centre.
L. Christ, Independence.
F. A. Boden, Kellogg.
M. Bührer, Lawler.
C. Ide, Iowa City.
J. Hauser, Malcom.
P. Bredow, Maxfield.
L. Zeilinger, Mitchell.
E. Wachtel, New Hampton.
C. Jungk, Ridgeway.
Ch. Mardorf, Solon.
H. Gyr, Spragueville.

E. Wiederänders, Spring Creek.
G. Landgrebe, bei St. Ansgar.
J. A. List, St. Sebald.
F. Küthe, Tripoli.
C. Zlomke, Walnut Station.
W. Bühring, Waterloo.
M. Gerlach, Waverly.
J Baumbach, West Union.
W. F. Strobel, Wilton.
H. Vogel (stellenlos).
G. M. Großmann, St. Sebald.
J. Gaß, Davenport.
D. M. Ficken, Ft. Madison.
F. Dietz, St. Donatus.
Kandidat C. Schink, Andrew.

Im Staat Illinois:

J. Wittig, Clarion.
Th. Bräuer, Fowler.
J. Klindworth, Galena.
F. Lutz (Prof.), Galena.
A. Preller (Prof.), Galena.
C. Lotz, Galesburg.
P. Kleinlein, Keokuk Junction.
S. Fritschel (Prof.), Mendota.
G. Fritschel (Prof.), Mendota.
J. G. Ade, Mendota.
Th. Seyler, Rush Creek.
F. Lebebur, Bath.
C. Dürschner, Cairo.
L. Nabholz, Hallowayville.
J. Baumgärtner, Jonesboro.
H. Decker (Hilfspr.), Keokuk Jct.
G. Hempeler, Metropolis.
J. Pötzinger, bei Metropolis.
G. Oehlert, Nauvoo.
Th. Köberle, Peoria.
C. Michaelsen, Brooklyn.

Im Staat Wisconsin:

R. Helbig, Boscobel.
E. Straßburger, Cedarburg.
A. Rehn, Cottage Grove.
C. Mehrtens, Eau Claire.
J. Hacker, Fountain City.
M. Steinke, Harrisville.
C. Baumbach, Honey Creek.
E. Giesel, Glencoe.
G. Wörth, Loganville.
Ch. Wilke, Madison.
A. Rehn, Muscoda.
J. Westenberger, Prairie du Chien
K. Keßler, Westfield.
H. Rehwoldt, Jamestown.

Im Staat Ohio:

H. Führ, Berea.
J. Deindörfer, Defiance.
C. Strauß, Okolona.
C. F. Käding, Perrysburg.
C. Beckel, East Toledo.
A. Beroset, Archbold.
J. Göbel, Bryan.
Th. Meier, Custar.
J. Lenz, Edgerton.
F. Mutschmann, Edon.
J. Burkhard, McComb.
G. Rausch, Parma.
C. Bode, Toledo.
Ch. Prottengeier, Toledo.
Kandidat E. Knappe, Defiance.

Im Staat Missouri:

B. Reinsch, Cole Camp.
L. Schober, Osage City.
H. Freytag, Pocahontas.
G. Fickenscher, Versailles.
L. Pöverlein, Rock Port.
A. G. Döhler, Altenburg.

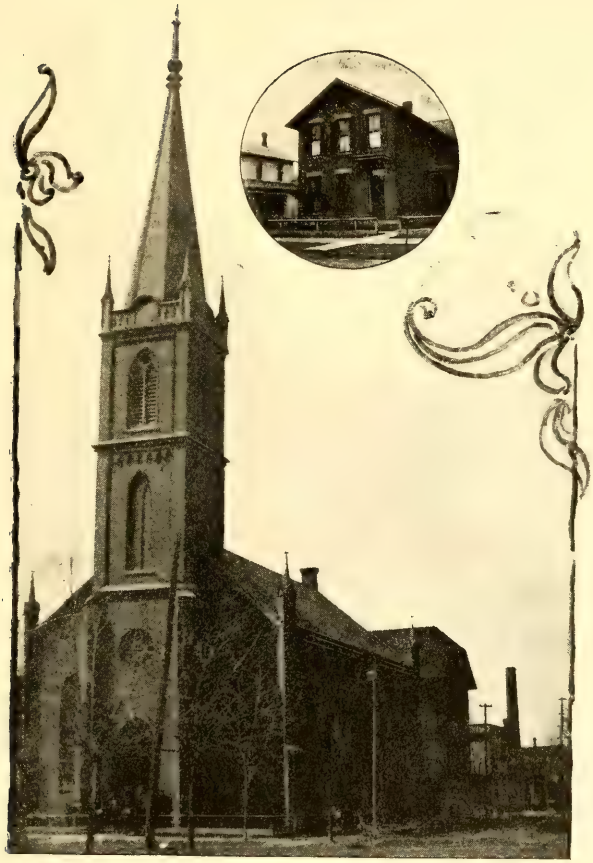

St. Johanneskirche und Schule, Toledo, Ohio

Im Staat Michigan:

C. Probst, Alpena
J. J. Schmidt, Detroit.
J. Stürmer, Ida Station.
J. Gräning, Marine City.
Ch. Schwan, Mt. Clemens.
W. Hecke, New Haven.
G. A. Schieferdecker, Ottawa Lake.
G. Kümpflein, New Baltimore.
H. Kräling, Romeo.
W. Kröncke, Riga.
H. Brückner, Sanilac.
C. Krebs, Swan Creek.

Im Staat Minnesota:

H. Kretschmar, Albert Lea.
M. Reck, Spring Valley.
O. Hartmann, Big Spring.
J. Schulenburg, Meriden.

Im Staat Nebraska:

D. Feistner, Febing.
J. H. Hempeler, Helena.
F. Beckmann, Humbold.
J. Ritter, Mc Williams Precinct.

Im Staat Tennessee:

L. Hirschmann, Chattanooga.
J. Heckel, Nashville.

2. Lehrstellung und Kämpfe wegen derselben.

Indem wir an diesen Teil unseres Abschnittes gehen, sind wir uns der Schwierigkeit wohl bewußt, welche eine bündige und doch der Wirklichkeit entsprechende Darstellung in sich schließt. Wir werden uns befleißigen, unter dem Beistande Gottes nach allen Seiten hin gerecht und wahrhaftig zu sein.

Auf einer allgemeinen Pastoralkonferenz zu Altenburg in Missouri, die im September 1865 stattfand, wurde ein Referat verhandelt, in welchem dargethan wurde, daß auch Dr. Martin Luther in untergeordneten Punkten der Lehre offene Fragen anerkannte, d. h. daß er Lehrpunkte thatsächlich als solche behandelte, bei welchen Verschiedenheit der Meinungen die Kirchengemeinschaft nicht aufhebt. Man könne in solchen Punkten verschiedener Meinung sein, ohne daß um deswillen einer den andern für einen Irrgläubigen und Irrlehrer halten müsse. Es wurden aus Luthers Werken eine Anzahl von Beispielen der Art vorgeführt. So z. B. bejahte er seinerseits die Frage, ob Christus bei seiner Höllenfahrt das Evangelium gepredigt habe, um Seelen selig zu machen, während er jedem seine Meinung darüber frei lassen wollte. Andere Punkte dieser Art waren ihm: der Zustand des Schlafens

der Seele nach dem Tode bis zur Auferstehung am jüngsten Tag, die künftige Bekehrung Israels und dessen Rückkehr ins gelobte Land und dergleichen. Uebereinstimmung in den wesentlichen Grundlehren des Evangeliums, in den vom Grund und Weg zur Seligkeit handelnden Lehren, Duldung verschiedener Anschauungen in untergeordneten und minderwichtigen Punkten: das ist Luther's ausgesprochener kirchlich ökumenischer Standpunkt gewesen, derselbe, den die Jowa-Synode behauptet.

Im Jahre 1866 tagte nicht eine allgemeine, aber eine aus etlichen Spezialkonferenzen zusammengesetzte Konferenz zu Mc Gregor, Jowa, die sich gleichfalls mit der Lehrstellung beschäftigte. Es waren auf derselben auch zwei angesehene Glieder der Wisconsin-Synode zugegen, welche eine Annäherung an unsere Synode zum Zweck der Begründung einer größeren Lehranstalt in Watertown, Wis., suchten. Die Lehrstellung wurde eben unablässig angefochten und bewegte die Gemüter, weshalb sie auch immer wieder zum Gegenstand der Verhandlung bei Versammlungen gemacht wurde. Wir wollen indes die in Mc Gregor besprochenen Sätze hier nicht aufführen, da sie wesentlich dasselbe enthalten wie diejenigen, welche im folgenden Jahr 1867 auf der Synodalversammlung zu Toledo, Ohio, zur Verhandlung kamen und angenommen wurden.

Da manche Glieder der Synode infolge der unaufhörlichen Angriffe seitens der Missouri- und auch der Buffalo-Synode wegen der „Richtung" der Jowa-Synode ins Wanken gerieten, so unternahm Herr Professor S. Fritschel eine Reise nach Deutschland, um für die Synode Gutachten von anerkannt lutherischen Fakultäten und Theologen über ihre Bekenntnis- und Lehrstellung zu erbitten, und zwar auf Grund der in die Oeffentlichkeit hinausgegangenen Schriften unserer Synode. Zugleich sollte Herr Professor Fritschel der 25jährigen Jubelfeier der amerikanischen Wirksamkeit des Herrn Pfarrer Löhe und seiner Freunde beiwohnen und dabei die Synode vertreten. Er erhielt und überbrachte Gutachten von der theologischen Fakultät zu Dorpat (die Fakultät zu Rostock hatte es abgelehnt, ein Gutachten zu geben, da ihr die dargebotenen

Publikationen dazu nicht als ausreichend erschienen), von den Doktoren Luthardt, v. Harleß, Christiani (in Riga), Münkel und Guericke. Dieselben sprachen sich im allgemeinen zustimmend, in einzelnen Punkten abweichend, dies und jenes beanstandend, aus. Das eingehendste war das von der Dorpater Fakultät, welches sich im wesentlichen zustimmend aussprach, jedoch, wie auch das von Dr. Münkel, die formelle Scheidung tadelte, welche in den symbolischen Büchern gemacht worden war. Die Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Zufälligem in den Bekenntnisschriften sei berechtigt und notwendig, aber sie müsse auf andere Weise vollzogen werden, als es namentlich in dem Referat vom Jahre 1858 geschehen war. Was wesentlich zum Glauben der Kirche gehöre, das sei verpflichtend in den symbolischen Büchern, in welcher Form es sich auch darin finden möge. Diese Gutachten zog die Synodalversammlung in Toledo auf Grund einer Vorlage in Erwägung, ließ jene formelle Unterscheidung zwischen bekennenden, erläuternden ꝛc. Sätzen fallen und korrigierte in einigen Punkten ihre Lehrstellung, indem sie sich als Antwort auf die Frage: „Was ist zur kirchlichen Einigkeit nötig?“ folgende Sätze aneignete:

1. Die Einigkeit der sichtbaren Kirche besteht darin, daß in ihr das Evangelium (inkl. Sakramentsverwaltung) einträchtiglich gepredigt wird.
2. Unter der Predigt des Evangeliums wird nicht bloß die Kanzelpredigt verstanden, sondern das öffentliche Bekenntnis der Kirche.
3. Dieses öffentliche Bekenntnis muß alle Artikel des Glaubens ohne beigemischten Irrtum festhalten, wenn die Kirche die wahre, d. h. reine sein soll.
4. Ihrem Inhalt nach ist die Lehre des Evangeliums die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, und zwar im Zusammenhang mit den übrigen Fundamentallehren des christlichen Glaubens.
5. Demnach ist die Einigkeit der Kirche wohl eine fundamentale, aber keine absolute, weil sie sich auf die wesentlichen Grundlehren, nicht auf alle minder wichtigen Stücke bezieht.
6. Es hat nie eine absolute Lehreinigkeit in der Kirche gegeben und man soll dieselbe auch nicht zur Bedingung der Gemeinschaft machen.
7. Fundamentale oder wesentliche Lehren sind aber für die kirchliche Gemeinschaft nicht bloß diejenigen, welche für den einzelnen Christen fundamental sind, sondern alle diejenigen, welche von der Kirche in ihrem Bekenntnis fixiert sind.

8. Demnach liegt in den Symbolen die Summe von Lehren vor, in denen notwendig Lehrübereinstimmung stattfinden muß.
9. Damit ist aber nicht gesagt, daß sich dieselbe auf alle auch noch so unwesentlichen und beiläufig angeführten Lehren in den Bekenntnissen beziehen muß, sondern auf alle Artikel des Glaubens, welche als kirchlich festgestellt angesehen werden müssen.

Auf jener Synodalversammlung zu Toledo wurde auch der Antrag gestellt, der Synode von Missouri ein Kolloquium (eine Besprechung der Lehrunterschiede zwischen beiden Synoden) anzubieten. Es ging zu jener Zeit, wo auch das Generalkonzil im Entstehen begriffen war, ein Zug nach Einigung und Vereinigung durch viele lutherischen Synoden, von welchem auch viele in der Jowa-Synode ergriffen waren, besonders leitende Glieder derselben. Dieser allgemeine Zug und dazu die Wahrnehmung, daß manche Pastoren der Synode sich in bedenklicher Weise zu Missouri neigten, das sich eines nach allen Seiten hin fertigen und festen Lehrsystems rühmte und eine große Ausdehnung erlangt hatte, wirkten wohl zusammen bei dem Antrag auf ein Kolloquium und bei der Bereitwilligkeit, welche dem Antrag entgegengebracht wurde. Der Nördliche Distrikt der Synode von Missouri war zur selben Zeit in der von Toledo nicht weit entfernten Stadt Adrian versammelt, und man war der Meinung, da auch Herr Professor Walther dort war, der leitende Geist jener Synode, es könnte wohl das Kolloquium gleich im Anschluß an die Synodalversammlung gehalten werden. Das konnte nun freilich nicht geschehen, da eine Distrikts-Synode zur Abhaltung eines Kolloquiums, wobei es sich um ein Verhältnis von Synode zu Synode handelte, nicht berechtigt war. Aber die Distriktsversammlung zu Adrian gab den Abgesandten unserer Synodalversammlung (Professor G. Fritschel und Pastor J. Klindworth) bereitwillig die Erklärung, daß die Stimmen der übrigen Distrikte der Missouri-Synode gehört werden sollten und daß der Nördliche Distrikt selbst für Annahme des angebotenen Kolloquiums stimme. So kam denn noch im Jahr 1867 dies Lehrgespräch zustande und wurde vom 13. bis 18. November in der Kirche des Herrn Pastor Lochner in Milwaukee, Wis., abgehalten. Unsererseits nahmen Präses G. Großmann, die Professoren S. und G. Fritschel und Herr

Becker (ein Gemeindeglied von Taylorville, Iowa) daran teil. Es handelte sich bei demselben um die Stellung zu den Bekenntnisschriften, was in denselben das Wesentliche und Zufällige, das Verpflichtende und Nichtverpflichtende sei, um die „offenen Fragen", und um die strittigen Punkte in der Lehre von den letzten Dingen; die strittigen Punkte in der Lehre von der Kirche und dem Predigtamt konnten nicht vorgenommen werden aus Mangel an Zeit. Es hätte auch nichts geholfen, wenn sie noch an die Reihe gekommen wären, da es sich doch als ein Ding der Unmöglichkeit erwies, mit der Missouri-Synode zur Einigkeit und zum Frieden zu gelangen. Beide Teile kamen allerdings in mehreren Punkten einander näher. Was die Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften anlangt, so kam man in dem Satze überein, daß das Wesentliche in denselben, worauf sich die Verpflichtung erstreckt, die Glaubenslehren seien, in welcher Gestalt diese auch in den Symbolen vorkommen mögen. Daß aber beide Teile unter Glaubenslehren nicht durchweg dasselbe verstanden, das zeigte sich, als man auf die strittigen Punkte von der Sonntagsfeier, von der ersten Auferstehung und vom Antichrist zu sprechen kam. — Die Bezeichnung „offene Fragen" für solche Lehrpunkte, in welchen Glieder der lutherischen Kirche verschiedener Meinung sein können, ohne sich die Kirchengemeinschaft versagen zu müssen, hielten die missourischen Kolloquenten für anstößig, und die iowa'schen erklärten sich bereit, den Ausdruck „offene Fragen" fallen zu lassen und ihn mit dem Ausdruck „Probleme" zu vertauschen; darin stimmten beide Teile überein, daß es solche Lehren giebt, in denen man nicht durchaus übereinstimmen müsse, um sich die Kirchengemeinschaft gewähren zu können; es seien das solche Lehrpunkte, die nicht mit unbedingter Klarheit in der heiligen Schrift enthalten sind, oder die sich überhaupt nicht darin finden. Dabei gaben die Vertreter der Missouri-Synode durchaus nicht zu, daß der Punkt in der Lehre vom dritten Gebot, ob nämlich in demselben die Aussonderung *eines* Tages der Woche zum Feiertag für alle Zeiten geboten sei, wie angesehene Theologen unserer Kirche in älterer und neuerer Zeit lehrten, als eine offene Frage oder ein Problem behandelt werden darf; es sei

diese Lehre an den alten Lehrern ein naevus (Muttermal oder Flecken), worauf man keine Theorie bauen dürfe. Kurz, die Missourier hielten diese Lehre für eine Glaubenslehre, die Jowaer nicht, obgleich sie erklärten, daß sie selber die Ueberzeugung hätten, welche beiläufig im 28. Artikel der Augsburgischen Konfession zum Ausdruck kommt. — Den sogenannten Chiliasmus anlangend, wärmten die Vertreter der Missouri-Synode den alten Kohl wieder auf, daß die Jowa-Synode ihn im Jahre 1858 als synodales Bekenntnis aufgestellt hätte. Da offizielle Erklärungen hierüber schon von den Jahren 1859 und 1860 vorliegen, konnte es den Vertretern unserer Synode nicht schwer fallen, dies zurückzuweisen. Die Annahme einer zwiefachen sichtbaren Wiederkunft Christi gaben die Vertreter der Jowa-Synode von vornherein auf, als klaren Schriftworten widersprechend, wiesen aber dabei den falschen Vorwurf ab, als sei ihre Meinung überhaupt die gewesen, daß Christus bei seiner Erscheinung zum Gericht über den Widerchrist und sein Reich dauernd auf Erden sichtbar weilen und seine Herrschaft führen werde; sie hielten aber daran fest, daß die Annahme einer vorübergehenden Erscheinung Christi zur Vernichtung des Widerchrists der Analogie des Glaubens nicht entgegen sei, was auch von ihren Gegnern zugestanden wurde. — Bezüglich des tausendjährigen Reiches beanstandeten die missouri'schen Kolloquenten schon die Bezeichnung „Reich" und wollten bloß von einem „Regieren Christi" geredet wissen, was sich die iowa'schen gefallen lassen konnten. Die Annahme, daß die Erfüllung der Weissagung, welche Offenb. Joh. 20 in den ersten Versen sich findet, noch in der Zukunft liegt, erklärten die Missourier zwar für eine irrige, gaben aber zu, daß, wenn die Stelle im Sinne des subtilen oder feineren Chiliasmus verstanden wird, wie z. B. von Spener, diese Annahme dem Glauben nicht entgegen sei. Der Schieferdecker'sche Chiliasmus, der in die Verhandlung hineingezogen wurde, um dessen willen Schieferdecker von der Missouri-Synode ausgeschlossen worden war, sei ein grober Chiliasmus gewesen; hiergegen ließ Prof. Walther keinen Einspruch gelten. Die Vertreter der Jowa-Synode erklärten, daß der Chiliasmus, für den sie die Berechtigung in der lutherischen Kirche in Anspruch nehmen, von dem Chiliasmus,

der im 17. Artikel der Augsburgischen Konfession gekennzeichnet und verworfen sei, nichts an sich habe. — Von jener ersten Auferstehung, von welcher Offenb. Joh. 20, 4—6 weissagend die Rede ist, erklärten die Vertreter der Missouri-Synode, daß es schlechterdings mit der Glaubensanalogie unverträglich sei, diese Weissagung von einer leiblichen Auferstehung zu verstehen; die Vertreter unserer Synode aber blieben dabei, daß eine solche Auffassung den Artikel von der allgemeinen Auferstehung der Toten nicht verletze. Es gebe auch keine andere Auffassung, die den Worten in jener Stelle gerecht würde. — Bei der Lehre vom Antichrist bestanden die Missourier mit einer merkwürdigen Zähigkeit, um nicht zu sagen Hartnäckigkeit, darauf, daß Lutheraner den Papst und das Papsttum mit den symbolischen Büchern (welche übrigens das Papsttum auch an einer Stelle als ein „Stück" des Reiches des Antichrists bezeichnen) als die volle Erfüllung von 2. Thess. 2 erkennen müßten und eine Abweichung hiervon, da man noch einen persönlichen Widerchrist in der Zukunft als schließliche Erfüllung jener Weissagung erwartet, ein unerträglicher Irrtum sei, wogegen die Jowaer, die zwar auch den durchaus widerchristlichen Charakter des Papsttums bezeugten und betonten, erklärten, daß es eine schwere Sünde sei, jemandem, der das Papsttum mit all seinen widerchristlichen Lehren und Greueln verwerfe, aber noch eine vollständigere Erfüllung der Schriftweissagungen vom Antichrist erwarten zu müssen glaube, die kirchliche Gemeinschaft zu versagen. — Schließlich gaben sich beide Teile das Versprechen (freilich mehr privatim), künftighin den Kampf in christlicher Weise ohne persönliche Ausfälle führen zu wollen, — ein Versprechen, das von missourischer Seite nur zu bald vergessen und in gröblicher Weise verletzt wurde.

Dies war im wesentlichen das Resultat des Kolloquiums in Milwaukee. Ob es einen bleibenden Nutzen gehabt hat, darüber mag man verschiedener Meinung sein; das steht fest, daß das Verhältnis beider Synoden dadurch kein besseres und friedlicheres geworden ist.

Eingehende Lehrverhandlungen fanden auf Synodalversammlungen nun bis zum Jahr 1873 nicht mehr statt. Auf der Versammlung zu Madison im Jahre 1868 wurde zwar eine

Reihe von Sätzen über die Lehre von der Berufung vorgelegt und ein Anfang zur Besprechung gemacht, aber man kam über die erste These nicht hinaus und auch die folgenden Versammlungen in den Jahren 1869 und 1871 wurden von anderen Gegenständen zu sehr in Anspruch genommen. Um so wichtiger aber sind für die Lehrstellung die Versammlungen der Jahre 1873 und 1875 geworden.

Im Jahr 1873 lag der Versammlung zu Davenport, Jowa, ein Antrag der Nördlichen Jowa-Konferenz vor, daß sich die Synode über ihre Stellung zur Missouri-Synode erklären möchte. „Sie hielt dies", wie es im Bericht heißt, „für eine notwendige Sache, namentlich in Rücksicht auf diejenigen unserer Pastoren, welche erst nach längst entbranntem Streite zwischen Missouri und Jowa in unsere Synode eingetreten sind und welchen zum Teil eine klare Einsicht in den Verlauf des Streites von Anfang an mangelt." Zu dem Zweck war eine Reihe von Sätzen vorbereitet worden, welche der Verhandlung als Grundlage dienen sollten. Die Sätze lauten, in der Gestalt, in welcher sie angenommen wurden und die beantragte Erklärung bildeten, wie folgt:

1. Den ältesten Streitpunkt zwischen der Synode von Jowa und der von Missouri bildet die Lehre von Kirche und Amt. Bezüglich der Lehre von der Kirche konnten wir der Synode von Missouri darin nicht beistimmen, daß die Kirche ihrem Wesen nach in dem Sinne unsichtbar sei, daß alles, was zu ihrer Sichtbarkeit gehört, vom Wesensbegriff der Kirche ausgeschlossen werden müsse.

2. Dagegen hielten wir fest, daß die Kirche zwar vornehmlich Gemeinschaft des heiligen Geistes und Glaubens im Herzen, aber auch Gemeinschaft des Wortes und der Sakramente und in diesem Sinne sichtbar und unsichtbar zugleich sei.

3. Seitdem man aber missourischerseits im Kolloquium mit den Buffalonern zugegeben hat, daß die Gemeinschaft der Gnadenmittel mit zum Wesen der Kirche gerechnet werden müsse, wissen wir uns in der Lehre von der Kirche in keinem Gegensatze mehr zu unsern Gegnern.

4. In der Lehre vom Amte vermögen wir nicht anzuerkennen, daß nach dem Bekenntnisse unserer Kirche das Amt durch Uebertragung der geistlich-priesterlichen Rechte der einzelnen Christen zustande komme.

5. Im Gegensatze hierzu halten wir daran fest, daß das öffentliche Predigtamt von Gott durch die Gemeinde in ihrer Ganzheit

und Wesenheit auf dem Wege ordentlichen Berufes übertragen werde, weil das mandatum de constituendis ministris (d. i. der Befehl, Prediger zu ordnen) nicht den einzelnen Gliedern, sondern der Kirche als solcher gegeben ist.

6. Im Zusammenhange mit dem Kirchen- und Amtsstreite entwickelte sich die Differenz betreffs der Stellung zu den kirchlichen Symbolen. Während missourischerseits die Verbindlichkeit derselben ausnahmslos auf alle darinnen vorkommenden Lehräußerungen ausgedehnt wurde, beschränkten wir dieselbe auf dasjenige, was die Symbole symbolisch feststellen wollen, und unterschieden zu diesem Zwecke zwischen den thetischen und antithetischen Entscheidungen, als der gewissensbindenden Substanz des Bekenntnisses, und zwischen den anderweitigen Ausführungen, Beweisen u. s. w. als Bestandteilen ohne unmittelbare und selbständige symbolische Geltung.

7. Auf dem Kolloquium zu Milwaukee wurde seitens Missouri der Satz fallen gelassen, daß alle und jede irgendwie in den Symbolen vorkommende Lehre darum auch schon verbindlich sei, während wir unsererseits den Versuch aufgaben, die Grenze zwischen dem Verbindlichen und Nichtverbindlichen in den Symbolen durch die Unterscheidung von bekennenden und ausführenden oder beweisenden Sätzen festzustellen. Man einigte sich so weit, daß man beiderseits alles dasjenige als symbolisch verbindlich bezeichnete, was sich an Glaubenslehren in den Symbolen findet.

8. In der Lehre von den letzten Dingen, die einen weiteren Streitpunkt zwischen uns und Missouri bildet, ist zunächst die Lehre vom Antichrist hervorzuheben. Während nämlich Missouri den Satz: der Antichrist im eigentlichen Sinne ist allein und ausschließlich der Papst, als eine Glaubenslehre hinstellt, von der keinerlei Abweichung gestattet werden kann, vermögen wir eine solche darinnen nicht zu erkennen.

9. Was aber den Papst betrifft, so bekennen wir uns zu allen Aussagen unserer Symbole über seinen antichristlichen Charakter und anerkennen die Uebereinstimmung aller darinnen aufgeführten Wesensmerkmale des Antichrists mit des Papstes Reich und seinen Gliedern.

10. Aber während wir uns hiermit zu dem Bekenntnis vom Wesen des Antichristentums bekennen, welches unsere Väter in Dan. 11 und 2. Thess. 2 gefunden haben und zu der Anwendung, die sie davon aufs Papsttum machen, können wir nicht zugeben, daß mit den betreffenden Stellen der Symbole das Vollmaß exegetischen Verständnisses der angeführten Weissagungen symbolisch bestimmt sein wolle und können keinen Widerspruch zum Bekenntnisse darin finden, wenn jemand noch eine Zusammenfassung dieses antichristlichen Wesens in einer bestimmten Persönlichkeit darin geweissagt erkennt.

11. Was den sogenannten Chiliasmus betrifft, so verwerfen wir

in Uebereinstimmung mit unseren Gegnern eine jede Lehre vom tausendjährigen Reiche, nach welcher das geistliche Reich des Herrn zu irgend einer Zeit seinen Charakter als geistliches Gnaden- und Kreuzreich verlöre und zu einem äußeren, irdischen und weltlichen Reiche würde.

12. Dagegen bekennen wir uns zwar nicht im Unterschied von unseren Gegnern als Synode zu irgend einer Form des Chiliasmus, wohl aber betrachten wir die Annahme, daß das im 20. Kapitel der Offenb. Joh. geweissagte tausendjährige Regieren Christi und seiner Heiligen noch künftig zu erwarten stehe, als eine kirchlich zulässige Meinung, nicht aber als kirchentrennenden Irrtum.

13. Seitdem nun missourischerseits die Behauptung zurückgenommen worden ist, daß aller und jeder, auch der feine und feinste Chiliasmus nicht bloß irrig, sondern ein kirchentrennender Irrtum sei, unsererseits aber die von Missouri beanstandete Ausdrucksweise insonderheit von einer noch bevorstehenden zweifachen Zukunft Christi zur Befriedigung unserer Gegner korrigiert worden ist, beruht unsere Differenz in diesem Punkte wesentlich auf der Lehre von der ersten Auferstehung, Offenb. Joh. 20.

14. Missourischerseits verwirft man nämlich nicht bloß die Deutung dieser Stelle auf eine leibliche Auferstehung von den Toten auf das entschiedenste, sondern man erklärt auch überhaupt die Annahme einer teilweisen Auferstehung vor der allgemeinen an und für sich schon für eine Leugnung der allgemeinen Auferstehung und darum für einen grundstürzenden Irrtum, in Verbindung mit welchem eine sonst zu duldende chiliastische Meinung zur kirchentrennenden Ketzerei werde.

15. Wir hingegen wollen weder eine synodale Erklärung darüber abgeben, ob diese Stelle von einer leiblichen oder geistlichen Auferstehung verstanden werden müsse, noch auch können wir in der Annahme einer teilweisen, der allgemeinen vorausgehenden Auferstehung auch nur den Schatten einer Ketzerei erkennen, da wenigstens Matth. 27 eine solche teilweise vorgängige Auferstehung ohne alle Möglichkeit eines Widerspruchs oder Zweifels gelehrt wird; und endlich können wir nimmermehr zugeben, daß eine sonst unverfängliche Anschauung vom sogenannten tausendjährigen Reiche durch die Deutung von Offenb. Joh. 20, 4 ff. auf eine leibliche Auferstehung zum ketzerischen Irrtum werde, wenn man sich dabei aller weiteren Bestimmungen über das Wie und Wo des Regierens der Auferstandenen enthält.

16. Als eigentliche Grunddifferenz zwischen Missouri und Iowa hat sich im Verlauf unseres kirchlichen Kampfes die unsererseits ausgesprochene und thatsächlich geltend gemachte, missourischerseits aber energisch bekämpfte Anerkennung von offenen Fragen herausgestellt.

17. Mit diesem Ausdrucke sollte selbstverständlich nicht gesagt

sein, daß die betreffenden Lehren an sich selbst zweifelhaft und ungewiß wären, oder gar daß sie willkürlich angenommen oder geleugnet werden könnten, sondern einfach, daß man sie nicht als kirchentrennende behandeln dürfe. Je und je verstanden wir unter offenen Fragen im Unterschied von den Glaubenslehren, in denen innerhalb einer kirchlichen Gemeinschaft vollkommene Uebereinstimmung stattfinden müsse, solche Lehren, in denen eine Differenz stattfinden kann, ohne daß damit die Glaubensbrüderschaft oder kirchliche Gemeinschaft aufgehoben wird.

18. Offene Fragen in diesem Sinne können nicht solche wesentliche Lehren sein, die zur Seligkeit und zum Bestande der Kirche notwendig sind, sondern allein solche, über die im Worte Gottes entweder gar nichts enthalten ist, oder in betreff deren es wenigstens keine völlig klaren Schriftaussagen giebt, über die sich darum auch kein Konsens (keine Uebereinstimmung) in der Kirche gebildet, sondern je und je eine Verschiedenheit der Auffassung bei den rechtgläubigsten Lehrern sich geltend gemacht hat. Unter diese Lehren rechnen wir, außer den oben aufgezählten Differenzpunkten, auch die sonst zwischen uns und Missouri nicht streitige Lehre vom Sonntage, d. h. daß die Feier eines bestimmten Tages für die Christen im Neuen Testamente in keiner Weise auf einem göttlichen Gebote, sondern nur auf einer inneren Notwendigkeit beruhe.

19. Dagegen wurde von Missouri es als Unionismus verworfen, wenn man in Lehrsachen von Meinungen rede, die neben einander in einer Kirche stehen könnten, und auf dem Kolloquium zu Milwaukee eine solche Verschiedenheit nur dann als erträglich bezeichnet, wenn sie sich auf Punkte beziehe, über die das Wort Gottes gar nichts enthalte, während man in allen aus der Schrift zu begründenden, sei es auf den Glauben oder auf das Leben bezüglichen Lehren, notwendig einerlei Meinung sein müsse.

20. In neuerer Zeit wurde jedoch Missouri durch den Gang und Verlauf des Wucherstreits aus seiner eigenen Mitte heraus genötigt, diesen seinen bisherigen Grundsatz fallen zu lassen und unseren zu adoptieren.

21. Die desfallsige Erklärung unserer Gegner, in der wir diese Anerkennung unserer Grundsätze ausgedrückt finden, ist folgende: Wisse denn — jedermann, wer es wissen will, daß wir zwischen Glaubensartikeln und solchen Schriftlehren, welche dies nicht sind, einen Unterschied zu machen wissen. Zwar lassen wir uns keine Schriftlehre, sie scheine groß oder gering zu sein, zu einer offenen Frage machen, aber während wir es für nötig achten, für jeden Glaubensartikel, an deren jedem unser Glaube und unsere Hoffnung hängt, bis aufs äußerste zu kämpfen, den entgegenstehenden Irrtum zu verdammen und den hartnäckig Widersprechenden die Brüderschaft aufzusagen, so achten wir es keineswegs unter allen Umständen für

nötig, für andere Schriftlehren, die keine Glaubensartikel sind, den Kampf auf das äußerste zu treiben, viel weniger über den entgegenstehenden Irrtum, obwohl wir ihn verwerfen, das Verdammungsurteil auszusprechen, und denen, welche nur hierin irren, die Glaubensbrüderschaft aufzusagen.

Handelt es sich in einem Lehrstreit um solche Lehren, die nicht zu den Glaubensartikeln gehören, da kommt uns alles darauf an, ob die Widersprecher zeigen, daß sie darin widersprechen, weil sie sich dem Worte Gottes nicht unterwerfen wollen, also ob sie, wiewohl sie scheinbar die Grundlehren des Wortes Gottes stehen lassen, doch den Grund selbst, auf welchem alle jene Lehren ruhen, das Wort Gottes, umstoßen. — Lutheraner, Jahrgang 27, Seite 131.

Es sollte mit diesen Sätzen nicht auch gesagt sein, daß sich die Missouri-Synode zu dem ihr darin zugeschriebenen Standpunkt in allen Stücken bekenne, sondern das sollte erklärt werden, was unsere Synode im Streite mit Missouri wollte und noch immer festhielt und wozu sie sich bekennt. Die Resultate des Kolloquiums zu Milwaukee waren mit dieser Erklärung von der Synode anerkannt. — Wenn dann auf derselben Synodalversammlung bei Gelegenheit der Revision der Synodalkonstitution eine formelle Aenderung des Bekenntnisparagraphen vorgenommen wurde, die insonderheit die Pastoren Klindworth und Schieferdecker befürworteten, welche damals schon mit der besonderen „Richtung" der Synode unzufrieden zu sein schienen, so hatte das nach ausdrücklichen Erklärungen, die wiederholt bei den Verhandlungen abgegeben wurden, nicht die Meinung, daß an der bisherigen Bekenntnis- und Lehrstellung geändert werden sollte; die Aenderung wurde vorgenommen, um den Gegnern der Synode einen Grund zur ferneren Verdächtigung wegzuräumen, indem sie beständig vorgaben, die Synode schließe durch den Bekenntnisparagraphen gewichtige Glaubenslehren von dem verbindlichen Inhalt der Symbole aus. Ob die wohlgemeinte Aenderung etwas genützt hat, darüber kann man im Zweifel sein; bei ihren Vätern und Freunden in Deutschland hat sich die Synode dadurch geschadet, zumal sie es unterließ, dieselben über den Sinn und die Absicht der Aenderung zeitig aufzuklären, wie die bald zu erwähnende Denkschrift des Herrn Inspektors Bauer von Neuendettelsau deutlich genug beweist.

Wenn das, was wir weiterhin von den Verhandlungen

St. Johanneskirche, Madison, Wis.

der Versammlung der Synode zu Madison, Wis. im Jahre 1875 über den Lehr- und Bekenntnisstandpunkt mitzuteilen haben, verständlich sein soll, so müssen wir kurz erwähnen, welche Vorkommnisse diese Verhandlungen herbeigeführt haben.

Es war im Laufe der letzten Jahre im Schooße der Synode eine Partei entstanden, welche, soweit wir zu erkennen vermögen, stark zur Missouri-Synode hinneigte und — dies war wenigstens bei einem Teile der Fall — auf eine Vereinigung mit dieser Synode hinsteuerte. An der Spitze dieser Partei, die ihr Werk im Verborgenen trieb, stand Pastor J. Klindworth, der Rektor des Kollegiums in Galena. Mit ihm hielten vornehmlich zusammen die Pastoren G. A. Schieferdecker, W. Strobel, Fr. Matter, J. Kleinlein und die Lehrer am Kollegium. Schieferdecker hatte im Jahre 1874 in Ottawa Lake, Mich., mit Prof. Dr. Walther von St. Louis eine Zusammenkunft gehabt und demselben „Geständnisse" gemacht von einer großen Bewegung zu Missouri hin, welche in der Iowa-Synode vorhanden sei und es wurden ihm Briefe vorgelegt von Klindworth und anderen, welche eine ähnliche Sprache führten. Die Professoren Fritschel wurden bei dieser Unterredung als Leute von unlauterer Gesinnung hingestellt, denen man nicht länger vertrauen könne. Nach Neuendettelsau hinüber wurde auch über finanzielle Mißwirtschaft in dem Wartburg-Seminar geklagt, dadurch die Synode in Schulden gestürzt worden sei. Klindworth setzte nun mit seinen Genossen alles in Bewegung, um bei dem Präsidium im Jahre 1874 eine Versammlung der Allgemeinen Synode durchzusetzen, auf welcher die Uebersiedlung des Predigerseminars nach Mendota, Ill., verhindert werden sollte; allem Anscheine nach sollte aber anderes geschehen, was Klindworth und seine Vertrauten im Sinne hatten. Daß er damit bei dem Präses der Synode nicht durchdrang, verstimmte ihn dermaßen, daß er ohne Entschuldigung die Distriktsversammlung meiden wollte, welche 1874 in Mendota gehalten wurde, und sich erst einstellte, als er besonders gerufen wurde. Dort war es die Verwaltung der Synode und ihr Verhältnis zum General-Konzil, wogegen sich der Unmut der Partei richtete. Wir bemerkten schon, daß nach Neuendettelsau über schlechte Verwaltung in dem

Wartburg-Seminar berichtet wurde, ebenso gingen von dieser Partei Nachrichten hinaus an Herrn Inspektor Bauer, dem treuen Freund und Beförderer der Synode von Iowa, über eine eingetretene Veränderung in der Bekenntnisstellung und Lehrrichtung der Synode; damit trafen Klagen neuerer Sendlinge von Neuendettelsau zusammen, daß sie auf einer Konferenz um ihrer Neuendettelsau'er Richtung, namentlich um des Chiliasmus willen, angegriffen worden seien. Dies alles ging, wie schon erwähnt, fast im Verborgenen vor sich und trat erst ans Licht, als es zu den Verhandlungen in Madison kam. Es war dem seligen Inspektor Bauer sogar geschrieben worden, daß die große Mehrheit der Pastoren der Synode auf dem Marsch ins missourische Lager sich befinde, wie ja Aehnliches dem Professor Walther bei dem erwähnten Besuch zu Ottawa Lake, Mich., bei Pastor Schieferdecker gesagt worden war. Letzteres konnte man später schwarz auf weiß in einem Schreiben Walther's an Herrn Pastor Sieker, damals in Minnesota, lesen, welches Gliedern unserer Synode in Abschrift mitgeteilt worden war. — Dies erregte den seligen Inspektor Bauer aufs schmerzlichste; er wähnte, samt der Gesellschaft für innere Mission von der Synode hintergangen worden zu sein, indem er jenen Mitteilungen, die ihm von vertrauenswürdiger Seite zu kommen schienen, Vertrauen schenkte und dafür in den Sätzen von Davenport und besonders in der Aenderung des Bekenntnisparagraphen eine Bestätigung zu finden glaubte. Alle Mittel, welche auf unsere Synode gewendet worden waren, und alle Mühe und Arbeit, die er selbst an ihren Aufbau gewendet hatte, schienen ihm verloren. In diesem Sinn richtete er in der zweiten Hälfte des Jahres 1874 eine sehr ausführliche und mit großem Fleiß ausgearbeitete Denkschrift an das Präsidium und den Ausschuß der Synode, in welcher er die Anklage erhob und zu begründen suchte, daß die Synode, an welcher die Gesellschaft für innere Mission und besonders die Missionsanstalt in Neuendettelsau so viel gethan, nun ohne deren Wissen und ohne alle Verhandlung mit der Gesellschaft und den Lehrern der Missionsanstalt ihre Bekenntnis- und Lehrstellung geändert habe, womit auch die Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften einen anderen Sinn bekommen

hätte. Damit sei der Gesellschaft die Möglichkeit ferneren Zusammenwirkens mit der Synode von Iowa genommen. Die Gesellschaft müsse verlangen, daß der Bekenntnisparagraph in seinem früheren Wortlaut wieder hergestellt, oder daß wenigstens eine äquivalente Erklärung, d. h. eine solche, die denselben Wert hat, gegeben werde, wenn noch ein ferneres Zusammengehen statthaben solle. Zu gleicher Zeit ließ Herr Inspektor Bauer ein kürzeres Schreiben an alle diejenigen Pastoren der Iowa-Synode gehen, die von der Missionsanstalt von Neuendettelsau herübergekommen waren, in welchem er diese Pastoren über die Denkschrift und deren Inhalt benachrichtigte und seinem tiefen Schmerz über die vermeintliche Wendung, die in der Synode von Iowa vorgegangen sein sollte, Ausdruck gab. Man muß es bedauern, daß Herr Inspektor Bauer sich nicht alsbald, als ihm solche Nachrichten zukamen, an die Beamten der Synode wandte und um eine amtliche Erklärung bat; aber die Schuld, daß dem treuen Freunde und Wohlthäter der Synode die letzte Zeit seines Lebens so getrübt wurde, tragen die, die ihm solche Mitteilungen zugehen ließen. Das Präsidium zusammen mit den beiden Professoren Fritschel ließen nun bald nach dem Empfang der Denkschrift eine vorläufige ausführliche Antwort abgehen, wie auch der Schreiber dieser Geschichte sofort nach dem Empfang jener erwähnten Zuschrift an die von Neuendettelsau herübergesandten Pastoren eine Antwort abfaßte, worin er seinen ihm unvergeßlichen Lehrer und Freund über seinen Irrtum aufzuklären und zu beruhigen suchte; aber diese Schriftstücke trafen ihn nicht mehr am Leben; er war unterdessen, am 13. Dezember 1874, eingegangen zu seines Herrn Freude. Die Denkschrift, die auch von den Ausschußmitgliedern der I. Abteilung der Gesellschaft für innere Mission unterzeichnet war, ist datiert vom 21. November 1874.

Unter solchen Umständen wurde die Synodalversammlung vom Jahr 1875 angeordnet; war sie vornehmlich zu dem Zweck berufen worden, die Verhältnisse der synodalen Lehranstalten definitiv zu regeln, was auf der Distriktsversammlung von 1874 nur vorläufig hatte geschehen können, so stand nun doch die Denkschrift mit den sich daran anschließenden Lehrverhandlungen

so im Vordergrund und die letzteren nahmen so viel Zeit in Anspruch, daß die Regelung der Anstaltsverhältnisse kaum zu ihrem Rechte kommen konnte. Denn nun trat die Klindworth'sche Partei mit ihrer Sache hervor und glaubte die Denkschrift als willkommene Waffe gebrauchen zu können. Die Lage der Dinge schien um so gefährlicher, als im „Lutheraner" Herr Professor F. A. Schmidt von St. Louis eine Reihe von Artikeln veröffentlicht hatte, in welchen er aus „Händeln und Büchern" den Nachweis liefern wollte, daß die theologischen Führer der Synode von Iowa unehrliche Schwindler seien, die ihren Standpunkt thatsächlich geändert hätten, aber dies vertuschen und nicht ehrlich eingestehen wollten. Man erwartete im missourischen Lager den Zusammenbruch der verhaßten Synode von Iowa, die es gewagt hatte, dem Standpunkt der Missouri-Synode, mit einem Doktor Walther an der Spitze, Widerstand zu leisten.

Es handelte sich nun bei den Verhandlungen wesentlich um die Frage: ob die Stellung der Synode von Iowa zum Bekenntnis der lutherischen Kirche, ob überhaupt die Lehrstellung derselben jetzt eine andere geworden sei, als sie früher war. Dies wurde von der Klindworth'schen Partei, mit beständigem Hinweis auf die vorliegende Denkschrift, ebenso nachdrücklich und hartnäckig behauptet, als es von der anderen Seite, der großen Majorität der Versammlung, zurückgewiesen wurde. Die letztere gab bereitwillig zu, daß man die frühere formelle Unterscheidung in den Bekenntnisschriften fallen ließ als irreleitend, aber sie konnte nicht zugeben, daß die Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem aufgegeben worden sei; sie gestand bereitwillig zu, daß die Vertreter des sogenannten Chiliasmus in der Synode in diesem und jenem Punkt ihre Ueberzeugung geändert hätten, aber sie mußte dabei beharren, daß die Stellung der Synode zu solchen Fragen dieselbe geblieben ist. Sie konnte ihre Gegner herausfordern, doch Glaubenslehren aufzuzeigen, die in den symbolischen Büchern stehen, welche die Synode früher verwarf, während sie sie jetzt annahm. Es half jedoch alles nichts; die Klindworth'sche Partei blieb bei ihrer Behauptung und schleuderte ihren Gegnern unablässig den sittlichen Vorwurf der „Unehrlich-

keit" an den Kopf. Man wollte schließlich von der Synodalversammlung die Erklärung haben, daß die Synode als solche keine besondere Richtung mehr vertritt, wie sie es früher gethan; es wurde jedoch geantwortet, daß die Synode in dem Sinn, in welchem Herr Inspektor Bauer dies Wort gebrauche, eine besondere Richtung früher so wenig vertreten habe, wie jetzt, da man nämlich unter Richtung die besonderen Lehren der Neuendettelsau'er Theologie versteht. Ihre Richtung sei der Standpunkt, daß sie die Uebereinstimmung im Bekenntnis des Glaubens, d. i. in den in unseren Bekenntnisschriften bezeugten Glaubenslehren, als ein ausreichendes Band der kirchlichen Gemeinschaft erkennt und in der Verschiedenheit theologischer Meinungen, sofern sich dieselben in den vom Bekenntnis gezogenen Schranken halten, keinen Grund zur Verweigerung der Kirchengemeinschaft sieht.

Um zu einem Abschluß dieser sehr erregten Verhandlungen zu gelangen, wurde die Besprechung einer Reihe von Sätzen beantragt, in welchen das, was die Majorität vertreten hatte, kurz zusammengefaßt war und worin die Lehrstellung der Synode aufs neue öffentlich klargestellt wurde. Die Sätze sollten zugleich als Antwort auf die Denkschrift des Herrn Inspektor Fr. Bauer von Neuendettelsau dienen. Diese nach geschehener Besprechung von der großen Majorität der Versammlung angenommenen Madison'er Sätze lauten wie folgt:

1. Die Synode erklärt, daß sie als Synode nicht die Richtung einer besonderen Schule vertritt, sondern sie bekennt sich als Synode einfach zu dem Bekenntnis der lutherischen Kirche und erklärt, daß sie alle in den Symbolen sich findenden Glaubenslehren für symbolisch verbindlich erkennt.

Zugleich erklärt die Synode aber auch, daß sie Verschiedenheiten in theologischen Meinungen, soweit sie sich innerhalb der vom Bekenntnis gezogenen Schranken halten, in ihrer Mitte Raum läßt, und daß sie es als eine schwere Sünde erkennt, irgend einen Punkt der Lehre, der nicht zu den Glaubenslehren gehört, zu den die Kirchengemeinschaft bedingenden Glaubenslehren zu rechnen und als solchen zu behandeln.

Dagegen verwerfen wir einen jeden vermeintlichen Fortschritt, jede sogenannte Fortentwicklung der Lehre, welche gegen den Grund des Bekenntnisses verstößt, mit aller Entschiedenheit.

2. Es ist behauptet worden, daß unser gegenwärtiger Bekenntnis-

paragraph eine Abänderung unseres früheren Bekenntnisstandes in sich schließe und zwar um deswillen, weil er den Gedanken ausdrücke, daß alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren verbindend seien. Eine solche Aenderung würde in der That vorliegen, wenn wir in der vorigen Fassung irgendwelche Glaubenslehren vom verpflichtenden Bekenntnisinhalt hätten ausschließen wollen, die wir jetzt erst mit einschließen. Da nun aber keine Glaubenslehren namhaft gemacht werden können, die wir früher ausgeschlossen hätten und jetzt annehmen, so ist klar, daß keine Aenderung des Bekenntnisstandpunktes stattgefunden hat.

3. Während wir aber einerseits erklären, daß von uns mit der Annahme des gegenwärtigen Bekenntnisparagraphen keine Aenderung unseres früheren Bekenntnisstandpunktes beabsichtigt war, daß vielmehr beide Fassungen der Sache nach übereinkommen, so verharren wir andererseits doch bei der gegenwärtigen Form des Bekenntnisparagraphen um deswillen, weil dieselbe einfacher, unmißverständlicher und unanstößiger ist.

4. Das, was die Symbole der lutherischen Kirche über die Lehre vom Amt als Bekenntnis aufstellen, ist auch unser Bekenntnis. Aber die über jene gemeinsame Bekenntnisgrundlage hinausliegende spezifisch missourische Uebertragungslehre ist, ganz abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der betreffenden Lehre, weder eine Bekenntnislehre der lutherischen Kirche, noch ist sie ihrer Natur nach eine Glaubenslehre, und wir können sie deshalb nicht als eine kirchentrennende Lehre ansehen.

5. In betreff des Antichrists müssen alle wahren Lutheraner in dem Urteil übereinstimmen, welches die Bekenntnisse unserer Kirche über den antichristlichen Charakter des Papsttums aussprechen. Aber wir können den Satz: „der Papst ist der Antichrist" nicht für eine Glaubenslehre erklären und es also zur Bedingung der Kirchengemeinschaft machen, daß man in dem Papst die gänzliche und letzte Erfüllung der Weissagung 2. Thess. 2 findet.

6. Was die Augsburgische Konfession über die Lehre von den letzten Dingen aufstellt, ist auch unser eigenes Bekenntnis, durch welches indes eine nähere Ausführung der Lehre von den letzten Dingen aus dem Wort der Weissagung nicht ausgeschlossen wird, wenn dieselbe nur im Einklang bleibt mit den Grundlehren der lutherischen Kirche; wie wir uns desfalls in einer früheren synodalen Erklärung ausgesprochen haben, auf welche wir hier zurückweisen.

7. In der Lehre vom Sonntag ist der Punkt, über welchen unter den älteren Lehrern der lutherischen Kirche eine Verschiedenheit obwaltet, keine Glaubenslehre. Wenn ein lutherischer Christ die Lehre des Bekenntnisses von der evangelischen Freiheit von Herzen annimmt und damit auch die puritanisch-gesetzliche Sabbathslehre

verwirft, aber mit unsern alten Dogmatikern dafür hält, daß die Aussonderung eines Tages in der Woche für den Gottesdienst nicht Sache des Beliebens der Kirche war, sondern auf einer göttlichen Ordnung von der Schöpfung her ruht, so können wir in dieser Lehre weder einen Abfall von einer Glaubenslehre, noch von dem Bekenntnis der lutherischen Kirche erkennen, sondern wir müssen diese Abweichung, durch welche die Bekenntnisgemeinschaft nicht aufgehoben wird, tragen.

8. Offene Fragen anlangend, erklären wir, daß wir von Herzen jene Meinung verwerfen, daß offene Fragen Lehren seien, welche, obwohl in Gottes Wort beantwortet, so lange unentschieden und ungewiß seien, bis sie durch die Entscheidung der Kirche bestimmt würden; sondern daß uns der Ausdruck „offene Fragen" gleichbedeutend ist mit „nicht kirchentrennende Fragen"; und wir erklären ferner wiederholt, daß wir gern den Ausdruck „offene Fragen" fallen lassen, da es uns nicht auf die Worte, sondern auf die Sache ankommt, welche wir in unsern vorausgehenden Sätzen offen und klar ausgesprochen haben.

Nach Annahme dieser Sätze reichten 16 Pastoren (darunter die zwei Professoren von Galena) verschiedenartige Proteste ein, und es zeigte sich, daß die Klindworth'sche Partei in sich selbst nicht einig war; einige traten sofort von der Synode aus, andere schoben diesen Schritt hinaus. Die Versammlung traf aber Fürsorge, daß von allen eine bestimmte Erklärung verlangt wurde, daß sie den Frieden der Synode nicht mehr stören wollten. Mit solchen, welche mit den angenommenen Sätzen nicht übereinstimmen zu können glaubten, sollte die synodale Verbindung aufgehoben werden.

Dem Ausschuß der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche in Bayern, an dessen Spitze damals als Obmann der nun auch schon heimgegangene Pfarrer Wucherer stand, wurden als Antwort auf die Denkschrift die obigen Sätze nebst einem Begleitschreiben zugesandt. Wohl hatte die Konferenz, welche von dem Obmann bald zusammengerufen wurde, manches an den Sätzen auszusetzen; doch erklärte sie, daß das verlangte Minimum von der Synode in denselben geleistet sei und daß die Gesellschaft deshalb auch fernerhin mit ihr zusammengehen und sie in ihrer Arbeit unterstützen könne und wolle. Durch weitere Verhandlungen wurden auch die Bedenken meistenteils beseitigt, die noch geblieben

waren. Das noch vorhandene herzliche Begleitschreiben des seligen Pfarrers Wucherer, welches er dem Konferenzprotokoll beigab, liest man heute noch mit freudigem Danke.

Anhang zu diesem zweiten Kapitel.

Der Lehrkampf in Madison hatte ein betrübendes Nachspiel, dessen kurze Beschreibung wir wohl am passendsten diesem zweiten Kapitel als Anhang anfügen.

Kurz nach Schluß jener uns unvergeßlichen Synodalversammlung eilte Klindworth nach Deutschland, offenbar, um allen Berichten von anderer Seite zuvorzukommen. Er ging nach Neuendettelsau und dann nach Aha zu dem Obmann der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche in Bayern, dem seligen Pfarrer Wucherer. Was er dort eigentlich bezwecken wollte, ist uns verborgen geblieben. Er fand aber, namentlich bei Pfarrer Wucherer, wenig Anklang. Man meinte freilich damals, Klindworth und Genossen wären mit dem Verlangen, die Synode solle bekennen, daß sie ihren früheren Standpunkt geändert habe, im Recht gewesen; eine solche Aenderung war ja der Synode auch in der Denkschrift des Herrn Inspektor Bauer beigemessen worden. Doch hat Herr Pfarrer Wucherer, nach dem vorhin erwähnten Begleitschreiben, Klindworth entgegengehalten, daß eine wesentliche Aenderung des Lehrstandpunktes nicht vorliege. Man durchschaute den Mann dort nicht, der vorgab, daß ihn von der Synode nichts trenne, als die von ihm gerügte Unehrlichkeit ihrer Führer. Wir haben schon mitgeteilt, was die noch zur Zeit der Anwesenheit Klindworth's von dem Obmann der Gesellschaft zusammengerufene Konferenz urteilte, welcher die Beschlüsse von Madison mit einem Begleitschreiben bereits vorlagen. Klindworth wurde da auch ermahnt, nach seiner Rückkehr mit der Synode Frieden zu machen; er that aber das gerade Gegenteil. Es war unterdessen der gedruckte Synodalbericht herausgegeben worden, in welchem das Verfahren Klindworth's ungeschminkt dargelegt war. Und Klindworth ließ sich nun zu einem Schritt treiben, welchen diejenigen, die ihn für einen aufrichtigen Christen hielten, heute noch un-

begreiflich finden müssen. Das Präsidium der Synode fragte (am 2. November 1875) bei ihm an, ob er etwa bezüglich der weiteren Verhandlungen mit ihm, welche nötig seien, selbst Vorschläge zu machen wünsche. Aber anstatt Vorschläge zu machen und sich überhaupt zu einer persönlichen Verhandlung bereit zu erklären, verwies er auf eine bald erscheinende Schrift, worin gesagt sei, was er „jetzt zu sagen für nötig hielt". Diese Schrift machte auch bald ihre Erscheinung, eine Schand- und Schmähschrift, die wohl ihresgleichen sucht; sie wurde durch missourische Hände in die Gemeinden unserer Synode hineingeworfen, ehe die Pastoren und Beamte der Synode Kunde von ihrem Dasein erhielten. Ich habe mich überwunden, dieses Libell von 88 Seiten von A bis Z nach nun 20 Jahren wieder einmal mit kühlem Mut durchzulesen, ehe ich an die Abfassung dieses Stückes der Geschichte ging, um den Eindruck auf mich wirken zu lassen, und ich kann sagen, daß auch jetzt, nachdem ich gegen diesen Handel längst kühl geworden bin, der Eindruck der des tiefsten Abscheus ist, den man nur in dem Ausdruck wieder geben kann: Pfui, Schande, und abermal pfui, Schande! In dieser Schrift führt die Leidenschaft die Feder, die Leidenschaft des Hasses und der Rachgier, welche die Männer moralisch zu vernichten suchte, welche sich nicht vor Klindworth und seinem Anhang beugten, sondern ihm mutigen Widerstand entgegensetzten. Die Leiter der Iowa-Synode werden hingestellt als Schwindler, ehrlose Betrüger, nicht allein in Lehr-, sondern auch in Verwaltungssachen; die Menge der Pastoren und natürlich dann auch der Gemeinden folgerichtig als eine Masse von Leichtgläubigen und Betrogenen, die urteilsunfähig oder charakterlos ihren Führern folgten! Die ganze Synode ist auf dem Weg zum Ruin, wenn sie sich nicht, wie Klindworth und seine Genossen von diesen Führern losmacht und Buße thut. Und das schreibt ein Mann, der selbst gegen 17 Jahre in der Synode war, ansehnliche Aemter bekleidete, Ehre und Ansehen genoß, der also auch viele Jahre den Schwindel und Betrug mitgetrieben haben muß, ohne dagegen Protest zu erheben, wenn er mit seinen Anklagen im Recht sein soll. Einen Wust von verleumderischen Anklagen schleudert der Mann in die Oeffentlich-

keit hinaus und giebt sich dabei das Ansehen eines frommen, schuldlosen Lammes! —

Und Leute der Missouri-Synode, voran deren Führer in St. Louis, Mo., begrüßten eine solche Verleumdungsschrift mit offenem Wohlgefallen; es war dies Wasser auf ihre Mühle; hatten jene Artikel im „Lutheraner" die gehoffte Wirkung nicht gethan, das Klindworth'sche Libell sollte nachhelfen. Denn in St. Louis in der Synodaldruckerei wurde diese Schandschrift gedruckt, im „Lutheraner" wurde sie angezeigt und empfohlen und infolge dessen massenhaft von missourischen Pastoren verbreitet, auch in unseren Gemeinden. Wir wollen unserem Abscheu gegen ein solches Verfahren, so nahe es uns liegt, hier keinen Ausdruck leihen. Wohin kann doch der Fanatismus auch gelehrte und sonst ehrenhafte Leute führen!

Als diese Schrift denen zu Gesicht kam, die am schlimmsten darin verleumdet waren, den beiden Professoren S. und G. Fritschel, verlangten sie sofort eine synodale Untersuchung der gegen sie darin gerichteten Anklagen. Das Präsidium berief zu dem Ende eine Kommission nach Mendota, Ill., bestehend aus den Synodalbeamten und den Vorsitzenden sämtlicher Pastoralkonferenzen. Dieses Komitee, das vom 30. November 1875 ab eine ganze Woche in Arbeit war, ging nicht bloß auf die Anklagen gegen die Professoren ein, sondern auf den ganzen Wust von Verdrehungen und Verleumdungen, welche jene Schrift enthielt, und das Resultat ihrer Arbeit wurde in einem Untersuchungbericht niedergelegt, der 90 Großoktavseiten von meist engem Druck umfaßt. In diesem Bericht wird in einfachen Zeugnissen die ganze Nichtigkeit und Erbärmlichkeit der Klindworth'schen Anklagen bloßgelegt und an den Pranger gestellt. Nachdem dieser Bericht hinausgegangen war, hatte der durch die Klindworth'sche Schmähschrift erregte Lärm bald ein Ende, obgleich der „Lutheraner" es nicht unterließ, die Arbeit des Komitees als eine white-wash-Arbeit zu verlästern. Der Verleumder ließ hernach noch eine zweite Schrift erscheinen, in welcher er sich gedrungen sah, etliche seiner Anklagen, die zu grob und plump waren, zurück zu ziehen, die aber unseres Wissens wenig Beachtung fand. — Da nun im Ausschuß der Synode Glieder waren, gegen welche sich die Klindworth'schen

Anklagen hauptsächlich richteten, so konnte diese Behörde den Verleumder nicht vor ihr Forum ziehen, sondern mußte das weitere Verfahren der Westlichen Distrikts-Synode überlassen, welcher Klindworth zunächst angehörte. Diese, die im Juni 1876 zu Maxfield, Iowa, tagte, setzte nach genauer Erwägung des Handels ein Komitee ein (Präses G. Großmann, die Pastoren Beckel und Führ, die Herren Ph. Knief von Maxfield und Börner von Iowa City), welches Klindworth vorladen und wegen seines gesamten unchristlichen Verhaltens zur Verantwortung ziehen sollte. Folgendes war die Instruktion, die dem Komitee gegeben wurde:

1. Die Aufgabe des Komitees ist, Pastor Klindworth wegen seines Vorgehens gegen die Synode, insonderheit in seiner Schrift, betitelt: „Die traurigen Zustände" ꝛc., zur Verantwortung zu ziehen.

2. Das Komitee ist autorisiert, namentlich bezüglich der einzelnen Klagepunkte, ihrer Ordnung und Aufeinanderfolge, des ihr gewordenen Auftrags nach bestem Wissen und Gewissen sich zu entledigen.

3. Das Komitee hat über die Verhandlungen ein genaues Protokoll zu führen, und auf Grund desselben der Synode Bericht zu erstatten u. s. w.

4 Das Komitee ist autorisiert, im Namen der Synode das Urteil zu sprechen und eventuell Klindworth aus der synodalen Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft auszuschließen und des Amtes unwürdig zu erklären.

5. Sollte Pastor Klindworth dem Komitee sich nicht stellen, oder die Untersuchung sonstwie vereiteln, so soll er durch den gegenwärtigen Beschluß von unserer kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen sein. (Kirchenblattt 1876, Seite 100.)

Klindworth wies es zurück, vor dem von der Versammlung des Westlichen Distrikts ernannten Komitee zu erscheinen. Denn die Redaktion des Kirchenblattes brachte in der Nummer vom 1. Juli 1876 folgende „Mitteilung":

„Durch Pastor Bredow, den Sekretär der Westlichen Distrikts-Synode, geht der Redaktion des Kirchenblatts soeben die Nachricht zu, daß Pastor Klindworth es zurückgewiesen hat, vor dem von der Synode ernannten Komitee zu erscheinen, was hiermit auf Wunsch des Sekretärs allen betreffenden Personen mitgeteilt wird, damit sie die Reise nach Mendota nun nicht antreten."

Damit war denn dieser Mann nicht bloß von der Synodalgemeinschaft, sondern auch von der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft der Synode ausgeschlossen und des Amtes un-

würdig erklärt. Dies Urteil besteht bis auf den heutigen Tag, da Klindworth weder eine Verhandlung mit der geschmähten Synode gesucht noch seine öffentlich gemachten ungerechten Anklagen zurückgenommen hat.

Wenn Klindworth seitdem von zwei lutherischen Synoden als Glied aufgenommen worden ist ohne vorangehende Untersuchung, zuerst von der Wisconsin-Synode und später, als er diese während des Prädestinationsstreites verließ, von der Synode von Ohio, und trotz jener genug in die Oeffentlichkeit gekommenen Vorgänge in Amt und Würden steht wie ein unbescholtener Diener der Kirche, so mag ein solches Verfahren zu rechtfertigen suchen, wer es mit gutem Gewissen thun zu können glaubt. Wir müssen es dem Urteil dessen anheimstellen, der da recht richtet.

3. Verhältnis zum General-Konzil.

Die Lehrstellung der Synode von Jowa gab sich insonderheit auch in den Verhandlungen zu erkennen, welche dieselbe über den Anschluß an das General-Konzil und über das Verhältnis zu demselben zu führen veranlaßt wurde, die hauptsächlich in diesen Zeitabschnitt fielen. Wir reihen deshalb an die Darstellung der Lehrstellung der Synode die des Verhältnisses zu jenem neuen Kirchenkörper.

Die Entstehung desselben fällt in den Monat Dezember des Jahres 1866. Das Evangelisch-Lutherische Ministerium von Pennsylvanien hatte sich genötigt gesehen, von der General-Synode, welcher damals die meisten lutherischen Synoden angehörten, auszutreten; der Hauptgrund war die dem lutherischen Bekenntnis widersprechende Lehre und Praxis der General-Synode. War doch trotz starken Widerspruchs eine Synode aufgenommen worden, in welcher Grundartikel des christlichen Glaubens geleugnet wurden (Frankean-Synode). Das erwähnte Ministerium ließ nun einen Aufruf ergehen zu einer Konvention, welche den Zweck haben sollte, die Begründung einer neuen größeren evangelisch-lutherischen Körperschaft auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses zu beraten und

vorzubereiten. In dem Aufruf hieß es: Es erscheint als eine unabweisbare Forderung, daß wir über die Bildung eines zu treffenden Planes, der die großen Mißgriffe, durch welche frühere Bestrebungen in dieser Hinsicht innerlich geschwächt, zuletzt zu kläglichem Ende gebracht wurden, zu vermeiden hat, uns beraten. Angesichts der Geschichte unserer ganzen Kirche, und besonders ihres Teiles in diesem Lande des Westens, sind wir aufgefordert, in der Einfalt des Glaubens unserer Väter und in der edlen Geradheit ihres Herzens und ihres Bekenntnisses offen zu erklären, was das große Ziel ist, um welches willen wir arbeiten, nämlich Gottes Wort und die heiligen Sakramente in ihrer Fülle und Lauterkeit. Denn *sie* bewahren und ihre Wirksamkeit zu fördern, das allein kann Synoden ihren wahren Wert geben. Unsere Kirche bedarf einer Organisation, in welcher christliche Freiheit unter dem Gesetz der Liebe und in der Schönheit göttlicher Ordnung ihr Werk thun kann, in welcher unser gemeinsamer, von den Vätern überkommener Glaube unzweideutig anerkannt wird, so wie derselbe in ungetrübter Reinheit in der ungeänderten Augsburgischen Konfession in seinem ursprünglichen und allein wahren Sinn, auf dem unsere Kirche als auf ihrer unveränderlichen Bekenntnisgrundlage ruht, ausgesprochen ist." Die Konvention wurde zu Reading in Pennsylvanien vom 12. bis 14. Dezember abgehalten, und wie zeitgemäß der Schritt war, den das lutherische Ministerium von Pennsylvanien damit that, zeigte sich darin, daß auf der Versammlung zu Reading Vertreter von sechszehn lutherischen Synoden zugegen waren. Auch von unserer Synode nahmen zwei Delegaten Anteil, Präses Großmann und Prof. G. Fritschel.

Die Verhandlungen zu Reading bewegten sich um zwei Reihen von Artikeln, von welchen die eine Reihe die „Lehrbasis", die andere die „Kirchengewalt und das Kirchenregiment" zum Inhalt hatte; diese Artikel sollten für die Bildung des neuen Kirchenkörpers maßgebend sein. Auf einer im Jahre 1867 abzuhaltenden Versammlung sollte ein auf jene Artikel basierter Verfassungsentwurf vorgelegt und beraten werden, und nach Annahme desselben sollte alsdann die neue Verbindung von lutherischen Synoden unter dem Namen „Allgemeine

Evangelisch-Lutherische Kirchenversammlung von Nordamerika" ins Leben zu treten.

In unserer Synode herrschte eine große Neigung, um nicht zu sagen Begeisterung, in die neue Organisation einzutreten. Handelte es sich doch um Einigung unserer nicht bloß geteilten, sondern auch zerrissenen und dadurch in ihren Unternehmungen und Werken geschwächten lutherischen Kirche. Doch konnte man sich nicht verhehlen, daß in den östlichen, teilweise anglisierten, Synoden viel uniertes, unlutherisches Wesen im Schwange ging, von welchem sich nicht erwarten ließ, daß es sich so bald würde überwinden und beseitigen lassen. Als im Jahre 1867 auf der Synodalversammlung zu Toledo, auf welcher auch der selige Pastor Brobst von Allentown, Pa., zugegen war, die Delegaten unserer Synode über den Verlauf der Konvention Bericht erstattet hatten, gab es ernste und eingehende Verhandlungen über den Anschluß an den neuen Kirchenkörper. Es wurde eine Reihe von Sätzen vorgelegt und beraten, welche die Bedingungen enthielten, unter welchen allein ein Anschluß geschehen könne. Wir teilen eine Anzahl davon hier mit:

1. Es kommt beim kirchlichen Leben nicht zunächst auf eine äußere Vereinigung und auf den Zusammenschluß zu einem äußern Organismus an, sondern die größte und wichtigste Hauptsache ist und bleibt immer die Einigkeit im Geist, im Glauben und im Bekenntnis der Kirche.

3. Als die wesentliche und notwendige Vorbedingung einer äußeren kirchlichen Vereinigung von Synoden erkennen wir die ehrliche und aufrichtige Annahme des Bekenntnisses der lutherischen Kirche und eine demselben entsprechende kirchliche Praxis (d. h. ein dem Bekenntnis entsprechendes kirchliches Handeln).

4. Mit allen denjenigen Pastoren und Gemeinden, welche das lutherische Bekenntnis sich aneignen und mit demselben auch in der Praxis Ernst machen, wissen wir uns brüderlich verbunden, freuen uns ihrer Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, sehnen uns danach, mit ihnen gemeinschaftlich für die Ausbreitung der lutherischen Kirche zu arbeiten und würden uns freuen, mit ihnen auch äußerlich uns zu vereinigen.

5. Von denen, welche der lutherischen Kirche und ihrem Bekenntnis nicht in Lehre und Praxis zugethan sind, wissen wir uns innerlich geschieden und können nicht mit ihnen in kirchliche Gemeinschaft treten.

6. Soll es zu einer wirklich lutherischen Vereinigung von Synoden kommen, so muß die neu zu bildende Allgemeine Kirchenversammlung vor allem in den oben aufgestellten Grundsätzen des Glaubens und der Praxis einig sein.

9. Eine jede Synode, welche mit Recht auf den Namen einer lutherischen Anspruch machen will, muß auch mit dem von ihr aufgestellten Bekenntnis Ernst machen und die von ihr öffentlich anerkannten Grundsätze in ihrem Bereiche zur Ausführung und Anwendung bringen.

11. Wir erkennen es als heilige Pflicht einer jeden Gemeinde, darauf zu sehen, daß in ihrer Mitte eine dem Worte Gottes und dem Sinne Christi entsprechende, im evangelischen Geist gehandhabte Kirchenzucht aufrecht erhalten werde, insonderheit bei der Sakramentsverwaltung. So ist es nicht minder die Pflicht einer jeden Synode, mit heiligem Ernst darüber zu wachen, daß in ihrem Gebiete auch in diesem Betracht dem Willen und Gebot des Herrn Genüge geleistet werde.

13. Da ganz besonders die geheimen Gesellschaften der Kirche gefährlich zu werden drohen, es namentlich auch unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche zur großen Schmach gereicht, daß sie Glieder geheimer Gesellschaften teilweise sogar als Pastoren duldet, so halten wir es zwar nicht für richtig, den Ausschluß geheimer Gesellschaften zur conditio sine qua non (zur unerläßlichen Bedingung) des Eintritts in die Kirchenversammlung zu machen, tragen aber alles Ernstes darauf an, daß die Kirchenversammlung von vornherein die Glieder geheimer Gesellschaften von ihrer Gemeinschaft ausschließe.

14. Unser Eintritt in die Allgemeine Kirchenversammlung kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß in den betreffenden Synoden, mit denen wir uns vereinigen würden, die oben angegebenen wesentlichen Punkte offiziell anerkannt und zugegeben werden

Jedermann merkt diesen Sätzen die Vorsicht an, mit welcher die Synode, bei aller vorhandenen Neigung und gutem Willen zum Beitritt, zu Werke ging. Sie wollte ihre Stellung in keiner Weise preisgeben oder sich der Gefahr der Schädigung durch unkirchliche Einflüsse aussetzen.

Im November desselben Jahres (1867) fand zu Fort Wayne, Ind., die Versammlung statt, auf welcher die Organisation des General-Konzils vor sich gehen sollte und auch zum Vollzug kam. Die Delegaten unserer Synode waren Präses G. Großmann und die beiden Professoren S. und G. Fritschel. Hatten sie bezüglich der Verfassung, welche zur Annahme gelangte, im ganzen keine Ursache zum Widerspruch, so wollten

sie doch, weil sie ja wußten, wie es in manchen Synoden, die sich an der Vereinigung beteiligten, um das kirchliche Handeln stand, über einige Punkte, welche dies Handeln betreffen, eine bestimmte Erklärung von seiten der neuen Körperschaft veranlassen, und brachten deshalb folgenden Antrag ein:

> Da es für den Zweck einer äußerlichen kirchlichen Vereinigung unerläßliche Bedingung ist, in den Grundsätzen wie kirchlichen Glaubens so auch der kirchlichen Praxis übereinzustimmen, so beantragen die Delegaten der Evangelisch-Lutherischen Synode von Jowa und anderen Staaten in Gemäßheit der von ihrer Synode ihnen gegebenen Instruktion, daß die Allgemeine Kirchenversammlung in ihrer Konstitution folgende Grundsätze, welche nach ihrem, der Jowa'er Delegaten, Verständnis in den von der Allgemeinen Kirchenversammlung angenommenen Verfassungsgrundlagen thatsächlich enthalten sind, auch ausdrücklich anerkenne:
>
> 1. daß nach dem Bekenntnis der lutherischen Kirche verworfen werden müsse und von der Allgemeinen Versammlung der Lutherischen Kirche von Nordamerika verworfen werde alle kirchliche Gemeinschaft mit Nichtlutheranern, das Bedienen gemischter Gemeinden von seiten lutherischer Pastoren, und die Aufnahme solcher Gemeinden oder ihrer Prediger in lutherische Synoden; die Zulassung Andersgläubiger zum Abendmahl der lutherischen Kirche und nichtlutherischer Prediger auf die Kanzeln lutherischer Gemeinden;
>
> 2. daß nach dem Worte Gottes Kirchenzucht insonderheit bei der Sakramentsfeier gehandhabt und dieselbe auch dem Unwesen geheimer Gesellschaften gegenüber geübt werden müsse;
>
> 3. daß die Beschlüsse von Synoden überhaupt und der Allgemeinen Kirchenversammlung insbesondere für die Gemeinden, die in diesen Synoden zusammengefaßt sind, keine gesetzgebende, sondern nur eine beratende Kraft in Anspruch nehmen dürfen, da diese Körper nur so viele Gewalt haben, als ihnen von den Gemeinden übertragen wird.

Es kam unseren Delegaten hauptsächlich auf die unter der ersten Nummer genannten Punkte an; die beiden anderen kamen auch gar nicht zur Verhandlung. Die Versammlung erwiderte jedoch, hierüber eine Erklärung jetzt nicht abgeben zu können, da sie hierzu nicht vorbereitet sei; es müsse eine Beschlußfassung über den Antrag verschoben werden bis zur folgenden Versammlung, die im Jahre 1868 gehalten werden würde. Unterdessen sollten die Distrikts-Synoden auf ihren Versammlungen den Antrag in Erwägung ziehen und sich darüber erklären, damit die Allgemeine Kirchenversammlung im folgenden

Jahr auf eine Erklärung vorbereitet sei. Es konnte deshalb der Anschluß durch die Delegaten unserer Synode nicht vollzogen werden; sie mußten auf ihre Stimmen verzichten und an den weiteren Verhandlungen in Fort Wayne nur in der Weise teilnehmen, die in der Konstitution für solche Synoden vorgesehen war, die die Versammlungen nur wie freie Konferenzen mit dem Recht der Debatte benützen wollten. „Wir thun dies", so erklärten unsere Delegaten, „mit schmerzlichem Bedauern, daß es unserer Synode noch nicht vergönnt ist, in voller gliedlicher Gemeinschaft mit der Allgemeinen Kirchenversammlung an den Werken derselben mitzuarbeiten; aber auch mit der freudigen Entschlossenheit, innerhalb der uns gesteckten Grenzen mit unseren teuern und geliebten Brüdern zusammen zu gehen und zu wirken, so viel uns Gott Gnade und Gelegenheit beut" ꝛc.

Dies Verfahren ihrer Delegaten wurde im Jahr 1868 von der Synode auf ihrer Versammlung zu Madison gut geheißen. Sie erwählte wieder Delegaten für die nächste Versammlung, welche im genannten Jahr zu Pittsburg gehalten werden sollte, und instruierte sie, den Anschluß nicht zu vollziehen, sondern die Beschlüsse, welche in Pittsburg gefaßt würden, der nächsten Versammlung unserer Synode vorzulegen, welcher somit die Entscheidung vorbehalten blieb. Bei den Verhandlungen hierüber wurden dann auch Bedenken laut, daß die Allgemeine Kirchenversammlung gemäß ihrer Konstitution Einteilung ihrer Distriktssynoden nach Staatsgrenzen anstreben wolle, wodurch die Iowa-Synode in Gefahr käme, zerrissen und stückweise mit anderen Synoden zusammengeworfen zu werden. Diesen Bedenken wurde jedoch wenig Beachtung geschenkt, da nicht zu besorgen war, daß die Allgemeine Kirchenversammlung oder das General-Konzil, wie die kürzere Bezeichnung heißt, bald Anstalt machen würde, jene konstitutionelle Bestimmung auszuführen.

Auf der Konvention des General-Konzils zu Pittsburg im Herbst des Jahres 1868 wurde eingehend über die "four points", wie man die strittigen Punkte von da an nannte, verhandelt; es waren dies: Altar- und Kanzelgemeinschaft, Geheimgesellschaften und Chiliasmus; den letzten Punkt hatten andere Syno-

den in Anregung gebracht. Es wurden darüber ausführliche Resolutionen gefaßt, die wir eben wegen ihrer Ausführlichkeit hier nicht beifügen können. Aber sie waren nicht zufriedenstellend. Von einem unserer Delegaten wurde auf der Synodalversammlung zu Galena im Jahre 1869 berichtet: Meines Erachtens ist mit den weiteren Erklärungen der Kirchenversammlung ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen. Es ist heilige Pflicht, bei der Betrachtung derselben die Erklärung des achten Gebotes zu üben. Allein, was von der Allgemeinen Kirchenversammlung geschehen ist, befriedigt noch nicht das konfessionelle Gewissen. Als das Richtige für unsere Synode halte ich nun das: sie kann im gegenwärtigen Stadium der Entwickelung sich dem General-Konzil noch nicht anschließen, aber sie stelle sich, wie bisher, vertrauensvoll, zuwartend und das anerkennend, was bisher geschehen ist. — Von anderer Seite lag der Versammlung eine scharfe Kritik der Beschlüsse von Pittsburg vor, welche besonders von Pastor J. Klindworth vertreten wurde. Man war in der Erkenntnis einig, daß die Beschlüsse von Pittsburg über Altar- und Kanzelgemeinschaft das noch nicht enthalten und anerkennen, was unsere Synode für den Anschluß fordern zu müssen glaubte.

Im Jahre 1870 kamen dann auf der Versammlung des General-Konzils zu Lancaster, Ohio, diese Punkte abermals zur Verhandlung. Da wurde der ganz richtige Grundsatz aufgestellt und anerkannt, daß zu lutherischen Altären nur lutherische Christen und auf lutherischen Kanzeln nur lutherische Prediger zuzulassen sind. Es waren aber zwei weitere Bestimmungen beigefügt, welche unlutherischer Praxis, wie sie namentlich von englisch-lutherischen Predigern und Gemeinden geübt wurde, die Thür offen ließ; es war da von Ausnahmen die Rede, über deren Zu- oder Unzulässigkeit die einzelnen Prediger gewissenhaft zu entscheiden hätten. Nebenbei war jedoch hernach kund geworden, daß der Präsident des General-Konzils, Professor Dr. Krauth von Philadelphia, eine zufriedenstellende mündliche Erklärung abgegeben habe, — von unserer Synode war zu Lancaster kein Delegat zugegen gewesen. Diese mündliche Erklärung hätte auch keinen Widerspruch gefunden. Darauf hin wurden auf der Versammlung unserer Synode

vom Jahre 1871 folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Wir können uns mit den Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung ....., wie sie bei der Versammlung von Lancaster, Ohio, abgegeben wurden, noch nicht zufrieden geben, und zwar um deswillen, weil hier nicht eine pastoral-theologische Anweisung, wie in einzelnen schwierigen Fällen zu handeln ist, sondern die Aufstellung des Bekenntnisgrundsatzes erwartet wird. — 2. Wohl haben wir mit Freuden vernommen, daß in der auf geschehenen Antrag hin abgegebenen mündlichen Erklärung des hochwürdigen Präsidenten der Allgemeinen Kirchenversammlung dieser Bekenntnisgrundsatz klar und unumwunden ausgesprochen wurde. Aber da diese Erklärung nur mündlich abgegeben wurde und nicht in die offiziellen Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung übergegangen ist, so fehlt uns dennoch die sichere Garantie dafür, daß dieselbe auch wirklich als die Erklärung der Allgemeinen Kirchenversammlung angesehen sein will, und es wird deshalb unser Delegat instruiert, dahin zu wirken, daß der bis jetzt nur mündlich ausgesprochene Grundsatz auch in der offiziellen schriftlichen Erklärung des Konzils seinen Ausdruck finde. — Auf der folgenden Versammlung des General-Konzils zu Akron (1872) wurde nun aber offenbar, daß man sich in der Annahme, daß die mündliche Erklärung des Präsidenten befriedigend gewesen sei, getäuscht hatte. Denn als sie wiederholt und von der Versammlung offiziell angenommen wurde, ergab sich folgender Wortlaut:

1. Die Regel muß die sein, daß auf lutherischen Kanzeln bloß lutherische Prediger und an lutherischen Altären bloß lutherische Christen zugelassen werden.
2. Ausnahmen können nur vorkommen unter dem Gesichtspunkt der Vergünstigung, nicht dem des Rechtes.
3. Die Bestimmung über solche Ausnahmen muß in Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen getroffen werden.

Das war von den Beschlüssen von Lancaster nicht wesentlich verschieden; war im ersten Satz die Thür zugemacht, im zweiten und dritten war eine Hinterthür offen gelassen für bekenntniswidriges Handeln. Als daher im Jahre 1873 auf unserer Versammlung zu Davenport das Verhältnis zum

General-Konzil wieder zur Sprache kam, wurden schon Stimmen laut, das Verhältnis überhaupt aufzuheben, da doch kaum zu hoffen sei, daß sich das Konzil als solches von dem unionistischen Geiste, der vornehmlich den englischen Teil beherrsche, losmachen werde. Diese Stimmen fanden indes wenig Anklang; es wurde vielmehr beschlossen, die Versammlungen des Konzils in der bisherigen Weise durch Delegaten auch fernerhin besuchen zu lassen, um dahin zu wirken, daß schließlich der Grundsatz von der ungemischten Abendmahlsgemeinschaft zur vollen Geltung komme.

Die Versammlung des Konzils, welche im Jahre 1874 zu Jamestown, N. Y., abgehalten wurde, beschäftigte sich nicht mit dieser Sache; daher wurde auch im Jahre 1875 auf der Versammlung der Jowa-Synode zu Madison in dem Verhältnis zum Konzil nichts geändert. Von der Klindworth'schen Partei wurde freilich der Synode der Vorwurf gemacht, sie habe sich durch Annahme der Beschlüsse des Konzils zu Akron, Ohio (1872), die unionistisch seien, selbst unionistischen Wesens schuldig gemacht, und es sei deshalb ihre Pflicht, jene Sätze zurückzuweisen und ihre Beziehungen zum General-Konzil gänzlich aufzuheben. Aber dieser Vorwurf wurde als ein unwahrer abgewiesen, da die Synode sich niemals zu jenen Sätzen bekannt, sie vielmehr als ungenügend bezeichnet habe. In der Hoffnung, daß es mit Gottes Hilfe dahin kommen würde, daß das Konzil bald zu dem richtigen, vom lutherischen Bekenntnis geforderten Standpunkt in den betreffenden Fragen sich bekennen werde, wollte die Synode in dem bisherigen Verhältnis, da ihre Delegaten die Versammlungen wie freie Konferenzen mit dem Recht der Debatte benützten, auch noch weiterhin beharren. Dabei unterstützte die Synode die Heidenmission des General-Konzils, welche dieser Körper in Ostindien unter den Telugus betreibt.

4. Die Lehranstalten.

Wir haben in diesem Zeitabschnitt nicht mehr bloß von dem Predigerseminar Wartburg zu handeln, sondern von noch einer zweiten Anstalt; denn diejenige Abteilung des Seminars,

die für jüngere Leute zur Vorbereitung auf das theologische Studium eingerichtet worden war, wurde nun bald von dem Predigerseminar abgezweigt zu einer selbständigen Lehranstalt, welche den Namen Kollegium erhielt. Bis zum Herbst des Jahres 1868 blieben jedoch beide Abteilungen noch zusammen.

Auf der ersten Synodalversammlung, welche in diesen Zeitabschnitt fiel (1867 zu Toledo, Ohio), wurde berichtet, daß seit dem Jahr 1864 sieben Studenten ins Predigtamt entlassen worden waren; ferner, daß infolge der von Herrn Prof. S. Fritschel in Deutschland angeknüpften Verbindungen eine größere Bevölkerung des Predigerseminars zu erwarten stehe. Es sollten nun aber auch mehr Mittel aufgebracht werden, um den von Deutschland zu kommenden Schülern die Reise zu ermöglichen. Zu dem Ende wurden Hauskollekten angeordnet und für die Konferenzkreise besondere Kollektoren ernannt. Es hielt immer noch recht schwer, die Bedürfnisse des Predigerseminars aufzubringen. Manche Gemeinden brachten gar keine Opfer, es mochte ihnen auch teilweise schwer genug werden; andere thaten nur wenig, nur bei einer Anzahl zeigte sich eine regere Beteiligung. Trotzdem, daß die Gesellschaft für innere Mission in Bayern die Anstalt jährlich mit 600 Dollars unterstützte, daß ihr auch von Freunden in Rußland beträchtliche Gaben zuflossen, hatte die Seminarkasse doch im Jahr 1867 ein Defizit von 630 Dollars. Doch war der von russischen Freunden gestiftete Seminarfonds auf 3000 Dollars angewachsen, so daß er jährlich über 200 Dollars Zinsen für die Anstaltskasse ergab, und auch das Eigentum in Dubuque war um 1300 Dollars verwertet worden. Seit der Versammlung des Jahres 1864 waren dreizehn Schüler aufgenommen worden, von welchen neun das Predigtamt zum Ziel hatten; vier suchten nur eine allgemeine höhere Bildung.

Ein Jahr später, zur Zeit der Synodalversammlung des Jahres 1868, waren 30 Schüler auf der Wartburg, 15 im theologischen Seminar und 15 im Vorbereitungskursus. Davon hatte die Illinois-Synode sieben gesandt, welche damals zeitweilig mit der Jowa-Synode fraternisierte, sich dann aber bald der Missouri-Synode zuwandte. Die Seminar-Baulichkeiten hatten durch den Anbau einer Küche erweitert werden

müssen. Eine Professorenwohnung von Backstein war in der Nähe des Hauptgebäudes errichtet worden, wozu Frau Generalin von Helffreich in Reval die Mittel gespendet hatte. Dennoch wurde noch ein weiterer Neubau für nötig gehalten, um den erforderlichen Raum zu schaffen. Da aber aus mancherlei Gründen eine Trennung des Vorbereitungskursus von dem theologischen Seminar wünschenswert war und sich in Galena, Ill., eine günstige Gelegenheit zum Ankauf eines passenden Gebäudes darbot, so wurde auf der Versammlung zu Madison (1868) die Errichtung eines besonderen Kollegiums beschlossen. Pastor Klindworth machte das Anerbieten, daß etliche Männer von Galena das vorerwähnte Gebäude auf eigenes Risiko kaufen wollten, damit der Synode aus dem Ankauf keine Gefahr erwüchse. Dieses Gebäude, ein früheres irisches Nonnenkloster, war ein zweistöckiges Backsteinhaus, 26×62, mit den nötigen Nebengebäuden; es stand auf einem Grundstück, das nur wenig freien Raum bot, und wurde um 2500 Dollars gekauft. Am 1. November 1868 fand die feierliche Einweihung statt und in den folgenden Tagen wurde der Unterricht mit einer Anzahl von Schülern, die zum Teil schon auf dem Wartburg-Seminar im Vorbereitungskursus gewesen waren, begonnen. Zum Professor war Pastor Fr. Lutz von Fort Madison, Iowa, berufen worden; das Rektorat wurde dem Pastor Klindworth aufgetragen, der auch einen Teil des Unterrichts übernahm. Im ersten Jahr mußte sich das Kollegium mit diesen Lehrkräften begnügen, konnte dies auch, da Schüler bloß für die untersten Klassen vorhanden waren; die schon mehr vorgerückteren hatte man noch im Predigerseminar belassen. — Daß die Synode sich durch Errichtung dieser zweiten Anstalt eine Last aufgeladen hatte, welche sie noch kaum zu tragen imstande war, sollte sie bald genug erfahren.

Weiterhin haben wir nun die Geschichte jeder dieser Anstalten gesondert zu verfolgen.

a. Das Predigerseminar Wartburg.

Die Leiter des Seminars waren auf der Versammlung zu Madison der Meinung gewesen, daß trotz der Abzweigung des Kollegiums doch eine Raumerweiterung bald nötig werden

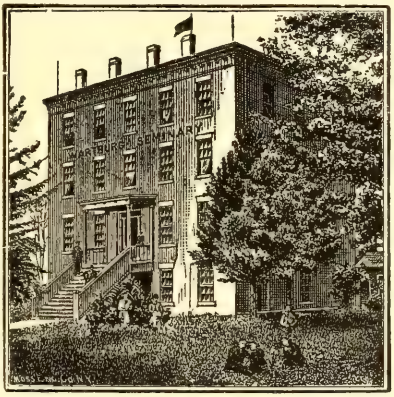

Seminar Wartburg, Mendota, Ill.

würde, und es wurden hierzu Mittel zur Verfügung gestellt. Doch trat diese Notwendigkeit nicht ein, denn es fanden sich nicht so viele Schüler ein, als man erwartet hatte. Mußte doch im Jahre 1871, also drei Jahre nach Errichtung des Kollegiums, auf der Synodalversammlung zu Dubuque berichtet werden: Die Zahl unserer Schüler beträgt gegenwärtig sechzehn. Davon sind zehn während der Zeit seit der letzten Synode (1869) neu eingetreten, und zwar fünf aus unseren hiesigen Gemeinden, während die übrigen fünf uns aus Deutschland zugezogen sind oder zugesandt wurden. Acht wurden in derselben Zeit ins Amt entlassen. Für den Herbst dieses Jahres ist uns ein sehr beträchtlicher weiterer Zufluß aus Deutschland in Aussicht gestellt, so daß unser Haus im nächsten Winter wohl überfüllt sein wird. Aber derselbe Gott, welcher uns die künftigen Mitarbeiter an unserm Werk zuführt, wird auch alles reichen, was zu ihrer Ausrüstung für seinen Dienst nötig ist. — Der beträchtliche Zufluß war nämlich aus Veranstaltungen zu erwarten, welche durch die Bemühungen des Herrn Prof. Sigm. Fritschel in Kurhessen und in Mecklenburg getroffen worden waren. Zu Melsungen in Kurhessen hatte Herr Metropolitan Vilmar eine Missionsanstalt errichtet, und der Mecklenburger Gotteskasten, an dessen Spitze Herr Präpositus Chrestin stand, ließ im Lehrerseminar zu Lübtheen junge Männer zum Eintritt in unser Seminar vorbereiten. Die finanzielle Lage des Seminars Wartburg war freilich seit 1868 eine schlimme geworden. Schon im Jahr 1869 ergab sich ein Defizit von 1700 Dollars; zur Zeit der Versammlung von 1871 war die Gesamtschuld auf 4254 Dollars angeschwollen und man mußte wieder ernstlich an Vermehrung der Einnahmen denken.

Bedeutsame Jahre in der Geschichte des Predigerseminars sind die Jahre 1873 und 1874. Nach dem Bericht, welcher der Synodalversammlung zu Davenport (1873) vorgelegt wurde, waren seit 1871 dreizehn weitere Studenten ins Predigtamt entlassen worden. Dennoch befanden sich noch sechsundzwanzig in der Anstalt; es waren fünf aus Melsungen und vier aus Lübtheen gekommen, und vier hatten im Kollegium zu Galena das Abiturientenexamen gemacht, um ins theologische Seminar

einzutreten. Für eine solche Zahl bot das Gebäude nicht genug Raum und man stand vor der Frage eines Neubaues; das vielgebrauchte alte Seminargebäude zeigte bereits auch die Spuren des Alters. Da berichteten die Pastoren Schieferdecker (damals in Clarion bei Mendota) und Ade in Mendota, Ill., daß in Mendota, dreiviertel Meile vom Mittelpunkt der Stadt gelegen, ein früheres Kollegegebäude leer stehe, zu welchem fünf Acker schönes Land gehörten, teils Obst- und Gemüsegarten, teils Parkanlage, das um einen geringen Preis zu haben sei; das ansehnliche Backsteingebäude sei 40×50 Fuß groß, vierstöckig und das Mauerwerk noch in gutem Zustande. Zu dem Eigentum, das bereits von dem Inhaber einer Hypothek in Besitz genommen sei, gehöre auch ein Fond von 2100 Dollars, der jedenfalls ausgezahlt werde, wenn das Haus zu Erziehungszwecken benützt würde. Die Versammlung schickte nun ein Komitee nach Mendota, um das Eigentum zu besichtigen und die nötigen Erkundigungen darüber einzuziehen; und nachdem das Komitee zurückgekehrt war und Bericht erstattet hatte, wurden die erforderlichen Schritte gethan, dies Eigentum zu kaufen und am Gebäude die nötigen Reparaturen vornehmen zu lassen. Im folgenden Jahr sollte das Seminar zeitig dahin übersiedeln. Zur Deckung der Kosten für Reparaturen, Neueinrichtung und Ueberzug sollte eine Hauskollekte in allen Gemeinden erhoben werden. Der Ankauf wurde denn auch bald vollzogen, und zwar um 2500 Dollars. Mit dem dazu gehörigen Fond jedoch gab es Schwierigkeiten; um einen Prozeß zu vermeiden, nahm die Synode ein in der Nähe des Seminarparks gelegenes Grundstück mit einem sich darauf befindlichen Framehaus an nebst 500 Dollars an baarem Gelde, was freilich den Betrag jenes Fonds von 2100 Dollars nicht deckte. —

Die Schuldsumme des Seminars hatte sich im Jahr 1873 auf $3330.75 herabgemindert, war aber immer noch hoch genug. Der Seminarfond war durch neue Schenkungen von Freunden in Rußland wie auch durch eine reiche Gabe des Herrn Baron v. Veltheim von St. Sebald vergrößert worden; Baron v. Veltheim, welcher eine Zeit lang Student im Seminar gewesen war, vermachte demselben bei seiner Rückkehr nach

Deutschland sein Anwesen samt einem wertvollen Pferde, zusammen im Werte von 1300 Dollars. Der Seminarfond betrug nun die Summe von $7366.43. Hätte das Seminareigentum in St. Sebald verwertet werden können, dessen Wert auf ca. 5000 Dollars geschätzt wurde, so wäre die Anstalt nahezu schuldenfrei geworden.

Im Frühling 1874 zog Herr Inspektor G. Großmann zeitig nach Mendota über, um die Reparaturarbeiten am Seminargebäude zu überwachen und die Vorbereitungen zur Uebersiedlung der Anstalt zu treffen. Dieselbe konnte auch schon am 18. Mai vor sich gehen. Die Einweihung des erneuerten Gebäudes fand erst etliche Wochen später, nämlich am dritten Sonntag nach Trinitatis (21. Juni) statt; die Weihepredigt hielt der Inspektor des Seminars über das Wort Samuels: „Bis hierher hat der Herr geholfen". So war das Seminar Wartburg durch Gottes gnädige Führung und Hilfe zu einer neuen geräumigen Heimat gekommen, welche eine schöne und angenehme Lage und auch nach allen Seiten hin Eisenbahnverbindungen hatte. Die Renovationskosten samt den erforderlichen neuen Anschaffungen für die Einrichtung und den Umzugskosten betrugen 3667 Dollars; dieser Betrag wurde durch die angeordnete Hauskollekte, welche in einem Teile der Gemeinden reichlich ausfiel, vollständig gedeckt.

Daß die Zahl der Studenten in jener Zeit eine verhältnismäßig große war, zeigt ein Synodalbeschluß vom Jahre 1875, wonach wegen der schwer aufzubringenden Unterhaltungskosten nicht mehr als 30 aufgenommen werden sollten. Den Professoren, welche in Mendota ganz auf ihren baren Gehalt angewiesen waren, wurden nun je 800 Dollars Gehalt bewilligt; dabei hatten sie sich ihre Wohnungen selbst zu stellen. — Da das Eigentum in St. Sebald noch nicht verkauft werden konnte, so lag auf dem Seminar in Mendota im Jahre 1875 eine Schuld von 4613 Dollars.

Daß im September 1875, mit dem Beginn des neuen Semesters, mit dem Predigerseminar das Kollegium wieder verbunden werden mußte, wenn auch in der Weise, daß die Kollegeschüler getrennt von den Studenten des Seminars in einem besonderen Gebäude ihre Wohnung hatten, werden wir

nun genauer erfahren, wenn wir uns der weiteren Geschichte des Kollegiums zuwenden.

b. Das Kollegium.

Im Jahre 1869, wo die Synode ihre Versammlung in Galena, Ill., hielt, um den Synodalgliedern Gelegenheit zu geben, die neue Anstalt kennen zu lernen, waren im September zur Zeit der Versammlung im Kollege 17 oder 18 Schüler, welche in zwei Klassen (Sexta und Quinta) unterrichtet wurden. Im nächsten Jahr erhielt die Anstalt in der Person des Kandidaten A. Preller, der in Bayern das Gymnasium absolviert und in Neuendettelsau im Missionsseminar studiert hatte, noch einen Lehrer, der ihr recht nötig war. Der erwartete Zuwachs an Schülern aus der Illinois-Synode war freilich ausgeblieben, aus dem schon namhaft gemachten Grunde. Auch eine andere Hoffnung war fehlgeschlagen; man glaubte nämlich aus der Stadt Galena amerikanische Schüler zu gewinnen und dadurch der Anstalt eine Einnahmequelle zu eröffnen. Allein die Schüler, welche sich einfanden, erwiesen sich, von anderem abgesehen, als ein Hindernis für die Handhabung der Zucht und Ordnung im Kollegium, und man mußte den Versuch, solche heranzuziehen, bald aufgeben. — War man mit der Führung des Kollegiums im ersten Jahr im allgemeinen zufrieden, so war dagegen die finanzielle Lage keine günstige. An der Kaufsumme waren nur 1000 Dollars abgetragen worden, 1500 Dollars waren noch zu zahlen. Die Kollekte in der Stadt Galena hatte nur 348 Dollars eingebracht, da die Anstalt eben einen konfessionellen Charakter hatte. Es wurde nun auf Beschluß der Synodalversammlung ein besonderer Kollektant angestellt, Herr Pastor J. Hörlein, der auf seinen Kollektenreisen auch das Interesse für die Lehranstalten der Synode wecken und stärken sollte. Derselbe besuchte auch etliche 30 Gemeinden, reiste an 4000 Meilen und kollektierte in barem Gelde $1339.28, wovon freilich $463.25 für seinen Gehalt und Reisekosten abgingen. Aber die Erfahrungen, welche er dabei machte, bestimmten ihn, nach sieben Monaten Reisen und Kollektieren einzustellen und einen Beruf von der Gemeinde in Iowa City, Iowa, anzunehmen. Und trotz dieser besonderen

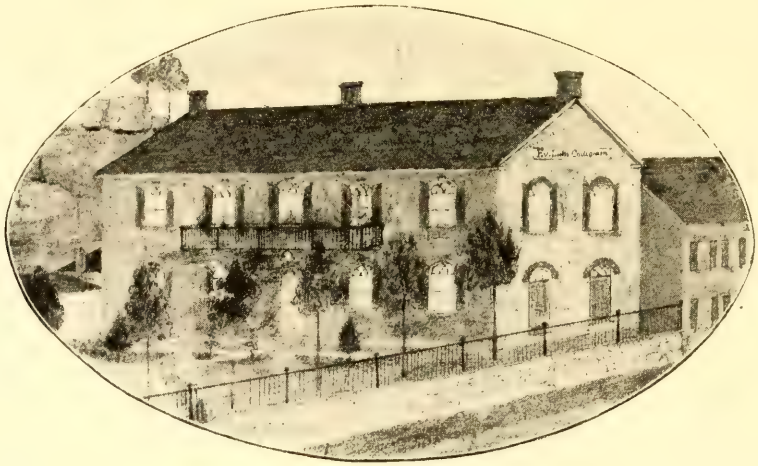

Kollegium zu Galena, Ill.

Anstrengung und anderweitiger Bemühungen hatte das Kollegium nach dem dritten Jahr seines Bestandes, als die Synode im Jahre 1871 in Dubuque tagte, doch eine Schuld von 2865 Dollars zu berichten, so daß es fraglich wurde, ob beide Lehranstalten gesondert von einander würden fortbestehen können. Dennoch beschloß die Synodalversammlung die Fortführung des Kollegiums, für welche insonderheit auch Herr Inspektor Bauer von Neuendettelsau kräftig eingetreten war. Man traf mancherlei Veranstaltungen, um mehr Mittel zu erzielen, empfahl insonderheit auch die Abhaltung von jährlichen Missionsfesten, die bereits da und dort in Uebung gekommen waren; auch die Pastoren der Synode wollten persönliche Opfer bringen, um die Schuld des Kollegiums zu tilgen; sie zeichneten zu dem Zweck 1979 Dollars, von welchen zur Zeit der nächstfolgenden Synodalversammlung (1873) 1585 Dollars eingezahlt waren. — Man erkannte die Notwendigkeit und den Segen einer solchen Schule und hoffte, mit Gottes Hilfe das Erforderliche zu ihrer Fortführung aufzubringen. — Die Schülerzahl betrug in jener Zeit ca. 25.

Als die Synode im Jahre 1873 zu Davenport versammelt war, war die Zahl freilich auf 17 zurückgegangen. Es waren die vier Erstlinge ins theologische Seminar übergegangen und die Lücke war noch unausgefüllt. Mit dem inneren Zustand der Anstalt waren Lehrer und Examinatoren im ganzen zufrieden; nur wurde Klage geführt, daß die Schüler großenteils mit sehr geringen Elementarkenntnissen ins Kollegium kämen. Die Schuld der Anstalt schien geringer geworden zu sein; es erscheinen 280 Dollars als Kassenbestand. Aber unter den Einnahmen stehen geliehene Summen, die unter den Ausgaben nur zu einem kleinen Teil als zurückgezahlt aufgeführt werden. Wie viel die Schuld noch betrug, läßt sich aus dem Rechnungsbericht des Jahres 1873 nicht mehr genau erkennen.

In den folgenden Jahren nun, von 1873 bis 1875, ging bei den Lehrern des Kollegiums leider eine innere Wandelung vor sich, deren Anfänge man schon im Jahre 1873 bei den Verhandlungen zu Davenport hätte wahrnehmen können. Der Rektor, Pastor J. Klindworth, trat in der Synode, wie wir bereits wissen, mehr und mehr in Opposition gegen die

Leitung derselben und insonderheit gegen die Professoren des Predigerseminars und fand damit bei seinen Kollegen und anderen Pastoren Anklang. Bevor die Zeit herbeikam, da der Westliche Distrikt (im Sommer 1874) in Mendota seine Versammlung halten sollte, bot er alles auf, um eine außerordentliche Versammlung der Allgemeinen Synode durchzusetzen, auf welcher er die Uebersiedelung des Predigerseminars nach Mendota verhindern wollte, weil er für den Bestand des Kollegiums fürchtete. Da ihm dies nicht gelang, war er so aufgebracht, daß er ohne Entschuldigung von der Distriktsversammlung wegblieb und besonders gerufen werden mußte. Auf dieser Versammlung, welche die neuen Anstaltsverhältnisse des Seminars vorläufig ordnen mußte, wurde der Präses gebeten, im folgenden Jahr 1875 vor der Versammlung der Allgemeinen Synode eine Visitation beider Anstalten zu halten oder halten zu lassen, damit jener Versammlung ein genauer Bericht über den Zustand der Anstalten vorgelegt werden könne. Klindworth's Opposition war aber unterdessen so weit fortgeschritten, daß er der zur Vornahme der Visitation erwählten Kommission den Zutritt zum Kollegium verweigerte. Auf der unmittelbar darauf folgenden Versammlung der Allgemeinen Synode, wo er über diesen Gewaltstreich ernstlich zur Rechenschaft gezogen wurde, mußte er dies empörende Verhalten als Unrecht bekennen und bat samt seinen Mitschuldigen um Verzeihung, was er freilich später in seiner uns schon bekannten Schmähschrift in Abrede zu stellen suchte. Hier nun, auf der Versammlung zu Madison, sah sich die Synode in der Lage, das Kollegium in Galena schließen zu müssen. Als der Rechnungsbericht vorgelegt wurde, verlangte man über einen unklaren Punkt Aufschluß. Der Rechnungsführer konnte solchen augenblicklich nicht geben und erbat sich Frist, die ihm gewährt wurde. Als dann nach Abschluß der Lehrverhandlungen die Anstaltsangelegenheiten geregelt werden sollten, waren der Rektor und der Rechnungsführer abgereist und hatten auch die Bücher mitgenommen, ohne irgend eine Entschuldigung oder Anzeige. Dies, im Zusammenhang mit dem ganzen Gebahren Klindworth's während der Versammlung, dazu Aeußerungen von ihm, die mitgeteilt und später auch schwarz

auf weiß vorgelegt wurden, ließen befürchten, daß Klindworth das Eigentum in Galena zu Gunsten seiner Partei an sich ziehen möchte. Zudem konnte Männern, die bezüglich der Lehrstellung in solcher Opposition beharrt hatten, das Lehramt in der synodalen Anstalt nicht länger überlassen werden. Die Synode faßte den Beschluß, das Kollegium in Galena sofort zu schließen und es bei der Wiedereröffnung mit Beginn des neuen Unterrichtsjahres mit dem Seminar Wartburg in Mendota zu verbinden. Wir deuten die Unannehmlichkeiten und Mühen nur an, welche das zur Ausführung dieses Beschlusses ernannte Komitee hatte, das selbstverständlich bei den Trustees in Galena kein freundliches und geneigtes Entgegenkommen zu erwarten hatte. Das dortige Eigentum, so weit es nicht beweglicher Natur war, wurde von diesen um einen niedrigen Preis verkauft; die Schuld erwies sich als eine bedeutend größere, als wie sie nach der auf der Versammlung zu Madison vorgelegten Rechnung zu sein schien, und die Synode hatte nach all den Summen, welche sie auf das Kollegium gewendet hatte, noch rund 2070 Dollars zu entrichten. Da konnte man froh sein, daß es mit dieser Anstalt in Galena zum Ende gekommen war.

Gemäß dem Beschluß der Synode wurde dann das Kollegium im Herbst 1875 in Mendota neu eingerichtet und mit dem Seminar Wartburg verbunden. Es fand da seine Herberge in dem Hause, welches die Synode bei dem Ankauf in Mendota anstatt des Fonds von 2100 Dollars übernahm, welcher zu dem Seminareigentum gehörte. — Der weitere Verlauf der Geschichte folgt in dem nächsten Zeitabschnitt. —

Hier folge nun noch ein Unterrichtsplan von jeder der beiden Anstalten aus dem Zeitraum von 1868 bis 1875.

1. Unterrichtsplan des Kollegiums vom Schuljahr 1871—1872.

Herr Rektor Klindworth:

Glaubenslehre, nach Hunnius	2	Stunden
Biblische Geschichte	3	„

Erster Lehrer:

Lateinisch, 1. Klasse	6	Stunden
Griechisch, 1. Klasse	10	„
Singen	2	„

Geographie	2 Stunden
Englisch, 1. Klasse	3 „
„ 2. „	3 „
Weltgeschichte	2 „
Naturgeschichte	1 „

Zweiter Lehrer:

Lateinisch, 2. Klasse	12 Stunden
Deutsch	5 „
Rechnen	2 „
Spielen	2 „

2. Unterrichtsplan des Predigerseminars Wartburg vom Jahr 1868—1869.

Wintersemester.

Exegese, Neues Testament	4 Stunden
Kirchengeschichte	4 „
Praktische Exegese (Perikopen)	2 „
Geschichte des Alten Bundes	4 „
Symbolik	4 „
Homiletische Uebungen	2 „
Grăcität (Wiener's Grammatik)	1 „
Hebräisch	3 „
Chaldäisch	1 „

Sommersemester.

Exegese	4 Stunden
Kirchengeschichte	4 „
Praktische Exegese	1 „
Vermischte Vorträge über einzelne wichtige Gegenstände	3 „
Geschichte des Alten Bundes (Schluß) und Geschichte Jesu	4 „
Symbolik	3 „
Liturgik	2 „
Neutestamentliche Grăcität	1 „
Hebräisch	3 „
Chaldäisch	1 „
Logik	3 „
Lateinisch, Griechisch, Englisch, Musik	6 „

5. Die Verfassung.

Indem die Synode sich ausbreitete und an Umfang zunahm, machte sich mehr und mehr das Bedürfnis einer Aenderung in ihrer äußerlichen Einrichtung geltend. Dies

Bedürfnis wurde erst befriedigt, als es im Jahre 1873 zur Annahme einer zum großen Teil neuen Konstitution kam. Was bis dahin auf verschiedenen Versammlungen über Verfassungsänderungen beraten und beschlossen wurde, nachdem im Jahre 1868 der Stein ins Rollen gebracht worden war, diente nur zur Vorbereitung auf die Einrichtungen, welche im Jahre 1873 auf der Versammlung zu Davenport, Iowa, getroffen wurden.

Das Bedürfnis einer Aenderung machte sich zuerst in dem Teil der Synode geltend, der von dem Sitz der Verwaltung am meisten entlegen war und einen geschlossenen Kreis von Gemeinden bildete, in Ohio und Michigan, damals die Oestliche Konferenz genannt. Diese Konferenz trat 1868 mit der Bitte vor die Synodalversammlung zu Madison, Wis., die Synode wolle jenen Kreis von Gemeinden zu einer Distrikts-Synode gestalten, damit die Gemeinden in Ohio und Michigan mit ihren Pastoren die erforderliche kirchenregimentliche Aufsicht, Hilfe und Pflege in ihrer Nähe hätten und auch dem ehrwürdigen Präses der Synode seine Arbeit erleichtert würde. Die Konferenz verwahrte sich dabei gegen Unterlegung von Separationsgelüsten; es sei rein das Bedürfnis, welches sie zu dieser Bitte veranlaßt habe. — Das Komitee, welchem diese Eingabe zur Vorberatung übergeben wurde, beantragte die Gewährung der Bitte; es möchten bis zur nächstfolgenden Synodalversammlung die dadurch notwendig werdenden Aenderungen an der Synodalkonstitution vorbereitet und bis zu dieser Zeit dem Vizepräses, der im östlichen Kreis wohnte, die kirchenregimentlichen Geschäfte aufgetragen werden. Dieses Komitee beantragte aber zugleich eine Teilung des westlichen Kreises von Gemeinden in einen nördlichen und südlichen Distrikt, was zu langen Verhandlungen führte, indem sich die Vertreter des südlichen Gemeindekreises entschieden gegen eine derartige Teilung aussprachen. Es blieb dann schließlich bei der Teilung in einen östlichen und westlichen Distrikt, und der obenerwähnte Komiteeantrag wurde zum Beschluß erhoben. Hiermit war der erste Schritt zur Teilung der Synode in Distrikte geschehen. — Eine weitere Aenderung in den Einrichtungen war die, daß der Präses ermächtigt wurde, sich bei

Visitationen von dem Vizepräses oder andern geeigneten Pastoren vertreten zu lassen, da die Arbeitslast bei der zunehmenden Zahl von Gemeinden für ihn zu groß wurde und er unmöglich neben seinem eigenen Pastorat die nach der Ordnung erforderlichen Visitationen halten konnte.

Als im Jahre 1869 auf der Synodalversammlung zu Galena, Ill., die Teilung in Distrikte geregelt werden sollte, und die ausgearbeiteten Vorlagen zur Verhandlung kamen, zeigte es sich, daß im westlichen Bereiche teilweise eine Umstimmung vor sich gegangen war. Die Vorlage der Oestlichen Konferenz basierte auf dem Beschluß vom Jahre 1868, die der Galena-Konferenz brachte etwas Neues aufs Tapet, was von der Besorgnis um die Wahrung der Einheit der Synode diktiert war. Es hieß: die Einheit der Synode wird durch Errichtung von Distrikts-Synoden gefährdet. Diese Vorlage der Galena-Konferenz schlug Einteilung der Synode in vier Synodaldistrikte vor, anstatt in zwei Distrikts-Synoden, und diese Vorlage gelangte unter der energischen Befürwortung des Vorsitzenden der Galena-Konferenz, Pastor Klindworth's, zur Annahme. Die Vorlage fand in folgender Form die Billigung der Synodalversammlung:

1. Da das Wachstum der Synode und ihre räumliche Ausdehnung eine Einteilung in Distrikte notwendig macht, so sollen in derselben folgende Distrikte errichtet werden:

   ein östlicher Distrikt, zu welchem die Pastoren und Gemeinden in Ohio, Michigan und angrenzenden Staaten gehören;

   ein zweiter Distrikt, umfassend die Staaten Jowa und Minnesota;

   ein dritter Distrikt, zu welchem die Gemeinden und Pastoren im mittleren und nördlichen Illinois und in Wisconsin verbunden werden;

   ein vierter Distrikt, umfassend das südliche Illinois, Missouri und Nebraska.

2. Für jeden Synodaldistrikt ist ein Vorsitzender, der den Namen Vizepräses führt, von dem betreffenden Distrikt auf der allgemeinen Synodalversammlung zu erwählen.

3. Ein Vizepräses hat folgende Obliegenheiten:

   a. Er hat die Gemeinden seines Distrikts innerhalb zwei Jahren entweder selbst zu visitieren oder durch einen Stellvertreter visitieren zu lassen.

   b. Er hat bei allen in seinem Distrikt vorfallenden Streitigkeiten,

welche vor ihn gebracht werden, zu untersuchen und in erster Instanz zu entscheiden.

c. Er hat die im Synodaldistrikt anzustellenden Pfarrer und Kandidaten zu installieren und resp. zu ordinieren, oder damit einen Pfarrer seines Distrikts zu beauftragen.

4. Ein Vizepräses hat aber kein Recht, über Besetzungen von vakanten Pfarrstellen oder Versetzungen der Pfarrer seines Distrikts zu verfügen, sondern dies bleibt, soweit es Sache des Kirchenregimentes ist, dem Synodalpräses ausschließlich vorbehalten.

5. Die einzelnen Synodaldistrikte dürfen keine Distrikts-Synoden (Versammlungen) abhalten, sondern es soll bloß eine allgemeine Synodalversammlung abgehalten werden, und zwar immer in der Zeit und an dem Ort, worüber in der letztgehaltenen Versammlung Bestimmung getroffen ist.

6. In den Jahren, wo keine Synodalversammlung stattfindet, soll in jedem Distrikt eine Pastoralkonferenz an einem Orte und zu einer Zeit, worüber immer vorher zu bestimmen ist, abgehalten werden, bei welcher der Synodalpräses anwesend sein soll.

7. Die Oberleitung über die Synodaldistrikte steht, wie sich von selbst versteht, dem Synodalpräses zu, dessen Funktionen in Bezug auf die Synodaldistrikte folgende sind:

a. Er hat bei Gelegenheit der Konferenzen Einsicht von den Protokollen über die im Distrikt vorgekommenen Kirchenvisitationen zu nehmen.

b. Er hat bei Appellationen vom Vizepräses an ihn und in zweiter Instanz zu entscheiden.

c. Er wendet sich, wenn jemand Aufnahme in den Synodalverband begehrt, an denjenigen Vizepräses, in dessen Distrikt der Aufnahme Begehrende wohnt, und ordnet das abzuhaltende Kolloquium an.

Was die Oestliche Konferenz mit ihrem Antrag im vorhergehenden Jahre wollte, war ihr nun bloß zum Teil gewährt, zum Teil aber verweigert worden, was, wie wir uns noch wohl erinnern, nicht gerade zur „Wahrung der Einheit" diente, sondern eine Mißstimmung hervorrief. Dem abgelegenen Teil der Synode war es auch darum zu thun, zu synodalen Versammlungen berechtigt zu sein, um die Gemeinden, die nicht imstande waren, Delegaten nach dem entlegenen Westen zu schicken, mehr mit synodalem Wesen und Wirken bekannt zu machen; ferner auch darum Besetzungsangelegenheiten in ihrer Mitte zu ordnen, die sich wegen der Entfernung des Präsidiums manchmal zum Schaden der Gemeinden in die Länge

zogen; und dies war nun ausdrücklich und nachdrücklich versagt.

Doch war damit die Bewegung nicht zur Ruhe gekommen. Auf der folgenden Versammlung der Synode im Jahre 1871 zu Dubuque brachte Pastor Klindworth einen neuen Entwurf einer Synodalordnung vor die Versammlung. Man mochte wohl erkennen, daß man mit der Einrichtung von Synodaldistrikten nichts Befriedigendes geschaffen hatte und dem begründeten Verlangen der Gemeinden im Osten nicht gerecht geworden war. Nach dieser neuen Vorlage sollte die Synode in einen östlichen und westlichen Distrikt geteilt und jedem Distrikt eine gewisse Selbständigkeit in der Verwaltung seiner Angelegenheiten eingeräumt werden. Die Synodalversammlung ging auf diesen Antrag ein, doch sollte die im Jahre 1869 getroffene Einrichtung noch bis zur nächstfolgenden Versammlung bestehen bleiben; nur wurden die Grenzen der westlichen Synodaldistrikte zweckmäßiger gezogen und bestimmt, als es im Jahre 1869 geschehen war.

Auf der Synodalversammlung, die im Jahre 1873 vom 12. bis 19. Juni in Davenport, Iowa, abgehalten wurde, erhielt diese Angelegenheit durch Besprechung und Annahme der revidierten Konstitutionsvorlage ihre endliche Regelung. Die Synode, die zunächst in zwei der Größe nach sehr ungleiche Distriktssynoden geteilt wurde, bekam die Einrichtung und Gestalt, die sie im Wesentlichen behalten hat, da sie den Bedürfnissen entsprach und noch entspricht. Diese revidierte Konstitution ist die folgende:

I. Bekenntnis und Lehre der Synode.

§ 1. Die Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode von Iowa bekennt sich zu der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als der einzigen Regel und Richtschnur ihres Glaubens und Lebens.

§ 2. Sie bekennt sich als ein Teil der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu den sämtlichen symbolischen Büchern derselben, den drei ökumenischen Symbolen, der ungeänderten Augsburgischen Konfession, deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem großen und kleinen Katechismus Luthers und der Konkordienformel, als zu der reinen und ungefälschten Darlegung und Erklärung des göttlichen Wortes und Willens.

§ 3. Sie verwirft alle glaubensmengerischen und schwärmerischen

Bestrebungen (das Bedienen gemischter Gemeinden, Abendmahlsgemeinschaft mit Falschgläubigen, die sogenannten neuen Maßregeln u. s. w.), insonderheit verwirft sie auch alle widerchristlichen geheimen Gesellschaften, als Freimaurer, Oddfellows, Redmen ꝛc., und macht in ihrem ganzen Umfang nur von bekenntnistreuen Kirchen- und Schulbüchern: Agenden, Katechismen, Gesangbüchern u. s. w. Gebrauch.

II. Zusammensetzung und Vertretung der Synode.

§ 4. Der Synodalkörper umfaßt alle Pastoren und Gemeinden, welche sich zur Synode von Jowa vereinigt haben.

§ 5. Als Vertreter des Synodalkörpers erscheinen auf den Synodalversammlungen die ordinierten Pastoren, die theologischen Lehrer und von einer jeden selbständig organisierten Gemeinde je ein Deputierter.

III. Aufnahme in die Synode, Austritt und Ausschluß aus derselben.

§ 6. Es können sowohl Gemeinden mit ihren Pastoren, als auch Pastoren ohne ihre Gemeinden Aufnahme in die Synode finden.

§ 7. Die Pastoren haben bei ihrer Aufnahme, wenn sie von solchen Synoden kommen, welche von der Synode von Jowa nicht als rechtgläubig anerkannt werden, ein colloquium orthodoxiae zu bestehen.

§ 8. Pastoren, deren Lehre nicht rein oder deren Wandel nicht unbescholten ist, oder welche keinen ordentlichen Beruf haben (gemietet, widerrechtlich berufen sind u. s. w.), oder gemischte Gemeinden bedienen, oder geheimen Gesellschaften angehören, können nicht in die Synode aufgenommen werden, bis das betreffende Hindernis beseitigt ist.

§ 9. Alle aufzunehmenden Pastoren haben ihre Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Synode durch Unterschrift der gegenwärtigen Ordnung zu bezeugen.

§ 10. Gemeinden, welche in die Synode aufgenommen werden wollen, dürfen keine Gemeindeordnung haben oder behalten, welche den Grundsätzen der Synode nicht entspricht, die in der Konstitution derselben niedergelegt sind.

§ 11. Pastoren wie Gemeinden können jederzeit aus dem Synodalverbande wieder ausscheiden, ohne daß ihnen von seiten der Synode ein Hindernis in den Weg gelegt werden kann. Ein ehrenvolles Entlassungszeugnis können sie aber nur in dem Fall beanspruchen, daß zur Zeit ihres Austritts keinerlei Klage gegen sie vorliegt.

§ 12. Wenn Pastoren der Synode offenbares Aergernis in Hinsicht auf Lehre oder Leben gegeben haben, und vorhergegangene brüderliche und amtliche Vermahnung fruchtlos geblieben ist, so sollen sie ihres Amtes entsetzt und aus dem Verband der Synode ausgeschlossen werden.

IV. Gliederung der Synode.

§ 13. Die Synode teilt sich zur Zeit in zwei Distrikte, einen östlichen und einen westlichen, welche Teilung jedoch nicht Trennung, sondern lediglich Gliederung ist.

§ 14. Zum Behuf der Beaufsichtigung sollen die Distrikte in Visitationskreise geteilt werden, welche nach der geographischen Lage so abzugrenzen sind, daß dabei keine der bestehenden Spezialkonferenzen zerrissen wird.

V. Befugnisse und Obliegenheiten der Synode und ihrer Distrikte.

§ 15. Die Synode ist Inhaberin des Kirchenregiments über alle zu ihr gehörigen Pastoren und Gemeinden und giebt die letzte Entscheidung in allen in ihrer Mitte vorfallenden Streitigkeiten.

§ 16. Sie sorgt für Ueberwachung der Reinheit der Lehre und bekenntnismäßigen Praxis, wie auch für Aufrechterhaltung der Kirchenzucht, und erstrebt die möglichste Gleichförmigkeit in den Ordnungen und Einrichtungen der mit ihr verbundenen Gemeinden, ohne jedoch mehr als eine beratende und ermahnende Stimme in diesem Betreff ihnen gegenüber in Anspruch zu nehmen.

§ 17. Sie dient zur Erreichung allgemeiner kirchlicher Zwecke, als Errichtung und Erhaltung kirchlicher Lehranstalten, Herausgabe kirchlicher Blätter und Schriften, innere und äußere Mission, Verbindung mit andern Kirchenkörpern u. s. w.

§ 18. Der Synode als Gesamtkörper verbleibt die Leitung derjenigen Angelegenheiten, deren Besorgung ihrer Natur nach der Gesamtheit zusteht. Hierher gehört die Oberaufsicht über die Distrikte, die Verwaltung der Synodalanstalten und des Synodalvermögens, die Entscheidung über Fragen wie die: ob man sich dieser oder jener kirchlichen Organisation anschließen wolle oder nicht, und dergleichen.

§ 19. Die Distrikte übernehmen sämtliche Rechte und Pflichten, welche lediglich den Distrikt betreffen.

§ 20. Die Ausübung der Befugnisse und Obliegenheiten der Synode geschieht teils durch die Synodalversammlungen, teils durch die von dieser zu erwählenden Beamten; dasselbe gilt von den Pflichten und Rechten der Distrikte.

VI. Versammlungen.

A. Synodalversammlungen.

§ 21. Die Synode als Gesamtkörper hält alle vier Jahre eine Versammlung.

§ 22. Diese Versammlung nimmt die Berichte ihrer eigenen Beamten und der Distriktpräsides entgegen, verhandelt über solche Gegenstände der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens, wie das

Bedürfnis sie an die Hand giebt, faßt in Beziehung auf die Synodalanstalten und das Synodalvermögen nötig gewordene Beschlüsse, entscheidet über Anschluß oder Nichtanschluß an andere kirchliche Organisationen, über Einführung oder Abschaffung von Agenden, Gesangbüchern und Katechismen in der Synode, giebt die letzte Entscheidung in allen Klagesachen und nimmt die Wahl ihrer Beamten vor für den nächsten Termin und zwar durch Stimmzettel.

B. Distriktsversammlungen.

§ 23. Jeder Distrikt hat Zeit und Ort seiner Versammlungen selbst zu bestimmen, doch sollen zwischen den alle vier Jahre wiederkehrenden Versammlungen der ganzen Synode mindestens zwei Distriktsversammlungen stattfinden.

§ 24. Diese Versammlungen nehmen die Berichte ihrer Beamten entgegen, verhandeln über solche Gegenstände der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens, wie es das Bedürfnis an die Hand giebt, fassen die für den Bereich des Distrikts nötig gewordenen Beschlüsse und erwählen durch Stimmzettel ihre Beamten für den nächsten Termin. Auch kann von einer Entscheidung des Distriktspräses an die Distriktsversammlung appelliert werden.

§ 25. Wird in einer Distriktsversammlung ein Beschluß gefaßt, welchen der anwesende Synodalpräses für die Synode als nachteilig erachtet, und gegen welchen er aus diesem Grunde Einwand erhebt, so hat die Distrikts-Synode den betreffenden Beschluß der nächsten Synodalversammlnng zur Begutachtung vorzulegen, und er kann erst in Kraft treten, wenn er den Beifall derselben findet.

VII. Beamte und Organe.

A. Der Synode als Gesamtkörper.

§ 26. Sie hat einen Präses und einen Vizepräses, einen Sekretär, einen Kassier, einen Synodalausschuß, eine Prüfungskommission, ein Wahlkollegium, einen Redakteur und Trustees.

§ 27. Der Synodalpräses, der am Schluß einer jeden (nach § 21 zu haltenden) Synodalversammlung zu erwählen ist, hat bei den Synodalversammlungen den Vorsitz zu führen, für jede folgende Versammlung die Vorbereitung zu treffen und die auf derselben vorkommenden Gegenstände der kirchlichen Lehre und des Lebens nebst den etwa für die Verhandlungen vorbereiteten Thesen mindestens sechs Wochen vorher durch das Kirchenblatt zur Kenntnis der Synodalglieder zu bringen.

§ 28. Er hat ferner über Ausführung der Synodalbeschlüsse zu wachen und darüber Bericht zu erstatten, die Aufsicht über die Synodalanstalten zu führen und sie zu dem Ende unter Zuziehung von zwei von ihm selbst zu ernennenden geeigneten Personen jährlich zu visitieren, den Distriktsversammlungen beizuwohnen und alle im Namen der Synode ausgehenden Dokumente zu unterzeichnen.

§ 29. Der Synodalsekretär führt das Register der Mitglieder des Ministeriums der Synode und der Synodalgemeinden, führt das Protokoll bei den Synodalversammlungen, faßt die Synodalberichte ab, nimmt die jährlichen Parochialberichte entgegen und verwaltet das Archiv der Synode.

§ 30. Der Synodalkassier nimmt alle für Synodalzwecke eingehenden Gelder ein und hat sie nach Anweisung der Synode zu verwalten, führt Buch darüber und legt vor jeder Synodalversammlung Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ab.

§ 31. Der Synodalausschuß besteht aus mindestens fünf Gliedern, nämlich dem Präses, den Distriktspräsides und den zur Fünfzahl erforderlichen weiteren Mitgliedern, die von der Synodalversammlung zu erwählen sind, und von welchen eines ein theologischer Professor sein soll.

§ 32. Er hat in allen von Rechts wegen vor die Synodalversammlung gehörigen Fragen, welche ihrer Dringlichkeit wegen nicht bis zur nächsten Synodalversammlung aufgeschoben werden können, die Entscheidung zu treffen. Erachtet er es für wünschenswert und leidet es die Zeit, so mag er sich das Gutachten der nächsten Distriktsversammlungen einholen. Für seine Entscheidungen ist er der Versammlung der Allgemeinen Synode verantwortlich, an welche er dieselben auch zu berichten hat.

§ 33. Dieser Ausschuß soll zusammentreten und Sitzung halten, so oft es der Synodalpräses für nötig erachtet und zwei andere Glieder dazu ihre Zustimmung geben, oder wenn die Majorität eine Sitzung beantragt.

§ 34. Außerdem versammelt sich der Synodalausschuß etliche Tage vor Beginn der Versammlung der Allgemeinen Synode zu einer Vorberatung der vor die Synode zu bringenden geschäftlichen Angelegenheiten an einem gelegenen Ort, den zu bezeichnen dem Synodalpräses als Vorsitzenden zustehen soll.

§ 35. Die Prüfungskommission besteht für das Seminar Wartburg aus dem Synodalpräses oder einem von ihm zu ernennenden Vertreter, den Professoren des Seminars, einem Delegaten des Kollegiums und einem vom Synodalpräses aus der Nachbarschaft zu ernennenden Pastor der Synode; für das Kollegium ebenfalls aus dem Synodalpräses oder dessen Vertreter, dem Rektor und den Professoren des Kollegiums, einem Delegaten der Wartburg und einem vom Präses zu ernennenden Pastor der Synode aus der Nachbarschaft.

§ 36. Diese Kommission hat alljährlich in jeder Anstalt eine Prüfung zu halten. Sind unter den Schülern der Wartburg solche, welche ihren Studienkursus vollendet haben, so ist für diese die Semesterprüfung zum Kandidatenexamen zu erweitern. Ebenso ist für Schüler des Kollegiums, welche ihren Kursus vollendet haben, die Semesterprüfung zum Maturitätsexamen zu erweitern.

§ 37. Am Schluß jeder Prüfung ist ein Protokoll abzufassen, in welchem ein Verzeichnis der gegenwärtigen Schüler, der Lehrplan der beiden Semester, Angabe der bei der Prüfung vorgekommenen Gegenstände und ein Urteil über das Resultat der Prüfung enthalten sein soll. Diese Protokolle sind dem Synodalausschuß vorzulegen, welcher darüber der Synodalversammlung Bericht zu erstatten hat.

§ 38. Das Wahlkollegium besteht aus dem Synodalpräses, den Distriktspräsides, den beiden Professoren der Wartburg und dem Rektor und Konrektor des Kollegiums. Demselben steht die Prüfung, Erwählung und Berufung der Anstaltslehrer zu, sowie auch die Bewilligung eines Entlassungsgesuches.

§ 39. Der Redakteur des Kirchenblattes hat dieses Blatt als Organ der Synode nach den Grundsätzen der letzteren zu redigieren und sich dabei nach den jeweiligen Bestimmungen der Synodalversammlung zu richten.

B. Beamte der Distrikte.

§ 40. Jeder Distrikt hat einen Präses, einen Vizepräses, für jeden Visitationskreis einen Visitator, und einen Sekretär.

§ 41. Der Distriktspräses hat bei den Versammlungen des Distrikts den Vorsitz zu führen, zur Erledigung der vorliegenden Geschäfte Komiteen zu ernennen, für jede der folgenden Versammlungen die nötigen Vorbereitungen zu treffen, der Distrikts-Synode Bericht zu erstatten und die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu überwachen.

§ 42. Er hat ferner über sämtliche Pastoren und Gemeinden des Distrikts die Aufsicht zu führen und in allen vor ihn kommenden Streitigkeiten zu entscheiden, Klagen gegen Pastoren und Gemeinden aufzunehmen und zu erkennen. Die Ausstoßung aus der Synodalgemeinschaft kann jedoch erst dann stattfinden, wenn die Grade der Vermahnung erschöpft sind und das Gutachten des Synodalausschusses eingeholt ist.

§ 43. Außerdem hat er auch für Besetzung vakanter Gemeinden und Verwendung von Pastoren zu sorgen, Pastoren und Gemeinden provisorisch aufzunehmen, welche Aufnahmen der nächsten Distriktsversammlung zur Bestätigung vorzulegen sind.

§ 44. Die Visitatoren haben mindestens innerhalb dreier Jahre alle Gemeinden ihres Kreises zu visitieren und darauf zu achten, daß reine Lehre und bekenntnismäßige Praxis in den Gemeinden aufrecht erhalten werde. Die Visitatoren und ihre Gemeinden sind von den Distriktspräsides zu visitieren.

§ 45. Der Sekretär führt ein Register der Mitglieder des Ministeriums und der Gemeinden des Distrikts und führt die Protokolle bei den Versammlungen.

Offenbar war hiermit in der Verfassung der Synode ein bedeutungsvoller Schritt in der rechten Richtung geschehen. Die Folgezeit hat gezeigt, daß durch Teilung des Synodalkörpers in Distriktssynoden, die in ihren eigenen Angelegenheiten sich frei bewegen können und in einem gewissen Maß selbständige Verwaltung haben, die Einigkeit nicht gefährdet wird, wenn es nur an der Einigkeit im Glauben und Bekenntnis nicht fehlt.

Diese im Jahre 1873 erfolgte Annahme der revidierten Konstitution war jedoch noch keine definitive; sie sollte zunächst nur provisorische Geltung haben; die Konferenzen und Distriktsversammlungen sollten sie genauer erwägen und prüfen, und die neue Einrichtung sollte sich erst erproben, ehe sie bleibende Geltung erlangte. Die endgültige Annahme geschah erst im Jahre 1879, da die nächstfolgende Synodalversammlung des Jahres 1875 mit anderen Gegenständen sich beschäftigen und der Verfassungsfrage keine Zeit widmen konnte.

Mit der provisorischen Annahme der revidierten Synodalkonstitution trat auch eine neue Einrichtung bezüglich der Visitationen ins Leben. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß die Präsides diesem wichtigen Werke ohne Schädigung ihrer eigenen Gemeinden nicht die erforderliche Zeit widmen konnten; es konnte von einer Versammlung zur anderen immer nur ein Teil der Gemeinden besucht werden, in welchen nach der Ordnung Visitation hätte gehalten werden sollen. Es wurden daher die Distrikte in Visitationskreise eingeteilt und für jeden solchen Kreis ein besonderer Visitator erwählt, der aus den Pastoren dieses Kreises selbst genommen war. Zunächst teilte sich der Westliche Distrikt in vier Visitationskreise, während der kleinere Oestliche Distrikt noch ungeteilt bleiben wollte; später teilte sich auch dieser in zwei Visitationskreise.

Einige andere Anordnungen, die ins Gebiet der Verfassung gehören, waren die folgenden: 1. Es waren Fälle vorgekommen, daß Parteien in Gemeinden, welche synodale Rechte ausgeübt und dadurch bewiesen, daß sie sich der Synode gliedlich angeschlossen hatten, die Zugehörigkeit zur Synode leugneten, wenn es ihren Parteizwecken dienlich war. Sie pflegten sich darauf zu berufen, daß ein protokollierter Ge-

meindebeschluß der Art nicht vorhanden sei. Man achtete nämlich in der früheren Zeit nicht genau darauf, daß solche Beschlüsse auch in ordentlich veranstalteten Gemeindeversammlungen gefaßt und protokolliert wurden und mußte erst durch Schaden klug werden. Daher wurde die Anordnung getroffen, daß Gemeindebeschlüsse über Anschluß an die Synode in ordentlicher Gemeindeversammlung gefaßt, ins Protokollbuch eingetragen und daß ein solcher Beschluß vom Sekretär der Gemeinde in Abschrift dem Präses der Synode bei der Anmeldung zur Aufnahme übersandt werden müsse. Und ferner, daß der Synodalsekretär, später die Distriktssekretäre, ein genaues Verzeichnis der zur Synode gehörigen Gemeinden und Pastoren zu führen haben. — 2. Die alte Gemeindeordnung wollte nicht mehr genügen und den Bedürfnissen entsprechen. Es wurden deshalb Aufträge zur Abfassung eines neuen Entwurfs gegeben, auch des Entwurfs einer kürzeren für neuentstehende Gemeinden, welche jedoch in diesem Zeitabschnitt nicht mehr zur Ausführung kamen.

6. Christliches Leben und Kultus.

Die Grundsätze, welche in der Synode bezüglich des christlichen Lebens in den Gemeinden von vornherein zur Geltung gebracht wurden, blieben auch für diesen Zeitabschnitt in Geltung. In den christlichen Gemeinden muß Gottes Wort, des Herrn Wille die Herrschaft haben und behalten; wer demselben ungehorsam sein und im Ungehorsam beharren will, kann nicht Glied der christlichen Gemeinde bleiben. Freilich konnte man es nicht verhindern, daß mit dem Wachstum mancher Gemeinden auch weltlicher Sinn und weltliches Wesen wuchs und zu Tage trat, besonders unter der heranwachsenden Jugend, die dem Einfluß des jungen Volks außerhalb der Gemeinde ausgesetzt ist. Eine Folge davon war, daß man vielfach das ernste Verfahren mit solchen, welche sich an weltlichen Lustbarkeiten beteiligten, die in Städten und auf dem Lande immer häufiger wurden, mildern und sich damit begnügen mußte, dieselben in der Predigt zu

strafen, in einzelnen vorgekommenen Fällen, die zur Kenntnis der Pastoren kamen, die Gewissen zu schärfen und vor fernerer Teilnahme zu warnen. Insonderheit hängten sich da und dort, nach einer übeln von Deutschland herübergebrachten Sitte, an Tauf- und Hochzeitfeiern Tanzvergnügungen mit ihren schlimmen Einflüssen auf die Jugend. Es wurden manche Klagen laut über Zunahme weltlichen Wesens und unchristlichen Verhaltens der Jugend, woran die Eltern zumeist nicht ohne Schuld waren. Das aber kann gesagt werden, daß der Grundsatz, daß grobe Sünden und Laster in der Gemeinde nicht geduldet werden dürfen, sondern daß solche Glieder, welche in offenbare Sünden fallen und auf keine Vermahnung hören, von der Gemeinde ausgeschlossen werden müssen, fast allenthalben anerkannt und befolgt worden ist, wenn es auch da und dort zu Kämpfen darüber kam, oder der Pastor sich damit begnügen mußte, offenbar unbußfertigen Leuten Absolution und Abendmahl zu versagen. — Der Kampf mit dem Logenwesen dauerte fort und wurde Ursache, daß manches Arbeitsfeld nicht oder nicht dauernd besetzt werden konnte. Die Synode machte den Grundsatz, daß lutherische Christen nicht Glieder widerchristlicher Logen sein können, auch vor dem General-Konzil nachdrücklich geltend, wie schon in dem betreffenden Abschnitt gesagt wurde. Verlangten Gemeinden, die schon länger bestanden hatten und mit Gliedern geheimer Gesellschaften vermischt waren, von der Synode von Iowa versorgt zu werden, so wurde zwar nicht schlechthin gefordert, daß jene Glieder zuvor ausgeschieden werden müßten; aber das wurde verlangt, daß dieselben sich der Belehrung über das Widerchristliche des Logenwesens nicht entziehen, und daß weiterhin keine Logenglieder mehr aufgenommen werden dürften. — Bezüglich der Jugenderziehung und -unterweisung ging es auch nicht ohne Kampf ab. Wohl drangen die Pastoren überall, wo Errichtung einer Gemeindeschule möglich war, auf Herstellung und auf Besuch derselben seitens der Gemeindekinder. Aber es ging damit so, wie wir es jetzt noch erfahren müssen. In manchen sehr zerstreuten Parochien ließen sich Gemeindeschulen nicht einrichten; man mußte darauf dringen, daß die Eltern selbst den Kindern den nötigsten Un-

terricht im Lesen gaben, sie den Katechismus lernen ließen und ihnen Biblische Geschichte lehrten, bis die Jahre herbeikamen, wo sie zur Konfirmation vorbereitet werden mußten; es mußten daneben Sonntagsschulen mithelfen, für welche sich aber nicht immer geeignete Lehrer und Lehrerinnen fanden. In andern Gemeinden ließen sich nur Winterschulen herstellen, in welchen die Pastoren nicht viel erreichen konnten, zumal sie auch nur von den älteren Kindern besucht wurden. In den Konfirmandenunterricht kamen nicht wenige Kinder, ohne die nötigen Vorkenntnisse zu besitzen; nicht selten hatten die Pastoren mit Vätern und Müttern zu thun, welche meinten, der Pastor könne ihren Kindern alles in einem Winter eintrichtern. Es war die kirchliche Arbeit in dieser Hinsicht an vielen Orten eine recht mühselige, und es zeigte sich hierin ein Mangel an christlichem Leben und Wesen. Derjenigen Gemeinden, die eine das ganze Jahr andauernde Gemeindeschule hatten und unterhielten, waren verhältnismäßig wenige, und noch weniger derer, die einen besonderen Lehrer hatten. Und auch in diesen war es nicht zu erreichen, daß alle Kinder der Gemeinde die Schule regelmäßig und dauernd besuchten. Man zog es vor, sie zeitweilig oder bis zu dem Jahr, wo sie den Konfirmandenunterricht empfangen sollten, in die öffentliche Schule zu schicken, entweder um der englichen Sprache willen, oder wegen des Schulgeldes, oder aus anderen Ursachen. Man überschätzte die Kenntnisse und Fertigkeiten, die dem zeitlichen Leben dienen, im Vergleich mit christlichem Einfluß und mit der Erkenntnis, die zur Erlangung des ewigen Lebens und zum Dienste Christi in seinem Reiche erforderlich ist. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, daß ein Versuch zu einer Veranstaltung für Ausbildung von Gemeindeschullehrern, den die Pastoren von Toledo in den Jahren 1868 und 1869 unter Gutheißung der Synode machten, bald wieder aufgegeben werden mußte. Wenn die Verhältnisse in unserem Lande für irgend eine Einrichtung, welche dem christlichen Leben zu dienen bestimmt ist, sehr ungünstig sind, so für das Institut christlicher Gemeindeschulen. Und doch wird eine Gemeinde für die Dauer nicht gedeihen, wenn ihre Jugend ihre Erziehung und Unterweisung in der weltlichen

Staatsschule sucht und empfängt, anstatt in einer in christlichem Sinn und Geist geführten Gemeindeschule. Die Synode hat es nicht fehlen lassen, für christliche Erziehung der Jugend ernstlich einzutreten. Dies beweist auch eine eingehende und ernste Verhandlung, welche sie auf ihrer Versammlung im Jahre 1869 zu Galena darüber hatte. Wir teilen daraus nur die Sätze mit, welche eingehend besprochen wurden. Der erste derselben lautete: „Je trauriger es in den Gemeinden bei den einzelnen, unserer geistlichen Obhut anvertrauten Familien in Anbetracht der christlichen Erziehung noch aussieht, desto dringendere Pflicht ist es für uns Pastoren, auf alle mögliche Weise, namentlich aber durch zweckmäßig eingerichtete Hausbesuche hier nachzuhelfen." Es wurde da ausführlich besprochen, wie solche Besuche eingerichtet und beschaffen sein mußten. Wir glauben nicht, daß dieselben viel in Uebung kamen und besondere Erfolge erzielten; sie setzen eine besondere Begabung dafür voraus. — Ein zweiter Satz: „Wir müssen es als eine unverantwortliche Sünde bezeichnen: 1) einer Synode, wenn sie es versäumt, daß diejenigen, welche mit Schulunterricht betraut werden, auch die hierzu erforderliche Ausrüstung empfangen; 2) seitens einer christlichen Gemeinde, wenn sie es entweder gar unterläßt, eine christliche Gemeindeschule einzurichten, oder wenn sie es mit der Besetzung derselben mit einem tüchtigen Lehrer leicht nimmt; 3) seitens der christlichen Eltern, wenn sie ihren Kindern den Segen, den sie von einem ordentlichen Besuch der christlichen Gemeindeschule haben könnten, entweder verkümmern, indem sie sie höchst unregelmäßig in die Schule schicken oder gar denselben völlig entziehen, indem sie sie gänzlich zu Hause behalten oder ausschließlich in eine nichtchristliche Distriktsschule gehen lassen." Anschließend an diesen Satz wurden drei Resolutionen gefaßt: erstens, daß Herr Präses Großmann den Studenten des Wartburg-Seminars pädagogischen Unterricht erteilen möchte, damit sie fürs Schulhalten besser befähigt würden; zweitens, daß diejenigen Gemeinden, welche keine christliche Wochenschule errichten wollen, bei der Visitation ermahnt und wo solche Ermahnung fruchtlos bleibt, aus dem Synodalverband entlassen werden, und drittens: es

soll den Gemeinden eingeschärft werden, so bald es bei ihnen thunlich ist, sich einen besonderen Lehrer zu berufen, da eine größere Schule eines Mannes Zeit und Kraft ganz fordert. — Ein weiterer Satz war dieser: „Es ist nicht genug, die christliche Jugend zu derjenigen Reife zu führen, ohne welche der Zugang zum heiligen Abendmahl unstatthaft ist, sondern es ist auch durch Anwendung entsprechender Mittel, als deren vornehmstes wir die zweckmäßig einzurichtende und an den zweckdienlichsten Ort zu setzende Christenlehre bezeichnen, Sorge zu tragen, daß das, was durch die bisherige Arbeit erreicht worden ist, nicht wieder verloren gehe." —

Zum christlichen Leben gehört auch der Sinn, für die Erbauung und Ausbreitung des Reiches Christi Opfer zu bringen; er wurzelt in der Liebe zu Christo und zu den Menschen, ohne welche ein Mensch nicht Christ sein kann. Ueber Mangel an diesem Stück christlichen Lebens gab es in diesem Zeitabschnitt um so mehr zu klagen, als dieser Mangel in dem Werk der Synode sich recht fühlbar machte. Ihre Lehranstalten kamen trotz Unterstützung von außen immer wieder in Not; zur Reisepredigt, die man betreiben sollte, waren keine Mittel vorhanden; auch die Pastoren erhielten großenteils einen geringen Gehalt. Große und reiche Gaben waren ja nicht zu erwarten, da die Gemeindeglieder mit geringen Ausnahmen zu der gering bemittelten Klasse gehörten; aber es flossen auch die kleineren Gaben, die man doch erwarten durfte, bei Erhebung von Kollekten gar spärlich. Meist nur eine kleine Zahl von Gliedern in den Gemeinden war es, die reichlicher gab. Davon kann man sich jetzt noch aus den Kollektenverzeichnissen überzeugen, die vom Jahre 1872 an im Kirchenblatt zum Abdruck kamen. In dem Synodalbericht vom Jahre 1871, den das Kirchenblatt brachte, heißt es: „Mit Einschluß der durch Pastor Hörlein kollektierten Gelder sind im Jahre 1870 nur gegen 2800 Dollars für synodale Zwecke aus den Gemeinden eingegangen, das macht durchschnittlich etwa 75 Cents von jedem stimmfähigen Gemeindeglied. Wohl haben fünf Gemeinden zusammen die reichliche Summe von 1138 Dollars aufgebracht (das ist durchschnittlich $2.86 von jedem stimmfähigen Gemeindeglied). Dagegen finden sich

acht Gemeinden mit 334 stimmfähigen Gliedern, welche miteinander nur 40 Dollars gegeben haben (das ist 12 Cents pro Mann). Ja, es sind Gemeinden vorhanden, von denen das ganze Jahr hindurch auch nicht der geringste Beitrag für synodale Zwecke eingegangen ist." Wohl wurde es in dieser Hinsicht allmählich besser. Ja, als nach dem Ankauf des Seminareigentums in Mendota, Ill., eine besondere Kollekte angeordnet wurde, um die Kosten der Reparatur am Gebäude, der Neueinrichtung und des Ueberzugs zu decken, brachten 78 Parochieen 3667 Dollars auf, darunter eine Gemeinde (Clarion bei Mendota) 510 Dollars, sechs Gemeinden zwischen 100 und 190 Dollars, und zwanzig Gemeinden zwischen 50 und 100 Dollars. Im allgemeinen aber ließ die Bethätigung des Opfersinnes noch sehr zu wünschen übrig.

Der Besuch der Sonn- und Festtagsgottesdienste war im allgemeinen in den Gemeinden meist ein guter. Nebengottesdienste, die in früherer Zeit in manchen Gemeinden an Wochentagen des Abends gehalten wurden, fielen nach und nach hin; nur an den Sonntag-Abenden wurden sie da und dort in Stadtgemeinden gehalten, zumeist aber nicht fleißig besucht. Einzelne Glieder gab es ja zu allen Zeiten, die schlechte Kirchengänger waren, besonders, wenn sie dies und das gegen ihren Pastor hatten. Von Gemeinden aber, welche die Gottesdienste überhaupt schlecht besuchten, hörte man selten. Die Teilnahme am heiligen Abendmahl war in den verschiedenen Gemeinden eine verschiedene. Es liegen uns freilich keine statistischen Tabellen vor, daß wir Zahlen anführen könnten. Aber wir wissen aus Erfahrung, daß es damals mit dem Verlangen und Gebrauch des heiligen Abendmahles nicht besser stand als heutzutage. Es mochten der Gemeinden nicht viele sein, in welchen im Durchschnitt auf je ein kommunionfähiges Glied mehr als zwei Abendmahlsgänge im Jahr kamen; so ist es ja in den Landeskirchen in Deutschland großenteils Sitte geworden, und diese Sitte hat sich auch in die Gemeinden unserer Synode verpflanzt. Gelegenheit wurde genug dazu geboten, denn selbst in kleineren Gemeinden wurde das heilige Abendmahl wenigstens an den hohen Festtagen und am Reformationsfest gefeiert, während in zahlreicheren die Feier

alle vier bis sechs Wochen stattfand. — Die Gottesdienstordnung war und blieb in den allermeisten Gemeinden die der Löhe'schen Agende; nur in wenigen Gemeinden, wie in denen, welche von der Buffalo-Synode herüberkamen, blieb eine andere Ordnung bestehen. Aber in nicht vielen Gemeinden konnte die Liturgie in größerer Vollständigkeit zur Einführung kommen, sondern die meisten Pastoren mußten sich mit der Einführung der wesentlichen Stücke zufrieden geben; manche mochten sich wohl auch selbst gerne an diesen genügen lassen. — Die Gesangbuchsnot, die schon in dem vorigen Zeitabschnitt vorhanden war und schließlich durch Einführung des Berliner Liedersegens zeitweilig beseitigt wurde, stellte sich schon in den ersten Jahren dieses zweiten Abschnittes wieder ein. Nachdem das General-Konzil entstanden war und sich bald mit Beschaffung von Kirchenbüchern zu befassen anfing, auch zwei Glieder unserer Synode in ihre Kirchenbuchskommission hineinnahm, hoffte man auf die baldige Erscheinung eines dauernd brauchbaren Kirchengesangbuches von dieser Seite. Aber unsere Geduld wurde auf eine lange Probe gestellt; denn in diesem Zeitabschnitt kam wohl das englische Kirchenbuch, aber noch nicht das deutsche zur Herausgabe; wir mußten uns mit anderen behelfen bis über das Jahr 1875 hinaus, was selbstverständlich hernach die Einführung des „Kirchenbuch" erschweren mußte.

Neue Gotteshäuser, zum Teil schon größere und schönere an Stelle der ersten, wurden in einer ganzen Reihe von Gemeinden gebaut: 1867: in Wilton und in St. Sebald, Iowa; 1868: in Mendota, Ill.; 1870: in Cottage Grove, Wis.; 1871: in Toledo, Ohio (Salems-Gemeinde), und in Versailles, Mo.; 1872: in Paducah, Ky., in Defiance, Perrysburg und Edon, Ohio, in Spring Creek, Iowa, in Honey Creek, Wis., bei New Chicago, Madison Co., Iowa, in Westfield, Sauk Co., Wis., in Fort Madison, Iowa; 1873: in Kellogg, in Four Corners und in Highland Centre, Iowa, in Spring Valley, Minn.; 1874: in Toledo, Ohio (Johannis-Gemeinde), und bei Mitchell, Iowa; 1875: in Eau Claire, Wis., in Sharon Centre, Iowa, in Glencoe, Wis., in Clarion, Ill., in Georgetown, Ohio, in West Union und in Andrew, Iowa. — Wir konnten

bloß diejenigen aufführen, deren Einweihung im Kirchenblatt berichtet wurde; es sind jedenfalls deren mehr errichtet worden, über welche zu berichten unterlassen worden ist. Schulhäuser und Privatwohnungen mußten auch in diesem Zeitabschnitt in neugegründeten Gemeinden noch oft genug das Gotteshaus ersetzen.

7. Organe der Synode.

Das „Kirchenblatt" blieb auch in diesem Zeitraum noch das einzige Organ der Synode, obgleich der vielfache Kampf, welcher geführt werden mußte, noch ein anderes, mehr für die Pastorenschaft der Synode bestimmtes Blatt wünschenswert machte. Es wurde indessen dieser Wunsch durch Herausgabe der „Theologischen Monatshefte", welche der thätige Herr Pastor S. K. Brobst von Allentown, Pa., vom 1. Januar 1868 an eine Reihe von Jahren hindurch erscheinen ließ, in gewissem Maße erfüllt, indem die Spalten der Monatshefte der Iowa-Synode mit zur Verfügung standen und auch viel benützt wurden. Wenn wir dennoch in der Ueberschrift von Organen reden, so geschieht dies deshalb, weil im Jahre 1875 beschlossen wurde, ein zweites Organ zu schaffen, welches durch den Kampf der letzten Jahre dieser Periode zur Notwendigkeit wurde, und weil die Vorbereitungen dazu noch in das Jahr 1875 fielen.

Die Redaktion des Kirchenblattes hat in diesem Zeitabschnitt öfters gewechselt. Bis zur Synodalversammlung des Jahres 1867 führte sie Herr Synodalpräses Großmann. Da ihm aber bei den zunehmenden Präsidialgeschäften die Arbeit zu beschwerlich wurde und er um Abnahme der Redaktion bat, wurde sie auf der erwähnten Versammlung Herrn Professor G. Fritschel aufgetragen und ihm eine populäre Haltung des Blattes zur Pflicht gemacht, da es hauptsächlich für die Gemeinden bestimmt sei. Vom Januar 1868 an erschien es monatlich zweimal, am ersten und fünfzehnten jeden Monats, und der Preis wurde auf einen Dollar gesetzt; damals war aber das Postporto von den Lesern zu tragen. Die Leserzahl betrug rund 800, so daß die Kosten der Herstellung durch die Einnahmen kaum gedeckt werden konnten. — Auf

der Versammlung des Jahres 1871 mußte auch Herr Prof. G. Fritschel um Abnahme der Redaktion bitten wegen Ueberbürdung mit Arbeit, und es wurden nun zwei Redakteure ernannt, Präses G. Großmann und Pastor J. Hörlein (von Iowa City). Dabei wurde der Redaktion folgende Anweisung gegeben:

> „Das Kirchenblatt soll vor allem den Bedürfnissen unserer Gemeinden dienen. Es soll ein Organ bleiben, welches die Interessen unserer Synode und der lutherischen Kirche überhaupt vertritt. Es sollen in demselben auch solche weltgeschichtliche Ereignisse, welche von Bedeutung für die Kirche sind, gebührend berücksichtigt und besprochen worden. Es soll das Blatt ferner zur Erbauung und Unterhaltung der Leser Erzählungen und Berichte aus den Gebieten des christlichen Lebens, der Mission und des Reiches Gottes im allgemeinen bringen."

Bezüglich des Kampfes mit Missouri, der damals von jener Seite im „Lutheraner" in heftiger Weise erneuert wurde, wurde die Redaktion angewiesen, „nicht bloß strikt nach der Vereinbarung in Milwaukee sich zu halten", sondern auch, „wie dies bereits faktisch geschehen, alle die gehässigen missourischen Angriffe gänzlich unberücksichtigt zu lassen." — Nach Verlauf eines Jahres trat Herr Präses Großmann von der Redaktion zurück und sie wurde nun von Herrn Pastor Hörlein allein geführt. Er hatte sich von Anfang an überaus fleißig daran beteiligt, wie die von ihm unterzeichneten Artikel beweisen, und es ist keine Frage, daß er für populäre Schreibweise ein besonderes Geschick hatte. Uebersieht man, was er geschrieben hat, so begreift man schwer, woher er neben seiner vielen übrigen Arbeit Zeit und Kraft dazu genommen hat. Doch läßt sich nicht sagen, daß er in der Polemik gegenüber der Missouri-Synode immer das rechte, der Redaktion vorgezeichnete Maß gehalten hat. Er mußte darüber manchen Tadel aus der Synode heraus hinnehmen, der auch auf der Versammlung zu Davenport im Jahre 1873 laut wurde. Es wurde ihm aber, trotz seiner Weigerung, die Redaktion fernerhin zu behalten, dieselbe wegen seines Fleißes und Geschickes dennoch wieder aufgetragen, doch mit der Weisung, den Streit mit den Missouriern einzustellen — einer Weisung, der er sich nicht gerne fügte, dieweil er den Kampf für nötig erachtete. Leider wurde der begabte, mutige und rüstige Arbeiter im

Weinberg des Herrn schon im Oktober desselben Jahres 1873 abgerufen und damit auch seiner Arbeit am Kirchenblatt ein Ziel gesetzt. Von da an wurde die Redaktion von einem Komitee geführt, an dessen Spitze Herr Prof. G. Fritschel stand. Die äußerlichen Geschäfte besorgte Herr Pastor J. A. List von St. Sebald, Iowa.

Der Inhalt des Blattes zeigt in dieser Periode eine große Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit. Nach verschiedenen Seiten hin wird das kirchliche und christliche Leben und Wesen beleuchtet. Die Polemik gegen Missouri tritt zu Zeiten stark hervor, wie schon erwähnt wurde; sie wurde aber durch ungerechte Angriffe von jener Seite hervorgerufen; aber die Haltung derselben wird als eine würdige bezeichnet werden müssen. Einen ziemlichen Raum nehmen zeitweise die „Kirchlichen Nachrichten" ein, die von der kundigen Hand des seligen Professors G. Fritschel stammen und zum Teil heute noch interessant zu lesen sind. Es werden nun auch aus den Gemeinden und dem Gemeindeleben immer mehr Berichte und Mitteilungen geboten, über Einweihungen neuer Kirchen, über Missionsfeste u. s. w., welche jedoch manchmal etwas weitschweifig sind. Es bietet so das Kirchenblatt in diesem Zeitabschnitt nicht bloß einen Einblick in die Beschaffenheit, die Entwicklung und die Kämpfe der Synode, sondern es giebt auch Kunde über wichtige Vorkommnisse auf dem Gebiete unserer Kirche überhaupt.

Von früher her wissen wir, daß die Synode eine eigene kleine Druckerei besaß, die im Seminar Wartburg eingerichtet war und unter der Leitung des Herrn Professor G. Fritschel stand. Dort wurde das Kirchenblatt bis zum April 1870 hergestellt. Aber schon auf der Synodalversammlung des Jahres 1868 wurde Klage geführt über mangelhaften Druck und ungenügende Ausstattung, sowie über verspätetes Erscheinen, und man drang auf Beseitigung dieser ja sehr erklärlichen Uebelstände. Im Jahre 1870 wurde die Wartburg-Druckerei, welche Herrn Professor Fritschel und den Studenten viel edle Zeit wegnahm, aufgehoben, und das Kirchenblatt hatte nun wieder Wanderungen anzutreten, und was Druck und Ausstattung anlangt, Wandlungen durchzumachen. Vom

Mai 1870 an wurde es in Toledo, Ohio, unter Aufsicht des Pastors J. Deindörfer und seines Nachfolgers daselbst, Pastor Chr. Prottengeier, hergestellt, welche auch die Versendung besorgten. Im November 1871 wanderte es nach Davenport, Iowa, wo es durch Herrn Pastor Hörlein auch einen neuen Kopf bekam, den es bis in die achtziger Jahre behielt, auch wurde das Format etwas vergrößert. In Davenport aber machte die Druckerei solch schlechte Arbeit und gab dem Blatt ein so miserables Aussehen, daß man sich heute noch über die dort gedruckten ersten Nummern ärgern muß, wenn man sie zu Gesicht bekommt. Herr Pastor Hörlein eilte nun damit nach Reading, Pa., in die Druckerei der Pilgerbuchhandlung, und das Blatt bekam vom Januar 1872 an wieder ein würdigeres Aussehen — nur blieben zu Zeiten Druckfehler in Menge stehen. Vom 1. Oktober 1873 an wurde es dann in St. Louis, Mo., in der Druckerei von „A. Wiebusch & Sohn" hergestellt, und die Leser konnten sich fortan an dem saubern, deutlichen, meist tadellosen Druck und der hübschen Ausstattung erfreuen. — Einen Gewinn für die synodalen Kassen konnten wir freilich in dieser Periode noch nicht entdecken.

Wir bemerkten im Eingang dieses Abschnittes, daß dem Kirchenblatt ein zweites Synodalorgan an die Seite treten sollte, was vom Januar 1876 an auch wirklich geschah. Das Kirchenblatt sollte sich möglichst wenig mit theologischen Streitigkeiten beschäftigen, und doch mußten solche geführt werden, wenn die Synode nicht Schaden leiden sollte. Die „Theologischen Monatshefte", welche wir oben erwähnten, hatten seit Ende 1873 zu erscheinen aufgehört. Der „Lutheraner" aber brachte gerade in den folgenden Jahren eine Reihe von Artikeln gegen unsere Synode, in welchen es darauf abgesehen war, die Synode zu Grunde zu richten, so daß eine eingehende Beleuchtung und Widerlegung gefordert erschien. Da beschloß denn die Synodalversammlung zu Madison (1875) die Herausgabe eines theologischen Blattes, das vorerst nur vierteljährlich erscheinen sollte, und übertrug die Redaktion den Professoren des Seminars Wartburg. Das erste Heft der „Kirchlichen Zeitschrift" konnte jedoch erst am Anfang des folgenden Jahres 1876 sein Erscheinen machen.

8. Verschiedenes.

1. Schon im vorigen Zeitabschnitt teilten wir die Entstehung einer Waisenanstalt im Bereich unserer Synode mit, nämlich derjenigen in Ost-Toledo, Ohio. Diese Waisenheimat hatte im Verlauf dieses Zeitraums (1865 bis 1875) einen guten Fortgang. Sie erfreute sich nicht allein reichlicher Unterstützung seitens vieler Freunde in der Stadt Toledo, besonders aus der Salems-Gemeinde, sondern auch der Beihilfe von einer Anzahl Gemeinden der Michigan- und der Ohio-Synode, welche die Anstalt dafür auch in Anspruch nahmen. Es wurde daher möglich, zu den 10 Acker Landes, worauf das Waisenhaus stand, noch ca. 30 Acker hinzu zu kaufen, die jenen 10 Acker gegenüber liegen, um den erwachsenen Knaben mehr Beschäftigung zu schaffen. Man konnte auch auf jenem neu gekauften Stück noch ein kleineres zweistöckiges Gebäude errichten, um eine Trennung der älteren Knaben und Mädchen vorzunehmen. Um der Anstalt eine allgemeinere Grundlage zu geben, organisierte sich zu Ende der sechziger Jahre in Toledo eine Gesellschaft für Werke der Barmherzigkeit im Sinne der lutherischen Kirche, an deren Spitze ein Ausschuß steht, dessen Glieder unserer Synode angehören müssen, welchem Ausschuß die Aufsicht über die Verwaltung des Waisenhauses zusteht. Die Gesellschaft wurde Besitzerin des Waisenhauses und hat den Statuten gemäß über das Eigentum zu verfügen. Leider legte der treffliche Hausvater und Leiter, Herr Pastor Dörfler, bald nach der Entstehung der erwähnten Gesellschaft, die er selbst begründen half, sein Amt nieder, um zur Ohio-Synode zu treten. Die Inspektion wurde darauf in die Hände des seligen K. Beckel gelegt, des Pastors der Gemeinde, in deren Bereich das Waisenhaus steht. Wie groß die Zahl der Kinder war, welche von Jahr zu Jahr im Waisenhaus eine christliche Heimat, Pflege und Erziehung fanden, können wir so genau nicht sagen, sie mag zwischen 30 und 45 geschwankt haben.

Noch vor Schluß des vorigen Zeitraumes wurde auch im Bereich des westlichen Teiles unserer Synode eine Waisenheimat errichtet. Wir fanden den ersten Bericht über dieselbe in der Januarnummer des Kirchenblattes vom Jahre 1865; es

Waisenhaus zu Andrew, Iowa

wird darin die Anstalt als „Rettungs- und Waisenhaus“ bezeichnet. Der Gründer war Pastor Michael Schüller von Andrew, Jackson Co., Iowa, und die Arbeit begann mit einem Kinde, das Schüller in sein Haus aufgenommen hatte, aus welchem mit der Zeit sechs wurden. Es wurde sodann eine bei Andrew gelegene Farm von 180 Acker gekauft und darauf ein dreistöckiges Haus von Bruchsteinen errichtet, welches im Winter 1865 wohl unter Dach, aber noch nicht fertig war. Die Anstalt wurde „von sieben Direktoren vertreten“, die Oberleitung hatte „einstweilen“ Pastor Schüller. Er führte neben seinem Pastorat auch das Hausvateramt, und seine (englische) Frau war Hausmutter. Pastor Schüller unternahm weite Kollektenreisen, um die Kosten des Ankaufs und Baues zu decken, wie die Quittungen im Kirchenblatt beweisen. Man wandte sich auch durch ein dem Waisenhaus gewogenes Glied der Legislatur an den Staat Iowa um Unterstützung, da Kinder vom County in der Anstalt Aufnahme fanden, und die Legislatur bewilligte ein unverzinsliches Darlehen von 5000 Dollars gegen eine Mortgage auf das Eigentum. Eine Zeitlang gedieh auch diese Waisenheimat, bis der Gründer und Leiter, zu welchem man allerseits großes Vertrauen hatte, der unterdessen Waisenvater geworden war, sich in greulicher Weise an Waisenmädchen versündigte und der Anstalt einen furchtbaren Schlag versetzte, von dem sie sich nur allmählich wieder erholte. Er selbst bekannte zwar vor Pastor Klindworth, einem der Direktoren, seine schwere Schuld, ergriff aber, um der weltlichen Strafe zu entgehen, die Flucht und blieb verschollen. Dies geschah im Jahre 1874. Sein Nachfolger, wie im Pastorat zu Andrew, so auch im Hausvateramt, wurde Pastor J. Rembold, der nun eine Reihe von Jahren demselben vorstand und mit Fleiß an den armen Waisenkindern arbeitete. Aus der Verschuldung kam die Anstalt freilich nicht heraus. — Die Durchschnittszahl der Kinder mag jährlich zwischen 20 und 30 gewesen sein.

Im Jahre 1867 wurde auf der Versammlung zu Toledo über die Waisenhäuser verhandelt. Sie wurden der Unterstützung der Pastoren und Gemeinden empfohlen und ihnen eine jährliche Kollekte bewilligt, die immer am 13. Sonntag nach Trinitatis (Evangelium vom barmherzigen Samariter)

erhoben werden soll. Der Ertrag der Kollekten in den Gemeinden des Oestlichen Distrikts sollte dem Waisenhaus zu Ost-Toledo zufallen und der der Gemeinden im Westen dem in Andrew; die Kollekten der Gemeinden im Süden sollten zwischen beiden geteilt werden, was unseres Wissens nie geschehen ist. Auch sollten die Waisenhäuser bei Gelegenheit der Visitation der Gemeinden, denen sie eingegliedert sind, visitiert werden, welcher Beschluß wohl auch wenig beachtet worden ist.

2. Die Einrichtung einer Pfarrwitwenkasse fiel, wie wir bereits wissen, schon in die vorige Periode. Neue Bestimmungen hierüber wurden im Jahre 1867 getroffen. Der Beitrag wurde auf $2.00 erhöht; falls ein Todesfall unter den Pastoren vorkäme, sollten auch die Gemeinden gebeten werden, zur Unterstützung der Witwe beizutragen. Für die nächstfolgende Versammlung der Synode wurde die Ausarbeitung von Statuten aufgetragen, welche im Jahre 1868 zu Madison, Wis., auch vorgelegt, besprochen und angenommen wurden. Sie enthielten der Hauptsache nach folgende Bestimmungen: Der Zweck der Pfarrwitwenkasse ist, den Witwen der Pastoren und Lehrer eine jährliche Unterstützung zu gewähren. Der Beitrag von zwei Dollars soll im ersten Quartal des Jahres entrichtet werden. Wer zwei Jahre lang keinen Beitrag bezahlt, verliert seinen Anteil an der Kasse bis er nachgezahlt hat. Bei einem Todesfall ist ein Dollar extra zu entrichten. Beim Eintritt eines Todesfalls erhält die Witwe sofort 50 Dollars. Die Jahrespension bestimmt vorläufig das Verwaltungskomitee, das aus drei Gliedern besteht; die Synodalversammlung sollte später endgültig Bestimmungen treffen. Als im Jahre 1871 die ersten Todesfälle vorgekommen waren, wurde die jährliche Unterstützung auf 50 Dollars festgesetzt. Mehr zu reichen erlaubte der Zustand der Kasse nicht.

Die Entwicklung dieser nützlichen Einrichtung wurde leider durch Uebelstände und Mißverständnisse aufgehalten. Eine ganze Anzahl von Pastoren zahlten keine Beiträge. Hierüber entstand die Frage, ob die Kasse eine Institution der Synode als solcher oder nur Sache eines Vereins in der Synode sei. War das erstere der Fall, so mußte gegen die Pastoren vor-

gegangen werden, die sich weigerten, Beiträge zu zahlen, wozu die Synode den Mut nicht hatte. Es drängte so die Sachlage dahin, die Pfarrwitwenkasse zur Einrichtung eines Vereins in der Synode zu machen, wozu es aber in diesem Zeitabschnitt noch nicht kam. Noch im Jahre 1875 wurde beschlossen, die Pfarrwitwenkasse soll Sache der Synode sein. Bei den Verhandlungen wurde wieder und wieder auch über die Frage gestritten, ob die Beiträge, welche gegeben werden, Gaben der Barmherzigkeit seien oder was sonst für Gaben. Auf der Versammlung vom Jahre 1875 wurde auch bestimmt, daß die Kasse zwei Abteilungen haben solle; in die eine sollten die Beiträge der Pastoren, in die andere die der Gemeinden fließen u. s. w. Da diese Bestimmungen nur vorübergehenden Wert hatten, hat es keinen Nutzen, sie hier weiter aufzuführen, Nur das sei noch erwähnt, daß der jährliche Beitrag nun auf 3 Dollars und die Jahresunterstützung auf 75 Dollars erhöht wurde. — Das Vermögen der Kasse war im Jahre 1873 $1449.40.

3. Seit Jahren machte sich auch das Bedürfnis nach einer synodalen Buchhandlung fühlbar, besonders seitdem die Synode selbst einzelne kleinere Schriften herausgab. Da es aber hierzu eines Kapitals bedurfte, wollte es lange nicht zu einem Anfang kommen, bis endlich Herr Pastor J. Hörlein auf sein eigenes Risiko in Iowa City damit begann. Zur Zeit der Synodalversammlung des Jahres 1871 hatte der kleine Buchhandel, dessen Ertrag der Synode zugute kommen sollte, sieben Monate bestanden und Pastor Hörlein glaubte ein gutes Resultat erzielt zu haben. Er wollte unter Gutheißung der Synode damit fortfahren und später das Geschäft der Synode übergeben, deren noch armseliger Verlag ihm überlassen wurde. Die Synode hat diesen Buchhandel denn auch zwischen 1871 und 1873 übernommen, denn im Bericht der Synodalversammlung vom Jahre 1873 wird gesagt, daß der noch in Toledo liegende Vorrat von Schulgesangbüchern der „Synodalbuchhandlung" übergeben werden soll. Nach dem Tode Pastor Hörlein's übernahm Herr Pastor J. A. List zu St. Sebald, Iowa, als Agent der Synode, den Buchhandel; im Herbst 1875 zog derselbe nach Mendota, Ill., wo alsdann das Geschäft

im größeren Maßstabe betrieben wurde. Der Gewinn, welchen man daraus für die synodalen Werke erhoffte, blieb freilich aus; es sollte sich im Gegenteil bald ein Verlust herausstellen. Aber für die Verbreitung guter Schriften im Kreise der Synode ist der Buchhandel ohne Zweifel schon damals von nicht geringem Nutzen gewesen.

Dritter Abschnitt.

Vom Jahre 1876 bis zum Jahre 1896.

Indem wir uns zum dritten und letzten Abschnitt unserer Geschichte wenden, bemerken wir, daß dieser Abschnitt im Vergleich zu den vorigen den doppelten Zeitraum umfaßt. Wir hielten es für angemessen, diesen Zeitraum nicht zu teilen, da der Verlauf der Geschichte hierzu keinen Grund an die Hand giebt. Es trägt diese Periode durchweg den Charakter ruhiger Entwicklung, die weder durch besondere Störungen von außen noch von innen unterbrochen wurde. Wir meinen das nicht von Unruhen und Kämpfen in einzelnen Gemeinden, die zu Austritten und Spaltungen führten, woran es ja leider zu keiner Zeit fehlt; sondern wir reden von synodalen Kämpfen, wie sie früher vorkamen; damit sind wir, Gott sei Dank, verschont geblieben. Während in anderen benachbarten Synoden ein Kampf über die Lehre von der Gnadenwahl große Erregung, Trennungen und Spaltungen hervorrief, ist unsere Synode, obwohl sie in dem Kampfe für die erkannte Wahrheit öffentlich Zeugnis ablegte, von Unruhen in ihrer Mitte fast gänzlich verschont geblieben. — Wir behalten auch in diesem letzten Abschnitt die Weise bei, daß wir die Geschichte der Synode nach den einzelnen Seiten ihres Lebens und Wirkens darzulegen suchen und jede dieser Seiten im Zusammenhang vom Anfang bis zum Ende der Periode verfolgen.

1. Ausbreitung der Synode und Reiseprediger-werk.

Es giebt mehrere Synoden unseres Landes, welche ebenso lange oder schon länger bestehen als die Synode von Iowa, während sie verhältnismäßig klein geblieben sind bis auf diesen Tag. Unsere Synode hat sich, was ihre Gliederzahl anlangt, seit dem Jahre 1876, wo sie nach dem Kampf und der Sichtung des Jahres 1875 auf 105 Pastoren (die Professoren eingeschlossen) zurückgegangen war, mehr als verdreifacht; der Westliche Distrikt zählte im Jahre 1876 78 Pastoren, der Oestliche 27, zusammen also 105; der Synodalbericht von diesem Jahr (1896) giebt 334 Pastoren, wobei diejenigen Professoren, welche keine Gemeinden bedienen, sowie die invaliden Pastoren nicht mitgezählt sind. Dieser Bericht basiert auf den Parochialberichten vom Jahre 1895 und schließt also die Mehrung vom Jahre 1896, welche durch den Anschluß der Texas-Synode eine sehr beträchtliche ist, noch nicht ein. Dieses große Wachstum der Synode haben wir nächst der Gnade Gottes, die mit uns gewesen ist, hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß unsere Synode eigene Anstalten zur Heranbildung von Pastoren und Lehrern besitzt und stetig auf Erhaltung und Hebung derselben bedacht war, daß ihr auch von der Mutterkirche in Deutschland immer noch von Jahr zu Jahr teils völlig ausgebildete und geprüfte Arbeiter, teils mehr oder weniger vorgebildete Studenten zugesendet wurden, und daß sie überdies in ihrer Arbeit von der geehrten Gesellschaft für innere Mission in Bayern, zu Zeiten auch von einzelnen lutherischen Gotteskasten mit Geldmitteln unterstützt worden ist. Da standen ihr von Jahr zu Jahr Arbeitskräfte zu Gebote, die verwendet werden konnten und sollten, welche auch vermöge ihrer Ausbildung in denselben Anstalten in gleichem Sinn und Geist wirkten und nach demselben Ziel strebten: der Sammlung und Erbauung unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche auf dem Grunde ihres schriftmäßigen Bekenntnisses und damit der Rettung unsterblicher Seelen zum ewigen Leben.

Ueberschaut und vergleicht man die Berichte der Synodalversammlungen, der Allgemeinen und Distriktsversammlungen, so zeigt sich von Jahr zu Jahr ein stetiges Wachstum; dies

war ganz besonders in den achtziger Jahren der Fall, wo die Einwanderung aus Deutschland und auch die Wanderung aus den östlicher gelegenen Teilen unseres Landes in die neu erschlossenen Teile des Westens eine besonders starke war. Allerdings war so die Zunahme der Synode nicht eine in allen ihren Gebieten gleichmäßige. Wo verschiedene Synoden in denselben Grenzen schon länger neben einander wirkten, wie z. B. im Gebiet des Oestlichen Distrikts, da ging es langsam voran, während in den Gebieten der westlich gelegenen Distrikte die Zunahme eine rasche und bedeutende war. Der Westliche Distrikt, der nach der ersten Teilung der Synode in Distrikte alle Pastoren und Gemeinden westlich von Michigan und Indiana umfaßte, mußte sich schon im Jahre 1879 von der Versammlung der Allgemeinen Synode zur Teilung ermächtigen lassen, und er teilte sich dann auf seiner Versammlung zu St. Sebald, Iowa, im Jahre 1880 in drei Distrikte, den Nördlichen, Südlichen und Westlichen. Wohl machte nicht jetzt schon die große Zahl von Pastoren und Gemeinden eine solche Teilung nötig; mit Abhaltung der Versammlungen wäre man freilich doch nur auf wenige Gemeinden beschränkt gewesen, wenn Pastoren und Gemeindedelegaten sich zahlreich einstellten; aber die Teilung war vornehmlich deshalb geboten, weil die Ausdehnung des Arbeitsgebietes ein zu großes war, indem es die Staaten Iowa, Wisconsin, Illinois, Missouri, Nebraska und Minnesota umfaßte und auch Aussicht auf Sammlung von Gemeinden in Kansas und Dakota in naher Zeit vorhanden war. Es forderte die Verwaltung und Beaufsichtigung eine entsprechende Teilung. — Zeigen wir nun das Wachstum in Zahlen. Im Jahre 1879, wo auf der Jubelsynode zu Maxfield 102 Pastoren und 32 Gemeindedeputierte zugegen waren, zählte die ganze Synode 136 Pastoren und Professoren; davon kamen auf den Staat Iowa 40, Wisconsin 13, Illinois 25, Missouri 8, Nebraska 8, Minnesota 4, Ohio 14, Michigan 15, New York 2 und auf etliche andere Staaten je einer; Gemeinden waren es 230 mit ca. 17,700 konfirmierten Gliedern und ca. 25,000 Seelen. Im Jahre 1882 waren auf der Versammlung der Allgemeinen Synode zu Dubuque anwesend 100 Pastoren und 38 Ge-

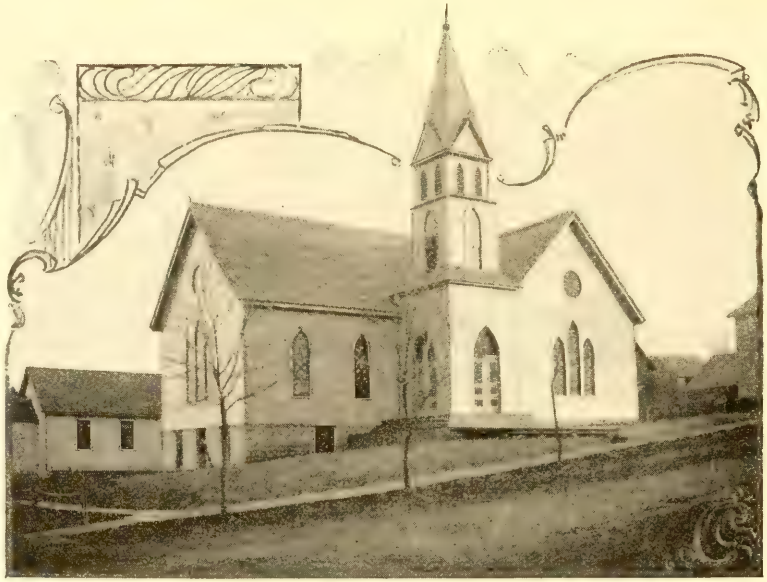

St. Johanneskirche, Charles City, Iowa

meindedelegaten; die Gesamtzahl der Pastoren incl. Professoren belief sich zur Zeit der Versammlung (Juni) auf 156; Gemeinden waren es 270 mit ca. 25,000 konfirmierten Gliedern. Im Jahre 1884 hatte der Nördliche Distrikt 82 Pastoren, der Südliche 46, der Westliche 25, der Oestliche 31, die ganze Synode demnach 184 Pastoren incl. Professoren. — Im Jahre 1885, als die Allgemeine Synode in Toledo, Ohio, tagte, auf welcher 90 Pastoren und 39 Laiendelegaten zugegen waren, betrug die Zahl der Pastoren zwischen 190 und 200, die der Gemeinden ca. 350, wovon 160 der Synode gliedlich angehörten, während die größere Zahl nur durch ihre Pastoren mit ihr im Zusammenhang standen; die Zahl der konfirmierten Glieder war ca. 27,500, die der Seelen an 50,000. — Im Jahre 1887 hatte der Nördliche Distrikt 96 Pastoren, 6 Lehrer und einen Hilfsprediger, 173 Gemeinden (darunter gehörten 80 der Synode gliedlich an), 49 Predigtplätze, 15,681 konfirmierte Glieder und 28,515 Seelen. Er war in diesem Jahre auf der Versammlung zu Boscobel vertreten durch 69 Geistliche und 28 Gemeindedeputierte. Der Oestliche Distrikt zählte 33 Pastoren, 5 Lehrer, 56 Gemeinden (wovon 40 gliedlich mit der Synode verbunden waren), über 7000 konfirmierte Glieder und ca. 13,000 Seelen. Auf der Jahresversammlung zu Riga, Mich., war er vertreten durch 26 Pastoren, 5 Lehrer und 16 Gemeindedelegaten. Der Südliche Distrikt zählte 58 Pastoren, 3 Hilfsprediger, 6 Lehrer und 89 Gemeinden. Auf der Jahresversammlung zu Benson, Ill., war er vertreten durch 35 Pastoren, 2 Hilfsprediger, 2 Lehrer und 10 Laiendelegaten. Der Westliche Distrikt hatte 36 Pastoren, 2 Hilfsprediger, 57 Gemeinden (wovon nur 20 zur Synode gehörten) und 13 Predigtplätze. Auf der Versammlung des Jahres zu Syracuse in Nebraska waren 25 Pastoren und 11 Gemeindedeputierte anwesend. — Wegen der raschen Zunahme und der großen Ausdehnung, die der Nördliche Distrikt erlangt hatte, besonders in seinem westlichen Gebiete, mußte sich derselbe im Jahre 1888 in drei Distrikte teilen, in den Nördlichen, den Wisconsin- und den Dakota-Distrikt, so daß die Allgemeine Synode nun in sechs Distrikte zerfiel. — Als im Jahre 1890 die Allgemeine Synode zu Dubuque tagte,

bestand sie nach den auf die Parochialberichte vom Anfang genannten Jahres basierten Angaben des Sekretärs aus 254 Pastoren (inkl. Professoren), 27 Lehrern, 436 Gemeinden, ca. 120 Predigtplätzen, 13,950 stimmberechtigten Gliedern, 42,491 konfirmierten oder kommunionfähigen Gliedern und zwischen 75,000 bis 76,000 Seelen. Drei Jahre später, im Jahre 1893, betrug die Zahl der Pastoren 300, Lehrer waren es 31, Gemeinden 494 (225 waren gliedlich mit der Synode verbunden), Predigtplätze 105, konfirmierte Glieder 50,283, Seelen nahezu 90,000, schulpflichtige Kinder 15,026, wovon 7600 die Gemeindeschulen besuchten. — Im Jahre 1894 gehörten zum Nördlichen Distrikt 78 Pastoren (inklusive Professoren), 3 Lehrer, 121 Gemeinden (wovon 69 in synodaler Verbindung standen) und 32 Predigtplätze, 10,011 konfirmierte Glieder und über 16,000 Seelen; die Gemeindeschulen besuchten von 2683 schulpflichtigen Kindern 1683. Der Südliche Distrikt bestand aus 67 Geistlichen, 9 Lehrern, 97 Gemeinden (wovon 42 in synodaler Verbindung standen), 10,981 konfirmierten Gliedern und ungefähr 19,000 Seelen. Der Westliche Distrikt hatte 53 Pastoren, 1 Hilfsprediger, 4 Lehrer, 94 Gemeinden (45 der Synode gliedlich zugehörig), 35 Predigtplätze, 6430 konfirmierte Glieder und 12,064 Seelen. Der Wisconsin-Distrikt bestand aus 34 Pastoren, 2 Hilfspredigern, 5 Lehrern, 9140 konfirmierten Gliedern und über 15,000 Seelen, 3535 schulpflichtigen Kindern, von welchen 1333 in den Gemeindeschulen Unterricht genossen. Zum Dakota-Distrikt gehörten 36 Pastoren, 74 Gemeinden (darunter 26 synodale), 45 Predigtplätze, 3615 konfirmierte Glieder und 6858 Seelen. Der Oestliche Distrikt bestand aus 38 Pastoren, 10 Lehrern, 63 Gemeinden (44 gehörten der Synode gliedlich an), 10 Predigtplätzen, 11,011 konfirmierten Gliedern, 16,182 Seelen, 2683 schulpflichtigen Kindern, von welchen 1799 die Gemeindeschulen besuchten. — Sowohl die Gebiete des Westlichen als auch des Dakota-Distrikts hatten in den Jahren 1890 bis 1895 viel an immer wiederkehrender Dürre und infolgedessen an Mißernten zu leiden, so daß die Bevölkerung mehr ab- als zunahm, wovon selbstverständlich auch die Gemeinden schwer betroffen wurden. Ueberhaupt

St. Johanneskirche, Boscobel, Wis.

haben sich die Hoffnungen, welche man von den Staaten Kansas, Nebraska und insonderheit von den beiden Dakotas hegte, nicht erfüllt. Schenkt Gott auf diesen Gebieten wieder bessere Zeiten, so wird auch das Missions- und Kirchenwerk wieder einen besseren Fortgang haben.

Der Bericht der letzten Versammlung der Allgemeinen Synode zu Boscobel, Wis. (1896), bietet über den Bestand der Synode am Anfang des vorigen Jahres folgende Zahlen: 334 Pastoren, 40 Gemeindeschullehrer, 534 Gemeinden (wovon 256 in gliedlicher Verbindung mit der Synode stehen), 149 Predigtplätze, 19,348 stimmberechtigte Glieder, 60,064 konfirmierte Glieder, 106,349 Seelen, 21,082 schulpflichtige Kinder, 9762 die Gemeindeschule besuchende Kinder und 13,504 Sonntagsschüler, die von 1192 Lehrer unterrichtet werden. Durch den Anschluß der Texas-Synode und den sonstigen Zuwachs während des Jahres 1896 schwillt die Zahl der Geistlichen auf nahezu 400, die der Gemeinden auf ca. 600, die der konfirmierten Glieder auf ca. 65,000 an. — Es ist an diesen Zahlen ersichtlich, daß das Wachstum der Synode ein stetiges, zu mancher Zeit ein recht schnelles war, und unsere Gegner, die der Synode mit großer Zuversicht in den siebziger Jahren den Untergang weissagten, mögen daran erkennen, daß *ihr* Urteil über dieselbe nicht das Urteil Gottes war. Aber: Gott allein die Ehre! Unser Verdienst und eigene Würdigkeit ist nicht die Ursache. Wir hatten und haben nur die unverdiente Ehre, Werkzeuge der Gnade Gottes zu sein.

Für die Sammlung der durch Wanderung und Einwanderung aus ihren früheren Gemeindeverbänden herausgetretenen Glaubensgenossen traf die Synode besondere Veranstaltungen. Es hatte ja jeder Pastor mit seiner Gemeinde je und je mit die Aufgabe, in der Umgebung nach Vermögen Mission zu treiben. Besonders wurde es den Pastoralkonferenzen zu verschiedenen Zeiten ans Herz gelegt und zur Pflicht gemacht, ihr Augenmerk auf solche Gegenden in ihrem Bereich zu richten, in welchen sich kirchlich unversorgte deutsche Lutheraner befinden und dieselben zu Gemeinden zu sammeln. Es wurden aber auch in den letzten der siebziger Jahre zeitweilig besondere Reiseprediger ausgesandt, um entferntere Gegenden

aufzusuchen, von welchen man Kunde oder Grund zur Vermutung hatte, daß sich daselbst lutherische Ansiedler befänden. So wirkten z. B. in jenen Jahren der selige Pastor A. Hast in Nebraska, in Minnesota Pastor M. Reck, in Kansas und dem südlichen Nebraska der kürzlich heimgegangene Pastor Niederwimmer und andere. Von einem Jubelgeschenk, das die Gesellschaft für innere Mission in Bayern durch Herrn Inspektor J. Deinzer im Jahre 1879 auf den Synodaltisch niederlegte zum Zweck der Besoldung eines Reisepredigers werden wir im folgenden Kapitel reden. Die massenhafte Einwanderung von Deutschen und Deutschrussen, die sich zu Ende der siebziger und in den achtziger Jahren vornehmlich in die westlichen Staaten und Territorien unserer Union ergoß, forderte dringend zur Missionsarbeit auf. Es wollte jedoch die Arbeit in der Ferne nicht recht in Gang kommen und fruchtbar werden, bis im Jahre 1882 auf der Versammlung der Allgemeinen Synode zu Dubuque bessere Veranstaltungen getroffen wurden. Da war es vornehmlich der selige Professor Dr. Gottfried Fritschel, welcher die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Reisepredigt mit der ihm eigenen Energie geltend machte und einen wohl erwogenen Plan vorlegte, welcher den Beifall der Versammlung fand und zu erfolgreicher Ausführung kam. Es wurde nämlich ein ständiges Komitee zu diesem Zweck ernannt, aus drei Gliedern bestehend; dasselbe wurde mit weitgehenden Vollmachten zur Betreibung des Missionswerkes ausgestattet und dessen ganze Führung in seine Hände gelegt; es wurde auch sämtlichen Präsides sowie den Professoren des Predigerseminars zur Pflicht gemacht, die Arbeit des Komitees nach Kräften zu unterstützen, damit es die geeigneten Männer für die Missionsarbeit gewinnen könnte; es wurden Bestimmungen getroffen über die Führung des Missionswerkes; es wurde auch Sorge getragen, daß die dazu nötigen Mittel in den Gemeinden aufgebracht würden, an welchen es bis dahin sehr mangelte. Missionsfeste sollten in den Gemeinden gehalten, monatliche Missionsstunden eingerichtet, Missionsvereine sollten gegründet und bei diesen Gelegenheiten für das Missionswerk kollektiert werden. In späteren Jahren wurde auch die Jugend zur Mithilfe heran-

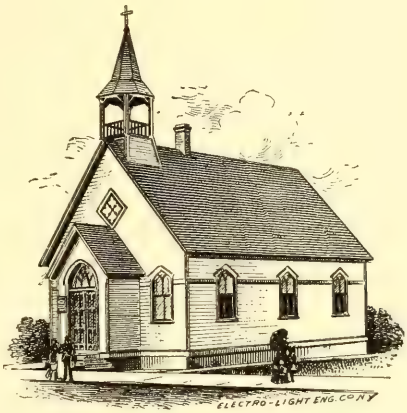

Zionskirche, West Superior, Wis.

zuziehen gesucht, indem das Missionskomitee die Aufforderung ergehen ließ, daß an den Sonntagen Lätare und Judika in den Sonntagsschulen die Kinder und jungen Leute zur Darbringung eines Opfers für das Werk unserer Mission ermuntert und angehalten werden möchten, — eine Veranstaltung, die leider wohl in den meisten Gemeinden von nur kurzem Bestand war. Zu Gliedern dieses Komitees wurden die Herren Professor Dr. G. Fritschel, Pastor Chr. Wilke und Pastor C. Pröhl ernannt. Diese Einrichtung war, wie schon erwähnt, von segensreichem Erfolg; das Werk wurde nun planmäßig und mit Energie betrieben. Noch im Jahre 1882 diente ein Glied des Komitees (C. Pröhl), dem seine Gemeinde Urlaub gab, selbst etliche Monate als Reiseprediger, durchforschte eine ganze Reihe von Counties in Dakota und legte den Grund zu einer Anzahl von Gemeinden und Predigtplätzen, die bald mit Pastoren besetzt wurden, welche zugleich als Reiseprediger thätig sein sollten. Außer in Dakota wurde in Nebraska, Kansas, im südwestlichen Minnesota, im nordwestlichen Jowa und in Missouri gearbeitet; dabei hatte das Werk auch in den Gebieten der Synode seinen Fortgang, in welchen früher bereits Gemeinden bestanden. Das Missionskomitee konnte von einer Synodalversammlung zur andern Berichte über die große Ausdehnung der Arbeit vorlegen, welche geeignet waren, bei den Synodalen neuen Mut und neue Freudigkeit zur wirksamen Unterstützung des wichtigen Werkes zu erwecken. Und wenn auch gar manche Erwartung, die man hegte und aussprach, sich nicht erfüllte, indem Umstände eintraten, welche gehegte Hoffnungen da und dort vereitelten, so zeigt doch die Mehrung unserer Synode in den achtziger Jahren, besonders die Entstehung ganz neuer Distrikte im Westen, daß die Arbeit von großem bleibenden Segen gewesen ist. Wollten doch eine Reihe von Jahren die Arbeitskräfte, welche erforderlich waren, um die neugesammelten Gemeinden zu besetzen und ordentlich zu versorgen, nicht ausreichen, so daß viele unserer Studenten im Seminar Wartburg notgedrungen vor Beendigung des letzten Studienjahres examiniert und ins Amt gesetzt werden mußten. — Seit dem Jahr 1890 hat das Missionskomitee seine Arbeit auch in die an der Küste

des Stillen Meeres gelegenen Staaten Washington und Oregon ausgedehnt; da es aber zuerst in der Wahl etlicher Reiseprediger nicht glücklich gewesen ist, dort auch ein Rückschlag in wirtschaftlicher und industrieller Hinsicht eintrat, der noch nicht überwunden ist, und es überdies an Mitteln mangelt, die Arbeit kräftig zu unterstützen, so geht es damit langsam voran; wir hoffen jedoch, daß, wenn wir in Geduld fortwirken und zunächst das Gewonnene pflegen und stärken, der Herr für diesen Zweig unserer Mission bessere Zeiten kommen lassen wird. Daß diese Staaten eine Zukunft haben, darüber scheint kein Zweifel zu walten. — Wir werden am Schluß dieses ersten Kapitels von zwei Jahren, die einen größeren Zeitraum auseinanderliegen, ein Verzeichnis der Pastoren mit den Gemeinden, an welchen sie standen resp. noch stehen, nach Staaten beifügen, um die Ausbreitung unserer Synode von einem Zeitraum zum andern zu veranschaulichen.

In dem Maße, in welchem das Missionswerk zunahm und an Ausdehnung gewann, hätten auch die Mittel für dasselbe zunehmen sollen. Und es kann und darf gesagt werden, daß auch bis in die letzten Jahre herauf ein stetes Steigen derselben vorliegt; es haben die Gemeinden der Missionskasse immer reichlicher ihre Gaben zugewendet. Doch mußte gar manchmal die Arbeit beschränkt werden, weil zu wenig Geld in die Kasse floß; es konnte aus demselben Grunde den Reisepredigern bei ihrer meist beschwerlichen und aufreibenden Arbeit nur ein geringer Gehalt gereicht und es mußte an diese Brüder die Forderung der größten Genügsamkeit und Sparsamkeit gestellt werden, worauf sie auch zumeist willig und mit Freuden eingingen. Sie hatten mit aus dieser Ursache bei ihrer Wirksamkeit und auf ihren Reisen viele Mühseligkeiten und Entbehrungen zu erdulden, ähnlich den älteren Pastoren der Synode, die in Jowa, Wisconsin 2c. die Bahnbrecher waren. Da in den westlich gelegenen Distrikten infolge anhaltender Dürre Mißernten eintraten, so mußte die Missionskasse auch von solchen Gemeinden in Anspruch genommen werden, die schon selbständig geworden oder nahe daran waren, ihre Pastoren völlig selbst besolden zu können; die letzteren hätten sonst aus Mangel an Einkommen ihre Wirksamkeit einstellen

St. Paulskirche, Hickory Grove, Neb.

müssen. Und als dann in den letzten Jahren noch die Geschäftskrisis unseres Landes eintrat, konnte es nicht ausbleiben, daß das Komitee mehr ausgeben mußte, als die Einnahmen betrugen, wenn nicht an manchen Orten die angefangene Wirksamkeit ganz aufgegeben werden sollte.

Wir wollen nun die Zunahme der Gaben für diesen Zweig der Wirksamkeit der Synode durch Angaben aus den vorliegenden Berichten veranschaulichen. Im Jahre 1880 — früher bestand hierfür keine besondere Kasse — betrug die Einnahme bloß $434.42; die Jubelgabe der Gesellschaft für innere Mission kann hierbei nicht eingerechnet sein, da sie allein 1000 Mark betrug. Im Jahre 1883 wurden $751.86 gegeben, und 1884, wo 1000 Dollars von der Kollekte des Luther-Jubiläums in diese Kasse flossen, stieg die Einnahme auf $1602.08; 1886 betrugen die Gaben $1488.00; 1888 waren sie auf $2232.00 gestiegen. Im Jahre 1890 betrugen sie $4303.47, im folgenden Jahr $5675.56; im Jahre 1894 beliefen sie sich auf $6583.95 und im Jahre 1895 sogar auf $8638.52. Hieraus ist zu erkennen, daß die Einnahmen für das Reisepredigerwerk in dem Zeitraum von 15 Jahren von 400 Dollars auf 7000 bis 8000 Dollars gestiegen sind, d. h. fast um das zwanzigfache, was ohne Zweifel davon Zeugnis ablegt, daß, wie die Zahl der Gemeinden und Gemeindeglieder, so auch der Sinn, das Interesse und der Eifer für das Werk des Herrn zugenommen haben. Wohl sind in obige Zahlen die Beiträge mit eingeschlossen, welche von der Gesellschaft für innere Mission in Bayern jährlich gesendet werden, sowie diejenigen, welche von Zeit zu Zeit einige der lutherischen Gotteskasten beisteuerten; diese überstiegen jedoch in keinem Jahre die Summe von 600 Dollars. — Zu erwähnen sind auch etliche Stiftungen für dieses Werk, welche in den Jahren 1893 und 1895 gemacht wurden und 2700 Dollars betragen, wovon jährlich die Zinsen dem Werke zugute kommen.

Zum Schluß dieses Kapitels geben wir eine Liste der Pastoren, Professoren und Lehrer, nach Staaten geordnet, von den Jahren 1885 und 1896. (Eine ähnliche vom Jahre 1879 folgt am Schlusse des zweiten Kapitels.) Daraus mag man die Ausdehnung der Synode und die Lage ihrer Ge-

meindekreise erkennen. Diejenigen Pastoren, welche unterdessen gestorben sind, bezeichnen wir mit einem †; diejenigen, welche invalid oder emeritiert wurden mit Inv. und Emer., und diejenigen, welche ausgetreten sind oder ausgeschlossen wurden mit A.

1885.

Im Staate Jowa:

G. Großmann, Präses der Allgemeinen Synode, Waverly
C. Ide, Präses des Nördlichen Distrikts, West Union
W. Adix, Buck Creek
A. Albert, Tripoli
H. Baumbach, Hudson
G. Blessin, El Dorado
P. Bredow, Maxfield
E. Caselmann, Charles City
D. Dietz, St. Donatus
F. Dietz (†), St. Donatus
B. Fölsch (†), Davenport
H. Fölsch (Hilfsprediger), Dubuque
H. Führ, St. Sebald
G. Graf, Strawberry Point
G. Großmann, jr. (Inv.), Spring Creek (Jubilee)
E. Heimann, Cresco
C. S. Ide, jr., Littleton
J. Hüter, Sac City
G. Landgrebe, St. Ansgar
H. Luz, Dubuque
F. Mensing, Lost Nation, Jackson County
J. Rembold, Andrew
J. L. Zeilinger, Mitchell
F. Zimmermann, Monona
E. Bührer, State Centre
H. Freytag, Fontanelle, Adair Co.
O. Hartmann, Jowa City
F. Lutz, Wilton
H. Reinemund, Muscatine
A. Blasberg bei Council Bluffs
E. Barkow (Inv.), Cedar Falls
H. Blum (A.), Sanborn
M. Bührer, Grafton
L. Christ, Independence
F. Eichler (Inv. und A.), Waverly (Professor und Pastor)
A. Goppelt, Spirit Lake
A. Haag, Richfield, Fayette Co.
C. Hast, Boyden
C. P. Haßkarl, New Hampton
J. Lenz, Bellevue
L. W. Lobeck, Maxfield, Bremer Co.
C. Mardorf, Monticello
A. Meyer (A.), Crane Creek, Bremer County
M. Reck, Spragueville, Jackson Co.
H. Scherz (†), Waterloo
H. Schlutz, Greene
J. O. Stählin (A.) bei Clayton
H. Stürs, Riceville, Mitchell Co.
E. Wachtel (A. u. †), New Hampton
E. F. Warnke, Maynard
C. Weltner bei Greene
F. A. Boden, Kellogg, Jasper Co.
W. Engelbrecht, Fort Madison
Jos. Meyer (A.), Malcom
J. Landdeck, Franklin Mills
O. Müller (A.), S. Amana
A. Pfister, Germanville
G. R. Schade, Hedrick
P. Valentiner, Clinton
Ch. Volk (A.), Sharon Centre

Im Staate Illinois:

J. A. List (Sekretär der Allgem. Synode), Derinda Centre
H. Decker, Fowler
Dr. S. Fritschel (Prof.), Mendota

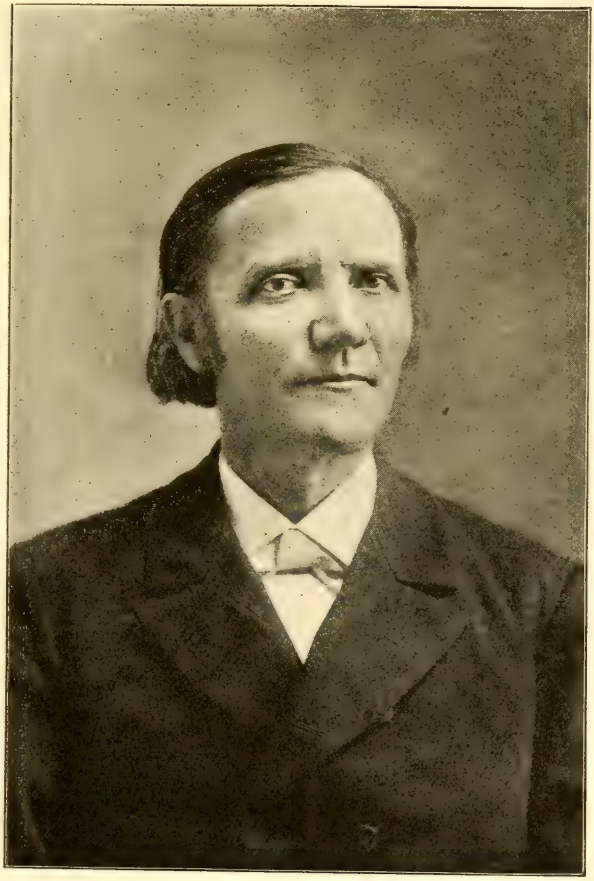

K. Beckel †,
Präses des Oestlichen Distrikts

Dr. G. Fritschel (Prof. †), Mendota
J. Hoßfeld, Streator
H. Michaelsen (A.), Brooklyn
G. Meier, Jonesboro, Union Co.
L. Müller, Shobonier
C. Pröhl, Castleton
F. Richter, Mendota
L. Seehase, Gifford
J. Stürmer, Cullom
R. Baumann, Mount Palatine
F. Beß, Peoria
Th. Drexel, Carlville
D. M. Ficken, Benson
E. Hannemann (A.), Chicago
G. Hempeler (†) bei Metropolis
J. Hörlein bei Princeton
R. Johnsen (A.), Danforth
K. Krebs, New Bremen
R. Lange, Emden
C. Mall, Metropolis
C. Schuchard (†), Cairo
F. W. Stähling (Inv.), Anchor
F. H. Stähling, Ash Grove
Hellw. Stähling, Melvin
H. Stauffenberg, Ashton
J. Wittig (†), Clarion bei Mendota

Im Staate Wisconsin:

H. Brückner, Ableman, Sauk Co.
J. Burkhard, Brandon
H. Hörig, Watertown
F. Lanzer, Waupun
P. Liedtke, Leland, Sauk County
F. Mutschmann, Boscobel
A. Rehn, Theresa
E. Straßburger, Cedarburg
J. Westenberger, Ripon
C. Wilke, Madison
C. Baumbach, Fall Creek
J. Keuling (A. und †), McFarland (Hope)
H. Kumpf, Blue Mounds
B. Marr, Grafton
J. G. Recknagel (A. und †), Eau Claire
M. Steinke, Harrisville
L. Weyrauch, Menomonie City
G. Wörth (Inv.), Loganville

Im Staate Ohio:

J. Deindörfer, Präses des Oestlichen Distrikts, Defiance
C. Beckel (†), East Toledo
F. Henkelmann, Bryan
G. Hüter, Custar
C. F. Käding (A.), Perrysburg
C. Prottengeier, Toledo (St. Joh.)
G. Rausch, Toledo (Sal.)
C. Schink (A.), Archbold
C. Strauß, Okolona, Henry County
F. Schmeltz, Berea
W. Wacke, Edon, Williams County
Th. Meier, Waterville, Lucas Co.

Im Staate Michigan:

F. Bauer, Ida, Monroe County
A. Beroset (Inv.), New Baltimore
J. Dörfler (†), Sharon
J. Gräning, Marine City
A. Gützlaff, Capac
W. Hecke, New Haven (Lenox)
W. Kröncke, Riga, Lenawee County
S. Küsthardt (A.), Fairhaven
R. Lauritzen (A.), Port Huron
C. Otto, Detroit
C. Schleicher, Fairhaven (Swan Creek)
H. Scheffelmann, Roseville
L. Schober, Ottawa Lake
C. Schwan, Rogers City
G. Schöbel (†), Cheboygan
W. Wendt, Alpena
W. Dimke, Alpena (Wilson)
A. Rehn (A.), Waldenburg

Im Staate Minnesota.

E. Eckhoff, Spring Valley
W. Klein, Owatonna
F. Küthe, Meriden
W. Nolting, Harmony
J. Becker, Welcome
L. Hagemann (†), Glenville
F. Tiede, Twine Lake

Im Staate Missouri:

J. M. Bucka, Altenburg
W. Reinhard, Pocahontas
G. Fikenscher, Stringtown
R. Klinksick, Brauersville
H. Niederwimmer, Rich Hill
J. Dürschner, Pyrmont
O. Klöckner, Versailles
O. Lompe, Florence

Im Staate Nebraska:

Ph. Heist, Syracuse
E. Wiederänders, Gothenburg
H. Hempeler, Präses des Westlichen Distrikts (†), Helena
C. A. Brandt (A.), Coleridge
W. Beckmann, Long Branch
F. Deubler, Johnson
F. Dürschner, Talmage
W. Ehmen (A.), Gothenburg
A. Fleischmann, Dewitt
W. Herz, Turkey Creek
A. Leupp, Kearney
C. Lücke, Cortland
E Möhl, Jefferson
H. Nau (A.), Hickory Grove
J. Pötzinger (†), Middle Creek (Emerald)
L. Pöverlein, Beatrice
A. Rehwoldt (A.), Spring Creek
Th. Seyler, Hanover

Im Staate Kansas:

J. F. Dilges, Phillipsburg
C. Lotz, Sherman
F. Schedtler, Tipton
B. Strauß (A.), Corinth
H. Studier, Banks

Im Staate Dakota (damals noch ungeteilt):

G. A. Bischoff, Scotland
J. Bosch (A.), Plainview
C. Eisenberg, Thompson
B. Geißendörfer, Kimball
A. Hahn, Hartford
F. Holter (A.), Sheldon
D. Lebahn, Scatterwood
F. Helm, Madison
O. Stähling, Sana

Im Staate Kentucky:

O. Kuhr (A.), Crab Orchard (Lutherheim)
E. Knappe, Paducah

Im Washington Territorium:

C. Jungk (†), Grand Cooley

1896.

Im Staate Jowa:

Phil. Ackermann, Hull, Sioux Co.
W. Adix, Buck Creek
A. Albert bei West Union
J. Appel, Luana, Clayton County
E. Arlen, Rockwell, Cerro Gordo County
W. Bätke, Boyden, Sioux County
E. Barkow (Inv.), Sheffield
H. Baumbach, Greene, Butler Co.
G. A. Bischoff, Pierson, Woodbury County
G. Blessin, El Dorado, Fayette Co.
A. Boden, Kellogg, Jasper Co.
H. Bredow, Sumner, Bremer Co.
P. Bredow (Präses des Nördlichen Distrikts), Maxfield
P. Bunge, Hartley, O'Brien Co.
J. Bunge, Hawkeye, Fayette Co.
E. H. Caselmann (Sekretär der Allg. Synode), Charles City
L. Christ, Independence
F. J. Chworowsky, Ocheyedan, Osceola County
J. Deindörfer (Präses der Allgemeinen Synode), Waverly
D. Dietz, St. Donatus, Jackson Co.
J F. Dilges, Seigel, Bremer Co.
J. Doden, Wilton
J. Dorullis, Sac City
H. Flentje, Little Rock
A. Freytag, Fontanelle, Adair Co.
Gottlob Fritschel, Elkport
S. Fuchs, New Hampton
G. H. Führ, St. Sebald, Clayton County
E. H. Gabriel, Holstein
O. Gammelin, Garnavillo
B. Geißendörfer, Andrew
J. Gös, Saxon, Wayne County
G. Graf, Strawberry Point
J. Gräning, Monona
G. Großmann, sr. (Emerit), Waverly
A. Gützlaff, Jonia, Chickasaw Co.
C. Hast, Cedar Falls
Ch. Hauser, Hedrick
J. Herbst, Littleton, Buchanan Co.
P. Herttrich, Sheffield, Franklin County
J. Hörlein, Jowa City
H. E. Hoff bei Council Bluffs
C. Ide (Inv.), Kassier der Allgemeinen Synode, Waverly
H. Japsen, Des Moines
D. Knieriem, Germanville, Jefferson County
F. Küthe, Waverly (Butler Centre)
J. Kurtz (†), Sharon Centre
A. Kurtz, Sharon Centre
J. Landbeck, Grafton
G. Landgrebe, Mona
Georg Langkammerer, Ottumwa
J. Lenz, Bellevue
L. Lobeck, Knittel, Bremer County
H. Lutz, Castle Grove, Jones Co.
H. Luz, Dubuque
C. J. Mall, Earlville
C. Mardorf, Monticello
A. Matthias, Glidden, Carroll Co.
G. Meier, Muscatine
E. Melchert, Ryan, Delaware Co.
Th. Meyer, Crathorne
J. Möhl, Lost Nation, Clinton Co.
E. Möckel, Dodgeville
C. Niedermeier, Cresco
G. Nitardy, Dysart, Tama Co.
A. Pfister, Farmington
H. Pleß, Alta Vista
Jul. Prottengeier (Inv.), Waverly
M. Reck, Sprageville, Jackson Co.
H. Reinemund, Muscatine
J. Reinsch, Malcom
J. G. Rembold, West Union
H. Riggers, Wolcott
J. Romberg, Sheffield
G. Sandrock, Waterloo

F. Schedtler, Edwards, Blackhawk County
H. Scheffelmann, Corwith, Hancock County
H. F. Schmidt, Clinton
G. E. Schröder, Oelwein
L. Seehase, Clinton
S. Siefkes, Parkersburg, Butler County
W. Siefkes, Butler Centre
F. W. Stähling (Inv.), Clinton
J. Stürmer (Inv.), Waverly
H. Stürs, Hudson
P. Tecklenburg, Boyd, Chickasaw County
Ch. Voß, Fern, Grundy County
O. Vollrath, Sheldon
O. Wappler, Knittel
E. Warnke, Westgate, Fayette Co.
C. Weltner, Greene
W. Weltner, Lizard, Pocahontas Co.
Jos. Westenberger, Grafton
H. Wiegand, Richfield, Fayette Co.
J. L. Zeilinger, Jubilee
C. Ziehe, Davenport
F. Zimmermann, Waverly

Professoren.

Dr. S Fritschel, Dubuque
W. Pröhl, Dubuque
M. Fritschel, Dubuque
Fr. Richter (Präses des Südlichen Distrikts), Clinton
O. Kraushaar, Clinton
Joh. Fritschel, Clinton
A. Bartels, Clinton
H. Kuhlmann, Clinton
A. Estrem, Clinton
C. Martin, Clinton
Fr. Lutz (Vizepräses der Allgemeinen Synode), Waverly
A. Engelbrecht, Waverly
L. Sheldahl, Waverly

Lehrer.

H. Brandenburg, Maxfield
C. Fritz, Dubuque
H. Gruber, Dysart
O. Hardwig, Waverly
F. Melchert, Clinton

Im Staate Illinois:

J. Allgaier, Harkers Corners, Peoria County
R. Baumann, Peru
J. Becker, Emerson
H. Bergstädt, Royal
F. Beß, Peoria
A. Biedermann, Tinley Park
A. Blasberg, Nauvoo
H. Brückner, sr., Earlville
J. M. Bucka, Schwer, Iroquois County
H. Christiansen, Toluca
H. Decker bei Mendota
Th. Drexel, Princeton
W. Engelbrecht, Ash Grove
R. Fahner, Chicago
G. Fandrey, Chicago
D. M. Ficken, Benson
H. Fölsch, New Memphis
D. H. Franzen, Charlotte
B. Geißler, Basco
E. Gentner, Barstow
G. Grönlund, Oak Park
U. Groth, Paynes Point
J. A. Grüber, Evanston
A. Hahn II, Anchor
C. P. Haßkarl, Streator
E. N. Heimann (Juden-Missionar), Chicago
W. Heinicke, Canton
Ch. Helmreich, Crescent City
C. Horack, Streator

J. Hüter, Maßbach
H. Klemm Coatsburg
A. C. Krebs, Shumway
J. Lambertus, Melvin
R. Lange, Emden
L. C. Lentz, Dixon
G. Mack, Nursery
E. R. Melchert, Shobonier
G. Melchert, Castleton
F. Mensing, Round Knob, Massac County
E. Möhl, Flatville, Champaign Co.
J. Oltmans, Leonore, La Salle Co.
C. R. Peschel, Massac Creek
F. Preu, Jonesboro
C. Prühl, Mendota
C. J. Prottengeier, Peoria
J. W. Reinhard, Cullom
J. M. Reu, Rock Falls
H. Schneider, Peoria
F. H. Stähling, Somonauk
H. Stähling, Danforth
H. Stauffenberg, Ashton
P. H. Valentiner, Flanagan

Lehrer.

H. Bähr, Schwer
L. F. Bödecker, Chicago
B. Dinkgräve, Benson
H. Henning, Fowler
B. Güldenhaar, Flanagan
H. Kornemann, Chicago
C. Krebs, Jonesboro
H. R. Martin, Flatville
A. Müller, Basco
G. Müller, Flatville
J. P. Renken, Peoria
W. Semmelmann, Peoria

Im Staate Wisconsin:

A. F. Augustin, Eau Claire
C. Baumbach, Fall Creek
K. Behrens, Chippewa Falls
J. Burkhard, Brandon
F. Eigenmann, Mazomanie
W. Flachmeier, Pepin
J. C. Flierl, Boaz
H. Fritschel, West Superior
A. Goppelt, Waupun
J. C. Gräpp, Springfield Corner
E. Hafermann, Bloomer
H. Hafermann, Johnsons Creek
K. Herbener, Mayville
O. Hille, Junction City
H. Hörig, Watertown
F. W. Knappe, Richford
F. Lanzer, Johnsons Creek
L. Leemhuis, Theresa
P. Liedtke, Leland
B. Marr, Grafton
F. Mutschmann, Boscobel
G. Oepke, Gillet
F. A. Schaffnit, Mt. Horeb
W. Schröder, Logansville
W. Stähling, Rosendale
E. Straßburger, Cedarburg
C. Streich, Ableman
C. Sund, Harrisville
G. Weng, Oshkosh
J. Weyrauch, Menomonie
C. Wilke (Präses des Wisconsin Distrikts), Madison
G. Wörth (†), Prairie du Sac
J. Wolff, Hope
A. Zimmermann, Ripon

Lehrer.

Jul. Bredow, Watertown
R. Heiser, Cedarburg
F. Meier, Cedarburg
W. Schack, Watertown
F. Schäfer, Madison
H. Tadge, Eau Claire
F. Voigt, Menomonie

Im Staate Ohio:

A. Berosset (Inv.), Pettisville
W. Dimke, Adams Ridge
J. Dürschner, Toledo
C. A. Gräpp, Rocky Ridge
G. Haas (Hilfsprediger), Toledo
W. Hecke, Custar
F. Henkelmann, Bryan
C. S. Ide, Perrysburg
H. Klöckner, Waterville
P. Klüpfel, Archbold
K. G. Krebs, Berea
H. Müller, Defiance
Th. Meier (Präses des Oestlichen Distrikts), Toledo
R. Münzinger, Williston
S. Poppen, Toledo
G. Rausch, East Toledo
A. H. Rehn, Norwalk
J. J. Rösch, Hamler
F. Schmeltz (Waisenvater), East Toledo
F. Schmidt (Hilfsprediger) Hamler
K. Strauß, Okolona
W. Wacke, Edon

Lehrer.

H. Eckhardt, Toledo
Th. Fikenscher, East Toledo
F. Gosse, Toledo
O. Krämer, Toledo
C. Lohmann, East Toledo
J. L. Lübben, East Toledo
E. Merkle, Toledo
H. Möhlmann, Toledo
Th. Schmidt, Toledo

Im Staate Michigan:

P. Bard, Detroit
F. Bauer, Ida Station
E. J. Bührer, Marine City
F. Dietz, Port Huron
A. Harrer, Fairhaven
Th Hermel, Alpena
F. W. Herz, Blissfield
J. Hoßfeld, Cheboygan.
G. Hüter, Riga
Th. Kliefoth Roseville
W. Kröncke (†), Riga
J. Lemster, Rogers City
K. Lemster, Romeo
H. Lemster, Chelsea
R. Müller, New Haven (Lenox)
C. A. Otto, Detroit
Ch. Prottengeier, East Saginaw
F. Schalkhaußer, Capac
C. Schleicher, Peters (Swan Creek)
C. Schober, Ottawa Lake
C. Schwan, Rogers City
F. W. Wendt, Alpena
C. Winter, New Baltimore

Lehrer.

A. Schüren, Detroit
D. Schüren, Riga

Im Staate Missouri:

G. Fikenscher, Lohman
P. Franke, California
F. Geyer, Osage City
R. Klinksick (Präses des Westlichen Distrikts), Brauersville
H. Kumpf, Pocahontas
K. Lotz, Boeschenville
C. Lücke, Stover
O. Meltzer, Altenburg
H. Niederwimmer (†), Lohman
J. Schaff, Rich Hill
K. Schaff, Bebra
E. Schröder, Pyrmont

Lehrer.

O. Riemenschnitter, Brauersville

Im Staate Minnesota:

A. Daugs, Banks
C. Eckhoff, Spring Valley
C. Eisenberg, Welcome
J. Fritz, Jackson
Th. Gützlaff, Le Sueur Centre
M. Hafermann, Clara City
H. Hartig, Minneapolis
W. Klein, Owatonna
J. Krumstroh, Pfingston
E. Lau, Pfingston
D. Lebahn, Glenville
J. A. List, Preston
E. Lochte, Elysian
W. Nolting, Meriden
P. Pichler, Minneapolis
H. Schließer, Ada
H. Schlutz, Elkton
J. O. Stähling, Harmony
F. Tiede, Clover
W. Utesch, St. Paul
M. Vosseler, Waseca
H. Zapf, Lake Belt

Lehrer.

F. Heinlein, Pfingston

Im Staate Nebraska:

W. Beckmann, Burr
G. Bergsträsser, Cook
A. H. Buddenhagen, Creighton
C. Deubler, Johnson
F. Dürschner, Talmage
R. H. Eilts (Inv.), Syracuse
A. Finkbeiner, Cedar Rapids
A. Fleischmann, De Witt
G. Gundel, Avoca
W. Hainke, Jansen
A. Heckel, Rushville
F. Hefner, Coleridge
Ph. Heist, De Witt
F. Helm, Malmo
W. Hertel, Hanover
K. Holtermann, Elwood
A. Jansen, Wilcox
G. Janssen, Macon
O. Klöckner bei Syracuse
J. Kurz, Syracuse
O. Lompe, Byron
D. H. Meyer, Wymore
L. Müller, Elk Creek
L. Pöverlein, Beatrice
U. Schmidt (†), Daykin
Chr. Schober, Nelson
G. Schulz, Daykin
Th. Seyler, Alma
Th. Streng, South Auburn (Hickory Grove)
H. E. Studier, Ithaka
H. Stutheit, Emerald
H. Wendt, Sterling
E. Westerbuhr, Hildreth
E. E. Wiederänders, Gothenburg
H. Wittke, Seward
C. Wohlfarth, Diller

Lehrer.

J. Hopke, Hanover

Im Staate Kansas:

H. Finke, Tipton
J. Gemählich, Kensington
L. Kostbahn, Selden
F. Naumann, Gaylord
F. Schardt, Brazilton
T. Schulz, Stuttgart
T. Senkeisen, Albert

Im Staate Süd-Dakota:

E. Brügel, Hillside
N. Brun, Leola
J. Deguisne, Belle
A. Haag, Millbank
A. Hahn I, Tripp
J. Hansen (†), Belle
O. Harff, Eureka
C. Hummel, Webster
L. Lindörfer, Rapid City
J. Köppel (Inv.), Tripp
A. Ottersberg, Hosmer
O. Pett, Parkston
H. Reinhard, Eureka
M. Reischauer, Tulare
C. Schade, Effington
C. Volz, Ramona
A. Werr, Warner
H. Wunderlich, Eureka

Im Staate Nord-Dakota:

A. Bühring, Griswold
H. Dieter, Sheldon
H. Elster, Jewell
C. O. Engler, New Salem
A. Leupp, Arcis
A. Meyries, Jewell
A. Schöbel, Fessenden
F. Walther, Casselton
G. Zapf, Watson

Im Staate Washington:

F. Hansen, New Whatcom
E. Knappe, Seattle
W. Kurtz, Seattle
M. Steinke, Douglas City

Lehrer.

H. Kilian, Seattle

Im Staate Oregon:

H. Voigt, Pendleton

Im Staate Colorado:

G. Janssen, Idalia

Im Staate Kentucky:

H. Brückner, jr., Paducah

Im Oklahoma Territorium:

—— Shelly, Washita County

2. Die Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums.

Im Jahre 1879 wurden es 25 Jahre, seit die Synode gegründet worden war. Da sollte mit der Versammlung der Allgemeinen Synode, welche in dieses Jahr fiel, eine Jubelfeier verbunden werden. Hierzu war auch ein Vertreter der geehrten Gesellschaft für innere Mission in Bayern, Herr Missionsinspektor J. Deinzer von Neuendettelsau, eingeladen worden, und die Gesellschaft hatte dessen Sendung freundlich

St. Johanneskirche, Maxfield, Iowa

zugesagt. Die Synode war von der St. Johannes-Gemeinde zu Maxfield, Bremer County, Iowa, einer ihrer ältesten und thätigsten Gemeinden, durch ihren Pastor (Paul Bredow) eingeladen worden, und die Einladung wurde freudig angenommen. In der St. Johannes-Kirche zu Maxfield wurde denn die Jubelsynode auch gehalten und am Sonntag, den 22. Juni, mit dem Jubiläumsgottesdienst eröffnet. Es waren als Vertreter der Synode bei dieser Versammlung 102 Pastoren und Professoren und 32 Gemeindedelegaten zugegen — bei der großen Entfernung der meisten Gemeinden vom Versammlungsort eine zahlreiche Vertretung; außerdem war Herr Missionsinspektor Deinzer als Vertreter der verehrten Gesellschaft für innere Mission in Bayern erschienen, welcher die weite Reise über das Meer gemacht hatte. Der selige Pastor B. Fölsch gab bald nach der Versammlung im Kirchenblatt eine anschauliche Beschreibung der Jubelfeier, welcher wir bei unserer Darstellung teilweise folgen. Am Sonntag morgens, so berichtet er, kam die Menge derer, die der Festpredigt zuhören und dem festlichen Gottesdienst beiwohnen wollten, in hunderten von Wagen und Buggies daher gefahren, und Kirche und Festplatz wurden bis zu den äußersten Bänken vollständig gefüllt. Man schätzte die Menge der Festgäste auf 3000. Das herrlichste Wetter begünstigte diesen Eröffnungstag der Jubelfeier und Versammlung unserer Synode. Wohl war es warm, aber unter dem grünen Laubwerk, wo uns der kühlende Wind erreichen konnte, merkte man die Hitze nicht so sehr. Hier saßen wir und lauschten der Festpredigt des Herrn Synodalpräses Großmann, welcher er die Worte des 116. Psalms (Vers 12 und 13) zu Grund gelegt hatte: „Wie soll ich dem Herrn vergelten alle seine Wohlthat, die er an mir thut? Ich will den heilsamen Kelch nehmen und des Herrn Namen predigen.“ Er konnte nicht von der Kanzel in der Kirche reden, da diese die Menge der Festgäste nur zum kleineren Teil fassen konnte; man hatte in der Eile eine provisorische Kanzel vor einem der geöffneten Kirchenfenster herstellen müssen, damit der Prediger in und außer der Kirche gehört und verstanden werden konnte. Die Predigt legte uns in lebendiger und kräftiger Weise unsere

vornehmste Jubiläumsaufgabe ans Herz, indem sie uns anleitete und ermunterte zur Betrachtung der der Synode zu teil gewordenen Wohlthaten und zum rechten Dank für diese Wohlthaten. Als solche Wohlthaten wurden hervorgehoben: die Erwählung der Synode zu dem ihr gewordenen herrlichen Beruf, die Erziehung für diesen Beruf und die Segnung in demselben. Der Dank für die Wohlthaten aber soll bestehen in der herzlichen und willigen Entgegennahme des im Worte Gottes beschlossenen Heils und in der Predigt des Namens des Herrn mit Wort und Werk. (Die köstliche Jubelpredigt findet sich im Kirchenblatt vom Jahre 1879, No. 16.) Der Jubelgesang erscholl von innen und außen, daß es eine Lust und Freude war. Aus den Synodalpastoren hatte sich ein Sängerchor gebildet, welcher die Festkantate des musikkundigen Pastors Blessin, die derselbe eigens für die Jubelfeier komponiert hatte, sowie andere geistliche Kunstgesänge vortrug. „Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf; aber sie haben mich nicht übermocht", hieß es in der Kantate, und wir gedachten dabei an die trüben und doch gesegneten Erfahrungen unserer Synode in den verflossenen 25 Jahren. — Nach dem Gottesdienste nahmen die vielen Festgäste teils in den gastfreundlichen Häusern der Gemeindeglieder, teils unter den schattigen Bäumen auf dem Pfarrhofe ihr Mittagsmahl ein und unterhielten sich in traulichen Gesprächen, bis die Glocke zum Nachmittagsgottesdienste einlud. In diesem hielt Herr Prof. Gottfried Fritschel die Predigt über 1. Kor. 15, 58: „Seid fest und unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn, sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn", indem er in beredter Weise reichlich Trost und Mahnung für die Synode und ihre Arbeit aus diesen köstlichen Worten schöpfte.

Als am Montag, den 23. Juni, vormittags die erste Sitzung eröffnet worden war und die Versammlung in ihre Verhandlungen eintrat, stellte der Präses den verehrten Abgeordneten der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche, Herrn Missionsinspektor J. Deinzer von Neuendettelsau in angemessenen Worten der Versammlung

vor, begrüßte ihn im Namen der Synode und hieß ihn aufs herzlichste willkommen.

Herr Missionsinspektor Deinzer richtete hierauf an die Versammlung eine kurze Ansprache folgenden Inhalts:

„Ich grüße die werten Brüder und Freunde herzlichst und drücke Ihnen meine Freude aus, hier erscheinen und ein Zeuge und Gehilfe der Jubelfreude der Synode sein zu dürfen. Denn wie Ihr Werk auch mein Werk ist seit 15 Jahren, unser Werk also ein gemeinsames, so ist auch unsere Freude eine gemeinsame. Um dieser meiner Freude einen Ausdruck zu geben, bin ich zu Ihnen gekommen. Ich bin jedoch nicht bloß hier, um meine herzliche Teilnahme an Ihrer Jubelfeier auszudrücken, sondern auch, um Ihnen die Glückwünsche der ganzen Gesellschaft für innere Mission zu übermitteln. Durch den Herrn Synodalpräses werden die schriftlichen Segenswünsche unserer Gesellschaft von der Hand ihres hochbejahrten Obmanns der Versammlung mitgeteilt werden. Ich bin nun 15 Jahre im Dienste unseres gemeinsamen Werkes und habe den größten Teil dieser Zeit an der Seite unserer nun in Gott ruhenden Väter, des Herrn Pfarrers Löhe und des Herrn Missionsinspektors Bauer, arbeiten dürfen. Auch im Namen dieser unserer seligen Väter will ich mich hier freuen; denn während sie im Himmel jubilieren, darf ich hier es sehen und mit Händen greifen, wie ihre Aussaat aufgegangen und ihr Werk im Herrn nicht vergeblich gewesen ist. Wenn ich an das Samenkorn denke, das vor 25 Jahren gelegt worden ist, so muß ich staunen über die große Ernte, die aus dem Samenkorn erwachsen ist, und mein Inneres wird voll Dankes und Preises Gottes. So wollen wir uns denn mit einander freuen, wie man sich freut in der Ernte. Und möge Gott, der Herr, der bisher die Synode so reich gesegnet, ihr auch fernerhin des Wachstums, Segens und Gedeihens viel geben. Der Herr, unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände, ja das Werk unserer Hände wolle er fördern."

Das von der Gesellschaft für innere Mission an die Synode gerichtete Glückwunsch-Schreiben, das auf Ersuchen des Präsidiums durch Herrn Missionsinspektor Deinzer der Synodalversammlung vorgelesen wurde, lautete:

Die Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche
an die Hochwürdige Synode von Iowa in Nordamerika.

Gnade und Friede von Gott unserem Vater und dem Herrn Jesu Christo!

Geliebte Brüder in dem Herrn!

Indem wir den von Ihnen so freundlich und dringend geladenen Herrn Missionsinspektor Johannes Deinzer, unsern teuern Bruder,

als Vertreter nicht nur der Missionsanstalt zu Neuendettelsau, sondern auch der ganzen Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche zur Teilnahme an der Dankfeier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens Ihrer Synode abordnen, halten wir es für unnötig, ihn Ihrer brüderlichen Aufnahme und Liebe noch besonders zu empfehlen, deren er und wir zum voraus ja sicher und überzeugt sind. Aber wir können nicht umhin, diese Gelegenheit zu ergreifen, um noch besonders durch Wort und Schrift unserer herzlichsten Teilnahme an der Ihrer Synode von Gott in diesen fünfundzwanzig Jahren verliehenen Gnade zu unerwartet schnellem Wachstum und Gedeihen, zu immer mehr erweiterter und gesegneter Wirksamkeit, Ausdruck zu geben. Wir rühmen und preisen mit Ihnen diese Gnade und wünschen und flehen aus tiefstem Grund unseres Herzens, daß der treue und barmherzige Gott Ihnen dieselbe erhalten und mehren wolle, damit die Synode von Jowa in dieser bösen letzten Zeit noch lange hinaus vielen verlassenen und schmachtenden oder verirrten Seelen unseres Volkes und unserer Kirche jenseits des Ozeans die Rettungshand bieten und ihnen treue Leitung und Pflege angedeihen lassen könne.

Wir sind durch dieses freudige Herannahen Ihres Jubiläums veranlaßt worden, Ihre Denkschrift zur Gedächtnisfeier des zehnjährigen Bestehens Ihrer Synode wieder durchzulesen, und haben uns besonders an der völligen Uebereinstimmung mit unserer kirchlichen Richtung und unsern kirchlich-praktischen Grundsätzen erfreut, die sich in dieser Denkschrift so klar und entschieden ausspricht. Möge das Weilen unseres geliebten Bruders Deinzer unter Ihnen diese Einigkeit (wie Sie selbst erwarten und hoffen) noch mehr bestärken und bekräftigen, und möge das eine der gesegneten Früchte Ihres Jubiläums sein: ein immer einigeres und innigeres Zusammenwirken unter uns jenseits und diesseits des Ozeans zum Heil unserer Brüder und zur Förderung des Reiches Gottes.

Dazu stärke Gottes Wort und Gnade Sie und uns, und sein Friede verbinde unsere Herzen zu steter Lieb und Treue in Zeit und Ewigkeit. Amen.

Es grüßt Sie in dem Herrn brüderlich im Namen der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche

J. F. Wucherer,

Aka, am 6. Mai 1879. Pfarrer, als Obmann.

Indeß nicht bloß durch Worte, heißt es im Protokoll jener Synodalversammlung, wollten unsere Väter und Brüder in Deutschland ihre Liebe und Mitfreude ausdrücken, sondern auch durch eine That. Im Namen der Gesellschaft für innere Mission legte Herr Missionsinspektor Deinzer eine Jubiläumsgabe, nämlich 1000 Mark, als Beitrag zur Begründung einer

Reisepredigerstelle auf den Tisch der Synode nieder, mit dem Versprechen, daß auch im nächsten Jahr die gleiche Summe zu demselben Zweck der Synode übersandt werden solle, und mit dem Wunsch, daß die Synode unter Gottes Segen auch ferner sich mehren und ausbreiten und auf Flügeln der Abendröte vorwärts eilen möge bis zum äußersten Meer, bis an die fernen Gestade des Stillen Ozeans.

Nachdem der Vorsitzende namens der Synode für die reiche Liebesgabe den herzlichsten Dank ausgesprochen und die Versammlung ihrer freudigen Zustimmung durch Aufstehen Ausdruck gegeben hatte, wurde einstimmig beschlossen, eine Dankadresse an die ehrwürdige Gesellschaft für innere Mission in Bayern zu richten und ihr dieselbe durch Herrn Missionsinspektor J. Deinzer übermitteln zu lassen. Diese Adresse hat folgenden Wortlaut:

„Indem wir, die Synode von Iowa, bei diesem unserem Jubelfeste mit tiefbewegtem Herzen auf die in den verflossenen 25 Jahren gemachten Erfahrungen der göttlichen Barmherzigkeit und Treue zurückblicken, gedenken wir billig mit dankbarer Erinnerung insonderheit derjenigen Gesellschaft, durch deren Hilfe und Beistand vor 25 Jahren unsere Synode entstand, und welche in diesem ganzen Zeitraum mit so treuer, unveränderlicher Liebe uns zur Seite stand, nämlich der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche in Bayern

„Wie wir bei diesem Rückblick es nicht unterlassen können, unserer teuern, unvergeßlichen Lehrer, des seligen Herrn Pfarrers Löhe und Herrn Missionsinspektors Bauer zu gedenken, welche jetzt schon aus der streitenden in die triumphierende Kirche eingegangen sind, so gedenken wir vor dem Herrn all der teuern Brüder, welche diese Gesellschaft bilden, und mit denen wir uns in der Einigkeit des Glaubens und Bekenntnisses, in der Grundrichtung unseres ganzen Lebens und Strebens und durch unzerreißbare Liebe und Gemeinschaft so eng verbunden wissen; wir gedenken ihrer unermüdlichen Arbeit im Werke des Herrn, aller Förderung und der reichlichen Unterstützung, die sie unserem Werke, das ja ebenso ihr Werk ist, angedeihen ließen; wir gedenken all der zahlreichen Erweisungen brüderlicher Liebe, die wir durch sie erfahren durften, und all des Segens, der uns durch sie zugeflossen ist.

„Und wir benützen diese Gelegenheit mit Freuden, der Gesellschaft für innere Mission den innigsten und wärmsten Dank auszusprechen für alle Liebe und für alle Wohlthaten, die sie in dieser langen Zeit uns hat zu teil werden lassen; und wir bitten Gott den Herrn, daß

er unsere Synode und die Gesellschaft für innere Mission, wie bisher, so in allen kommenden Zeiten in dieser Einigkeit des Geistes und in dieser Gemeinschaft der Liebe und der Arbeit erhalten möge, damit auch in Zukunft der lutherischen Kirche Amerikas aus dieser Verbindung reichlicher Segen zufließen möge.

Die evangelisch-lutherische Synode von Jowa."

Im Auftrag des Synodalausschusses war von Pastor J. Deindörfer für die Jubelfeier eine Denkschrift verfaßt worden, welche die mannigfache Aufgabe darlegte, die die Synode von Jowa für die ihrige erkennt, und zu treuer Erfüllung derselben ermunterte. Die Denkschrift wurde, nachdem sie in der Versammlung verlesen worden war, an der Hand einer Reihe von Sätzen, in welche der Inhalt zusammengefaßt war, in etlichen Vormittagssitzungen zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht, und wir teilen diese Sätze in der Form mit, in welcher sie die Zustimmung der Versammlung fanden.

1. Unsere Synode, die Evangelisch-Lutherische Synode von Jowa, bekennt sich rückhaltslos zu den Symbolen der Evangelisch-Lutherischen Kirche und ist deshalb ein Teil dieser Kirche. Demgemäß hat sie im allgemeinen dieselbe Aufgabe, welche die Evangelisch-Lutherische Kirche überhaupt und insonderheit die Kirche des hiesigen Landes hat.

2. Zu dieser Aufgabe gehören vornehmlich drei Stücke:

   a) Die Bewahrung des lutherischen Bekenntnisses in seiner Reinheit und Vollständigkeit, sowohl in thesi als auch in praxi;

   b) die Sammlung der zerstreuten Kinder unserer Kirche um das Wort Gottes und die heiligen Sakramente zu ordentlichen Gemeinden und die geistliche Versorgung der gesammelten Gemeinden mit dem reinen und lauteren Worte Gottes und den heiligen Sakramenten;

   c) die Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Völkern, die noch in Finsternis und Schatten des Todes sitzen, voran unter den Heiden unseres eignen Landes.

3. Dieser Aufgabe entsprechend hat unsere Synode vom Anfang ihres Bestehens an das teure Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in seiner Reinheit und Vollständigkeit zu bewahren gesucht und will darin auch fernerhin fleißig sein.

Sie hat sich von ihrer Entstehung an auf das ganze Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche, auf die Konkordie von 1580, gestellt; sie fordert von allen ihren Gliedern volle Zustimmung zu demselben; bei Ordinationen und Installationen verpflichtet sie ihre Pastoren auf dies schriftgemäße Bekenntnis; sie will auch bei den

Visitationen vor allem auf schrift- und bekenntnismäßige Lehre und Praxis gesehen haben und duldet keine Abweichung vom lutherischen Bekenntnis, weder in thesi noch in praxi.

Sie arbeitet und kämpft in ihren Organen, dem „Kirchenblatt" und der „Kirchlichen Zeitschrift", für das gute Bekenntnis unserer Kirche und die darauf sich gründende Praxis, und straft und verwirft, was demselben entgegen ist.

Auch hat sie an dem Kampfe ernsten Anteil genommen, der im General-Konzil seit Jahren gegen die Anhänger unionistischer Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft geführt wird, und kann und wird den Anschluß an diesen Körper nicht zum Vollzug bringen, so lange dieser Kampf nicht zu einem dem Bekenntnis unserer Kirche völlig entsprechenden Austrag gekommen ist.

4. Neben der Bewahrung des lutherischen Bekenntnisses hat unsere Synode es je und je als einen Hauptzweig ihrer Aufgabe angesehen, unter Mitwirkung treuer und eifriger Glaubensgenossen in Deutschland an ihrem Teil die zerstreuten Kinder unserer Kirche, die in der Gefahr geistlicher Verkümmerung stehen, zu ordentlichen Gemeinden zu sammeln und die gesammelten, sowie andere unversorgte Gemeinden, die den Dienst der Synode begehren, mit Wort und Sakrament zu versorgen. In dieser heiligen Arbeit soll sie auch fortan nicht müde werden, sondern immer zunehmen in dem Werk des Herrn.

5. Um die Sammlung der zerstreuten und kirchlich unversorgten Glaubensgenossen vollbringen zu helfen, machte die Synode es allezeit ihren Pastoren zur Pflicht, sich solcher Lutheraner in ihrer Umgebung anzunehmen, soweit dies ihr spezieller Beruf in ihren Gemeinden gestattet. Sie ermuntert dieselben aufs neue zu diesem heiligen Werk und ermahnt die Gemeinden, den Pastoren um der Liebe willen hierin unnötigerweise kein Hindernis in den Weg zu legen. — Auch sendet sie zeitweilig, soweit es ihre Mittel gestatten, besondere Reiseprediger aus, um zerstreute Glaubensgenossen in der Ferne aufzusuchen und in Gemeinden zu sammeln. Die Synode erkennt, daß dieses Werk besonders in der Gegenwart sehr nötig und wichtig ist; sie bittet und ermuntert daher ihre Gemeinden zu kräftiger Unterstützung desselben.

6. Damit ihr zur Sammlung und Versorgung von Gemeinden die nötigen Kräfte nicht fehlen, so gründete und unterhält sie zur Erziehung und Ausbildung von Predigern und Lehrern ihre Lehranstalten: das Seminar Wartburg, das Kollegium und das erst jüngst ins Leben getretene Schullehrerseminar. Die Synode legt die Fürsorge für diese ihre Anstalten allen ihren Gliedern ernstlich ans Herz; zu ihrer Erhaltung und Hebung sollten billig alle Kräfte angestrengt werden. Nur wenn sie gedeihen kann die Synode recht gedeihen und ihre Aufgabe im Segen erfüllen.

7. Bei diesem Werke durfte sich die Synode reichlicher Hilfe und Unterstützung von seiten europäischer Glaubensgenossen erfreuen; sie gedenkt mit dankbarer Anerkennung der Hilfe, welche sie von verschiedenen Seiten, von der Missionsanstalt zu Melsungen in Kurhessen, von der Vorbereitungsanstalt zu Lübtheen in Mecklenburg und von anderen treuen Freunden erfahren durfte; insonderheit gedenkt sie mit innigem Danke der Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche, welcher die Synode nächst Gott vornehmlich ihr Dasein verdankt, und welche sie seit 25 Jahren durch Zusendung von Arbeitern aus der Missionsanstalt zu Neuendettelsau, wie auch auf andere Weise mit Rat und That unterstützt hat. Es ist der herzliche Wunsch unserer Synode, daß diese ihre Freunde in Europa mit ihren Anstalten auch fernerhin in einem Sinn und Geist auf dem Grunde unseres gemeinsamen Glaubens und Bekenntnisses mit ihr zusammen wirken möchten.

8. Ein Hilfsmittel zur Erfüllung dieses wichtigen Zweiges ihrer Aufgabe ist das von der Synode seit 21 Jahren herausgegebene Kirchenblatt, worin sie ihren Gliedern auf mancherlei Weise Belehrung und Erbauung zur Erweckung und Nährung christlichen und kirchlichen Sinnes bieten und das Interesse an der Arbeit im Reiche Gottes rege machen und stärken will. Unsere Synode macht es daher ihren Gliedern aufs neue zur Pflicht, dieses ihr Kirchenblatt vor andern Blättern der Art in ihren Gemeinden zu verbreiten und die Redaktion durch Einsendung von angemessenen und nützlichen Artikeln zu unterstützen.

9. Zum Werke der äußeren Mission hat die Kirche hiesigen Landes wegen der Heiden, die sich noch im Lande befinden, besondere Aufforderung. Unsere Synode soll nicht vergessen, daß die Indianermission ihrem väterlichen Freunde, dem seligen Pfarrer Löhe, sehr am Herzen lag, und daß sie ihre frühere Arbeit unter den Indianern nur notgedrungen und mit dem Vorsatz aufgegeben hat, sie wieder zu erneuern, sobald es möglich werden würde. Kann sie nun jetzt an eine solche Erneuerung nicht denken, so darf und soll sie es doch nicht unterlassen, andere lutherische Missionen zu unterstützen, vor allem solche, welche die Heiden unseres eignen Landes in das Reich Gottes zu sammeln suchen.

10. Den Anlaß zur Entstehung der Evangelisch-Lutherischen Synode von Iowa gab die Unduldsamkeit der Missouri-Synode. Herr Pfarrer Löhe hatte in dem Streite über einige Punkte in der Lehre von der Kirche und ihrem Amte Anschauungen ausgesprochen, welche von den von der Missouri-Synode aufgestellten Sätzen abwichen. Diese Abweichung, obgleich sie gegen den Heilsglauben der Kirche und gegen ihr Bekenntnis nicht verstieß, konnte die Missouri-Synode an ihm und seinen Sendlingen nicht tragen. Später kamen noch die divergierenden Anschauungen in der Lehre von den letzten Dingen dazu.

Dadurch wurde unsere Synode von Anfang an dahin geführt, einen Unterschied zu machen zwischen den in den Symbolen der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugten nötigen Glaubenslehren und zwischen anderen Lehrpunkten, welche nicht in das Gebiet der Heilslehren gehören, und sie hat es als eine ihrer Aufgaben erkannt, mit allem Ernst und Nachdruck die wichtige Wahrheit zu vertreten:

a) Daß die Uebereinstimmung in den Artikeln und Lehren des Glaubens, welche die Kirche aus dem Worte Gottes erkannt und in ihren Bekenntnissen als ihren Glauben bekannt und bezeugt hat, ein ausreichendes Band der kirchlichen Gemeinschaft sei;

b) daß es Lehren, auch Schriftlehren gebe, in welchen Glieder unserer Kirche eine von einander abweichende Meinung und Ueberzeugung haben können, ohne daß sie deshalb einander die Kirchengemeinschaft verweigern müssen, und daß solche Lehren die Punkte seien, um welcher willen die Missourier unsere Synode verketzern. In solchen Punkten sei allerdings auch Einigkeit zu erstreben, aber nicht durchaus nötig, wie in den Glaubenslehren;

c) daß das Ordinationsgelübde der Diener der Kirche sich auf die sämtlichen Entscheidungen der vor und in der Reformationszeit aufgekommenen Streitfragen erstrecke, oder auf alle in den symbolischen Büchern bezeugten Artikel und Lehren des Glaubens, nicht aber auf Lehranschauungen, welche den Grund, Weg und die Mittel unseres Glaubens nicht berühren und auch nur gelegentlich in den symbolischen Büchern vorkommen, oder gar auf jeden Satz in denselben.

11. Unsere Synode wünschte jederzeit aufrichtig und wünscht noch Einigung mit ihren Gegnern, aber sie kann Einigung und Frieden nicht erkaufen mit Darangabe der ihr vertrauten Wahrheit, die sie in dem ihr verordneten Kampf mit zunehmender Klarheit erkannt hat. Von dem Zeugnis dieser Wahrheit kann und darf sie nicht ablassen, ob ihr auch fernerhin daraus schwere Kämpfe, Leiden und Verluste und große Hindernisse bei ihrer praktischen Wirksamkeit erwachsen mögen. Sie darf diese Wahrheit um so weniger preisgeben, als sie darin die Basis erkennt, auf welcher eine künftige Einigung unserer so jämmerlich zerrissenen Kirche zu hoffen ist.

12. Unsere Synode hat von ihrem nun in Gott ruhenden väterlichen Freunde, Herrn Pfarrer Löhe, ein Erbe empfangen, das sie nicht gering achten soll. Dieser teure Gottesmann hat nicht bloß mit großem Ernst an der Rückkehr unserer deutschen Mutterkirche zum Bekenntnis der Väter gearbeitet, sondern sein eifriges Streben ging auch dahin, daß in den evangelisch-lutherischen Gemeinden christliches und kirchliches Leben geweckt und gepflegt und daß so

unsere Evangelisch-Lutherische Kirche einer größeren Vollendung entgegen geführt werde. Diesen Sinn und dieses Streben hat unsere Synode als ein Erbe von ihm empfangen, welches sie treulich bewahren und gebrauchen soll.

13. Will sie dies, so muß sie ernstlich darauf bedacht sein, daß aus ihren Anstalten solche Prediger und Lehrer hervorgehen, bei welchen mit gediegener Bildung und treuem Halten am Bekenntnis herzliche Frömmigkeit verbunden ist. Ihre Anstalten dürfen nicht bloße Unterrichts- oder Bildungsanstalten sein, sondern sie müssen den Charakter kirchlicher Erziehungsanstalten bewahren, und es müssen unchristliche und leichtfertige Elemente fern gehalten und ausgeschieden werden.

14. Ferner muß die Synode darauf achten, daß von ihren Pastoren die Gnadenmittel also verwaltet werden, daß sie die Frucht der Buße, des Glaubens und des gottseligen Lebens und Wandels hervorbringen können. Sie darf es namentlich nicht geschehen lassen, daß die großen Artikel des Glaubens, die hochwichtigen und heilsamen Katechismuswahrheiten zurückgestellt und vernachlässigt, und dagegen etwa Streitpunkte von geringerer Bedeutung hervorgezogen und als Hauptpunkte behandelt werden, oder daß die Lehre vom Glauben so getrieben wird, daß dabei leicht der Wahn entstehen oder bestehen kann, als sei das bloße Fürwahrhalten der reinen Lehre der Glaube, welcher uns gerecht und selig macht.

15. Soll das Glaubensleben in den Gemeinden zunehmen und gedeihen, so müssen die Gemeinden und ihre einzelnen Glieder aus dem Worte Gottes angeleitet werden zur Uebung brüderlicher Zurechtweisung und Kirchenzucht, wie sie Matth. 18, 15—18, 1. Korinth. 5 und Gal. 6, 1 vom Herrn befohlen ist. Hiernach soll mit der Zucht nicht bloß den groben Aergernissen in der Gemeinde begegnet werden, sondern Glieder einer Gemeinde sollen auch in allerlei Sündenfällen einander in brüderlicher Liebe zurechthelfen. Erkennen wir, daß dies ein schwer zu erreichendes Ziel ist, so darf in unserer Synode doch das ernste Streben nach demselben nicht unterlassen werden.

16. Der Förderung und Stärkung des Glaubenslebens in den Gemeinden dient auch die Liturgie in den öffentlichen Gottesdiensten, wie sie andererseits auch eine schöne Frucht desselben ist. Es muß deshalb das Augenmerk unserer Synode auch darauf gerichtet sein, daß in den Gemeinden, namentlich in den schon länger bestehenden, der Sinn für regere Teilnahme an den schönen Gottesdiensten des Herrn geweckt und gepflegt und daß sie angeleitet werden, reichere liturgische Formen zu gebrauchen. Allerdings hat sie dabei aber auch Aufsicht zu üben, daß den Gemeinden nicht wider ihre Einsicht und ihren Willen liturgische Formen aufgedrängt werden.

17. In den ersten Zeiten unserer Synode waren ihre Pastoren

meistenteils zu schnell mit Einführung von Zucht und Liturgie. Sie übersahen vielfach, daß die erste und vornehmste Aufgabe, die sie unter den obwaltenden Umständen haben, die ist, die zerstreuten Glieder unserer Kirche zu sammeln und durch rechte Treue in Predigt, Unterweisung und Sakramentsverwaltung einen festen Grund zu legen, und daß das Material, mit welchem sie zu bauen haben, nicht zugerichtet und tüchtig ist, um alsbald zu einem schönen Ausbau verwendet zu werden. — Jetzt und fernerhin dürfte sich unsere Synode vorzusehen haben, daß ihre Pastoren nicht in den entgegengesetzten Fehler hinein geraten. Unter den vielfachen Hindernissen und Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen haben, möchten sie leicht dahin kommen, daß sie sich mit dem Nötigsten begnügen und ein Streben nach höheren Zielen aufgeben.

Möge denn unsere Synode ihr Erbe unter den mancherlei Versuchungen nicht preisgeben! Möge sie allezeit zu derjenigen Richtung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche stehen, welche, an dem alten bewährten Grunde festhaltend, an der Hand des Wortes Gottes und in der Kraft des heiligen Geistes einer größeren Vollendung entgegenstrebt!

Dies die Sätze der Denkschrift. —

Um aber allen Gemeinden Anlaß und Aufforderung zu geben, ihren Dank im Jubeljahr der Synode auch durch die That zu beweisen, wurde von der Versammlung folgender Beschluß gefaßt und hernach zur Ausführung gebracht: „Wir wollen im Hinblick auf alle die Beweise der Barmherzigkeit Gottes, welche die Synode in ihrem fünfundzwanzigjährigen Bestehen erfahren durfte, auch ein synodales Dankopfer darbringen, indem wir im Kreise der Synode in allen Gemeinden eine Jubiläumskollekte erheben." — Diese Kollekte wurde in Gestalt einer Hauskollekte erhoben und ergab die Summe von $3449.15, welche für synodale Zwecke und Werke verwendet wurde.

Unsere Darstellung der Jubelfeier wäre unvollständig, würden wir den würdigen gottesdienstlichen Abschluß unerwähnt lassen, den sie an dem folgenden Sonntag, dem dritten nach Trinitatis, fand. Da war wiederum eine große Menge von teilnehmenden Festgästen aus den umliegenden Gemeinden zusammengekommen. Mit dem Vormittagsgottesdienst war diesmal die Feier des heiligen Abendmahls verbunden, an welchem außer zahlreichen Gemeindegliedern sich vornehmlich die Glieder der Synodalversammlung beteiligten.

Die Festpredigt hielt an diesem Sonntage der Ehrengast der Synode, Herr Inspektor Deinzer aus Neuendettelsau, und es war ein köstliches Zeugnis, das wir aus seinem Munde zu hören bekamen. Er hatte das Evangelium des Tages (Petri und Pauli) Matth. 16, 13—20 zum Texte genommen, und leitete die Predigt mit den Worten ein: Der Höhenpunkt unseres Evangeliums ist das Bekenntnis Petri von dem Herrn und die Seligpreisung des Bekenners durch den Herrn. Es ist dies Evangelium darum für uns eine willkommene Festgabe aus der Hand des Herrn und die Betrachtung desselben der würdigste Abschluß unserer Synodalverhandlungen. Denn das Bekenntnis ist ja der Grund und Boden, auf dem die Kirche und als ein Teil der Kirche auch unsere Synode ruht, und die Absicht unseres Zusammenseins ist im tiefsten Sinn keine andere, als uns gemeinsam zu erbauen auf dem Grunde unseres allerheiligsten Glaubens, auf daß wir immer tüchtiger werden zum Bekenntnis und Zeugnis von der Wahrheit und dem Heil in Christo. In diesem Sinne wollen wir uns in die Betrachtung unseres Festevangeliums mit einander versenken. Es enthält für uns einen großen Trost und eine ernste Mahnung. — Den großen Trost bot uns der Prediger in der Verheißung von der Unsterblichkeit und Unüberwindlichkeit der auf dem Felsengrunde des Bekenntnisses ruhenden Kirche, und die Mahnung, welche er uns ans Herz legte, war die, mit aller Treue festzuhalten an dem Bekenntnis unserer Kirche, wozu vor allem die innerliche Aneignung gehört, da man sich nicht begnügt mit einer pur verstandesmäßigen Annahme desselben. „Nur bei lebendiger, innerlicher Aneignung des Bekenntnisses ist man auch tüchtig, für dasselbe in der Stunde der Prüfung mit seiner Person einzutreten." Er schloß mit den ermunternden Worten: „Wir wollen dem Herrn treu bleiben und seiner seligmachenden Wahrheit, treu darum auch den Bekenntnissen unserer Kirche, treu eben deshalb auch dem schriftmäßigen Inhalt der als besonderes Erbe von unsern Vätern überkommenen Richtung, doch so, daß keine Verschiedenheit der Richtung in untergeordneten Einzeldingen die wesentliche Einheit im Geiste störe, so, daß höher als alle menschliche

Ueberlieferung uns die schriftmäßige Wahrheit stehe und alle Menschennamen uns erbleichen vor dem hochgelobten Namen dessen, den auch wir erkannt haben im Glauben als den Sohn des lebendigen Gottes, und den wir bekennen wollen mit Herz und Mund, mit Wort und That, bis wir einst — Gott gebe alle miteinander! — versammelt stehen vor seinem Thron, wo vor seinem Angesicht unserer Väter Glaube pranget und auch wir des Glaubens Ende davon bringen werden, nämlich der Seelen Seligkeit. Amen." *)

Den Nachmittag feierten die Synodalen und übrigen Festgäste im Freien. Hier wurden Reden gehalten, von zwei Chören abwechselnd mehrstimmige Lieder vorgetragen, von der ganzen Versammluug geistliche, liebliche Lieder gesungen, alte Freundschaften erneuert und neue geschlossen. Besonders ergötzlich und erquicklich war eine geistvolle Schilderung Neuendettelsau's und seiner Anstalten, welche Herr Inspektor Deinzer zum besten gab. — Am Abend fand der letzte Gottesdienst statt, in welchem Herr Professor Sigmund Fritschel über die Epistel des Sonntags, 1. Petri 5, 6—11, predigte. Und diese Epistel mit der daraus geschöpften Predigt war ein herrlicher Schluß der Jubelsynode. „Demütiget euch unter die gewaltige Hand Gottes", rief uns die Epistel zu, und wir mußten der vielen Nöten, Trübsale, Demütigungen und Verfolgungen gedenken, die im Laufe von 25 Jahren über unsere Synode ergangen waren. „Alle eure Sorgen werfet auf ihn", wurden wir ermahnt und ermuntert, und endlich wurden unsere Blicke auf das selige Ziel gerichtet, zu welchem uns der Gott aller Gnade berufen hat und nach seiner Barmherzigkeit vollbereiten und tüchtig machen will. —

Möge die Synode von Iowa mit eben so freudigem Danke und solcher Einmütigkeit noch viele Jubelfeiern halten dürfen.

* * *

Wir lassen nun noch ein Verzeichnis der geistlichen Mitglieder der Synode folgen, welche in jenem Jubeljahr zur Synode gehörten.

*) Eine Skizze der kräftigen Predigt unseres nun heimgegangenen teuren Freundes von seiner eignen Hand siehe Kirchenblatt, Jahrgang XXIII, Seite 86 und 87.

Aus dem Staate Jowa:

G. Großmann (Synodalpräses), Andrew
W. Adix, Buck Creek
A. Albert, Tripoli
E. Barkow, Strawberry Point
G. Bleſſin, El Dorado
F. A. Boden, Kellogg
P. Bredow, Maxfield
J. Bucka, Earlville
M. Bührer, Lawler
E. Caſelmann, Charles City
F. Dietz, St. Donatus
D. Dietz, (Hilfsprediger), Dubuque
C. Eckhoff, Nora Springs
F. Eichler (Profeſſor), Andrew
L. Feiſtner bei Council Bluffs
B. Fölſch, Cedar Falls
G. H. Führ, St. Sebald
M. Gerlach (†), Franklin Mills
A. Hahn, Crane Creek
O. Hartmann, Reinbeck
G. Hertlein (Inv.), Sharon Centre
C. Ide, Jowa City
C. Jungk, Ridgeway
J. Landdeck, Wilton
G. Landgrebe, St. Ansgar
J. Lenz, Bellevue
L. W. Lobeck, Maxfield
H. Luz, Dubuque
C. Mardorf, Monticello
B. Marr, Patterſonville
J. Oehlert (A.), Walnut
A. Pfiſter, Germanville
M. Reck, Spragueville
J. Rembold, Andrew
H. Scheffelmann bei Cedar Falls
H. Scherz, Waterloo
H Schlutz, Plainfield
Ed. Wachtel, New Hampton
L. Zeilinger bei Mitchell
J. Baumbach bei Weſt Union
J. Gaß, Davenport
J. Meyer, Malcom

Aus dem Staate Wisconſin:

C. Baumbach, Honey Creek
J. Burkhard, Arcadia
L. Chriſt, Thereſa
E. Gieſel (A.), Baraboo
H. Hörig, Watertown
Chr. Keßler (A. und †), Weſtfield
F. Mutſchmann, Boscobel
J. G. Recknagel, Eau Claire
E. Straßburger, Cedarburg
C. Wilke, Madiſon
G. Wörth, Loganville
M. Steinke, Harrisville

Aus dem Staate Illinois:

H. Baumbach, Edgington
H. Decker, Fowler
W. Engelbrecht, Long Point
D. M. Ficken, Benſon
S. Fritſchel (Profeſſor), Mendota
G. Fritſchel (Profeſſor), Mendota
J. Göbel (†), Jonesboro
W. Hertel, Nauvoo
E. Knappe, Cairo
J. A. Liſt, Derinda Centre
C. Lotz, Galesburg
G. Meier, Shobonier
H. Michaelſen, Brooklyn
J. Pötzinger, Metropolis
C. Pröhl, Caſtleton
W. Reinhard, Yorktown
F. Richter, Mendota
C. Schuchard (†), Gilmann
H. H. Stähling, Melvin
J. Wittig, Clarion
F. Beß, Peoria
Th. Drexel, Earlville
C. Dürſchner (A.), Cairo
G. Hempeler bei Metropolis
C. Mutſchmann (†), Milford
H. Stauffenberg, Aſhton

B. Fölsch †,
Präses des Südlichen Distrikts

Aus dem Staate Ohio:

J. Deindörfer (Vizepräses) Defiance
C. Beckel, East Toledo
G. Hüter, McComb
S. Küsthardt, Custar
Theod. Meier, Waterville
G. Rausch, Toledo
F. J. Schmelz, Berea
F. H. Stähling, Bryan
C. Strauß, Okolona
C. F. Käding, Perrysburg
F. Liedtke, Parma
Chr. Prottengeier, Toledo
C Schleicher, Archbold
W. Wacke, Edon

Aus dem Staate Michigan:

H. Brückner, Pine Hill
J. Gräning, Marine City
F. Lutz, Waldenburg
C. Mall, Ida
A. Rehn, Swan Creek
G. W. Albrecht (A.), Unionville
A. Beroset, New Baltimore
Dr. Hardrat (A.), Michigan City
W. Hecke, New Haven
W. Kröncke, Riga
J. Schink, Capac
J. J. Schmidt, Roseville
L. Schober, Ottawa Lake
J. Stürmer, Detroit

Aus dem Staate Minnesota:

F. Küthe, Big Springs
C. Mehrtens (A.), Spring Valley
F. Mensing, Fairmont
F. Tiede, Runda

Aus dem Staate Missouri:

G. Fikenscher, Stringtown
L. Müller, Pocahontas
L Pöverlein, Rockport
G. de Zocher (A.), Altenburg
L. Bortfeld, Pyrmont
O. Klöckner, Versailles
A. Meyer, Prairie City
B. Reinsch, (A.), Cole Camp.

Aus dem Staate Nebraska:

H. Freytag, Humboldt
A. Hast (†), Keene
H. Rehwoldt, Sheridan
Th. Seyler, Burr
W. Ehmen, Willow Island
J. Ritter, (Inv.), bei Nebraska City
H. Hempeler, Helena

Aus dem Staate Kansas:

H. Niederwimmer, Philippsburg

Aus dem Staate New York:

Dr. G. Fritschel jr., (†), Hilfspastor zu New York
C. Krebs, Wolcottsville

Aus dem Staate Georgia:

Th. Köberle (A.), Augusta

Aus dem Staate Oregon:

H. Nau, Oregon City

3. Bekenntnis und Lehrstellung.

Zu eigentlichen Lehrkämpfen ist es in der Synode während dieses letzten Zeitabschnitts nicht gekommen, und wir dürfen Gott dankbar dafür sein. Die Synode hat bei der Jubelfeier im Jahre 1879 ihre Bekenntnis- und Lehrstellung noch einmal bestimmt ausgesprochen, indem sie sich zu den hiervon handelnden Sätzen der im vorigen Kapitel erwähnten Denkschrift bekannte, und dabei ist es geblieben. Dennoch ist auf ihren Versammlungen, denen der Allgemeinen Synode und der Distrikte, wo in der Regel die Vormittagssitzungen auf Besprechung von Gegenständen der Lehre und des kirchlichen Lebens verwendet werden, über verschiedene Lehrpunkte verhandelt worden. So auf Versammlungen des Westlichen, später Nördlichen Distrikts: im Jahre 1880 über die Prädestination, 1883 über die Taufe, 1887 über das heilige Abendmahl, 1892 über die Bekehrung, 1895 über die Ordination; auf den Versammlungen des Oestlichen Distrikts: 1887 über das heilige Abendmahl, 1889 über die Sonntagsfeier, 1892 über den Beruf in das heilige Amt, 1895 über das Werk des heiligen Geistes in der Bekehrung und Wiedergeburt; im Südlichen Distrikt: 1886 und 1887 über die Bedeutung des heiligen Abendmahls, 1889 über die Lehre von der Versöhnung im Verhältnis zur Rechtfertigung, 1891 über die Lehre vom Gesetz, 1892 und 1894 über die Lehre der lutherischen Bekenntnisse von der Taufe, 1895 vom heiligen Geist und seinem Werk; im Westlichen Distrikt: 1881 über die Gnadenwahl, 1883 Synergismus und Gnade, 1886 über das heilige Amt, 1887 über die Sünde wider den heiligen Geist, 1892 und 1894 über Rechte und Pflichten des geistlichen Priestertums; im Wisconsin-Distrikt: 1892 über Sonntag und Sabbath und über Notwendigkeit und Nutzen der Kindertaufe; im Dakota-Distrikt: 1891 über das Verhältnis des Pastors zur Gemeinde und umgekehrt, 1894 über die Bedeutung der Taufe für das Leben des Christen, 1895 über das Wort Gottes als Gnadenmittel. Eine Menge von Gegenständen der Lehre kamen also zur Verhandlung, abgesehen davon, daß bei Punkten kirchlichen Lebens, worauf man bei diesen Versammlungen in

Rücksicht auf die Gemeindedelegaten besonders das Augenmerk zu richten pflegt, bald diese bald jene Lehre zur Sprache kommt. — Auf den Versammlungen der Allgemeinen Synode konnte freilich den Lehrverhandlungen immer weniger Zeit gewidmet werden, da bei der zunehmenden Ausdehnung des Körpers und der Mannigfaltigkeit seiner Werke die geschäftlichen Angelegenheiten fast die ganze Zeit in Anspruch nehmen, die den Versammlungen zugemessen werden kann. Doch wurden auch da Lehrverhandlungen vorgenommen. Im Jahre 1879 wurden, wie schon erwähnt, die Sätze der Denkschrift besprochen. Die Versammlung des Jahres 1882 war besonders reich an Lehrverhandlungen. Es war in der Missouri-Synode der bekannte Streit über die Lehre von der Gnadenwahl ausgebrochen, der sich auf alle mit der Synodal-Konferenz verbundenen Synoden erstreckte. Die missourischen Theologen von St. Louis, voran Herr Prof. Dr. Walther, hatten den Satz der älteren lutherischen Theologen angegriffen und als schrift- und bekenntniswidrig verworfen, daß Gott diejenigen, welche er zur Seligkeit erwählte, intuitu fidei, d. i. in Ansehung ihres Glaubens erwählt habe, sintemal er diejenigen selig machen will und selig macht, die an seinen lieben Sohn Jesum Christum glauben. Sie, die missourischen Theologen, lehrten und lehren eine unbedingte Wahl zur Seligkeit. Infolgedessen verwerfen sie auch den Satz, daß die Bekehrung des Menschen irgendwie von dem Verhalten des Menschen abhängig sei, bekämpften und bekämpfen ihn als Synergismus, als ob er eine Mitwirkung des Menschen am Werke seiner Bekehrung aus eignen natürlichen Kräften in sich schließe. Nun trat zwar in unserer Synode selbst keinerlei Parteinahme für die missourische Lehre von der Gnadenwahl und Bekehrung zu Tage; aber doch war Gefahr vorhanden, daß Unruhen in den Gemeinden erregt werden möchten, namentlich in solchen, welche in Berührung mit missourischen Gemeinden kommen, was ja an vielen Orten der Fall ist. Dieser Gefahr mußte vorgebeugt werden, und überdies war es Pflicht der Synode, in dem Streite Stellung zu nehmen und für die Wahrheit Zeugnis abzulegen. Dies that sie nun im Jahre 1882 auf ihrer Versammlung zu Dubuque in dop-

pelter Weise. Zum ersten besprach sie eine Reihe von „Thesen über den Lehrstreit von der Gnadenwahl", welche Herr Prof. Dr. S. Fritschel im Auftrag des Präsidiums verabfaßt hatte und vorlegte, und beschloß, diese Thesen als den Ausdruck ihrer Ueberzeugung in dem Streithandel zu veröffentlichen. Zum andern eignete sie sich den Inhalt eines Traktates über diesen Gegenstand an, welchen Herr Prof. Dr. G. Fritschel vortrug, der zur Belehrung und Warnung für die Gemeinden bestimmt war, und beschloß, denselben drucken zu lassen und der Oeffentlichkeit zu übergeben. Dieser Traktat behandelte die Streitfrage in allgemeinverständlicher und doch gründlicher Weise; er hat eine weite Verbreitung auch außerhalb der Grenzen unserer Synode gefunden und zweifelsohne seinen Zweck reichlich erfüllt*). Die Thesen, welche nicht allein durch den Synodalbericht (1882), sondern auch durch das „Kirchenblatt" in die Oeffentlichkeit gingen, lauten wie folgt:

1. Der Punkt, um welchen es sich in dem gegenwärtigen Lehrstreite über die Prädestination handelt, ist die Frage: ob die Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, also auch den seligmachenden Glauben schafft, wirkt, hilft und befördert, darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen, der ewige, allgemeine Fürsatz, Rath, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Gerecht- und Seligmachung sei, insofern derselbe über die Kinder Gottes, wie sie Gott von Ewigkeit her auf das allergewisseste bekannt sind, insonderheit geht; — oder aber ein thatsächlich hiervon verschiedener, zu demselben erst hinzukommender Beschluß Gottes, dadurch er von Ewigkeit aus dem ganzen menschlichen Geschlechte eine bestimmte Anzahl gewisser Menschen nach dem freien Wohlgefallen seines Willens, ohne Rücksicht auf ihr vorausgesehenes, mutwilliges Widerstreben oder Nichtwiderstreben ausgewählt und zum Glauben und Seligkeit unhintertreiblich verordnet hat.

2. Es sind in dem hierüber geführten Streite manche Differenzpunkte hervorgetreten, welche an und für sich nicht die wesentliche Bedeutung von Glaubenslehren haben, sondern nur der genaueren theologischen Darstellung dienen, worüber es in der lutherischen

*) Der Traktat ist betitelt: „Traktat von der Gnadenwahl. Veröffentlicht auf Beschluß der Evangelisch-Lutherischen Synode von Jowa und anderen Staaten. Von Dr. Gottfried Fritschel, Professor am theologischen Seminar zu Mendota, Illinois", und ist von unserem Wartburg Publishing House noch um 10 Cents zu beziehen.

Kirche von jeher eine Verschiedenheit der Meinungen gegeben hat, und die ihrer Art und Natur nach als offene, nicht kirchentrennende, Fragen betrachtet und behandelt werden müssen. Hierzu gehört die Unterscheidung der Erwählung in einem engeren und weiteren Sinne, sowie eines vorhergehenden und nachfolgenden Willens, die Bestimmung, daß die Erwählung in Ansehung des vorausgesehenen Glaubens geschehen sei, die Bezeichnung des Glaubens als der Bedingung oder der werkzeuglichen oder untergeordneten, antreibenden Ursache der Erwählung und dergleichen.

3. Dagegen ist die Lehre, daß die partikulare Gnadenwahl nicht die Erstreckung des allgemeinen Gnaden- und Seligkeitsratschlusses auf die einzelnen Personen, an denen er sich verwirklicht, sondern ein davon thatsächlich verschiedener Beschluß und als solcher die Ursache der Seligkeit der Auserwählten sei, ein fundamentaler, grundstürzender Irrtum, weil damit in Gott ein sich widerstreitender Wille gesetzt würde und eine tiefgreifende Abweichung vom lutherischen Bekenntnis, welches ex professo (ausdrücklich, nicht bloß nebenbei) auf das nachdrücklichste bezeugt, daß Gott in seinem Rath, Vorsatz und Verordnung nicht allein insgemein die Seligkeit bereitet, sondern auch alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählt, auch verordnet hat, wie er sie durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, befördern und erhalten wolle.

4. Nicht minder ist es auch je und je in der lutherischen Kirche als calvinischer Irrtum und wesentlicher Gegensatz betrachtet worden, wenn man nach einer an sich unverwerflichen Lehrweise die Prädestination strikt als die Auserwählung einer bestimmten Anzahl gewisser Menschen aus dem Haufen derer, welche verworfen werden, betrachtet, und dann gleichwohl von der Erwählung in diesem Sinne lehrt, daß sie ohne Rücksicht auf das menschliche Verhalten nach dem bloßen Wohlgefallen des göttlichen Willens geschehen sei, dagegen aber es als Irrtum verwirft, daß Gott diese Auserwählung in Ansehung des vorausgesehenen Glaubens vollzogen habe, weil nach der Lehre der lutherischen Kirche Gott in seinem ewigen, göttlichen Rat beschlossen hat, daß er außerhalb derer, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn glauben, niemand wolle selig machen.

5. Auch das kann nicht anders, denn als kirchentrennender Irrtum angesehen und behandelt werden, daß der Glaube und das Beharren in demselben nicht in dem Sinne die Wirkung der Erwählung sei, daß Gott in seinem allgemeinen Rat, Fürsatz und Willen vermöge seines allergewissesten Vorauswissens, ehe der Welt Grund gelegt war, auch sonderlich darüber Rat gehalten und verordnet hat, wie er die einzelnen Personen seiner Auserwählten zum Glauben bringen und darinnen erhalten wolle; sondern daß die nach dem freien Wohlgefallen des göttlichen Willens geschehene Aus-

erwählung der einen vor den andern die Ursache sei, daß jene gläubig werden, während diese im Unglauben bleiben, und daß die Wirkung der allgemeinen Gnade durchs Wort wohl der Glaube der Zeitgläubigen sei, der beharrliche hingegen die Wirkung der Auswahl.

6. Es steht weiter auch die Lehre, daß diese nach dem Wohlgefallen des unerforschlichen, göttlichen Willens auswählende Gnade bei denen, welche sie selig machen will, auch durch mutwilliges Widerstreben nicht gehindert werden kann, dasselbe vielmehr vor der erwählenden Gnade wie Schnee wegschmilzt, während es Gott bei den Nichterwählten nicht wegnimmt, und daß kraft dieses Erwählungsbeschlusses die Auserwählten und außer ihnen kein andrer, beharrlich gläubig und selig werden müssen — im fundamentalen Widerspruch zum kirchlichen Bekenntnis, welches lehrt, daß die, welche das Wort von sich stoßen und den heiligen Geist, der in ihnen durchs Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben und darin verharren, damit ihre Erwählung und Bekehrung verhindern.

7. Endlich kann auch das nicht als offene Frage gelten gelassen werden, ob die Erwählten nicht bloß von Gottes Seite der Erwählung und Bewahrung, sondern auch von ihrer Seite des Verbleibens in dem Glauben in unbedingter Weise gewiß sein können und sollen, weil die Offenbarung des Erwählungsratschlusses im Worte Gottes, auf der allein die zweifellose Gewißheit der Auserwählten von ihrem Beharren bis ans Ende beruht, wie das Bekenntnis nachdrücklich bezeugt, dahin lautet, daß Gott seine Kinder bis ans Ende erhalten wolle, wo sie an Gottes Wort sich halten, fleißig beten, an Gottes Güte bleiben und die empfangenen Gaben treulich brauchen.

Obwohl dieser Lehrstreit von der Missouri-Synode und ihren Verbündeten einerseits und der Ohio-Synode und einem Teil der lutherischen Norweger andererseits in heftiger Weise geführt wurde und die Polemik noch andauert, so hat unsere Synode doch keine Veranlassung gehabt, sich als solche mit demselben weiter zu befassen. — Die Lehrbesprechungen, welche auf den Versammlungen der Jahre 1890 und 1893 stattfanden (1890: über die christliche Hoffnung in ihrer Bedeutung für das christliche Leben; 1893: über den Unterschied zwischen der lutherischen und der römischen Lehre von der Rechtfertigung), waren durch keine besonderen Bedürfnisse hervorgerufen worden.

Die Synode steht also unverrückt auf dem Lehr- und Bekenntnisstandpunkt, den sie je und je eingenommen und in den Jahren 1875 und 1879 zuletzt genauer erklärt hat.

4. Verhältnis zu anderen lutherischen Kirchenkörpern des Landes.

Nach den Kämpfen, welche in den letzten Jahren des vorigen Zeitabschnittes in der Synode geführt wurden, die zu einem großen Teil auf den Einfluß der Missouri-Synode zurückzuführen sind, läßt sich nicht erwarten, daß das Verhältnis zu jenem Kirchenkörper und zu denjenigen desselben kirchlichen Standpunktes ein freundlicheres und friedlicheres geworden ist. Einigermaßen hat sich das Verhältnis wohl geändert und — vielleicht darf man so sagen — gebessert. Nachdem das neue Organ unserer Synode, die „Kirchliche Zeitschrift", mit dem Anfange des Jahres 1876 seine Erscheinung gemacht hatte und in derselben von den Herren Professoren Fritschel die maßlosen Angriffe, die im „Lutheraner" erschienen waren, in einer Reihe von Artikeln („Verteidigung der Lehrstellung der Synode von Iowa gegenüber den Angriffen des Herrn Professors Schmidt in St. Louis"), die sich durch zehn Hefte hindurchziehen, nach allen Seiten hin beleuchtet und zurückgewiesen worden waren, hörten die heftigen Angriffe so ziemlich auf. Eine spätere Schrift freilich, die ein Pastor Grosse von Fort Wayne ausgehen ließ, wärmte einen Teil der alten Angriffe und Vorwürfe wieder auf und man suchte missourischerseits damit Schaden in unseren Gemeinden anzurichten; doch die missourischen Angriffe haben ihre Zugkraft so ziemlich verloren; die Abweisung, welche das Grosse'sche Buch in der „Kirchlichen Zeitschrift" durch Herrn Dr. S. Fritschel gefunden hat, war genügend, dasselbe unschädlich zu machen, so weit es sich auf die Synode von Iowa bezieht. Missouri war ja nun auch durch den Kampf in Anspruch genommen, welchen es durch seine schon erwähnte calvinisierende Lehre von der Gnadenwahl hervorrief, und die Kämpen jener Synode, welchen die Streitlust nun einmal zur anderen Natur geworden zu sein scheint, konnten dieselbe in jenem Streit befriedigen. Allerdings ist die Stellung unserer Synode zur Synode von Missouri und ihren Verbündeten durch die von ihnen angenommene und verteidigte Irrlehre von einer unbedingten Gnadenwahl eine andere geworden, als sie in

früherer Zeit war. War in früherer Zeit die Differenz, welche zwischen unserer und der Missouri-Synode bestand, für unsere Synode kein Hindernis der Kirchengemeinschaft, so ist die Differenz in der Lehre von der Gnadenwahl derart, daß sie die Kirchengemeinschaft aufhebt. Unsere Synode hat sich darüber noch nicht erklärt; es folgt dies aber aus dem anerkannten Grundsatz, daß Abweichung vom Grunde des Glaubens die Kirchengemeinschaft aufhebt. Freilich machen wir einen Unterschied zwischen Synoden, die jene missourische Lehre führen, und zwischen Gliedern, die etwa aus ihren Gemeinden zu uns kommen, welchen eine klare Einsicht in die missourische Irrlehre von der Gnadenwahl mangelt; geben sie uns die Erklärung, daß sie mit jenem Streit nichts zu thun haben, sondern sich einfach zu den Lehren des Katechismus und der Augsburgischen Konfession bekennen, so wird ihnen kein Hindernis des Eintritts in die Gliedschaft unserer Gemeinden in den Weg gelegt. — Daß es bei solcher Stellung an Zusammenstößen im praktischen Wirken nicht fehlte, auf Missionsgebieten, wo Missouri sich einzudrängen und unsere Arbeiter zu verdächtigen suchte, in Gemeinden, wo es aus irgend welchen Ursachen zu Spaltungen kam ꝛc., versteht sich bei der missourischen Eroberungspraxis von selber und konnte und kann von uns kaum anders erwartet werden.

Freundlicher als früher hat sich das Verhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Synode von Ohio und anderen Staaten gestaltet, nachdem dieselbe wegen der Lehre von der Gnadenwahl ihre Verbindung mit der Synodal-Konferenz gelöst hatte. Eigentlich war es zwischen der Synode von Ohio und der unsrigen nie zu einem Kampf gekommen; in der Nähe von Toledo, Ohio, bestand zwischen Pastoren und Gemeinden beider Synoden meist ein freundliches Verhältnis. Nach der erwähnten Lösung, wo nun die theologischen Führer beider Synoden sich im Kampfe gegen die missourische Prädestinationslehre die Hände reichen konnten, suchte man eine Annäherung zustande zu bringen. Es kam im August 1883 zu einer „informellen" Lehrbesprechung in Richmond, Ind., an welcher leitende Glieder beider Synoden sich beteiligten. Das Ergebnis war, daß sich zwischen beiden Teilen Uebereinstimmung

ſtimmung in den Glaubenslehren zu erkennen gab und alſo einer gegenſeitigen Anerkennung als lutheriſche Kirchenkörper nichts im Wege ſtand. Im Jahre 1887 machte dann die Synode von Ohio den Vorſchlag zur Abhaltung eines Kolloquiums. Der Ausſchuß unſerer Synode erklärte ſich bereit, auf den Vorſchlag einzugehen, obgleich es den Gliedern desſelben teilweiſe befremdlich erſchien, daß man von jener Seite nach den vielen Erklärungen, welche von unſerer Seite über unſern Lehr- und Bekenntnisſtandpunkt öffentlich abgegeben worden waren, noch ein Kolloquium für nötig hielt. Dies brachte der Ausſchuß in ſeinem Antwortſchreiben zum Ausdruck und hielt es zugleich für ſeine Pflicht, Zeugnis dagegen abzulegen, daß der von unſerer Synode wegen gegebenen groben Aergerniſſes ausgeſchloſſene Paſtor Klindworth, ohne zur Buße angehalten worden zu ſein, in die Ohio-Synode Aufnahme gefunden hatte. Er war ja freilich vorher ſchon von der Wisconſin-Synode aufgenommen worden, dies änderte jedoch die Sachlage nicht. Der Ausſchuß hob aber in ſeinem Schreiben ausdrücklich hervor, daß dies uns nicht hindere, auf das vorgeſchlagene Kolloquium einzugehen. Die Verhandlungen hierüber kamen erſt im Jahre 1892 wieder in Gang. Befreundete Glieder der Ohio-Synode hatten ſich gegen Glieder unſerer Synode ſo geäußert, als ſeien von unſerer Seite bezüglich des Kolloquiums „Bedingungen“ geſtellt worden, auf welche die Ohio-Synode nicht eingehen konnte. Dieſes Mißverſtändnis wurde nun von dem Präſidium unſerer Synode aufgeklärt, und die weiteren Verhandlungen hatten zur Folge, daß man beiderſeits ſich zur Abhaltung des Lehrgeſprächs bereit erklärte und die Vorbereitungen dazu traf. Der Synode von Ohio wurde es überlaſſen, die Sätze abzufaſſen, welche der Beſprechung zur Grundlage dienen ſollten, da ſie, nicht die Synode von Jowa, ein Kolloquium zum Erweiſe der Einigkeit im Glauben noch für nötig erachtete. Vom 19. Juli 1893 an wurde dasſelbe ſodann in Michigan City, Ind., abgehalten; es nahmen daran teil als Vertreter der Synode von Ohio, die Herren Dr. M. Loy, Prof. F. W. Stellhorn, Prof. H. Ernſt, Paſtor H. A. Allwardt, Prof. H. Dörmann und Paſtor F. G. H. Meiſer; und als Vertreter der Synode von Jowa, die Herren

Prof. Dr. S. Fritschel, Prof. W. Pröhl und die Pastoren Fr. Lutz (Vizepräses der Allgemeinen Synode), Fr. Richter, P. Bredow, Th. Meier und E. Caselmann. Dieselben einigten sich nach dem im „Kirchenblatt" vom 5. August 1893 veröffentlichten offiziellen Bericht in folgenden Sätzen:

1. Die Kirche.

a) Die Kirche im eigentlichen Sinne ist die durch die Gnadenmittel erzeugte und sich erbauende Gemeinde der wahrhaft Gläubigen.

b) Ihrem eigentlichen Wesen nach ist und bleibt die Kirche auf Erden unsichtbar.

c) Die Gemeinschaft an den Gnadenmitteln ist die notwendige Erscheinungsform der Kirche und untrügliches Kennzeichen ihres Vorhandenseins.

2. Das Predigtamt.

a) Die Gnadenmittelverwaltung ist nicht ein Privilegium eines besonderen Standes, sondern ein Recht, welches Christus ursprünglich und unmittelbar seiner ganzen Kirche, sowie einem jeden Gläubigen gegeben hat.

b) Das Predigt- oder Pfarramt ist die auf einem besonderen für alle Zeiten geltenden Befehl des Herrn ruhende und durch den Beruf übertragene Gewalt, die Gnadenmittel öffentlich von Gemeinschafts wegen zu verwalten.

c) Die Berufung ist ein Recht derjenigen Gemeinde, innerhalb welcher der Prediger das Amt verwalten soll, die Ordination nur eine öffentliche, feierliche Bestätigung des Berufs und nur eine apostolisch-kirchliche Ordnung.

3. Stellung zu den Symbolen.

a) Die Verbindlichkeit der Symbole bezieht sich nur auf die in denselben enthaltenen Glaubenslehren; auf diese aber auch ohne Ausnahme.

b) Da die in den Symbolen enthaltene Lehre vom Sonntag eine in Gottes Wort geoffenbarte Glaubenslehre ist, so darf sie auch vom Kreise des Verbindlichen nicht ausgeschlossen werden. (Siehe unten Seperaterklärung der Iowa-Delegation.)

4. Offene Fragen.

a) Alle in Gottes Wort klar und deutlich geoffenbarten Lehren sind um der unbedingten Autorität göttlichen Wortes willen endgültig entschieden und gewissensbindend, mögen sie symbolisch fixiert sein oder nicht.

b) Es giebt in der Kirche Gottes keine Berechtigung irgend einer Abweichung von klar geoffenbarten Schriftwahrheiten, mögen dieselben nun Fundamentales oder Nichtfundamentales, Wichtiges oder scheinbar Unwichtiges zu ihrem Inhalt haben.

c) Völlige Uebereinstimmung in allen Glaubensartikeln ist unerläßliche Bedingung kirchlicher Gemeinschaft. Beharrlicher Irrtum in einem Glaubensartikel wirkt unter allen Umständen kirchentrennend.

d) Völlige Uebereinstimmung auch in allen nichtfundamentalen Lehren kann zwar auf Erden nicht erreicht werden, muß aber nichtsdestoweniger als Ziel erstrebt werden.

e) Diejenigen, welche dem Worte Gottes, wenn auch nur in untergeordneten Punkten, bewußt, hartnäckig und halsstarrig widersprechen, stoßen damit das organische Fundament um und sind daher von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen.

5. Chiliasmus und Antichrist.

a) Jeder Chiliasmus, welcher das Reich Jesu Christi zu einem äußeren, irdischen und weltlichen Herrlichkeitsreiche macht, eine sichtbare Wiederkunft Christi vor dem jüngsten Tage zur Vernichtung des Antichrists und Aufrichtung seines Reiches, sowie eine Auferstehung aller Gläubigen vor dem jüngsten Tage lehrt, ist als eine mit der Analogie des Glaubens in schneidendem Gegensatz stehende Lehre zu verwerfen.

b) Die Annahme, daß das in Offenb. Joh. 20 geweissagte Regieren Christi und seiner Heiligen noch als zukünftig zu erwarten und unter der dort erwähnten ersten Auferstehung eine leibliche Auferstehung *einzelner* Gläubigen zum ewigen Leben zu verstehen sei, steht zwar nicht im Widerspruch mit der Analogie des Glaubens, kann aber ebensowenig wie die geistliche Deutung aus der Schrift stringent bewiesen werden.

c) Da alle in der heiligen Schrift angegebenen Wesensmerkmale des Antichristen sich in dem römischen Papst finden, so halten wir mit unserem Bekenntnis denselben für den in 2. Thess. 2 geweissagten Antichristen. Ob auf Grund dieser Stelle noch eine Zusammenfassung des antichristischen Wesens in einer konkreten Einzelpersönlichkeit zu erwarten stehe, ist eine Frage, welche man verschieden beantworten kann, ohne daß dadurch die kirchliche Gemeinschaft aufgehoben wird.

6. Prädestination und Bekehrung.

a) Wir finden das Kirchentrennende in der missourischen Gnadenwahlslehre in der Auseinderrreißung des allgemeinen Gnadenwillens und des besonderen Erwählungsratschlusses in zwei außer-, neben- und nacheinander gefaßte und darum contradictoriae voluntates, (d. i. mit einander im Widerspruch stehende Willen), wodurch der Grund, worauf unser Heil ruht, unsicher gemacht wird, und die einzelnen Abweichungen von der lutherischen Lehre. die sonst noch zum besten gedeutet werden könnten, einen fundamentalen Charakter bekommen.

b) Von der im Zusammenhange mit der Prädestinationslehre strittig gewordenen Bekehrung bekennen wir, daß die Setzung eines neuen geistlichen Lebens weder zur Hälfte, noch zum vierten, noch zum tausendsten Teil auf des Menschen Mitwirkung, Selbstbestimmung oder gutem Verhalten stehe, oder davon abhängig sei in dem Sinne, daß sie dadurch bewirkt werde, sondern in solidum ein Werk des heiligen Geistes sei, der dasselbe mit seiner allmächtigen Gnadenkraft durch die Gnadenmittel in uns vollbringt, daß der heilige Geist aber dieselbe keineswegs lediglich nach dem bloßen Wohlgefallen seines auswählenden Willens wirke und sie bei den Erwählten auch dem mutwilligsten Widerstreben gegenüber durchsetze, sondern daß vielmehr durch solches hartnäckige Widerstreben die Bekehrung in der Zeit ebenso wie die Erwählung in der Ewigkeit verhindert werde.

* * *

Die Vertreter der Iowa-Synode gaben zu Satz 3 b folgende Erklärung ab:

„Von dieser in den Symbolen enthaltenen Sonntagslehre unterscheiden wir die weitere theologische Ausführung derselben, welche bezüglich der Frage, ob zum morale des dritten Gebots die Feier eines von den sieben Tagen der Woche gehöre oder nicht, bei den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche in eine Differenz auseinandergegangen ist. Die verneinende Beantwortung dieser Frage ist nach unserer Erkenntnis allerdings eine richtige Konsequenz aus der Sonntagslehre im Bekenntnis. Da diese aber im Bekenntnis nicht expressis verbis zur Aussage kommt, darin auch nicht beabsichtigt ist und überdies nicht den Charakter einer Glaubenslehre hat, so können wir sie auch nicht als einen verbindlichen Teil der Symbollehre anerkennen und die gegenteilige Meinung nicht als eine Abweichung von der symbolisch verbindlichen Lehre ansehen."

* * *

Zuletzt wurden folgende drei Vorschläge angenommen:

Beschlossen, daß die Kolloquenten beider Teile ihren respektiven Synoden dies Resultat mitteilen mit der Erklärung, daß, falls dies Resultat von den beiden Synoden anerkannt wird, nach ihrer Ueberzeugung daraus folge:

1. Daß damit von selbst Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen den Synoden zu Recht besteht.
2. Daß wir keine Gegenaltäre errichten, sondern vorkommenden Falls unsere verziehenden Gemeindeglieder zu der an dem betreffenden Ort befindlichen Gemeinde des einen oder anderen Teils weisen.
3. Daß die Synoden Veranstaltungen treffen, daß auf dem Missionsgebiet unbrüderliche Reibereien vermieden werden.

H. Dörmann,
E. H. Caselmann, } Sekretäre.

Als nun im Herbst desselben Jahres die Angelegenheit vor die Versammlung der Synode von Ohio kam, erhob sich gegen das Einigungswerk zu Michigan City heftiger Widerspruch, und die Verhandlungen endeten damit, daß die ganze Einigungsangelegenheit auf den Tisch gelegt und damit vertagt wurde. Es wurden aber auch Bedenken gegen einige der vereinbarten Sätze im Kreise der Synode von Jowa laut, und es erfolgten Erklärungen und Zurechtstellungen in kirchlichen Zeitschriften von beiden Seiten. Die Versammlung der Allgemeinen Synode von Jowa von 1896 sprach einesteils ihre Freude über den von der Synode von Ohio ausgegangenen Versuch gottgewollter kirchlicher Einigung aus, erklärte aber auch andererseits, daß durch das Kolloquium von ihrer Seite alles geschehen ist, was zur Erreichung dieses Zweckes geschehen konnte. Auf eine Verhandlung über die Sätze einzugehen, welche, nachdem manche Bedenken dagegen laut geworden sind, notwendig geschehen müßte, ehe sie die Gutheißung der Synode in allen Stücken finden können, wäre zwecklos gewesen, da ja die Synode von Ohio die Angelegenheit hatte vertagen müssen. Die letzte Versammlung dieser Synode, welche im August dieses Jahres (1896) tagte, erklärte, daß, da die Lage der Dinge sich seit ihrer vorigen Versammlung nicht geändert hätte, der Beschluß ihrer vorigen Versammlung in Kraft bliebe. Es wartet also die Einigungsangelegenheit noch ihres Abschlusses. Unterdessen behandelt die Synode von Jowa die Synode von Ohio als eine Schwestersynode, und Glieder beider Synoden pflegen an verschiedenen Orten, wie öffentliche Berichte beweisen, mit einander Kirchengemeinschaft, in der Ueberzeugung, daß derselben eigentlich nichts im Wege steht.

Wir kommen nun noch zum Verhältnis unserer Synode zum General-Konzil. Im Jahre 1875 war auf der Konvention zu Galesburg in Illinois die sogenannte „Galesburger Regel“ angenommen worden. Da diese Beschlüsse von Galesburg von der mehr konfessionellen Partei des Konzils dahin verstanden wurde, daß die Ausnahmesätze der früheren Beschlüsse nun nicht mehr als eine Einschränkung des Bekenntnisgrundsatzes von der ungemischten Abendmahls- und

Kanzelgemeinschaft zu fassen seien, während die weniger konfessionelle Partei von einem solchen Verständnis nichts wissen wollte, so entstand ein warmer Kampf in den kirchlichen Blättern über den Sinn der Galesburger Regel. Auf der Konvention des folgenden Jahres wurde sodann eine Erklärung abgegeben dahinlautend, es sei durch die Beschlüsse von Galesburg an den früheren Beschlüssen nichts geändert, außer daß hinzugefügt worden ist, woher sie genommen seien, nämlich aus dem Worte Gottes und den lutherischen Bekenntnissen. Das war ja allerdings ein wichtiger Zusatz, denn es wurde damit bestimmt ausgesprochen, daß es sich in jenen Beschlüssen um Schrift- und Bekenntnisgrundsätze und nicht bloß um kirchliche Verordnungen handle. Aber da nun doch daneben die Sätze von Ausnahmen und Vergünstigungen in Geltung blieben, so war der laxen Praxis der minder konfessionellen Partei im Konzil eine Hinterthür offen gelassen. Das Verhältnis unserer Synode zu demselben blieb daher noch jahrelang dasselbe. Es wurden die Versammlungen beschickt, vornehmlich um an den Lehrbesprechungen teilzunehmen, welche auf Grund einer langen Reihe von sehr trefflichen Thesen statthatten, die der selige Professor Dr. Krauth über Kirchengemeinschaft abgefaßt hatte, welche zur Klärung in dieser Frage dienen sollten und konnten. Nachdem freilich Herr Dr. Krauth heimgegangen war, unterblieb die Fortsetzung der Besprechung. Unsere Synode unterstützte in freier Weise die Telugu-Mission des Konzils in Ostindien, wie das jetzt noch geschieht. Sie führte das vom Konzil herausgegebene deutsche Kirchenbuch in ihren Gemeinden ein und half die Herausgabe desselben befördern, wie denn auch Glieder unserer Synode bei dessen Abfassung als Komiteeglieder beteiligt waren, während das Konzil unserer Synode, nachdem die Herstellungskosten der Platten bezahlt waren, das Buch zu dem Kostenpreis überließ. Der mehr konfessionell gerichtete Teil des Konzils hätte nun gerne zu seiner Stärkung den vollen Anschluß unserer Synode gesehen; der übrige Teil wohl ebenfalls, um dem Konzil den Einfluß auf die lutherische Kirche in den westlichen Staaten zu sichern, obgleich er den Einfluß unserer Delegaten auf das Konzil

selber ungern sah, wie man wohl wahrnehmen konnte. In der Synode von Iowa selber neigte sich ein Teil mehr und mehr dem Anschluß zu. Im Jahre 1885 stellte auch der Südliche Distrikt, zu welchem die Herren Professoren Fritschel gehörten, welche fast die ständigen Vertreter auf den Konventionen des Konzils waren, auf der Versammlung der Allgemeinen Synode zu Toledo den Antrag auf Anschluß. Auf Grund zweier Referate, von welchen das eine für den Anschluß eintrat, das andere sich gegen denselben erklärte, kam es zu warmen Verhandlungen. Das Ergebnis derselben waren folgende Beschlüsse:

1. Wir erkennen mit Dank gegen Gott den Herrn, daß in dem General-Konzil nicht nur das lutherische Bekenntnis in seiner ganzen Reinheit und Entschiedenheit als Bekenntnisgrundlage angenommen worden ist, daß die lutherischen Unterscheidungslehren im Gegensatz zu den unlutherischen, unionistischen Tendenzen der lutherischen General-Synode mit aller Entschiedenheit verteidigt worden sind und fort und fort verteidigt werden, daß auch die für die Kirche fundamentale Bedeutung der lutherischen Unterscheidungslehren in dem kirchlichen Kampfe des General-Konzils gegen die General-Synode energisch und rückhaltslos anerkannt worden ist, sondern daß auch in den großen und wichtigen Fragen einer bekenntnisgemäßen kirchlichen Praxis, um deren willen wir uns zur Zeit der Gründung des General-Konzils demselben noch nicht gliedlich anschließen konnten, ein hocherfreulicher gesegneter Fortschritt stattgefunden hat, daß in der Galesburger Regel die richtigen bekenntnismäßigen Grundsätze, welche die notwendige Vorbedingung einer gesunden Vereinigung lutherischer Synoden sein müssen, von dem General-Konzil als solchem voll und rückhaltslos anerkannt wurden, so daß mithin keine konfessionellen Gründe uns abhalten würden, demselben gliedlich uns anzuschließen, sondern die Frage in betreff des Anschlusses lediglich eine Frage kirchlicher Konvenienz und Zweckmäßigkeit geworden ist.

2. Wir freuen uns, daß wir, während wir freilich gegen alle an verschiedenen Orten innerhalb des General-Konzils vorkommenden, mit dem offiziellen Bekenntnis des General-Konzils im Widerspruch stehenden Fälle unkirchlicher Praxis im schärfsten Gegensatz stehen und dagegen zusammen mit dem General-Konzil Zeugnis ablegen, auf Grund der vom General-Konzil abgegebenen offiziellen Erklärungen mit demselben in der Gemeinschaft des Glaubens und des Bekenntnisses, und in der gemeinsamen Arbeit für unsere liebe lutherische Kirche uns innig verbunden wissen.

3. Da über die Frage der Zweckmäßigkeit des Anschlusses unserer Synode an das General-Konzil die Glieder unserer Synode noch

geteilter Meinung sind, und wir in einer so ernsten und wichtigen Angelegenheit nicht durch bloße Majorität eine Entscheidung treffen, sondern wo möglich in brüderlicher Einigkeit handeln wollen, so beantragen wir, daß die Synode von Jowa vorläufig noch in derjenigen Verbindung verbleibe, welche bis jetzt zwischen ihr und dem General-Konzil besteht, bis wir in unserer eignen Mitte zu größerer Einmütigkeit über die Frage gekommen sind.

Im General-Konzil war man begreiflicherweise mit diesem Ausgang der Verhandlungen zu Toledo nicht zufrieden. Man war der Meinung, nach zwanzigjährigem Zuwarten hätte es zu einer endlichen Entscheidung, d. i. zum Anschluß kommen sollen. Doch passierten im Konzil auf der Versammlung des Jahres 1886 folgende Beschlüsse:

„Da die Repräsentanten der Synode von Jowa, die Professoren D. D. S. und G. Fritschel, uns eine ausführliche Mitteilung und Erklärung bezüglich der Geschichte und Bedeutung des jüngst bei der Versammlung zu Toledo von der Synode gefaßten Beschlusses gegeben haben, so wird beschlossen: 1. Daß wir keine Ursache finden, warum der Synode von Jowa nicht für jetzt die Fortdauer ihres seitherigen Verhältnisses zum General-Konzil zugestanden werde, in der Zuversicht, daß in nicht ferner Zukunft die Jowa-Synode in volle organische Verbindung mit diesem Körper kommen werde, ohne dadurch den Frieden und die Eintracht in ihrem Innern zu gefährden; 2. Daß ein Besucher der nächsten Versammlung der Jowa-Synode ernannt werde, um diesem Körper Mitteilung von dem gegenwärtigen Beschlusse des General-Konzils zu machen."

Herr Prof. Dr. A. Späth, der damalige Präsident des Konzils, der zum Besucher erwählt worden war, war verhindert, im Jahre 1888 bei der Versammlung der Synode von Jowa seinen Auftrag mündlich auszurichten; die Beschlüsse samt dem herzlichen Begleitschreiben Herrn Dr. Späth's wurden der Synode durch Herrn Präses Großmann mitgeteilt. Das ist das Letzte, was über das Verhältnis zum General-Konzil amtlich geschehen ist. Die Hinneigung zu einer organischen Verbindung ist durch mancherlei Erfahrungen vermindert worden und die Beschickung der Versammlungen hat, ohne daß je noch darüber verhandelt oder ein Beschluß gefaßt worden wäre, seit Jahren thatsächlich aufgehört. Ob es je noch zu einer organischen Verbindung kommen wird, wird von der Entwicklung abhängen, welche künftig in beiden Kirchenkörpern vor sich geht. Möge Gott unsere Synode vor

jeder organischen Verbindung bewahren, durch welche sie unter Einflüsse gebracht würde, die sie in Gefahr bringen, von ihrem gesunden biblischen und konfessionellen Standpunkt in Lehre und Praxis abzukommen.

In organische Verbindung mit der Synode von Jowa trat in diesem Jahre (1896) die „Erste Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode in Texas", indem sie sich derselben als Distrikt anschloß. Das Verhältnis beider Synoden war, so weit sie bei der großen örtlichen Entfernung ihrer Gebiete mit einander in Berührung kamen, immer ein freundschaftliches gewesen. Die Texas-Synode stand viele Jahre in Verbindung mit dem General-Konzil, hielt es aber vor einigen Jahren für gut, diese Verbindung friedlich zu lösen und eine andere zu suchen, von welcher sie eine größere Förderung ihrer kirchlichen Arbeit in Texas erwarten zu können glaubte. Die erste amtliche Anfrage bezüglich einer Verbindung mit der Synode von Jowa gelangte im Jahre 1893 an letztere, und erst nach längeren schriftlichen und mündlichen Verhandlungen faßte die 43. Versammlung jener Synode im Jahre 1895 den Beschluß, sich der Synode von Jowa als Distrikt anzuschließen. Sie hat dabei völlig nach eignem besten Ermessen und freiem Entschluß gehandelt. Im folgenden Jahre, 1896, sandte sie ihre erwählten Delegaten, den Herrn Präses Pastor A. Falkenberg und Herrn Pastor F. Gerstmann, zur Versammlung der Allgemeinen Synode von Jowa nach Boscobel, Wis., welchen sich Herr Pastor G. Langner angeschlossen hatte, und nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände wurde die Aufnahme einmütig und einstimmig vollzogen. Mit Rücksicht auf ihre geschichtliche Entwicklung wurde der Texas-Synode nach ihrem Wunsch gestattet, beizubehalten 1. ihren bisherigen Namen, 2. ihren Charter (Freibrief), 3. ihre Synodal-Konstitution, jedoch mit den durch den Anschluß notwendig gewordenen Aenderungen, 4. den „Lutherischen Gemeindeboten", 5. ihr bisheriges Kollektensystem, wobei sie sich jedoch verpflichtete, die verschiedenen Kassen der Allgemeinen Synode zu unterstützen, 6. ihr Kollege zu Brenham, welches sie als ihr Eigentum behält, wie es auch von ihr unterhalten wird. Die Verbindung wurde von beiden Seiten mit großer Herz-

lichkeit und Freudigkeit geschlossen, und Gott wolle geben, daß sie sich als dauernd und segensreich erweise.

Mit anderen lutherischen oder sich lutherisch nennenden Kirchenkörpern kam die Synode als solche in keine derartige Berührung, daß sie sich über ihr Verhältnis zu ihnen hätte erklären müssen.

5. Die Lehranstalten der Synode.

Das Anstaltswesen hat in diesem Zeitabschnitt manche Veränderungen und Verbesserungen erfahren, wie das Wachstum der Synode solche erwarten läßt. Es wurde eine neue Lehranstalt eingerichtet, neue Anstaltsgebäude errichtet, Lehrpläne erweitert, Lehrkräfte vermehrt ꝛc., wie wir nun im einzelnen darlegen wollen.

Das Wartburg-Seminar und das -Kollegium, im Jahre 1875 mit einander verbunden, blieben in dieser Verbindung bis ins Jahr 1885. Studenten des Seminars und Kollegeschüler wohnten örtlich geschieden, hatten aber im Seminargebäude ihren gemeinsamen Tisch, so daß nur ein Haushalt zu führen war, welchem Herr und Frau Höger treulich vorstanden, so lange das Seminar in Mendota blieb. Im Seminar wirkten, wie zuvor, als Professoren die Gebrüder S. und G. Fritschel, denen im Jahre 1876 Herr Kandidat Fr. Richter als Hilfslehrer beigegeben wurde. Dieselben beteiligten sich aber auch so viel als möglich am Unterricht im Kollegium. Im letzteren wirkte nebenbei zuerst auch Herr Pastor J. A. List, welcher der nach Mendota verlegten Synodal-Buchhandlung vorstand, und zeitweilig Herr Kandidat E. Knappe; hernach wurde Herr Kandidat Thilo aus dem Wartburg-Seminar zum Professor berufen, welcher früher schon an einem deutschen Gymnasium thätig gewesen war, und ihm auch die Aufsicht im Kollegium anvertraut. — Der Besuch des Seminars war ein für jene Zeit sehr zahlreicher, was schon daraus hervorgeht, daß in den Jahren von 1876 bis 1879 48 Studenten das Kandidatenexamen machten und ins heilige Amt eintraten. Von diesen waren 13 in unserem Kollegium für den Eintritt

ins theologische Seminar vorbereitet worden, 3 waren aus Neuendettelsau, 15 aus Melsungen in Hessen, 6 aus Lübtheen in Mecklenburg gekommen, und 11 waren aus unseren Gemeinden eingetreten. Die Zahl wäre eine noch größere gewesen, wenn nicht ein bedauerlicher Vorfall eingetreten wäre, der das Ausscheiden etlicher Studenten und weiterhin die Lösung des Verhältnisses mit der Missionsanstalt des Herrn Metropolitan Vilmar zu Melsungen zur Folge hatte. Hierüber wurde im Jahre 1879 der Versammlung der Allgemeinen Synode von dem Direktorium des Wartburg-Seminars berichtet wie folgt:

> Es haben auch drei Sendlinge von Melsungen: K., H. und Kr., das Seminar verlassen und sich in trotzigen Gegensatz zu uns gestellt. Sie erklärten nämlich, daß sie nicht lutherisch, sondern niederhessisch-reformiert und renitent wären und bleiben wollten, nur die Augsburgische Konfession, nicht aber sämtliche Bekenntnisse und insonderheit nicht die Lehre der Konkordienformel von der communicatio idiomatum anerkennen wollten, und erwiesen sich gegen jede bessere Belehrung unzugänglich. Als man ihnen bedeutete, daß sie unter solchen Umständen nicht in das Predigtamt innerhalb der Synode von Iowa eintreten könnten, verließen sie das Seminar, mieden die Gemeinschaft der lutherischen Gemeinde in Mendota und richteten in ihrer Wohnung einen besonderen Gottesdienst ein. Nach einiger Zeit baten sie allerdings um Vergebung ihrer Versündigung, gaben bessere Erklärungen und suchten um Wiederaufnahme ins Seminar nach. Als ihnen aber von seiten des Direktoriums eine Reihe von Fragen über ihre Stellung zur Lehre der lutherischen Kirche vorgelegt wurde, weigerten sie sich darauf zu antworten, fielen trotzig auf ihre früheren Erklärungen zurück und wurden darum mit ihrem Gesuche zurückgewiesen. Wir waren der Ueberzeugung, daß sie sich mit ihrem Auftreten ebenso zu dem Missionshaus in Melsungen in Widerspruch setzten wie zu uns, da die früheren Sendlinge einmütig erklärt hatten, daß sie aufs ernstlichste angewiesen worden seien, sich ganz in die Ordnung unserer Synode zu schicken und erwarteten, daß ihr Treiben auch von dorther gestraft werden würde. Dies geschah denn auch bezüglich der Art und Weise ihres Vorgehens, zu gleicher Zeit deutete aber Herr Metropolitan Vilmar an, daß er die von ihnen ausgesprochenen Grundsätze nicht durchaus verwerfe, und wünschte, daß auf eine von ihm gegebene Auseinandersetzung sowohl die betreffenden drei als auch seine späteren Sendlinge, ohne daß ihnen weitere Erklärungen abverlangt würden, in das Seminar und die Synode aufgenommen würden.
>
> Da die Angelegenheit sowohl in dem Melsunger Missionsblatt

wie in einem besonderen Schriftchen vor die Oeffentlichkeit gebracht war, hielten wir es für nötig, unsererseits gleichfalls eine öffentliche Erklärung abzugeben und thaten dies in der Weise, daß wir unsere Antwort auf jene Erklärung in unserer Kirchlichen Zeitschrift abdrucken ließen. Wir erklärten in derselben, daß unsere Synode ihren festbestimmten Bekenntnisstand und ihre ausgeprägte lutherische Ordnung habe, welche derjenige freudig und von Herzen müßte anerkennen können, der in sie eintreten wolle; daß wir keinen Beruf hätten, uns in den unter der Renitenz in Hessen entstandenen Streit bezüglich der weiteren Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung der Eigentümlichkeiten der niederhessischen Kirche einzumengen, wohl aber jedem Versuche, diese letzteren in unsere Synode zu verpflanzen, energisch entgegentreten müßten; daß wir nach den mit den betreffenden Sendlingen gemachten Erfahrungen nur solche Melsunger Missionsschüler ins Seminar aufnehmen könnten, welche uns diesfalls befriedigende Erklärungen zu geben imstande seien und sich, sowohl was die lutherische Bekenntnis- und Lehrstellung, als auch was die kirchliche Ordnung in derselben betrifft, mit uns in völliger Uebereinstimmung bezeugten, und daß wir auch darum die drei in Rede stehenden jungen Leute nicht eher wieder aufzunehmen vermöchten, als bis sie dieser Forderung genügt hätten. Das ist nun aber seitdem nicht bloß nicht geschehen, sondern ihre Verbitterung hat sich vielmehr jetzt ebenso wider ihre Melsunger Freunde wie gegen uns gewendet, seit diese ihr ebenso sündiges wie unsinniges Auftreten weiter kennen gelernt und desavouiert haben.

Weil nach dem Wort des Herrn (Sprüche 10, 7) das Gedächtnis der Gerechten im Segen bleiben soll, so soll in kurzem hier auch der früheren langjährigen Hausmutter und Wohlthäterin des Seminars gedacht werden, des Fräuleins Auguste Sophia von Schwartz aus St. Petersburg (Rußland), von wo sie im Jahre 1861 mit Herrn Professor S. Fritschel nach St. Sebald, Jowa, gekommen war. Von ihr heißt es in dem Seminarbericht vom Jahre 1879, nachdem sie im September 1877 in Mendota im Herrn entschlafen war: „Wie die Selige 17 Jahre hindurch unsere Synode auf dem Herzen getragen und insonderheit dem Seminar mit aller ihrer Kraft und ihren Mitteln in selbstvergessener Hingebung gedient hat, so hat sie auch noch in ihrem letzten Willen unseres Seminars gedacht, ja sogar ihre Familie ersucht, nach ihrem Tode noch eine Jahresrente ihres Vermögens uns zufließen zu lassen. Diese ist nicht bloß auf ihren Wunsch bereitwillig eingegangen, sondern sie hat ihrerseits zu der Summe von 400 Rubeln,

Fräulein Augusta von Schwartz.

welche jene Summe betrug, noch 600 Rubel hinzugefügt. Wissen wir doch, schrieb uns der Bruder unserer seligen Freundin, daß die Verstorbene am liebsten ihr ganzes kleines Vermögen der neugefundenen Heimat hätte zuwenden mögen, daß sie sich aber für verpflichtet hielt, das, was sie von der Familie ererbt hatte, dieser wieder zukommen zu lassen. Unter uns aber wird das Andenken an die fromme Jüngerin Jesu und an ihre Liebe, Treue und Hingebung lebendig bleiben, so lange wir leben."

* * *

Ehe wir die Geschichte dieser beiden Anstalten weiter verfolgen, wollen wir, wie es die Zeitfolge erfordert, die Entstehung einer neuen berichten, nämlich des Schullehrer-Seminars. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß eine Anstalt zur Ausbildung von christlichen Lehrern in der Synode ein Bedürfnis war, wenn dasselbe auch von vielen nicht empfunden wurde. Die Pastoren hielten ja fast in allen Gemeinden Schule, wo es thunlich war; es durfte dies nicht unterlassen werden, wenn die Gemeindejugend christlich erzogen und unserer Kirche erhalten werden sollte. Aber sie konnten neben dem Pfarramt nicht leisten, was geleistet werden sollte, waren auch für das Schulamt zu wenig vorbereitet. Trat in einer der wenigen Gemeinden, wo besondere Lehrer angestellt waren, eine Vakanz ein, so hatte man Not, einen ordentlichen Lehrer zu bekommen und wurde etliche Male jämmerlich getäuscht. Als nun die Gemeinden zum Teil an Gliederzahl zugenommen hatten und leistungsfähiger wurden, war es an der Zeit, auf Ausbildung von Lehrern bedacht zu sein, wenn das Erziehungswesen in der Synode nicht Schaden leiden sollte. Man konnte sich auch der Hoffnung hingeben, daß, wenn ordentlich ausgebildete Lehrer vorhanden wären, manche Gemeinden auch zur Anstellung eines solchen schreiten und ihrem Pastor die aufreibende Arbeit erleichtern würden. Geplant wurde die Errichtung eines Lehrerseminars auf Anregung des Herrn Synodalpräses G. Großmann von dem Synodalausschuß im Frühling des Jahres 1878. Seine Heimat sollte es zunächst in dem Waisenhaus zu Andrew, Iowa, finden, wo für Lehrer und Schüler Raum vorhanden war, so daß es für

den Anfang keines besondern Baues bedurfte, wofür keine Mittel vorhanden gewesen wären. Die Leitung des Seminars übernahm Herr Präses Großmann als Inspektor, und als zweiter Lehrer wurde der junge Herr Pastor F. Eichler berufen. Am 1. Oktober 1878 wurde das Seminar in Andrew mit sechs Schülern (darunter die noch jetzt im Lehramt stehenden C. Fritz, Chr. Lohmann und H. Bähr) eröffnet. Die ganze Einrichtung sollte vorerst nur ein Provisorium sein, welches die nächste Versammlung der Allgemeinen Synode entweder gutheißen und sich aneignen oder ablehnen konnte. Da aber der Bericht, welchen die Seminarleitung der Versammlung des Jahres 1879 vorlegen konnte, ein günstiger war, so wurde die Anstalt als Synodalanstalt anerkannt und für ihren Fortbestand Sorge getragen. Dem Inspektor, der als Präses der Synode aus der Synodalkasse eine Vergütung von 300 Dollars erhielt, wurden weitere 300 Dollars aus den Einnahmen für das Seminar verwilligt, und der Gehalt des zweiten Lehrers sollte 400 Dollars nebst freier Wohnung sein, wovon ihm ein Teil aus der Schule des Waisenhauses zufloß, in welcher er mit Hilfe der Seminaristen den Unterricht erteilte. Die erforderlichen Mittel wurden durch Subskriptionen aufgebracht, welche die Pastoren machten, deren Betrag sie selbst zu leisten oder in ihren Gemeinden aufzubringen hatten. So war das Lehrerseminar zu einer bleibenden Einrichtung der Synode geworden und es war damit ohne Zweifel ein wichtiger Fortschritt geschehen.

Hatte das Seminar für den Anfang im Waisenhaus zu Andrew Aufnahme gefunden, so stellte es sich doch bald heraus, daß die Verbindung mit jener Anstalt für die Dauer nicht thunlich war. Schon vor der Versammlung von 1879 war man darauf bedacht, eine bleibende Heimat für das Lehrerseminar zu finden, wenn die Synode dasselbe anerkennen würde. Es lagen der Synodalversammlung drei Offerten von drei verschiedenen Städten in Iowa vor, und da sie selber die Entscheidung nicht treffen konnte, legte sie die Angelegenheit in die Hände eines Komitees, welches sich für Waverly im Bremer County entschied. Stadt und Umgegend hatten für die Herstellung eines Gebäudes 4000 Dollars und einen passenden

Wartburg Lehrerseminar, Waverly, Iowa

Platz versprochen. So wurde denn in Waverly im Jahre 1880 ein geräumiges Backsteingebäude errichtet, dreistöckig mit Basement, 40×60 Fuß groß, auf einem etwa ¾ Meilen vom Centrum der Stadt entfernten schönen, freien Platze. Es kostete ca. 9000 Dollars, und da von dem subskribierten Gelde in und bei Waverly ein beträchtlicher Teil nicht eingezahlt wurde, so blieb auf der Anstalt eine ziemliche Schuld liegen, welche zur Zeit der Versammlung des Jahres 1882 noch 2300 Dollars betrug und mancherlei Unannehmlichkeiten namentlich für Herrn Inspektor Großmann verursachte. Die Anstalt selbst war schon im Herbst 1879 nach Waverly übergesiedelt und hatte sich in einem leerstehenden Hotel eingemietet. Am 26. Sonntag nach Trinitatis, zu Ende November des Jahres 1880, konnte das neue Seminargebäude feierlich eingeweiht und in Gebrauch genommen werden. Die Synode übernahm es erst im Jahre 1885 förmlich als ihr Eigentum, nachdem die Schuld durch besondere Anstrengungen, welche im Bereich der Synode gemacht wurden, und durch bedeutende Gaben eines nicht genannt sein wollenden Freundes gedeckt waren, welcher Freund auch einen an das Eigentum angrenzenden Park und etliche Blocks anderer Grundstücke ankaufte und der Anstalt zum Geschenk machte. Nun hatte das Lehrerseminar eine schöne, bleibende Heimat.

Auch seine Existenz konnte es fristen, obgleich es bis zum Jahre 1885 keine sichere Einnahmequelle hatte, sondern auf freie Gaben aus den Gemeinden und die Einzahlungen der Schüler angewiesen war. Der zweite Lehrer war zugleich Pastor der damals noch kleinen Gemeinde zu Waverly und hatte von daher einen Teil seines Einkommens, und in der Winterzeit wurde jungen Männern aus den benachbarten Gemeinden Gelegenheit geboten, sich eine bessere allgemeine Bildung zu erwerben, was der Anstaltskasse sehr zu gute kam. Auf der Synodalversammlung vom Jahre 1885 wurde berichtet, daß in den Jahren 1882 bis 1884 die Einnahmen $5434.98 betrugen, während die Ausgaben sich nur auf $5123.67 beliefen, die Einnahmen also die Ausgaben überstiegen. In das Schulamt waren in diesen drei Jahren acht Lehrer getreten (A. Engelbrecht, P. List, H. Könicke, E. Merkle, Fr. Heinlein, Fr. Voigt,

C. Hoppenworth und J. Bredow), während 19 neue Schüler ins Seminar aufgenommen worden waren; 25 junge Männer hatten das Seminar in den Wintermonaten benutzt, um sich überhaupt eine höhere allgemeine Bildung zu erwerben. — Im Lehrerpersonal ging auch mancher Wechsel vor sich. Herr Inspektor Großmann mußte sich krankheitswegen eine Zeitlang durch Herrn Pastor Caselmann von Charles City vertreten lassen. Herr Professor Eichler sah sich im Sommer 1884 genötigt, eines Halsleidens wegen das Amt zeitweilig niederzulegen und in California Heilung zu suchen, von wo er aber nicht wiedergekehrt ist. Seine Stelle versah aushilfsweise Herr Pastor C. S. Ide, der eine kleine Pfarrstelle in der Nähe von Waverly versah, bis im Jahre 1885 eine Aenderung vorgenommen wurde, infolge deren das Lehrerseminar für ein Jahrzehnt seine Selbständigkeit einbüßte.

Diese Aenderung führt uns zum Kollegium zurück, dessen Geschichte wir nun wieder aufzunehmen haben. Der Besuch dieser Anstalt war bis zum Jahr 1885 ein spärlicher, wie denn um des beschränkten Raumes willen eine größere Zahl gar nicht hätte aufgenommen werden können. Die Frequenz schwankte zwischen 15 und 20. In den drei Jahren von 1879 bis 1882 waren 17 neue Schüler aufgenommen worden; 6 waren während dieser Zeit in das theologische Seminar übergetreten; 5 hatten Ausbildung für einen weltlichen Beruf empfangen. Der Kursus war damals ein vierjähriger. Von 1882 auf '83 hatte die Anstalt 18 Schüler, und es machten 5 ihr Abiturientenexamen, um ins theologische Seminar aufgenommen zu werden. Im Schuljahre von 1883 auf '84 betrug die Schülerzahl 17. — Das Lehrerpersonal anlangend, ging von 1882 bis '85 mancher Wechsel vor sich. Herr Kandidat Joh. Fritschel trat 1882 als Assistent ein, schied aber 1883 wieder aus, um in Deutschland seine Studien weiter fortzusetzen. Herr Professor H. Thilo legte zu allgemeinem Bedauern das Amt nieder, um nach Deutschland zurückzukehren, und es trat Herr Professor W. Pröhl an seine Stelle. Als neuer Lehrer wurde Herr O. Kraushaar berufen, welcher in Deutschland Jurisprudenz studiert hatte und ins Wartburg-Seminar eingetreten war, um Theologie zu studieren. Er trat

St. Paulskirche, Waverly, Iowa

1884 an Professor W. Pröhl's Stelle, da dieser seine Professur niederlegte, um eine Universität in Deutschland zu beziehen. — Daß dieser häufige Lehrerwechsel in jener Zeit dem Gedeihen des Kollegiums nicht förderlich sein konnte, bedarf kaum der Erwähnung. Man war überhaupt zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Kollegium, wenn es seinen Zweck erfüllen sollte, reichlicher mit Lehrkräften ausgestattet und im ganzen besser eingerichtet werden müßte.

Auf der Versammlung des Jahres 1885 schenkte die Synode dieser Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit, und es wurden folgende Anträge zu Beschlüssen erhoben:

„Da wir zur Zeit noch nicht imstande sind, drei gesonderte Anstalten an verschiedenen Orten zu halten und in genügender Weise mit Gebäulichkeiten, Lehrkräften u. s. w. auszustatten, und —

da die Räumlichkeiten in Mendota für unser Kollegium und für die gedeihliche Entwicklung desselben ganz unzulänglich sind, und wir, wenn die Anstalt in Mendota bliebe, dort notwendig ein größeres Gebäude aufführen müßten, und —

da auch diejenigen, welche in unserem Lehrerseminar für das Schulfach ausgebildet werden, einen großen Teil des im Kollegium erteilten Unterrichts mitbenutzen können, wenn Fürsorge getroffen wird, daß ihnen dabei der nötige Unterricht für das Schulfach erteilt wird, sei es beschlossen:

1. daß das Kollegium von Mendota nach Waverly verlegt und die dortige Anstalt ganz und gar als Kollegium eingerichtet werde; daß diejenigen Schüler, welche für das Schulfach ausgebildet werden, den im Kollegium gegebenen Unterricht, so weit es sein kann, mitbenutzen und daß der für die künftigen Schullehrer nötige Fachunterricht ihnen besonders erteilt werde;
2. daß, während wir bisher im Kollegium vier Klassen hatten, eine weitere fünfte Klasse als Vorschule hinzukommen soll, welche den auszubildenden Schullehrern in gleichem Maße zu gute kommen soll;
3. daß für diese fünf Klassen des Kollegiums fünf Lehrer angestellt werden, von denen einer, unter Umständen auch zwei, Hilfslehrer sein können;
4. daß das Kollegium in Waverly so eingerichtet werde, daß auch allen Eltern unserer Gemeinden, welche ihren Kindern eine höhere Bildung geben lassen wollen, Gelegenheit geboten werde, diese Absicht zu erreichen;
5. daß die Lehrerkollegien zu Mendota und Waverly beauftragt sein sollen, den Lehrplan der Anstalt zu entwerfen, und daß

diese Lehrerkollegien nach Verlauf eines Jahres wieder zusammentreten sollen, um den Lehrplan zu revidieren und etwaige Aenderungen dem Synodalausschuß zur Bestätigung vorzulegen;

6. daß das Wahlkollegium beauftragt sein soll, dafür zu sorgen, daß diese Einrichtung mit dem 1. September dieses Jahres zum Vollzug kommen könne.

Im Anschluß hieran wurde noch in betreff der Besoldung der Lehrer am Kollegium beantragt und beschlossen:

1. Der Direktor der Anstalt, Herr Präses Großmann, soll als Jahresgehalt $600, wovon die Hälfte aus der Synodalkasse zu bestreiten ist, nebst freier Wohnung erhalten. Sobald es der Direktor für wünschenswert hält, nicht mehr im Seminargebäude zu wohnen, darf ein besonderes Wohnhaus für ihn gebaut werden, wozu die Synode $800 bewilligt.
2. Der zweite Professor am Kollegium erhält jährlich $500 und freie Wohnung.
3. Der dritte und vierte Professor sollen je $400 nebst freier Wohnung bekommen.
4. Für den Hilfslehrer werden $200 und freie Station bewilligt.
5. Demjenigen Professor, der zugleich die Pastorierung der Gemeinde zu Waverly übernehmen und somit auch Pfarrgehalt beziehen wird, sollen von seiner Lehrerbesoldung $150 in Abzug gebracht werden."

Diese Beschlüsse zeigen sowohl die Ursachen der Verlegung des Kollegiums und der Eingliederung des Lehrerseminars in dasselbe, als auch die Erweiterung, welche das erstere erfahren sollte und durch Ausführung der Beschlüsse erfahren hat. Zugleich wurde auch Sorge getragen für Vermehrung der Schülerzahl, indem sich die Versammlung mit mancherlei Vorschlägen an die Pastoren und Pastoralkonferenzen wandte. Das Direktorat überkam und übernahm, wie aus den Beschlüssen zu ersehen ist, Herr Präses Großmann, dem im Erziehungsfache eine reiche Erfahrung zu Gebote stand; zu Professoren wurden die Herren Fr. Lutz, O. Kraushaar und Joh. Fritschel bestellt. Die Hilfslehrer wechselten, weshalb wir es unterlassen, ihre Namen aufzuführen. — Die guten Folgen dieser Veränderung blieben denn auch nicht aus. In dem Schuljahr 1885 auf '86 war die Schülerzahl für beide Abteilungen 49, im folgenden Jahr stieg sie auf 62, ebensoviele waren es von 1888 auf '89 und von 1889 auf '90. In jedem

F. Schack,
Schatzmeister der Allgemeinen Synode.

Jahr machte eine kleine Anzahl das Abiturientenexamen, um ins theologische Seminar einzutreten, oder um als Lehrer an Gemeindeschulen Anstellung zu finden. Am Schluß des Schuljahres von 1887 auf '88 resignierte Herr Prof. Fr. Lutz und es wurden Herr Kandidat A. Bartels und später noch Herr Kandidat H. Kuhlmann als Hilfslehrer berufen, da ein Professor an Lutz' Stelle zur Zeit nicht zu finden war. — Ueber das Gedeihen der Anstalt gab die Synodalversammlung vom Jahre 1890 ihrer Freude dadurch Ausdruck, daß sie die Gehälter sämtlicher Professoren erhöhte. Und da geklagt wurde, daß die Zeit von fünf Jahren für das im Kollegium zu erreichende Ziel zu kurz bemessen sei, zumal manche Schüler mit mangelhaften Elementarkenntnissen ins Kollege kämen, wurde eine Vorbereitungsklasse eingerichtet, welche diejenigen erst zu durchlaufen hatten, die das nötige Maß von Elementarkenntnissen nicht mitbrachten. Unterdessen hatte das Kollegium auch eine nötige Raumerweiterung erfahren, indem nördlich vom Hauptgebäude ein zweistöckiges Framegebäude aufgeführt worden war, welches im unteren Stock einen geräumigen Eßsaal, Küche ꝛc. enthält, im oberen aber eine Reihe von Zimmern hat für Musikübungen, Wohnungen für Hilfslehrer ꝛc. Einen großen Teil der Kosten dieses Wirtschaftsgebäudes trug der schon früher erwähnte wohlthätige Freund der Anstalt. — Die beiden Hilfslehrer Bartels und Kuhlmann wurden zu Professoren berufen und wirken seitdem neben den Professoren Kraushaar und Johannes Fritschel am Kollegium; für die Lehrerabteilung vornehmlich aber wurde Herr Lehrer Engelbrecht von Chicago zum Professor bestellt, der jetzt noch am Lehrerseminar thätig ist und von 1890 bis 1894 auch das Hausvateramt in der Anstalt versah. — Die Frequenz der Anstalt war in den Jahren 1890 bis 1894 eine verhältnismäßig sehr gute; es waren von Jahr zu Jahr um 70 Schüler in derselben, so daß der Raum zu enge und der Aufenthalt bei der Ueberfüllung und ungenügenden Einrichtung nicht eben gemütlich war. Fünfzehn Kollegeschüler bestanden von 1890 bis 1893 das Abgangsexamen und wurden ins Predigerseminar aufgenommen, und neun bestanden das Lehrerexamen und wurden für reif zum Eintritt in das Schulamt erklärt. Andere traten

aus, um ihre gewonnenen Kenntnisse in andern Berufsarten zu verwerten. Man sieht an diesen Zahlen, daß das Kollegium im Anfang der neunziger Jahre zu einer gewissen Blüte gelangt war.

Nun aber machte sich das Verlangen nach größerer Räumlichkeit, besseren äußerlichen Einrichtungen und auch nach weiterer innerer Hebung geltend, und im Zusammenhange damit, die Trennung des Kollegiums von dem Lehrerseminar; die Verbindung beider hatte doch manches Mißliche, und die Interessen des Lehrerseminars kamen nicht zu ihrem vollen Rechte. Schon hatten die Distrikts-Synoden, welchen die Sache zur Entscheidung vorgelegt wurde, im Jahre 1892 ihre Stimmen dahin abgegeben, daß in Waverly auf dem Anstaltsgrunde ein weiterer größerer Bau aufgeführt werden solle und dafür 9000 Dollars bewilligt, (weitere 3000 Dollars hoffte man in Waverly aufzubringen), als sich im Herbst genannten Jahres eine Gelegenheit darbot, welche besser zum Ziele zu führen schien. In unmittelbarer Nähe der damals rasch aufblühenden Industriestadt Clinton, Iowa, lagen auf einer Anhöhe 97 Acker Landes, welche für 25,000 Dollars feil geboten wurden. Diese sollten, das war der Plan, mit Ausnahme von 17 Acker, die für das Kollege selbst reserviert werden sollten, in Lots ausgelegt und zu je 300 Dollars zum Verkauf ausgeboten werden. Ein mit dem damaligen Pastor unserer Gemeinde zu Clinton, O. Hartmann, befreundeter Advokat, welcher in der Stadt Ansehen genießt und diese Sache eifrig betrieb, versprach, in Clinton selbst 75 Lots zu verkaufen; von den übrigen sollten im Kreise unserer Synode so viele untergebracht werden, daß von dem Erlös nicht allein die Ankaufssumme und andere Unkosten gedeckt, sondern daß auch ein geräumiges, mit allen Einrichtungen der Neuzeit versehenes Gebäude hergestellt werden könnte, auch die erforderlichen Professorenwohnungen. Den ganzen Winter hindurch von 1892 auf '93 wurde an der Vorbereitung dieses Planes gearbeitet, um denselben als einen annehmbaren der Synodalversammlung von 1893 vorlegen zu können, die um dieser Sache willen auch schon im April nach Clinton einberufen wurde. Nach vielfacher Erwägung ging die Synode auch auf den „Clinton-Plan" ein und beschloß die

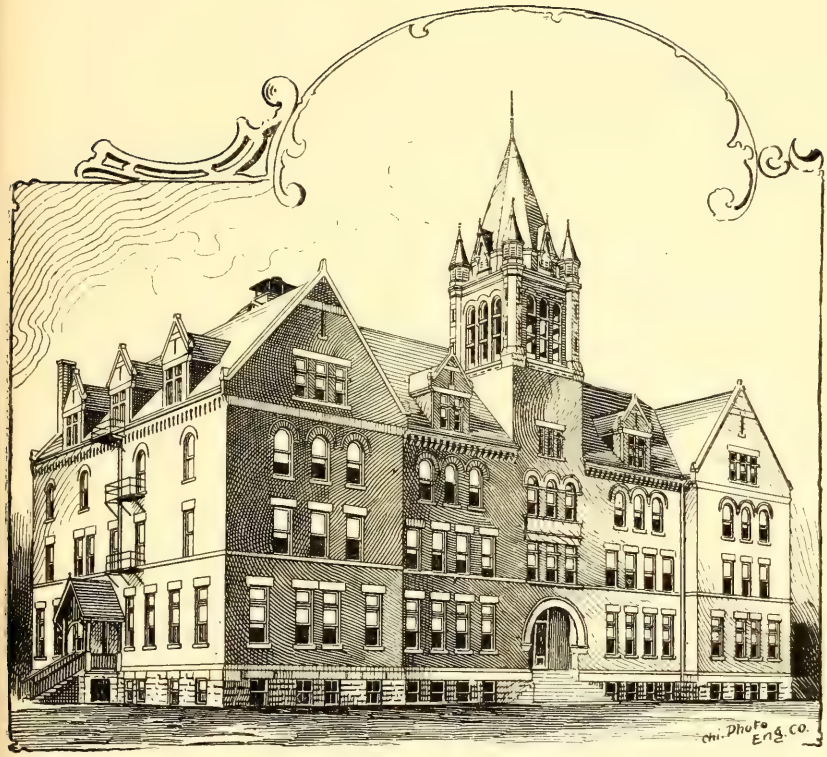

Wartburg Kollege, Clinton, Iowa

Annahme des gemachten Anerbietens; mit dem Bau sollte gewartet werden, bis für diesen selbst 40,000 Dollars gesichert waren. Das Lehrerseminar sollte nach dem Ueberzug des Kollegiums nach Clinton in Waverly bleiben und wieder gesonderten Bestand haben. Das Kollegium sollte bestehen aus einem Preparatory Department mit einem dreijährigen Kursus und einem Collegiate Department mit einem vierjährigen Kursus; das erste Departement sollte zugleich die Vorschule für das Lehrerseminar sein. Diese Beschlüsse kamen dann in den Jahren 1893 und '94 auch durch ein hierfür erwähltes Komitee zur Ausführung. Mit dem Verkauf der Grundstücke freilich ging es langsamer, als man gehofft hatte, so eifrig er auch teilweise betrieben wurde. Noch im Herbst 1893 wurde, nachdem die Baupläne entworfen und angenommen waren, angefangen, das Fundament zu dem Kollege-Gebäude zu legen. Am 17. April 1894 wurde in feierlicher Weise die Grundsteinlegung vollzogen. Unter der umsichtigen Leitung des Architekten, Herrn Büchner (von der Firma Büchner & Jakobsen, St. Paul, Minn.), stieg der ansehnliche Bau rasch empor; am 9. Oktober konnte unter großer Beteiligung von dem Präses der Allgemeinen Synode die Einweihung vollzogen, am nächsten Tage der neuerwählte Direktor, Herr Pastor F. Richter, in sein Amt eingeführt und das neue Semester des Kollegiums in der neuen, schönen und geräumigen Heimat eröffnet werden. Das einfache und doch imposante Backsteingebäude, das von der Anhöhe aus, auf welcher es steht, weithin sichtbar ist, ist dreistöckig mit einem gut eingerichteten Basement und ist in der Front mit einem entsprechenden Turm geziert. Es enthält „neben der Wohnung des Direktors von zehn Zimmern im Basement Küche, zwei Keller, Speisekammern, Backstube, Anrichtezimmer und Speisesaal, sechs Zimmer für den Hausmeister und für Mägde, das Laboratorium, Waschzimmer, Water Closets 2c. und den Kesselraum. Im ersten Stock befinden sich sechs Lehrsäle, die prächtige Aula, Bibliothek und Konferenzzimmer; im zweiten Stock das Hospital mit zwei Krankenzimmern und dem Badezimmer, fünfzehn Studierzimmer, drei Musikzimmer und zwei Schlafsäle, von denen der eine jetzt das Museum beherbergt; im dritten Stock neun

Studierzimmer, fünf Schlafsäle, Waschzimmer mit Water Closets und Badezimmer mit acht Badewannen ..... Die Bodenräume sind noch nicht ausgebaut, doch sind sie so konstruiert, daß man leicht Schlafsäle einrichten kann, wodurch die Anstalt dann Raum für circa 200 Schüler bieten würde." (Bericht von 1896, Seite 139.) Mitsamt den vier Professorenwohnungen (zweistöckige Framegebäude) kostete der Bau mit seinen Einrichtungen gegen 60,000 Dollars. Da schon im Jahre 1893 eine finanzielle Krisis in unserm Lande eintrat und immer noch andauert, infolge deren der Verkauf von Grundstücken in Clinton im Sommer 1894 ganz aufhörte, auch die für den Kollegebau in den Gemeinden der Synode angeordnete Hauskollekte nur die Hälfte der erwarteten Summe ergab, dazu viele Rückstände auf die verkauften Grundstücke nicht eingingen, so ruht leider auf dem Kollege eine bedeutende Schuld, deren Abtragung jedoch der Synode bei einigem guten Willen und festem Zusammenstehen nicht schwer fallen kann. Im Jahr 1895 wurde eine fünfte Professorenwohnung um 1500 Dollars gekauft, da einer der Professoren einen eignen Hausstand gründete.

Die Neueinrichtung des Kollegiums erforderte auch eine Vermehrung der Lehrkräfte, zumal durch die Abzweigung des Lehrerseminars eine Minderung derselben eingetreten war. Herr Direktor Großmann sah sich seines vorgerückten Alters wegen genötigt, das Direktorat (und seine Aemter überhaupt) niederzulegen und in den Ruhestand zu treten. Zum Direktor am Kollegium wurde im Sommer 1894 Herr Pastor F. Richter von Mendota, Ill., erwählt, wie schon erwähnt wurde. Die Herren Professoren O. Kraushaar, J. Fritschel, A. Bartels und H. Kuhlmann siedelten mit über nach Clinton. Außerdem wurden zwei Instruktoren ernannt und angestellt, die Herren A. Estrem (Ph. Dr.) und C. J. Martin (A. M.), so daß an der Anstalt sieben Lehrer thätig sind. Die erhoffte Mehrung der Schülerzahl ist freilich noch nicht eingetreten; es mag daran die finanzielle Krisis des Landes mit Schuld sein, die es manchen Vätern schwer macht, ihre Kinder höhere Schulen besuchen zu lassen. Von 1894 auf '95 waren 66 Schüler im Kollegium, von welchen 7 das Abiturientenexamen bestanden,

Zionskirche, Clinton, Iowa

und von 1895 auf '96 waren es 69, wovon 2 in das theologische Seminar aufgenommen werden konnten. Es ist der Wunsch der Synode, daß viel mehr Jünglinge aus den Gemeinden die wohl eingerichtete und mit Lehrkräften ausgestattete Anstalt besuchen möchten, nicht bloß solche, die dem Dienst der Kirche sich zu widmen gedenken, sondern auch solche, die sich eine gute allgemeine Bildung, und zwar in christlichem Sinne, erwerben wollen, wie sie für das bürgerliche und kirchliche Leben so erwünscht und so nützlich ist. Möchte dieser Wunsch sich je länger je mehr erfüllen.

Das Lehrerseminar wurde also mit dem Beginn des Schuljahres 1894/'95 in Waverly wieder als gesonderte Anstalt weiter geführt und erhielt von da an den Namen „Wartburg-Lehrerseminar". Als Lehrer war an demselben nur Professor A. Engelbrecht geblieben. Zum Direktor wurde Herr Pastor Fr. Lutz von Hope, Wis., berufen, welcher auch die Hausvaterschaft führt; er wurde am 14. November 1894 in sein Amt eingeführt. Da aber dem Seminar nur neun Seminaristen blieben, so wurde in demselben ein Academic Department eingerichtet, um jungen Leuten in den umliegenden zahlreichen Gemeinden Gelegenheit zur Weiterbildung für das bürgerliche und geschäftliche Leben zu bieten. Man mußte zu dem Ende für sechs Monate einen dritten Lehrer anstellen, und eine Anzahl von Freunden übernahm es, das etwaige Defizit zu decken, wenn die Einnahmen in diesem Departement die Besoldung des Lehrers nicht decken sollten. Dieses Departement hatte von 1894/'95 16 Schüler und im folgenden Jahr 18. — Von den erwähnten neun Seminaristen machten im Juni 1895 fünf das Abgangsexamen, und im folgenden Schuljahr war die Zahl derselben zuerst nur sechs, vermehrte sich aber im Laufe des Jahres auf acht, von welchen 1896 einer das Abgangsexamen bestand und ins Schulamt eintrat.

Da unter solchen Umständen die Unterhaltungskosten des Lehrerseminars verhältnismäßig hoch zu stehen kamen, so trat an die letzte Versammlung der Allgemeinen Synode (1896) die Frage heran, ob es überhaupt rätlich und thunlich sei, die Anstalt selbständig fortbestehen zu lassen. Die Erwägung jedoch, daß es für die Entwicklung des Gemeindelebens und

unseres ganzen Kirchenwesens von großer Wichtigkeit ist, tüchtig ausgebildete Lehrer für die Gemeindeschulen zu haben, die sich trotz aller Schwierigkeiten doch von Jahr zu Jahr vermehren, und daß es ein bedenklicher Rückschritt wäre, das Lehrerseminar wieder zu einem Anhängsel des Kollege zu machen, führte zu dem Entschluß, das Lehrerseminar als selbständige Anstalt weiter zu führen. Das akademische Departement wurde von der Synode anerkannt; es dürfen auch Präparanden für das Lehrerseminar in dasselbe aufgenommen werden; dazu ist die Vorbereitungsklasse für den praktischen Kursus des Predigerseminars in Dubuque demselben zugewiesen worden. Doch dürfen die der Synode zufallenden Kosten für das akademische Departement und die Vorbereitungsklasse jährlich 300 Dollars nicht überschreiten. Zur Zeit befinden sich in der Anstalt 7 Seminaristen, in der Vorbereitungsklasse 7 Präparanden und im akademischen Departement 19 Schüler. Der Kursus im Lehrerseminar ist ein dreijähriger, der in der Präparandenklasse wie auch der im akademischen Departement umfaßt zwei Jahre. —

Möge auch das Lehrerseminar unter Gottes fernerem Segen wachsen und gedeihen. Zu beklagen ist, daß von den in demselben ausgebildeten Lehrern im Lauf der Jahre eine verhältnismäßig große Zahl ihrem Beruf untreu geworden ist und sich teils dem Dienst der Staatsschule, teils einträglicheren weltlichen Geschäften zugewendet hat.

Wir haben uns nun noch einmal dem theologischen Wartburg-Seminar zuzuwenden und dessen Geschichte vom Jahre 1879 an weiter zu verfolgen. Das mit demselben bis zum Jahre 1885 noch verbundene Kollegium können wir nun aus den Augen lassen. Die Lehrer am theologischen Seminar blieben bis zum Jahre 1889 dieselben, nämlich die Herren Professoren Sigmund und Gottfried Fritschel. Sie wurden im Jahre 1879 beide von dem Mühlenberg-Kollege zu Allentown, Pa., mit dem Doktortitel beehrt. Sie haben durch ihre treue Arbeit am Seminar am Aufbau der Synode durch Gottes Gnade Großes geleistet. Und nicht nur trugen sie die Last der Arbeit an dieser Lehranstalt, sondern sie waren nebenbei auch sonst reichlich mit synodalen Aemtern und

Arbeiten bedacht. Vom September 1887 bis zu Ende des Studienjahres 1888/'89 war ihnen jedoch Kandidat Georg Fritschel als Hilfslehrer beigegeben. — In den Jahren 1879 bis 1882 schwankte die Zahl der Studierenden zwischen 27 und 35; 22 waren nach bestandener Prüfung in das Predigtamt entlassen worden, von welchen die meisten ihre ganze Ausbildung in unseren Lehranstalten empfangen hatten. — Während im Jahre 1879 das Seminar zusamt dem Kollegium eine Schuld von $3256.10 hatte, war dieselbe im Jahre 1882 auf $1151.77 herabgemindert worden; es war die Seminarfarm in St. Sebald (mit Ausnahme von 60 Acker Waldlandes) um 1600 Dollars verkauft worden, und aus den Gemeinden flossen die Gaben reichlicher. So konnte auch der Gehalt der Professoren auf 1000 Dollars erhöht werden, wobei sie jedoch für ihre Wohnungen selbst sorgten. — In den Jahren 1882 bis '85 nahm die Zahl der Studierenden bedeutend zu, indem sie 50, 53 und 64 betrug. Dabei kam es freilich vor, daß manche die Anstalt freiwillig wieder verließen, andere sie verlassen mußten; ja, im Studienjahr 1884/'85 mußten sechs schimpflich entlassen werden. Es mußte und muß ja im Seminar ernste Zucht geübt werden, wenn nicht ein böser Geist überhand nehmen soll. Im Laufe dieser drei Jahre bestanden 36 das Kandidatenexamen. — Die Schuld des Seminars war bei einer jährlichen Ausgabe von nahezu 7000 Dollars am Schluß des Jahres 1884 wieder auf $2616.73 angewachsen, und dies trotz eines Zuschusses aus der Lutherjubiläums-Kollekte vom Jahre 1883 von über 700 Dollars. — In den Jahren 1885 bis '88 war die Zahl der Studierenden zwischen 57 und 60, es machten jährlich zwischen 14 und 20 das Abgangsexamen und traten ins Predigtamt. Auf der Versammlung der Allgemeinen Synode im Jahre 1888 zu Madison konnte berichtet werden, daß die Anstalt schuldenfrei sei und daß der auf Zinsen angelegte Fond $11,063.88 betrage.

Bei dem zahlreichen Besuch des Seminars in den achtziger Jahren machte sich nun aber der Mangel an Raum in dem Seminargebäude zu Mendota recht fühlbar; es mußte immer eine Anzahl Studenten außerhalb desselben untergebracht werden, was für Ordnung und Disziplin nachteilig war. Die

Seminarverwaltung brachte deshalb im Jahre 1888 die Bitte um Raumbeschaffung vor die Synodalversammlung, und zugleich wurden etliche Offerten und Pläne vorgelegt. Unter diesen fand diejenige Offerte die Stimmenmehrheit der Versammlung, welche von dem Board of Trade der Stadt Dubuque durch Herrn Pastor H. Luz gemacht wurde. Das Anerbieten war folgendes: Ein zu billigem Preis verkäuflicher Platz, das sogenannte „Emerson-Eigentum", enthaltend ein Stück Land nahezu 31 Acker groß, und auf demselben ein in großartigem Stile erbautes zweistöckiges Haus, 43×46 mit Basement, nebst einem einstöckigen Ausbau nach hinten, 41×43 Fuß mit Basement, soll von der Stadt Dubuque angekauft und dann der Synode für ihr Seminar unentgeltlich übergeben werden. Es wurden dabei von der Synodalversammlung gewisse Bedingungen gestellt, die von dem Board of Trade bis zu einer bestimmten Zeit zu erfüllen waren und auch erfüllt wurden. Der Umbau des vorhandenen Gebäudes sollte samt Umzugskosten des Seminars die Summe von 10,000 Dollars nicht übersteigen. Diese Summe sollte durch eine Hauskollekte in den Gemeinden der Synode aufgebracht und die Gemeinden zu freudiger Opferwilligkeit ermuntert werden. — Der Umbau wurde im Innern schon im Winter von 1888/'89 begonnen und kam im Laufe des Frühlings und Sommers zur Ausführung; zu gleicher Zeit wurden auch zwei Professorenwohnungen aufgeführt. Die Kosten des Um- und Ausbaues kamen freilich viel höher als 10,000 Dollars zu stehen; es waren aber auch größere Summen verfügbar, da die Gaben in den Gemeinden reichlicher flossen, als man erwartet hatte. Denn die Hauskollekte (zusammen mit der bei der Einweihung erhobenen Kollekte) ergab die Summe von $18,058.67; es wurde überdies von einer Dame in Dubuque eine Glocke von 550 Pfund gestiftet und eine Anzahl von Zimmern wurden von Frauen- und Jungfrauenvereinen ausgestattet. Auch der Erlös aus dem Eigentum in Mendota konnte verwendet werden, nachdem es später um 2300 Dollars verwertet worden war. Am 15. September 1889 wurde das ansehnliche und gut eingerichtete Gebäude von dem Präses der Allgemeinen Synode unter zahlreicher Beteiligung von nah und fern ein-

Wartburg Seminar, Dubuque, Iowa

geweiht und in den folgenden Tagen das neue Studienjahr darin eröffnet. Das Aussehen zeigt den Lesern das beigegebene Bild. Die Gesamtkosten des Baues samt der Einrichtung der Dampfheizung betrugen $18,142.17, wobei die beiden Professorenwohnungen mitgerechnet sind. Das Seminar hatte nun an dem Orte, an welchem es zuerst in seinen Anfängen gewesen war, eine neue, wohl eingerichtete, geräumige und gesund gelegene Heimat, ohne daß der Synode die Beschaffung derselben besonders schwer geworden war. Vergessen soll nicht werden, daß Herr Pastor H. Luz von Dubuque während des Umbaues und der Neueinrichtung viel Fleiß, Mühe und Zeit auf das Seminar zu Dubuque verwendet und sich um dasselbe reichlich verdient gemacht hat. —

Während aber das Seminar zu Dubuque im Bau begriffen war, wurde die Anstalt in Mendota samt der ganzen Synode von einem der schwersten und schmerzlichen Verluste betroffen. Schon gegen Ende des Jahres 1888 wurde der bis dahin so rüstige und kräftige Herr Prof. Dr. Gottfried Fritschel von einem Magenleiden befallen, welches trotz aller angewandten ärztlichen Hilfe und aller liebenden Sorgfalt und Pflege, die er genoß, sich beständig verschlimmerte, ihn längere Zeit dauernd aufs Krankenbett warf und allmählich seine Kraft verzehrte. Auch da arbeitete er noch im Dienst des Herrn und zum Wohl der Synode, das ihm so sehr am Herzen lag; denn auf dem Krankenbett verfaßte er für unsere Konfirmanden den „Theophilus“, der bereits in sechs Auflagen gedruckt und in circa 13,000 Exemplaren verbreitet worden ist. Zuletzt leiblich völlig abgezehrt, hieß der Herr diesen seinen frommen und getreuen Knecht am 13. Juli 1889 im Alter von 52 Jahren 6 Monaten und 24 Tagen zu seiner Himmelsfreude eingehen. Am 17. Juli wurde er unter großer Teilnahme und vielen Ehrenbezeugungen auf dem Friedhof zu Mendota beerdigt. In dem im Kirchenblatt ihm gesetzten Ehrengedächtnis heißt es: „Im Jahr 1857 siedelte er hierher über und übernahm eine Professur an dem damals noch in Dubuque befindlichen Predigerseminar der Iowa-Synode, in welche er damit zugleich eintrat. Und auf diesem Posten, dahin ihn Gott wider sein Vermuten und ohne sein Zuthun gestellt, verharrte er, bis

ihn Gott selbst jetzt wieder abgerufen hat. Mit dem Seminar zog er 1858 nach St. Sebald, und als dasselbe nach Mendota, Ill., verlegt wurde, im Jahre 1874 hierher, wo er seitdem an demselben weiter gewirkt hat. In dem Augenblick, da das Seminar sich anschickt, wieder nach Dubuque zurückzukehren, hat Gottes unerforschlicher Rat den getreuen Lehrer ausgespannt und in die ewige Ruhe gehen heißen."

„Gleich im Jahre 1857 wurde der Selige auch zum heiligen Amte ordiniert und hat dasselbe an verschiedenen Gemeinden in Illinois und Iowa ausgeübt. Ebenso hat er der mehr und mehr sich ausbreitenden Synode von Iowa und andern Staaten in verschiedenen Aemtern und auf die mannigfaltigste Weise gedient und ist er einer ihrer hervorragendsten Vertreter und Leiter geworden. Er hat in allen diesen Aemtern und Beziehungen mit rastlosem Eifer und Fleiße gearbeitet, und die ihm von Gott verliehene, erstaunliche Arbeitskraft mit selbstloser Hingebung und Treue im Dienst der Kirche verwendet. An diesen Dienst hat er all sein reiches Wissen und Können, all die schönen Gaben, damit ihn Gott ausgerüstet, gesetzt und es für ausreichenden Lohn geachtet, daß er sich darinnen verzehren durfte. Und dies sein Lebenswerk hat er still und geräuschlos ausgerichtet, und das Gelübde selbstvergessener Aufopferung im Dienste seines Herrn, das er als Jüngling seinem Heilande gethan, ohne Wanken bis an sein Ende gehalten. Sein ganzes Sein, nicht bloß sein theologisches Denken, war von der Gnade und Wahrheit, wie sie die lutherische Kirche bekennt, durchdrungen und seine Seele im tiefsten Grunde von ernster, heiliger Begeisterung dafür durchglüht. Bei seinem letzten Abendmahlsgenuß hat er auf die Frage: ob er bereit sei, auf den Glauben, den er im Leben verkündigt und bekannt, nun auch zu sterben? noch einmal vor dem Angesichte Gottes und auf der Schwelle des ewigen Lebens mit tiefem, feierlichen Ernste Zeugnis abgelegt, und aus diesem letzten Bekenntnis seines brechenden Herzens klang hell und siegkräftig die stille, starke, zweifellose Glaubensgewißheit hervor, von der er im Leben erfüllt war."

„War sein Leben auch Mühe und Arbeit gewesen, so war es doch köstlich und mit reichem Segen gekrönt. Seine Wirk-

samkeit am Seminar wie in der Synode trägt in ihrem großen Erfolg das Siegel des göttlichen Wohlgefallens. Hunderte von lutherischen Pastoren in allen Gegenden unseres Landes nennen sich mit dankbarer Verehrung seine Schüler. Was er geschrieben und veröffentlicht hat, ist vielen zum Segen geworden. Und welche Liebe er allenthalben in den Gemeinden genoß, konnte man recht deutlich aus den vielen Zeichen inniger und zarter Teilnahme erkennen, die während seiner langen Krankheit von allen Seiten her ihm erwiesen wurde und die sein Herz sehr erquickten, wenn auch sein demütiger, anspruchsloser Sinn des großen Interesses, das man an seinem Ergehen nahm, sich für unwert achtete. Auch außerhalb unseres Kreises fand sein Wirken viele Anerkennung. In Deutschland kannte man ihn als den beredtesten Vertreter der kirchlichen Richtung der Jowa-Synode und als die Synode im Jahre 1879 ihre 25jährige Jubelfeier beging, nahm das Mühlenberg-Kollege in Allentown, Pa., davon Anlaß, ihm durch Verleihung der theologischen Doktorwürde zu ehren, als testimony, wie es in dem Anzeigeschreiben des seligen Dr. Schmucker heißt, to the great labors of every kind, so nobly done for Christ and for our Lutheran faith."

Die zahlreichen Schüler und andere Freunde des seligen Professors sind als ein Verein zusammen getreten und haben ihm in der „Dr. Gottfr. Fritschel-Stiftung" ein bescheidenes Ehrendenkmal gesetzt, indem sie in Waverly, Jowa, ein Grundstück und Haus kauften, das der hinterlassenen Witwe zeitlebens als Wohnung dienen, später aber einem andern wohlthätigen Zweck gewidmet sein soll. — Das Andenken dieses hochbegabten, treuen Lehrers und Arbeiters werde allezeit in der Synode von Jowa und besonders in dem Wartburg-Seminar in Ehren gehalten. —

Mit dem Beginn des Studienjahres 1889/90 mußte für neue Lehrkräfte im Predigerseminar gesorgt werden. Zunächst wurde Herr Pastor W. Pröhl von Chicago zum Professor berufen und am 1. Dezember eingeführt. Die Versuche, einen dritten Professor anzustellen, führten nicht zum Ziele. Es arbeiteten bis zum Jahre 1893 zuerst Herr Kandidat Hermann Fritschel, sodann Herr Kandidat Max Fritschel als Hilfslehrer

an der Anstalt. Letzterer wurde im Jahre 1893 als dritter Professor berufen und am 5. September eingeführt. Mehrfach wurde auch über die Anstellung eines vierten und zwar englischen Professors verhandelt, aber man kam damit nicht zum Ziele. Unterdessen werden allerdings von Herrn Professor Max Fritschel exegetische Vorlesungen in englischer Sprache gehalten, und auch sonst wird Unterricht in dieser Sprache erteilt, doch ist dadurch diesem Bedürfnis, das sich immer mehr geltend macht, nicht ausreichend Genüge geleistet. Es benützen deshalb manche unserer Kandidaten, die es vermögen, das englisch-lutherische Seminar in Chicago, um der englischen Sprache völlig mächtig zu werden und zugleich ihr Wissen noch zu erweitern. — Die Zahl der Studierenden hat im Vergleich mit den achtziger Jahren nicht zu-, sondern eher etwas abgenommen, wie denn auch das Bedürfnis von Pastoren infolge des Rückganges der Einwanderung nicht mehr so groß ist. In den Jahren 1888 bis '90 war die Zahl der Studenten 39 und 43, in den Jahren 1891 bis '93 resp. 46, 52 und 42 und in den Jahren 1894 bis '96 resp. 43, 50 und 51. Während dieser Zeit von acht Jahren bestanden 92 das Kandidatenexamen und sind im Dienste der Synode verwendet worden. Dazwischen ist es auch einmal vorgekommen, daß eine Anzahl schon reiferer Studenten, die sich nicht in die Hausordnung fügen wollten, entlassen werden mußten. Im ganzen darf jedoch gesagt werden, daß die Studentenschaft von christlichem Sinn und Geist erfüllt war und ist, und daß die Prüfungen ein sowohl für Lehrende als auch Lernende günstiges Resultat ergaben. Möge dies auch fernerhin allezeit so bleiben und aus dem Wartburg-Seminar Schar um Schar wohlausgerüsteter Arbeiter und Streiter für die große Reichssache des Herrn hervorgehen.

Vom Jahre 1893 bis '95 inkl. betrugen die Ausgaben dieser Lehranstalt $20,143.42, wobei die Kosten einer neuen Professorwohnung ($1953.42), welche 1895 erbaut wurde, eingerechnet sind. Die Einnahmen betrugen in denselben drei Jahren $19,274.06. Der Rest des Seminarlandes in St. Sebald, Iowa, war erst im Jahre 1895 vollends für 300 Dollars verkauft worden. Ein Steinbruch, der sich auf dem Seminar-

lande in Dubuque befindet, brachte in den beiden letzten Jahren der Seminarkasse je ca. $130.00 ein. — Der Bestand der Fondkasse, wovon die Zinsen zur Besoldung der Professoren bestimmt sind, betrug im Jahre 1896 $11,835.88. —

6. Das Schulwesen.

Das Schulwesen, d. h. die Einrichtung von Gemeindeschulen, deren Erhaltung, Hebung und Förderung, war auch in diesem Zeitabschnitt ein herzliches Anliegen der Synode, wie schon aus dem hervorgeht, was wir im vorigen Kapitel über das Schullehrerseminar mitzuteilen hatten. Wenn die Bemühungen nicht das gewünschte Ergebnis hatten, so sind daran Hindernisse schuld, die teilweise in den hiesigen Verhältnissen liegen und schwer zu beseitigen sind. Wie will man denn z. B. das Hindernis überwinden, welches in der Geteiltheit und Zerstreutheit vieler Landgemeinden liegt, wobei ein regelmäßiger Besuch der Gemeindeschule in der Hauptgemeinde für die meisten Kinder ein Ding der Unmöglichkeit ist! Und doch liegt für die Erhaltung unserer Jugend bei der Kirche, für ihr Seelenheil, für die Erhaltung und Mehrung der Gemeinden so viel, viel daran, daß unsere Kinder in Schulen unterrichtet und erzogen werden, in welchen Unterricht und Erziehung eine christliche, dem Worte Gottes entsprechende ist und im Sinne des apostolischen Worts geschieht: „Ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung des Herrn." So muß es denn das Ziel unserer Synode bleiben, welches sie trotz aller Hindernisse und aller Einsprüche, welche dagegen von anderer Seite erhoben werden, mit allem Ernst und aller Beständigkeit zu erstreben sucht, daß in allen ihren Gemeinden christliche Schulen bestehen und aufs beste geleitet werden.

Neben dem, daß sie in diesem letzten Zeitabschnitt das Lehrerseminar gründete und erhielt, hat die Synode Verschiedenes gethan, um das Gemeindeschulwesen zu heben und zu bessern. Sie verlangt jetzt wie früher, daß ihre Pastoren in den Gemeinden Schulen einrichten und denselben selbst vorstehen, so lange eine Gemeinde nicht imstande ist, einen

besonderen Lehrer zu erhalten, soweit es die Ausrichtung ihres Hirtenamtes gestattet; gehört ja doch das Haltenlehren alles dessen, was der Herr zu halten befohlen hat in Bezug auf die getaufte Gemeindejugend unzweifelhaft mit zu den Pflichten ihres Hirtenamtes. Ebenso legte die Synode den Gemeinden die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Einrichtung auf verschiedene Weise ans Herz: in der von ihr empfohlenen Gemeindeordnung §12—14, bei Versammlungen der Allgemeinen Synode und der Distrikte, bei Visitationen und im Kirchenblatt, forderte auf zum Besuch und zur Benützung der christlichen Schulen, zur Berufung von eignen Lehrern für dieselben, wo immer es die Umstände gestatten u. s. w. Auf der Versammlung des Nördlichen Distrikts im Jahre 1881 legte Herr Präses Großmann eine Schulordnung vor, die im Kirchenblatt veröffentlicht und den übrigen Distriktsversammlungen zur Besprechung empfohlen wurde. 1885 lag sie der Versammlung der Allgemeinen Synode zu Toledo vor, kam jedoch erst auf der folgenden Versammlung, die im Jahre 1888 stattfand, zur Verhandlung und Annahme, nachdem sie bereits in gar manchen Gemeinden, wenn auch mit mancherlei Veränderungen, in Gebrauch genommen war. Wir fügen diese „Schulordnung“ hier ein.

Schulordnung.

§ 1. Unsere Gemeindeschule ist eine evangelisch-lutherische und hat als solche die Aufgabe, zunächst unsere Kinder zu frommen und treuen Gliedern unserer Kirche erziehen zu helfen, darnach aber auch so viel als möglich mit denjenigen Schulkenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, die ihnen zur Ausrichtung des von ihnen zu erwählenden bürgerlichen Berufs nötig und förderlich sind.

§ 2. Mit Ausnahme derjenigen Zeiten, in welche die § 8 näher bestimmten Schulferien fallen, wird das ganze Jahr hindurch an ..... Tagen Schulunterricht erteilt und zwar am Vormittag von ..... bis ..... am Nachmittag von ..... bis ..... Uhr.

§ 3. In der Regel soll kein Kind unserer Gemeinde vor erreichtem 6. Lebensjahre in die Schule aufgenommen werden, und keines soll später als im Herbst desjenigen Jahres zur Schule kommen, in welchem es 7 Jahre alt wird. Abweichungen von dieser Regel können nach gehöriger Begründung bewilligt werden. Die Zeit der Schulpflichtigkeit dauert bis zur Konfirmation, welche in der Regel nicht vor dem vollendeten 13. Lebensjahr stattfindet.

Schule der Immanuels=Gemeinde, Watertown, Wis.

§ 4. Jedes schulpflichtige Kind soll die Schule regelmäßig besuchen. Die Schulversäumnisse sollen vom Lehrer notiert, in der Schulvorstandssitzung vorgelegt und nach Eröffnung der jährlichen Prüfung vorgelesen werden.

§ 5. In unserer Schule soll in folgenden Lehrgegenständen Unterricht erteilt werden: 1. Biblische Geschichte, 2. Katechismus, 3. Deutsche Sprache (Lesen, Aufsätze, Orthographie), 4. Englische Sprache, 5. Singen, 6. Rechnen, 7. Schreiben, 8. Geographie, 9. Geschichte, 10. Naturkunde, 11. Zeichnen.

§ 6. Da wir es als ein Haupterfordernis einer guten Schule ansehen, daß eine ordentliche Disziplin gehandhabt wird, so sei hier nit bestimmt, daß die in unserer Schule geltenden Schulgesetze pünktlich beobachtet werden sollen.

§ 7. Ende des Wintersemesters wird alljährlich eine öffentliche Schulprüfung gehalten, zu welcher sämtliche zur Gemeinde gehörigen Schulkinder sich einzufinden haben.

§ 8. Die Schulferien verteilen sich wie folgt: . . . . .

§ 9. Für jedes unsere Schule besuchende Kind aus der Gemeinde sind monatlich . . . . . Cents, für jedes nicht zur Gemeinde gehörige . . . . . Cents in die Schulkasse zu entrichten.

§ 10. Die Berufung eines Gemeindeschullehrers geschieht bei uns ebenso wie die Berufung eines Pastors von der ganzen Gemeinde. Damit aber bei Berufung eines Lehrers möglichste Vorsicht in Anwendung komme, sei hiermit bestimmt, daß nur solche Männer bei der Wahl und Berufung in Betracht kommen können, welche vom betreffenden Beamten unserer Synode das Zeugnis der Befähigung erhalten haben.

§ 11. Der Gehalt unserer Schullehrer soll, soweit er nicht durch das Schulgeld aufgebracht wird, durch freiwillige Zeichnung der Gemeindeglieder zusammengebracht werden.

§ 12. So wie die Berufung ist die Entlassung unseres Lehrers, wo eine solche notwendig geworden, Sache der Gemeinde. Damit wir aber auch hier die möglichste Vorsicht gebrauchen, sei hiermit festgesetzt, daß eine Entlassung unseres Lehrers nicht ohne vorausgegangene Untersuchung von seiten des betreffenden Synodalbeamten stattfinden soll. Der freiwillige Weggang des Lehrers ist demselben nur unter Zustimmung der Gemeinde gestattet; sollte es aber vorkommen, daß ein Lehrer genügende Gründe zu seinem Weggang hat, derselbe ihm aber verweigert wird, so soll er sich an den Distriktspräses wenden.

§ 13. Die nächste Aufsicht über unsere Schule wird von unserm Schulvorstande geführt. Die Oberaufsicht ist Sache unserer Synode. Der Schulvorstand besteht aus zwei ständigen und drei weiteren Mitgliedern. Ständige Mitglieder sind: 1. der Pastor der Gemeinde, 2. der Schullehrer, oder wenn mehrere Lehrer vorhanden

sind, der erste derselben. Die nicht ständigen Mitglieder werden aus christlichen Hausvätern der Gemeinde gewählt.

§ 14. Der Schulvorstand hat einen Vorsitzenden, dieses soll der Pastor sein; einen Sekretär, als solcher soll der Lehrer fungieren; und einen Kassier, der vom gesamten Vorstand aus den nicht ständigen Vorstandsgliedern zu erwählen ist.

§ 15. Funktionen des Schulvorstandes sind:

a. Beschlußfassung über die in der Schule einzuführenden und zu gebrauchenden Schulbücher;
b. Beschlußfassung über Anschaffung von nötigen weiteren Utensilien,
   aa. der Gerätschaften: Tische, Bänke (Subsellien), Wandtafeln mit Zubehör, Wassereimer, Trinkgefäße ꝛc.,
   bb. der Lehrmittel: Wandkarten, Wandfibel, Vorschriften, Globus u. s. w.
c. Teilnahme an den öffentlichen Schulprüfungen und Berichterstattung darüber an die Gemeinde;
d. Entgegennahme von Wünschen und Beschwerden,
   aa. von seiten des Lehrers,
   bb. von seiten einzelner Gemeindeglieder (Eltern);
e. Jährliche Revision des Stundenplanes sowie der Schulgesetze;
f. Vierteljährige Entgegennahme eines Kassenberichts vom Kassier der Schulkasse.

Diese Ordnung wird in den Gemeindeschulen, welche das ganze Jahr hindurch gehalten werden können, meistenteils Geltung haben. — Im Jahre 1890 wurden der Allgemeinen Synodalversammlung zu Dubuque von Herrn Pastor Fr. Lutz „Vorschläge zur Hebung des Schulwesens" vorgelegt, welche zunächst nur provisorisch angenommen wurden. Es wurde denselben entsprechend eine Zentralschulbehörde geschaffen, bestehend aus dem Lehrerkollegium des Lehrerseminars, dem die gesamte Leitung des Schulwesens aufgetragen ist, um Einheit in diese Leitung zu bringen; es wurden regelmäßige Schulvisitationen eingerichtet, welche jährlich von auf den Distriktsversammlungen zu erwählenden Visitatoren nach einer hierfür aufgestellten Ordnung zu halten sind ꝛc. Die Einrichtung der Zentralschulbehörde wurde auf der Versammlung des Jahres 1893 zu einer bleibenden gemacht, da sich bald die guten Folgen einer solchen zeigten. Diese Behörde brachte vor die Versammlungen der Jahre 1893 und 1896 mancherlei Anträge, von welchen die folgenden zu Beschlüssen erhoben wurden:

1. Die Zentral-Schulbehörde ist angewiesen, Lehr- und Lektionspläne für ein- und mehrklassige Schulen auszuarbeiten und dieselben den Pastoren und Lehrern der Synode zur Einführung in den Schulen mit und ohne Modifikationen (Veränderungen) zu übersenden.

2. Die Schulbehörde hat der Allgemeinen Synode Bericht zu erstatten über ihre Thätigkeit und über den Stand des Schulwesens auf Grund der von den Distriktspräsides ihr zu erstattenden Berichte. Formulare für die letzteren sind den Präsides von der Schulbehörde einzuhändigen.

3. Sie hat die Schulstatistik der Allgemeinen Synode zu besorgen.

4. Es sollen durch die von den Distrikts-Synoden erwählten Visitatoren regelmäßige Schulvisitationen gehalten werden, welche (Visitatoren) dem Distriktspräses (über die Visitationen) Bericht zu erstatten haben.

5. Die Distrikts-Synoden mögen die Gründung von Lehrer-Konferenzen veranlassen, wo es immer möglich ist, und die Lehrer verpflichten, an denselben teilzunehmen. Ueber die Verhandlungen soll dem Distriktspräses Bericht erstattet und solcher auch der Zentral-Schulbehörde zur Einsicht vorgelegt werden.

Für die Schulvisitationen, welche nach diesen Beschlüssen jährlich abzuhalten sind, ist folgende Ordnung maßgebend:

Ordnung für Schulvisitationen.

§ 1. In jeder unserer Gemeindeschulen wird alljährlich eine öffentliche Schulprüfung gehalten.

§ 2. Die Zeit, wann dies geschehen soll, ist von den einzelnen Gemeinden, resp. dem Vorstand derselben zu bestimmen.

§ 3. Bei dieser Prüfung soll außer den Mitgliedern des Schulvorstandes, sowie den übrigen Gliedern der Gemeinde, namentlich den Eltern der zu prüfenden Kinder, ein besonderer Prüfungskommissär anwesend sein. So lange von der Synode nicht andere Bestimmungen getroffen werden, soll vom Schulvorstande der zu visitierenden Schule einer der benachbarten Pastoren oder Lehrer eingeladen werden, um als Prüfungskommissär zu fungieren.

§ 4. Vor Beginn der Prüfung wird, nach vorausgegangener Einladung der Schulvorstandsmitglieder durch den Vorsitzenden des Schulvorstandes, eine Sitzung abgehalten, an welcher der Prüfungskommissär teilzunehmen hat. Gegenstand der Verhandlung ist in erster Linie der vom Lehrer (resp. Pastor) vorzulegende Visitationsbericht, zum andern die Erteilung von Auskunft über solche Punkte, nach welchen der Prüfungskommissär zu fragen hat.

§ 5. Der Visitationsbericht soll sich darüber verbreiten: 1. wie lange im verflossenen Schuljahre Schule gehalten worden ist; 2. wie

viele Kinder am Unterricht teilgenommen haben und zwar: a. zur Gemeinde gehörige, b. nicht zur Gemeinde gehörige; 3. ob schulpflichtige Kinder in der Gemeinde sind, die von ihren Eltern nicht in die Gemeindeschule geschickt werden; 4. in welchen Fächern Unterricht erteilt wurde; 5. welche Lehrmittel eingeführt sind (Schulbücher, Schreibhefte, Vorlagen fürs Zeichnen, Wandkarten u. s. w.); 6. wie weit die Schüler jeder Klasse in den einzelnen Gegenständen gekommen sind; 7. wie der Lehrer im allgemeinen mit dem Verhalten der Kinder, namentlich mit dem Schulbesuche zufrieden ist; 8. ob dem Lehrer der in der Vokation ihm zugesicherte Gehalt vollständig gereicht worden ist.

§ 6. Auskunft soll sich der Prüfungskommissär erbitten darüber: 1. ob ein zweckentsprechendes Schullokal vorhanden ist; 2. ob für ordentliche Sitze für die Kinder, einen Tisch nebst Stuhl für den Lehrer, für einen Schulschrank, für Wandtafeln, Karten u. s. w. gesorgt ist; 3. welche Einrichtung bezüglich der Reinigung und Heizung des Schulzimmers besteht; 4. ob von seiten der Gemeinde über Amtsführung und Wandel des Lehrers Klage geführt wird; 5. ob von seiten des Lehrers irgend welche Klagen vorzulegen sind.

§ 7. Die Visitation selber soll folgenden Verlauf nehmen: 1. Eröffnung mit Gesang und Gebet; 2. Prüfung der Schüler nach einem vom Lehrer auszuarbeitenden, dem Prüfungskommissär vorzulegenden und von diesem ohne oder mit Modifikation anzunehmenden Plane; 3. nach Vollendung der Prüfung kurze Ansprache des Prüfungskommissärs; 4. Schluß mit Gesang und Gebet.

§ 8. Nach Schluß der Visitation hat der Prüfungskommissär ein kurzes Votum über den Befund unter den ihm eingehändigten Visitationsbericht zu setzen und denselben, nachdem er von ihm, sowie von den Mitgliedern des Schulvorstandes unterzeichnet ist, an den betreffenden Distriktspräses einzusenden, welcher ihn zusammen mit den übrigen Berichten seines Distrikts bei der nächsten Distriktsversammlung einem von ihm zu ernennenden Komitee zum Zwecke der Berichterstattung an die Versammlung zu übergeben hat.

Wie für Organisation des Schulwesens, so wurde von der Synode auch Fürsorge getroffen für passende Lehrmittel, namentlich für Schulbücher, so weit dies in ihrem Vermögen stand. Zunächst gab sie eine eigne, von Herrn Direktor G. Großmann bearbeitete Fibel heraus. Später (1888) erfolgte die Herausgabe eines zweiteiligen Rechenbuches. Zur Hilfe für den Katechismusunterricht wurde das Löhe'sche Frage- und Antwortbüchlein zum Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers „nach einer genauen Durchsicht von seiten der theologischen Fakultät zu Mendota" gedruckt und zur Ein-

St. Paul's-Schule, Waverly, Iowa

führung empfohlen. Ein Spruchbuch zum Katechismus war schon früher hergestellt und stereotypiert worden. Zum Unterricht in der Biblischen Geschichte wurde für unsere Schulen die von der Pilgerbuchhandlung zu Reading, Pa., herausgegebene bestimmt und verschafft. Als Lesebücher wurden die in dem Georg Brumder'schen Verlag zu Milwaukee erschienenen empfohlen und mit der Verlagshandlung deswegen ein Uebereinkommen getroffen. Im Jahre 1896 gab die Synode selbst ein Erstes Lesebuch heraus, von Herrn Prof. A. Engelbrecht bearbeitet, und an einem Zweiten wird bereits gearbeitet. Es kann freilich nicht gesagt werden, daß diese von der Synode beschafften und empfohlenen Bücher auch in allen Schulen eingeführt und gebraucht werden; Mangel an rechtem Gemeinsinn macht sich, wie in anderen kirchlichen Körperschaften, so leider auch in der unsrigen, in manchen Stücken geltend. Man hat sich etwa an dieses oder jenes Buch einmal gewöhnt und es mit Nutzen gebraucht, so will man es auch beibehalten.

Der Hebung und Besserung des Schulwesens sollte auch ein treffliches Büchlein dienen, welches Herr Direktor Großmann verfaßte und im Jahre 1895 in unserer Synodal-Buchhandlung erscheinen ließ: „Die Christliche Gemeindeschule. Ein kurzer Wegweiser für Anfänger im Schulamte." Der erfahrene Verfasser hat es gewidmet „All den lieben Brüdern, welche seit der Gründung unserer Synode seine Schüler gewesen sind, zum Zeichen unverwelkter Liebe." Möchten sie und andere diese Schrift, in welcher der greise Verfasser den Ertrag einer reichen Erfahrung auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung niedergelegt hat, treulich benützen, damit es in reichem Maße seinen Zweck erreiche.

Schon vor der Versammlung des Jahres 1893 wurde einem Gliede der Synode aufgetragen, für dieselbe eine kurze Arbeit zu liefern über Gemeindeschule und Gemeindeschullehrer, welche vornehmlich das Verhältnis darlegen sollte, in welchem die Schule zur Gemeinde, der Lehrer zum Pastor, zur Gemeinde und zur Synode steht. Die Arbeit wurde vorgelegt, verlesen und den Distriktsversammlungen zur Besprechung empfohlen, zur Verhandlung aber, wegen Mangel an Zeit, der nächstfolgenden Versammlung überwiesen. Auf

dieser (1896) konnten jedoch, wieder aus Mangel an Zeit, nur kurz formulierte Sätze über den Gegenstand zur Verhandlung kommen, und auch von diesen nur wenige, was um der Sache willen zu bedauern ist. Zur Annahme kamen folgende dieser Sätze (1., 2. und 8.):

1. Die Gemeindeschule ist unter unseren Verhältnissen eine für die gedeihliche Entwicklung und den Bestand der Gemeinden sehr nötige und wichtige Einrichtung, und wir müssen mit allem Ernst dahin streben, daß sie in keiner Gemeinde fehle.
2. Als eine Gemeinde-Institution ist sie von der Gemeinde als solcher zu beschaffen und mit allem, was zu ihrer Führung und zu ihrem Gedeihen gehört, möglichst auszurüsten.
3. (Ursprünglich These 8.) Obwohl Gemeindeschullehrer nicht konstituierende Glieder einer kirchlichen Körperschaft sind, soll ihnen doch, da sie ein wichtiges Amt in der Kirche bekleiden, auf den synodalen Versammlungen eine angemessene Vertretung gegeben werden. Es sei deshalb beschlossen:
   a) daß ihnen der Besuch der Distriktsversammlungen als beratenden Gliedern zur Pflicht gemacht und ihnen bei Gegenständen, welche die Schule und das Schullehrerseminar betreffen, auch das Stimmrecht eingeräumt werde;
   b) daß bei der Allgemeinen Synode je fünf Lehrer durch einen Delegaten vertreten sein sollen, und daß diese Vertreter bei allen Angelegenheiten, welche die Schule und das Schullehrerseminar betreffen, Stimmrecht haben.

Mit diesen Beschlüssen hat nun wenigstens das Verhältnis der Lehrer zu den synodalen Versammlungen eine Regelung erfahren.

Das Schulwesen betreffende Zahlenangaben erscheinen in den statistischen Tabellen der Synode erst seit dem Jahre 1888. Am Anfang jenes Jahres gab es in der Synode 5743 Schulkinder, welche die Gemeindeschulen besuchten, darunter waren 684 fremde Kinder. An den Schulen waren 28 Lehrer angestellt, 12 im Nördlichen, 9 im Oestlichen und 7 im Südlichen Distrikt. Im Jahre 1892 hatten von 15,026 schulpflichtigen Kindern 7600 die Gemeindeschulen besucht, also nicht ganz die Hälfte; es waren 31 Lehrer angestellt: 4 im Nördlichen (von welchem sich unterdessen der Wisconsin- und der Dakota-Distrikt abgezweigt hatten), 10 im Südlichen, 10 im Oestlichen, 2 im Westlichen und 5 im Wisconsin-Distrikt. Im Jahre 1895 waren der schulpflichtigen Kinder 21,082, von denen 9762 die Ge-

Schule der St. Petri=Gemeinde, Toledo, Ohio

meindeschulen besuchten; Lehrer waren 40 angestellt: 5 im Nördlichen Distrikt, 11 im Südlichen, 11 im Oestlichen, 5 im Westlichen, 6 im Wisconsin- und 2 im Dakota-Distrikt. Daraus ist zu sehen, daß bezüglich der Anstellung von besonderen Lehrern von seiten der Gemeinden, die es vermögen, wie auch bezüglich des Besuchs der Gemeindeschulen noch viel zu wünschen übrig bleibt.

Die Schulen selbst sind verschiedener Art. Wohl die wenigsten sind Wochenschulen im vollen Sinne des Wortes, d. h. solche, die das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der gewöhnlichen Ferienzeit gehalten werden, also daß der Unterricht in allen in der Schulordnung angegebenen Elementarfächern erteilt werden kann. In vielen, ja wohl in den meisten Landgemeinden kann nur im Winterhalbjahr, etwa von Oktober bis Ostern (bis zur Konfirmation) Schule gehalten werden. Da wird sie dann meistenteils nur von den ältern Schulkindern besucht, welche der Konfirmation entgegenreifen, zwei oder drei Winter hindurch, und der Unterricht muß auf die nötigsten Gegenstände beschränkt, die meiste Zeit auf religiöse Unterweisung verwendet werden. Die jüngeren Kinder besuchen in solchen Gemeinden die öffentliche Schule ihres Distrikts, und wenn da nicht das Haus und die sogenannte Sonntagsschule ihnen einigen Ersatz für den Unterricht im christlichen Glauben bietet, welchen die christliche Wochenschule gewährt, so muß es um ihr christliches Wissen jämmerlich aussehen. Man kann diesen Uebelstand nicht genug beklagen, ganz überwinden wird er sich auch nie lassen. Man predigt da nicht selten tauben Ohren, da ja eine ordentliche Gemeindeschule Ansprüche an den Geldsack macht und überdies unsere Gemeindeglieder von dem bösen Beispiel englischer, auch englisch-lutherischer Gemeinden und Pastoren beeinflußt werden, denen die religiöse Unterweisung, welche die Sonntagsschule bietet, nicht allein ausreichend ist, sondern die, es ist schrecklich zu sagen, sogar in der christlichen Gemeindeschule eine Gefahr für das „Vaterland", für den Staat wittern, gerade als ob unsere lutherische Kirche mit ihren Schulen staatsfeindliche Absichten hegte und pflegte.

Daß gegen Ende der achtziger Jahre mehrere Staats-

legislaturen, besonders die von den Staaten Wisconsin und Illinois, Verordnungen erließen, welche den Besuch der religionslosen Staatsschulen von seiten aller Kinder erzwingen und die Gemeindeschulen niederbrechen wollten, und daß in den Kampf gegen diese die Gewissens- und Religionsfreiheit antastenden nativistischen Gesetze auch unsere Synode kräftig mit eintrat, um dieselben auf gesetzlichem Wege — hoffentlich für immer — wieder zu beseitigen, wollen wir nur andeuten. Gebe Gott, daß sich die Synode von Iowa, selbst wenn die englische Sprache in ihr zur Herrschaft kommen wird, nie von dem ernsten Streben, ihre Kinder in christlichen Schulen zu unterrichten und zu erziehen, abbringen lasse.

7. Die Judenmission in Chicago.

Es ist für die hiesige Kirche und damit auch für unsere Synode eine Hauptaufgabe, die zerstreuten Glieder der Kirche zu sammeln und zu versorgen oder innere Mission zu treiben. Doch darf sie sich dabei dem Werke der äußeren Mission nicht völlig entziehen. Die äußere Mission ist vornehmlich Mission unter den Heiden; aber auch die in diesem Jahrhundert mehr als früher betriebene Judenmission ist zur äußeren Mission zu rechnen, und es ist ein Mangel, wenn sie da unterlassen wird, wo sich Gelegenheit dazu bietet. Unsere Synode konnte nicht daran denken, eine eigne Heidenmission zu begründen, so gerne sie wieder eine solche unter den Indianern aufgenommen hätte; es fehlten ihr hierzu die Mittel. Sie mußte sich begnügen, teils die Mission des General-Konzils unter den Telugus in Ostindien, teils die im letzten Jahrzehnt entstandene Mission unter den Papuas auf Neu-Guinea zu unterstützen, welche von der Gesellschaft für innere und äußere Mission in Bayern betrieben wird. Es fließen diesen Missionen aus unserer Synode jährlich ansehnliche Summen zu. So erhielt die Mission des General-Konzils im Jahre 1888 $620.25; '89 $723.58; '91 $729.14; '94 $797.16; '95 $741.35. Die Neu-Guinea-Mission empfing im Jahre 1888 $791.40; '89 $674.11; '91 $1248.26; '92 $1545.02; '93 $1321.56; '94

$1455.32; '95 $1246.79. Auch der Hermannsburger Mission flossen in jedem Jahr von 100 bis 250 Dollars zu. Es wurde also die Heidenmission nicht vergessen; man möchte fast sagen, sie sei im Verhältnis zu unserer eignen Reisepredigermission und unserer Judenmission zu sehr bedacht worden.

Lag es nun für unsere Synode nicht im Bereich der Möglichkeit, eine eigne Heidenmission anzufangen, so bot sich ihr Gelegenheit und Aufforderung zur Begründung einer Judenmission. Im englisch-lutherischen Seminar zu Chicago hielt sich ein Proselyt auf, A. Schaap (jetzt Judenmissionar in New York City), welcher früher von dem seligen Pastor B. Fölsch in Cedar Falls, Ia., unterrichtet und getauft worden war, eine Zeitlang unser Predigerseminar in Mendota besucht hatte und sich nun in Chicago zum Missionar unter seinen Volksgenossen auszubilden suchte. Daneben diente er als Reporter an einem großen Chicago'er Blatt und hatte in dieser Eigenschaft reichlich Gelegenheit, mit der zahlreichen Judenschaft in Chicago (60,000 bis 75,000) bekannt zu werden. Er suchte die Professoren des dortigen Seminars für eine Mission zu erwärmen, und nachdem er mit Pastor Heimann aus der Synode von Iowa, gleichfalls einem Proselyten, bekannt geworden war, wandte er sich an das Präsidium unserer Synode mit der Aufforderung, die Synode möge in Chicago eine Mission unter den so zahlreichen Juden beginnen und die Führung derselben übernehmen. Er stellte in Aussicht, daß durch den Einfluß der Professoren des englisch-lutherischen Seminars dem Werke Unterstützung aus den Kreisen des General-Konzils zufließen würde und daß auch die lutherischen Schweden und Dänen dabei Handreichung thun würden. Die Angelegenheit kam zu gleicher Zeit vor zwei Pastoralkonferenzen, die Minnesota- und die Nördliche Iowa-Konferenz, welche nun eine Eingabe an den Synodalausschuß machten, dahin lautend: Es möge das Werk der Judenmission in Chicago von unserer Synode im Zusammenwirken mit anderen glaubenstreuen Synoden dieses Landes in Gottes Namen in Angriff genommen werden, und der Synodalausschuß möge über Mittel und Wege zur Ausführung dieses Antrags Rats pflegen und Beschlüsse fassen. Im November 1893 wurde die

Angelegenheit in ernste Beratung genommen und Beschlüsse gefaßt, welche die baldige Begründung einer Mission unter Israel in Chicago zum Ziele hatten. Doch wollte sich der Ausschuß erst durch ein Zirkular der Stimmung in der Synode und auch dessen einigermaßen versichern, daß die nötigen Mittel aufgebracht werden würden. Und da ca. 140 Pastoren, welche auf das Zirkular Antwort gaben, jährlich gegen 700 Dollars aufzubringen versprachen, wurde zur Führung des Werkes ein eignes Komitee ernannt, welches die Arbeit sofort in die Hand nahm, Herrn Pastor E. Heimann von Cresco, Iowa, zum Missionar erwählte mit einem Jahresgehalt von 1000 Dollars, und die Grundsätze feststellte, nach welchen die Mission zu betreiben ist. Am zweiten Sonntag nach Epiphanias wurde Pastor Heimann in der St. Paulskirche zu Waverly, Iowa, feierlich abgeordnet und bezog nun sein schwieriges und dornenreiches Arbeitsfeld. Die ganze Einrichtung war jedoch zunächst nur eine provisorische und bedurfte der Gutheißung und Bestätigung der nächstfolgenden Versammlung der Allgemeinen Synode, welche auch im Jahre 1896 zu Boscobel, nachdem das Werk schon über anderthalb Jahre bestanden hatte, erfolgte. — Unterdessen wurde dem Missionar zur Beratung bei seiner Arbeit ein Lokalkomitee an die Seite gegeben, welches sich der Arbeit treulich angenommen und mehrfach auch zur Unterstützung desselben aufgefordert und ermuntert hat. Besonders freundlich und hilfreich kommen diesem Werke auch viele skandinavisch-lutherische Pastoren und Gemeinden in Chicago und an andren Orten entgegen, von welchen demselben die meiste Unterstützung zufließt, welche ihm überhaupt außerhalb unserer Synode zu Teil wird.

Es dauerte einige Zeit, bis es unsrem Missionar gelang, den Stadtteil ausfindig zu machen, welcher für seine Arbeit der geeignetste ist. Er begann zuerst auf der Nordwestseite, wo ihm von einem englisch-lutherischen Pastor das Basement seiner Kirche zur Verfügung gestellt wurde; aber er fand, daß dort das Reformjudentum am meisten vertreten ist, bei welchem für die Aufnahme des Evangeliums am wenigsten zu hoffen ist. Er verlegte daher später seine Wirksamkeit auf die mehr

vom orthodoxen Judentum bewohnte Westseite, wo auch ein baptistischer Amerikaner zur Bestreitung der Miete für ein Lokal jährlich 300 Dollars beizusteuern versprach; dieser zog jedoch sein Versprechen bald unter allerlei Vorwänden wieder zurück, jedenfalls weil unsere Mission eben eine lutherische ist. Dort wurde indessen doch ein passendes Lokal gefunden und gemietet (263 West-Taylor-Straße), dessen Aufschrift: „Adosch Scheerith Jisrael" (Gemeinde der Uebergebliebenen Israels) die Juden zum Besuche einlädt. Uebrigens beschränkt sich die Arbeit des Missionars nicht auf die Vorträge und Gespräche in dem Versammlungslokal vor und mit denen, welche sich daselbst einfinden. „Heben wir," heißt es in dem Bericht, welcher der Allgemeinen Synode zu Boscobel im letzten Jahr vorgelegt wurde, „aus der weitverzweigten Thätigkeit des Missionars hervor, daß derselbe in 22 Monaten 222 öffentliche Vorträge an Juden hielt, in diesem Zeitraum 630 mal Juden besuchte und Privatunterredungen mit ihnen hielt, und 712 mal von Juden besucht wurde und Unterredungen mit ihnen hatte, sowie an 200 Traktate und ca. 300 hebräische Neue Testamente verteilte, — so ist es ersichtlich, wie viel guter Same göttlichen Worts in die Herzen der so arg Verblendeten gestreut wurde." Es wurden in diesem Zeitraum auch sechs Juden getauft, nachdem ihnen ein gründlicher Unterricht erteilt worden war; wie viele sonst heilsame Anregungen bekommen haben, entzieht sich der Wahrnehmung. Vergeblich ist also nicht gearbeitet worden; doch ist bekanntlich vornehmlich die Missionsarbeit an den Juden eine Saat auf Hoffnung.

Was nun die Unterhaltung dieser Mission anlangt, bei welcher es ja keiner besonderen kostspieligen Einrichtungen bedurfte, so beliefen sich die Ausgaben, abgesehen von denjenigen, welche das Lokalkomitee für Miete für das Versammlungslokal ꝛc. machte, über welche unserer Synode nicht Rechnung abzulegen ist, im Jahr 1894 auf $1201.54 und 1895 auf $1023.25, welche zum allergrößten Teil aus dem Kreise unserer Synode kamen. Aus anderen Kreisen, besonders aus Gemeinden der schwedisch-lutherischen Augustana-Synode gingen im Jahr 1895 um 550 Dollars ein, so daß die jährlichen Kosten des Werks sich auf ca. 2000 Dollars belaufen mögen. — Die Fortsetzung

wird davon abhängen, daß auch fernerhin die erforderlichen Mittel gereicht werden. Es hat daran bis jetzt nicht gefehlt, wenn auch zeitweilig Ebbe in der Kasse eintrat. Möge das mit gesegnetem Erfolg begonnene Werk fernerhin die erforderliche Unterstützung finden, um im Segen weiter geführt werden zu können; ja, möge überhaupt das Werk der Judenmission, für welches sich leider bei vielen Christen wenig Sinn und Verständnis findet, immer mehr zu einem ausgebreiteten Baume erwachsen. —

8. Verfassungsangelegenheiten.

Da die Synode sich stetig vergrößerte und auch manche frühere Einrichtungen sich als ungenügend erwiesen, so brachte der neue Zeitabschnitt mancherlei Veränderungen in den synodalen Einrichtungen, welche in das Kapitel der Verfassung fallen.

Die Synodalkonstitution, welche im Jahre 1873 eine Umänderung erfuhr, wurde in der veränderten Gestalt damals nur provisorisch angenommen. Auf der Versammlung vom Jahre 1879 wurde auf Grund von Vorschlägen der Distriktsversammlungen und des Synodalausschusses eine abermalige Revision vorgenommen und die Konstitution für dauernd als in Kraft stehend erklärt. Da aber in einzelnen Sektionen und Paragraphen auch auf späteren Versammlungen noch Aenderungen vorgenommen wurden, so teilen wir die Konstitution am Schluß dieses Kapitels in der Gestalt mit, in welcher sie zur Zeit in Kraft steht.

Die hauptsächlichste Aenderung in der Einrichtung der Synode ist die Teilung derselben in eine größere Zahl von Distrikten und die Vertretung der Synode auf den Versammlungen der Allgemeinen Synode. Wurde im Jahre 1873 der Synodalkörper in zwei Distrikte geteilt, so wurde 1879 eine weitere Teilung des Westlichen Distrikts beantragt und zum Beschluß erhoben, und im Jahre 1880 kam dieser Beschluß auf der fünften Versammlung des Westlichen Distrikts zu St. Sebald, Jowa, zum Vollzug; derselbe teilte sich in drei

Distrikte, den Nördlichen, Südlichen und Westlichen. Der Nördliche umfaßte die Gemeinden und Pastoren vom nördlichen Iowa, von Wisconsin, der Nordwestecke von Illinois, von Minnesota und Dakota; der Südliche Distrikt die Gemeinden und Pastoren vom südlichen Iowa, von Illinois und einem Teil Missouris; der Westliche die Gemeinden und Pastoren von Nebraska, Kansas und dem größeren Teil von Missouri. Diese Teilung wurde vorgenommen hauptsächlich im Interesse der leichteren Verwaltung und Beaufsichtigung und der leichteren und infolgedessen fleißigeren Beschickung der Synodalversammlungen von seiten der Gemeinden, wodurch der Gemeinsinn geweckt und genährt und die Teilnahme an den Werken der Synode gefördert wird. Es bestanden also nun vier Distrikte, von welchen jeder sich zu mehren und auszubreiten und das gemeinsame Werk der Synode zu fördern suchte. Was man etwa befürchten konnte: Verfolgung von Sonderinteressen seitens einzelner Distrikte, trat nirgends ein. Machte es ja auch die Konstitution dem Präses der Allgemeinen Synode zur Pflicht, den Distriktsversammlungen beizuwohnen, um die Interessen des Gesamtkörpers zu fördern und zu wahren. — Als sodann der Nördliche Distrikt im Laufe der Jahre im nordwestlichen Iowa, südlichen Minnesota und besonders in den Dakotas sehr zunahm, wurde abermals eine Teilung desselben notwendig. Diese kam, nachdem die Versammlung der Allgemeinen Synode vom Jahre 1888 dazu die Ermächtigung gegeben hatte, im Jahre 1889 auf der Distriktsversammlung zu Waverly, Iowa, zur Ausführung, indem der Nördliche Distrikt sich in drei Distrikte zerlegte, wovon der eine den früheren Namen beibehielt, während die beiden andern nach den Staaten benamt wurden, in welchen sie die meisten Glieder haben: Wisconsin- und Dakota-Distrikt. Zum Wisconsin-Distrikt zählt auch eine kleinere Anzahl von Gemeinden, welche sich im östlichen Teile von Minnesota befinden, zum Dakota-Distrikt eine Reihe von Gemeinden, welche in der Nordwestecke von Iowa und der Südwestecke von Minnesota sich befinden; auch die Gemeinden und Pastoren in Washington und Oregon wurden diesem Distrikt zugeteilt. Die Synode zählte also von 1889 an sechs Distrikte, die sich über ein weites

Gebiet erstreckten. Seitdem sich die Evangelisch-Lutherische Synode von Texas der Synode von Jowa als Distrikt angeschlossen hat und aufgenommen worden ist (1896), ist ein siebenter Distrikt hinzugekommen, und das Gebiet hat sich nach Süden hin bis an den Golf von Mexiko erweitert. Diese Distrikte haben in ihren Angelegenheiten eine gewisse Selbstständigkeit und halten jährlich ihre Versammlungen, außer in den Jahren, in welchen die Allgemeine Synode tagt, und diese Versammlungen werden in der Regel auch von Gemeindeabgeordneten zahlreich besucht.

Die Vermehrung der Synode an Gliederzahl machte auch bald eine Aenderung bezüglich der Einrichtung der Versammlungen der Allgemeinen Synode notwendig. Nicht allein wurde es schwierig, immer Gemeinden zu finden, welche imstande und bereit waren, eine so zahlreiche Versammlung zu herbergen, es verursachten auch die Reisen so vieler Glieder ungeheure Kosten, und diejenigen, welche in weiter Entfernung vom Ort der Versammlung wohnten, konnten dieselbe großenteils nicht besuchen, so daß infolgedessen die Vertretung mancher Synodalkreise eine recht dürftige war. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, wurde vor die Versammlung des Jahres 1885 der Antrag gebracht, daß die Allgemeine Synode auf ihren Versammlungen forthin eine andersartige Vertretung haben solle; es sollten je fünf Parochien einen Gemeindedelegaten und je fünf Pastoren einen Pastorendelegaten erwählen und zur Versammlung senden. Dieser Antrag fand allgemeine Zustimmung, und es wurden hierüber folgende Bestimmungen getroffen, welche annoch in Geltung stehen:

1. Es sollen die Versammlungen der Allgemeinen Synode in der Folge nicht mehr in Form allgemeiner Versammlungen, sondern in der von Delegaten-Synoden stattfinden.
2. Die Delegaten für diese Synodalversammlungen sind auf den ihr zunächst vorhergehenden Distriktsversammlungen durch die stimmberechtigten Glieder der letzteren in der Weise zu erwählen, daß für je fünf Pastoren eines Distrikts ein Geistlicher und für je fünf Parochien ein Laie aus den Pastoren und Gemeinden des betreffenden Distrikts erwählt werden. Wenn in einem Distrikte sich ein Bruchteil von Stimmen, sei es, daß es Pastoren oder

H. Hempeler †,

Präses des Westlichen Distrikts

Gemeinden betrifft, ergeben sollte und derselbe über zwei beträgt, so soll auch er zur Wahl eines Vertreters berechtigt sein. Die Bestimmungen über den Wahlmodus werden den Distriktssynoden überlassen, bis die Delegaten-Synode die Sache endgiltig geregelt haben wird.

3. Der Präses, Vizepräses, Sekretär und Hauptkassier der Allgemeinen Synode, die Präsides der Distrikts-Synoden, die Vorsitzenden der stehenden Komiteen der Allgemeinen Synode, die theologischen Professoren am Predigerseminar und von jeder anderen synodalen Lehranstalt je ein Delegat haben ex officio Sitz und Stimme auf der Delegaten-Synode und können auf den Distrikts-Synoden nicht als Vertreter gewählt werden. Dagegen möge bei der Wahl auf den Distriktsversammlungen so viel als es nötig erscheint auf die Glieder der stehenden Komitees der Allgemeinen Synode Rücksicht genommen werden.

Der Wahlmodus wurde in den einzelnen Distrikten sehr verschieden bestimmt, bis im Jahre 1893 auf der Versammlung zu Clinton folgende Anordnungen getroffen wurden, welche seitdem für die Wahl in allen Distrikten maßgebend sind:

Jeder Distrikts-Sekretär hat der die Wahl der Delegaten zur Allgemeinen Synode zu vollziehenden Distrikts-Synodalversammlung gedruckte oder geschriebene Wahlzettel vorzulegen. Dieselben enthalten in gesonderten Rubriken:

a) Die Namen der Pastoren des Distrikts nach den jeweiligen Konferenz-Einteilungen, soweit die ersteren nicht ex officio bei der Allgemeinen Synode zu erscheinen haben.

b) Den Namen der Pastoren gegenüber stehen in der zweiten Rubrik diejenigen ihrer Synodalparochien.

c) Die Zahl der pro rata 1 zu 5 zu erwählenden Pastoren und Parochien ist über die betreffende Rubrik zu setzen. Etwaige Bruchteile sind in der Weise zu behandeln, daß drei Pastoren oder Parochien je zu einem Vertreter berechtigt sind.

d) Die Namen derjenigen Pastoren, die an die zuletzt stattgehabte Allgemeine Synode delegiert und derjenigen Parochien, die dort vertreten waren, sind mit einem Stern zu bezeichnen, wodurch jedoch ihre eventuelle Wiedererwählung nicht verhindert sein soll.

e) Hat die Wahl des Laiendelegaten auf der Gemeinde-Versammlung stattgefunden, so hat der betreffende Pastor den Namen des Erwählten dem Sekretär der Allgemeinen Synode kund zu thun.

Um allen Kreisen die Beschickung der Allgemeinen Versammlungen gleichmäßig zu ermöglichen, werden die Reise-

kosten durch eine in allen Gemeinden zu erhebende Kollekte aufgebracht und aus dem Ertrag dieser Kollekte jedem Delegaten seine Reiseauslagen erstattet, was bisher auch einen guten Besuch der Versammlungen zur Folge hatte. Leider ist man aber in der Erhebung dieser Kollekten vor den beiden letzten Versammlungen teilweise nachlässig gewesen; es mußten Gelder aus einer andern Kasse geliehen werden, um die Reiseauslagen erstatten zu können, und es wird sich fragen, ob sich diese so natur- und sachgemäße Anordnung fernerhin aufrecht erhalten läßt. Betrübend wäre es, wenn durch die leidige Geldfrage der Besuch der Allgemeinen Versammlungen der Synode, bei der Wichtigkeit, welche sie haben, Schaden leiden sollte. Die Mehrung und Ausdehnung der Synode mag bald dahin drängen, die Vertretung durch Aenderung des Wahlverhältnisses (5 zu 1) zu vermindern.

Auch die Visitationsordnung hat in diesem Zeitraum eine beträchtliche Aenderung erfahren. Schon im Jahre 1882 wurde der Versammlung der Allgemeinen Synode eine von Pastor J. Deindörfer entworfene und von dem Synodalausschuß gutgeheißene genauere Visitationsordnung vorgelegt, welche vorerst provisorische Geltung erhielt. Im Jahre 1888 gelangte diese Ordnung nach einigen Abänderungen, welche die Erfahrung an die Hand gab, zur definitiven Annahme. Wir teilen sie hier mit.

§ 1. Jeder Pfarrbezirk soll innerhalb von drei, höchstens vier Jahren einmal visitiert werden. Nebengemeinden sollen sich bei Visitationen vertreten lassen, wenn nicht Schwierigkeiten vorliegen, welche die Anwesenheit des Visitators (an Ort und Stelle) nötig machen.

§ 2. Bei den Visitationen haben die betreffenden Synodalbeamten ihr Augenmerk im allgemeinen darauf zu richten, daß die gesegnete Verwaltung der Gnadenmittel erhalten und gefördert, Mißstände und Mißverhältnisse in den Gemeinden beseitigt, kirchliche Ordnung und christliche Sitte aufrecht erhalten, die Gemeinschaft der einzelnen Gemeinden mit der Synode belebt und gepflegt und so das Reich des Herrn gefördert wird.

§ 3. Visitationen sollen, namentlich in Stadtgemeinden, wo möglich an Sonntagen abgehalten werden, weil sonst ihr Zweck nur im geringen Maße erreicht werden kann. — Macht ein Visitator eine Visitationsreise durch einen Kreis von Gemeinden, so kann er in

solchen Gemeinden, in welchen keine Schwierigkeiten vorliegen, abwechselnd statt einer förmlichen Visitation eine Besuchspredigt mit einer an den Gottesdienst sich anschließenden kürzeren Besprechung veranstalten und kann zu solchen Besuchen die Wochentage benutzen.

§ 4. Visitationen sollen dem betreffenden Pastor mindestens drei Wochen vorher schriftlich angezeigt werden und der Pastor hat seine Gemeinde (oder Gemeinden) rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Bei der Abkündigung der Visitation im öffentlichen Gottesdienst soll er die Gemeinde ausdrücklich auffordern, daß, wenn irgend jemand in der Gemeinde einen Wunsch oder eine Beschwerde vorzubringen hat wegen des Pastors Lehre oder Sakramentsverwaltung, oder wegen der Ausrichtung seines Amtes in Predigt, Unterweisung der Jugend, Besuchung und Tröstung der Kranken, Angefochtenen und Betrübten, oder wegen seines und seiner Angehörigen Wandel, er solches rechtzeitig entweder selber oder durch den Vorstand vor den Visitator bringe, damit es von demselben wo möglich vor der öffentlichen Visitationshandlung bereinigt werde

Genauere Information hat sich jeder Pastor aus dieser Visitationsordnung zu nehmen, mit welcher sich ein jeder genau bekannt machen soll.

§ 5. Liegen Klagen vor oder werden solche vorgebracht und mit Zeugnissen belegt, so sind sie ordentlich und christlich zu untersuchen und nach Gottes Wort und kirchlicher Ordnung zu behandeln.

§ 6. Zur vorangehenden Orientierung des Visitators hat der betreffende Pastor nach erhaltener Visitationsanzeige einen Bericht zu verfertigen und dem Visitator einzuhändigen, der gewissenhaft abgefaßt und so gehalten sein soll, daß er vor versammelter Gemeinde gelesen und den Verhandlungen zu Grunde gelegt werden kann.

Darin soll sich der Pastor in der Furcht Gottes eingehend, aber doch ohne unnötige Weitschweifigkeit, über folgende Punkte aussprechen:

1. Wie viele und welcherlei Gottesdienste gehalten werden, welche Einrichtung diese Gottesdienste haben und welche Bücher (Agende, Gesangbuch, Katechismus) gebraucht werden.
2. Wie die Gottesdienste besucht und benützt werden, wie oft und wann jährlich Beichte und Abendmahl gehalten wird, wann die Anmeldung zur Beichte stattfindet und wie es mit der Teilnahme am heiligen Abendmahl steht.
3. In welcher Weise für den christlichen Unterricht der Jugend gesorgt ist, ob die Gemeindeschule ordentlich besucht wird, wie viele Stunden darin wöchentlich auf Biblische Geschichte und Katechismus verwendet werden, wie viel Zeit auf den Konfirmandenunterricht verwendet wird, ob Christenlehre gehalten und wie sie benützt wird.

4. Ob in den Häusern Gottes Wort gelesen wird und Morgen- und Abend-Hausgottesdienste stattfinden.
5. Wie sich die Gemeindeglieder, insonderheit die jungen Leute, gegenüber dem üblichen verderblichen Weltwesen verhalten.
6. Ob die brüderliche Vermahnung und die Kirchenzucht in vorkommenden Fällen geübt und gehandhabt wird im Geiste des Evangeliums, und ob Fälle vorgekommen sind, bei welchen es zum Ausschluß kommen mußte.
7. Ob sich die Glieder der Gemeinde untereinander christlich, friedlich, brüderlich und hilfreich und wie sie sich gegen ihren Seelsorger (resp. Hilfsprediger oder Lehrer) verhalten.
8. Wie es mit der Opferwilligkeit steht, ob der Pastor (resp. Hilfsprediger oder Lehrer) hinreichenden Gehalt bekommt und derselbe ordentlich gereicht wird; ob die von der Synode angeordneten Kollekten erhoben und wie sie bedacht werden.
9. Welche und wie viele kirchliche Blätter in der Gemeinde (resp. Gemeinden) verbreitet und gelesen werden.
10. Ob nicht besondere Mißstände in der Gemeinde vorhanden sind, welche den Segen der pastoralen Wirksamkeit hindern, und ob der Pastor nicht Wünsche auf dem Herzen hat, welche er bei Gelegenheit der Visitation vorbringen möchte.

§ 7. Ein solcher Bericht soll auf Verlangen des Visitators auch dann abgefaßt und eingehändigt werden, wenn derselbe nur eine Besuchspredigt und eine kurze Besprechung (§ 3) in einer Gemeinde halten will.

§ 8. Der Visitationshandlung vor dem Vorstand und der versammelten Gemeinde soll eine brüderliche Besprechung mit dem betreffenden Pastor vorangehen, wobei sich der Visitator nach des Pastors Studien, der Vorbereitung auf seine Predigten und Katechisationen, unter Umständen auch nach Einsendung der Parochialberichte und Kollekten erkundigen soll. Er soll sich auch überzeugen, daß die Kirchenbücher ordentlich geführt und Gemeindebeschlüsse zu Protokoll genommen werden, und wo er Mängel bemerkt, brüderlichen Rat erteilen. Ferner soll auch der dem Visitator vom Pastor eingehändigte Bericht gelesen und besprochen werden.

§ 9. Wo möglich am Nachmittag oder Abend vor der Visitationshandlung in versammelter Gemeinde ist eine Vorstands-Versammlung zu veranstalten, in welcher der Visitator eine Aussprache über folgende Punkte veranlaßt:

1. Ob gegen den Pastor in der Gemeinde keine Klagen vorhanden sind seiner Lehre und Amtsverwaltung oder seines Lebens und Wandels wegen und ob ihm in diesen Stücken das Zeugnis christlicher Treue gegeben werden kann.
2. Ob Pastor und Gemeinde mit einander im Frieden stehen und zu leben suchen.

3. Ob dem Pastor ein ausreichender Gehalt gegeben wird und die Glieder der Gemeinde denselben willig und rechtzeitig reichen.
4. Ob der Vorstand keine besonderen Wünsche habe, den Pastor oder die Gemeinde und ihre Einrichtungen betreffend, die etwa zu besprechen und eventuell vor die Gemeinde zu bringen wären.

Bei dem ersten Teil dieser Verhandlungen, die des Pastors Lehre, Amtsverwaltung und Wandel betreffen, kann der Pastor abwesend sein, wenn es von ihm selbst oder vom Vorstande gewünscht wird. Doch ist dann allem Schein heimlichen Ausspionierens durch eine angemessene Erklärung vorzubeugen. Werden Klagen vorgebracht und bezeugt, so sind solche in jedem Fall dem Pastor vor dem Kläger vorzulegen, damit er sich wegen derselben verantworten kann.

§ 10. In dem Gottesdienst, welchem der Visitator beiwohnt, hat in der Regel der Pastor selbst zu predigen, und es soll der Gottesdienst wie sonst gehalten werden. Die gehaltene Predigt soll in leserlicher Schrift dem Visitator eingehändigt und dem Visitationsbericht beigelegt werden. Der Visitator soll nach der Predigt vom Altar eine dem Zweck entsprechende, für den Pastor und die Gemeinde ermunternde und stärkende Ansprache halten.

§ 11. War im Gottesdienst und dessen Abhaltung dem Visitator von seiten des Pastors irgend etwas auffällig oder anstößig, so soll er solches nach Beendigung des Gottesdienstes mit dem Pastor allein besprechen und auf Abstellung hinwirken.

§ 12. Die Visitationshandlung mit der Gemeinde kann sich, je nachdem es sich einrichten läßt, unmittelbar an den Gottesdienst anschließen, oder es kann dazu eine besondere Versammlung veranstaltet werden. In jedem Fall ist darauf zu sehen, daß nicht bloß die stimmfähigen Glieder anwesend sind, sondern daß die gesamte Gemeinde zur Visitationshandlung herbeigezogen wird.

§ 13. Diese Verhandlung ist mit einem darauf sich beziehenden Gebet, mit einigen einleitenden Worten über den Zweck der Versammlung und die Teilnahme der Gemeindeglieder an der Besprechung und mit der Vorlesung des vom Pastor abgefaßten Berichts zu eröffnen.

§ 14. Die Verhandlungen mit der Gemeinde knüpft der Visitator an den verlesenen Bericht an, veranlaßt über Punkte, in welchen Zurechtweisung, Belehrung und Ermunterung not thut, eine offene Aussprache und sucht auf diesem Wege auf Beseitigung von Mängeln, Uebelständen u. s. w. hinzuwirken und die Visitation nützlich und segensreich zu machen.

§ 15. Gestatten es Zeit und Umstände, so kann die Gemeindejugend von dem Pastor vor dem Visitator in irgend einem Hauptstück der christlichen Lehre examiniert werden, und es wird heilsam

sein, wenn es gelingt, auch die Erwachsenen in das Gespräch hineinzuziehen, damit so der Visitator einen Einblick in den Stand der Erkenntnis gewinne. Dieses Examen kann entweder am Anfang der Verhandlungen, sofern zu erkennen ist, daß keine zeitraubenden Punkte vorliegen, oder am Ende derselben vorgenommen werden.

§ 16. Die Visitationsverhandlungen sollen mit einer resümierenden Ansprache und mit Dank- und Fürbittgebet vom Visitator geschlossen werden.

§ 17. Ist in einer Gemeinde ein Hilfsprediger oder ein Lehrer angestellt, so hat die Visitation auch auf diesen Rücksicht zu nehmen und es ist dabei auf seine Treue in der Lehre, in der Amtsverwaltung und im Wandel, wie auch auf sein Verhältnis zum Pastor und zur Gemeinde Rücksicht zu nehmen.

§ 18. Die Synode kann den Visitatoren unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zumuten, über jede Visitation einen eingehenden Bericht abzufassen; wohl aber sollen sie verpflichtet sein, dem Bericht des Pastors kurz und bündig das Resultat der Visitation beizufügen und dabei die Punkte besonders hervorzuheben, auf welche ihre Thätigkeit vornehmlich gerichtet war. — Gestaltet sich jedoch eine Visitation zu einer Untersuchung, so muß ein Protokoll aufgenommen werden, welches von den Beteiligten zu unterzeichnen ist.

§ 19. Berichte und Protokolle sind innerhalb drei Wochen nach stattgefundener Visitation den betreffenden Distriktspräsides einzusenden, welche darüber vor den Distriktsversammlungen zu berichten haben.

Diese Ordnung zeigt wohl deutlich, warum es der Synode bei ihrer Aufsicht über Pastoren und Gemeinden zu thun ist, wie sich ihr Bestreben vornehmlich darauf richtet, daß die Gnadenmittel, Wort und Sakramente Gottes, treulich verwaltet und fleißig gebraucht, und bei Alten und Jungen christliche Erkenntnis, christliches Leben und Wesen treulich gepflegt werde. Freilich thut es die Ordnung allein nicht, sondern es liegt hier hauptsächlich an der Tüchtigkeit der Personen, welche sie als Visitatoren zu handhaben verpflichtet sind. Darauf muß bei den Wahlen jederzeit ernstlich gesehen werden, wenn die Visitationen von rechtem Nutzen und Segen sein sollen.

Auch bezüglich der Ordnung in den einzelnen Gemeinden war man in der Synode beständig auf Besserung bedacht. Unter den Gegenständen, welche schon auf der Versammlung vom Jahr 1879 und dann wieder auf der von 1882 wegen Mangel an Zeit zurückgelegt werden mußten, befand sich auch eine „Neue Gemeindeordnung“. Sie war im Kreise der

Ohio-Pastoralkonferenz entstanden, wurde von dieser Konferenz zuerst der Versammlung des Oestlichen Distrikts, dann dem Synodalausschuß und mit dessen Begutachtung schließlich der Versammlung der Allgemeinen Synode vorgelegt, um von dieser gutgeheißen und Pastoren und Gemeinden empfohlen zu werden, namentlich bei Organisation neuer Gemeinden. Sie hat jedoch erst auf einer späteren Versammlung der Allgemeinen Synode deren Sanktion erhalten. Da sie in vielen Gemeinden, wenn auch mit manchen Abänderungen in minder wichtigen Punkten, eingeführt wurde, so werde sie hier mitgeteilt.

I. Vom Bekenntnis der Gemeinde.

§ 1. Unsere Gemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Gemeinde", und bekennt sich zu der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, als der einzigen Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens.

§ 2. Als evangelisch-lutherische Christen bekennen wir uns zu sämtlichen Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, besonders zu den allen lutherischen Gemeinden bekannten Bekenntnisschriften, nämlich dem kleinen und großen Katechismus Luthers und der Augsburgischen Konfession, als zu der reinen und ungefälschten Darlegung des göttlichen Worts und Willens, welchem Glauben und Bekenntnis wir mit unseren Nachkommen durch Gottes Gnade treu ergeben bleiben wollen.

§ 3. Deshalb verwerfen wir alle Glaubensmengerei, welche der Treue gegen die reine evangelische Wahrheit widerstreitet, pflegen und dulden auch keine Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche von der Wahrheit des Evangeliums offenbar abirren, und gebrauchen in Kirche und Schule nur solche Bücher, welche mit dem Worte Gottes und dem Bekenntnis unserer Kirche übereinstimmen.

II. Vom Predigtamt in der Gemeinde.

§ 4. Zur Verwaltung des Wortes Gottes und der heiligen Sakramente und zur geistlichen Versorgung der Gemeinde besteht in derselben das heilige Predigtamt, welches jedes Glied der Gemeinde für Gottes Ordnung erkennen, ehren und achten soll.

§ 5. Unsere Pastoren müssen dem Bekenntnis unserer Kirche treu ergeben und Glieder der Synode sein, welcher unsere Gemeinde angehört, oder doch vor ihrer förmlichen Vokation das ernste Versprechen geben, sich derselben anzuschließen. Sie sollen bei ihrer Introduktion oder Ordination öffentlich und feierlich versprechen, den sämtlichen Bekenntnisschriften unserer Kirche getreulich nachzulehren und denselben gemäß auch zu handeln.

§ 6. Bei der Leitung des öffentlichen Gottesdienstes, sowie bei allen öffentlichen kirchlichen Handlungen soll sich unser Pastor der Löhe'schen Agende bedienen, es sei denn, daß hierüber in ordentlicher Weise eine andere Bestimmung getroffen würde.

§ 7. Bei eintretender Notwendigkeit, einen Pastor zu berufen, übt die Gemeinde ihr Berufungsrecht unter Beirat der Synode. Die Wahl des zu berufenden Pastors soll in einer ordentlich berufenen Versammlung durch Stimmenmehrheit geschehen, wobei jedoch der zu Berufende zwei Drittel der Stimmen haben muß.

§ 8. Wir berufen keinen Pastor nur auf bestimmte Zeit, sondern für so lange, als er dem heiligen Evangelium gemäß lehrt und lebt und es Gott gefällt, ihn bei uns sein und wirken zu lassen. Die schriftlich auszustellende Vokation soll von unserem Vorstand im Namen der Gemeinde unterzeichnet und von den betreffenden Beamten unserer Synode bestätigt werden.

§ 9. Unser Pastor soll einen ausreichenden, bestimmten jährlichen Gehalt bekommen, welcher ihm durch den Vorstand rechtzeitig und in würdiger Weise zu reichen ist.

§ 10. Der Seelsorger unserer Gemeinde kann dieselbe weder willkürlich verlassen, noch auch willkürlich von ihr entlassen werden. Glaubt er triftige Gründe zu haben, einem Rufe an eine andere Gemeinde zu folgen, so ist zu seinem Weggange die Zustimmung der Gemeinde erforderlich, welche in einer ordentlichen Versammlung die Angelegenheit in der Furcht Gottes erwägen soll; es müssen in solchem Fall zwei Drittel der Versammelten in seinen Weggang willigen.

§ 11. Hat die Gemeinde oder ein Teil derselben Klagen gegen ihren Pastor seiner Lehre oder seines Wandels wegen, und die Sache kann durch den Kirchenvorstand und die Gemeindeversammlung nicht beigelegt werden, so sollen die Klagen vor die Synode gebracht und diese um eine ordentliche christliche Untersuchung gebeten werden. Im Falle die Untersuchung ergeben sollte, daß der Pastor sich nach dem Worte Gottes des heiligen Amtes unwürdig gemacht hat, so ist er von demselben zu entsetzen.

III. Von der Gemeindeschule.

§ 12. Als evangelisch-lutherische Christen wissen wir uns verpflichtet, unsere Kinder in unserem allerheiligsten Glauben für das Reich Gottes zu erziehen, sie in diesem Glauben auch zu unterweisen und darin auch ordentlich unterrichten zu lassen.

§ 13. Dieweil die öffentliche Staatsschule keinerlei Unterricht im christlichen Glauben gewährt, ja, nicht einmal irgend welche Garantie bietet, daß den Kindern nicht gelegentlich unchristliche und widerchristliche Grundsätze eingeprägt werden, so halten wir es für nötig, für unsere Kinder eine Gemeindeschule zu errichten und zu unterhalten, wo sie neben dem Unterricht in nötigen und nützlichen

zeitlichen Dingen auch hinreichend Unterweisung im Glauben unserer Kirche empfangen und zur Furcht Gottes angeleitet werden.

§ 14. So lange unsere Gemeinde nicht imstande ist, einen besondern Lehrer zu unterhalten, beruft sie ihren Pastor zugleich zum Lehrer, daß er den nötigen Schulunterricht soweit erteile, als es die Ausrichtung des Predigtamts gestattet. Sobald sie sich aber imstande sieht, einen besonderen Lehrer anzustellen, beruft sie sich einen kirchlich gesinnten, geprüften und nach Kenntnissen und Gesinnung hinreichend bezeugten Mann für das Schulamt. Die kirchliche Beaufsichtigung der Schule steht alsdann dem Pastor zu.

IV. Von der Gemeindemitgliedschaft.

§ 15. Wer Mitglied unserer Gemeinde sein und bleiben will, muß mit ihr im Glauben und Bekenntnis übereinstimmen, auch den ernsten Willen haben, dem Gottesdienst fleißig beizuwohnen und sich eines unanstößigen, dem heiligen Evangelio gemäßen Wandels zu befleißigen. Es soll niemand in unsere Gemeinde aufgenommen werden, so lange er in Lehre und Leben dem Worte Gottes offenbar ungehorsam ist, daher auch keine Person, welche einer Verbindung angehört, welche nachweisbar widerchristliche Grundsätze und Absichten hat, wie z. B. die geheimen Gesellschaften der Freimaurer, Odd-Fellows, Redmen ꝛc.

§ 16. Jede Person, welche in unserer Gemeinde andauernd die Gnadenmittel genießen und an der heiligen Absolution und am Sakrament des Altars Anteil haben will, muß Mitglied der Gemeinde werden.

Wer in die Mitgliedschaft der Gemeinde aufgenommen werden will, meldet sich bei unserm Pastor an, welcher die Meldung im folgenden Hauptgottesdienst der Gemeinde zur Kenntnis bringen soll, worauf der Vorstand am nächsten Sonntag über die Aufnahme verhandelt. Ist der Angemeldete schriftlich oder mündlich glaubwürdig bezeugt, oder ist doch nichts gegen ihn vorhanden, weshalb ihm die Aufnahme verweigert werden müßte, so wird dieselbe in einer folgenden Gemeindeversammlung vollzogen. Wird aber gegen den Glauben oder den Wandel des Angemeldeten gegründeter Widerspruch erhoben, so muß die Aufnahme verschoben werden, bis er bußfertig erfunden ist, wozu er liebevoll ermahnt werden soll.

§ 17. Ist der Angemeldete bisher Glied einer anderen Konfession gewesen, so kann sein Uebertritt und seine Aufnahme nicht eher stattfinden, bis die nötige Bekanntschaft mit der Lehre unserer Kirche vorhanden und die Uebereinstimmung mit unserm Bekenntnis offenbar ist. Ein solcher Uebertritt soll in der Regel in gottesdienstlicher Form in einem öffentlichen Gottesdienst stattfinden.

§ 18. Es ist keinem Mitglied unserer Gemeinde gestattet, sich heimlich, d. i. hinter dem Rücken seiner Eltern, zu verloben; wir legen heimlichen Verlobungen keine Gültigkeit bei. Auch kann nie-

mand Mitglied unserer Gemeinde werden oder bleiben, der eine 3. Mos. 18 verbotene Ehe eingeht und in derselben leben will, oder der wider das Wort Christi Matth. 19, 9 geschieden ist oder sich scheiden läßt.

§ 19. Hausväter und Hausmütter der Gemeinde sind verbunden, ihre neugeborenen Kinder so zeitig als möglich in der heiligen Taufe dem Herrn darzubringen, und wo Nottaufen durch Laien verrichtet werden mußten, dieselben durch den Pastor öffentlich bestätigen zu lassen. Sie sind ferner verpflichtet, ihre konfirmierten Kinder zum fleißigen Besuch der Gottesdienste, besonders der Christenlehren, anzuhalten. Die konfirmierte Jugend selbst ist verbunden, die Christenlehren oder Sonntagsschulen der Gemeinde treulich zu besuchen, um sich in der christlichen Lehre weiter gründen und fördern zu lassen.

Alle kommunionfähigen Glieder sollen Absolution und Abendmahl fleißig gebrauchen und sich dazu beim Pastor zur bestimmten Zeit anmelden.

§ 20. Alle selbständigen Mitglieder der Gemeinde sind verbunden, nach den vorhandenen oder durch die Gemeindeversammlung zu treffenden Bestimmungen an den Lasten der Gemeinde tragen zu helfen und zum Unterhalt der Kirche, des Pastors und der Gemeindeschule beizusteuern.

§ 21. Die Gemeindegliedschaft ist aufgehoben, wenn jemand trotz geschehener Ermahnung den öffentlichen Gottesdienst oder den Genuß des heiligen Abendmahls beharrlich meidet, oder ein Jahr lang ohne genügende Entschuldigung seinen äußerlichen Verpflichtungen (§ 20) nicht nachkommt.

V. Von der Zucht in der Gemeinde.

§ 22. Wenn ein Glied unserer Gemeinde in Sünde fällt oder in Seelengefahr gerät, soll mit ihm in christlicher Liebe nach Matth. 18, 15 ff. und nach Gal. 6, 1 verfahren werden.

§ 23. Offenbar unbußfertige Glieder, die auf keine Ermahnung hören, müssen demnach, nachdem ihnen hinreichend Zeit zur Besinnung und Umkehr gegeben worden ist, von der christlichen Gemeinde ausgeschlossen werden. Die Sünde jedoch, um welcher willen ein Glied in Zucht genommen wird, muß klar als solche aus dem Worte Gottes erwiesen sein.

§ 24. Wer so von der Gemeinde ausgeschlossen werden muß, ist damit auch aller kirchlichen Aemter (auch das Trusteeamt inbegriffen), Ehren und Rechte verlustig; er kann also auch bei der heiligen Taufe nicht zur Patenschaft zugelassen werden.

§ 25. Ein Ausgeschlossener, der durch Gottes Gnade zur Buße kommt und reumütig um Wiederaufnahme bittet, soll nach vorausgegangener Abbitte seines Aergernisses durch öffentliche Absolution wieder aufgenommen werden.

VI. Von dem Vorstand der Gemeinde.

§ 26. Der von der Gemeinde zu erwählende Vorstand soll aus ..... Vorstehern (und ..... Trustees) bestehen. Der Pastor führt, außer wenn die Pfarrstelle erledigt ist, in den Sitzungen den Vorsitz. Im Falle einer Vakanz geschieht dies von dem ältesten Mitglied des Vorstandes.

§ 27. Die Wahl der Vorsteher (abgesehen von der Wahl der Trustees, bezüglich welcher wir uns nach den Gesetzen unseres Staates zu richten haben), geschieht jährlich am ..... durch einfache Stimmenmehrheit. Bei der Wahl aller Vorstandsglieder soll nicht bloß auf äußere Tüchtigkeit, sondern vor allem auf ernstes Christentum und unanstößigen Wandel gesehen werden.

§ 28. Der Kirchenvorstand soll in der Gemeinde, besonders in den Gottesdiensten und Versammlungen derselben, Frieden und gute Ordnung aufrecht erhalten helfen; er soll dafür sorgen, daß den Armen und Hilfsbedürftigen in der Gemeinde die nötige Hilfe werde; daß Pastoren und Lehrer ihren Gehalt ordentlich erhalten; daß das Gemeindeeigentum in gutem Zustand erhalten und gegen Schaden gesichert werde; überhaupt soll er sich die Besorgung der äußerlichen Angelegenheiten der Gemeinde treulich angelegen sein lassen.

§ 29. Einer von den Vorstehern ist Sekretär und einer von den Trustees Kassierer der Gemeinde, welche beide von der Gemeinde bei der Wahl zu bestimmen sind. Der Sekretär soll die Verhandlungen der Gemeinde in ihren Versammlungen ordentlich eintragen und das Protokoll jedesmal in der nächsten Versammlung zur Genehmigung vorlegen. Der Kassierer soll die Opfer und Beiträge der Gemeinde in Empfang nehmen und nach erhaltener Weisung gewissenhaft verwenden; er soll über alle Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung führen und in den regelmäßigen Gemeindeversammlungen darüber öffentlich Rechenschaft ablegen, damit vor Gott und Menschen alles redlich zugehe.

§ 30. Zur Besorgung seiner Obliegenheiten hält der Vorstand, so oft er es für nötig findet, Sitzung. Zur Zeit, wo eine Gemeindeversammlung fällt, soll eine Vorstandssitzung vor der Gemeindeversammlung gehalten und darin eine Vorberatung der Gegenstände vorgenommen werden, welche vor die Gemeindeversammlung zu bringen sind. Vorstandssitzungen sollen vom Pastor veranstaltet werden, wenn drei Vorstandsmitglieder es für nötig erachten und verlangen. Hinter dem Rücken des Pastors soll der Vorstand keine Sitzung halten.

VII. Von den Gemeindeversammlungen.

§ 31. Die Angelegenheiten der Gemeinde werden in den Gemeindeversammlungen verhandelt und geordnet, in welchen alle stimmfähigen Glieder Sitz und Stimme haben, es sei denn, daß ein

solches Glied gegebenen Aergernisses wegen in Kirchenzucht steht. — Regelmäßige Versammlungen sollen jährlich am ..... gehalten werden.

§ 32. Die Gemeindeversammlungen werden vom Pastor geleitet und von demselben mit Gebet eröffnet und geschlossen. In diesen Versammlungen soll es ordentlich und christlich zugehen und alles Geschrei, beleidigende Worte und Reden mit Ernst vermieden werden.

§ 33. Außerordentliche Versammlungen kann der Kirchenvorstand anordnen; im Notfall, wo eine Vorstandssitzung vorher nicht stattfinden kann, auch der Pastor unter Zustimmung von zwei Vorstandsmitgliedern allein. Jede Gemeindeversammlung muß vorher im öffentlichen Hauptgottesdienst an einem vorangehenden Sonn- oder Feiertag angekündigt werden. Ist dies geschehen, so soll die Versammlung gültig und beschlußfähig sein.

§ 34. Angelegenheiten, welche vor die Gemeinde gebracht werden sollen, müssen erst dem Vorstande zur Vorberatung angezeigt und vorgelegt worden sein. Bringt jemand einen Gegenstand mit Umgehung dieser Bestimmung vor die Gemeindeversammlung, so soll es in der Macht des Vorsitzenden liegen, solchen Gegenstand für diese Versammlung abzuweisen.

§ 35. In allen Fällen, welche nicht durch das Wort Gottes und das Bekenntnis unserer Kirche voraus entschieden sind, entscheidet die Stimmenmehrheit der in der Versammlung anwesenden Gemeindeglieder, welcher Entscheidung sich die Minderheit um der Liebe und des Friedens willen fügen soll.

§ 36. Die Wahlen der Pastoren, Lehrer, Vorsteher, Trustees und der Abgeordneten zu kirchlichen Versammlungen geschehen durch Stimmzettel; alle anderen Abstimmungen durch Ja und Nein oder Aufstehen, wenn die Versammlung es nicht selbst anders bestimmt.

VIII. Vom Eigentum der Gemeinde.

§ 37. Die Aufsicht über das Kircheneigentum und die Verwaltung desselben soll dem Vorstand der Gemeinde zustehen. Er darf jedoch weder kaufen und verkaufen, noch Veränderungen am Eigentum vornehmen, die über ..... Dollars betragen, ohne Beschlußfassung der Gemeinde. Die Trustees vertreten die Gemeinde in Sachen ihres Besitztums vor dem Staat.

§ 38. Ausgeschlossene und solche, welche von der Gemeinde abgegangen oder der Mitgliedschaft verlustig gegangen sind, haben keinerlei Anrecht mehr an das Eigentum der Gemeinde, noch können sie Anspruch erheben auf Rückerstattung von irgend welchen geleisteten Beiträgen.

§ 39. Sollte, was Gott verhüten wolle, Streit in der Gemeinde entstehen und diese sich spalten, so muß derjenige Teil als Gemeinde gelten, welcher am Bekenntnis unserer Kirche und an dieser Gemeindeordnung festhält.

IX. Von synodaler Verbindung der Gemeinde.

§ 40. Unsere Gemeinde steht mit ihrem Pastor in Verbindung und unter der Aufsicht der deutschen Evangelisch-Lutherischen Synode von Jowa und anderen Staaten und weiß sich verbunden, die Versammlungen der Synode wo möglich durch einen Delegaten zu beschicken

§ 41. Sollte sie irgend einmal Ursache haben, diese Verbindung zu lösen und eine andere zu knüpfen, so soll dies in geziemender, christlicher Weise geschehen. Es müssen in solchem Fall zwei Drittel der in einer ordentlichen Gemeindeversammlung anwesenden Mitglieder für die Lösung der synodalen Verbindung stimmen, und dieser Beschluß soll erst dann Gültigkeit haben, wenn noch eine weitere Gemeindeversammlung ihn durch eine Zweidrittelsmehrheit angenommen und bestätigt hat.

X. Aenderung der Gemeindeordnung.

§ 42. Folgende Paragraphen sind unveränderlich: 1, 2, 3, 4, 5, 12, 15, 18, 22, 23, 24, 25, 42.

Erscheint die Aenderung eines der anderen Paragraphen nötig, oder sollen Zusätze zu dieser Ordnung gemacht werden, so muß darüber in zwei aufeinanderfolgenden Versammlungen verhandelt worden sein, und es müssen sich jedesmal zwei Drittel der anwesenden Glieder für die Aenderung oder den Zusatz erklären.

Wie Seite 276 bemerkt wurde, so lassen wir nun die Synodal-Konstitution folgen. Wir lassen jedoch den „Anhang" weg, welcher die Beschlüsse der Versammlung der Allgemeinen Synode vom Jahre 1875 enthält, die sich auf Lehre und Bekenntnis beziehen und den neunten Paragraphen der Konstitution genauer erklären. Diese Beschlüsse finden sich im vorigen Abschnitt, Seite 141—143.

I. Bekenntnis und Lehre der Synode.

§ 1. Die Evangelisch-Lutherische Synode von Jowa und anderen Staaten bekennt sich zu der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als der einzigen Regel und Richtschnur ihres Glaubens und Lebens.

§ 2. Sie bekennt sich als ein Teil der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu den sämtlichen Symbolischen Büchern derselben: den drei ökumenischen Symbolen, der ungeänderten Augsburgischen Konfession, deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln, dem Großen und Kleinen Katechismus Luthers und der Konkordienformel, als zu der reinen und ungefälschten Darlegung und Erklärung des göttlichen Wortes und Willens.

§ 3. Sie verwirft alle glaubensmengerischen und schwärmerischen

Bestrebungen (das Bedienen gemischter Gemeinden, Abendmahlsgemeinschaft mit Falschgläubigen, die sogenannten neuen Maßregeln ꝛc.) sowie auch die Teilnahme an allen widerchristlichen geheimen Gesellschaften, als: Freimaurer, Oddfellows, Redmen ꝛc., und macht in ihrem ganzen Umfang nur von bekenntnistreuen Kirchen- und Schulbüchern: Agenden, Katechismen, Gesangbüchern ꝛc. Gebrauch.

II. Zusammensetzung und Vertretung der Synode.

§ 4. Der Synodalkörper umfaßt alle Pastoren und Gemeinden, welche sich zur Evangelisch-Lutherischen Synode von Jowa und anderen Staaten vereinigt haben.

§ 5. Die Versammlung der Allgemeinen Synode findet in der Form einer Delegaten-Synode statt. Als Vertreter des Synodalkörpers erscheinen auf den Synodalversammlungen Delegaten der Pastoren und Gemeinden. Das Vertretungsverhältnis und der Wahlmodus unterliegen synodaler Bestimmung.

Der Präses, Vizepräses, Sekretär und Hauptkassierer der Allgemeinen Synode, die Präsides der Distrikts-Synoden, die Vorsitzenden der stehenden Komitees der Allgemeinen Synode, die theologischen Professoren am Predigerseminar und von jeder andern synodalen Lehranstalt je ein Delegat haben ex officio Sitz und Stimme auf der Delegaten-Synode und können nicht als Pastoren- oder Gemeindedelegaten gewählt werden. Dagegen möge bei der Wahl auf die Glieder der stehenden Komiteen der Allgemeinen Synode Rücksicht genommen werden.

Die übrigen Pastoren der Synode, welche nicht als Delegaten erscheinen, die Lehrer der synodalen Lehranstalten, die Gemeinde-Schullehrer*), die Predigt- und Schulamts-Kandidaten sollen, wenn sie erscheinen, das Recht der Debatte haben.

III. Aufnahme in die Synode, Austritt und Ausschluß aus derselben.

§ 6. Es können sowohl Gemeinden mit ihren Pastoren als auch Pastoren ohne ihre Gemeinden Aufnahme in die Synode finden.

§ 7. Pastoren, die in den Synodalverband eintreten wollen, haben sich bei dem Präses der Allgemeinen Synode zu melden, der ihre schriftlichen Zeugnisse prüft, ein colloquium orthodoxiae anordnet und sie entweder ab- oder dem betreffenden Distriktspräses zur provisorischen Aufnahme zuweist. Ihre definitive Aufnahme jedoch findet erst auf der nächstfolgenden Distriktsversammlung statt.

§ 8. Pastoren, deren Lehre nicht rein oder deren Wandel nicht unbescholten ist, oder welche keinen ordentlichen Beruf haben (ge-

*) In Bezug auf die Schullehrer im Jahre 1896 dahin amendiert, daß je fünf Lehrer sich durch einen Delegaten vertreten lassen sollen, und daß diese Vertreter bei allen Angelegenheiten, welche die Schule und das Schullehrerseminar betreffen, Stimmrecht haben.

mietet, widerrechtlich berufen sind ꝛc.), oder gemischte Gemeinden bedienen oder geheimen Gesellschaften angehören, können nicht in die Synode aufgenommen werden, bis das betreffende Hindernis beseitigt ist.

§ 9. Alle aufzunehmenden Pastoren haben ihre Uebereinstimmung mit den Grundsätzen*) der Synode durch Unterschrift dieser ihrer Konstitution zu bezeugen.

§ 10. Gemeinden, welche in den Synodalverband eintreten wollen, sollen darüber einen Beschluß in ordentlicher Gemeindeversammlung fassen, auf Grund desselben ihr Aufnahmegesuch an den betreffenden Distriktspräses senden und demselben gleichzeitig ihre Gemeindeordnung zur Prüfung mitteilen. Findet der Distriktspräses alles in Ordnung, so soll er die Gemeinde provisorisch in die Synode aufnehmen, diese provisorische Aufnahme aber der nächstfolgenden Distriktsversammlung zur Bestätigung vorlegen. — Es kann keine Gemeinde in den Verband der Synode aufgenommen werden, welche eine Ordnung hat, die den Grundsätzen der Synode von Lehre und Zucht nicht entspricht, welche in dieser ihrer Konstitution niedergelegt sind, bis diese Ordnung abgeändert ist.

§ 11. Pastoren wie Gemeinden können jederzeit aus dem Synodalverband wieder ausscheiden, ohne daß ihnen von seiten der Synode ein Hindernis in den Weg gelegt werden kann. Ein ehrenvolles Entlassungszeugnis können sie jedoch nur dann beanspruchen, wenn zur Zeit ihres Austritts keinerlei Klage gegen sie vorliegt und sie nicht etwa, falls in der Austrittserklärung eine Anschuldigung gegen die Synode enthalten ist, einer von der Synode angeordneten Verhandlung sich entziehen.

§ 12. Wenn Pastoren der Synode offenbares Aergernis in Hinsicht auf Lehre oder Leben gegeben haben und geschehene brüderliche und amtliche Vermahnung fruchtlos geblieben ist, so sollen sie ihres Amtes entsetzt und von dem Verbande der Synode ausgeschlossen werden.

§ 13. Wenn Gemeinden als solche durch ihr Verhalten in Widerspruch treten mit dem klaren Worte Gottes, mit dem Bekenntnis oder der bekenntnismäßigen Praxis der Evangelisch-Lutherischen Kirche, und wenn alle Bemühungen, sie von ihrer Sünde zurückzubringen, vergeblich gewesen sind, so sollen sie von dem Verband der Synode ausgeschlossen werden.

IV. Gliederung der Synode.

§ 14. Die Synode teilt sich in so viele Distrikte, als sie jeweilig für nötig erachtet, welche Teilung jedoch nicht Trennung, sondern lediglich Gliederung ist.

*) Zu den Grundsätzen gehören unter andern auch die auf der Synodalversammlung zu Madison 1875 angenommenen Sätze. Siehe Seite 141 ff.

§ 15. Zum Behuf der Beaufsichtigung der Pastoren und Gemeinden sollen die Distrikte in Visitationskreise eingeteilt werden.

V. Befugnisse und Obliegenheiten der Synode und ihrer Distrikte.

§ 16. Die Synode übt das Kirchenregiment über alle zu ihr gehörigen Pastoren und Gemeinden aus und bildet die höchste Instanz in allen aus ihrer Mitte vor sie gebrachten Streitigkeiten.

§ 17. Sie sorgt für Ueberwachung der Reinheit der Lehre und der bekenntnismäßigen Praxis, wie auch für Aufrechterhaltung der Kirchenzucht. Sie erstrebt ferner die möglichste Gleichförmigkeit in den Ordnungen und Einrichtungen der mit ihr verbundenen Gemeinden, ohne jedoch mehr als eine beratende und ermahnende Stimme in dieser Hinsicht ihnen gegenüber in Anspruch zu nehmen.

§ 18. Sie sorgt auch für Ausrichtung allgemein-kirchlicher Werke, als Errichtung und Erhaltung kirchlicher Lehranstalten, Herausgabe kirchlicher Blätter und Schriften, innere und äußere Mission, Verbindung mit andern Kirchenkörpern, 2c.

§ 19. Der Synode als Gesamtkörper (der Allgemeinen Synode) verbleibt die Leitung derjenigen Angelegenheiten, deren Besorgung ihrer Natur nach der Gesamtheit zusteht. Hierher gehört die Oberaufsicht über die Distrikte, die Verwaltung der Synodalanstalten und des Synodalvermögens, die Entscheidung über Anschluß oder Nichtanschluß an andere kirchliche Organisationen und dergleichen.

§ 20. Den Distrikts-Synoden kommt die Besorgung aller derjenigen Angelegenheiten zu, welche lediglich den betreffenden Distrikt angehen.

§ 21. Die Ausübung der Befugnisse und Obliegenheiten der Allgemeinen Synode geschieht teils durch die Synodalversammlung, teils durch die von dieser zu erwählenden Beamten; dasselbe gilt von den Pflichten und Rechten der Distrikts-Synoden.

VI. Versammlungen.

A. Der Allgemeinen Synode.

§ 22. Die Allgemeine Synode hält ihre regelmäßigen Versammlungen zu der jedesmal auf der vorausgehenden Versammlung festgesetzten Zeit.

§ 23. Auf diesen Versammlungen nimmt sie die Berichte ihrer Beamten entgegen; verhandelt über solche Gegenstände der Lehre und des kirchlichen Lebens, welche das Bedürfnis an die Hand giebt; faßt in Beziehung auf die Synodalanstalten und das Synodalvermögen nötig gewordene Beschlüsse; urteilt über Einführung oder Abschaffung von Agenden, Gesangbüchern und Katechismen in der Synode; giebt die letzte Entscheidung in allen Klagesachen, die vor sie gebracht werden, u. dergl. Auch werden hier die nötigen Wahlen, insonderheit die ihrer Beamten, vorgenommen, und zwar durch Stimmzettel.

B. Der Distrikts-Synoden.

§ 24. Jede Distrikts-Synode hat über Zeit und Ort ihrer Versammlungen selbst Bestimmung zu treffen.

§ 25. Die Distrikts-Synoden nehmen auf ihren Versammlungen die Berichte ihrer Beamten entgegen; verhandeln über solche Gegenstände der Lehre und des kirchlichen Lebens, welche das Bedürfnis an die Hand giebt; fassen die für ihren Bereich nötig gewordenen Beschlüsse; vollziehen die endgiltigen Aufnahmen von Pastoren und Gemeinden; revidieren Entscheidungen der resp. Distriktspräsides, wenn wegen solcher an sie appelliert worden ist, und erwählen durch Stimmzettel ihre Beamten für den nächsten Termin.

§ 26. Vor die Distrikts-Synoden können vom Synodalausschuß auch wichtige Angelegenheiten allgemeiner Art gebracht werden, über welche der Synodalausschuß die Stimme der ganzen Synode zu hören wünscht. Die Abstimmungen geschehen schriftlich mit „Ja" und „Nein". Die abgegebenen Stimmen werden nicht sofort auf den Distriktsversammlungen gezählt, sondern versiegelt dem Präses der Allgemeinen Synode zugestellt, welcher sie, nachdem der letzte Distrikt seine Stimme abgegeben hat, zählen läßt und das Resultat verkündigt. Einfache Majorität ist entscheidend. Von einer derartigen Weise der Abstimmung darf aber nur in dem äußersten Notfall Gebrauch gemacht werden.

§ 27. Wird in einer Distriktsversammlung ein Beschluß gefaßt, welchen der Präses der Allgemeinen Synode für die Gesamtsynode für nachteilig erachtet, und gegen welchen er aus diesem Grunde Einwand erhebt, so hat die Distrikts-Synode den betreffenden Beschluß der Allgemeinen Synode oder dem Synodalausschuß zur Begutachtung vorzulegen, und er kann erst dann in Kraft treten, wenn er den Beifall derselben findet.

VII. Synodal-Beamte.

A. Beamte der Allgemeinen Synode.

§ 28. Sie hat einen Präses und einen Vizepräses, einen Sekretär, die nötigen Kassenführer, einen Synodalausschuß, Prüfungskommissionen, ein Wahlkollegium, Redakteure, Trustees, und so viele weitere Beamte, als sie anzustellen für gut findet.

§ 29. Der Präses der Allgemeinen Synode, welcher am Schluß einer jeden regelmäßigen Versammlung zu erwählen ist, hat bei ihren Versammlungen den Vorsitz zu führen, Komiteen zu ernennen, für jede folgende Versammlung die Vorbereitungen zu treffen, und die auf derselben vorkommenden Gegenstände der Lehre und des kirchlichen Lebens nebst den etwa für die Verhandlungen vorbereiteten Thesen circa sechs Wochen vorher durch die Organe der Synode zur Kenntnis der Synodalglieder zu bringen.

§ 30. Er hat ferner über Ausführung der Synodalbeschlüsse zu wachen und darüber Bericht zu erstatten, die Aufsicht über die

Synodalanstalten zu führen, und sie zu dem Ende jährlich zu visitieren, den Distriktsversammlungen beizuwohnen, die Synode nach außen hin zu vertreten, und alle im Namen der Allgemeinen Synode ausgehenden Dokumente zu unterzeichnen.

§ 31. Der Sekretär der Allgemeinen Synode führt das Register der Mitglieder des Ministeriums der Synode und der Synodalgemeinden; er führt das Protokoll bei den Versammlungen der Allgemeinen Synode; er faßt die Synodalberichte ab und fertigt auf Grund der ihm von den Distriktspräsides zuzusendenden Zusammenstellungen der jährlichen Parochialberichte die statistische Uebersicht.

§ 32. Dem Hauptkassierer sollen alle für allgemeine Synodalzwecke eingehenden Gelder eingesandt und von ihm ihrer Bestimmung gemäß an die Kassierer der von der Synode errichteten besonderen Kassen befördert werden.

§ 33. Der Synodalausschuß besteht aus fünf Gliedern, nämlich dem Präses und Vizepräses der Allgemeinen Synode und drei von der Allgemeinen Synode zu erwählenden Gliedern.

§ 34. Er hat in allen von Rechts wegen vor die Versammlung der Allgemeinen Synode gehörigen Fragen, welche ihrer Dringlichkeit wegen nicht bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben werden können, die Entscheidung zu treffen. Für seine Entscheidungen ist er der Versammlung der Allgemeinen Synode verantwortlich, an welche er dieselben auch zu berichten hat. Erachtet er es bei wichtigen Angelegenheiten für notwendig, und erleidet es die Zeit, so soll er solche Angelegenheiten zur Entscheidung vor die nächsten Distriktsversammlungen bringen. Auch hat er das Recht, in besonders wichtigen Fällen eine außerordentliche Versammlung der Allgemeinen Synode zu veranstalten.

§ 35. Dieser Ausschuß soll zusammentreten und Sitzung halten, so oft es der Präses der Allgemeinen Synode, der darin den Vorsitz zu führen hat, für nötig erachtet, und zwei weitere Glieder ihre Zustimmung dazu geben, oder wenn die Majorität der Glieder des Ausschusses eine Sitzung beantragt.

§ 36. Außerdem versammelt sich der Synodalausschuß einige Zeit vor Beginn der Versammlung der Allgemeinen Synode zu einer Vorberatung der vor dieselbe zu bringenden geschäftlichen Angelegenheiten, an einem gelegenen Ort, den zu bestimmen dem Vorsitzenden zusteht.

§ 37. Die Prüfungskommissionen, über deren Zusammensetzung von der Allgemeinen Synode die nötigen Bestimmungen zu treffen sind, haben nach der von der Synode gegebenen Instruktion in den Lehranstalten jährlich eine Prüfung zu halten, und über das Resultat derselben dem Synodalausschuß Bericht vorzulegen, welcher diese Berichte der Versammlung der Allgemeinen Synode zu unterbreiten hat.

§ 38. Das Wahlkollegium besteht aus dem Präses der Allgemeinen Synode, den Distriktspräsides, dem Direktor derjenigen Anstalt, für die ein Lehrer zu erwählen ist, und drei weiteren Gliedern der Synode, welche die Versammlung der Allgemeinen Synode von Zeit zu Zeit dafür bestimmen wird. Demselben steht die Prüfung, Erwählung, Berufung und etwaige Abberufung der Anstaltslehrer zu, sowie auch die Bewilligung eines Entlassungsgesuches.

§ 39. Die Redaktionen der von der Synode herausgegebenen kirchlichen Blätter haben dieselben nach den Grundsätzen der Synode zu redigieren, und sind dabei der Synode, resp. dem Synodalausschuß verantwortlich.

§ 40. Die Trustees der Synode und ihrer Anstalten haben das Eigentum der Synode nach einer von dieser selbst gegebenen Instruktion zu verwalten, und darüber auf den Versammlungen der Allgemeinen Synode Bericht zu erstatten.

B. Beamte der Distrikts-Synoden.

§ 41. Jede Distrikts-Synode hat einen Präses, einen Vizepräses, einen Sekretär, einen Kassenführer, und für jeden Visitationskreis einen Visitator.

§ 42. Der Distriktspräses hat bei den Distriktsversammlungen den Vorsitz zu führen, zur Erledigung vorliegender Geschäfte Komiteen zu ernennen, für jede der folgenden Versammlungen die nötigen Vorbereitungen zu treffen, der Distriktsversammlung Bericht zu erstatten und die Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu überwachen.

§ 43. Er hat ferner über sämtliche Pastoren und Gemeinden seines Distrikts die Aufsicht zu führen, für die zweckentsprechende Visitation derselben Sorge zu tragen, in allen vor ihn kommenden Streitigkeiten zu entscheiden, Klagen gegen Pastoren und Gemeinden aufzunehmen und darinnen zu erkennen und nötigenfalls selbst die Suspension zu verhängen. Der definitive Ausschluß aus der Synodalgemeinschaft bleibt jedoch der Distrikts-Synode vorbehalten, und es kann auch von dieser an die Allgemeine Synode appelliert werden. Auch kann von jeder Entscheidung eines Distriktspräses an die Distriktsversammlung Appellation geschehen.

§ 44. Außerdem hat der Distriktspräses für Besetzung vakanter Gemeinden und Verwendung von Pastoren in seinem Distrikt Sorge zu tragen; auch Pastoren und Gemeinden provisorisch aufzunehmen, welche Aufnahmen der nächsten Distriktsversammlung zur Bestätigung vorzulegen sind.

§ 45. Die Visitatoren, welche von den Distrikts-Synoden zu erwählen sind, haben nach der von der Allgemeinen Synode aufgestellten Visitationsordnung in allen Gemeinden ihres Kreises im Namen und Auftrag des betreffenden Distriktspräses die regelmäßigen Visitationen vorzunehmen, und besonders darauf zu achten,

daß reine Lehre und bekenntnismäßige Praxis in den Gemeinden aufrecht erhalten werde. Untersuchungen sind von ihnen nur dann vorzunehmen, wenn sie von dem zuständigen Distriktspräses besonders dazu beauftragt werden, oder wenn sich eine regelmäßige Visitation im Verlauf derselben zu einer Untersuchung gestaltet. In solchem Falle unterliegen ihre Entscheidungen der Bestätigung des Distriktspräses. Die Visitatoren und deren Gemeinden sind von den Distriktspräsides zu visitieren.

§ 46. Der Distriktssekretär führt die Protokolle bei den Distriktsversammlungen und verabfaßt die Synodalberichte. Auch führt er ein Register der Pastoren und Gemeinden des Distrikts, und nimmt die jährlichen Parochialberichte entgegen, aus welchen er jährlich eine Zusammenstellung ihrer Angaben für den Distriktspräses zu fertigen hat.

§ 47. Der Distriktskassenführer nimmt alle innerhalb des Distrikts für allgemeine Synodalzwecke eingehenden Gelder in Empfang, verbucht sie und befördert die Beträge monatlich an den Hauptkassierer.

VIII. Pastoral-Konferenzen.

§ 48. Die Pastoren der Synode treten nach lokaler Abgrenzung zu Konferenzen zusammen und versammeln sich zu den Zeiten und an den Orten, über welche sie selbst Bestimmung treffen.

§ 49. Diese Pastoralkonferenzen sollen zu wissenschaftlicher und praktischer Fortbildung der Pastoren und gemeinsamer Beratung kirchlicher Angelegenheiten dienen, sowie auch zur Pflege brüderlicher Gemeinschaft.

§ 50. Jeder Pastor der Synode ist verpflichtet, die Konferenzen seines Kreises regelmäßig zu besuchen und die ihm aufgetragenen Arbeiten mit Fleiß und Treue auszuführen.

§ 51. Die Pastoralkonferenzen haben keinerlei kirchenregimentliche Funktionen auszuüben. — Sie haben ihre Beschlüsse den betreffenden Distriktspräsides vorzulegen und stehen unter der Aufsicht und Kontrolle ihrer respektiven Distrikts-Synode.

§ 52. Die das Bekenntnis und die Grundsätze der kirchlichen Praxis ausdrückenden Paragraphen: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, sowie auch § 52 sind der Natur der Sache nach unveränderlich.

§ 53. Die Paragraphen 5, 14, 15, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 39, 40, 41, 48, 49, 50, 51 und 53 können nur dann als geändert gelten, wenn zwei aufeinander folgende Versammlungen der Allgemeinen Synode der Aenderung mit zwei Drittel Majorität zugestimmt haben.

Die Paragraphen 26, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 44, 45, 46 und 47 können auf jeder Versammlung der Allgemeinen Synode mit drei Viertel Majorität geändert werden.

9. Das Leben in den Gemeinden.

Daß die Synode jetzt so wenig wie in den ersten Jahrzehnten bei ihrem Festhalten an rechter Lehre und Sakramentsverwaltung und ihrem ernsten Kampf gegen falsche Einheitsbestrebungen einer toten Rechtgläubigkeit huldigt, zeigen schon die im zweiten Kapitel dieses Abschnitts mitgeteilten Sätze der Denkschrift, zu welchen sich die Synodalversammlung bei der Jubelfeier des Jahres 1879 bekannt hat. Sie will es nachdrücklich von ihren Pastoren und Professoren bezeugt haben, daß nicht schon die bloße Zustimmung zu den Lehren des Wortes Gottes und die äußerliche Teilnahme am Gottesdienst den Christen selig macht, sondern der Glaube des Herzens, das herzliche Vertrauen auf Gottes Gnade in Christo; denn „so man von Herzen glaubt, wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennt, so wird man selig"; und: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr Herr, ins Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel." Wir können auch eine ganze Reihe von Verhandlungen der Distrikts-Synoden als Zeugnisse dafür aufführen, daß man allenthalben beflissen war, in den Gemeinden das christliche Leben zu pflegen und christliche Zucht zu üben und aufrecht zu erhalten. So verhandelte im Jahre 1883 der Nördliche Distrikt über die Haupterfordernisse für das Gedeihen einer christlichen Gemeinde, 1884 über die Erhaltung der Jugend bei der Gemeinde und deren Befestigung in der Heilswahrheit; im Jahre 1876 der Oestliche Distrikt über Unterstützung der Lehranstalten, 1877 über Kirchenzucht, 1881 über Notwendigkeit des Gebrauchs der Bibel im Hause, 1883 über das Verhältnis von Kirche und Loge, 1887 über die Arbeiterbewegung im Lichte des Wortes Gottes, später über Sonntagsfeier, Sonntagsheiligung und -erholung; der Südliche Distrikt im Jahre 1886 über Errichtung, Erhaltung und Benützung von christlichen Gemeindeschulen, 1887 über das Logenwesen, 1894 über christliche Freigebigkeit; der Westliche Distrikt in den Jahren 1880 und 1881 über Reisepredigerarbeit, 1883 über Freischule und christliche Gemeindeschule, 1892 und 1894 über das geistliche Priestertum; der Wisconsin-Distrikt im

Jahre 1891 über die Ursache des vielfachen geistlichen Schlafs in den Gemeinden und die Mittel und Wege zur Erweckung geistlichen Lebens, 1895 über die Pflichten eines Gemeindegliedes gegen Gemeinde, Pastor und Synode; der Dakota-Distrikt im Jahre 1894 über die Bedeutung der Taufe für das Leben des Christen, 1895 über Wesen und Bedeutung der Kirchenzucht. Es haben ja unsere Pastoren an vielen Orten gegen das Eindringen und Umsichgreifen weltlichen Wesens namentlich unter der Jugend zu kämpfen, worin die englisch-amerikanischen Gemeinden trotz aller gerühmten christlichen Jugendvereine durch ihre Kirchen-„Fairs", „Socials" und ähnliche Gelegenheiten den unsrigen ein schlimmes Exempel vor Augen stellen. Doch findet sich in den meisten Gemeinden besonders bei älteren Gliedern soviel gesunder Christensinn, daß der Veranstaltung von zweifelhaften Festlichkeiten zu dem Zwecke, Gelder für die Gemeinde oder Kirche aufzubringen, mit Erfolg Widerstand geleistet werden kann. Gegen herkömmliche weltliche Lustbarkeiten, besonders bei Gelegenheit von Hochzeiten, Geburtstagsfeiern und dergleichen, die vom alten Vaterland her als „unschuldiges Vergnügen" eingeschleppt worden sind, vermag gar mancher Pastor nicht mehr zu thun, als daß er mit seinem Zeugnis die Gewissen zu erwecken und zu schärfen sucht und darüber zu Gott seufzt und schreit. Daß es mit dem lebendigen Christentum im Lauf der Jahre in den Gemeinden im ganzen aufwärts gegangen ist, kann trotz aller erfreulichen Erfahrungen im einzelnen nicht wohl behauptet werden. Es ist z. B. anzuerkennen, daß in vielen Gemeinden für christliche und kirchliche Zwecke viel geschieht. Die Beiträge für unsre synodalen Werke, Lehranstalten, Mission u. s. w. sind mit der Synode und dem Wohlstand in den Gemeinden bedeutend gewachsen. Wenn z. B. im Jahre 1882 als Einnahme für die Lehranstalten von zwei Jahren $6261.28 berichtet wurden, im Jahre 1893 aber als Einnahme von drei Jahren $26,867.45; wenn ferner im Jahre 1881 für das Reiseprediger-werk $408.52 und für die Heidenmission etwa $600.00 gegeben wurde, dagegen im Jahre 1891 für den ersten Zweck $4091.69 und für Heidenmission $2409.46, so zeigt das einen großen, man könnte sagen mächtigen Fortschritt. Es kommt dazu, daß

außer diesen Beiträgen bei den laufenden Kollekten noch große Summen durch Hauskollekten für Anstaltsgebäude aufgebracht und ebenso bedeutende Summen für Notleidende im Westen und Rußland gegeben wurden. Da muß man sagen, und wir wollen es anerkennen: es ist der Sinn für christliche Wohlthätigkeit gepflegt worden und gewachsen; in einer geistlich toten Kirche wird solches nicht gefunden. Bedenkt man aber daneben, daß die Menge der konfirmierten Kirchenglieder allmählich auf 50,000 und 60,000 angewachsen ist, daß sich in den meisten Gemeinden der Wohlstand gemehrt hat; wirft man ferner einen prüfenden Blick auf die Gabenverzeichnisse, die jährlich im Kirchenblatt veröffentlicht werden, und bemerkt die vielen ausgefallenen Kollekten und die verhältnismäßig vielen kleinen Beträge derselben auch in zahlreichen Gemeinden, so muß man doch sagen, daß die Frucht des Glaubens, der Liebe und Dankbarkeit eine viel reichere sein könnte und sollte, daß neben schönem, edlem Opfer- und Wohlthätigkeitssinn vieler einzelner Glieder sich bei vielen andern ein großer Mangel kundgiebt. Das tritt leider noch mehr zu Tage, wenn man sein Augenmerk auf die Besoldung der Pastoren und Lehrer in den Gemeinden richtet. In dieser Beziehung war man veranlaßt, in den letzten Jahren den Gemeinden ernstlich ins Gewissen zu reden. In früheren Jahren waren viele der erst neu entstandenen Gemeinden nicht imstande, ihren Pastoren einen den Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Gehalt zu reichen; die Pastoren mußten sich begnügen, wenn sie notdürftig Nahrung, Kleidung und Wohnung hatten, und sie thaten es auch. So aber wurden die Leute gewissermaßen daran gewöhnt, einen nur notdürftigen Gehalt zu reichen. Wenn es da noch in den letzten Jahren auf Grund der Synodalstatistik sich ergeben hat, daß der Durchschnittsgehalt der Pastoren jährlich kaum 350 Dollars beträgt, d. h. weniger, als ein gewöhnlicher Arbeitsmann zu verdienen pflegt, so zeigt das allerdings, daß es bei vielen Gemeindegliedern an der rechten Dankbarkeit gegen diejenigen fehlen muß, welche verordnet sind, sie mit dem Worte Gottes und den heiligen Sakramenten zu versorgen, im letzten Grunde an der rechten Dankbarkeit gegen den Herrn selber, welcher

die Gemeinden mit den Mitteln der Gnade durch seine Diener versorgen läßt. Hoffen wir, daß es der Synode gelingt, auch darin die gewünschte Besserung herbeizuführen.

Bedroht und gefährdet wurde und wird noch das Gemeindeleben an vielen Orten durch das wuchernde Unkraut geheimer Gesellschaften, die leider immer noch wie Pilze aus dem Boden wachsen. Dieselben sind alle mehr oder weniger Nachbildungen des Freimaurer-Ordens, geben vor, Wohlthätigkeitsgesellschaften zu sein, indem sich ihre Glieder zu gegenseitiger Unterstützung verpflichten, können es aber nicht unterlassen, auch Religion zu treiben und den Leuten eine Art Kirche mit Kaplänen, Gebeten, Gesängen, religiösen Ansprachen zu bieten. Und während diese religiösen Uebungen einen frommen Anstrich haben, sind sie in ihrem Kern und Wesen durch und durch dem christlichen Glauben zuwider, so daß derjenige, der sie mittreibt und mitbefördert, notwendig in Widerspruch mit dem Evangelio von Jesu Christo treten muß. Mit äußerlichen Vorteilen, welche die Logen den Leuten versprechen, wobei sie ihre religiösen Absichten in den Hintergrund treten lassen oder geradezu leugnen, suchen sie auch Kirchenglieder zu ködern und nicht selten gelingt es ihnen. Und da glauben denn diese Kirchenglieder, zweierlei einander widersprechende Bekenntnisse und Gottesdienste haben, üben und fördern helfen zu können, den falschen Gottesdienst der Loge und den wahren der christlichen Gemeinde. Es wird da vielfach offenbar, wie gering und oberflächlich bei manchen die Erkenntnis der christlichen Wahrheit ist, und wie jämmerlich es um ihr Unterscheidungsvermögen in geistlichen Dingen steht. Die Folge davon ist dann nicht selten: schwere Kämpfe in den Gemeinden, Parteinahme für und gegen die in die Loge geratenen Glieder, Spaltungen in den Gemeinden. Der Kampf, welchen unsere Synode je und je gegen das widerchristliche Logenwesen geführt hat, konnte und kann daher nicht aufhören, er mußte und muß mit Ernst und Nachdruck fortgeführt werden. In einem solchen Fall, wo Gemeindeglieder zu Logen traten und eine Spaltung verursachten, bei welcher sich die unierte Synode der Logenpartei annahm, kam es sogar zu einem langen Prozeß wegen des Gemeindeeigentums, welcher

dann allerdings mit dem Sieg derer endete, die gegen die Logen standen und am lutherischen Bekenntnis festhielten. — Die Grundsätze, welche die Synode im Verfahren gegen Logenglieder als die richtigen erkannte und im Kampfe gegen diese gefährliche Zeiterscheinung in Anwendung gebracht haben will, hat sie im Jahre 1888 auf der Versammlung zu Madison aus Anlaß einer Eingabe des Oestlichen Distrikts in folgende Thesen niedergelegt:

1. Wir richten aufs neue die Aufmerksamkeit unserer Pastoren und Gemeinden auf die Notwendigkeit eines unablässig fortgesetzten Kampfes gegen das antichristliche geheime Gesellschaftswesen. Wir empfehlen auch, daß von Zeit zu Zeit immer wieder einmal dieser Gegenstand zu einem Gegenstand der Besprechung auf Pastoralkonferenzen gemacht werde, damit auch alle unsere jungen Pastoren in dem Kampf, den unsere Synode von Anfang gegen diesen Todfeind der Kirche, von welchem eine der größten Gefahren ausgeht, welche die Kirche dieses Landes bedrohen, jederzeit die richtige Stellung einnehmen mögen.

2. Wir empfehlen aufs neue, daß jede Gemeinde suchen soll, in ihrer Gemeindeordnung einen Paragraphen zu führen, wie ihn die von der Synode empfohlene Gemeindeordnung über die Logen enthält, und in welchem das Zeugnis ausgesprochen ist, daß ein Christ, welcher ein Glied einer christlichen Gemeinde sein will, nicht zugleich ein Glied einer antichristlichen geheimen Gesellschaft sein kann.

3. Wir empfehlen, daß durch Verbreitung von Schriften und Traktaten, auch durch Besprechung in Versammlungen in unseren Gemeinden, so weit als es nötig erscheint, die Kenntnis über die Zwecke und Ziele der geheimen Gesellschaften verbreitet werde, damit nicht da und dort Glieder der Gemeinden in die geheimen Gesellschaften hineingezogen werden, und damit dagegen solche Glieder geheimer Gesellschaften, welche am christlichen Glauben festhalten wollen, über die Unvereinbarkeit des Christentums mit dem geheimen Gesellschaftswesen belehrt und veranlaßt werden, aus den Logen auszutreten.

4. Es ist die Pflicht eines treuen Pastors, gegen das verderbliche Unwesen der geheimen Gesellschaften zwar nicht in gesetzlicher Weise, mit bloßer Berufung auf Synodalordnung und Gemeindekonstitution, sondern in geistlicher Weise mit Anwendung des Wortes Gottes, mit großem Ernst Zeugnis abzulegen und an solchen einzelnen etwa in der Gemeinde noch vorhandenen Gliedern geheimer Gesellschaften seelsorgerlich zu arbeiten, um sie zum Austritt aus der Loge zu bewegen, und kann ein treuer Pastor das nimmermehr von irgend jemand sich verwehren lassen, da das zu den ihm auferlegten Pflichten seines heiligen Amtes gehört. Wo ein Pastor nach dieser Seite hin

den Pflichten seines Amtes nicht nachkommt und sorglos und gewissenlos handelt, so muß er darüber von dem Präses und seinen Amtsbrüdern durch brüderliche Vermahnung gestraft, zu treuem, gewissenhaftem Verfahren angehalten und vorkommenden Falles bei offenbar werdender Leichtfertigkeit der kirchlichen Disziplin unterstellt werden.

5. Da für die kasuelle Behandlung aller einzelnen, unter einander oft sehr verschiedenen und manchmal sehr schwierigen Fälle nicht ein äußeres, schablonenartig zu behandelndes Gesetz aufgestellt werden kann; da hier die rechte Amtstreue des Pastors darin bestehen muß, die rechte geistliche, seelsorgerliche Behandlung mit dem scharfen, ungebrochenen Ernst des Zeugnisses gegen die hier drohende Gefahr zu verbinden; da, wenn ein Pastor nur im ernsten Kampf und Zeugnis steht, ihm für die seelsorgerliche Behandlung einzelner, schwieriger Fälle Raum gelassen werden muß und auch nicht wohl ein bestimmter Termin gestellt werden kann, bis zu welchem er mit seiner Behandlung einzelner Fälle abgeschlossen haben muß; und da ebenso auch verhütet werden muß, daß nicht der oben ausgesprochene, bei einer nicht gesetzlichen, sondern evangelisch ernsten Behandlung einmal nicht zu beseitigende Grundsatz als Deckmantel einer gewissenlosen und leichtfertigen Behandlung der Logenfrage gebraucht werde: so ist jeder derartige vorkommende Fall als einzelner von den Synodalbeamten im Sinn und Geist der Synode zu entscheiden und eventuell der brüderlichen Zucht auf Pastoralkonferenzen und der kirchlichen Disziplin der Synode zu unterbreiten, wie auch das Verhalten des Präses im einzelnen Fall einer Prüfung und Beschlußfassung von seiten der Synode unterzogen werden kann.

6. Es muß Grundsatz sein, daß, wenn man auch in den Gemeinden bereits befindliche Logenglieder in Liebe und Geduld trägt und sie allmählich durch freundliche Belehrung von der Gliedschaft der Loge loszumachen sucht, man nicht Logenglieder in die Gemeinde neu aufnimmt.

7. Wenn Pastoren an Gemeinden berufen werden, in welchen Glieder der geheimen Gesellschaften sich befinden, so kann diese Berufung vom Präsidenten weder bestätigt, noch der berufene Pastor im Namen der Synode installiert werden, wo man demselben um der in der Gemeinde vorhandenen Logenglieder willen verwehren würde, wider die geheimen Gesellschaften zu zeugen, und es ist Pflicht des Präses, solchen Gemeinden die Grundsätze der Synode, nach denen der Pastor sein Amt führen wird, offen und rückhaltslos zur Kenntnis zu bringen.

Zusatz.

Das eigentliche Hauptmerkmal der antichristischen geheimen Gesellschaften ist, daß dieselben nicht bloß irgend welche Vereins- oder Unterstützungszwecke verfolgen, sondern einer religiösen

Tendenz huldigen, indem eine allgemeine, Christum als überflüssig beseitigende deistische Religion an die Stelle der christlichen Religion gestellt wird, welche religiöse Tendenz auch im Ritual, in gottesdienstlichen Handlungen, bei Begräbnisfeierlichkeiten oder in religiösen Zeremonien, auch in den von Logengliedern verfaßten Schriften und Zeitblättern mehr oder weniger zum Ausdruck kommt, während zugleich bei den meisten Logen in den schon vom allgemein moralischen Standpunkt aus im höchsten Grade verwerflichen, zum Teil ganz gotteslästerlichen Eiden, schwere Sünden enthalten sind, welche mit einem wahrhaft christlichen Gewissen schlechterdings unvereinbar sind.

Dabei muß auch das noch hervorgehoben werden, einerseits, wie bei manchen Gesellschaften, welche keinerlei religiöse Tendenz der oben bezeichneten Art verfolgen, gar mancherlei anderes Unrecht und Sünde, wie z. B. bei den Knights of Labor, schier unzertrennbar mit der Sache verbunden ist, um welcher willen man Christen aufs ernstlichste vor der Gesellschaft warnen und sie davon zurückzuziehen suchen muß, und andererseits, wie auch solche Gesellschaften, die gerade nicht unmittelbar den oben bezeichneten antichristischen Charakter teilen, doch immerzu mehr oder weniger demselben Ziel, welches der eigentliche Lebensnerv der antichristischen geheimen Gesellschaften ist, zustreben, und daß beständig die Gefahr droht, daß mit den Formen des geheimen Gesellschaftswesens auch der Geist des antichristischen Logenwesens, die oben bezeichnete Tendenz, eindringe.

Wie weit diese Grundsätze Berücksichtigung und Anwendung finden, läßt sich nicht so genau erkennen. Es wird Gemeinden geben, namentlich unter denen, welche die Synode erst nach längerem Bestande übernahm, in welchen eine laxe Praxis statthat. Im großen und ganzen aber ist, Gott sei Dank, die Strömung in den Gemeinden infolge treuer Belehrung und Warnung gegen das verwerfliche Logenwesen gerichtet, und es ist unseres Wissens nicht vorgekommen, daß etwa ein Pastor sich dazu hergegeben hätte, beim Begräbnis eines Logengliedes mit der Loge zusammen zu amtieren, was auch nicht ungestraft bleiben würde. Möge die Synode mit ihren Gemeinden auch fernerhin im Kampfe gegen diese Gestalt des Widerchristentums nicht ermüden.

Wie die Synode beflissen ist, dahin zu wirken, daß in den Gemeinden der Glaube der Glieder sich im Gehorsam des Wortes Christi im täglichen Leben und Wandel, in der Uebung des Gebets im Hause, in der Erziehung der Kinder, im Ver-

halten gegen die Brüder und alle Menschen sich erweise und bethätige, das zeigen die Anordnungen, welche in der Visitationsordnung gegeben und bei den regelmäßigen Visitationen maßgebend sind. An rechtem Brudersinn und herzlicher brüderlicher Liebe mangelt es ja vielfach, deshalb auch an der Uebung brüderlicher Ermahnung und Bestrafung bei vorkommenden Fehltritten. Es kommt auch vor, daß Pastoren mit hartnäckiger Unversöhnlichkeit zu kämpfen haben, wenn Glieder mit einander in Unfrieden geraten sind; es giebt aber der erfreulichen Beispiele genug, da vergebende Liebe den Sieg davon trägt. — Wie weit die Sitte täglicher Familiengottesdienste durchgedrungen und in Uebung ist, entzieht sich meistenteils der Wahrnehmung; Unterlassung des Tischgebets dürfte in den Familien zu den Ausnahmen gehören. Grober, offenbarer Ungehorsam gegen das Wort des Herrn hat in den Gemeinden der Synode keine Statt; wo er vorkommt, tritt die Uebung der Zucht ein, und wo sie vergeblich ist, kommt es zur Exkommunikation; wo eine Gemeinde sich der Zuchtordnung hartnäckig widersetzen und etwa von einem Pastor fordern wollte, einem offenbar unbußfertigen Menschen Absolution und Abendmahl zu spenden, da könnte sie nicht länger in der Gliedschaft der Synode bleiben oder kirchlich von ihr versorgt werden.

Nun noch einiges über das gottesdienstliche Wesen und Leben in diesem Zeitabschnitt. Die Gottesdienste werden fast aller Orten in der Regel fleißig besucht; doch giebt es fast in allen Gemeinden einzelne Glieder, die darin träg und lässig sind. In neuerer Zeit haben in der Sommerzeit die von den Eisenbahn- und Dampfschiffahrt-Gesellschaften an Sonntagen veranstalteten Exkursions die jungen Leute nicht selten vom Besuch des Gottesdienstes abgezogen und den Weltsinn befördern helfen. — Das heilige Abendmahl mit vorangehender Beichte und Absolution wird von den meisten konfirmierten Gliedern der Gemeinden jährlich zwei- bis viermal genossen; es giebt aber auch Gemeinden, in welchen es selten gehalten und empfangen wird, besonders kommt dies in Nebengemeinden vor. — Im Jahre 1879 wurde auf der Synodalversammlung als jährlicher allgemeiner Bußtag der erste Sonntag in der Fasten

festgesetzt; man nahm einen Sonntag, weil nur an einem solchen eine allgemeine Begehung zu erwarten war; diese Bußfeier ist seitdem allgemein Gebrauch in der Synode geworden. Der Antrag, den ersten Sonntag im Oktober zum allgemeinen jährlichen Erntedanktag zu bestimmen, fand jedoch Widerspruch, da in manchen Gemeinden diese Dankfeier an dem jährlichen Landesdanksagungstag gehalten wurde, der immer auf den letzten Donnerstag im November fällt, eine Zeit, wo Wetter und Wege ungünstig zu sein pflegen; und so ist es außer im Oestlichen Distrikt zu einer gemeinsamen Erntedankfeier in der Synode nicht gekommen, — ein Mangel, der beseitigt werden sollte.

Schon Ende der siebziger Jahre war die von der Synode von Anfang an eingeführte Löhe'sche Agende vergriffen, und die Synode mußte auf eine neue Auflage bedacht sein. Auf ihre Bitte übernahm Herr Inspektor J. Deinzer von Neuendettelsau die Redaktion der neuen Auflage, indem er dabei auf unsere Bedürfnisse und Wünsche Rücksicht nahm, und die Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen (Bayern), welche die frühere Ausgabe verlegt hatte, unternahm unter für unsere Synode billigen Bedingungen die Herausgabe; die Synode mußte sich nämlich verbindlich machen, der Buchhandlung sogleich 250 Exemplare abzukaufen. So gelangten wir zu einer trefflichen neuen Ausgabe unserer Agende, die nun auch Formulare für Einweihung von Kirchen und Schulen, Einführung von Kirchenvorstehern u. s. w. enthält und besser zum Gebrauch eingerichtet ist, wie die frühere Ausgabe. Herr Pastor Fr. Lutz verfaßte sodann auf Grund derselben eine kleine „Handagende" zum Gebrauch auf Predigtplätzen, Missionsreisen, bei Haustaufen u. drgl., in welche er auch englische Formulare aufnahm; der Druck wurde von unserm Publishing House hergestellt. Auch das deutsche „Kirchenbuch" des General-Konzils, dessen Einführung in unsern Gemeinden schon früher beschlossen worden war, machte endlich im Jahre 1877 seine Erscheinung und wurde seitdem in vielen alten und neuen Gemeinden in Gebrauch genommen. So mangelte es nicht mehr an den hauptsächlichsten Mitteln, deren man im Gottesdienst bedarf. — Wie weit man in den Gemeinden mit Einführung

reicherer gottesdienstlicher Formen (Liturgie), wie sie die Löhe'sche Agende bietet, fortgeschritten ist, entzieht sich unserer Beurteilung.

10. Synodalorgane.

Mit dem Jahre 1876 trat neben dem alten Organ der Synode, dem Kirchenblatt, ein neues: die „Kirchliche Zeitschrift", ins Leben, wie die Synodalversammlung des Jahres 1875 beschlossen hatte. Es erschien und erscheint noch immer in Gestalt von Heften, je zwei Bogen umfassend, jährlich in sechs Nummern zu dem Preis von $1.25. Ist das Kirchenblatt mehr für die Gemeinden bestimmt und soll es sich daher frei halten von schwierigeren theologischen Fragen und Streitartikeln, so hat die Kirchliche Zeitschrift die Aufgabe, Lehr- und andere kirchliche Fragen in theologischer Weise darzulegen, die Lehren, Grundsätze und Gebräuche unserer Kirche Angriffen und Verkehrungen gegenüber zu verteidigen und so insonderheit dem Lehramt in der Synode zu dienen. Ihr Entstehen war ja durch die Kämpfe der vorangehenden Jahre veranlaßt worden, welche eine Beleuchtung und Verteidigung des Lehrstandpunktes unserer Synode gegenüber den missourischen Anschuldigungen und Verkehrungen durchaus erforderten, wie solches in den ersten Jahrgängen der Kirchlichen Zeitschrift in gründlichster Weise geschehen ist.

Die Redaktion wurde von Anfang an in die Hände der theologischen Fakultät des Wartburg-Seminars gelegt, worin sie sich noch befindet. Man muß derselben, namentlich den Herren Doktoren Fritschel, das Zeugnis geben, daß sie in der Kirchlichen Zeitschrift den Standpunkt der Synode tapfer verteidigt, auch den Kampf gegen die kalvinische Verkehrung der Lehre von der Gnadenwahl, die von der Missouri-Synode ausging, treulich geführt und die schriftgemäße Lehre des lutherischen Bekenntnisses wacker verfochten haben. Zu beklagen ist, daß die Herren Professoren nur wenige Mitarbeiter aus der Synode gefunden haben, was jedem auffallen muß, der die vielen Jahrgänge mit Aufmerksamkeit durchblättert. Es wurde dies weniger empfunden, so lange der selige Professor

Doktor Gottfried Fritschel lebte und einen beträchtlichen Teil des Inhalts lieferte; seit dessen Erkranken und Heimgang, also seit Anfang des Jahres 1889, liegt fast die ganze Arbeit an der Kirchlichen Zeitschrift auf Herrn Prof. Dr. Sigmund Fritschel, welcher mit Arbeiten mehr als überladen ist. Es wäre um seinetwillen und auch im Interesse der Zeitschrift, welche eine wichtige Aufgabe in der Synode zu erfüllen hat, sehr zu wünschen, daß andere Kräfte, besonders auch jüngere, ihn in dieser Arbeit mehr unterstützen möchten.

Die Zahl der Leser der Kirchlichen Zeitschrift ist, man kann es kaum anders erwarten, nie eine große gewesen; sie hat außerhalb der Synode nicht viele Leser gefunden. Zur Zeit beträgt die Zahl der Abonnenten ca. 400 und sie wird in 500 Exemplaren gedruckt. Trotzdem konnten die Herstellungskosten meistenteils von den Einnahmen bestritten werden. — Der Druck der Kirchlichen Zeitschrift wurde bis in das Jahr 1878 von der Firma A. Wiebusch & Sohn in St. Louis besorgt. Als zu Anfang des genannten Jahres in Defiance, Ohio, eine Synodaldruckerei eingerichtet wurde, wurde die Zeitschrift bis ins Jahr 1883 in dieser hergestellt. Als der dortige Drucker dauernd erkrankte und Aushilfe nicht gefunden werden konnte, kam die Herstellung abermals in die Hände der obengenannten Firma in St. Louis. Seitdem nun zu Ende des Jahres 1886 unsere Synodaldruckerei in Waverly, Iowa, in Verbindung mit dem Wartburg Publishing House errichtet worden ist, wird selbstverständlich auch der Druck der Kirchlichen Zeitschrift von dieser besorgt.

Das „Kirchenblatt“ wurde in diesem Zeitabschnitt in derselben Weise weitergeführt wie in den früheren Jahren. Im Jahre 1882 bestimmte die Synodalversammlung, daß sein Inhalt fünf Rubriken in angemessener Verteilung haben solle: Erbauliches und Belehrendes, christliche Erzählungen, kirchliche Nachrichten, Sonstiges aus Zeit und Leben, Vermischtes und Mitteilungen aus dem Bereich der Synode. Das ist denn auch der Rahmen, in welchem sich der Inhalt des Blattes bis heute bewegt; nur sind die kirchlichen Nachrichten in späteren Jahren durch reichere Mitteilungen aus dem Gebiet der Mission mehr erweitert und bereichert worden. Eine Zeitlang brachte

es auch Artikel über die Schule; leider nimmt sich in der letzten Zeit dieses so wichtigen Gegenstandes niemand recht an. Mit kirchlichen Streitigkeiten hat es sich möglichst wenig befaßt; allem Kampf konnte es natürlich nicht aus dem Wege gehen, denn wir Christen haben eben beides zu thun, zu lehren und zu wehren, zu bauen und zu kämpfen. Namentlich kann ein Kirchenblatt dann nicht schweigen, wenn gesunde Lehre und Grundsätze des kirchlichen Wirkens bedroht werden, wie es zu dieser Zeit durch den Unionismus und ein sogenanntes „amerikanisches Luthertum" geschieht, oder wenn die Gemeinden durch widerchristliches Wesen gefährdet werden, wie es sich in den geheimen Gesellschaften findet. Der Redakteur, der da schwiege, würde mit Recht als ein „stummer Hund" bezeichnet werden. Wo aber das Kirchenblatt kämpfen mußte, hat es jederzeit geistlicher Waffen sich zu bedienen gesucht.

Die Redaktion hat auch in diesem Zeitabschnitt mehrere Male gewechselt. Bis zur Jubelfeier im Jahre 1879 stand Herr Dr. Gottfried Fritschel an der Spitze derselben. 1879 wurde Pastor J. Deindörfer zum Chefredakteur und die Herren Prof. Dr. S. Fritschel und Pastor P. Bredow zu Mitredakteuren ernannt. Im Jahre 1882 wurden dem Pastor J. Deindörfer vier Mitarbeiter an die Seite gegeben. Auf der Versammlung des Jahres 1885 wurde ihm die Redaktion allein übertragen mit der Bestimmung, daß er sich selbst Mitarbeiter suchen solle; doch gegen Ende des Jahres 1886 legte derselbe aus besonderen Veranlassungen die Redaktion nieder und der Synodalausschuß trug sie dem Lehrerkollegium des Wartburg-Kollege auf, welches sich in die Arbeit teilte und sie bis in die Mitte des Jahres 1893 besorgte. Auf der Versammlung der Synode zu Clinton, Jowa, wo das Lehrerkollegium des Wartburg-Kollege sich in seinem Bericht dahin aussprach, daß die Redaktion genug Zeit und Kraft erfordert, um einen Mann vollständig zu beschäftigen und die Anstellung eines besonderen Redakteurs empfahl, wurde die Redaktion dem Pastor J. Deindörfer wieder aufgetragen, der auch im Jahre 1896 wieder erwählt wurde.

Der Leserkreis des Kirchenblattes ist bis herauf auf die letzten Jahre stetig gewachsen, doch nicht in dem Maße, als es

hätte geschehen sollen; ja, in den letzten Jahren waren fast alle Bemühungen, die Abonnentenzahl zu vermehren, umsonst. Gewiß hat die geschäftliche Krisis, die „schlechten Zeiten", wie man zu sagen beliebt, damit zu thun. Aber leider wird vielfach von den Familienhäuptern in den Gemeinden, selbst von manchen Pastoren nicht oder doch zu wenig, erkannt, welchen Segen ein gutes kirchliches Blatt in das Haus und in die Gemeinde bringt, wie es den Gesichtskreis der Christen erweitert, den Sinn und das Interesse für kirchliche Arbeit, für den Bau des Reiches Gottes, den Gemein- und Synodalsinn weckt, nährt und stärkt. Im Jahre 1880 hatte das Blatt nur 1600 Leser, in 1800 Exemplaren wurde es gedruckt. Fünf Jahre später waren der Leser 2600 und die Auflage betrug 2800; wieder fünf Jahre später, 1890, war die Zahl der Abonnenten 4000; gegenwärtig wird es in 5600 Exemplaren gedruckt und die Leserzahl ist nahezu 5000. Daß dies bei einer Kommunikantenzahl von etwa 60,000 eine geringe Leserzahl ist und das synodale Gemeindeblatt in den meisten Familien nicht gehalten und gelesen wird, ist auf den ersten Blick zu sehen.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat das Kirchenblatt auch in seinem Aussehen und Umfang Veränderungen erfahren. Vom 1. Januar 1886 an erschien es mit einer hübschen und sinnvollen Titelvignette; sie wurde auf Ersuchen des seligen Pastors W. Kröncke von dem Herrn Prälaten Merz zu Stuttgart, Württemberg, besorgt, welcher damals an der Spitze des Vereins für christliche Kunst der evangelischen Kirche Württembergs stand. Der selige Kröncke gab in der ersten Nummer, welche dies neue Titelbild am Kopfe trug, auch eine schöne Erklärung davon. Vom Jahre 1889 an erschien das Blatt nicht mehr bloß zweimal im Monat, sondern jede andere Woche, so daß die Zahl der Nummern jährlich um zwei vermehrt wurde. Und da bei dem Wachstum des Synodalkörpers sich Quittungen, Anzeigen, synodale Mitteilungen ꝛc. mehrten und der Raum für den sonstigen Inhalt sehr beschränkt wurde, so wurde das Blatt im Laufe des Jahres 1894 um die Hälfte vergrößert und erscheint 1½ Bogen stark oder 12 Seiten umfassend, so daß ein mannigfaltiger und reicher Inhalt in

jeder Nummer geboten wird. Dabei ist der niedrige Preis, ein Dollar per Jahrgang, nicht erhöht worden.

Die Herstellung des Druckes geschah bis Ende März 1878 in St. Louis bei A. Wiebusch & Sohn, welche Firma unserer Synode immer freundlich entgegenkam und saubere Arbeit lieferte. Der Synodalausschuß erkannte es jedoch für vorteilhaft, wieder eine Synodaldruckerei einzurichten, wozu sich damals in Defiance, Ohio, eine Gelegenheit bot. Dort wurde das Kirchenblatt bis Ende Juni 1886 unter der Aufsicht des daselbst stehenden Pastors J. Deindörfer hergestellt und auch versendet. Unterdessen war der junge Drucker, Sohn des genannten Pastors, erkrankt und gestorben. Die Druckerei mußte aufgehoben werden, und das Kirchenblatt mußte wieder nach St. Louis wandern, bis im Dezember 1886 in Verbindung mit dem unterdessen entstandenen Wartburg Publishing House zu Waverly, Iowa, die Synodaldruckerei in vergrößertem Maßstab und mit besseren Einrichtungen wieder erstand. Dieselbe übernahm denn auch die Herstellung des Kirchenblatts und suchte dasselbe immer besser auszustatten.

Von der Zeit an, da eine Synodaldruckerei in Defiance eingerichtet wurde und die Zahl der Leser wuchs, hat das Kirchenblatt für die Synode auch einen wachsenden materiellen Gewinn ergeben, der ihren Anstalten und Werken zu gute kam. Am Ende des Jahres 1881 betrug der Reingewinn schon $350.56, obgleich die Ausstände $275.90 waren. In den beiden Jahren 1882 und 1883 betrug der Ueberschuß $1904.40, wovon dem Lehrerseminar zu Waverly, „zur Deckung des Restes der laufenden Schuld," $965.77 zugewiesen wurden. Von dem Ueberschuß des Jahres 1884, so wurde im Jahre 1885 zu Toledo beschlossen, sollte zunächst die Schuld auf die Druckerei vollends getilgt, es sollten 400 Dollars zur Vermehrung der Bibliothek des Predigerseminars verwendet werden und der noch bleibende Rest sollte den Anstalten in Mendota zufallen. Von 1855 an wurden jährlich den beiden Lehranstalten je 100 Dollars zur Vermehrung ihrer Bibliotheken zugewiesen. In den Jahren 1891—1893 betrugen die Einnahmen $9242.21, die Herstellungs- und Versendungskosten $5483.09, und es konnten bedeutende Summen auf Einrichtungen der Druckerei verwendet

und dem Predigerseminar $1400.00 zur Tilgung seiner Schulden zugewiesen werden. In den Jahren 1893, '94 und '95, wo der Geschäftsführer des Publishing House sich alle Mühe gab, die Zahl der Leser zu vermehren, waren die Einnahmen $10,155.44, die Herstellungs- und Versendungskosten betrugen mitsamt dem Gehalt des Redakteurs $8309.32, und es war immerhin der Ueberschuß noch ein bedeutender. Es erreichten aber die Ausstände die Höhe von $4557.30, d. h. über 100 Dollars mehr, als die Gesamteinnahmen eines Jahres, so daß zur Zeit Ebbe in der Kasse eingetreten ist, und man sich gezwungen sieht, an die Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit derer zu appellieren, die im Rückstand geblieben sind. Es steht jedoch zu erwarten, daß die Kassenverhältnisse sich wieder günstiger gestalten werden, wenn, was Gott geben möge, die Geschäftskrisis im Lande ihr Ende erreicht haben wird. — Möge das Kirchenblatt seiner Aufgabe treu bleiben und immer reichlicheren Eingang in die Gemeinden und Familien der Synode finden.

11. Das Wartburg Publishing House.

Von der Errichtung einer synodalen Buchhandlung zum Zweck der Verbreitung nötiger und guter Schriften wurde schon im vorigen Abschnitt Mitteilung gemacht. Herr Pastor J. A. List von St. Sebald, Iowa, welcher sie zuletzt in Verwaltung genommen hatte, zog im Herbst des Jahres 1875 nach Mendota, Ill.; da er leidend war und dem Pfarramt nicht genügend vorstehen konnte, übernahm er nebenbei in Mendota ein Amt am Kollegium und widmete sich desto mehr der Hebung der Buchhandlung, die jetzt erweitert wurde. Da jedoch der Gewinn aus dem Geschäft die Kosten der Führung desselben nicht deckte, so nahm Herr Pastor List bald wieder eine Berufung von einer Gemeinde an, und die Buchagentur wurde dem Hilfslehrer des theologischen Seminars, Herrn Kandidaten Fr. Richter, übergeben. Schließlich mußte die ganze Einrichtung, da sie sich nicht bloß nicht lohnte, sondern pekuniären Schaden verursachte, zeitweilig aufgehoben werden. Die Schriften,

welche die Buchhandlung hielt, fanden in der Synode nicht den nötigen Absatz, verloren teilweise ihren Wert und auch manche Ausstände gingen verloren, wie dies bei derartigen Geschäften leider der Fall zu sein pflegt. Ein Synodalbeschluß vom Jahre 1882 lautet: „Mit der Abwicklung der nun aufgehobenen Buchhandlung sei der Synodalausschuß beauftragt." Der Verlust von über 300 Dollars wurde aus der Jubiläumskollekte vom Jahre 1879 gedeckt. Auf derselben Versammlung (1882) wurde jedoch eine ständige Bücherkommission ernannt, zur Herausgabe von Schul- und andern Büchern ermächtigt, die in der Synode empfohlen und eingeführt werden sollten, und die Pastoren verpflichteten sich, um der Liebe und Ordnung willen in dieser Sache „ihre private Vorliebe den höheren Interessen unterzuordnen." Die Kommission wurde auch autorisiert, im Bereich der Synode Agenturen zu errichten und den Agenten „liberale Prozente" zu gewähren. Leider war die erwählte Kommission aus weit von einander wohnenden Gliedern zusammengesetzt, die ohne große Reiseauslagen nicht zusammenkommen konnten, wodurch ihre Thätigkeit erschwert und gelähmt wurde. Sie errichtete zwei Agenturen, eine westliche, welche in Waverly, Iowa, und eine östliche, welche zuerst in Toledo, Ohio, später in Port Huron, Mich., ihre Niederlage hatte. Nun nahm der Buchhandel unter der Kontrolle des Herrn Pastors Michaelsen von Brooklyn, Ill., allerdings einen besseren Fortgang. Im Jahre 1885 konnte der Synodalversammlung von einem Reingewinn berichtet werden, der in zwei Jahren 700 Dollars betrug. Die Kommission selber empfahl der Synodalversammlung von 1885 eine vorteilhaftere Zusammensetzung ihrer Glieder und bei der Neuwahl fand diese Empfehlung volle Berücksichtigung, indem die Kommission aus Männern zusammengesetzt wurde, die alle in der Stadt Waverly oder in nicht großer Entfernung davon wohnten. Diese Kommission suchte nun bald die ganze Einrichtung um und neu zu gestalten. Das Geschäft wurde zentralisiert, die östliche Agentur aufgehoben und die gesamte Führung dem neuerwählten Geschäftsführer, Herrn Lehrer Paulus List, übertragen, welcher wegen Halsleidens seine Lehrerstellung in Watertown, Wis., hatte aufgeben müssen. Die Kommission suchte durch ihren Geschäfts-

führer, welcher nun ganz dem Geschäft leben konnte, den Kundenkreis zu erweitern, die Schriftenniederlage zu vergrößern, letzteres besonders durch Herstellung und Beschaffung eines eignen Verlags von Schul-, Jugend- und Familienschriften. So war sie auf die Herstellung eines eignen Kalenders für die Synode bedacht, mußte sich jedoch im Jahre 1886 noch damit begnügen, 5000 Exemplare des „Brobst'schen Kalenders" zu kaufen und denselben durch Mitteilungen aus der Synode von Iowa zum Synodalkalender zu machen, ein Experiment, das den besten Erfolg hatte. Im Jahre 1887 hatte die Kommission dann Mut genug, zum erstenmal den „Wartburg-Kalender" erscheinen zu lassen, der seitdem jährlich herausgegeben wird und sich bald das Gebiet der Synode eroberte, so daß er in den letzten Jahren in 10,000 Exemplaren hergestellt wurde. Immer aber läßt die Verbreitung dieses Kalenders noch zu wünschen übrig; im Jahre 1895 ist ein ziemlicher Vorrat unverkauft liegen geblieben.—Der Synodalversammlung des Jahres 1888 wurde folgendes Verzeichnis von Schriften eignen Verlags berichtet: Fibel (von G. Großmann), Rechenbuch I. und II. nebst dazugehörigem Schlüssel, Enchiridion, Spruchbuch, Löhe's Katechismus (Frage und Antwort), Harms heilige Passion, G. Fritschels Traktat von der Gnadenwahl, Frucht des Altarsakraments (von Fr. Lutz), Iowa und Missouri, Kirche und Loge, Phil. Holl, Wartburg-Kalender, Synodal-Konstitution, Gemeinde-Ordnung, 10- und 25jährige Denkschrift, Bericht über die Untersuchung der Klindworth'schen Anklagen, Synodalberichte von 1882 und 1885, mehrere Distrikts-Synodalberichte.

In Verbindung mit der Buchhandlung, welche nun den Namen „Wartburg Publishing House" erhielt, wurde im Herbst des Jahres 1886 auch eine Druckerei eingerichtet; zum Zweck der Anschaffung des nötigen Apparates wurde durch zinsfreie Aktien ein Kapital von 2000 Dollars aufgebracht, das im Laufe der Jahre von dem zu erzielenden Gewinn zurückerstattet werden sollte und auch zurückgezahlt worden ist. Es ist bereits erwähnt worden, daß seit dem Jahre 1878 eine Synodaldruckerei in Defiance, Ohio, im Betrieb war, die im Jahre 1886 aufgehoben werden mußte; mehrere der oben ge-

nannten kleineren Verlagsartikel, als Enchiridion, Spruchbuch, Denkschrift von 1879, Kirche und Loge, Synodalkonstitution, Gemeindeordnung waren dort hergestellt worden. Das bei der Aufhebung noch vorhandene Material ging 1886 in den Besitz und Gebrauch der neuen Druckerei über. In dieser wurden nun selbstverständlich die synodalen Blätter und Schriften samt und sonders gedruckt, so daß man fortan von fremden Druckereien völlig unabhängig war. Allerdings mußte das Publikationskomitee in den ersten Jahren hierin auch erst Lehrgeld zahlen, denn dieser Zweig des Geschäfts arbeitete mit Schaden, da es an einem kundigen und tüchtigen Vormann in der Druckerei fehlte. Seitdem jedoch dieser Mangel erkannt und beseitigt wurde, kann man sich nicht bloß über die Leistungen der Druckerei freuen, sondern dieselbe wirft jährlich auch einen Gewinn ab, der beispielsweise im Jahre 1891 $1527.78 betrug. Die Druckerei beschäftigt außer dem Vormann fünf bis sieben Setzer.

Für das Publishing House kaufte Herr Fr. Schack von El Dorado, Iowa, im Städtchen Waverly ein passendes Gebäude, das er der Synode unter billigen Bedingungen zum Gebrauch überließ; er machte ihr dabei zugleich die Offerte, ihr das Gebäude für den von ihm bezahlten Kaufpreis von 2000 Dollars käuflich zu überlassen, wenn sie es innerhalb von zehn Jahren übernehmen wolle. In diesem Geschäftsgebäude hat sich das Publishing House mit der Druckerei und der später hinzugekommenen Buchbinderei bleibend eingerichtet und die Synode hat es schon vor dem Jahre 1890 käuflich übernommen.

In der Buchhandlung nahm im Laufe der Jahre der Umsatz rasch zu. Während er vom 1. September 1885 bis 1. September 1886 nur $4209.47 betrug, war er vom 1. September 1887 bis 1. Mai 1888 (in ca. 8 Monaten) auf $8356.56 gestiegen. Vom Mai 1890 bis Mai 1891 betrugen die Einnahmen $14,691.36, wobei jedoch 1600 Dollars Anleihen waren. Die Ausstände aber waren $8295.98, und der Wert des Lagers wurde auf $5840.68 taxiert. Im Geschäftsjahr 1893/94 nahm die Buchhandlung $32,044.98 ein; das Inventar der Buchhandlung wurde auf $10,394.46 geschätzt, das der Druckerei-

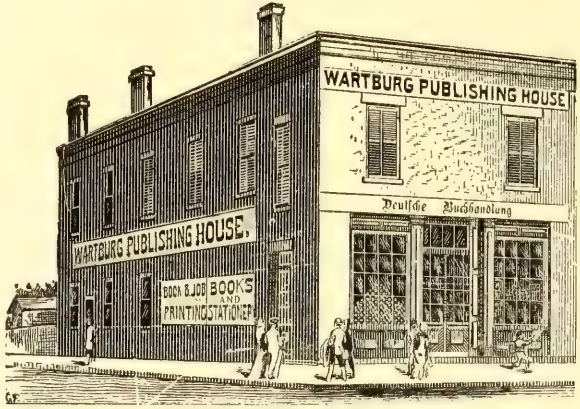

Wartburg Publishing House, Waverly, Iowa

einrichtung auf rund 4500 Dollars. Das Geschäft hatte Ausstände im Betrage von rund 8600 Dollars, welche im Geschäftsjahr 1894/95 die enorme Höhe von über 11,000 Dollars erlangten, und, da hiervon manche Verluste drohten, anfingen, gefährlich zu werden, also daß ernstliche Anstrengungen gemacht werden mußten, dies Uebel zu beseitigen. Manche Kunden schienen zu vergessen, daß die Synodalbuchhandlung nicht eine Wohlthätigkeitsanstalt ist, da man auf Jahre hin Bücher und anderes borgen kann, sondern ein Geschäft, das auf pünktliche Zahlung halten muß, wenn es Bestand haben und für die Werke der Synode einen Nutzen bringen soll. — Das Gesamtvermögen des Geschäftes, Buchhandlung, Druckerei und Buchbinderei umfassend, wurde am 1. Mai 1896 auf $25,339.90 geschätzt, während die Verbindlichkeiten sich auf 11,311 Dollars beliefen, etwa auf dieselbe Summe, welche Kunden dem Geschäft schuldig waren. Der ganze Gewinn von dem nun etwas über ein Jahrzehnt bestehenden synodalen Geschäft, an dessen Hebung und Erweiterung das Publikationskomitee und besonders der demselben verantwortliche Geschäftsführer Herr Paulus List mit allem Fleiß arbeitete, steckt in dem Vermögen desselben, und es konnte außer dem, was das Kirchenblatt abwarf, den Werken und Anstalten der Synode noch nichts zugewendet werden. Dies ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß viele Käufer mit der Zahlung ihrer Rechnungen im Rückstand blieben und manche Summen verloren gingen. Daß aber in anderen Beziehungen aus dieser Einrichtung und der darauf gewendeten Arbeit und Mühe der Synode ein Nutzen und Segen zugeflossen ist, könnte nur der in Abrede stellen, der einen andern als materiellen Gewinn nicht in Anschlag bringen wollte.

Von Schriften, welche im Laufe der Jahre im Publishing House hergestellt wurden, seien noch die folgenden genannt: Gesangbuch für Missions- und Schulzwecke mit ca. 50 Liedern, Württembergisches Konfirmandenexamen, Theophilus für Konfirmanden (Dr. G. Fritschel), „Altes und Neues“ (Erzählungen für die Jugend), wovon neun Hefte, „Im Kreise der Kinder“, wovon neun Bändchen erschienen sind, Wartburg-Bibliothek (für die Jugend), wovon sieben Bändchen herauskamen,

Beicht- und Kommunionbüchlein (Fr. Lutz), Handagende (von demselben), Liturgie für den Gottesdienst (G. Blessin), Unterscheidungslehren der Synode von Jowa und der von Missouri (Prof. S. Fritschel), Die Lehre der Missouri-Synode von der Prädestination (Prof. G. Fritschel), Missouri's Schriftprinzip (H. Führ), Sabbath und Sonntag (Fr. Mutschmann), Treugemeinte Erinnerung für unsere eingewanderten deutschen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen (J. Deindörfer), Liturgie für den heiligen Abend (Lehrer Eckhard), Christliche Gemeindeschule (G. Großmann), Erstes Lesebuch (Professor A. Engelbrecht), ein Zweites Lesebuch ist im Werk und die Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Synode von Jowa und anderen Staaten liegt dem Leser vor Augen. Manche dieser Schriften, besonders die für die Jugend bestimmten, haben, was zu beklagen ist, den gehofften und verdienten Absatz in der Synode nicht gefunden und finden sich noch in Massen „auf Lager". Daß die Buchhandlung es nicht fehlen ließ, gute Erbauungsbücher, auch theologische Werke, gute Unterhaltungsbücher christlicher Art, Bilder, kirchliche Scheine ꝛc. auf Lager zu halten oder zu beschaffen und zu verbreiten, beweisen die Kataloge.

Die kleine Stadt Waverly (ca. 3000 Einwohner) wird von keiner der großen Eisenbahnen berührt, sondern nur von drei Nebenbahnen. Es konnten deshalb Bestellungen nicht immer so schnell ausgeführt werden, als es gewünscht wurde. So entstand in den letzten Jahren der Plan, das Geschäft in eine größere, zentral gelegene Stadt zu verlegen. Der Anfang wurde hiermit im August 1896 gemacht, indem die Buchhandlung nach Chicago, der Metropole des Westens, verlegt wurde; Druckerei und Binderei blieben vorerst noch am alten Ort. Das Publikationskomitee, welches von der Synode zu diesem Schritt ermächtigt war, giebt sich der Hoffnung hin, daß sich infolge dieser Verlegung der Umsatz bedeutend vermehren wird, indem auch diejenigen Kreise der Synode, welche bisher ihre Bedürfnisse an Büchern und Schriften durch andere Buchhandlungen bezogen, die ihnen bequemer waren, sie fortan vom Wartburg Publishing House beziehen werden. Möge sich diese Hoffnung erfüllen.

12. Sonstige synodale oder in der Synode bestehende Einrichtungen.

A. Die Pfarrwitwenkasse. Ueber diese Kasse waren zuletzt im Jahr 1875 Bestimmungen getroffen worden, welche bis 1885 in Kraft blieben. Man hoffte immer, es würden sich alle Pastoren und Lehrer daran beteiligen, so daß die Witwenunterstützung Sache der ganzen Synode bleiben und auch alle Witwen diese Wohlthat genießen könnten, wie es von Anfang beabsichtigt war; aber man kam nach vielen Verhandlungen zu der Ueberzeugung, daß dies nicht möglich sei, wenn man nicht von der Mitgliedschaft an der Kasse die Gliedschaft der Synode abhängig machen wollte. Daher brachte eine allgemeine Pastoralkonferenz, welche während der Synodalversammlung des Jahres 1885 zu Toledo gehalten wurde, den Antrag vor die letztere, es möge die ganze Führung und Verwaltung der Pfarrwitwenkasse denjenigen Pastoren und Lehrern überlassen werden, welche sich bis dahin durch Entrichtung der jährlichen Beiträge als Glieder erwiesen hatten und welche fortan auf Grund aufzustellender Statuten freiwillig beitreten würden. Demnach wurde fernerhin diese Kasse Sache eines Vereins von Pastoren und Lehrern, und diesem wurde auch der Fond von etlichen tausend Dollars überwiesen, der bereits gesammelt worden war. Diejenigen Pastoren und Lehrer, welche nicht beitraten oder beitreten, schlossen und schließen sich selbst von der Teilhaberschaft an der Unterstützung aus. Nach den Statuten, welche zur Annahme gelangten, konnte jeder Pastor und Lehrer innerhalb der ersten zwei Jahre nach Antritt eines selbständigen Amtes in die Kasse eintreten, ohne daß etwas anderes verlangt wurde, als die Entrichtung des jährlichen Beitrags, der auf fünf Dollars festgesetzt wurde. Wer später eintreten wollte, hatte die Jahresbeiträge nebst Zinsen nachzuzahlen; doch wurde die Nachzahlung dadurch erleichtert, daß die Kasse anstatt Barzahlung eine verzinsliche Note annahm. Stirbt ein Mitglied, so erhält die Witwe sofort 25 Dollars und dann jährlich 75 Dollars in halbjährlichen Raten. Verwaltet wird die Kasse durch ein von der Generalversammlung der Kasse gewähltes Komitee, aus

drei Gliedern bestehend, einem Vorsitzenden, Sekretär und Kassier. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die Mitgliederzahl der Witwenkasse bis jetzt eine verhältnismäßig kleine geblieben ist; langsam stieg sie auf 100 und hat die Zahl 120 noch nicht erreicht. Es hat bis jetzt auch wenig genützt, daß die letzte Generalversammlung (von 1896) die Bestimmungen über den Eintritt erleichterte, indem sie dazu fünf Jahre Zeit gab, Nachzahlungen erst vom fünften Jahre nach dem Amtsantritt fordert und die Zinsen für dieselben erläßt. — Am Schluß des Jahres 1895 hatte die Kasse ein auf Zinsen angelegtes Vermögen von $8334.85. Sie hat zur Zeit 12 Witwen und die ganz verwaisten Kinder des kürzlich heimgegangenen Pastors Niederwimmer zu unterstützen, welche dieselbe Unterstützung erhalten, die der Witwe zukäme, wenn sie am Leben wäre, bis das jüngste Kind das 14. Jahr erreicht hat. — Die Verwaltung liegt gegenwärtig in den Händen der Herren Dr. S. Fritschel, Vorsitzender, Pastor G. H. Führ, Sekretär, und Pastor C. Ide, sen., Kassier.

B. Die Emeritenkasse. In früheren Jahren kamen solche Fälle, da Pastoren wegen andauernder Krankheit oder wegen eingetretener Altersschwäche der Unterstützung bedürftig waren, nur vereinzelt vor. Sie wurden aber häufiger, als die Zahl der Pastoren immer mehr anwuchs. Schon im Jahre 1882 mußte Fürsorge für solche Fälle getroffen werden; es wurde der Präses der Allgemeinen Synode ermächtigt, wenn es nötig sein würde, eine besondere Kollekte zu veranstalten. Im Jahre 1885 wurde bestimmt, daß, wenn invalide Pastoren der Unterstützung bedürftig würden, der Präses der Allgemeinen Synode an alle Pastoren die Bitte richten soll, ein Prozent ihres Gehalts als Beitrag zur Unterstützung zu geben. Eine ständige Einrichtung wurde aber erst im Jahre 1890 auf der Versammlung zu Dubuque getroffen. Es wurde nämlich eine Emeritenkasse errichtet, in welche Pastoren und Lehrer jährlich ½ Prozent ihrer Jahreseinnahme zu legen haben. Die Gemeinden wurden ermahnt, in einer ihnen geeignet erscheinenden Weise jährlich und regelmäßig zu diesem Zwecke beizusteuern; es wurde auch zu Vermächtnissen und sonstigen freien Beiträgen aufgefordert. Die Verwaltung wurde in die

Hände eines hierzu ernannten Komitees gelegt, das aus zwei Pastoren und einem Laien besteht. Es wurden auch Bestimmungen über die Art und Weise und über die Festsetzung der Höhe der Unterstützung der Invaliden und Emeriten getroffen, welche für die Verwaltung maßgebend sind. Und es war hohe Zeit, daß eine solche Einrichtung getroffen wurde, denn die Zahl der Unterstützungsbedürftigen mehrte sich schnell. Freilich ging und geht es mit dieser Einrichtung auch, wie mit allen, bei welchen der Geldsack in Frage kommt und ein Zwang nicht angewendet werden kann. Besonders ist seitens vieler Gemeinden wenig oder nichts für die Emeriten geschehen. Die Einnahmen betrugen vom 1. Juli 1890 bis 10. April 1893 $2182.53; unterstützt wurden teils während längerer, teils während kürzerer Zeit, fünf Pastoren, und die Unterstützungssumme belief sich auf $1492.50. Vom 10. April 1893 bis 1. Juni 1896 waren die Einnahmen $2665.94, und es wurden $2656.00 an 12 Emeriten gegeben, die teils längere, teils kürzere Zeit der Hilfe bedurften. Es konnte von der Verwaltung berichtet werden, daß nur wenige Pastoren sich an der Emeritenkasse nicht beteiligt hätten, viele jedoch im Rückstande geblieben seien. — Recht wünschenswert wäre für altersschwache oder kranke unbemittelte Pastoren und Lehrer — und die Zahl der Bemittelten ist klein — die Beschaffung einer Heimat, damit sie nicht in die Lage kämen, von der gereichten Unterstützung die Miete für eine Wohnung zu bestreiten und unter Umständen von Wohnung zu Wohnung ziehen zu müssen.

Im Anschluß hieran wollen wir auch eine Stiftung erwähnen, welche zu Gunsten invalider Missionare und Pastoren unserer Synode von Deutschland her gemacht worden ist: den „Gademann'schen Emeritenfond". Diese Stiftung datiert schon vom Jahre 1864 und ging von der verwitweten Frau Dekan Gademann in Bayern aus, deren seliger Gatte ein Freund unserer Synode war. Sie hatte die Angelegenheit in die Hände des Herrn Pfarrers Löhe gelegt, welcher die genaueren Bestimmungen traf. Die Stiftung bestand ursprünglich aus $371.39, die am liebsten in Land oder, wenn das nicht wohl ausführbar wäre, auf Zinsen angelegt werden sollten. Von dem Ertrag soll immer ein Drittel zum Kapital

geschlagen, zwei Drittel aber zur Unterstützung invalider Missionare oder Pastoren verwendet werden, welche in der Stiftungsurkunde näher qualifiziert sind (siehe Kirchenblatt 1864, Seite 56 und 1895, Seite 67*). Die Stiftung wird von vier Personen verwaltet, von welchen jede ihren Nachfolger selbst ernennt. Die ersten waren Pfarrer W. Löhe, G. Großmann, G. Amman, J. Deindörfer; jetzt sind es: Herr Inspektor J. Deinzer, G. Großmann, S. Fritschel und J. Deindörfer. Der Fond ist auf $2300.00 angewachsen, und es sind seit mehreren Jahren einzelne hilfsbedürftige Pastoren mit Summen von 25 bis 50 Dollars unterstützt worden. Der wohlthätigen Stifterin wolle der Herr in Gnaden vergelten.

C. Kirchenbau-Anleihekasse. Es kam immer häufiger vor, daß neugegründete Gemeinden bei dem Bau von Gotteshäusern der Unterstützung bedurften. In den Städten, wo die Erwerbung von Grundeigentum mit größeren Kosten verknüpft ist, war Mangel an Mitteln zum Bau von Gotteshäusern vielfach ein Hindernis erfolgreichen missionierenden Wirkens. Bitten um Kollekten für solche Zwecke im Kirchenblatt kamen zu häufig und waren meist von geringem Erfolg. Deshalb beschloß die Synode im Jahre 1890 zu Dubuque die Gründung einer Kirchenbau-Anleihekasse, deren Verwaltung in die Hände eines aus drei Gliedern bestehenden Komitees gelegt wurde. Das Komitee sollte aber nicht bloß die Kasse verwalten und daraus hilfsbedürftige Gemeinden durch zinsfreie Darlehen oder durch solche mit niedrigen Zinsen unterstützen, sondern auch Ratschläge beim Bau erteilen, billige, stilgemäße Pläne besorgen u. s. w. Die Kasse sollte ihre Mittel durch freiwillige Beiträge, Vermächtnisse, zinsfreie Darlehen ꝛc. erhalten. $15.00, welche dem Schatzmeister der Allgemeinen Synode zu diesem Zweck eingehändigt worden waren, bildeten den Anfang der Kasse. Sie hatte aber den Erfolg nicht, den man ihr so sehr wünschen möchte. Im Jahre 1891 betrugen die Einnahmen $543.03 und die Summe von unverzinslichen Darlehen war 405 Dollars. 1892 nahm die Kasse nur 184.34

*) In letzterem hat sich ein Irrtum eingeschlichen, indem die Stiftungssumme auf $871.39, anstatt auf $371.39 angegeben ist.

Waisenhaus und Altenheim, Muscatine, Iowa

ein. Die zinsfreien Darlehen hatten sich im April 1893, als die Versammlung der Allgemeinen Synode zu Clinton, Iowa, stattfand, noch nicht gemehrt; aber das Vermögen der Kasse war doch auf $913.02 angewachsen. Am 31. Dezember 1895 betrugen die Darlehen, welche verschiedenen Gemeinden gemacht worden waren, $3667.75; der Kassenbestand war $150.44 und die der Kasse gemachten zumeist zinsfreien Darlehen betrugen $400.00. Es hatte demnach die Kasse zu dieser Zeit ein Vermögen von $3425.81 (siehe Kirchenblatt 1896, No. 7). Das ist für einen solchen Zweck eine kleine Summe, womit sich nicht viel ausrichten läßt. Es mußten daher auch manche hilfesuchende Gemeinden, welchen das Komitee gerne geholfen hätte, abschlägig beschieden werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß das Kapital besonders durch zinsfreie Darlehen, die auf längere Zeit gemacht werden, vermehrt und auf diese Weise eine reichere Hilfeleistung ermöglicht würde. Im letzten Jahr (1896) wurde das Komitee aufgehoben und die Verwaltung dieser Kasse dem Missionskomitee der Allgemeinen Synode aufgetragen, welches dieselbe als einen besonderen Zweig ihrer Arbeit weiterführen soll.

D. Waisenanstalten und Altenheim. Ueber zwei Waisenanstalten ist in den vorigen Abschnitten bereits Bericht gegeben worden. Die älteste, das von dem seligen Pastor Joh. Dörfler gegründete Waisenhaus in Ost-Toledo, hatte auch in diesem Zeitabschnitt einen guten und gesegneten Fortgang. Zwar mußte es vor einigen Jahren unangenehme Erfahrungen machen, indem üble Nachreden über Behandlung und Beköstigung der Kinder in Umlauf kamen, deren sich Zeitungsreporter in Toledo bemächtigten; doch ging der Lärm ohne dauernde Schädigung des Ansehens der Anstalt vorüber. Die Inspektion führte bis zu seinem seligen Heimgang (20. Februar 1894) Herr Pastor Karl Beckel, in dessen Gemeinde das Waisenhaus eingepfarrt ist, mit Umsicht, Treue und Hingebung; seitdem ist Herr Pastor Fr. Schmeltz mit der Hausvaterschaft und Inspektion betraut. Im letzten Jahr (1896) ist zur Erweiterung der Räume ein Um- und Anbau am Hauptgebäude vorgenommen worden, der 3000 Dollars kostete. Die Zahl der Kinder ist zur Zeit 64; selbstverständlich werden sie im Sinn

und Geist unserer Kirche erzogen und unterrichtet. Die Einnahmen betrugen im letzten Rechnungsjahr $2511.70, die Ausgaben mit Einschluß der Kosten des erwähnten Baues $4390.49. Im Durchschnitt betrugen die Ausgaben in den letzten fünf Jahren je 1945 Dollars. Der Wert des Eigentums ist auf circa 25,000 Dollars geschätzt, und es ruhen auf der Anstalt keine Schulden.

Das Waisenhaus zu Andrew, Jowa, hatte gleichfalls seinen ruhigen und gedeihlichen Fortgang. Wir erwähnten schon oben, daß es im Jahre 1878 zeitweilig das neu errichtete Schullehrer-Seminar beherbergte. Als der frühere Hausvater, Herr Pastor J. Rembold, im Herbst 1887 seines Gesundheitszustandes wegen das Amt an der Gemeinde in Andrew und auch die Hausvaterschaft am Waisenhaus niederlegen mußte, wurde Herr Pastor V. Geißendörfer berufen, der seitdem auch dem Waisenhause vorsteht. Bis zum vorigen Jahr (1895) ruhte auf der Anstalt noch eine unverzinsliche Schuld an den Staat Jowa von 5000 Dollars, gegen welche dieser eine Hypothek auf das Eigentum hatte; diese Schuld erließ der Staat neuerdings dem Waisenhaus, so daß die Anstaltsverwaltung nun freier aufatmen kann. Die Zahl der Kinder, die im Waisenhaus christliche Pflege und Erziehung finden, ist 50 bis 60. Die Jahreseinnahme betrug im letzten Verwaltungsjahr $3074.94, während sich die Ausgaben auf $2716.77 beliefen. Das Gesamteigentum, bestehend in einem großen Stück Farmland und den nötigen Anstaltsgebäuden, wird auf circa $6000.00 geschätzt. Schulden lasten nicht mehr auf der Anstalt. Zur Zeit wird wegen Raummangel eine Vergrößerung durch einen Anbau geplant.

Unter Gutheißung der Synode giebt das Waisenhaus zu Andrew schon lange ein monatliches, vornehmlich für die Jugend bestimmtes Blatt heraus, welches seit einer Reihe von Jahren von Herrn Direktor Fr. Lutz redigiert und im Kreise der Synode viel gelesen wird: die „Blätter aus den Waisenhäusern". Es wird in 7000 Exemplaren gedruckt und verbreitet und der geringe Gewinn kommt der Waisenanstalt zu gute.

Neuerdings ist zu diesen beiden Waisenanstalten noch eine dritte hinzugekommen, mit welcher auch ein Altenheim für altersschwache, heimatlose lutherische Christen („in der Regel")

verbunden ist; sie wurde von einem Verein für Werke der Barmherzigkeit gegründet, meist aus Pastoren und Gemeindegliedern des Südlichen Distrikts bestehend, an dessen Spitze Herr Pastor H. Reinemund von Muscatine, Iowa, steht, welcher den Verein ins Leben gerufen hat. Die Anstalt befindet sich in der Nähe von Muscatine und ist im Juni 1896 eingeweiht worden. Herr Pastor Reinemund wurde zur Begründung von Wohlthätigkeitsanstalten durch besondere Umstände geleitet, welche wir hier nicht näher darlegen können. Für die Anstalt schenkte eine wohlthätige Dame von Muscatine, Fräulein Hershey, ein großes Backsteingebäude, welches in seinem Hauptteil innen noch nicht ausgebaut war, nebst 5 Acker Farmland, auf welchen das Gebäude steht, das nun ausgebaut und für seinen Zweck eingerichtet ist. Diese Dame machte dem Verein auch das Anerbieten, ihm 800 Acker weiteren Landes, welche jene 5 Acker umgeben, zu einem verhältnismäßig niedrigen Preis und unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen, und der Verein hat sich dieses schön gelegene Land, welches teils angebaut, teils mit Wald bestanden ist, für weitere Unternehmungen gesichert, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen wird, die Kaufbedingungen zu erfüllen. — Das Waisenhaus und Altenheim, welchem Herr Pastor Reinemund vorsteht, ist erst im Anfangsstadium, und es kann deshalb weiter noch nichts mitgeteilt werden.

Diese drei Anstalten bestehen im Kreise der Synode, werden von Gliedern derselben geleitet, dienen vornehmlich den Gemeinden der Synode und werden mehr oder minder von denselben unterstützt, sind aber nicht Eigentum der Synode und ihr nicht eingegliedert. Die Regelung des Verhältnisses ist auf der letzten Versammlung der Allgemeinen Synode vom Präsidium beantragt, aber von derselben vertagt worden.

E. Der Gegenseitige Unterstützungsverein der Evangelisch-Lutherischen Synode von Iowa und anderen Staaten. Dieser Verein wurde im Jahre 1879 bei Gelegenheit der Versammlung der Allgemeinen Synode zu Maxfield, Iowa, gegründet, wozu die Anregung von den Pastoren C. Ide in Iowa City, H. Luz in Dubuque und etlichen Gliedern der Gemeinden dieser Pastoren ausging, von welchen insonderheit

Herr H. W. Börner von Iowa City zu nennen ist, der sich als langjähriger Sekretär des Vereins durch unermüdliche Arbeit um die Förderung desselben besonders verdient gemacht hat. Es sollte durch diesen Verein besonders dem Uebelstand entgegen gewirkt werden, daß sich Gemeindeglieder widerchristlichen Logen anschließen, um den Ihrigen im Falle ihres Todes eine Unterstützung zu sichern. Die Mitgliedschaft ist nicht auf die Synode von Iowa beschränkt; es können Mitglieder aus verschiedenen Synoden aufgenommen werden, sofern sich diese Synoden unzweifelhaft zur ungeänderten Augsburgischen Konfession bekennen, wie denn der Verein thatsächlich eine große Anzahl von Gliedern z. B. in der Ohio- und in der Canada-Synode hat. Doch können zu Beamten nur Glieder aus Gemeinden der Synode von Iowa erwählt werden. Die Unterstützung, welche die in der Police bestimmten Erben eines Mitgliedes 30 Tage nach dessen Ableben bekommen, beträgt 1000 Dollars, welche durch Assessments aufgebracht werden, deren Höhe in der Konstitution festgesetzt ist. Seit mehreren Jahren hat der Verein eine zweite Abteilung eingerichtet, welche auf demselben Wege die Summe von weiteren 1000 Dollars aufzubringen sucht, jedoch noch nicht weit vorangeschritten ist. Die Mitgliederzahl der ersten Abteilung hat seit der Gründung des Vereins beständig zugenommen und betrug am 15. Dezember 1896 3366 Personen (zweite Abteilung 169), so daß ein Assessment nahezu 4000 Dollars einbringt. An Unterstützungen hat er bereits $185,515.90 ausgezahlt. Er hat auch einen Reservefond von über 21,000 Dollars angesammelt, welcher sich durch Eintrittsgelder (3 Dollars per Mitglied), durch den Ueberschuß von den halbjährlichen regelmäßigen Beiträgen (50 Cents per Mitglied) und die von dem Fond erzielten Interessen beständig vergrößert. Seine Beamten erwählt der Verein auf seinen Generalversammlungen, die bei Gelegenheit der Versammlungen der Allgemeinen Synode von Iowa abgehalten werden. Die gegenwärtigen Beamten sind die Herren: Prof. O. Kraushaar, Präsident; H. W. Börner, Sekretär, und A. Hemmer, Kassier.

F. Die Gegenseitige Feuerversicherungs-Gesellschaft der Evangelisch-Lutherischen Synode von Iowa.

Diese Veranstaltung ist erst neueren Datums, denn die Gesellschaft wurde im Sommer 1895 im Staate Wisconsin inkorporiert, um bald hernach ihre Thätigkeit zu beginnen. Die Gründung der Gesellschaft wurde geplant und vorbereitet von Gliedern des Wisconsin-Distrikts, besonders von Herrn Pastor G. Weng von Oshkosh und Herrn Advokaten Hermann Pfund von Madison. Der Zweck dieser Gesellschaft ist der, lutherischen Gemeinden, Pastoren und Lehrern auf die billigste Weise Versicherung ihres Eigentums gegen Verluste durch Feuer, Blitz und Sturm zu bieten. Es können da nicht bloß Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude, sondern auch die darin befindlichen Gerätschaften, als Orgeln, Altäre, Kanzeln und dergleichen, Bibliotheken, Möbel ꝛc., versichert werden. Doch geht die einzelne Versicherung bloß bis zu 2000 Dollars. Eintretende Verluste werden durch Assessments aufgebracht, die nach der Höhe des zu deckenden Schadens berechnet werden. Die Gesellschaft hat zwar ihren Sitz im Bereiche der Synode von Jowa, aber die Thätigkeit erstreckt sich auch auf Gemeinden ꝛc. anderer lutherischer Synoden, und der Verein erfreut sich eines kräftigen Wachstums. Werden doch dadurch den Mitgliedern bedeutende Summen erspart, welche sie sonst an Versicherungsgesellschaften als Prämien zu entrichten haben. Der Verein hatte am 3. September 1896, ein Jahr nach Ausstellung seiner ersten Police, schon für $327,276.00 Versicherung. Die Verwaltung der Geschäfte liegt in den Händen eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Direktoriums. Die derzeitigen Beamten sind die Herren: Adam Blind, Präsident, Hermann Pfund, Sekretär, und Aug. Ramthun, Schatzmeister, sämtlich von Madison, Wis.

Schlußwort.

Wir sind am Ende unserer Geschichte angelangt. Ueberschauen wir den Verlauf derselben, so tritt uns auch an unserer Synode, diesem kleinen Teil des Himmelreiches auf Erden, die Wahrheit jenes Gleichnisses vom Senfkorn (Matth. 13, 31 u. 32)

entgegen. Wie klein und unansehnlich war der Anfang unserer Synode, als sie vor 42 Jahren in dem jetzt bereits verfallenen Pfarrhause zu St. Sebald gegründet wurde. Und wie ist sie in der verhältnismäßig kurzen Zeit zu einem großen Baume mit vielen Aesten und Zweigen durch Gottes Gnade herangewachsen, unter welchen viele tausend Seelen Ruhe und Erquickung finden, und dies trotz vielfach ungünstiger Umstände und trotz schwerer Stürme, welche an dem Baume schüttelten und rüttelten und manche Zweige wegrissen. Wenn die noch lebenden Begründer, damals junge, in der kirchlichen Arbeit unerfahrene Männer, jetzt alt und grau geworden und nahe am Ziel ihres Pilgerlaufs, auf den Segen schauen, welchen Gott in Gnaden auf ihre geringe und mangelhafte Arbeit gelegt hat, so müssen sie mit dem Erzvater Jakob ausrufen: „Ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an deinem Knechte gethan hast.“ Es ist der ganze Verlauf der Geschichte eine Aufforderung, den Herrn der Kirche zu loben und zu preisen, der durch die Kraft seiner Gnade die Synode von Iowa zu dem hat werden lassen, was sie geworden ist, trotz aller Fehler und Sünden, welche beim Aufbau auch dieses Teiles seines Reiches durch menschliche Werkzeuge mit unterliefen. Es können und sollen aus dem Verlauf der bisherigen Geschichte der Synode diejenigen Mut und Freudigkeit schöpfen, welche jetzt und fernerhin an ihrem Auf- und Ausbau thätig sein werden, und sich zu treuer Arbeit stärken. Wird der Herr, der bis hierher geholfen, nicht weiterhin helfen? Beharrt die Evangelisch-Lutherische Synode von Iowa bei dem festen Grunde der Apostel und Propheten, bei dem schriftgemäßen Bekenntnis unserer teuren Kirche, halten ihre Glieder fest zusammen in einem Sinn und Geist, arbeiten und kämpfen Pastoren, Professoren und Lehrer samt den Gemeinden fortan in festgeschlossenen Reihen, so wird auch in Zukunft Gottes Gnade und Kraft mit der Synode sein; der bereits groß gewordene Baum wird sich noch weiter ausbreiten und Segensfrüchte tragen zum Preise Gottes und zum Heile vieler Seelen. Das gebe Gott in Gnaden.

Die Erste Deutsche Evang.-Lutherische Synode in Texas.*)

(Verfaßt von Pastor G. Stricker.)

Von einer ausführlichen Geschichte dieser Synode, die auf 45 Jahre der Arbeit in Texas zurückblicken darf, kann hier auf wenigen Blättern nicht die Rede sein. Vielleicht findet sich noch eine kundige Hand, eine solche zu schreiben, was um der Missionsarbeit willen, welche die Synode in einer so langen Zeit gethan hat, wohl am Platze wäre. Hier soll nur ein kurzer Ueberblick gegeben werden.

Durch den deutschen Adelsverein wurde in den vierziger Jahren der Versuch gemacht, in Texas eine deutsche Kolonie zu gründen, und Scharen deutscher Einwanderer wurden durch ihn zu diesem Zwecke nach Texas gebracht. Die Zwecke des Vereins wurden nicht erreicht, aber die Deutschen, die nach Texas gekommen waren, blieben da und siedelten sich an. Schwere Zeiten hatten sie zu bestehen, bis sie so weit waren, ihr tägliches Brot mit allem dem, was nach unserm Katechismus dazu gehört, genügend zu erlangen. Aber auch die geistliche Not war groß unter ihnen, und viele seufzten nach dem Worte Gottes und den Sakramenten in der Wildnis des fremden Landes. Und dieses Schreien der Seelen wurde von Gott auch erhört. Denn „wenn die Gerechten schreien, so höret es der Herr und errettet sie aus all ihrer Not" (Psalm 34, 18).

In jener Zeit war die Pilgermissions-Anstalt St. Chrischona

*) Die ehrw. Synode von Texas, deren gliedlicher Anschluß an die Synode von Iowa erst vor kurzem zum Vollzug kam, hat sich selbständig entwickelt und ihre Geschichte konnte bei der Darstellung der Geschichte der Synode von Iowa nicht berücksichtigt werden. Doch schien es, nachdem der Anschluß erfolgt ist, wünschenswert, diesem Buche eine kurze Skizze der Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Texas-Synode einzuverleiben, und Herr Präses A. Falkenberg hat Sorge getragen, daß dieser Wunsch zur Ausführung kommen kann.

bei Basel gegründet worden durch den frommen und weithin bekannten Missionsmann C. F. Spittler. Er war es, der auch von der Not der in Texas eingewanderten Deutschen hörte und sofort bereit war, sich ihrer anzunehmen. Er sandte zwei Brüder, nämlich J. Kleis und A. Sager, welche als die ersten einer langen Reihe von Boten aus jener Anstalt nach Texas kamen. Sie landeten Ende des Jahres 1850 und begannen im Vertrauen auf Gottes Beistand und Hilfe ihr schwieriges Werk. Kleis fing an in Comal County und Sager in Victoria County. Auf dringende Bittgesuche hin sandte die Pilgermission im Jahre 1851 sechs weitere Brüder. Die Namen derselben sind: J. C. Röhm, P. F. Zizelmann, W. Strobel, J. G. Ebinger, C. Oefinger und H. Wendt. Diese Brüder fanden in der Stadt Houston den Pastor C. Braun, der zur Pittsburg-Synode gehörte und in Houston eine Gemeinde hatte. Er nahm sie freundlich auf und beriet mit ihnen, wie sie ihre Missionsthätigkeit am besten beginnen könnten. Man kam überein, daß es das beste sei, sich zu einer Synode zu organisieren. Zu diesem Zwecke blieben die Brüder dann mehrere Tage beisammen, und vom 10. bis 12. November des Jahres 1851 gründeten sie „Die Erste Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode in Texas". Sie nahmen dabei die damalige Konstitution der Synode von Pittsburg an, mit einigen Aenderungen. Von Kirchenbüchern wurden zum Gebrauche angenommen: „die Liturgie, welche in den Staaten Pennsylvania, New York und Ohio herausgegeben wird", der unveränderte kleine Katechismus Luther's und das Wollenweber'sche Gesangbuch. Als erste Beamte der Synode wurden erwählt: Pastor C. Braun, Präses; P. F. Zizelmann, Sekretär; J. C. Röhm, Schatzmeister. So war denn der erste Schritt gethan und ein deutscher kirchlicher Körper in Texas gegründet.

Nach Schluß der Versammlung zogen nun die Brüder aus, um die Arbeit zu beginnen. Keiner wußte ganz bestimmt, wo er festen Fuß fassen könnte, und Vertrauen auf Gottes Führung und Beistand that ihnen not. Nähere Berichte über die Erlebnisse dieser ersten Boten wären gewiß interessant, doch ist hier kein Raum dafür. Sie hatten reichlich Gelegenheit, ihren Missionssinn zu bethätigen und mußten

J. C. Roehm.

wohl buchstäblich nach der Instruktion Jesu Lukas 10, 5—8 handeln; denn sie gingen aus fast ohne jegliche Geldmittel, auch stand kein Missionskomitee hinter ihnen, das ihnen einen Gehalt hätte zusagen können. Doch der Herr war mit ihnen, so daß bald jeder sein Arbeitsfeld fand. Der Bericht über die zweite Synodalversammlung, die in Victoria vom 22. bis 24. Mai 1852 gehalten wurde, giebt die Arbeitsfelder der Brüder an wie folgt: Braun, Houston; Röhm, Fayetteville; Zizelmann, San Antonio; Strobel, Victoria; Ebinger, Spring Creek; Oefinger, Castroville; Wendt, Galveston; Kleis, Seguin; Braschler, Neighborville. Durch den seligen Pastor Dr. Passavant wurden die Brüder aufgemuntert in einem freundlichen Schreiben, was ihnen recht wohl that. Ueber die Art und Weise ihrer Arbeit giebt ein Bericht Pastor Ebinger's vom Jahre 1853 Aufschluß. Derselbe schreibt über seine Arbeit wie folgt:

„Es wohnen hier Deutsche und Amerikaner. Ich habe es für jetzt mit den ersteren zu thun, die aber so weit auseinander wohnen, daß ich zu manchem eine Stunde zu reiten oder zu gehen habe. Wo die meisten wohnen, da wohne ich auch, und da predige ich, zwar in keiner Kirche, aber unter einem Dache, in der Hoffnung, bis Spätjahr eine Kirche zu bekommen, in der ich auch Schule halten kann, die ich jetzt in einem Blockhaus halte, weil alle Häuser solche sind. Mein Wohnzimmer ist auch ganz von Holz, es ist neun Fuß lang und ebenso breit, Fenster hat es keine, nur einen Laden. In der Ecke steht ein Tischlein und meine zwei Koffer; ein Bücherschrank ist an die Holzwand genagelt. Da lese, bete, singe und studiere ich und habe viel Ursache, Gott zu danken für die Gnade, die er mir in geistlicher und leiblicher Hinsicht beweist. Ich habe Leute vor mir (das sagt er von seiner Gemeinde), mit denen man laut und deutlich sprechen muß in Beziehung auf ihr ewiges Heil und ihre Seligkeit. Deshalb mache ich es, wie der selige Hofacker sagte: er wirke in seinen Predigten nicht durch den Verstand aufs Herz, sondern ziele direkt aufs Herz hin und suche es gleich einer Festung einzunehmen. Anfangs ging des Sonntags alles auf die Jagd, ans Fischen und zum Tanz; Fluchen und Schwören sind bei vielen als Tugenden betrachtet worden. Jetzt werden die Vormittags- und Abendgottesdienste fleißig besucht; auch eine auf den Abend eingerichtete Singstunde wirkt vorteilhaft auf Jung und Alt. Manche Knaben und Jünglinge singen beim Eintreiben des Viehes geistliche Lieder, die sie in der Schule lernten. Kann ich auch nicht von Bekehrungen sagen, so freue ich mich doch dieser Veränderungen und hoffe, der Herr, der mir bisher

den Mut gegeben, dem Verderben entgegen zu arbeiten, werde weiteren Segen schenken."

Soweit dieser Bericht. Aehnlich war auch die Arbeit der andern Brüder. Unter Entbehrungen und Mangel, unter der vielfach abgestumpften Gesinnung derer, denen sie dienen wollten, war es keine leichte Sache für sie, im Glauben fröhlich ihres Amtes zu warten. Aber sie thaten ihr Werk im Vertrauen auf Gott und die erneuernde, Leben erzeugende Kraft seines Wortes, und ihre Arbeit trug nach und nach Früchte. An den meisten Orten, da sie wirkten, stehen heute ansehnliche lutherische Kirchen, in denen sich geordnete Gemeinden versammeln zur Anbetung Gottes. Von diesen Gründern und Vätern der Synode ist unser ehrw. Senior, Vater J. C. Röhm zu Galveston, bis heute Glied der Synode geblieben. Pastor Strobel lebt als Emeritus im Norden, Pastor Zizelmann wirkt noch in Scranton, Pa., als Glied der Pennsylvania-Synode, und Pastor Ebinger lebt und wirkt in der alten Heimat. Die übrigen sind bereits in die obere Heimat abgerufen worden.

Bei der dritten Versammlung der Synode in Galveston (April 1853) wurde beschlossen, sich an die General-Synode anzuschließen, worauf aber Pastor Braun, der damit nicht zufrieden war, austrat. Er hat sich später an die Missouri-Synode angeschlossen.

Vom Jahre 1854 an kamen fast jedes Jahr einige weitere Brüder von St. Chrischona zur Mitarbeit in Texas. Die schwierigen Verhältnisse aber, unter denen sie zu wirken hatten, brachten es mit sich, daß die Entwicklung der Synode und ihres Werkes nur langsam voranschritt. Sie war von den übrigen Teilen der lutherischen Kirche dieses Landes zu weit abgelegen und zu sehr auf sich selbst angewiesen; die neu ankommenden Brüder waren auch mit der kirchlichen Arbeit gewöhnlich nicht vertraut genug, so daß es oft an einheitlichem Vorwärtsgehen mangelte. So wurden manche Gebiete in Angriff genommen und gingen dann wieder verloren. Mehrere Brüder sanken in ein frühes Grab; andere zogen von Texas fort, um anderswo Arbeit zu suchen. Doch wurde in gläubigem Vertrauen weiter gearbeitet. In den Jahren 1859—'61

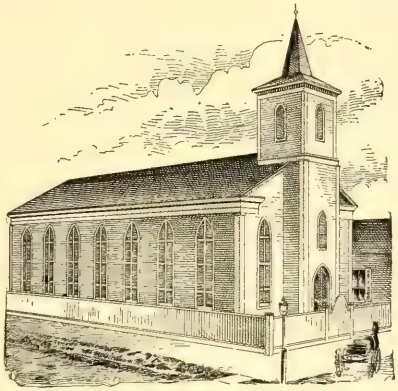

Ev.=Luth. Kirche, Galveston, Texas

West End Missions=Kirche,
Galveston, Texas

war ein Reiseprediger angestellt, Pastor H. Bohnenberger, der eine gesegnete Wirksamkeit entfaltete. Dann aber kamen die Kriegsjahre 1861—'65, die auch für die noch so schwachen Gemeindlein und ihre Pastoren schwere Zeiten brachten. An großen Fortschritt des Werkes war da nicht zu denken. 1863 und '65 konnte wegen der Kriegsunruhen keine Synodalversammlung abgehalten werden. Pastor Bohnenberger war in dieser Zeit gestorben. Bei der nächsten Versammlung im Jahre 1865 zählte die Synode 15 ordinierte Pastoren, 4 Lizentiaten und 3 Katecheten, zusammen also 22 Glieder. Mit Gottes Hilfe ging auch der Krieg zu Ende, und mit neuem Mute ging die Synode an ihr Werk. An der Entwicklung der lutherischen Kirche im Norden nahmen die Brüder in Texas regen Anteil. Nach Gründung des ehrw. General-Konzils beschloß die Texas-Synode im Jahre 1868 sich diesem Körper anzuschließen, indem sie sich mit den vom Konzil aufgestellten Grundsätzen in voller Uebereinstimmung erklärte. Vater J. C. Röhm reiste als Delegat im Herbste 1868 zur Versammlung des Konzils in Pittsburg, Pa., wo die Texas-Synode auch bereitwilligst in den Verband desselben aufgenommen wurde.

Von jetzt an beschäftigte sich die Synode auch mit dem Plan der Gründung einer höheren Lehranstalt. Man hatte damals schon den Eindruck, daß die Synode auch hier im Lande eine Quelle haben sollte, aus der ihr Pastoren zukommen könnten, und man hoffte nach und nach dahin zu kommen, selbst solche heranbilden zu können. So wurde denn im Jahre 1870 beschlossen, im Vertrauen auf Gottes Beistand und Segen eine höhere Schule zu gründen. Es wurde in Rutersville, Fayette County, ein Grundstück gekauft mit Gebäuden, die früher schon zu Kollege-Zwecken gedient hatten, zum Preise von $600.00 in Gold. Ein Pastor der Synode wurde als Hausvater und aus dem Norden wurde ein anderer als Professor berufen und so die Schule im Jahre 1874 in Gang gebracht. Aber die Sache hatte keinen Erfolg. Mit dem Professor war man angeführt, die Lage der Anstalt war auch nicht recht günstig, und man mußte alles wieder aufgeben, unter Verlust der Opfer, die dafür gebracht worden waren. Das Grundstück wurde wieder verkauft.

Die Frage aber, woher neben den von St. Chrischona kommenden Brüdern sonst Arbeitskräfte erlangt werden könnten, trat immer wieder in den Vordergrund. Als dann im General-Konzil ein deutsches Komitee für einheimische Mission gebildet wurde, wurde ein Versuch gemacht, durch Vermittlung dieses Komitees Pastoren zu erhalten. Es wurden in den Jahren 1884 bis '86 auch mehrere gesandt, die in die Texas-Synode eintraten; allein es zeigte sich bald, daß auch auf diese Weise unserer Synode nicht recht gedient war, und man gab die Verbindung mit jenem Komitee wieder auf.

Vom Jahre 1870 an hatten auch die meisten Pastoren auf Verlangen der Gemeinden sich dazu hergegeben, einige Monate im Jahre Public School, d. i. Staatsschule, zu halten, was sich mit der Zeit mehr und mehr als ein Uebelstand erwies. Im Jahre 1887 faßte die Synode dann den Beschluß, daß die Pastoren sich so viel als möglich vom Lehramt an der Staatsschule losmachen sollten, da solches mit ihrer eigentlichen Aufgabe, für das Seelenheil der Glieder ihrer Gemeinden Zeit und Kraft zu verwenden, nicht recht stimme. Dieser Beschluß verursachte beträchtliche Aufregung und drohte zeitweilig, die Synode zu zersplittern. In mehreren Gemeinden gab es schwere Kämpfe, aber mit Gottes Hilfe legten sich die Stürme wieder und diese Krisis ging ohne besondern Schaden vorüber.

Doch zur Ruhe konnte die Synode nicht kommen. Die Frage, ob es nicht ratsam wäre, um der schon erwähnten Gründe willen sich an eine größere Synode anzuschließen, trat immer stärker auf den Plan. Im Jahre 1889 wurde ein Beschluß gefaßt, daß der damalige Präses, Pastor E. Huber, sich erkundigen solle, welche Synode für uns am geeignetsten wäre, die Ohio-, Iowa- oder Missouri-Synode. Präses Huber wurde aber im August jenes Jahres vom Herrn durch den Tod abgerufen, und auf der nächsten Synodalversammlung im Jahre 1890 wurde, nach erregten Sitzungen, beschlossen, diese ganze Sache wieder fallen zu lassen. Die Verbindung mit St. Chrischona sollte aufs neue befestigt und beibehalten werden.

Im Jahre 1891 kam dann wieder die Gründung einer höheren Schule, gewöhnlich „Kollege" genannt, lebhaft zur

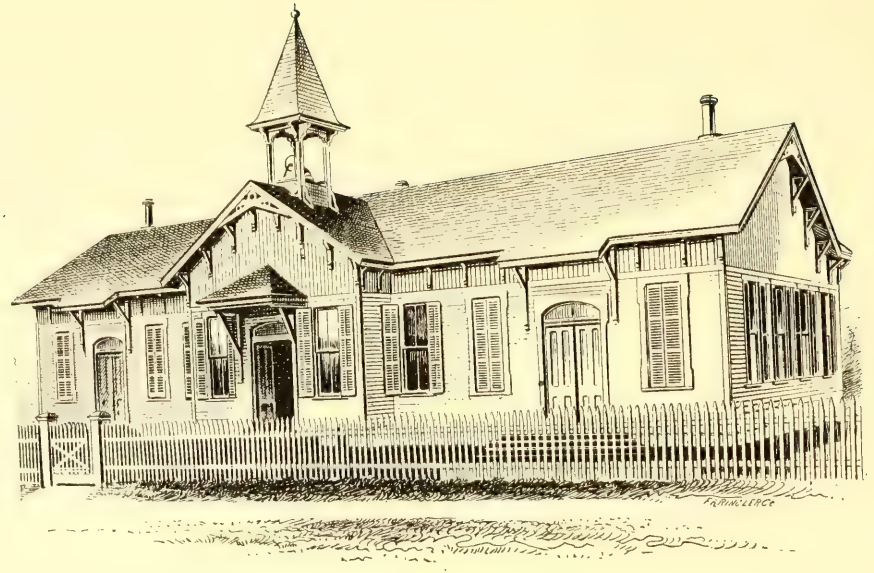

Kollege zu Brenham, Teras

Verhandlung. In der Stadt Brenham erbot sich der „Deutsch-Amerikanische Schulverein", unter gewissen Bedingungen der Synode sein Eigentum, einen Acker Land mit einem wertvollen Schulgebäude darauf, zu schenken. Die Bedingungen waren annehmbar, und die Synode beschloß, im Vertrauen auf Gott, nochmals einen Versuch zu machen. Das Kollege wurde schon im Herbst genannten Jahres eröffnet und hatte einen hoffnungsvollen Anfang.

Bei der Führung dieser Lehranstalt sollen folgende Zwecke ins Auge gefaßt werden:

1. eine gründliche Vorbildung junger Leute für das Studium zum Pfarr- und Lehramt;
2. eine gute allgemeine Bildung im christlichen Sinne für Söhne und Töchter aus unsern Gemeinden;
3. eine gute Vorbildung besonders für den kaufmännischen Beruf, damit junge Leute aus unsern Gemeinden nicht nötig haben, zu diesem Zweck weltliche Anstalten zu besuchen.

Die Anstalt steht nun im sechsten Unterrichtsjahr und hat sich bis jetzt eines guten Gedeihens zu erfreuen.

Vom August des Jahres 1891 an wurde von einigen Pastoren auch ein Blatt herausgegeben: „Lutherischer Gemeinde-Bote für Texas", das eine erfreuliche Aufnahme fand und seither regelmäßig erschienen ist, zuerst monatlich und nachher alle zwei Wochen. Die Synode machte es zu ihrem Organ, und es hat auch dieser „Bote" gewiß schon manchen Segen gestiftet.

Bei der Beschaffung und Anstellung von Lehrkräften für das Kollege zeigte es sich aufs neue wieder, daß die Synode in Verbindung mit einem größeren Kirchenkörper treten sollte, von welchem sie die nötigen Lehrkräfte erlangen könnte.

Nun war die Texas-Synode schon in früherer Zeit immer wieder mit der Jowa-Synode in Berührung gekommen. In neuerer Zeit hatte ein Sohn unseres Seniors, des Pastors J. C. Röhm, sich auf dem Seminar derselben zum Predigtamte ausbilden lassen. Sodann wurde schon für das zweite Schuljahr im Kollege ein Pastor der Jowa-Synode als Professor berufen und war damit ein weiterer Schritt zu einer Verbindung mit

derselben gethan. Es brach sich bei vielen Gliedern der Texas-Synode nach und nach die Ueberzeugung Bahn, daß ein Anschluß an die ehrwürdige Synode von Jowa und anderen Staaten für uns wohl der geeignetste Weg wäre, endlich einmal zu einem bestimmten Ziele zu kommen. Daß aber in einer so wichtigen Sache nicht alle Glieder der Synode ganz gleichen Sinnes waren, läßt sich leicht denken. An Reibungen fehlte es darum auch hier nicht. Doch wurde auf der Synodalversammlung in Quihi im April 1894 mit Einmütigkeit beschlossen, die Verbindung mit dem General-Konzil zu lösen, um sich dann nachher an die Jowa-Synode anzuschließen. Hierzu wurden nun weitere einleitende Schritte gethan, und im Juli 1894 kam Herr Prof. Dr. S. Fritschel als Delegat der Synode von Jowa nach Texas, um mit der von der Texas-Synode hierzu bevollmächtigten Kommission zu verhandeln. Die Versammlung fand in der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu Brenham statt; eine Anzahl Pastoren und Gemeindedelegaten waren, der ergangenen Einladung folgend, ebenfalls zugegen.

Hier wurde zunächst festgestellt, daß die Texas-Synode mit der Jowa-Synode auf gleichem Bekenntnisgrunde stehe; sodann wurden die beiderseitigen Bedingungen vereinbart, unter denen eine Verbindung zustande kommen könne. Die Verhandlungen waren durchweg getragen vom Geiste brüderlicher Eintracht, und mit wenigen Ausnahmen gingen die Teilnehmer befriedigt von dannen.

Der Bericht über diese Verhandlungen wurde dann der Synode bei ihrer Versammlung, die in New Wehdem bei Brenham vom 2. bis 7. Mai 1895 gehalten ward, vorgelegt, und nach weiteren Erörterungen beschloß die Synode, sich als Distrikts-Synode an die ehrwürdige Evangelisch-Lutherische Synode von Jowa und anderen Staaten anzuschließen. Hiermit kam die Frage zum Abschluß, welche seit Jahren die Synode bewegt hatte.

Es hatte sich aber auch schon auf dieser Synode gezeigt, daß besonders in der Konferenz des dritten Distrikts eine Gegenströmung vorhanden sei und eine Spaltung in Aussicht stehe. Als Grund wurde geltend gemacht, daß ja durch den

Evang.-Luth. Kirche, Burton, Texas

Anschluß an Iowa die offizielle Verbindung der Texas-Synode mit St. Chrischona aufhören müsse. Doch wollten jene unzufriedenen Brüder auf der Versammlung noch einen Bruch vermeiden und fügten sich in den Beschluß der Synode. Bald hernach aber trat einer derselben aus, und seinem Beispiel folgten dann später noch andere.

Die Aufnahme der Texas-Synode in die Allgemeine Synode von Iowa und anderen Staaten geschah auf der Versammlung zu Boscobel, Wis., im Juni 1896, zu welcher die Texas-Synode Vertreter abgeordnet hatte, die derselben beiwohnten. Ueber die dabei stattgehabten Verhandlungen giebt der gedruckte Bericht über jene Versammlung näheren Aufschluß.

Damit hat nun in der Geschichte der Texas-Synode ein neuer Abschnitt begonnen. Es war ja für uns gewiß keine leichte Sache, diesen Schritt zu thun, denn die Pflicht der Dankbarkeit gegen die geehrte Pilgermission auf St. Chrischona mußte wohl erwogen werden. Sie hat sich, wie zu Anfang erwähnt, der Deutschen in Texas treulich angenommen. Gegen 90 junge Männer hat dieselbe zum kirchlichen Dienste nach Texas gesandt, kostenfrei bis zum Ort ihrer Bestimmung. Das sind gewiß große Opfer, die für Texas gebracht worden sind, und es war eine schwere Entscheidung für die Synode, als sie die offizielle Verbindung mit dem Mutterhause lösen sollte.

Aber man muß die Gründe im Auge behalten, die zu diesem Schritte führten. Diese beruhen zum größten Teile darin, daß die von dort gekommenen Brüder hier in der Synode, wie das die Protokollbücher ausweisen, sich von Anfang an der positiv lutherischen Richtung zugewandt haben, während das Mutterhaus kein bestimmtes kirchliches Bekenntnis vertritt. Dieser Unterschied hat sich stets fühlbar gemacht, und es ließ sich darum für die Dauer auch das Verhältnis nicht mehr aufrecht halten; notgedrungen mußte die Texas-Synode diesen so weittragenden Schritt thun, wollte sie ihrem lutherischen Standpunkte gerecht werden.

Was aber von der Pilgermission für Texas gethan worden ist, soll allezeit anerkannt und gewürdigt werden. Die ehrw. Leiter derselben, insbesondere die Väter Spittler, Jäger und Kaplan Schlinz sowie auch Herr Inspektor Rappard haben

viele Sorge und Mühe auf das ferne Texas verwandt. Wir sind dessen auch gewiß, daß am großen Erntetag viele Segensfrüchte sich zeigen werden, die durch jene Anstalt auch hier gewirkt worden sind und dem ganzen Werke mit zur Freude und Ehre gereichen. Und die Pastoren, die als ihre Boten in dieser und andern lutherischen Synoden stehen, werden gewiß jederzeit dankbar sein für das, was St. Chrischona an ihnen gethan hat. Der Herr verleihe, daß keiner von ihnen sich als untreuer Knecht erweisen möge.

Die Entwicklung der lutherischen Kirche in Amerika und mit ihr auch die der Texas-Synode hat aber nun letztere dahin geführt, daß sie sich mit der Jowa-Synode verbunden und vereinigt hat. Möge der Herr der Kirche Gnade verleihen, daß die Verbindung zum Segen gereiche für die lutherische Kirche in Texas. Es ist hier ein wichtiges Feld. Der große Staat entwickelt sich mit raschen Schritten immer mehr. Da soll und will die Texas-Synode auch fernerhin noch mithelfen, daß unsere liebe Evangelisch-Lutherische Kirche gesammelt, gebaut und viele Seelen gerettet und durch die Gnadenmittel zubereitet werden fürs ewige Leben. Der Herr selbst schenke ihr allezeit die rechte Waffenrüstung dazu, und lasse sie selbst und ihre Arbeit sein und bleiben „erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau in einander gefügt wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn" (Eph. 2, 20 und 21). Das walte Gott.

Pastoren und Lehrer der Texas-Synode

nebst Angabe ihrer Postämter.

J. C. Röhm, 2714 Ave. H., Galveston, Texas.
* H. Pfenninger, Weesatche, Goliad County, Texas.
* F. Ernst, Birch, Burleson County, Texas.
J. Frehner, Weimar, Colorado County, Texas.
* W. Pfennig, Pflugersville, Travis County, Texas.
H. A. Lettermann, Pflugersville, Travis County, Texas.
F. Gerstmann, Frelsburg, Colorado County, Texas.
G. Thöne, Greenvine, Washington County, Texas.
G. Stricker, Pesch, Washington County, Texas.
* J. Dörfler, Granger, Williamson County, Texas.

*) Sind gegenwärtig nicht im Amte.

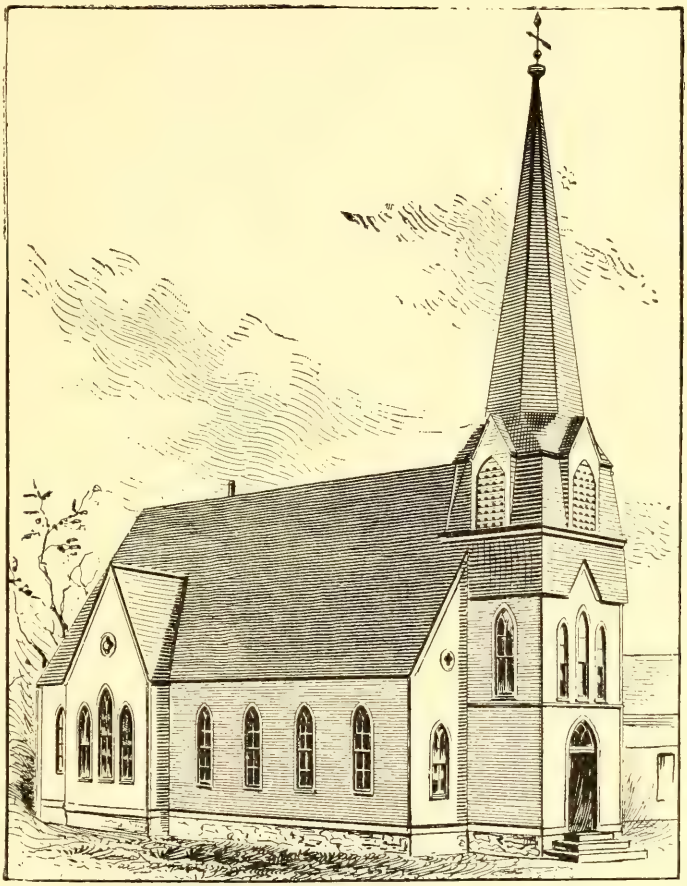

Evang.-Lutherische Kirche, Brenham, Texas

A. Falkenberg, Burton, Washington County, Texas.
H. Daude, Killeen, Bell County, Texas.
M. Haag, Fredericksburg, Gillespie County, Texas.
J. Glatzle, Fredericksburg, Gillespie County, Texas.
G. Langner, Brenham, Texas.
J. K. Poch, Yorktown, De Witt County, Texas.
S. Th. Traubel, Arneckeville, De Witt County, Texas.
G. Czerkus, New Fountain, Medina County, Texas.
H. Krienke, Mason, Mason County, Texas.
G. Szillat, Brenham, Texas.
J. S. Röhm, 2714 Ave. H., Galveston, Texas
G. Fritschel, 3828 Ave. M., Galveston, Texas.
W. Bunge, Mc Gregor, Texas.
J. Appel, Taylor, Texas.
F. Apfelbach, Philippsburg, Washington County, Texas.
J. Mgebroff, Walburg, Williamson County, Texas.
E. Wädekin, Maxwell, Caldwell County, Texas.
K. Müller, Pesch, Washington County, Texas.
J. Hardter, 105 East 14. Str., Austin, Texas.
C. Roth. Rockdale, Texas.
Theo. Bogisch, 324 Centre Str., San Antonio, Texas.
W. Schuhmacher, Bartlett, Williamson County, Texas.
O. W. Hartmann, Brenham, Texas.
R. Schubert, Cuero, Texas.
G. Zeilinger, Brenham, Texas.
C. Frieling, No Pal, Dewitt County, Texas.
L. G. Weinrich, Brenham, Texas.

Lehrer:

E. Klärner (Professor am Kollege), Brenham, Texas.

Tabelle der syno-

A. Der Allge-

Zahl	Zeit	Ort	Präses
1	1854, 24. und 25. August	St. Sebald, Clayton Co., Iowa	G. Großmann
2	1855, 26. und 27. Sept.	Dubuque, Iowa	„
3	1856, 8. bis 12. Sept.	Dubuque, Iowa	„
4	1858, 12. bis 18. Sept.	St. Sebald, Wartb.-Sem.	„
5	1860, 25. bis 30 Juni	Madison, Wis.	„
6	1861, 28. Okt. bis 4. Nov.	St. Sebald, Iowa	
7	1864, 24. Aug. bis 4. Sept.	St. Sebald, Iowa	„
8	1867, 23. Juni bis 1. Juli	Toledo, Ohio (Salemsk.)	„
9	1868, 16. bis 23. Sept.	Madison, Wis.	„
10	1869, 2. bis 9. Sept.	Galena, Ill.	„
11	1871, 1. bis 7. Juni	Dubuque, Iowa	„
12	1873, 12. bis 19. Juni	Davenport, Iowa	„
13	1875, 27. Mai bis 2. Juni	Madison, Wis.	vertr. durch Vicepräs. J. Deindörfer
14	1879, 22. bis 29. Juni	Maxfield, Bremer Co., Ia.	G. Großmann
15	1882, 15. bis 22. Juni	Dubuque, Iowa	„
16	1885, 3. bis 11. Juni	Toledo, Ohio (Salemsk.)	„
17	1888, 31. Mai bis 7. Juni	Madison, Wis.	„
18	1890, 6 bis 11. Juni	Dubuque, Iowa	„
19	1893, 13. bis 19. April	Clinton, Iowa	vertr. durch Pastor Fr. Richter. Past. J. Deindörfer erwählt.
20	1896, 4. bis 10. Juni	Boscobel, Wis.	J. Deindörfer

dalen Versammlungen.

meinen Synode.

Sekretär	Kassier	Bemerkungen
S. Fritschel	—	Gründung und erste Organisation.
„	Fr. Dörfler	Uebergabe und Uebernahme des Seminars zu Dubuque.
M. Burk	„	Delegaten der Buffalo-Synode zugegen. — Festtagskollekten.
J. A. List	?	Lehrstellung. Letzte Dinge.
M. Burk	J. Klindworth	Prof. S. Fritschel nach Deutschland entsendet.
„	Kantor J. Weege	
J. A. List	Fr. Fritschel	10jähriges Jubiläum. Denkschrift. Synodal-Konstitution.
„	„	Kolloquium mit Missouri. General-Konzil.
„	J. Baumbach	Kollegium zu Galena.
„	„	Einteilung in Synodal-Distrikte.
„	„	
„	J. A. List	Seminar nach Mendota, Ill. Revision der Konstitution. Teilung in zwei Distrikts-Synoden.
„	„	Kampf mit der Klindworth'schen Partei. Kollegium nach Mendota verlegt.
„	H. Michaelsen	25jähr. Jubiläum. Insp. J. Deinzer von Neuendettelsau anwesend. — Denkschrift. Lehrerseminar anerkannt.
„	„	Reiseprediger-Institut.
„	Fr. Schack	Kollegium nach Waverly. Delegaten-Synode eingerichtet.
„	„	Wartburg-Seminar nach Dubuque, Iowa.
E. H. Caselmann	„	
„	„	Kollegium nach Clinton, Iowa.
„	C. Ide	Aufnahme der Texas-Synode.

B. Der Distrikts=

1. Des Westlichen resp.

Zahl	Zeit	Ort	Präses
1	1874, 3. bis 9. Sept.	Mendota, Ill.	G. Großmann
2	1876, 8. bis 14. Juni	Maxfield, Iowa	S. Fritschel
3	1877, 31. Aug. bis	Iowa City, Iowa	G. Großmann
4	1880, 3. bis 8. Juni	St. Sebald, Iowa	G. H. Führ
5	1881, 12. bis 17. Juni	Rock Falls, Mitchell Co., Iowa	C. Ide
6	1883, 6. bis 9. Juni	ElDorado, Iowa	„
7	1884, 8. bis 11. Juni	Spring Valley, Minn.	„
8	1886, 17. bis 22. Juni	Crane Creek, Bremer Co., Iowa	P. Bredow
9	1887, 2. bis 8. Juni	Boscobel, Wis.	C. Ide
10	1889, 13. bis 19. Juni	Waverly, Iowa	„
11	1891, 8. bis 11. Juni	ElDorado, Iowa	„
12	1892, 9. bis 14. Juni	Strawberry Point, Iowa	„
13	1894, 14. bis 18. Juni	Spring Valley, Minn.	„
14	1895, 16. bis 20. Mai	Dubuque, Iowa	P. Bredow

2. Des Oestlichen

1	1874, 7. bis 11. Juni	Toledo, Ohio (Salemsk.)	J. Deindörfer
2	1876, 27. bis 30. August	Defiance, Ohio	„
3	1877, 17. bis 20. Juni	Toledo, Ohio (Salemsk.)	„
4	1878, 23. bis 26. Juni	Riga, Mich.	„
5	1880, 13. bis 16. Juni	Perrysburg, Ohio	„
6	1881, 20. bis 22. Juni	Okolona, Henry Co., Ohio	„
7	1883, 17. bis 20 Juni	Toledo, Ohio (Joh.=Gem.)	„
8	1884, 29. Juni bis 2. Juli	Marine City, Mich.	„
9	1886, 27. bis 30. Juni	Defiance, Ohio	„
10	1887, 19. bis 22. Juni	Riga, Mich.	„
11	1889, 19. bis 22. Mai	Detroit, Mich.	„
12	1891, 21. bis 24. Mai	Marine City, Mich.	K. Beckel
13	1892, 16. bis 19. Juni	Defiance, Ohio	„
14	1894, 17. bis 20. Mai	Ottawa Lake, Mich.	Th. Meier
15	1895, 13. bis 16. Juni	Toledo, Ohio (St. Petri)	„

Synoden.

Nördlichen Distrikts.

Sekretär	Kassier	Bemerkungen
J. A. List	—	Anzeichen des nahenden Sturmes.
P. Bredow	—	
"	—	
E. Caselmann	C. Ide	Teilung des Distrikts in einen Nördlichen, Südlichen und Westlichen.
"	H. Straßburger	Von 1881 an Nördlicher Distrikt.
"	" (?)	Luther-Jubiläum.
J. Becker	H. Hörig	
"	"	
E. Caselmann	"	Antrag auf Teilung des Distrikts.
"	E. Möhl	Abzweigung des Wisconsin- und Dakota-Distrikts.
"	"	
"	"	
"	"	
"	"	Nach Pastor Möhl's Wegzug aus dem Distrikt überkam Pastor Hast das Amt eines Kassiers.
Distrikts.		
G. H. Fuehr	—	22 von 24 Past. anwesend und 20 Deput.
J. J. Schmidt	—	Distriktskasse bestand noch nicht.
"	—	
Fr. Lutz	Ch. Prottengeier	
"	"	
"	"	
Th. Meier	"	Luther-Jubiläum.
"	"	
"	Fr. Schmeltz	
"	"	
"	"	Nach Pastor Deindörfers Wegzug aus dem Distrikt führte Vizepräses K. Beckel das Präsidium.
"	"	
Fr. Henkelmann	"	
"	C. S. Ide jun.	† Pastor Beckel, Distrikts-Präses.
"	"	Bestand: 36 Pastoren, 10 Lehrer, 42 Synodal-Gem., 23 Nichtsyn.-Gem., 17 Predigtplätze, 15,557 Seelen.

3. Des Südlichen

Zahl	Zeit	Ort	Präses
1	1881, 25. bis 28. Sept.	Clarion bei Mendota, Ill.	B. Foelsch
2	1884, 23. bis 25. Juni	Peoria, Ill.	„
3	1886, 27. bis 31. Mai	bei Jonesboro, Ill.	„
4	1887, 1. bis 5. Sept.	Benson, Ill.	Fr. Richter
5	1889, 4. bis 7. Okt.	Peoria, Ill.	„
6	1891, 3. bis 8. Sept.	Clinton, Iowa	„
7	1892, 8. bis 13. Sept.	Streator, Ill.	„
8	1894, 30. Aug. bis 3. Sept.	Iowa City, Iowa	„
9	1895, 22. bis 25. Aug.	Muscatine, Iowa	„

4. Des Westlichen

1	1880, 25. bis 26. Okt.	Blumers Settlement bei Council Bluffs, Iowa	J. H. Hempeler
2	1881, 15. bis 16. Aug.	Syracuse, Neb.	„
3	1883, 26. bis 27. Sept.	Helena, Neb	„
4	1884, 13. bis 15. Aug.	S. Auburn, Neb.	„
5	1886, 1. bis 5. Aug.	Brauersville, Neb.	Ph. Heist
6	1887, 12. bis 16. Aug.	Syracuse, Neb.	„
7	1889, 9. bis 13. Aug.	Rock Creek, Neb.	„
8	1891, 21. bis 25. Aug.	S. Auburn, Neb.	„
9	1892, 11. bis 15. Aug.	Rock Creek, Neb.	R. Klinksick
10	1894, 31. Mai bis 4. Juni	Byron, Neb.	„
11	1895, 6. bis 10. Juni	Johnson, Neb.	„

5. Des Wisconsin-

1	1891, 28. Mai bis 1. Juni	Watertown, Wis.	Chr. Wilke
2	1892, 23. bis 27. Juni	Menomonie City, Wis.	„
3	1894, 24. bis 28. Mai	Cedarburg, Wis.	„
4	1895, 20. bis 24. Juni	Ripon, Wis.	„

6. Des Dakota-

1	1891, 3. bis 7. Sept.	Webster, S. Dak.	A. Bischoff
2	1892, 13. bis 17. Okt.	Casselton, N. Dak.	„
3	1894, 5. bis 10. Juli	Eureka, S. Dak.	„
4	1895, 11. bis 16. Juli	Scotland, S. Dak.	„ *)

*) Nach Wegzug sowohl des Präses als auch des Vicepräses (J. J. Rösch) aus

Distrikts.

Sekretär	Kassier	Bemerkungen
O. Hartmann	F. Richter	
C. Proehl	H. W. Börner	1883 wurde keine Distriktsvers. gehalten
"	"	
"	"	
"	"	† Dr. G. Fritschel.
"	"	
"	"	
"	"	† Pastor B. Fölsch.
"	"	Best.: 72 Past., 9 Lehrer, 47 Syn.-Gem., 48 Nichtsyn.-Gem., 22 Predigtplätze, 19,283 Seelen.
Distrikts.		
L. Poeverlein	—	Best.: 19 Past., zugegen 11 Past. und 2 Deputierte.
H. Nau	—	
A. Fleischmann	—	Die Versammlung wurde wegen Regen-
"	Ph. Heist	[güssen von Juni auf Sept. verlegt.
G. Gundel	Fr. Dürschner	† Pastor J. H. Hempeler, Distr.-Präses.
"	"	
"	"	
"	H. Larson	
"	"	
H. Niederwimmer	"	
"	"	Best.: 57 Past., 3 Lehrer, 46 Syn.-Gem., 50 Nichtsyn.-Gem., 12,504 Seelen.
Distrikts.		
J. Becker	H. Hoerig	Best.: 31 Past., 5 Lehrer, 20 Syn.-Gem.,
"	"	[50 Nichtsyn.-Gem., 12,504 Seelen.
"	"	
"	"	Best.: 36 Past., 2 Hilfspred., 7 Lehrer, 26 Synod.-Gem., 41 Nichtsyn.-Gem., 7 Predigtplätze, 15,958 Seelen.
Distrikts.		
A. Biemüller	W. Bätke	Best.: 30 Past., 2 Hilfspred., 21 Synod.-
R. Melchert	J. A. Schlüter	[Gem., 58 and. Gemeinden, 4 Pred.-
Fr. Schalkhaußer	"	[Plätze, 7225 Seelen.
"	"	Best.: 37 Past., 1 Lehrer, 20 Syn.-Gem., 59 andere Gem., 49 Predigtpl., 8400 Seelen.

dem Distrikt, wurde Pastor Ph. Ackermann interimistisch zum Präses ernannt.

Verzeichnis

der zur Zeit von der Evangelisch-Lutherischen Synode von Jowa und andern Staaten versorgten Gemeinden (bezw. Parochien) nach den Jahren ihrer Entstehung oder, sofern sie zuvor schon bestanden, des Eintritts in die Versorgung der Synode, mit Namhaftmachung der Pastoren, welche nacheinander an der Gemeinde oder Parochie gewirkt haben, nebst andern kurzen Notizen.

Bemerkung: Die mit * bezeichneten Gemeinden haben sich unserer Synode noch nicht gliedlich angeschlossen. Die Jahreszahl bei den Kirchengebäuden bezeichnet das Jahr des Baues derselben. — Wenn Gemeinden nicht aufgeführt sind, so ist die Ursache darin zu suchen, daß deren Pastoren es versäumten, die erbetene Auskunft zu geben oder daß diese nicht in die Hände des Verfassers gelangte.

1854. St. Sebaldus-Gemeinde zu St. Sebald, Clayton Co., Jowa. Pastoren: J. Deindörfer, F. Dietz, G. Großmann (J. Baumbach, Hilfspastor), J. A. List, G. H. Führ. Framekirche, 34 bei 60 (1867 erbaut). Seelenzahl 420.

1854. St. Johannes-Gemeinde zu Dubuque, Jowa. Pastoren: G. Großmann, F. Dietz, A. Fünfstück, P. Bredow, H. Luz. Backsteinkirche, 46 bei 100, mit Turm. Zwei Missions-Framekirchen. Zur Parochie gehören: St. Michaels-Gemeinde zu Lewisburg, Wis.; St. Johannes-Gemeinde zu Centertown, Jowa, und St. Pauls-Gemeinde zu Waupeton, Jowa. Seelenzahl 950.

1855. Immanuels-Gemeinde zu Cottage Grove (Hope), Dane Co., Wis. (Gründer: Pastor Habel von der Buffalo-Synode.) Pastoren: J. Dörfler, J. Deindörfer, (von Madison), A. Kluge, J. Hörlein, J. Hauser, A. Rehn, J. Keuling, F. Lutz, J. Wolff. Framekirche, 40 bei 78. Seelenzahl 438.

St. Petri=Kirche (Inneres), ElDorado, Iowa

1855. St. Johannes-Gemeinde zu Madison, Wis. Pastoren: J. Deindörfer, Th. Köberle, J. A. List, H. Vogel, Ch. Wilke. Framekirche, 40 bei 60, mit Turm (1867). Dazu gehören: St. Johannes-Gemeinde im Zuckerbusch und St. Johannes-Gemeinde in Middleton. Seelenzahl 820.

1855. St. Johannes-Gemeinde zu St. Donatus, Jackson Co., Iowa. Pastoren: J. Dörfler, F. Dietz sen., D. Dietz jr. Steinkirche, 32 bei 50 (1864). Seelenzahl 376.

1856. Zions-Gemeinde, Ableman (Westfield), Sauk Co., Wis. Pastoren: K. Beckel, R. Rohrlack, Ch. Keßler, H. Brückner sen., F. Mensing, C. Streich. (Organisiert von den Pastoren Deindörfer und Dörfler.) Steinkirche, 35 bei 50 (1872). Seelenzahl (nach etlichen Spaltungen) 315.

1857. St. Johannis- und Trinitatis-Gemeinden zu Rush Creek, Jo Davies Co., Ill. Pastoren: J. A. List, M. Burk, G. Hempeler, H. Hempeler, Th. Seyler, J. A. List, H. Brückner sen., J. Hüter. Später kamen zur Parochie die Peter-Pauls-Gemeinde in Stockton Township, und die Hoffnungs-Gemeinde zu Pleasant Valley. Seelenzahl 590.

1857. Immanuels-Gemeinde zu Blue Mounds (bei Mt. Horeb) und St. Martini-Gemeinde zu Springdale, Dane Co., Wis. Pastoren: J. Deindörfer, Th. Köberle, J. A. List, H. Vogel, Ch. Wilke (von Madison), H. Kumpf und A. Schaffnit. Dazu gehören die St. Jakobi-Gemeinde zu Verona (seit 1885) und die Emanuels-Gemeinde zu Barneveld. Framekirchen. Seelenzahl 483.

1857. St. Martinus-Gemeinde zu Marine City, Mich. Pastoren: S. Fritschel (von Detroit), Ch. Bauer, C. Ide, Ch. Prottengeier (als Verweser), J. Gräning, E. Bührer. Backsteinkirche, 30 bei 66, mit Turm (1883). Seelenzahl 460.

1858. St. Pauls-Gemeinde zu Swan Creek (Peters), St. Clair Co., Mich. (gehörte von 1860 an eine Reihe von Jahren zur Buffalo-Synode). Pastoren: P. Brandt,

—, K. G. Krebs, A. Rehn, C. Schleicher. Framekirche, 30 bei 50 (1871). Seelenzahl 485.

1859. *Immanuels-Gemeinde zu Elkport, Iowa. Paſtoren: Prof. G. Fritſchel (von St. Sebald), J. Hörlein, A. Kluge, G. Oehlert, J. Schulenburg, J. Vollmar (mit letzterem verließ die Gemeinde 1875 die Synode, ließ ſich aber ſpäter wieder durch Paſtoren derſelben verſorgen), S. Fuchs, Gottl. Fritſchel. Framekirche, 30 bei 50. Seelenzahl 330. Predigtplatz Littleport.

1859. Emanuels-Gemeinde zu Altenburg, Miſſouri. Paſtoren: A. Schieferdecker, Th. Köberle, A. G. Döhler, De Zocher, M. Bucka, G. Hempeler (†), O. Meltzer. Steinkirche, 35 bei 60. — Die Gemeinde entſtand infolge des ungerechten Ausſchluſſes des Paſtors Schieferdecker von der Miſſouri-Synode.

1859. St. Paulus-Gemeinde bei Jonesboro, Union Co., Ill. Paſtoren: H. Hempeler, J. Heckel, Ch. Staiger, J. Baumgärtner, G. Oehlert, J. Goebel, Zur Mühlen, J. Dörfler, F. Preu. Framekirche, 30 bei 50. Seelenzahl 150. Dazu gehört der Predigtplatz Olmſtead, Pulaski Co., Ill.

1859. St. Petri-Gemeinde zu El Dorado, Fayette Co., Iowa (von St. Sebald aus gegründet). Bis 1867 mit der Zions-Gemeinde bei Weſt-Union verbunden. Paſtoren: Th. Köberle, J. Deindörfer, H. Vogel, Joſ. Meyer (1867—1876), G. Bleſſin. Framekirche, mit Turm (1872). Dazu gehören: St. Jakobus-Gemeinde zu Calmar (1861 gegründet), und ſeit 1890 St. Johannes-Gemeinde zu Oſſian. Seelenzahl 432.

1859. Salems-Gemeinde zu Toledo, Ohio (gegründet 1855 und bis 1859 zur Buffalo-Synode gehörig). Paſtoren: J. Dörfler, H. Brückner, C. Bode, G. Rauſch, F. Schmeltz, J. Dürſchner. Backſteinkirche, 45 bei 90, mit Turm (1871). Seelenzahl 840.

1859. St. Johannis-Gemeinde zu Maxfield, Bremer Co., Iowa. Paſtoren: P. Kleinlein, G. Flachenecker, A. Schieferdecker, L. Schorr (†), A. Preller, P. Bredow. Backſteinkirche, 36 bei 78, mit Turm (1891).

Zionskirche, Jubilee, Iowa

Seelenzahl 350. — Mutter einer Reihe von Gemeinden in der Umgegend.

1859‡) Zions-Gemeinde bei West Union (Town Windsor), Fayette Co., Iowa. Pastoren: Th. Köberle, J. Deindörfer, H. Vogel, A. Fünfstück, E. Wachtel, J. Baumbach, C. Ide, A. Albert. Backsteinkirche, 28 bei 42. Dazu gehört die St. Pauls-Gemeinde zu West Union und die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Hawkeye. (Letztere ist seit kurzem selbständig unter Pastor J. Bunge.) Seelenzahl 430.

1861. St. Johannes-Gemeinde zu East Toledo, Ohio. Pastoren: J. Dörfler (von der Salems-Gemeinde zu Toledo aus), K. Beckel (†), G. Rausch (seit 1894). Framekirche, 45 bei 65, mit Turm (1876). Seelenzahl ca. 500.

1861. Zions-Gemeinde zu Ottawa Lake, Monroe Co., Michigan (von Toledo aus gesammelt). Pastoren: W. Kröncke (von Riga), C. Ide, A. Schieferdecker, L. Schober. Framekirche, 35 bei 60, mit Turm. Seelenzahl 388. Dazu gehört: Michaelis-Gemeinde zu Whiteford Centre (seit 1867). Framekirche, 28 bei 45. Seelenzahl 155.

1861. St. Johannes-Gemeinde bei Metropolis, Massac Co., Ill. Pastoren: J. G. Hempeler, B. Reinsch, G. Fikenscher, J. G. Hempeler, M. Bucka, F. W. Mensing. Backsteinkirche, 30 bei 52. Seelenzahl 327.

1861. Hoffnungs-Gemeinde zu Germanville, Jefferson Co., Iowa (gegründet 1846). Pastoren: M. Burk, H. Hempeler, H. Rehwoldt, A. Pfister, D. Knieriem. Framekirche, 26 bei 36 (1862). Seit 1873 gehört dazu die Gemeinde zu Four Corners. Seelenzahl 175.

---

‡) Bemerkung: In den letzten der 50er und den ersten der 60er Jahre wurde eine ganze Reihe von Gemeinden gegründet, die entweder bald nach ihrer Gründung, oder später infolge davon, daß ihre Pastoren der Synode untreu wurden, oder auch aus andern Gründen, sich von ihr abwandten. So die Gemeinden zu McGregor, Clayton Center, Sherrills Mount, Fairbank, Des Moines, Polk City, Fort Dodge, Boonesboro, in Iowa; Prairie du Chien, Platteville, Ableman, Reedsburg, Baraboo und etliche Nebengemeinden von Madison, in Wisconsin; Galena in Illinois.

1862. St. Paulus-Gemeinde, Hedrick, Jowa. Paſtoren: P. Bredow, F. Ledebuhr, H. Rewoldt, A. Pfiſter, W. Hertel, S. Meyer, A. Leupp, C. Schade, W. F. Knappe, Ch. Hauſer. Framekirche, 30 bei 50. Seit 1892 gehört dazu: St. Johannes-Gemeinde zu Oscaloosa. Seelenzahl 162.

1862. Immanuels-Gemeinde bei Ida Station, Monroe Co., Michigan. Paſtoren: J. Oetjens, B. Reinſch, J. Stürmer, J. Mall, F. Bauer. Framekirche, 32 bei 68, mit Turm (1881). Dazu gehören: Zions-Gemeinde zu Ida Station und St. Johannes-Gemeinde zu Samaria. Seelenzahl 450.

1862. Dreieinigkeits-Gemeinde zu Riga, Lenawee Co., Mich. Paſtoren: W. Kröncke († 1896), G. Hüter. Framekirche, 30 bei 50, mit Turm (1866). Dazu gehört die St. Matthäus-Gemeinde zu Bliſſfield. Seelenzahl 850.

1863. * St. Pauls-Gemeinde zu Paducah, Ky., und St. Matthäus-Gemeinde bei Paducah; letztere war die erſte. An dieſer wirkten die Paſtoren G. Reinſch und Th. Köberle. Erſtere wird ſeit Anfang der achtziger Jahre wieder von unſerer Synode verſorgt. Paſtoren: E. Knappe, H. Brückner jr. Backſteinkirche, 40 bei 42. Seelenzahl 320.

1863. St. Johannes-Gemeinde zu Toledo, Ohio (gegründet von Paſtor J. Dörfler an der Salems-Gemeinde). Paſtoren: H. Vogel, J. Deindörfer, Ch. Prottengeier, S. Poppen. Backſteinkirche, 45 bei 100, mit Turm (1874). Seelenzahl ca. 1200.

1863. St. Johannes-Gemeinde zu Pocahontas, Mo. Paſtoren: Th. Köberle (von Altenburg), J. Weſtenberger, J. Hacker, H. Freytag, L. Müller, W. Reinhardt, J. Hanſen, H. Kumpf. Backſteinkirche, 26 bei 62 (1893). Seelenzahl 170.

1863. Zions-Gemeinde zu Spring Creek (Jubilee), Jowa. Paſtoren: H. Brückner, G. Ledebuhr, A. Leupp, E. Wiederänders, G. Großmann jr., J. L. Zeilinger. Framekirche, 28 bei 42 (1884). Seelenzahl 354.

Heilige=Kreuz=Kirche, Detroit, Mich.

1864. Gemeinde zum Heiligen Kreuz zu Detroit, Mich. Pastoren: J. J. Schmidt, J. Stürmer, C. A. Otto. Framekirche, 33 bei 70, mit Turm. Seelenzahl 450. — Die Gemeinde wurde 1885 reorganisiert von Pastor Otto und die Kirche auf dem jetzigen Platz gebaut.

1864. St. Johannes-Gemeinde zu Boscobel, Wis. Pastoren: E. Wachtel, J. A. List, R. Helbig, F. Mutschmann. Framekirche, 28 bei 50. Dazu gehören: St. Paulus-Gemeinde zu Wauzeka (1881) und St. Johannes-Gemeinde zu Fennimore (1882). Seelenzahl 530.

1864. *Bethlehems-Gemeinde, Adams Ridge, Ohio (gegründet 1857 von Pastor A. Knape). Pastoren: K. Strauß, W. Dimke. Backsteinkirche, 31 bei 53, mit Turm. Dazu gehört: *St. Markus-Gemeinde an der North Ridge (1874). Seelenzahl 325.

1864. Zoar-Gemeinde zu Perrysburg, Ohio. Pastoren: Chr. Käding, C. S. Ide. Framekirche (1872.) Dazu gehört eine Gemeinde in Maumee City. Seelenzahl ca. 300.

1865. St. Pauls-Gemeinde, Lohman, Mo. Pastoren: Jos. Meyer, C. Dürschner sen., A. Nolte, G. Fikenscher. Framekirche, 34 bei 76. Seelenzahl 500.

1865. St. Stephanus-Gemeinde bei Metropolis, Ill. (gegründet 1857). Pastoren: J. Dunsing, J. C. Schneider, G. de Zocher, J. Pötzinger, J. Mall, R. Peschel. Backsteinkirche, 30 bei 50 (1881). Seelenzahl 251.

1865. St. Paulus-Gemeinde bei Berea, Ohio (von Toledo aus gegründet). Pastoren: G. H. Führ, F. Schmeltz, K. G. Krebs. Framekirche. Dazu gehört die St. Johannes-Gemeinde zu Parma, die unter den Pastoren G. Rausch, J. Burkhardt und P. Liedke längere Zeit selbständig war. Backsteinkirche, 36 bei 40. — 1891 kam dazu: St. Pauls-Gemeinde zu Olmstead Falls und Predigtplatz Nickle Plate. Seelenzahl 372.

1866. Erste Deutsche Evangelisch-Lutherische Gemeinde von Cedar Falls, Iowa (von Maxfield aus gesammelt). Pastoren: C. Dürschner sen., J. A. List,

B. Fölsch, C. Mehrtens, E. Barkow, C. Hast. Framekirche, 34 bei 36. Seelenzahl 130. (1896 trat eine Anzahl Glieder unordentlicher Weise aus.)

1866. St. Martins-Gemeinde zu Archbold, Ohio. Dazu gehören St. Paulus-Gemeinde zu Pettysville, St. Petrus-Gemeinde zu York Township, und seit 1894 Dreieinigkeits-Gemeinde zu Wauseon. Pastoren: K. Strauß (von Ridgeville aus), J. J. Schmidt, A. Beroset, C. Schleicher, C. Schink, F. Klüpfel (†), J. Krumstroh (Verweser), P. Klüpfel. Framekirche in Archbold, 30 bei 50 (1866); desgleichen in Pettysville, 26 bei 45. Seelenzahl 320.

1866. Concordia- und Constantia-Gemeinde zu Nunda, Minn. Pastoren: L. Schorr (von Mc Gregor), M. Reck, S. Hertrich, N. Kretschmar, F. Tiede. Framekirche, 28 bei 40. Dazu seit 1881 St. Johannes-Gemeinde zu Rice Lake. Seelenzahl 615.

1866. St. Paulus-Gemeinde, Bryan, Ohio (gegründet 1857), mit der *Emanuels-Gemeinde zu Ney, der St. Johannes-Gemeinde zu Edgerton, und der St. Jakobs-Gemeinde zu William Centre. Pastoren: E. Küchle, H. Luz, J. Göbel, V. Strauß (Verweser), F. H. Stähling, F. Henkelmann. Framekirchen, je 30 bei 45. Seelenzahl ca. 300.

1867. *Salems-Gemeinde bei Council Bluffs (Post Office Dumfries), Iowa, und *St. Pauls-Gemeinde (in derselben Gegend). Pastoren: H. Nau, L. Feistner, A. Blasberg, G. Handrich, H. E. Hoff. Erstere: Backsteinkirche, 29 bei 40; letztere: Framekirche, 28 bei 48. Seelenzahl 280.

1867. Erste Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu Waterloo, Iowa. Pastoren: C. Dürschner sen., J. A. List, B. Fölsch, J. Westenberger, W. Bühring, Ch. Mardorf, J. Scherz (†), R. Georgi, E. Möhl, G. Sandrock. Erlitt Verlust durch eine 1878 entstandene Spaltung. Backsteinkirche, 34 bei 60. Seelenzahl 230.

1867. Dr. Martin Luther-Gemeinde bei Spring Valley, Minn. Pastoren: C. Mehrtens, C. Eckhoff, O. Hart-

St. Paulskirche, Talmage, Neb.

mann, F. Küthe, C. Eckhoff. Framekirche, 26 bei 36 (1873). Zur Parochie gehören: Christus-Gemeinde zu Foreſtville, und Immanuels-Gemeinde zu Town Fillmore. Seelenzahl 395.

1867. Immanuels-Gemeinde zu Earlville, Ill. Paſtoren: A. Schieferdecker, J. Liſt (von Mendota aus), E. Knappe, Th. Drexel, R. Johnſen, L. Brenner, H. Brückner ſen. Framekirche, 30 bei 42 (1869). Seelenzahl 260.

1867. Dreieinigkeits-Gemeinde zu Malcom, Iowa. Paſtoren: A. Boden, A. Rehn, J. Hauſer (†), Joſ. Meyer, J. Reinſch. Framekirche, 32 bei 50. Damit iſt verbunden ſeit 1876 die St. Johannes-Gemeinde in Columbia Townſhip. Seelenzahl 268.

1867. Clements-Gemeinde zu Kellogg, Jaſper Co., Iowa. Paſtor: A. Boden. Framekirche, 22 bei 32, mit Turm (1873). Dazu gehört eine kleine Gemeinde zu Elk Creek. Seelenzahl ca. 150.

1867. St. Petri-Gemeinde zu Edon, Williams Co., Ohio. Paſtoren: Fr. Grimm (†), Fr. Mutſchmann, W. Wacke. Backſteinkirche, 36 bei 60, mit Turm (1894). Dazu gehört die St. Johannes-Gemeinde zu Montpelier. Framekirche, 30 bei 45. Seelenzahl 375.

1867. *Zions-Gemeinde zu Clarion (bei Mendota), Ill. (gegründet 1856). Paſtoren: A. Schieferdecker, J. Wittig, H. Decker. Framekirche, 28 bei 42. Dazu gehört Predigtplatz Van Orin, Ill. Seelenzahl ca. 300.

1867. *St. Johannes-Gemeinde zu Mendota, Ill. (gegründet 1861). Paſtoren: J. Heckel, J. G. Ade, L. Nabholz (Verweſer), F. Richter, C. Pröhl. Framekirche, 35 bei 55 (1895). Dazu gehört eine Gemeinde zu Troy Grove. Seelenzahl 550.

1868. Immanuels-Gemeinde bei Brauersville, Mo. (gegründet 1854). Paſtoren: R. Helbig, B. Reinſch, R. Klinkſick. Framekirche, 24 bei 40 (1882). Es ſind damit zu einer Parochie verbunden: St. Paulus-Gemeinde zu Cole Camp (gegründet 1882). Framekirche 24 bei 40 (1890); und die Friedens-Gemeinde zu Concordia (1896). Backſteinkirche, 24 bei 60 (1896). Seelenzahl 590.

1868. St. Johannes-Gemeinde, Bellevue, Jowa. Paſtoren: J. Rembold, M. Bucka, J. Lenz (ſeit 1876). Steinkirche, 46 bei 90, mit Turm (1870 und 1895). Seelenzahl ca. 600.

1868. St. Johannes-Gemeinde zu Leland, Sauk Co., Wis., und Immanuels-Gemeinde zu Town Freedom. Paſtoren: J. Himmler, Ch. Keßler, Th. Seyler, H. Rehwoldt, C. Baumbach, P. Liedtke. Seelenzahl 551.

1868. St. Peters-Gemeinde, Mona, Jowa. Paſtoren: C. Jungk, H. Gyr, G. Landgrebe. Framekirche, 32 bei 52. Seelenzahl 302.

1868. Dreifaltigkeits-Gemeinde zu Pyrmont, Mo. (gegründet 1848). Paſtoren: J. Dunſing, L. Bortfeld, D. Dietz, J. Dürſchner jr., J. Deguisne, E. Schröder. Framekirche, 30 bei 50 (1895). Zur Parochie gehört eine Gemeinde in Florence, Mo. Seelenzahl ca. 350.

1868. St. Paulus-Gemeinde, Bebra, Mo. (gegründet 1848). Paſtoren: J. Dunſing, O. Klöckner, R. Klinkſick, K. Holtermann, K. Schaff. Framekirche, 26 bei 40. Seelenzahl 130.

1868. St. Pauls-Gemeinde bei Talmage, Neb. Paſtoren: J. Ritter, und ſeit 1882 F. Dürſchner. Framekirche, 30 bei 50 (1874). Seelenzahl 310.

1868. *Bethlehems-Gemeinde bei Okolona, Ohio (gegründet 1854 von Paſtor A. Knape). Paſtor: K. Strauß. Framekirche, 34 bei 56 (1870 und 1896). Seelenzahl 365.

1868. *St. Johannes-Gemeinde zu New Baltimore, Mich. Paſtoren: Engel (†), W. Hecke, Kämpflein, A. Beroſet, K. Lemſter, C. Winter. Framekirche, 30 bei 45 (1871). Seelenzahl 304.

1869. Chriſtus-Gemeinde zu Nauvoo, Ill. (gegründet 1853). Paſtoren: J. Kieſel, P. Kleinlein, L. Nabholz, G. Oehlert, W. Hertel, J. Stürmer, A. Bard (Verw.), A. Blasberg. Framekirche, 31 bei 50. Seelenzahl 250.

1869. Salems-Gemeinde zu Wilton, Jowa, mit einer Gemeinde zu Moskow (gegründet 1860). Paſtoren: W. Strobel, A. Hahn, J. Landdeck, F. Lutz, J. A. Liſt,

J. Doden. Framekirche, 30 bei 100. Seelenzahl 192. Gespalten 1875 durch Pastor W. Strobel.

1869. *St. Johannes-Gemeinde zu Taos, Cole Co., Mo. Pastoren: A. Pfister, L. Schober, C. Mutschmann, F. Geyer (seit 1886). Backsteinkirche, 30 bei 72, (1889 und 1890). Zu einer Parochie mit dieser Gemeinde ist die Immanuels-Gemeinde zu Centertown verbunden, die in früherer Zeit (bis 1893) von den Pastoren C. Dürschner, Nolte und G. Fikenscher bedient wurde. Framekirche, 22 bei 46, mit Turm (1870 und 1893). Seelenzahl 332.

1870. Immanuels-Gemeinde zu Jonia. Pastoren: E. Wachtel, C. P. Haßkarl, F. Löb, A. Gützlaff. Framekirche, 24 bei 40. Dazu gehören: St. Johannes-Gemeinde zu Basset und St. Paulus-Gemeinde zu Bradford (seit 1887). Seelenzahl 241.

1870. St. Johannes-Gemeinde zu Rock Creek, Mitchell Co., Jowa. Pastoren: H. Gyr, J. L. Zeilinger, R. Helbig, J. Westenberger. Framekirche, 32 bei 60. Zur Parochie gehören eine Gemeinde in Mason City (1889) und eine in Rock Grove (1893). Seelenzahl ca. 400.

1870. St. Pauls-Gemeinde zu New Hampton, Jowa. Dazu St. Johannes-Gemeinde zu Lawler, Chickasaw Co., Jowa (gegründet um 1859). Pastoren: E. Wachtel, C. P. Haßkarl, J. Prottengeier, S. Fuchs. In Lawler vor der Verbindung mit New Hampton: Th. Köberle, J. Deindörfer, H. Vogel, E. Wachtel, M. Bührer.) Framekirche an beiden Orten. Seelenzahl ca. 360.

1870. St. Pauls-Gemeinde zu Defiance, Ohio. Pastoren: J. Deindörfer (von 1870—1889), C. S. Ide jr., H. Müller. Backsteinkirche, 36 bei 60, mit Turm (1872). Seelenzahl 371.

1870. Immanuels-Gemeinde bei Blißfield, Michigan. Pastoren: W. Kröncke (von Riga), A. Hahn I., F. W. Herz. Seit 1894 gehört dazu die St. Paulus-Gemeinde zu Deerfield. Framekirchen, 24 bei 40. Seelenzahl 495.

1871. Zions-Gemeinde zu Jowa City, Jowa (gegründet 1856). Pastoren: J. Hörlein sen., L. Pöverlein (Verw.),

C. Ide, O. Hartmann, J. G. Hörlein jr. Backsteinkirche, 32 bei 46 (1860), mit Turm (1876) und Anbau (1889). Zur Parochie gehört die Zions-Gemeinde zu Solon, Iowa. Seelenzahl ca. 500.

1871. St. Pauls-Gemeinde zu Alpena, Mich. (1880 reorganisiert). Pastoren: H. Brückner (von Lexington, Mich.), Ch. Schwan, C. Probst, F. W. Wendt (seit 1880). Framekirche, 45 bei 180 (1890). Dazu gehören die St. Matthäus-Gemeinde in Sanborn Township und zwei Predigtplätze. Seelenzahl ca. 580.

1872. Zions-Gemeinde zu Davenport, Iowa (gegründet 1861). Pastoren: J. Gaß, B. Fölsch, C. Ziehe. Framekirche, 35 bei 60, mit Turm (sechziger Jahren). Seit 1895 ist damit verbunden die *Friedens-Gemeinde zu Moline, Ill. Seelenzahl 421.

1872. Salems-Gemeinde in Van Buren (Spragueville), Iowa. Pastoren: J. Rembold (von Andrew), H. Gyr, M. Reck. Framekirche, 25 bei 42 (1884). Dazu gehört der Predigtplatz Gerentsland. Seelenzahl 275.

1872. St. Johannes-Gemeinde zu Charles City, Iowa. Pastoren: Ch. Wilke, H. Vogel, F. Mutschmann, E. Caselmann (seit 1879). Framekirche, 50 bei 80 (1893), mit Turm. Seelenzahl ca. 800.

1872. St. Petri-Gemeinde zu Greene, Iowa. Pastoren: H. Schlutz, H. Baumbach. Framekirche, 26 bei 46. Zur Parochie gehören: Zions-Gemeinde zu Rockford und Predigtplatz Pleasant Valley, Floyd County. Seelenzahl 307.

1872. St. Pauls-Gemeinde zu Waverly, Iowa. Pastoren: P. Bredow (von Maxfield), M. Gerlach, M. Eberhard, D. Ficken, Sommerlade, Prof. F. Eichler, Prof. F. Lutz, F. Zimmermann. Framekirche, 32 bei 75 (1886). Seelenzahl 570.

1872. St. Johannes-Gemeinde zu Boyd, Iowa (von New Hampton aus gesammelt). Pastoren: E. Wachtel, J. Prottengeier, P. Tecklenburg. Framekirche, 28 bei 56 (1889). Seelenzahl 170. Bis 1895 mit New Hampton verbunden.

St. Paulskirche, Lohman, Mo.

1872. Salems-Gemeinde zu Andrew, Jackson Co., Iowa. Pastoren: M. Schüller, J. Rembold, V. Geißendörfer. Steinkirche, 30 bei 50.

1872. Immanuels-Gemeinde zu Independence, Iowa. Pastor: L. Christ. Framekirche, 24 bei 32. Seelenzahl 130.

1872. Zions-Gemeinde bei Monticello, Iowa. Pastor: C. Mardorf. Framekirche, 28 bei 48 (1872). Dazu gehört seit 1887 die St. Petri-Gemeinde zu Bouns Prairie. Seelenzahl 660.

1872. St. Johannes-Gemeinde zu Grand Meadow, und seit 1879 St. Johannes-Gemeinde zu Elkton, Minn. Pastoren: M. Reck, C. Mehrtens, G. Landgrebe. Framekirchen. Seelenzahl 510.

1872. St. Johannes-Gemeinde zu Eau Claire, Wis. Pastoren: C. Mehrtens, G. Meier, G. Recknagel, A. Augustin. Backsteinkirche, 40 bei 110 (1882). Seelenzahl 620.

1872. *St. Johannes-Gemeinde zu Harrisville, Wis. Pastoren: M. Steinke, G. Melchert sen., C. Sund. Kirche von Fachwerk, 24 bei 70 (1872). Es gehört dazu die *St. Pauls-Gemeinde zu Crystal Lake. Seelenzahl 578.

1872. *St. Johannis-Gemeinde zu Romeo, Mich. Pastoren: Ch. Schwan (von Waldenburg), H. Kräling, W. Hecke (von New Haven), R. Peschel, K. Lemster. Es gehören zur Parochie die *St. Johannes-Gemeinde und die *St. Petri-Gemeinde zu Rochester, Michigan. Seelenzahl 530.

1872. St. Johannes-Gemeinde zu Crane Creek, Bremer Co., Iowa. Pastoren: G. Blessin, A. Hahn I., A. Meyer, O. Wappler. Framekirche, 28 bei 46, mit Turm (1882). Seelenzahl ca. 220.

1873. St. Paulus-Gemeinde zu Seigel, Bremer Co., Iowa. Pastoren; A. Engelke, C. Baumbach, F. Küthe, A. Albert, F. Dilges. Framekirche, 34 bei 56 (1894). Dazu gehört die St. Johannes-Gemeinde zu Williamstown (seit 1874); Framekirche, 34 bei 40. Seelenzahl 455.

1873. St. Paulus-Gemeinde, Helena, Johnson Co., Neb. Pastoren: H. Hempeler, G. Bergsträßer. Framekirche 28 bei 50 (1889). Dazu gehört: Immanuels-Gemeinde zu Cook, seit 1893. Seelenzahl 334.

1873. Zions-Gemeinde zu Custar, Ohio. Pastoren: Ch. Käding (von Perrysburg), Th. Meier, S. Küsthardt, G. Hüter, W. Hecke. Framekirche, 34 bei 40 (1874). Dazu gehört die *Immanuels-Gemeinde zu Deshler (1892). Seelenzahl 172.

1873. St. Jakobus-Gemeinde zu Elk Creek, Johnson Co., Neb. Pastoren: F. W. Beckmann sen., H. Freytag, W. Beckmann jun., L. Müller. Framekirche, 30 bei 50 (1890). Seelenzahl 240.

1873. St. Pauls-Gemeinde zu Preston, Minn. Pastoren: S. Hertrich, O. Hartmann, F. Küthe, W. Nolting, C. Hast, J. A. List. Framekirche, 25 bei 54 (1875). Seelenzahl 312.

1873. St. Petri-Gemeinde zu Logansville, Sauk Co., Wis. Pastoren: Ch. Keßler, G. Wörth (†), W. Schröder. Framekirche, 30 bei 70. Seelenzahl 680.

1873. *St. Petri-Gemeinde zu Coatsburg, Ill. Pastoren: Th. Bräuer, H. Decker, P. Valentiner, H. Klemm. Framekirche, 30 bei 40, mit Turm (1878). Seelenzahl 210.

1874. *Zions-Gemeinde, Hudson, Black Hawk Co., Iowa. Pastoren: B. Fölsch (†) (von Cedar Falls), H. Scheffelmann, H. Baumbach, H. Stürs. Seelenzahl 149.

1874. *Evangelisch-Lutherische Gemeinden von Brandon und von Fairwater, Wis. Pastoren: A. Rehn, Ch. Keßler, J. Burkhard. Framekirchen. Seelenzahl 630.

1874. *Immanuels-Gemeinde zu Cedarburg, Wis. (gegründet 1853). Pastoren: (L. W. Habel), E. Straßburger. Steinkirche, 40 bei 80, mit Turm (1882). Seelenzahl 1050.

1874. St. Pauls-Gemeinde zu Harmony, Fillmore Co., Minn., und St. Matthäus-Gemeinde zu Granger, Minn. Pastoren: O. Hartmann, F. Küthe, W. Nolting,

St. Johannes-Kirche, Eau Claire, Wis.

J. O. Stähling. Framekirchen, 24 bei 55 (1891), und 35 bei 50 (1878). Seelenzahl 503.

1874. Immanuels-Gemeinde zu Earlville, Jowa. Pastoren: J. Dejung, M. Bucka, L. Christ, F. Hansen, J. Romberg, J. C. Mall. Framekirche 24 bei 40 (1875). Seelenzahl 184.

1874. *St. Peter- und Pauls-Gemeinde, Castle Grove, Jowa. Pastoren: Ch. Mardorf (von Monticello), R. H. Eilts, H. Lutz. Framekirche, 27 bei 45. Predigtplatz Hopkinton ist damit verbunden. Seelenzahl ca. 175.

1875. Immanuels-Gemeinde zu Watertown, Wis. Pastoren: H. Vogel, C. Mehrtens, H. Hörig. Backsteinkirche, 22 bei 79 (1889). Seelenzahl ca. 1000.

1875. St. Johannes-Gemeinde, Schwer, Iroquois Co., Ill. Pastoren: R. Johnsen, J. A. List, C. Mutschmann, Ph. Ackermann, M. Bucka. Framekirche. Seelenzahl 200.

1875. St. Johannes-Gemeinde zu Sharon Centre, Jowa. Pastoren: C. Ide (von Jowa City), G. Hertlein, A. Leupp, J. Kurtz (†), A. Kurtz jun. Framekirche, 26 bei 40. Zur Parochie gehören: Dreieinigkeits-Gemeinde zu Oxford und Predigtplatz Homestead. Seelenzahl 350.

1875. Dreieinigkeits-Gemeinde zu Clatonia, Gage Co., Neb. Pastoren: H. Klockemeier, A. Fleischmann. Framekirche, 26 bei 36. Dazu gehört seit 1881 eine Gemeinde zu De Witt. Seelenzahl 235.

1875. St. Johannes-Gemeinde zu Buck Creek, Bremer Co., Jowa. Pastor: W. Adix. Framekirche, 30 bei 40. Seelenzahl 460.

1875. St. Pauls-Gemeinde zu Peoria, Ill. (gegründet 1853). Pastoren: Th. Köberle, D. Ficken, F. Beß (seit 1879). Framekirche, 42 bei 84 (1888), mit Turm. Seelenzahl 478.

1875. St. Johannes-Gemeinde, Ashton und Franklin Grove, Ill. Pastor: H. Stauffenberg. Framekirche, 32 bei 50. Seelenzahl 283.

1876. Bethlehems-Gemeinde zu Glenville, Minn. Paſtoren: G. Landgrebe, C. Weltner, F. Hagemann, D. Lebahn. Framekirche, 32 bei 54 (1890). Seelenzahl 442.

1876. *Dreieinigkeits-Gemeinde zu Welcome, Minn. Paſtoren: M. Reck, E. Gieſel, F. Menſing, J. Becker, C. Eiſenberg. Framekirche, 32 bei 50. Hierzu gehört: St. Petri-Gemeinde zu Lake Belt, Minn. (1885), und Predigtplatz Galena. Seelenzahl 532.

1876. St. Johannes-Gemeinde bei Scheffield, Jowa. Paſtoren: C. Eckhoff, H. Schlutz, E. Barkow, J. Romberg. Framekirche, 28 bei 40 (1883). Dazu gehört ſeit einiger Zeit die Friedens-Gemeinde in Dows und neuerdings die Predigtplätze in Belmont und Goodell. Seelenzahl 300.

1876. St. Thomas-Gemeinde zu Cheboygan, Mich. Paſtoren: Ch. Schwan (von Alpena), C. A. Otto, G. Schöbel, N. Hanſen, J. Hoßfeld. Framekirche, 28 bei 42 (1882). Zur Parochie gehören: St. Johannes-Gemeinde in Riggsville, Zions-Gemeinde in Moran, Predigtplätze in Freedom, Rapinville, Bay Mills und Sault St. Marie, Canada. Seelenzahl 430.

1876. *St. Petri-Gemeinde zu Melvin, Ill. Paſtoren: H. Hebler, H. Stähling, J. Allgaier, L. Täuber, J. Lambertus. Framekirche, 32 bei 50. Dazu gehören Nebengemeinden zu Germantown und Roberts. Seelenzahl 250.

1876. *St. Johannes-Gemeinde, Cullom, Ill., und St. Marcus-Gemeinde, Chatsworth, Ill. Paſtoren: H. Hebler, C. Schuchard, H. Stähling, G. Hertlein, Stürzenbaum, J. Stürmer, H. Schneider, W. Reinhard. Framekirche, 26 bei 36 (1879). Seelenzahl ca. 300.

1876. Zions-Gemeinde zu Waterville, Ohio, St. Pauls-Gemeinde zu Haskins und St. Pauls-Gemeinde bei Waterville. Paſtoren: Th. Meier, H. Klöckner. Framekirchen. Seelenzahl 305.

1876. St. Johannes-Gemeinde zu Capac Mich., St. Immanuels- und St. Pauls-Gemeinde zu Imlay City, Mich. Paſtoren: J. Schink, A. Gützlaff, F. Löb, F. Schalkhaußer. Framekirchen. Seelenzahl ca. 400.

Immanuelskirche, Cedarburg, Wis.

1877. St. Pauls-Gemeinde bei South Auburn (Hickory Grove), Neb. Pastoren: H. Rehwoldt, H. Nau, J. Wittig (†), Th. Streng. Framekirche, 36 bei 60. Seelenzahl 340.

1877. St. Johannes-Gemeinde, Anchor Township, McLean County, Ill. Pastoren: H. Stähling, F. W. Stähling, J. Krumstroh, A. Hahn II. Framekirche, 28 bei 48 (1879). Zur Parochie gehören: St. Johannes-Gemeinde zu Sibley und Emanuels-Gemeinde zu Lawndale. Seelenzahl 694.

1877. *St. Michaelis-Gemeinde, Forks (bei Littleton), Iowa. Pastoren: G. Großmann jr. (von Spring Creek), C. S. Ide, H. Wiegand, A. Hahn I., J. Appel, A. Thieking, J. Herbst. Framekirche, 20 bei 32. Seelenzahl 245.

1877. *St. Johannis-Gemeinde bei Grafton, Wis. Pastoren: Fink, P. Liedtke, B. Marr. Framekirche, 28 bei 42. Seelenzahl 229.

1877. Immanuels-Gemeinde bei Schobonier, Ill. Pastoren: Dr. S. Fritschel (von Mendota aus), G. Meier, L. Müller, C. Flierl, E. R. Melchert. Framekirche (1877). Seelenzahl 170.

1877. St. Jakobus-Gemeinde im Town Belknap, Mich. (seit 1881), St. Petri-Gemeinde im Town Metz (seit 1881) und Predigtplätze in den Towns Bismarck (1883) und Case (1889). Pastor: Ch. Schwan. In der ersteren Gemeinde Framekirche, 28 bei 50, mit Turm. Seelenzahl 314.

1877. St. Petri-Gemeinde zu Roseville, Mich. (organisiert 1852). Pastoren: J. J. Schmidt, H. Scheffelmann, G. Schöbel, Th. Kliefoth. Framekirche, 25 bei 47 (1853). Seelenzahl 147.

1877. *Zions-Gemeinde zu Hanover, Gage Co., Neb. Pastoren: W. Ehmen, Th. Seyler, O. Lompe, W. Hertel. Framekirche, 34 bei 60. Dazu gehört die Christus-Gemeinde bei Pickrell (seit 1893). Framekirche, 24 bei 40. Seelenzahl 260.

1877. St. Pauls-Gemeinde, Leonore, Ill. (gegründet 1868). Pastoren: Prof. G. und S. Fritschel (von

Mendota), R. Baumann, J. Oltmanns. Framekirche, 36 bei 48 (1868). Seelenzahl ca. 100.

1878. St. Matthäus-Gemeinde, Knittel, Bremer Co., Jowa. Paſtoren: P. Bredow (von Maxfield), L. Lobeck. Framekirche 30 bei 55 (1888). Seelenzahl ca. 400.

1878. St. Timotheus-Gemeinde, Caſtleton, Jll. Paſtoren: F. Beß, C. Pröhl, G. Melchert. Framekirche, 22 bei 42. Dazu gehören ſeit 1881 eine Gemeinde zu South Hampton, ſeit 1895 die Friedens-Gemeinde zu Milo und ſeit 1896 ein Predigtplatz zu Wyanet. Seelenzahl 201.

1878. *Zions-Gemeinde in Dale Town, Lyon Co., und St. Pauls-Gemeinde zu Goewey Town, Osceola Co., Jowa. Paſtoren: B. Marr, C. Haſt, W. Bätke, H. Dieter, L. Weinrich. Seelenzahl 111.

1878. *St. Pauls-Gemeinde bei Hull, Jowa. Paſtoren: B. Marr, C. Haſt, W. Bätke, Ph. Ackermann. Framekirche, 18 bei 40 (1890). Seit 1894 gehört dazu der Predigtplatz Doon. Seelenzahl 250.

1878. Immanuels-Gemeinde zu Strawberry Point, Jowa (früher zu St. Sebald gehörig). Paſtoren: E. Barkow, und ſeit 1883 G. Graf. Framekirche, 32 bei 50 (1882). Es gehört ſeit 1888 dazu die St. Petri-Gemeinde in Putnam Town, Fayette Co. Seelenzahl 476.

1878. *St. Johannes-Gemeinde zu Sumner, Jowa, und ſeit 1888 der Predigtplatz Banks. Paſtoren: W. Adix (von Buck Creek), H. Bredow. Framekirche (1887). Seelenzahl 550.

1878. St. Jakobi-Gemeinde zu Weſtgrove, Ogle Co., Jllinois. Bedient als Nebengemeinde von verſchiedenen Paſtoren: F. Eichler, C. Mutſchmann, M. Reu, Profeſſoren von Dubuque. Steinkirche. Seelenzahl ca. 60.

1879. Zions-Gemeinde, Pittsburg, Kanſas. Paſtoren: A. Schmidtkonz, F. Schedtler, H. Stutheit, H. Finke. Framekirche, 30 bei 50. Es gehören zwei Predigtplätze dazu: Bacon Creek und Twin Creek. Seelenzahl 237.

1879. St. Johannes-Gemeinde bei Boyden, Jowa. Paſtoren: B. Marr, C. Haſt, W. Baetke. Framekirche, 28 bei 36 (1888). Seelenzahl 230.

St. Paulskirche, Peoria, Ill.

1879. *St. Petri-Gemeinde zu Emden, Ill. Pastor: R. Lange. Framekirche, 26 bei 48. Dazu gehört seit 1885 die *St. Johannes-Gemeinde zu Hartsburg. Framekirche, 26 bei 46. Seelenzahl ca. 600.

1879. *St. Pauls-Gemeinde zu Harlem (Oak Park), Ill. Pastoren: R. Fahner, E. Neundorf, G. Grönlund. Framekirche, 22 bei 48. Seelenzahl 227.

1879. Hoffnungs-Gemeinde bei Hamler, Henry Co., Ohio. Pastoren: G. Hüter, J. J. Rösch (seit 1896). Framekirche, 30 bei 45 (1883). Dazu gehören: seit 1885 die Friedens-Gemeinde und seit 1894 die St. Pauls-Gemeinde in Henry County. Seelenzahl ca. 600.

1879. St. Johannes-Gemeinde bei Greene, Butler Co., Iowa. Pastoren: H. Schlutz, C. Weltner. Framekirche, 30 bei 48 (1883). Seit 1892 gehören dazu eine Gemeinde zu Allison und eine Gemeinde zu Coldwater. Seelenzahl 733.

1879. Immanuels-Gemeinde zu Bentley (Basco), Ill. Pastoren: H. Decker, H. Studier, B. Geißler. Framekirche 26 bei 36 (1886). Seelenzahl 225.

1879. *St. Petri-Gemeinde, Benson, Ill. (gegründet 1863). Pastor: D. M. Ficken. Framekirche, 30 bei 60. Seelenzahl 650.

1879. St. Pauls-Gemeinde zu Meriden, Minn. (schon früher gegründet). Pastoren: L. A. Schmidt, F. Küthe, W. Nolting. Framekirche, 34 bei 56 (1876). Seelenzahl 530.

1879. St. Johannes-Gemeinde zu Princeton, Illinois. Pastoren: W. Reinhard, J. Hörlein jr., Th. Drexel. Framekirche, 23 bei 31, mit Altarnische (1875). Dazu gehören: St. Johannes-Gemeinde zu Kewanee (Framekirche, 20 bei 30) und die Predigtplätze Hickory Grove und Manlius. Seelenzahl 375.

1880. *Bethlehems-Gemeinde zu Boeschenville, Benton Co., Mo. Pastoren: G. Gundel, O. Klöckner, R. Klinksick, K. Lotz. Framekirche, 24 bei 50. Seelenzahl 130.

1880. Erste Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu North Branch, Otoe Co., Neb. Pastoren: Ch. Nau-

mann (von Syracuse), Ph. Heist, G. Gundel. Frame-kirche, 24 bei 36. Dazu gehören eine Gemeinde zu Berlin und die Concordia-Gemeinde zu Wyoming (seit 1888). Seelenzahl 450.

1880. Erste Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu Syracuse, Neb. Pastoren: Ch. Naumann, Ph. Heist, J. Kurz. Framekirche, 28 bei 36. Seelenzahl 205.

1880. St. Johannes-Gemeinde, Beatrice, Neb. Pastoren: H. Freytag, A. Fleischmann, L. Pöverlein. Framekirche, 32 bei 50. Seelenzahl 208.

1880. Immanuels-Gemeinde in und bei Tripp, Hutchinson Co., S. Dak. Pastoren: G. A. Bischoff, A. Hahn I. (seit 1896). Mehrere Framekirchen in den verschiedenen Teilen der Gemeinde. Seelenzahl 550.

1880. St. Petri-Gemeinde, Bethel (Richfield), Fayette Co., Iowa. Pastoren: C. Ide, A. Haag, H. Wiegand. Framekirche mit Turm (1887). Dazu gehört die St. Johannes-Gemeinde zu Stapleton. Seelenzahl ca. 400.

1880. Hoffnungs-Gemeinde bei Westgate und Friedens-Gemeinde bei Maynard, Iowa. Pastoren: F. Bauer, J. C. Mall, F. Warnke. Framekirche, 30 bei 40 (1885). Seelenzahl 423.

1880. * St. Petri-Gemeinde zu Theresa, Wis. (gegründet schon in den 60er Jahren). Pastoren: A. H. Rehn, L. Leemhuis. Backsteinkirche, 35 bei 60 (1871). Seelen-zahl 295.

1880. Immanuels-Gemeinde zu Peru, Ill. Pastoren: R. Johnsen, R. Baumann (seit 1883). Framekirche, 32 bei 40 (1879). Dazu gehört die * St. Johannes-Gemeinde in Eden Township, La Salle Co., Ill. (1883 gegründet). Framekirche, 26 bei 48 (1895). Seelen-zahl 697.

1880. St. Johannes-Gemeinde zu Middle Creek Pre-cinct, bei Emerald, Neb. Pastoren: J. Pötzinger (†), H. Niederwimmer (†), H. F. Stutheit. Framekirche, 28 bei 42 (1889). Seelenzahl 160.

1881. St. Petri-Gemeinde bei Fair Haven, Mich. (Ab-gezweigt von der St. Pauls-Gemeinde zu Swan Creek).

Gnaden=Kirche, Ripon, Wis.

Pastoren: S. Küsthardt, H. Scheffelmann, C. Harrer. Framekirche (1896).

1881. St. Pauls-Gemeinde zu Sheldon, Iowa. Pastoren: B. Marr, C. Hast, W. Bätke, H. Dieter, H. Zapf, P. Vollrath. Framekirche, 24 bei 33 (1892). Dazu St. Matthäus-Gemeinde bei Sheldon (1895). Seelenzahl 205.

1881. Christus-Gemeinde, Gothenburg, Neb. Pastoren: W. Ehmen, E. Wiederänders. Framekirche, 28 bei 40 (1887). Dazu gehören die Predigtplätze bei Overton, bei Prairie Centre und in Wyerts. Seelenzahl 415.

1881. St. Johannes-Gemeinde, Bennington, Blackhawk Co., Iowa. Pastoren: P. Bredow (von Maxfield), F. Schedtler. Framekirche, 28 bei 40 (1893). Seelenzahl 133.

1881. Immanuels-Gemeinde bei Hartley, Iowa. Pastoren: B. Marr, C. Hast, H. Blum, A. Goppelt, P. Thusius, H. Scheffelmann, P. Bunge. Framekirche, 24 bei 40. Dazu seit 1896 die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Hartley. Seelenzahl ca. 200.

1881. Gnaden-Gemeinde zu Ripon, Wis. (gegründet 1866). Pastoren: J. Westenberger, J. Deindörfer, A. Zimmermann. Backsteinkirche, 45 bei 95, mit Turm (1888). Seelenzahl 530.

1881. * St. Pauls-Gemeinde zu Mayville, Wis. (gegründet 1856). Pastoren: A. Rehn, K. Herbener. Framekirche, 30 bei 60 (1885). Seelenzahl 369.

1882. * Immanuels-Gemeinde, Grafton, Iowa. Pastoren: L. Zeilinger, M. Bührer, O. Nitardy, C. Ide sen., J. Landdeck. Framekirche, 32 bei 60. Seelenzahl ca. 650.

1882. Immanuels-Gemeinde zu Cresco, Howard Co., Iowa. Pastoren: E. N. Heimann, C. Niedermeier. Kirche 24 bei 36 (1886). Seit 1895 gehört dazu die St. Martins-Gemeinde zu Davis Corners (gegründet von Pastor Jungk). Framekirche, 26 bei 40 (1886). Seelenzahl ca. 400.

1882. St. Petri-Gemeinde zu Neuenkirchen bei Byron, Neb. Pastoren: H. Rehwoldt, J. Willatzen, C. Wohlfarth, W. Hertel, O. Lompe. Framekirche, 32 bei 60, mit Turm. Seelenzahl 298.

1882. *St. Petri-Gemeinde, Richford, Wis. Framekirche, 26 bei 40 (1883). *St. Johannes-Gemeinde, Dakota (gegründet 1887). Framekirche 28 bei 40. *Zions-Gemeinde zu Neshkora (gegründet 1887). Framekirche, 28 bei 40. *Immanuels-Gemeinde zu Newton. Framekirche, 26 bei 36. Pastoren: M. Steinke, G. Melchert, F. W. Knappe. Seelenzahl 915.

1882. Zions-Gemeinde zu Peoria, Ill. Pastoren: F. Beß, C. Lotz, J. Oltmanns, W. Schmidt (†), J. A. Grüber. Framekirche, 28 bei 60 (1895). Dazu gehört der Predigtplatz Bartonville. Seelenzahl 235.

1882. St. Pauls-Gemeinde zu Holstein, Iowa. Pastoren: J. Hüter, E. Schröder, Ch. Hauser, R. Lorenz, E. H. Gabriel. Framekirche, 24 bei 36 (1883). Dazu seit 1894 ein Predigtplatz in Morgan Township. Seelenzahl 185.

1882. St. Pauls-Gemeinde zu Streator, Ill. Pastoren: J. Hoßfeld, H. Brückner jun., C. P. Haßkarl. Framekirche, 32 bei 50 (1889). Seelenzahl ca. 400.

1882. St. Johannes-Gemeinde, Hillside, S. Dak. Pastoren: J. Bosch, F. Schalkhaußer, E. Brügel. Framekirche, 32 bei 50. Dazu gehören Gemeinden zu Blumen-Valley, Plankinton, und ein Predigtplatz zu Armour. Seelenzahl 259.

1882. Zions-Gemeinde zu Aberdeen, St. Johannes-Gemeinde zu Warner und St. Johannes-Gemeinde am Jim River, S. Dak. Pastoren: F. Preu, F. Walther, J. Schaff, A. Werr. Seelenzahl 250.

1882. St. Johannes-Gemeinde zu Bloomer, Wisconsin. Pastoren: G. Recknagel (Eau Clair), J. Kurtz, E. Hafermann. Framekirche, 30 bei 50 (1882). Seelenzahl 320.

1882. Immanuels-Gemeinde, Ash Grove, Ill. Pastoren: Ph. Ackermann (Schwer), F. H. Stähling, W. Engelbrecht. Framekirche, 26 bei 40 (1887). Dazu gehört seit 1890 die St. Johannes-Gemeinde in Omarga Township. Seelenzahl 187.

St. Petrus=Kirche, Byron, Neb.

1882. *St. Johannes-Gemeinde, Royal, Ill. Pastoren: L. Seehase (von Flatville), J. Allgaier, U. Groth, H. Bergstädt. Framekirche, 28 bei 50, mit Turm. Seelenzahl 235.

1882. *St. Johannes-Gemeinde zu Wilcox, Neb. Pastoren: V. Strauß, W. Herz, E. Westerbuhr, A. Janssen. Dazu seit 1896 die St. Petri-Gemeinde in Hildreth. Seelenzahl ca. 200.

1882. *Zions-Gemeinde zu Tinley Park, Ill. Pastoren: A. G. Krebs, A. Biedermann. Framekirche, 30 bei 50 (1884). Seelenzahl 222.

1882. St. Matthäus-Gemeinde zu Wilson Township, Alpena Co., Mich. Pastoren: F. W. Wendt (Alpena), W. Dimke (die Gemeinde gehörte inzwischen zur Ohio-Synode), J. Lemster, Th. Hermel. Framekirche, 30 bei 65 (1893). Seelenzahl 350.

1882. St. Petri-Gemeinde zu Baker Township, Osceola Co., Iowa. Pastoren: B. Marr, C. Hast, H. E. Blum, A. Goppelt, P. Thusius, H. Scheffelmann, P. Bunge, F. J. Chworowsky. Framekirche, 28 bei 40. Damit ist verbunden seit 1892 die Dreieinigkeits-Gemeinde in Hartley Township, O'Brien Co., und ein Predigtplatz in Harrison Township, Osceola Co. Seelenzahl 129.

1883. Christus-Gemeinde zu Gaylord, Kan., und die Gemeinde zu Athol (gegründet 1894). Pastoren: V. Strauß, H. Studier. Seelenzahl 93.

1883. Zions-Gemeinde zu Johnson, Neb. Pastoren: H. Nau, C. Deubler. Framekirche, 26 bei 40. Seelenzahl 250.

1883. *Friedens-Gemeinde zu Menomonie, Wis. Pastor: J. Weyrauch. Framekirche, 32 bei 60, mit Turm. Dazu gehört seit 1889 ein Predigtplatz in Downsville und seit 1895 ein solcher in Town Sherman. Seelenzahl 896.

1883. Salems-Gemeinde zu Elwood, Gosper Co., Neb. Pastoren: H. Klöckner, R. Peschel, Th. Streng, P. Hoh, C. Holtermann. Rasenkirche, 14 bei 30. Dazu gehören: Hoffnungs-Gemeinde zu Smithfield (1890) und die Predigtplätze zu Eustis (1888) und Lexington (1893). Seelenzahl 310.

1883. St. Martins-Gemeinde zu Port Huron, Mich. Paſtoren: E. R. Lauritzen, J. Hanſen, M. Reiſchauer (Verweſer), F. Dietz. Framekirche, 22 bei 60 (1884). Seelenzahl 180.

1883. Emanuels-Gemeinde bei Sac City, Jowa, und *St. Johannes-Gemeinde in Williams Townſhip. Paſtoren: J. Hüter, S. Sieffes, Th. Kliefoth, J. Dorullis. Framekirchen, 20 bei 36 (1884) und 36 bei 50 (1890). Seelenzahl 321.

1883. *St. Johannes-Gemeinde zu Williſton, Ohio. Paſtoren: G. Rauſch und R. Münzinger. Framekirche, 25 bei 56, mit Turm. Seit 1887 kam dazu die *St. Petri-Gemeinde zu Blackberry. Framekirche, 30 bei 50, mit Turm. Seelenzahl 476.

1883. Zions-Gemeinde zu Rich Hill, Mo. Paſtoren: R. Klinkſick, H. Niederwimmer, F. Stutheit, F. Schedtler, J. Kurtz, E. Schröder. Framekirche, 33 bei 50. Dazu gehören die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Nevada, die St. Petrus-Gemeinde zu Woundville und Predigtplatz Milo. Seelenzahl 151.

1883. *Emanuels-Gemeinde zu Stuttgart, Kanſas, und St. Petri-Gemeinde an der Wolff Creek, Phillips Co., Kanſas. Paſtoren: A. Haſt, H. Niederwimmer, F. Schedtler, T. Schulz. Framekirche, 30 bei 50 (1893). Seelenzahl 300.

1883. St. Jakobi-Gemeinde, Fall Creek, Wis. Paſtoren: J. Weyrauch (Menomonie), C. Baumbach. Framekirche, 28 bei 50. Dazu gehört: St. Pauls-Gemeinde, Auguſta (1885), St. Johannes-Gemeinde in Town Ludington und Predigtplatz Altoona. Seelenzahl 450.

1883. *Emanuels-Gemeinde zu Bell, S. Dak. Paſtoren: J. O. Stähling, W. Weltner, E. Neundorf, F. Dilges, J. Hanſen (†), J. Deguisne. Dazu gehören: *Zions-Gemeinde (1884), *St. Matthäus-Gemeinde (1895), *St. Pauls-Gemeinde (1895) und *St. Johannes-Gemeinde bei Humboldt (1895). Framekirchen. Seelenzahl 255.

1883. St. Jakobi-Gemeinde, Leola, S. Dak. Paſtoren: F. Preu, A. Hahn II., M. Reiſchauer, R. Brun. Seit

1895 gehören noch zwei Gemeinden zur Parochie. Seelenzahl 225.

1883. Zions-Gemeinde zu Clinton, Iowa: Pastoren: P. Valentiner, O. Hartmann, L. Seehase. Framekirche, 36 bei 72. Seelenzahl ca. 500.

1883. *Immanuels-Gemeinde, Aurich (Wymore), Neb. Pastoren: C. A. Otto, A. Fleischmann, W. Klockemeier, L. Pöverlein, C. Lücke, D. H. Meyer. Dazu gehört seit 1887 die *St. Johannes-Gemeinde. Seelenzahl 230.

1883. *Immanuels-Gemeinde zu Waupun, Wis. Pastoren: J. Burkhardt (von Brandon), F. Lanzer, A. Goppelt. Framekirche, 32 bei 82. Dazu gehört eine *Gemeinde in Town Fox Lake, und die *St. Petri-Gemeinde in Town Trenton, Dodge County (1889). Seelenzahl 533.

1883. Zions-Gemeinde zu Bagley, Wis., und St. Petri-Gemeinde zu Caßville, Wis. Pastoren: F. Mutschmann (von Boscobel), H. Luz (von Dubuque), Stählin, H. Dieter, S. Fuchs, W. Pohlmann, Prof. M. Fritschel. Framekirche, 26 bei 48 (1884 und 1890). Seelenzahl 161.

1883. *Immanuels-Gemeinde zu Flatville, Ill. (gegründet 1874), mit Predigtplatz zu Gifford. Pastoren: L. Seehase, E. Möhl. Framekirche, 38 bei 60 (1884). Seelenzahl 550.

1883. *Christus-Gemeinde bei Gaylord, Kan. Pastoren: V. Strauß, F. Schedtler, H. Studier, F. Naumann. Seelenzahl 84.

1883. Immanuels-Gemeinde zu Rock Falls, Ill. (gegründet 1877). Pastoren: Stauffenberg (als Filiale bis 1889), M. Reu. Framekirche, 36 bei 52 (1877), mit Steinbasement für Schule ꝛc. (1891). Damit sind verbunden: St. Pauls-Gemeinde zu Yorktown (gegründet um 1880 von Pastor Wittig), Framekirche, 26 bei 45; und *Johannes-Gemeinde zu Harmon (1897). Seelenzahl 464.

1884. St. Pauls-Gemeinde, Soap Creek, Gage Co., Neb. Pastoren: A. Fleischmann, A. Janssen, Ph. Heist.

Framekirche, 32 bei 50 (1892), brannte 1896 vom Blitz getroffen nieder und wurde sofort wieder aufgebaut. Seelenzahl 202.

1884. *St. Johannes-Gemeinde zu Corwith, Iowa. Pastoren: C. Winter, W. Schumacher, Th. Hermel, H. Scheffelmann. Dazu gehören: *St. Pauls-Gemeinde zu Renwick und *St. Pauls-Gemeinde zu Wesley. Seelenzahl 206.

1884. Salems-Gemeinde zu Tulare, Spink Co., S. Dak. Dazu gehören die Immanuels-Gemeinde zu Redfield (gegründet 1889) und die St. Johannes-Gemeinde zu Buffalo Township (gegründet 1890). Pastoren: D. Lebahn, C. Schaff, M. Reischauer. Framekirche zu Redfield, 32 bei 40 (1892). Seelenzahl 246.

1884. *St. Johannes-Gemeinde zu Ramona, S. Dak. Pastoren: F. Preu, H. Kumpf, F. Helm, D. Knieriem, C. Volz. Framekirche, 30 bei 44. Es gehört dazu die *St. Andreas-Gemeinde zu Oldham. Seelenzahl 240.

1884. St. Paulus-Gemeinde, Dreieinigkeits-Gemeinde und St. Johannes-Gemeinde, Webster, Day Co., S. Dak. Pastoren: D. Lebahn, L. Hagemann, C. Hummel. Framekirche in Webster (1885). Seelenzahl 289.

1884. Dreieinigkeits-Gemeinde, Sheldon, N. Dak. Pastoren: F. Holter, R. Melchert, H. Dieter. Framekirche, 28 bei 46. Dazu gehören die Nebengemeinden zu Lucca und Buffalo (1895). Seelenzahl ca. 300.

1884. *Salems-Gemeinde, Jackson, Minn. Pastoren: A. Goppelt, R. Melchert, J. Krumstroh, F. Fritz. Framekirche, 24 bei 36 (1894). Seelenzahl ca. 160.

1884. *St. Pauls-Gemeinde zu Monona, Iowa. Pastoren: F. Zimmermann, J. Gräning. Framekirche, 35 bei 55 (1885). Dazu gehört die *St. Petri-Gemeinde zu National. Framekirche (1894). Seelenzahl 360.

1884. Bethlehems-Gemeinde, Lost Nation, Iowa. Pastoren: F. Mensing, J. Rembold (von Andrew), O. Meyer, J. Möhl. Framekirche, 28 bei 48. Seelenzahl 250.

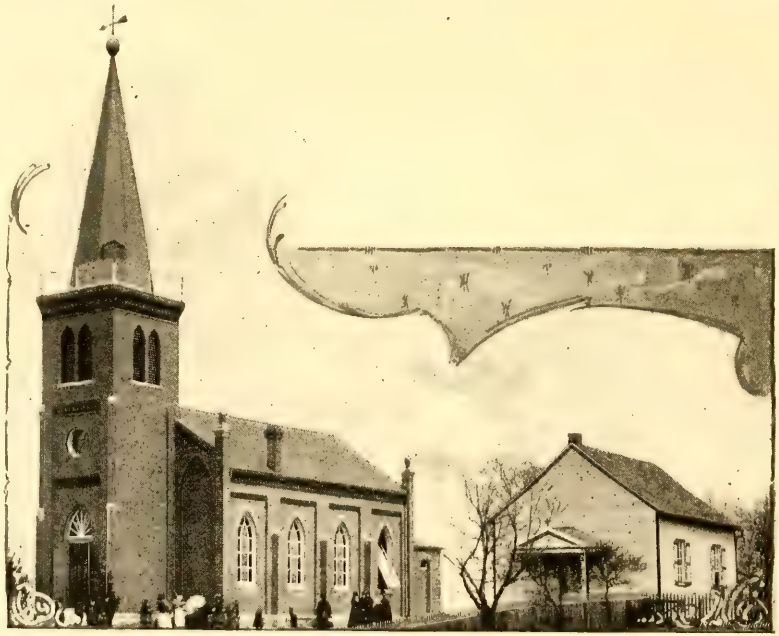

St. Johannes=Kirche, Taos, Mo.

1884. Friedens-Gemeinde zu Rosendale, Wis. Pastoren: J. Westenberger, J. Deindörfer, A. Zimmermann (von Ripon), W. Stähling. Framekirche, 30 bei 46 (1892). Seelenzahl ca. 300.

1884. *St. Johannes-Gemeinde zu Owatonna, Minn. (gegründet 1874), mit Nebengemeinden zu Sommerset, Deerfield und Lomond. Pastor: W. Klein. Backstein-kirche, 26 bei 50. Seelenzahl 709.

1884. *Heilige Dreieinigkeits-Gemeinde zu Streator, Ill. (Slowakisch). Pastoren: C. Droppa, Ch. Horack. Framekirche (1890). Dazu gehören Predigtplätze in Joliet und Toluca, Ill., und zwei in Iowa. Seelenzahl ca. 550.

1884. *Emanuels-Gemeinde zu Fontanelle, Iowa (schon in den 70er Jahren gegründet). Pastor: H. Freytag. Kirche, 24 bei 52, mit Turm (1874 und 1893). Seelen-zahl über 400.

1885. *Immanuels-Gemeinde, Hildreth, Neb. Pastoren: W. Herz, E. Westerbuhr. Framekirche, 36 bei 50 (1893). Seelenzahl 400.

1885. *St. Johannes-Gemeinde zu Johnsons Creek, Wis. Pastoren: J. Becker, H. Hafermann. Frame-kirche, 32 bei 52 (1885). Dazu St. Pauls-Gemeinde zu Milford. Framekirche, 36 bei 40 (1890). Seelenzahl 590.

1885. *St. Johannes-Gemeinde, Lizard, Iowa, und *St. Petri-Gemeinde, Pocahontas Centre. Pa-storen: J. O. Stähling, W. Weltner. Framekirche (zu Lizard), 24 bei 56 (1885). Seelenzahl 350.

1885. *St. Johannes-Gemeinde zu Kensington, Kan. Pastoren: F. Dilges, T. Schulz, J. Gemählich. Frame-kirche, 20 bei 32 (1894). Dazu gehört die Zions-Ge-meinde zu Belmont (gegründet 1893); Framekirche, 14 bei 26 (1893), und ein Predigtplatz zu Round Mount. Seelenzahl 204.

1885. *St. Martinus-Gemeinde zu Casselton, N. Dak. Pastoren: F. Holter, Blum, Fischer, W. Utesch, F. Walther. Framekirche, 36 bei 45 (1891). Dazu ge-hören: *St. Martinus-Gemeinde zu Umania (gegrün-det 1889) und eine Filiale zu Arthur. Seelenzahl 272.

1885. *St. Johannes-Gemeinde zu Wauseca, Minn. Pastoren: F. Küthe, Stählin, C. Streich, M. Voßeler. Framekirche, 28 bei 60 (1885). Dazu gehören: * St. Petrus-Gemeinde zu New Richland (seit 1890), * Dreifaltigkeits-Gemeinde zu Wilton (seit 1895), * St. Petrus-Gemeinde zu Otisco (seit 1895). Seelenzahl ca. 450.

1885. *Immanuels-Gemeinde zu Coleridge, Neb. Pastoren: A. Fleischmann (von Clatonia), C. Brandt, D. Franzen, F. Hefner. Framekirche, 28 bei 42. Zur Parochie gehören noch: *Immanuels-Gemeinde zu Concord (seit 1891), *Immanuels-Gemeinde zu Lawrel (seit 1892) und * St. Johannes-Gemeinde zu Randolph (seit 1894). Seelenzahl 252.

1885. *St. Petri-Gemeinde, Lake Belt, Martin Co., Minn. Pastoren: J. Becker, C. Eisenberg, H. Zapf. Framekirche, 28 bei 48 (1895). Seelenzahl 162.

1885. *St. Petri-Gemeinde zu Timber Township, Peoria Co., Ill. (Schon einige Jahre früher gegründet von den Pastoren F. Beß und K. Lotz von Peoria.) Pastoren: C. Flierl, U. Groth, J. Allgaier. Framekirche, 26 bei 40 (1885). Seelenzahl 282.

1885. *Zions-Gemeinde zu Muscatine, Iowa. Pastoren: H. Reinemund (bis 1896) und G. Meier. Backsteinkirche, 46 bei 100, mit Turm (1885). Dazu gehört ein Predigtplatz an Pain Creek. Seelenzahl ca. 800.

1885. St. Johannes-Gemeinde zu Douglas Precinct, Saunders County, Neb. Pastoren: J. Deguisne, F. Helm. Framekirche, 18 bei 30 (1887). Seit 1894 gehört dazu die * Zions-Gemeinde zu Cedar Bluffs. Seelenzahl 191.

1886. Zions-Gemeinde zu Creighton, Neb. Pastoren: Brandt, G. Sandrock, Stählin, V. Strauß und A. H. Buddenhagen. Framekirche, 24 bei 50 (1886). Dazu gehört die Immanuels-Gemeinde in Pierce County (seit 1887). Seelenzahl 165.

1886. *Zions-Gemeinde zu Oelwein, Fayette Co., Iowa. Pastoren: M. Bührer, C. Ide sen., A. Hahn I., H. Wiegand, G. Nitardy, G. E. Schröder. Framekirche, 24

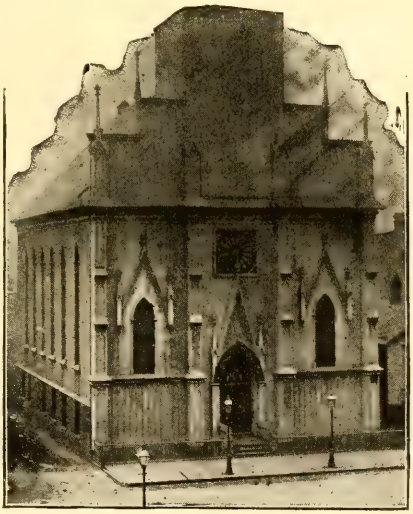

St. Stephans-Kirche, Chicago, Ill.

bei 36 (1886). Dazu gehören die *Gemeinden zu Aurora (1891) und Lamont (1892). Aurora hat Framekirche, 30 bei 36 (1893). Seelenzahl 270.

1886. *St. Johannes-Gemeinde, Danforth, Ill. Pastor: Hellw. Stähling. Framekirche, 40 bei 60. Dazu gehören: *St. Pauls-Gemeinde zu La Vague (seit 1890) und *Zions-Gemeinde zu Wilson Settlement (seit 1893). Seelenzahl ca. 1000.

1886. Friedens-Gemeinde zu Butler Centre, Iowa. Pastoren: Prof. J. Fritschel und F. Küthe. Framekirche, 24 bei 40 (1891). Seit 1894 ist damit verbunden die St. Johannes-Gemeinde zu Finchford, Iowa (gegründet von Pastor Zimmermann, Waverly). Seelenzahl 150.

1886. St. Paulus-Gemeinde zu Charlotte, Ill. Pastoren: H. Schneider, D. H. Franzen. Framekirche, 22 bei 36, mit Turm als Vorbau (1887). Dazu gehört die St. Johannes-Gemeinde in Forrest (gegründet 1892). Framekirche, 22 bei 50 (1893). Seelenzahl 186.

1886. St. Pauls-Gemeinde zu Des Moines, Iowa. Pastoren: E. Bührer, (Kandidat G. Weng), J. Reinsch, H. Christiansen, H. Japsen. Framekirche, 32 bei 48 (1890). Dazu gehört der Predigtplatz Churchville. Seelenzahl 230.

1886. St. Paulus-Gemeinde zu Ottumwa, Iowa (gepredigt wurde dort schon vom Jahre 1860 an). Pastoren: E. Bührer, N. Hansen, H. Fölsch, G. Langkammerer. Framekirche, 24 bei 40. Dazu gehört eine Gemeinde in Davis County (seit 1896). Seelenzahl 240.

1886. Zions-Gemeinde, Green Precinct, Neb. Pastoren: J. Deguisne, H. Studier. Dazu gehört seit 1895 die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Agnew, Lancaster County. Seelenzahl 150.

1886. *Dreieinigkeits-Gemeinde zu Chicago, Ill., (gegründet 1870). Pastor: R. Fahner. Framekirche, 50 bei 82, mit Turm (1870). Seelenzahl ca. 700.

1886. St. Stephans-Gemeinde zu Chicago, Ill. Pastoren: W. Pröhl, G. A. Fandrey. Kirche 35 bei 80, Frame mit Backsteinbasement (1875). Seelenzahl 650.

1887. Salems-Gemeinde, Pierson, Iowa. Pastoren: C. E. Schröder, N. Hansen, R. Lorenz, Th. Kliefoth, J. Fritz, G. A. Bischoff. Framekirche (1894). Dazu gehört die Dreieinigkeits-Gemeinde bei Moville (seit 1892) und ein Predigtplatz in Moville Township. Seelenzahl ca. 250.

1887. St. Petrus-Gemeinde zu Minneapolis, Minn. Pastoren: J. Weyrauch (von Menomonie, Wis.), E. Neundorf (†), H. Hartig. Backsteinkirche, 36 bei 71 (1894), mit Turm. Seelenzahl 267.

1887. Christus-Gemeinde zu Oshkosh, Wis. Pastoren: J. Westenberger (von Ripon), G. Weng. Framekirche, 30 bei 60. Seelenzahl 525.

1887. St. Johannes-Gemeinde, Cedar Rapids, Neb. Pastoren: D. H. Franzen, E. Möckel, A. Finkbeiner. Dazu gehören: die Emanuels-Gemeinde zu Denison (1887), die Zions-Gemeinde zu Albion (1893) und die Zions-Gemeinde zu Genoa (1893). Seelenzahl 233.

1887. *St. Johannes-Gemeinde zu Pittsburg, Kansas. Pastoren: C. Lotz, O. Klöckner, V. Strauß, F. Schardt. Dazu gehören: die *St. Pauls-Gemeinde zu Brazilton (schon 1883 organisiert) und ein Predigtplatz zu Chanut. Seelenzahl 120.

1887. *St. Petri-Gemeinde zu Crescent City, Illinois. Pastoren: F. H. Stähling, W. Engelbrecht (von Ash Grove), W. Weltner, Ch. Helmreich. Framekirche, 28 bei 40 (1889). Seelenzahl 310.

1887. *Immanuels-Gemeinde zu Saxon, Iowa. Pastoren: J. Reinsch, C. Schade, J. Gös. Framekirche, 24 bei 26 (1889). Seelenzahl 49.

1887. *St. Petri-Gemeinde, Watson, N. Dak. Pastoren: F. Holter, K. Schaff, J. Biemüller, E. Neundorf, G. Zapf. Framekirche, 28 bei 52, mit Turm (1896). Dazu gehört seit 1892 die *Gemeinde zu Davenport. Seelenzahl 271.

1887. St. Johannes-Gemeinde zu Eustis, Frontier Co., Neb. Pastoren: H. Klöckner, C. Volz und G. Schulz. Framekirche, 30 bei 50 (1893). Seelenzahl 295.

St. Petri=Kirche, Minneapolis, Minn.

1887. *St. Johannes-Gemeinde, Chippewa Falls, Wis. Pastoren: P. Recknagel, A. Augustin (von Eau Claire), E. Hafermann (Bloomer), H. Hafermann, K. Behrens. Framekirche, 34 bei 60 (1892). Dazu gehören: *St. Johannes-Gemeinde zu Barker und *Immanuels-Gemeinde bei Cadott (seit 1892). Seelenzahl 214.

1887. *Dreieinigkeits-Gemeinde zu Shumway, Ill. (gegründet 1865). Pastoren: W. Hertel, C. P. Haßkarl, A. C. Krebs.

1887. *Immanuels-Gemeinde, Farmington, Wis. (gegründet 1859). Pastoren: C. S. Ide jun., F. Lanzer. Framekirche, 40 bei 60 (1868). Seelenzahl 716.

1887. *Evang.-Lutherische Gemeinde zu Somonauk, Ill. (organisiert 1860). Pastoren: W. Dauel (†), F. H. Stähling. Framekirche, 40 bei 60, mit Turm. Seelenzahl 210.

1888. St. Johannes-Gemeinde, Crathorne, Iowa. Pastoren: F. Hefner (Coleridge, Neb.), R. Lorenz, Th. Meyer. Framekirche, 28 bei 52 (1889). Seelenzahl 194.

1888. *St. Pauls-Gemeinde zu Marshall, Wis. Pastoren: Cauffe, P. Pichler, G. Sandrock (von Mazomanie), K. Behrens. Framekirche, 30 bei 50 (1894). Seelenzahl 175.

1888. *St. Johannes-Gemeinde zu Rocky Ridge, Ohio. Pastoren: S. Küsthardt, W. Weltner, C. A. Gräpp. Backsteinkirche, 35 bei 60 (1889). Seelenzahl 324.

1888. Friedens-Gemeinde zu Jansen, Neb. Pastoren: A. Fleischmann, Willatzen (†), M. Vosseler, H. Stutheit, W. Hainke. Framekirche, 24 bei 40 (1888). Seelenzahl 175.

1888. *Salems-Gemeinde, Landsman, Col. Pastoren: W. Weltner, D. H. Meyer, A. Leupp, Gerh. Janssen. Rasenkirche, 14 bei 30. Dazu gehören: *St. Pauls-Gemeinde, Idalia (seit 1891), Framekirche, 18 bei 24 (1891); *Immanuels-Gemeinde zu Friedensfeld (seit 1894), Steinkirche, 22 bei 40 (1893), und *Johannes-Gemeinde zu Hoffnungsthal (seit 1894). Seelenzahl 290.

1888. *Immanuels-Gemeinde bei Ada, Minn. Pastoren: H. Riggers, G. Petersen, H. Schließer. Frame-

kirche, 22 bei 36 (1892). Dazu gehören: *Dreieinigkeits-Gemeinde in Ada (seit 1895) und ein Predigtplatz bei Ada. Seelenzahl 175.

1888. *Friedens-Gemeinde zu Ryan, Iowa. Pastoren: F. Hansen, J. Romberg (von Carlville), H. Födisch (†), E. Melchert. Framekirche, 32 bei 58 (1893). Dazu gehören: Friedens-Gemeinde zu Mancheſter (seit 1891) und die Predigtplätze zu Dundee und Thorpe. Seelenzahl 270.

1888. *Christus-Gemeinde zu Kline, Oliver County, N. Dak. Pastoren: O. Nitardy, C. O. Engler. Rasenkirche, 24 bei 40. Es gehören zur Parochie: *St. Petrus-Gemeinde zu Hebron (seit 1888), *Friedens-Gemeinde zu Glenullin (seit 1895) und Predigtplatz in Richardton. Seelenzahl 450.

1888. Hoffnungs-Gemeinde zu Burr, Otoe Co., Neb. Pastoren: Ph. Heist, R. Münzinger, W. Beckmann. Framekirche, 28 bei 56 (1891). Seelenzahl 120.

1889. *St. Paulus-Gemeinde zu Le Sueur Centre, Minn. Pastor: Th. Gützlaff. Framekirche, 26 bei 40. Seit 1890 ist damit verbunden die *St. Paulus-Gemeinde zu Montgomery, Minn. Framekirche, 20 bei 32. Seelenzahl 364.

1889. Immanuels-Gemeinde zu Clara City, Minn. Pastoren: W. Nolting, E. Schröder, H. Hafermann, A. Jansen, M. Hafermann. Framekirche, 30 bei 36 (1889). Dazu gehören: St. Johannes-Gemeinde zu Raymond (1889), Framekirche, 26 bei 42 (1896), und *St. Pauls-Gemeinde, Havelock (seit 1894). Seelenzahl ca. 250.

1889. Zions-Gemeinde zu Rapid City, S. Dak. Pastoren: K. Herbener, L. Lindörfer. Framekirche, 30 bei 50 (1890). Hierzu gehören eine Gemeinde zu Smithwicks und die Predigtplätze Deadwood, Hot Springs, Buffalo Gap und Edgemont. Seelenzahl 160.

1889. Immanuels-Gemeinde zu Rushville, Neb. Pastoren: K. Herbener, D. Meyer, V. Strauß, A. Heckel. Dazu gehören Predigtplätze bei Adeton und bei Lavaca. Seelenzahl 109.

St. Pauls=Kirche und Schule, Harmony, Minn.

1889. *Gnaden-Gemeinde zu Douglas, Wash. (noch Missionsgemeinde und Mittelpunkt einer Missionsarbeit). Pastor: M. Steinke. Framekirche, 24 bei 40 (1889). Seelenzahl 75.

1889. *St. Jakobi-Gemeinde, Jewell, McIntosh Co., N. Dak. Pastoren: F. Preu, V. Geißendörfer, G. Grönlund, O. Pett, G. Zapf, J. Köppel, A. Meyries. Framekirche, 20 bei 30 (1889). Dazu gehören: Dreieinigkeits- und Zions-Gemeinde (seit 1894), Friedens-, St. Pauls- und Georgs-Gemeinde (seit 1895) in McIntosh County und Immanuels-Gemeinde (seit 1896) in Logan County. Seelenzahl 370.

1889. *Concordia-Gemeinde, Jessenden, N. Dak. Pastoren: F. Holter, Pröfrock, O. Pett, A. Schöbel. Dazu gehören zwei Predigtplätze zu Manford (seit 1895), und zu Sykeston (1896). Seelenzahl ca. 250.

1889. Dreieinigkeits-Gemeinde zu Griswold, N. Dak. Pastoren: F. Holter, O. Pett, A. Bühring. Kirche im Bau. Dazu gehört die Friedens-Gemeinde zu Dickey. Seelenzahl 256.

1889. St. Pauls-Gemeinde zu Arcis, N. Dak. Pastoren: G. Nitardy, F. W. Knappe, (J. Bartsch), A. Leupp. (Die Gemeinde teilt sich in fünf Predigt-Distrikte.) Seelenzahl 773.

1889. *Immanuels-Gemeinde zu Pepin, Wis. Pastoren: F. Schaffnit, H. Claasen, W. Flachmeier. Framekirche, 26 bei 50, mit Turm (1889). Dazu gehört der Predigtplatz Waverly und etliche andere. Seelenzahl 300.

1890. Zions-Gemeinde zu West Superior, Wis. Pastoren: O. W. Fischer (von Duluth), Geo. Fritschel, Herm. Fritschel. Framekirche, 24 bei 40 (1890). Dazu gehören die später dazu gekommenen Predigtplätze Ely, Virginia, und Two Harbors in Minn. Seelenzahl 275.

1890. Zions-Gemeinde zu Seattle, Wash. (Missions-Gemeinde). Pastoren: A. Jansen, J. Schmidt, E. Knappe (seit 1893). Framekirche mit Turm (1896). Seit 1895 gehört dazu die St. Johannes-Gemeinde in Seattle

(Hilfspastor W. Kurtz). Von Seattle aus werden eine Anzahl Städte und Orte als Predigtplätze bedient.

1890. Zions-, Petri-, Friedens- und Dreieinigkeits-Gemeinde, Eureka, S. Dak.; seit 1891 noch Hoffnungsthal, Hoffnungsfeld, und seit 1892 St. Johannes-Gemeinde und Neudorf. Pastoren: V. Geißendörfer, G. Grönlund, A. Zimmermann, H. Reinhardt. Framekirchen, 26 bei 38 und 30 bei 50 (1892), 26 bei 40 und 26 bei 38 (1895). Seelenzahl ca. 1200.

1890. St. Paulus-Gemeinde, Minneapolis, Minn. Pastoren: E. Schröder, P. Pichler. Framekirche 32 bei 45 (1891). Dazu gehört seit 1896 eine Gemeinde in South Minneapolis. Seelenzal 180.

1890. *St. Johannes-Gemeinde, Port Angeles und New Whatcom, Wash. Pastor: F. Hansen. Framekirchen, 20 bei 36 (1892), 35 bei 45 (1891). Dazu gehört eine Anzahl Predigtplätze. In New Whatcom wirkten auch G. Wöstenberg und A. Bard. Seelenzahl 350.

1890. *Ebenezer-Gemeinde zu Butler Centre, Iowa. Pastoren: S. Siefkes, W. Siefkes. Framekirche (1890). Seit 1896 gehört dazu eine *Gemeinde an der West Fork. Seelenzahl 125.

1890. St. Pauls-Gemeinde, Seward, Neb. Pastoren: H. Niederwimmer (von Emerald), H. Wittke. Seelenzahl 141.

1890. *Zions-Gemeinde, Macon, Neb. Pastor: Geo. Janssen. Framekirche, 28 bei 46. Dazu gehören die Predigtplätze Campbell (seit 1892) und Upland (seit 1896). Seelenzahl 230.

1890. St. Johannes-Gemeinde zu Mazomanie, Wis. Pastoren: P. Pichler, G. Sandrock, F. Eigenmann. Framekirche, 20 bei 40 (1896 gekauft). Dazu gehört die St. Johannes-Gemeinde zu Sauk City. Backsteinkirche, 18 bei 30 (1891 gekauft). Seelenzahl 160.

1890. *St. Johannes-Gemeinde zu Preston, Iowa. Pastoren: H. Klemm, O. Gammelin, A. Daugs. Zur Zeit ohne eignen Pastor. Framekirche, 28 bei 40 (1893). Es gehört dazu ein Predigtplatz Miles. Seelenzahl 67.

St. Petri=Kirche, Toledo, Ohio

1890. Friedens-Gemeinde bei Albert, Kan., und *Dreieinigkeits-Gemeinde bei Otis. Pastoren: A. F. Augustin, A. Biedermann, F. Senkeisen. Framekirche, 24 bei 36 (1890) und Steinkirche 16 bei 28. Seelenzahl ca. 400.

1890. *Jehovah-Gemeinde zu Hosmer, S. Dak., wozu mehrere Gemeinden gehören, zusammen Hosmer Parochie genannt. Pastoren: A. Hahn II., A. Zimmermann, M. Reischauer, J. Köppel, A. Ottersberg. Seelenzahl ca. 250.

1890. *St. Petri-Gemeinde zu Toledo, Ohio (gegründet 1874). Pastor: Th. Meier (G. Haas, Hilfspastor). Framekirche, 50 bei 112 (1883), mit Turm. Seit 1894 gehört dazu die Friedens-Gemeinde zu Toledo. Seelenzahl 2500.

1890. *Zions-Gemeinde, Chelsea, Mich. (gegründet 1865) und Christus-Gemeinde in Norwell, Mich. (1893). Pastoren: H. Lemster, (in Norwell früher J. Dörfler und W. Kröncke). Backsteinkirche, 30 bei 50. Seelenzahl 374.

1891. *Friedens-Gemeinde zu Toluca, Ill. (von Pastor Baumann von Peru gegründet). Pastor: H. Christiansen. Framekirche, 28 bei 40 (1891). Als Nebengemeinden werden mitbedient: Die *Gemeinde zu Long Point (schon seit 1875 von Pastoren unserer Synode: Fink, W. Engelbrecht, J. Hoßfeld, H. Brückner jr. bedient). Framekirche, 26 bei 38 (1877), und *Dreieinigkeits-Gemeinde zu Rutland (1895); Framekirche, 32 bei 46 (1896). Seelenzahl 286.

1891. Immanuels-Gemeinde zu Paynes Point, Ill. Pastoren: L. Brenner, U. Groth. Seit 1894 gehört ein Predigtplatz dazu. Seelenzahl 230.

1891. *Bethel-Gemeinde bei Parkersburg, Iowa. Pastor: S. Siefkes. Framekirche, 24 bei 36 (1891). Seit 1896 ein Predigtplatz bei Aplington, Grundy Co. Seelenzahl 150.

1891. *Immanuels-Gemeinde zu Dixon, Ill. Pastoren: H. Stauffenberg (von Ashton), L. C. Lentz.

Framekirche, 40 bei 50 (1891). Dazu gehört die Deutsche Ev.-Luth. Gemeinde zu Amboy (seit 1893), die früher vom Seminar Wartburg zu Mendota und von Pastor M. Reu versehen wurde. Framekirche, 35 bei 50. Seelenzahl 290.

1892. Salems-Gemeinde zu St. Paul, Minn., und seit 1895 St. Pauls-Gemeinde zu South St. Paul. Pastoren: H. Hartig (von Minneapolis), H. Claasen, G. E. Schröder, W. Uteſch. Framekirchen, 28 bei 50 und 22 bei 32 (1892). Seelenzahl ca. 450.

1892. *Immanuels-Gemeinde bei Little Rock, Iowa. Pastoren: H. Dieter, L. Weinrich (Ashton, Iowa,), H. Flentje. Framekirche, 28 bei 36. Dazu gehört seit 1896 die *Zions-Gemeinde in Elgin Township. Seelenzahl 160.

1892. Salems-Gemeinde zu Fern, Grundy Co., Iowa. Pastoren: S. Siefkes, C. Voß. Framekirche, 32 bei 42 (1893). Seelenzahl 165.

1892. Salems-Gemeinde zu Parkston, S. Dak. Pastoren: G. A. Bischoff (ehe sie selbständig wurde), F. Walter, W. Schumacher, O. Pett. Framekirche. Dazu gehört seit 1896 die Immanuels-Gemeinde bei Delmont in Douglas Co. Seelenzahl 375.

1892. Friedens-Gemeinde bei Pendleton, Ore. Pastor: H. Voigt. Es bestehen seit 1895 Predigtplätze zu Alba und zu Pendleton. Seelenzahl 140.

1892. St. Johannes-Gemeinde zu Clinton (Chancy), Iowa. Pastoren: O. Hartmann, A. Bard, R. Peschel, H. F. Schmidt. Framekirche, 22 bei 50 (1892). Dazu gehört seit 1896 die *Friedens-Gemeinde zu Fulton, Ill., und der Predigtplatz Elvira, Iowa. Seelenzahl 350.

1892. *Immanuels-Gemeinde in Bloom Township, Noble Co., Minn., und Gemeinde bei Lake Wilson (1892). Pastoren: E. Lau, J. Krumstroh. Kleinere Framekirchen. Seelenzahl 219.

1892. Immanuels-Gemeinde zu Selden, Kan., und Immanuels-Gemeinde zu Goodland. Pastoren: F. Schardt, L. Kostbahn. Framekirche, 30 bei 40 (1892). Seelenzahl ca. 110.

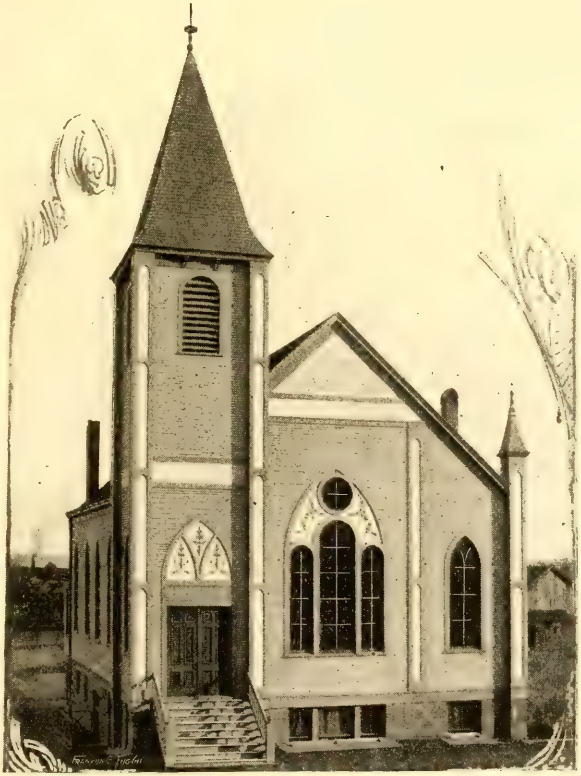

Erlöser=Kirche, Peoria, Ill.

1893. Christus-Gemeinde zu Delaware Precinct, Otoe Co., Neb. Pastor: O. Klöckner. Framekirche, 30 bei 48 (1893 gebaut). Seelenzahl 215.

1893. *Hoffnungs-Gemeinde, Nelson, Neb. Pastoren: M. Vosseler (von Swanton), W. Pohlmann, Ch. Schober. Seelenzahl 70.

1893. St. Johannes-Gemeinde zu Luana, Iowa. Pastoren: E. Heimann (von Cresco), J. Appel. Dazu seit 1895 Hoffnungs-Gemeinde zu Postville. Framekirche (in Postville), 20 bei 30 (1896). Seelenzahl 210.

1893. *St. Johannes-Gemeinde zu Ellis, Kansas. Pastoren: A. Biedermann, F. Schedtler, A. Augustin (von Russell), E. Gentner. Seit 1894 damit verbunden eine *Gemeinde zu Wilson und seit 1896 *zwei englisch-luth. Gemeinden. Seelenzahl 400. Zur Zeit ohne eignen Pastor.

1893. *St. Johannis-Gemeinde, *Zions-Gemeinde und *Immanuels-Gemeinde, zusammen unter dem Namen Evangelical-Lutheran Parochy of Jewell, N. Dak. (die einzelnen Gemeinden wurden schon früher gegründet und pastoriert). Pastoren: A. Zimmermann (von Eureka, S. Dak.), H. Elster. In jeder Gemeinde eine Framekirche, 20 bei 38, 24 bei 48, 18 bei 26. Von dem Pastor der Parochie werden noch die Salems-Gemeinde in McPherson County und eine Gemeinde Marienberg versehen. Seelenzahl ca. 500.

1893. *St. Johannes-Gemeinde, Flanagan, Ill. (gegründet 1884). Pastor: P. Valentiner. Framekirche, 34 bei 76. Seelenzahl 230.

1893. *St. Petri-Gemeinde zu New Memphis, Ill. (gegründet 1861). Pastoren: G. Meier, H. Fölsch. Backsteinkirche, 36 bei 50 (1862). Seelenzahl 270.

1893. *St. Petri-Gemeinde zu Rockwell, Iowa (gegründet 1870). Pastoren: H. Schlutz, E. Barkow, E. Arlen. Framekirche, 32 bei 48, mit Turm. Seit 1893 damit verbunden: St. Pauls-Gemeinde in Thornton und Predigtplatz bei Mersewey, Iowa. Seelenzahl 270.

1894. *St. Johannes-Gemeinde bei Glidden, Iowa (gegründet 1892). Pastoren: F. Zimmermann (von

Waverly), Gottl. Fritschel, A. Matthias. Framekirche, 26 bei 36 (1892). Damit verbunden ein Predigtplatz bei Lawrens, Iowa. Seelenzahl 180.

1894. *Zions-Gemeinde zu Wadena, Iowa. Pastoren: C. Ide, S. Fuchs, J. Rembold. Framekirche, 24 bei 32 (1896). Seelenzahl 40.

1894. *Zions-Gemeinde zu Dysart, Iowa. Pastor: G. Nitardy. Framekirche, 32 bei 56. Dazu gehören drei Predigtplätze. Seelenzahl 105. (Missionsgemeinde.)

1894. *St. Johannes-Gemeinde zu Springfield, Dane Co., Wis. Pastor: J. C. Gräpp. Steinkirche, 18 bei 30. — *St. Pauls-Gemeinde, Wannakee (seit 1891). Pastoren: F. Lutz, G. Fritschel und J. C. Gräpp. — *Evangelisch-Lutherische Gemeinde zu Merrimac, Sauk County. Pastoren: Ch. Keßler, C. Baumbach, P. Liedtke, G. Fritschel, J. C. Gräpp. Framekirche, 20 bei 30. — *Friedens-Gemeinde, Caledonia, Columbia County, (seit 1890). Pastoren: P. Liedtke, G. Fritschel, J. C. Gräpp. Framekirche, 20 bei 28 (1890). Seelenzahl 352.

1895. Immanuels-Gemeinde zu California, und *Dreieinigkeits-Gemeinde zu Russelville, Mo. Pastor: J. P. Franke. In California Framekirche, 22 bei 50, mit Turm (1895); in Russelville Framekirche, 24 bei 36 (1896). Seelenzahl 222.

1895. Erlöser-Gemeinde, Peoria, Ill. Pastoren: W. U. Schmidt, C. G. Prottengeier. Framekirche (1896). Seelenzahl 50.

1895. *Friedens-Gemeinde bei Shelly, Washita Co., Oklahoma Territorium, mit mehreren Predigtplätzen. Pastor: J. Bunge. (Missionsgemeinde; zur Zeit unbesetzt.) Seelenzahl ca. 160.

1895. *St. Johannes-Gemeinde, Gillet, Wis., mit Predigtplatz zu Oconto Falls. Pastor: G. Oepke. Framekirche, 26 bei 40. Seelenzahl 275.

1895. St. Pauls-Gemeinde zu Norwalk, Ohio (schon früher gegründet). Pastoren: L. Leemhuis, A. H. Rehn. Kirche, 35 bei 60. Seelenzahl ca. 300.

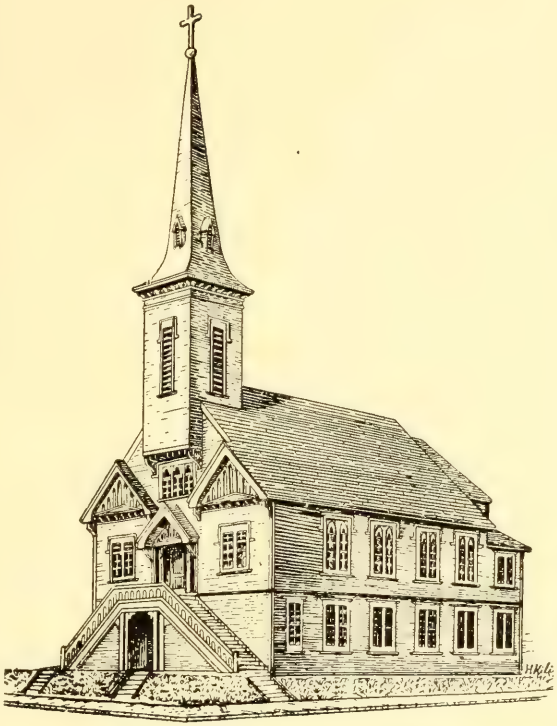

Zionskirche, Seattle, Wash.

1895. *St. Pauls-Gemeinde zu East Saginaw, Mich., mit der *Zions-Gemeinde zu Saginaw, West Side, (gegründet in den 70er Jahren). Pastor: Ch. Prottengeier. Framekirche (1876). Seelenzahl 838.

1896. Dreieinigkeits-Gemeinde zu Hawkeye, Iowa (gegründet von Pastor C. Ide in den 80er Jahren). Pastoren: C. Ide, A. Albert (von Windsor); seit 1896 selbständig unter Pastor J. Bunge. Framekirche, 32 bei 54, mit Turm (1893). Seelenzahl 250.

1896. *St. Pauls-Gemeinde, Nursery, Ill.; damit verbunden eine Gemeinde in Geneseo Grove, Ill. (letztere schon früher gegründet und von den Pastoren M. Reu, R. Peschel und H. F. Schmidt mitbedient). Pastoren: Prof. W. Pröhl (von Dubuque) und G. Mack. Seelenzahl ca. 300.

1896. *St. Johannes-Gemeinde, Sterling, Neb. (gegründet 1883). Pastor: H. Wendt. Seelenzahl 350.

1896. *St. Petri-Gemeinde zu Ceres, Iowa (gegründet 1858) und Friedens-Gemeinde zu Garnavillo, Iowa. Pastoren: J. Gräning (von Monona), O. Gammelin. Steinkirche, 30 bei 44 (1858). Seelenzahl 261.

Nachtrag.

1872. *Salems-Gemeinde, Franklin Mills, Iowa. Damit sind zu einer Parochie verbunden die *Zions-Gemeinde zu Prairie Grove (gegründet 1883) und die *Jakobus-Gemeinde zu Pleasant Grove (gegründet 1872). Pastoren: A. Leupp, M. Gerlach (†), J. Landdeck, E. Möckel. Framekirchen. Seelenzahl 375.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Seite X—Das Bild der Immanuels-Kirche zu Cedarburg, Wis., findet sich Seite 360, nicht 358; das der St. Johannes-Kirche zu Eau Claire, Wis., steht 358, nicht 356; das der Gemeinde zu Lohman, Mo., 356, nicht 354.

Seite 204—Dem Verzeichnis der Pastoren im Staate Dakota vom Jahre 1885 ist der Name F. Preu beizufügen.

Seite 214—Bei der Unterschrift des Herrn Pfarrers Wucherer soll „Alha" anstatt „Aka" stehen.

Seite 343—Soll es heißen E. anstatt H. Straßburger.

Seite 344—Soll es Brauersville, Mo., anstatt Neb. heißen.

Seite 344—Soll als erster Kassier des Westlichen Distrikts J. Ritter vor Ph. Heist stehen.

Seite 347—Bei den Angaben über die Gemeinde zu St. Donatus, Iowa, ist nach dem Namen des Pastors J. Dörfler der des Pastors M. Schüller einzufügen.

Seite 348—Bei der Aufzählung der Pastoren der St. Pauls-Gemeinde bei Jonesboro, Ill., fehlt nach J. Baumgärtner Karl Hörig, und nach J. Dörfler G. Meier. Gegründet wurde die Gemeinde von dem missourischen Pastor Hügli.

Seite 352—Die Dr. Martin Luther-Gemeinde bei Spring Valley, Minn., wurde von Pastor M. Reck als erstem Pastor der Gemeinde gegründet. O. Hartmann und F. Küthe waren nicht Pastoren dieser Gemeinde, sondern versorgten zeitweilig die Christus-Gemeinde zu Forestville.

Seite 354—Bei den Angaben über die Dreifaltigkeits-Gemeinde zu Pyrmont, Mo., ist der Name des Pastors Meyer zu ergänzen, der diese und eine Reihe anderer Gemeinden jener Gegend gegründet hat. Er gehörte damals der Missouri-Synode an; seit er vom Amte zurückgetreten ist, ist er Mitglied der Gemeinde zu Pyrmont.

Seite 357—Fehlt bei den Gemeinden zu Grand Meadow und Elkton, Minn., der Name des jetzigen Pastors H. Schlutz. — Die Größe der Kirchen ist je 28 bei 40 Fuß. Die Seelenzahl, die auf 510 angegeben ist, beträgt 470.

Seite 357—Pastor G. Melchert sen. war nicht Pastor der Gemeinde zu Harrisville, Wis.; er bediente nur die Gemeinde zu Crystal Lake ein Jahr lang mit.